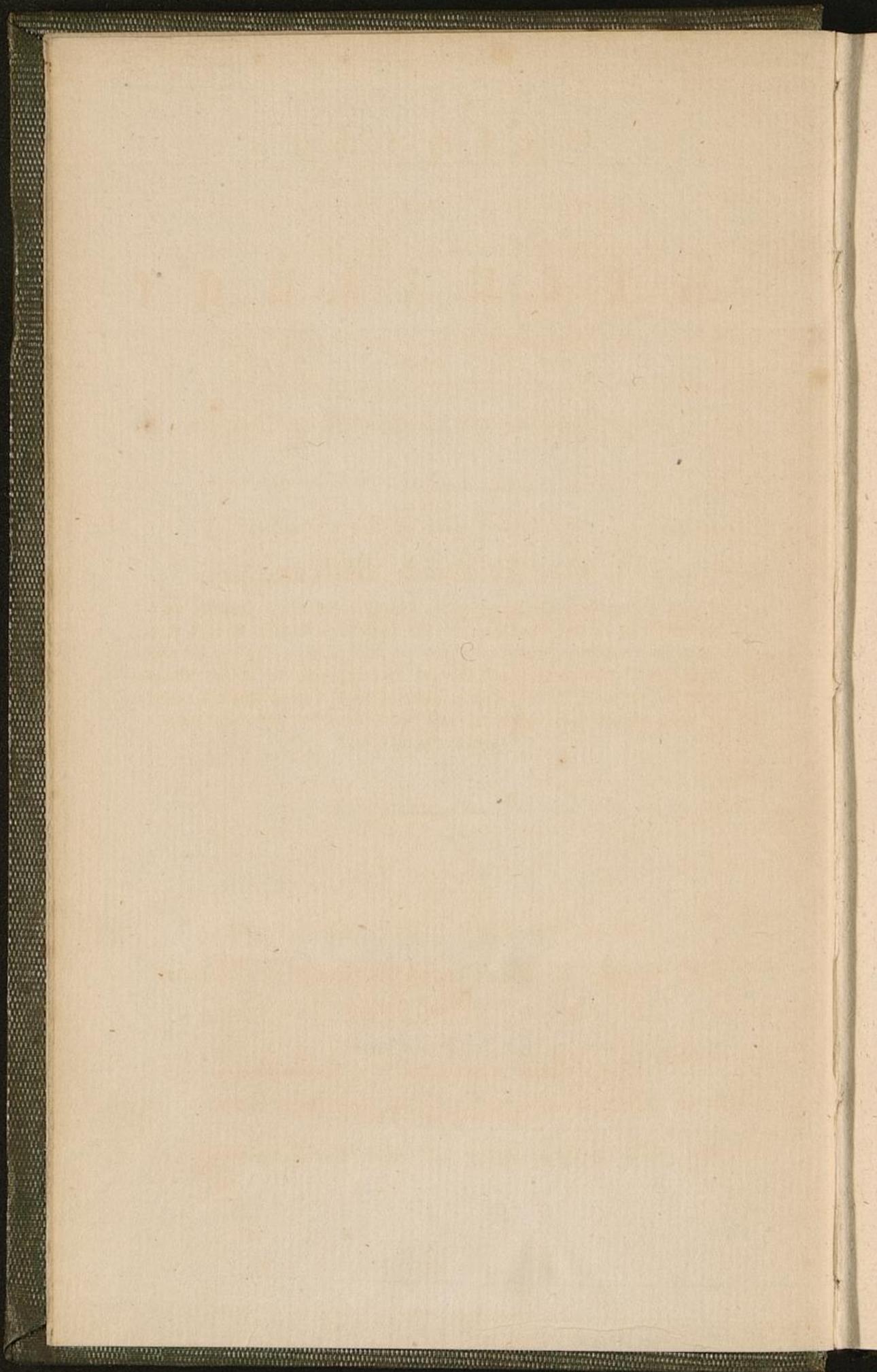


[The page contains dense, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the leaf. The text is organized into multiple columns and appears to be a formal document or a list of entries.]



G e s c h i c h t e
der
K r e u z z ü g e
nach

morgenländischen und abendländischen Berichten.

Von

Dr. Friedrich Wilken,

Königl. Preuß. Geh. Regierungsrathe, Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, Historiographen des Preussischen Staats, R. d. R. A. D., Mitglieder der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, so wie der asiatischen Gesellschaften zu Paris und London, Correspondenten der Königl. Französ. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, Ehrenmitglieder der märkischen ökonomischen Gesellschaft und des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w.

Siebenter Theil. Erste Abtheilung.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der Verlust
des heiligen Landes.

Leipzig, 1832

bey Fr. Christ. Wilh. Vogel.



V o r r e d e.

Als ich vor mehr als dreyßig Jahren die Vorarbeiten für das Werk begann, wovon ich endlich den Schluß meinen Lesern übergebe, war es nicht meine Absicht, die Geschichte der Kreuzzüge mit einer großen Ausführlichkeit zu behandeln, und der erste Band wurde wirklich nach einem beschränktern Plane ausgearbeitet; je weiter ich aber in meiner Arbeit vorrückte, um so mehr überzeugte ich mich, daß für die kritische Behandlung der zahlreichen Quellen der Geschichte der Kreuzzüge, welche ich mir zum Ziele gesetzt hatte, der enge Raum von drey oder vier mäßigen Bänden nicht genügte;

und ich glaube am so sicherer bey der Erweiterung meines Plans auf die Zustimmung meiner Leser rechnen zu dürfen, als seit der Erscheinung des ersten Theils dieses Werkes das Bedürfniß des bloß oder wenigstens vorzugsweise Unterhaltung fordernden Publicums in Beziehung auf die Geschichte der Kreuzzüge durch verschiedene nach einander in und außerhalb Deutschland erschienene Darstellungen befriedigt wurde. Die günstige Aufnahme, welche meinem Werke zu Theil geworden ist, und die wohlwollenden und nachsichtigen Beurtheilungen desselben haben mich nicht nur ermuntert auf der betretenen Bahn fortzugehen, sondern meinen Eifer im Fortgange der Arbeit noch gesteigert; und ich schließe dieses Werk, welchem ich einen großen Theil meines Lebens gewidmet habe, mit dem Bewußtseyn, in der Ausarbeitung desselben nach der Erforschung und getreuen und vollständigen Darstellung der Wahrheit mit redlicher Anstrengung meiner Kräfte gestrebt zu haben.

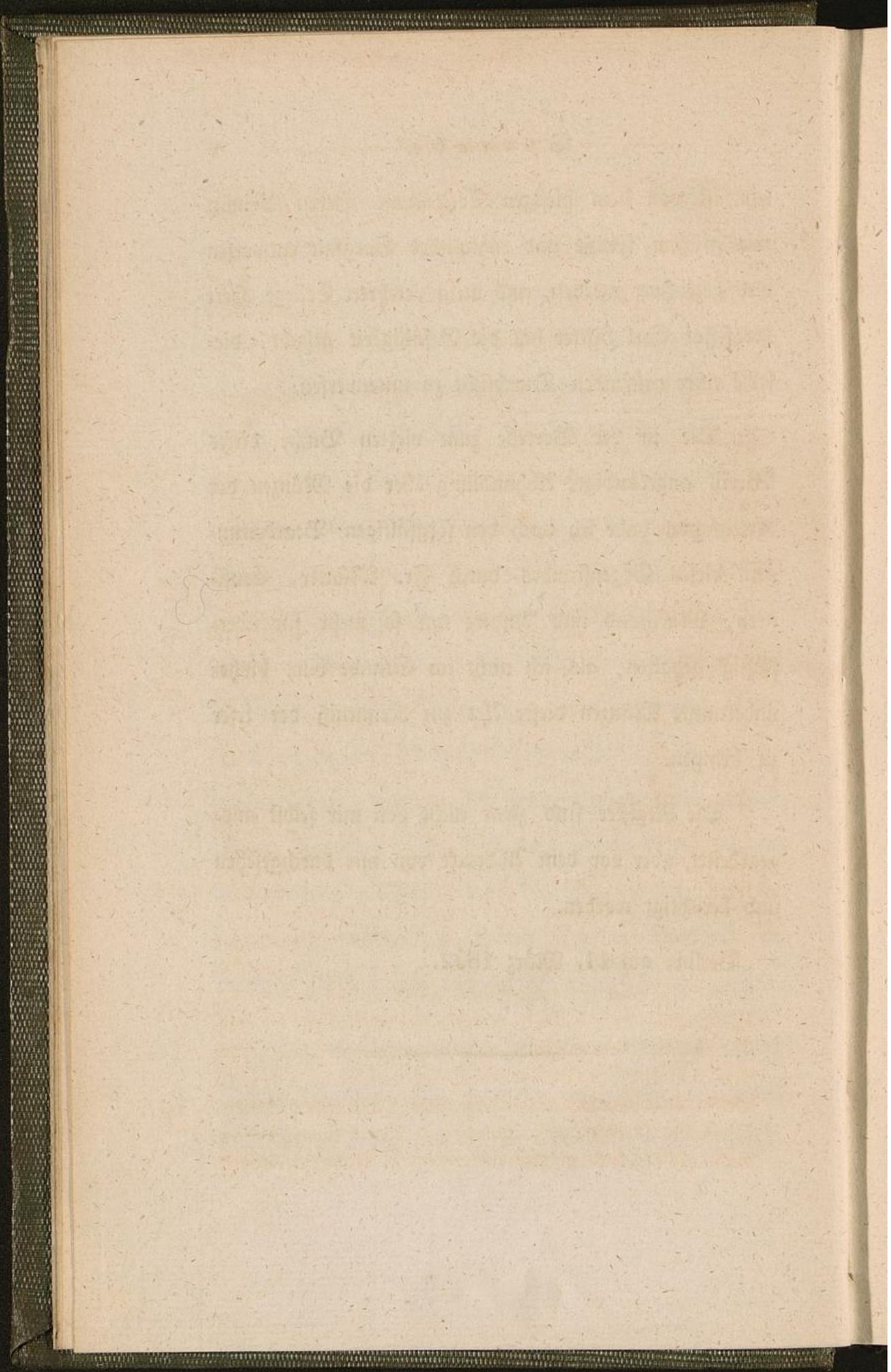
Die Charten, welche der Herr Verleger diesem Bande beygefügt hat, werden den Lesern hoffentlich willkommen seyn; die Charte des Königreichs Jerusa-

lem ist von dem hiesigen Conducteur Herrn Grimm mit großem Fleiße und rühmlicher Sorgfalt entworfen und gezeichnet worden, und mein verehrter Colleague Herr Professor Carl Ritter hat die Gefälligkeit gehabt, dieselbe einer prüfenden Durchsicht zu unterwerfen.

Die in der Vorrede zum vierten Buche dieses Werks angekündigte Abhandlung über die Münzen der Kreuzfahrer habe ich nach den sorgfältigen Bearbeitungen dieses Gegenstandes durch Fr. Münter, Cousinery, Marchand und Andere um so mehr für überflüssig gehalten, als ich nicht im Stande bin, bisher unbekannte Münzen dieser Art zur Kenntniß der Leser zu bringen.

Die Register sind zwar nicht von mir selbst ausgearbeitet, aber vor dem Abdrucke von mir durchgesehen und berichtigt worden.

Berlin, am 11. März 1832.



I n h a l t.

A ch t e s B u c h.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen und der
Verlust des heiligen Landes.

Erstes Kapitel.

Thronbesteigung des Papstes Innocenz IV., Seite 1. Dessen J. Ehr. 1243.
Charakter und Thätigkeit für das heil. Land, 2 — 4. Hin-
dernisse einer neuen Kreuzfahrt, des Papstes Verhältniß zu
dem Kaiser Friedrich II., 4 — 7. Kirchenversammlung zu J. Ehr. 1244.
Lyon, 7 — 12. Verordnungen wegen der Kreuzfahrt, 13. J. Ehr. 1245.
Bemühungen des Bischofs Galeran von Verzytus und des
Predigermönches Arnulf in Frankreich und England, 14. 15.
Kreuzgelübde des Königs Ludwig IX. von Frankreich, 15 — 19.
Kreuzpredigten des Cardinals Odo von Chateauroux, 19. 20.
Päpstliche Ermahnungen zur Annahme des Kreuzes an die
Deutschen, 20. Bemühungen des K. Ludwig für die Be-
festigung des Friedens in der Kirche, 21 — 24. Ansichten J. Ehr. 1246.
des Kaisers Friedrich II. von der damaligen Kreuzfahrt, 24 —
26. Anstalten des K. Ludwig zur Vollziehung seiner Kreuz-
fahrt, 26. Fromme List des Königs, 27. 28. Hindernisse,
welche der König von England und der Papst in den Weg
legen, 28 — 31. Zustand der Christen in Syrien, 31 — 36.
Deren innere Verhältnisse, 37. Unterhandlungen des Pap-
stes Innocenz IV. mit den saracenischen Fürsten, 38 — 40.
Dessen Unterhandlungen mit verschiedenen christlichen Gemein- J. Ehr. 1247.
heiten im Morgenlande, 41 — 44. Der Minorit Laurentius,
päpstlicher Legat zur Besorgung der kirchlichen Angele-

genheiten in Armenien, Aegypten und den übrigen saracenischen Reichen, 44. 45.

Zweytes Kapitel.

J. Ehr. ^{1247.} Anordnungen des Königs Ludwig für die Kreuzfahrt, der König Hakon von Norwegen, 46. 47. Anordnungen des Papstes Innocenz IV. Ernennung des Cardinals Odo von Tusculum zum päpstlichen Legaten bey dem Heere der Kreuzfahrer, 48. Wie der Sache des heiligen Landes die Kreuzpredigten gegen den Kaiser Friedrich II. und andere Feinde der Kirche hinderlich waren, 49. 50. Bündniß der französischen Barone und Ritter gegen die Geislichkeit, 50 — 52. Englische Kreuzfahrer, Simon Graf von Leicester und Wilhelm Longspatha, 52. 53. Ludwig IX. erneuert sein Kreuzgelübde trotz der ihm gemachten Gegenvorstellungen, 54 — 56. Rüstungen und Vorbereitungen der französischen Barone zur Kreuzfahrt, besonders des Seneschalls der Champagne Johann von Joinville, 56. 57. Durch Predigermönche und Minoriten läßt Ludwig nachforschen, ob seine Unterthanen wider ihn Beschwerden vorzubringen haben, der König Heinrich von England und Richard von Cornwallis erheben Ansprüche, 57. 58. Parlament zu Paris, 59. Aufbruch der Kreuzfahrer, 60. Zug des K. Ludwig durch Burgund und über Lyon, 61. Zerstörung der Burg Roche le Gluy, Feindseligkeiten der Bürger von Avignon und Marseille, 62. Die französischen Pilger zu Aiguesmortes, 63. Einfachheit der Kleidung und Bewaffnung des K. Ludwig, 63. Abfahrt der Pilger, 64. Abfahrt des Seneschalls von Joinville und anderer Pilger aus dem Hafen von Marseille, 65.

Drittes Kapitel.

J. Ehr. ^{1248.} Ludwig IX. beschließt die Saracenen zuerst in Aegypten anzugreifen, 67. Die Insel Cypern der Sammelplatz der Pilger, 68. Aufenthalt der Pilger daselbst, 69. Streitigkeiten, 71. 72. Krankheiten, 73. Nachrichten aus Syrien, 74. 75. Gesandte des Fürsten Boemund von Antiochien und des Königs Haithon von Armenien, 76. 77. Ankunft

der Kaiserin Maria von Constantinopel, 78. 79. Mogolische Gesandtschaft, 79—85. Sendung des Predigermonches Andreas von Lonjumel (Longjumeau) zu den Mogolen, 85. 86. Verdienstliche Thätigkeit des Legaten Odo, 88. 89. Aegyptische Giftmischer. 89. 90. Verstärkung der Zahl der Pilger und Anstalten zur Abfahrt von Cypern, 90—92. J. Ehr.
1240.

Viertes Kapitel.

Abfahrt der Pilgerflotte aus dem Hafen von Limassol und Fahrt nach Aegypten, 93—96. Anordnungen des Sultans von Aegypten zur Vertheidigung seines Landes, 96—98. Landung der Pilger bey Damiette, 99—105. Kampf wider die Saracenen und Besetzung der Mündung des Nils durch die Schiffe der Pilger, 106. Muthlosigkeit der Einwohner von Damiette, Flucht des Emirs Fachreddin, 106—109. Einnahme von Damiette durch die Kreuzfahrer, 109—113. Kirchliche und andere Anordnungen des K. Ludwig in der eroberten Stadt, 114. 115. Vertheilung der Beute, 115. 116. Die Pilger in zwey Lagern an beiden Ufern des Nils, 116. 117. Spöttische Botschaft des Sultans Ejub an den König Ludwig, 117. 118. Kämpfe der Christen wider die Saracenen, 119—121. Befestigung des Lagers der Pilger, 121. 122. Ankunft Wilhelm's Longaspatha, des Grafen Alfons von Poitiers und anderer Pilger, 122—124. J. Ehr.
1240.

Fünftes Kapitel.

Kriegsrath wegen der fernern Führung des Kriegs, 125. Beschluß wegen des Zuges gegen Kahirah, 126. Zug der Pilger gegen Kahirah (angetreten am 20. Nov.), 126 folg. Tod des Sultans Nadschmeddin Ejub, 128. Ehrgeiziger Plan des Emir Fachreddin, der Sultan Turanschah, 129. 130. Kampf bey Fariskur und Vorrücken der Kreuzfahrer bis nach Scharmehah, 131. 132. Lager am nördlichen Ufer des Kanals von Aschmum Tanah, 133. Aufgebot des Emirs Fachreddin an die Muselmänner zur Vertheidigung von Aegypten, 133. 134. langwieriger Bau eines Dammes durch den Kanal von Aschmum, 134—136. J. Ehr.
1240.

J. Ehr.
1250. Angriffe der Saracenen. 137 — 141. Das griechische Feuer, 141 — 145. Mißmuth der Pilger, 145. 146. Zwistigkeiten Wilhelm's Longaspatha, Grafen von Salisbury, mit den französischen Pilgern, 147 — 149. Angebliche Anträge des Emirs Husameddin, Statthalters von Kahirah, an den K. Ludwig, 149. 150. Anerbieten eines Beduinen, den Kreuzfahrern einen feichten Ort im Kanal von Aschmum nachzuweisen, 150. 151.

Sechstes Kapitel.

J. Ehr.
1250. Kriegsrath wegen des Ueberganges über den Kanal von Aschmum, 153. Uebergang, 153 — 156. Unbesonnenheit und unglücklicher Kampf des Grafen Robert von Artois, 156. 157. Gefechte bey Mansurah, 158 folg. Errichtung einer Schiffbrücke, 176. Befestigung des Lagers der Kreuzfahrer, 177. Fernere Gefechte bey Mansurah, 178 folg. Ankunft des Sultans Turanschah im Lager der Saracenen, Zerstückung der Flotte der Pilger, 187. 188. Hemmung des Verkehrs der Pilger mit Damiette, und Hungersnoth in dem Lager der Kreuzfahrer, 189. Lagerseuche, an welcher auch der Seneschall Joinville erkrankt, 190. 191. Der Rückzug der Pilger auf das nördliche Ufer des Kanals von Aschmum wird beschlossen, 191. Rückzug, 192. Unterhandlungen des K. Ludwig mit dem Sultan Turanschah, 193. Fernerer Rückzug auf dem Wege nach Damiette, 194 folg. Krankheit des K. Ludwig, 195. K. Ludwig wird bey Fariskur von den Saracenen gefangen, 197 — 201. Schicksal der übrigen Kreuzfahrer, 201 folg. Schicksal des Seneschalls von Joinville, 203 folg. Frohlocken der Moslims über die Vernichtung des Heers der christlichen Pilger, 207 — 209.

Siebentes Kapitel.

J. Ehr.
1250. Das Unglück der Kreuzfahrer die Folge ihrer Ungeschicklichkeit, 210. Behandlung des gefangenen Königs Ludwig durch den Sultan Turanschah, 211. 212. Behandlung der übrigen gefangenen vornehmen Pilger, besonders des Seneschalls von

Joinville, 213—215. Ermordung der gefangenen geringen Pilger, 215—217. Unterhandlungen des Sultans Turanschah mit dem K. Ludwig und den gefangenen französischen Baronen, 217—222. Zustand der in Damiette zurückgebliebenen Pilger, 222—225. Ermordung des Sultans Turanschah, 226—237. Besorgnisse der gefangenen Kreuzfahrer, 237—239. Regierung der Aegyptischen Emire und deren Anordnungen, der Athabel Asseddin Aibel, 239. Die Sultantin Schadschreddorr (Schedschereddorr), 239. 240. Unterhandlungen der Emire mit den gefangnen Kreuzfahrern, 240—244. Uebergabe der Stadt Damiette an die Saracenen, 244. 245. Betragen der Saracenen in Damiette, 245. Verathung der Emire, ob der mit den Kreuzfahrern geschlossene Vertrag zu halten sey, 246. 247. Entlassung des K. Ludwig und der übrigen Pilger aus der Gefangenschaft, 247—250. Bezahlung des Lösegeldes, 250—252. Beschwerde des K. Ludwig bei dem Emir Oktai wegen der von den Saracenen in Damiette verübten Frevelthaten 252. 253. Entlassung des Grafen Alfons von Poitiers aus der Gefangenschaft, 253—255. Fahrt des K. Ludwig nach Ptolemais, 255. Urtheil der Moslims über den K. Ludwig, 255. Ludwig rechtfertigt sich bey seinen Unterthanen wegen der Zurückgabe von Damiette an die Saracenen, 256. Ob die Emire die Absicht hatten, den K. Ludwig als ihren Sultan anzunehmen, 257. 258. Feierlicher Einzug der moslemischen Truppen in Kahirah, 258. Zerstörung von Damiette, 258. 259.

Achtes Kapitel.

Ankunft des K. Ludwig in Ptolemais, 260. 261. Der Gesandtschaft von Joinville zu Ptolemais, 261—265. Leichtsinns-^{J. Ehr. 1250.} der Brüder des K. Ludwig, 265. Theilnahme an dem unglücklichen Ausgange dieser Kreuzfahrt im Abendlande, 265—267. Ermahnung der Königin Blanca an den K. Ludwig zur Rückkehr nach Frankreich, 267. Verathungen des K. Ludwig mit den französischen und syrischen Baronen zu Ptolemais, 268—274. Rückkehr der Grafen Karl von

3. Ehr.
1250. Anjou und Alfons von Poitiers nach Frankreich, 274. 275. Des K. Ludwig Unthätigkeit aus Mangel an Rittern, Unterredung mit dem Seneschall von Joinville, 276. 277. Wallfahrt des K. Ludwig nach Nazareth. 277. 278. Unterhandlungen des K. Ludwig mit den Aegyptischen Emiren wegen der Befreyung der noch in der Gefangenschaft befindlichen Pilger, damalige Verhältnisse in Aegypten, 278 folg. Unterhandlungen des K. Ludwig mit dem Sultan Malek annaser von Damascus wegen eines Bündnisses, 280. 281. Reise des französischen Rüstmeisters Johann l' Ermin nach Damascus. 281. Befreyung einer großen Zahl von gefangenen Christen, 282. Vertrag des K. Ludwig mit den ägyptischen Emiren, 284. K. Ludwig befestigt Ptolemais, 285. Gesandtschaft des Kaisers Friedrich II. an den K. Ludwig, 285. Botschafter des Alten vom Berge, 286—288. Gesandte des K. Ludwig an den Scheich der Assassinen und Geschenke, 288. Beschluß wegen Wiederherstellung der Befestigungen von Casarea, 289. K. Ludwig begiebt sich (im Anfange der Fasten 1251) nach Casarea, 289. 290.

Neuntes Kapitel.

3. Ehr.
1251. Mangelnde Begeisterung für die Sache des heil. Grabes im Abendlande, 291. Die Kreuzpredigten des ungarischen Meisters (des Cisterciensermönchs Jakob), 291. 292. Frevelthaten der Anhänger dieses Kreuzpredigers in Orleans, 293, und zu Bourges, 294. Tod des ungarischen Meisters und Schicksale seiner Anhänger, 294. 296. Vergebliche Rüstungen des Königs Ferdinand von Castilien, 296. Bemühungen des Papstes Innocenz IV. für das heilige Land, 296—300. Vergebliche Hoffnungen des K. Ludwig von der Ankunft neuer Pilger, Untergang eines für ihn bestimmten Schiffs mit Geld, 300—302. Lebensweise des Seneschalls von Joinville zu Casarea, 302—304. Handhabung der Zucht unter den Pilgern zu Casarea, 304—306. Mißhelligkeit des K. Ludwig mit den Templern, 306—308. Rückkehr des Predigermönchs Andreas von Longjumeau (Conjume)

aus dem Lande der Mogolen, 308, 309. Sendung der ^{J. Ehr.} Franciscaner Nuybroek (Nubruquis) und Bartholomäus ^{1251.} von Cremona zu den Mogolen (im J. 1253), 310.

Zehntes Kapitel.

Wiederholte Aufforderungen des K. Ludwig an seine Unterthanen, dem heil. Lande zu helfen, 311—313. Vollendung der Befestigung von Casarea, 313. Krieg der ägyptischen Emire wider den Sultan von Damascus, 314. K. Ludwig begiebt sich nach Joppe, Empfang daselbst durch den Grafen ^{J. Ehr.} Johann von Joppe, 315. Bau einer neuen Burg zu Joppe, ^{1251.} Ankunft des Grafen von Eu aus Frankreich, 316. Wehrhaftmachung des Fürsten Boemund VI. von Antiochien, ^{J. Ehr.} 317. Vermittlung des Streits dieses Fürsten mit seiner ^{1252.} Mutter, 317. 318. K. Ludwig nimmt das von dem Sultan von Damascus angetragene sichere Geleit für die Wallfahrt nach Jerusalem nicht an, 318. Friedensschluß der ägyptischen ^{J. Ehr.} Emire mit dem Sultan von Damascus. 319. Kampf der ^{1253.} Kreuzfahrer wider das Heer des Sultans von Damascus, bey Joppe, 320, 321. Das damascenische Heer vor Ptolemais, 321—323. Eroberung und Zerstörung von Sidon durch dasselbe, 323. Ludwig beschließt, Sidon wiederherzustellen, 324. Zug nach Sidon, Ankunft armenischer Pilger im Lager der Kreuzfahrer, 325. Zuckerpflanzungen bey Pafsepoulain, 326. Streit zweyer Ritter des Seneschalls von Joinville, 326. 327. Lager des Königs Ludwig bey Tyrus, 327. Kampf der Kreuzfahrer wider die Saracenen bey Paneas (Casarea Philippi), 327—333. K. Ludwig zu Sidon, 333 folg. Muthwille des Grafen von Eu, 333. Joinville, der treue Gefährte des K. Ludwig, der Friedensfuß in einer Kirche bey Sidon, 334. Gesandtschaft des Kaisers Emanuel Komnenus von Trapezunt, 335. Ankunft der Königin Margaretha zu Sidon, 336. Fehlgeschlagene Erwartungen des K. Ludwig wegen nachkommender Kreuzfahrer, 336. 337. Der Abt Wilhelm von St. Denys sendet ein Schiff nach dem heil. Lande, 337. Ankunft eines armen

J. Ehr.
1254.

Ritters mit vier Söhnen zu Sidon, 338. Ludwig beschließt die Rückkehr nach Frankreich, 339 folg. Wallfahrt des Seneschalls von Joinville nach Tortosa, 340. Tod der Königin Blanca, 341 — 343. Bittfahrten im Lager der Pilger, Joinville's Unterredung mit dem Legaten Odo, 343. 344. Joinville begleitet die Königin Margaretha und deren Kinder nach Tyrus, 344. 345. Rückkehr des K. Ludwig von Sidon nach Ptolemais und Anstalten zur Heimkehr nach Frankreich, 345. Abfahrt des K. Ludwig von Ptolemais, 346. Gefährlichkeiten, heftiger Sturm, 347. Gelübde der Königin Margaretha, 348. Ankunft der Pilgerflotte vor dem Hafen von Hieres, 349. Landung daselbst, 350. Sorgfalt des K. Ludwig für die Angelegenheiten seines Reichs und Wohlthätigkeit desselben gegen die Wittwen und Waisen der Pilger, 350. 351.

Elftes Kapitel.

Gottfried von Sergines bleibt als Stellvertreter des K. Ludwig mit einer französischen Ritterschaft im heil. Lande, 352. Bedenkliche Aussichten der Christen des gelobten Landes in die Zukunft, 353. Die Passagien oder regelmäßigen Meerfahrten, 354. Wichtigkeit der Schifffahrt und des Handels nach Syrien für die italienischen Handelsstaaten, 355. Verhältnisse der Bürger und übrigen Bewohner der syrischen Städte, 356. Bürgerliche Gerichtshöfe, 356 — 359. Grundsätze über die Gültigkeit der Zeugnisse, 359. Gerichtskämpfe in den bürgerlichen Gerichtshöfen, 360. 361. Die Vizgrafen, 361. 362. Vorrechte der Bürger in den syrischen Städten, 362 — 364. Verhältnisse der Saracenen, deren Gerichtshof, 364 — 368. Entartung der Abendländer in Syrien, 368. Die geistlichen Ritterorden, 369. Schlimmer Einfluß der italienischen Handelsstaaten auf die Verhältnisse des heil. Landes, 369. 370. Bericht des venetianischen Bailo in Syrien, Marsilius Georgius, über die Verhältnisse und die Verwaltung der venetianischen Besitzungen in Syrien in den Jahren 1243 und 1244, S. 371 folg.

Zwölftes Kapitel.

Verhältnisse der Saracenen nach der Heimkehr des K. Ludwig IX, 388. Asseddin Aibek (im J. 1254) Sultan von Aegypten, (im J. 1257) von seiner Gemahlin Schadschreddor ermordet, 389. Ermordung der Schadschreddor, der Sultan Kotus, 390. Die baharischen Mamluken, 390. ^{J. Ehr. 1259.} 391. Zustand der Christen in Syrien. 391. Tod des Papstes Inocenz IV. 392. Thätigkeit des Papstes Alexander IV. für das heil. Land, 393 — 395. Waffenstillstand der Christen und des Sultans von Damascus, 395. Großer Krieg der Venetianer und Genueser im heil. Lande seit dem Jahre 1256, 395 — 399. Friedensschluß im Jahre 1258 unter päpstlicher Vermittlung, 399. Streitigkeiten des Fürsten Boemund mit Johann von Arsuf, 399. Andere Streitigkeiten im gelobten Lande, 400. Strenge des Statthalters Gottfried von Sergines, 401. Niederlage der Ritterschaft des Königreichs Jerusalem im Kampfe wider die Turkomannen, 402. Einbruch der Mogolen in Syrien, 402 folg. Reise des Königs Haithon von Armenien zu den Mogolen, 403, Zug des Chan Hulaku nach Vorderasien, 404. Zerstörung der Herrschaft der Assassinen in Persien, 405. Eroberung von Bagdad und Tod des Chalifen Mosthasem, 406 — 408. Eroberungen der Mogolen in Mesopotamien ^{J. Ehr. 1260.} und Syrien, 409 — 411. Betragen der Christen zu Damascus, 412 — 414. Rückkehr des Chans Hulaku 414. Der mogulische Feldherr Keithboga, 415. Niederlagen der Mogolen bey Ain Dschaluth, 416. und Emessa, 417, Tod des Hulaku, 417. 418. Gerücht von den christlichen Gesinnungen des Hulaku, 418. Besorgnisse der syrischen Christen wegen der eigentlichen Absichten der Mogolen und Maßregeln zur Vertheidigung, 419. 420. Besprechung des K. Ludwig IX. mit den franzöf. Prälaten und Baronen wegen der Angelegenheiten des heil. Landes, 421.

Dreyzehntes Kapitel.

Ermordung des Sultans Kotus, 422. Der Sultan Malek ^{J. Ehr. 1260.} addaher Bibars. 423. Dessen Charakter und Züge aus sei-

- J. Ehr.
1200. nem Leben, 424 — 428. Anordnungen des Sultans Bibars und dessen Verhältnisse zu mehreren christlichen Fürsten des Abendlandes, 429 — 431. Untergang des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel, 431 folg. Unterhandlungen des Sultans Bibars mit dem Kaiser Michael Paläologus, 447.

Vierzehntes Kapitel.

- J. Ehr.
1201. Tod des Papstes Alexander IV. 448. Der Papst Urban IV. 449. Bemühungen des Papstes Urban IV. für den Kaiser Balduin II. von Constantinopel. 450 — 454. Aufhebung des Waffenstillstandes in Syrien und Anfang der Feindseligkeiten zwischen den Christen und dem Sultan Bibars, 454, 455. Erster Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, Krieg gegen den Fürsten von Antiochien, 456. Zug gegen Ptolemais, 457. Unterhandlungen, 458 — 461. Zerstörung der Kirchen zu Nazareth, auf dem Berge Tabor und zu Cabula, 461. Kämpfe bey Ptolemais, 462. Aufhebung der Belagerung von Ptolemais, 463. Verwüstung des christlichen Landes, 464. Waffenstillstand, 465. Bemühungen des Papstes Urban IV. für das heil. Land und das Kaiserthum von Constantinopel, 466 — 470.

Fünfzehntes Kapitel.

- J. Ehr.
1205. Feindseligkeiten der Venetianer und Genueser im heil. Lande, 471. Uebertretung des Waffenstillstandes von Seiten der Christen, 472. Rüstungen des Sultans Bibars zum Kriege, 473. Unerwartete Belagerung und Eroberung von Casarea, 474. 475. Belagerung und Eroberung von Arsuf, 475 — 478. Unthätigkeit der syrischen Christen, 478. Bemühungen des Papstes Clemens IV. für das heil. Land, 480 — 485. Zweyter Feldzug des Sultans Bibars wider die Christen, 485. Belagerung und Eroberung von Safed, 486 — 493. Krieg des Sultans Bibars wider den König Haithon von Armenien, 493 — 495. Friedensschluß des Königs von Armenien und des Sultans, 495. Die Templer räumen ihre armenischen Besitzungen, 496. Waffenstillstand der Johanniter und des Sultans Bibars, 497. Befreyung der

Ismaeliten von dem Tribute, welchen sie bis dahin den Jo: ^{J. Ehr.}
hannitern bezahlt hatten, 497. 498. Tod des Grafen von ^{1266.}
Nevers, 498. Unglücklicher Streifzug der Christen in das
Land von Tiberias, 498. 499. Sturz des Sultans Bibars
mit seinem Rosse, 500. Neue Bemühungen des Papstes
Clemens IV. für das heil. Land, 500 — 503. Zweites ^{J. Ehr.}
Kreuzgelübde des Königs Ludwig IX. von Frankreich, 503 ^{1267.}
folg. Traum des Seneschalls von Joinville, 505. Fernere
Bemühungen des Papstes Clemens IV. für das heil. Land,
507 folg. Erhebung des Zehnten in Frankreich und Na-
varra, 508 — 510. Vergebliche Bemühungen des Papstes
zur Versöhnung der Venetianer und Genueser, Feindselig-
keiten derselben in Ptolemais, 511. Päpstliche Schreiben
an den Kaiser Michael Paläologus, den König Haithon von
Armenien, den Patriarchen von Jerusalem und den tatari-
schen Chan Abaga, 512. 513.

Sechzehntes Kapitel.

Begeisterung der Muselmänner für den Kampf wider die Chri: ^{J. Ehr.}
sten, Stiftung eines Vereins damascenischer Männer zur ^{1267.}
Loskaufung von gefangenen Moslims, 514. Der Sultan
Bibars besetzt Safed, 515. Dritter Feldzug des
Sultans Bibars wider die Christen, das Heer des
Sultans vor Ptolemais, 515. 516. Verwüstung des Landes
von Tyrus, 516. Vierter Feldzug des Sultans ^{J. Ehr.}
Bibars wider die Christen, Eroberung der Stadt ^{1268.}
Teppe, 517. Eroberung der Burg Schakif oder Montfort,
518. Belagerung und Eroberung von Antiochien, 519 —
523. Eroberung der übrigen Plätze des Fürstenthums An-
tiochien mit Ausnahme der Burg Kossair, 523. Friede des
Fürsten Boemund von Antiochien mit dem Sultan, 524.
Der Sultan verkleidet zu Tripolis, 524. 525. Unterhand-
lungen des Königs Hugo III. von Cypern und Jerusalem
mit Bibars, 525. 526. Friedensvertrag, 527. Unwürdiges
Betragen und trostlose Lage der syrischen Christen, 527.
Gesandtschaften Karls von Anjou und Konradin's an Bibars,

- J. Ehr.
1208. 528. Nachgiebigkeit des Königs Jakob von Aragonien gegen den Sultan, Krönung des Königs Hugo III. von Cypern als König von Jerusalem zu Tyrus im J. 1269, 529.

Siebzehntes Kapitel.

- J. Ehr.
1269. Der beabsichtigte und nicht vollbrachte Kreuzzug des Königs Jakob von Aragonien, 530—534. Ankunft der Söhne des Königs Jakob im gelobten Lande, 534. Kampf der Christen wider die Türken, 535—537. Zweiter Kreuzzug des K. Ludwig IX. von Frankreich, 537 folg. Der Prinz Eduard von England schließt sich dem Könige von Frankreich an, 537. Einladung an die Friesen, 537, 538. Auszug des K. Ludwig, 539. Ludwig zu Niguesmortes, 540. Vertrag mit den Genuesern, 541. Streitigkeiten der Pilger, Abfahrt von Niguesmortes, 542. Fahrt nach Sardinien, 543. Ludwig der IX. bey Cagliari, 544 folg. Der Krieg gegen den König von Tunis wird beschlossen, 545—549. Fahrt nach Tunis, 549—552. Landung bey Tunis, 552. 553. Lager der Pilger bey Carthago, 554. Zustand von Tunis, nachtheiliges Zögern des K. Ludwig, 554. Eroberung der Burg Carthago durch die Genueser. 555. 556. Fernere Unthätigkeit des K. Ludwig, Gesandtschaft an den König Karl von Neapel, 557. Kämpfe der Pilger wider die Saracenen, Verhaftung der genuessischen Kaufleute in Tunis, 557. Falsche Meinung des K. Ludwig, daß der König von Tunis Christ zu werden wünsche, und wie die Saracenen diese Meinung benutzen, 558—560. Hoffnungen des Königs Ludwig und der übrigen Pilger von dem Gelingen ihrer Unternehmung, 560. Ausbruch von Krankheiten im Lager der Kreuzfahrer. 561. Erkrankung des K. Ludwig IX, 562. Dessen Tod, 563. 564. Philipp der Kühne, Nachfolger Ludwig des IX, 564. Ankunft des Königs Karl von Sicilien bey Tunis, 565. Muth und Ausdauer der Pilger, 565. Bedrängnisse und Kämpfe der Pilger, 566 folg. Friedensanträge des Königs von Tunis, 572. Unwille der Pilger gegen den König Karl von Neapel, 573. Friede

zwischen den Pilgern und dem Könige von Tunis, 574 — ^{J. Ehr.}_{1270.}
 580. Abfahrt der Pilger von der Küste von Tunis, 580.
 Rückkehr der meisten Pilger aus Sicilien in ihre Heimath,
 581. Tod des Königs Thibaut von Navarra und der Königin
 Isabella von Frankreich, 583. Fünfhundert friesische Pilger
 begeben sich nach dem heil. Lande, 583. 584. Unwille des
 Sultans Bibars über das Betragen des Königs von Tunis,
 585. Besorgnisse des Sultans und Zerstörung der Befesti-
 gungen von Askalon, 586.

Achtzehntes Kapitel.

Ruhe der syrischen Christen während des Kriegs bei Tunis, ^{J. Ehr.}_{1270.}
 587. Anordnungen des Sultans Bibars zur Vertheidigung
 seiner syrischen Länder, dessen Bündniß mit dem tatarischen
 Chan Berkeh, 588. Fünfter Feldzug des Sultans ^{J. Ehr.}_{1271.}
 Bibars wider die Christen, Belagerung und Erober-
 rung des Schlosses der Kurden, 589. Waffenstillstand der
 Hospitaliter und des Sultans Bibars, 590. Drohungen
 des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund von Anti-
 ochien, 591 Einbruch des Sultans in die Grafschaft Tri-
 polis, Waffenstillstand, 592. Kreuzfahrt des Prinzen Edu-
 ard von England, 593 folg. Dessen Ankunft zu Ptolemais,
 594. Bibars erobert die Burg Korain (Montfort) im Gebiete
 von Ptolemais, 595. 596. Mißlungener Versuch des Sul-
 tans Bibars, die Insel Cypren zu erobern, 596. Der König
 Hugo von Cypren und Jerusalem und der Prinz Eduard
 rufen die Mogolen zur Hülfe, 597. Unglückliche Heerfahrt
 der Pilger nach Lydda, 598. Heerfahrt derselben wider die
 Burg Caco bey Cäsarea, 599. 600. Zehnjähriger Waffen- ^{J. Ehr.}_{1272.}
 stillstand des Sultans Bibars und der Christen, 601. Die
 Assassinen versuchen den Prinzen Eduard zu ermorden, ob der
 Sultan Bibars daran Theil hatte, 602 — 606. Heimkehr
 des Prinzen Eduard, der kleine Krieg von Chalons, 606.
 Krieg des Sultans Bibars wider die Mogolen, Verbindung
 des Königs Leo von Armenien mit den Mogolen, Bündniß
 des Sultans mit Manfutimur, Chan der Mogolen von

J. Chr.
1273.

Kiptschak, 607. Handel des Sultans mit der Stadt Marseille, 608. 609. Der Sultan bemächtigt sich der Burg Kossair 609. 610. Handel desselben mit dem Könige Hugo von Cypern und Jerusalem wegen Berytus im J. 1274, 610. Tod des Fürsten Boemund VI. von Antiochien und Streitigkeiten wegen der Vormundschaft für Boemund VII, 611. Ankunft des Patriarchen Thomas, Olivier's von Termes und anderer Pilger, 612. 613. Streitigkeiten des Königs Hugo von Cypern mit seiner Ritterschaft, 613. Ansprüche der Maria von Antiochien auf den Thron von Jerusalem, 614. Handel der Venetianer mit Johann Montfort, Herrn von Tyrus, 615. Krieg des Sultans Bibars gegen den tatarischen Chan Abaga und den König Leo von Armenien, 615 folg. Tod des Sultans Bibars, 619—621. Dessen Sohn und Nachfolger Malek as Saïd, 621.

Neunzehntes Kapitel.

J. Chr.
1273.

Der Papst Gregor X., 622 folg. Thätigkeit desselben für das heil. Land, 624 folg. Vorbereitungen zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, 628. Absendung einer päpstlichen Miliz mit dem Patriarchen Thomas nach dem heil. Lande, 629. Gutachten und Vorschläge des Bischofs Bruno von Olmütz und des Hubertus de Romanis, 631. 632. Kirchenversammlung zu Lyon, 633—638. Fernere Bemühungen des Papstes Gregor X. für das heil. Land, 638 folg. Der römische König Rudolph nimmt zu Lausanne das Kreuz, 643.

J. Chr.
1274.

Verheißungen anderer Fürsten, 644. Tod des Papstes Gregor X., der Papst Innocenz V., 645. Der Papst Hadrian V., 646. Der Papst Johannes XXI., 647—649.

J. Chr.
1275.

Zwanzigstes Kapitel.

J. Chr.
1277.

Verwirrungen im Reiche der Saracenen, 650. Absetzung und Tod des Sultans Malek as Saïd, der Emir Saïfeddin Kalavun, 651. Der Sultan Malek al Mansur Kalavun, 652. Streitigkeiten der Christen in Tripolis, 652 folg. Unternehmungen des Guido von Gibelet wider Tripolis, 654 folg. Streitigkeiten des K. Hugo von Cypern und Jerusalem mit

den Behrden von Ptolemais, 658. Maria von Antiochien ^{J. Chr. 1277.} tritt ihre Ansprüche auf das Königreich Jerusalem ab an den König Karl von Neapel, 659 — 661. Der Graf Roger von San Severino als Statthalter des Königs Karl bemächtigt sich der Stadt Ptolemais, 661. Versuche des Königs Hugo, die Stadt Ptolemais sich wieder zu unterwerfen, 662—664. Der König Heinrich von Cypren und Jerusalem gelangt wieder zu dem Besitze von Ptolemais, 664. 665. Wiedereinsetzung der Venetianer in ihre Rechte zu Tyrus, 665. 666. Krieg des Sultans Kalavun wider Sankor alaskar ^{J. Chr. 1280.} und die Mogolen, 666—668. Die Hospitaliter brechen den Waffenstillstand, 668. Kampf der Christen wider die Saracenen bey Markab, 669. Waffenstillstand des Sultans ^{J. Chr. 1282.} Kalavun mit dem Fürsten Boemund von Antiochien, den Hospitalitern und Templern, 670. 671. Bedingungen des ^{J. Chr. 1283.} Waffenstillstandes mit den Templern, 671—673. Bedingungen des Waffenstillstandes mit Ptolemais, 673—681. Damalige Verhältnisse der syrischen Christen zu den Mogolen, Rüstungen des Chans Urgun zu Gunsten der syrischen Christen, 681. 682. Bemühungen der Päpste Nikolaus III. und Martin IV. für das heil. Land, eitle Verheißungen des Königs Eduard von England, 683. Beruntreuung des zu Gunsten des heil. Landes erhobenen Zehnten durch italienische Kaufleute, 684. Begeisterung der französischen Ritterschaft für das heil. Land, Turniere derselben (im Jahre 1279), 684. 685. Gesandtschaften an die christlichen Fürsten, durch welche der Sultan Kalavun sich Nachrichten über deren Absichten und Pläne verschafft, 686. 687.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Verletzung der Verträge von Seiten der Christen, 688. Er- ^{J. Chr. 1285.}oberung der Burg Markab durch den Sultan Kalavun, 689 — 692, Eroberung von Marakia (Maraklea), 692. 693. Friedensschluß des K. Leo von Armenien mit dem Sultan Kalavun, 694. 695. Friedensschluß der Margarethe von Tyrus mit demselben, 695. 696. Bemühungen der Päpste

3. Ehr.
1287. Honorius IV. und Nikolaus IV. für das heil. Land, 696. 697. Aufhebung des Waffenstillstandes mit dem Fürsten von Antiochien von Seiten des Sultans Kalavun, 697. Die Stadt Laodicea durch ein Erdbeben verwüstet und von den Truppen des Sultans Kalavun erobert, 698. 699. Anstalten des Sultans zur Belagerung von Tripolis, 699. Vertheidigungsanstalten des Fürsten Boemund VII., 699. 700. Streitigkeiten in Tripolis nach dem Tode des Fürsten Boemund VII., Unterhandlungen Bertram's von Gibelet mit Kalavun, 700. 701. Belagerung und Eroberung von Tripolis durch Kalavun, 701 — 706. Eroberung der Burg Neziphin, 706. Waffenstillstand des Königs Heinrich von Cypern und Jerusalem mit dem Sultan Kalavun, 706. Fernere Bemühungen des Papstes Nikolaus IV. für das heilige Land, Sendung einer päpstlichen Seemacht nach Syrien, 707 — 712. Gesandtschaft des Königs Jakob von Aragonien an den Sultan Kalavun, 713. Vertrag desselben mit dem Sultan, 713. 714. Gesandtschaft der Genueser an den Sultan und Vertrag der Genueser mit demselben, 714 — 718.

Zweyundzwanzigstes Kapitel.

3. Ehr.
1290. Verletzung des Waffenstillstandes von Seiten der Christen, 719 — 723. Gesandtschaft des Sultans Kalavun nach Ptolemais und christliche Botschafter zu Kahirah, 723. Kriegserklärung desselben wider die Christen, 724. Berathungen des Sultans Kalavun mit seinen Emiren und Rechtsgelehrten, 725. 726. Wirkungen der Kriegserklärung des Sultans auf die Christen zu Ptolemais, 727. Kraftvolle Rede des Patriarchen Nikolaus und Entschlossenheit der Bürger von Ptolemais, 728. 729. Gesandtschaft der syrischen Christen nach dem Abendlande, 729. Vertheidigungsanstalten zu Ptolemais, 731 — 733. Rüstungen des Sultans Kalavun zur Belagerung von Ptolemais, Tod des Sultans, 733. Dessen Sohn und Nachfolger Malek alaschraf verwirft den von den Christen angetragenen Waffenstillstand, 734. Er:

scheinung der Saracenen vor Ptolemais, 735. Tägliche J. Chr. 1291. Kämpfe der Christen wider dieselben, 736. Reichthum und Pracht von Ptolemais zu dieser Zeit, 737 — 741. Große Rüstungen der Saracenen zur Belagerung dieser Stadt, die mansurische Maschine, 741. 742. Verheerung des Gebietes von Ptolemais, 742. Unfrieden der Christen in Ptolemais, Mangel an Ordnung daselbst, 743. Unterhandlungen mit dem Sultan Aschraf wegen eines Waffenstillstandes, 744. Kühnheit der Christen im Anfange der Belagerung, 745 — 747. Die Saracenen fangen an Ptolemais zu berennen, 747. Ankunft des Königs Heinrich von Cypem und Jerusalem in der belagerten Stadt, 748, und dessen Rückkehr nach Cypem, 750. Bestürmung von Ptolemais durch die Saracenen, 750 — 753. Tapferkeit des Marschalls der Hospitaliter Matthäus von Clermont, 753. Die Christen gewinnen neuen Muth, 754. Berathungen der Hauptleute von Ptolemais, 755. Rede des Patriarchen Nikolaus, 756, Vorbereitungen der Christen zum bevorstehenden Kampfe, 757. Wiederholte Bestürmung von Ptolemais durch die Saracenen und Eroberung der Stadt, 758 folg. Tod des Marschalls der Hospitaliter Matthäus von Clermont, 762. Flucht des Geneschalls Johann von Grelly und Andreu, 762. Tod des Patriarchen Nikolaus, 763. Schicksal der übrigen Einwohner von Ptolemais, 764. Eroberung der Burg der Templer in Ptolemais durch die Saracenen, 765 folg. Der Meister der Templer Monachus Gaudini, 765. Wortbrüchigkeit und Grausamkeit des Sultans Aschraf, 767 folg. Beträchtliche Beute der Saracenen, 770. Die Stadt Tyrus wird von den Christen verlassen, 771, so wie auch Sidon, 771, Berytus, das Schloß der Pilger, 772, und Tortosa, 773. Glänzender Einzug des Sultans Aschraf in Damascus und dessen Anordnungen, 773, 774. Vorwürfe, welche dem Papste Nikolaus IV. und der Geistlichkeit wegen des Verlustes des heil. Landes gemacht werden, 774 — 776. Bemühungen des Papstes Nikolaus IV. wegen der Wiedereroberung des heil. Landes, 777 — 780. Tod des Papstes

J. Cha
1201.

Nikolaus IV, 780. Bemühungen seiner Nachfolger für das heil. Land, 780 folg. Begeisterung genuessischer Frauen für das heil. Land, 781. Die Templer auf Aradus, verunglückte Kreuzfahrt im J. 1308, 782. Thätigkeit des Papstes Clemens VI. für das heil. Land, die Könige von Frankreich, Navarra und England nehmen das Kreuz, 783. Anordnungen des Patriarchen Peter von Jerusalem wegen einer beabsichtigten Kreuzfahrt französischer Ritter, 783. 784. Hindernisse, welche der Wiederholung der Kreuzfahrten entgegenstehen, 784. Der Papst Innocenz VI. läßt durch den Bischof Peter Thomasmus von Patto in Ungarn und zu Venedig das Kreuz predigen, 784. 785. Bemühungen des Raimundus Lullus für die Sache des heiligen Grabes, 785. Begeisterung des Petrarca für das heilige Land, 785. 786. Bemühungen des Venetianers Marino Sanuti Torselli, 786 — 788. Plan eines Sachwalters der Könige von Frankreich und England für die Wiedereroberung des heil. Landes, 788. 789. Schluß, 790.

B e y l a g e n.

- I. Eidesformeln der Venetianer zu Tyrus, S. 3. 4.
- II. Schreiben des Sultans Bibars an den Fürsten Boemund VI. von Antiochien und Tripolis, S. 5 — 10.
- III. Verträge des Sultans Kalavun mit den christlichen Fürsten im Morgenlande
 1. mit dem Könige Leo von Armenien, S. 10.
 2. mit der Fürstin Margarethe von Tyrus, S. 14.
 3. mit dem Könige Alfons von Aragonien, S. 17.
- IV. Anordnungen des Patriarchen Peter von Jerusalem als päpstlichen Legaten in Frankreich wegen einer Kreuzfahrt im J. 1316, S. 31. 32.
- V. Urkunde des Königs Balduin VI. von Jerusalem zu Gunsten des Klosters Cava im Königreiche Neapel, S. 33. 34.
- VI. Uebersicht der Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien während der Kreuzzüge, S. 34 — 53.

Achtes Buch.

Die Kreuzzüge des Königs Ludwig des Heiligen
und der Verlust des heiligen Landes.

Erstes Kapitel.

In derselben Zeit, in welcher die Christen des gelobten ^{J. Chr. 1243.} Landes mit dem Sultan Ismail von Damascus und dessen Bundesgenossen die Verbindung schlossen, welche die schrecklichen Verwüstungen der Charismier zur Folge hatte, bestieg der Cardinal Sinibald als Innocenz der Vierte den seit neunzehn Monaten erledigten *) päpstlichen Thron.

Der Name, welchen der neue Papsst sich beilegte, verkündigte der Christenheit, daß er die Standhaftigkeit und Besonnenheit des Papsstes Innocenz des Dritten zum Vorbilde und Muster sich erwählt habe; und jenem großen Vorgänger war Innocenz der Vierte sowohl in Hinsicht sei-

*) Vacatio diutina per annum et decem menses et dies sex peccatis exigentibus et propter malitiam temporis supervenit. Nicolai de Curbio vita Innocentii IV. cap. 6, in Stephani Baluzii Miscellan. Lib. VII. p. 336. Diese Berechnung der Dauer der Sedisvacanz ist aber unrichtig;

denn da Cölestinus am 17. oder 18. November 1241 starb, und Innocenz am 25. Junius 1243 zu Anagni gewählt wurde, so dauerte die Sedisvacanz eigentlich nicht länger als Ein Jahr sieben Monate und sieben oder acht Tage. Vgl. Mansi zu Rainaldi ann. eccles. ad a. 1243. S. 7.

3. Chr. 1243. ner Bildung als seiner Gesinnung überaus ähnlich. Sinibald Fiesco war der fünfte Sohn des genuesischen Grafen Hugo Fiesco von Lavagna, verdankte seine erste Bildung seinem Oheime, dem Bischöfe Spizzo, und war auf der Universität zu Bologna unter den Schülern des Azzo, Accursius, Johannes von Halberstadt und anderer berühmter Lehrer dieser hohen Schule. Obgleich auch mit anderen Wissenschaften nicht unbekannt, betrieb er doch das Studium der Rechtskunde mit vorzüglichem Eifer und einem so glücklichen Erfolge, daß man ihn für einen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit achtete. Auch als Papst bewahrte Innocenz seine Liebe für die Wissenschaften; er stiftete eine hohe Schule zu Piacenza, beförderte das Studium der Rechtskunde durch die Wiedereröffnung der seit langen Zeiten verschlossenen Rechtsschulen zu Rom, und die Schriften, welche er als Oberhaupt der Kirche mitten unter zahllosen und schweren Geschäften verfaßte, seine fünf Bücher von Erläuterungen der Decretale des Papstes Gregor des Neunten und sein Commentar über seine eigenen Decretale erwarben ihm die glänzenden Beynamen eines Monarchen des Rechts, eines glänzenden Lichts des geistlichen Rechts, eines Herrn der Kanonisten und eines Waters und Werkzeuges der Wahrheit ²⁾).

Wiewohl viele andere wichtige Angelegenheiten und vornehmlich die Mißhelligkeiten der römischen Kirche mit dem Kaiser Friedrich die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des

2) Non solum Monarcha juris legumque, lumen fulgidissimum Decretorum, Canonistarum dominus, sed veritatis pater et organum appellari meruit, ita ut in foro ecclesiastico quasi idolum quoddam illum adorari contigerit. Sarti de

claris Archigymnasii Bononiensis professoribus I. p. 347. Vgl. Tiraboschi storia della litt. ital. (Modena 1774. 4.) T. IV. p. 246. und Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 120.

neuen Papstes in Anspruch nahmen: so gedachte dennoch ^{J. Chr. 1243.} Innocenz der Vierte nach dem Muster seiner letzten Vorgänger schon in den ersten Tagen seiner päpstlichen Regierung des heiligen Landes. Ein Umlauffchreiben, welches er am achten Tage nach seiner Wahl erließ ³⁾, forderte alle Christen und vornehmlich die Geistlichen auf, von Gott mit inbrünstigem Gebete zu erflehen, daß der Kirche Friede gewährt, und das christliche Land von den Verwüstungen der Heiden befreit werden möge. Er ernannte bald darauf ⁴⁾ den Patriarchen von Jerusalem zum apostolischen Legaten im heiligen Lande und meldete ihm in dem Schreiben, in welchem er von dieser Ernennung ihm Nachricht gab, daß er nicht nur die gesammte Geistlichkeit von Syrien, die geistlichen Ritterorden und alle übrigen christlichen Bewohner des gelobten Landes aufgefordert hätte, nach einer vorgeschriebenen Taxe zu den Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Mauern von Jerusalem beyzutragen und ihre Beyträge in die Hände des Patriarchen abzuliefern; sondern auch die katholischen Fürsten und alle andere Christen durch eindringliche Schreiben ermahnen würde, zur Beförderung jenes wichtigen Werkes die Hand hülfreicher Liebe darzubieten. Mit großem Verdrusse vernahm Innocenz zu eben dieser Zeit, daß der Bischof von Bibles, ein ungebildeter und leichtsinniger Mann, den Frieden der Kirche des heiligen Landes störte, indem er dem Banne, welchen wegen seines gewissenlosen Betragens der Patriarch von Antiochien über ihn ausgesprochen hatte, trotzte und fortfuhr, die Güter seiner Kirche zu verschwenden und sogar die heiligen Geräthe derselben zu verkaufen. Innocenz beeilte sich, die-

3) Am Donnerstage den 2. Julius
(VI. non. Jul.). Rainaldi ann. ec-
cles. ad a. 1243. §. 7—9.

4) Am 5. August (nonis Aug.).
Rainald, l. c. §. 51. 52.

4 Geschichte der Kreuzzüge. Buch VIII. Kap. I.

3. Chr.
1243. sem Aergernisse ein Ende zu machen, indem er den Erzbischof von Tyrus und den erwählten Bischof von Tripolis beauftragte, diese Sache sorgfältig zu untersuchen und dem apostolischen Stuhle Bericht zu erstatten, damit dem unwürdigen Bischöfe von Biblus die gebührende Strafe zuerkannt werden könnte ⁵⁾.

3. Chr.
1244. Die Nachrichten, welche Innocenz aus dem heiligen Lande empfing, wurden aber immer betrübender; die schrecklichen Verwüstungen der Charismier und die unglückliche und blutige Schlacht bey Gaza und deren schlimme Folgen ließen den gänzlichen Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien als sehr nahe bevorstehend fürchten. Gleichwohl war es unmöglich, so schleunige Hülfe zu erwirken, als die bedrängte Lage der syrischen Christen sie forderte. Wenn auch in der damaligen Zeit die abendländischen Christen der Begeisterung für das heilige Grab noch fähiger gewesen wären, als sie es waren: so stellten doch die Zeitverhältnisse der Unternehmung einer Kreuzfahrt vielfältige Hindernisse entgegen. Die Mogolen bedrohten die Gränze von Ungarn, und Innocenz sah sich daher genöthigt, die Deutschen zur Bewaffnung wider jene furchtbaren Horden dadurch aufzumuntern, daß er allen denen, welche das Königreich Ungarn vertheidigen würden, dieselben Vorrechte zugestand, welche die allgemeine Kirchenversammlung des Laterans den Kreuzfahrern bewilligt hatte ⁶⁾. Das lateinische Kaiserthum von Constantinopel bedurfte ebenfalls einer kräftigen Hülfe; und da Innocenz eben so sehr als seine Vorgänger Innocenz der Dritte und Gregor der Neunte die Behauptung der Küsten von Thracien und Griechenland als höchst wichtig

5) Rainald. l. c. §. 50.

6) Schreiben des Papstes an den Patriarchen von Aquiteja, erlassen zu

Anagni am 21. Jul. 1243, bey Rainaldus a. a. D. §. 36. 57.

für die Vertheidigung des heiligen Landes betrachtete ⁷⁾): so ^{J. Chr. 1214.} gewährte er den Bitten des Kaisers Balduin, welcher noch immer im Abendlande sich befand und nicht müde wurde, die Könige, Fürsten und Prälaten der katholischen Kirche um Beystand anzuflehen, geneigtes Gehör. Auch die damalige Lage des apostolischen Stuhls war so beschaffen, daß Innocenz des thätigen Beystandes treuer Bundesgenossen nicht entbehren konnte; denn obgleich er als Cardinal Sinibaldi in freundschaftlichem Verhältnisse mit dem Kaiser Friedrich dem Zweyten stand, und der Kaiser anfangs seine Zufriedenheit mit der Wahl des befreundeten Cardinals zum Oberhaupte der Kirche und friedliche Gesinnungen äußerte ⁸⁾): so sah Innocenz doch sehr wohl ein, daß der von seinen Vorgängern seit fast dreißig Jahren geführte Streit mit dem Kaiser in gegenseitiger persönlicher Zuneigung, wenn sie auch noch so aufrichtig war, sein Ende nicht finden konnte. Denn Friedrich hatte weder den bey Mellorio gefangenen Prälaten ihre Freyheit wieder gegeben, noch irgend eine der Beschwerden, welche Innocenz der Dritte und Gregor der Neunte wider ihn erhoben hatten, auf eine genügende Weise erledigt. Alle diese Umstände schwächten die Aufmerksamkeit für die Sache des heiligen Landes; und Innocenz insbesondere würde sicherlich mit einem viel größeren Eifer die

7) In einem Schreiben, welches Innocenz am 16. Mat 1241 aus dem Lateran an den Fürsten von Achaja erließ, ermahnt er zum Beystande des Kaiserthums von Constantinopel auch aus dem Grunde: quod ex hoc consequenter subsidium impenderet Terrae sanctae, quia dum eidem subvenitur imperio, utriusque profecto necessitatibus providetur. Rainald. ad a. 1244. S. 16.

8) De Innocentii IV electione in Curia Federici exsultatio magna fuit; sed Imperator asseruit eum de cetero non amicum. Danduli Chron. p. 374. Quo (nämlich die Wahl des Papstes) audito Imperator, qui tunc erat Melisae ubique per regnum laudes jussit Domino debitas decantari. Richard. de S. Germ. p. 1051.

J. Ehr. 1244. Christen zur Bewaffnung für das heilige Grab ermahnt haben, wenn er nicht vorhergesehen hätte, daß ihm ein schwerer Kampf mit dem Kaiser bevorstände.

Von dem Kaiser Friedrich, welcher die Krone von Jerusalem wenn auch für ehrenvoll, doch großer Anstrengungen nicht für werth achtete, konnten unter den damaligen Verhältnissen um so weniger wirksame Maßregeln für die Errettung des heiligen Landes erwartet werden, als er durch die beharrliche Widersetzlichkeit der Ritter und Bürger von Ptolemais gegen den von ihm bestellten Statthalter und gegen alle von ihm verfügten Anordnungen auf das heftigste war erbittert worden, und er ohnehin mit Sicherheit vorhersehen konnte, daß er in Innocenz dem Vierten bald einen noch gefährlicheren Feind, als Gregor der Neunte gewesen war, zu bekämpfen haben würde⁹⁾. Friedrich gewährte unter diesen Umständen dem heiligen Lande nicht nur keinen Beistand, sondern er machte vielmehr den syrischen Christen heftige Vorwürfe wegen ihrer leichtsinnigen und unbesonnenen Verbindung mit den Feinden des Sultans von Aegypten, welche die einzige Ursache ihres Unglücks wäre¹⁰⁾.

Raum war ein Jahr seit der Wahl des Papstes Innocenz des Vierten verflossen, als ungeachtet der wiederholten Zusicherung friedlicher Gesinnungen von beyden Seiten und mehrmaliger Friedensvermittlung, für welche vornehmlich der Kaiser Balduin von Constantinopel und der Graf Raimund von Toulouse mit großem Eifer thätig waren, die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Papste schon so heftig geworden war, daß der Letztere den Argwohn faßte, als

9) Die Aeußerungen des Kaisers in dieser Beziehung sind bekannt. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. a. a. D. S. 121 und die vorherg. Anm.

10) Schreiben des Kaisers bey Raimundus ad a. 1244. §. 2. 3.

ob Friedrich damit umginge, sich seiner Person zu bemäch-^{J. Ehr. 1244.}
 tigen. Durch diesen Argwohn wurde Innocenz sogar bewo-^{Junius}
 gen, nicht nur Rom und das Gebiet seiner Kirche, sondern
 überhaupt das von den Kriegsvölkern des Kaisers bedrängte
 Land von Italien zu verlassen und in Frankreich Schutz zu
 suchen. Sobald er nicht ohne große Gefährlichkeiten nach^{2. Decbr.}
 Lyon gelangt war¹¹⁾, so entsagte er auch dem Scheine
 einer friedfertigen Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich;
 aber auch in diesem Kampfe vergaß Innocenz nicht die
 hülfsbedürftige Lage des gelobten Landes.

Obgleich die Schreiben, durch welche Innocenz im Au-^{J. Ehr. 1245.}
 fange des Jahrs 1245 den Prälaten und weltlichen Fürsten
 die Eröffnung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon
 am nächsten Johannistage ankündigte¹²⁾, den Streit der
 Kirche mit dem Kaiser als einen der wichtigsten Gegen-
 stände bezeichneten, welche zur Berathung gebracht werden
 sollten: so wurde darin doch auch der dringenden Nothwen-
 digkeit gedacht, dem heiligen Lande sowohl als den von den
 Mogolen und andern Feinden bedrängten christlichen Reichen
 baldige und kräftige Hülfe zu erwirken. Auch in der Zwi-
 schenzeit war Innocenz thätig für diese wichtigen Angelegen-
 heiten; denn, so wie er seinen Pönitentiaris, Johannes
 de Planocarpino, einen Minoriten, zu den Mogolen sandte,
 um dieselben, wenn auch nicht zum Christenthume zu be-
 kehren, doch zur Milde und zu einem schonenden Verfahren
 gegen die Christen zu ermahnen, und andere Botschafter,
 wie wir unten melden werden, zu den saracenischen Sultanen

11) Nicol. de Curbio c. 13 — 16.
 p. 363 — 368.

12) Die Eröffnung des Conciliums
 verkündigte Innocenz zuerst am Feste
 Johannis des Evangelisten (27. Dec.
 1243), als er in der Kirche (des heil.

Johannes) zu Lyon die Messe feyerte
 und predigte. Nicol. de Curbio
 c. 18. p. 369. Die Berufungsschrei-
 ben wurden am 3. und 31. Januar
 1244 ausgefertigt. Mansi, Concil.
 T. XXIII. p. 608. 609.

1245. sich begaben: eben so besuchte der General der Minoriten¹³⁾, Johannes von Parmeno, von mehreren frommen und gelehrten Mönchen seines Ordens begleitet, den Hof des Kaisers Johannes Batazes, um diesen mächtigen Feind des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel zur Anerkennung der Hoheit des apostolischen Stuhls und zur Unterhaltung eines friedlichen Verhältnisses mit dem Kaiser Balduin zu bewegen¹⁴⁾.

Zu der angekündigten Kirchenversammlung, da der Kaiser Friedrich nicht im Stande war, die Wege, welche zu Lande nach Lyon führten, zu sperren, fanden sich der Kaiser Balduin von Constantinopel, der Graf von Toulouse, die Patriarchen von Antiochien, Constantinopel und Aquileja, hundert und vierzig Erzbischöfe und Bischöfe, und die Botschafter vieler Fürsten und Städte aus Frankreich, Spanien und England ein¹⁵⁾; die Prälaten und Fürsten der Länder des Kaisers aber hielten es nicht für angemessen, an den Berathungen einer Versammlung Theil zu nehmen, von welcher eine billige Entscheidung des Streites, in welchen der Kaiser mit dem Papste verwickelt war, um so weniger erwartet werden konnte, als Innocenz schon im Anfange der letzten Fasten den Bann wider Friedrich den Zweyten öffentlich und feyerlich erneuert hatte. Aus Deutschland leisteten daher nur wenige Prälaten der päpstlichen Einladung Folge, indem die meisten deutschen Bischöfe mit dem verwirrten Zustande des von innern Fehden zerrütteten deutschen Reichs

13) Generalis Minister Ordinis Minorum. Ueber die von Innocenz IV. damals an den Chan der Tataren Batu abgefertigte Gesandtschaft s. Abel Rémusat Mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens et particulièrement des

Rois de France avec les Empereurs Mogols, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions T. VI. (Paris 1823. p. 419 sq.)

14) Nicol. de Curbio c. 17. p. 370.

15) Matth. Par. ad a. 1245. p. 663. Nicol. de Curbio c. 19. p. 371.

sich entschuldigten; und auch die ungarischen Prälaten wag-^{J. Ehr. 1245.} ten es nicht, ihre von den Mogolen bedrohten Kirchen zu verlassen. Von den syrischen Prälaten, welche der Papst wegen des damaligen schlimmen Zustandes des syrischen Landes nicht eingeladen hatte, erschien außer dem Patriarchen von Antiochien nur der Bischof Galeran von Berytus, welcher als Abgeordneter der Christen des heiligen Landes nach dem Abendlande gekommen war, um die Hülfe des Papstes und der ganzen katholischen Christenheit in Anspruch zu nehmen ¹⁶).

Unter solchen Umständen ließ sich von dieser Kirchenversammlung, welche nur dem Namen nach eine allgemeine war, nichts Ersprießliches für die Sache des heiligen Landes erwarten. Auch verhehlte Innocenz es nicht, daß die Verurtheilung des Kaisers Friedrich und die Bestätigung des wider denselben ausgesprochenen Bannes ihm die wichtigste der Angelegenheiten war, für welche er diese Versammlung berufen hatte. Als in der ersten vorläufigen Berathung des Conciliums, welche am Montage nach St. Johannistag im Refectorium des Klosters von St. Just gehalten wurde, der Patriarch von Constantinopel die bedrängte Lage seiner Kirche schilderte und über den Verlust des größten Theils seines Sprengels klagte: so antwortete der Papst auf diese Schilderung und diese Klagen mit keinem Worte. Als hierauf der beredte kaiserliche Hofrichter Thaddäus von Suesa, welcher nach Lyon gekommen war, um den Kaiser, seinen Herrn, gegen die Anschuldigungen des Papstes zu vertheidigen, erklärte, daß der Kaiser Friedrich nicht nur bereitwillig wäre, dem römischen Stuhle jede billige Genugthuung zu gewähren, sondern auch die Vereinigung der

16) Matth. Par. 1. c.

J. Chr.
1245. griechischen Kirche mit der römischen nach seinen Kräften zu befördern, die Christenheit gegen die Mogolen, Charismier, Saracenen und andere Feinde mit mächtigem Arme zu beschirmen, und insbesondere für die Errettung des heiligen Landes mit allen Mitteln, welche ihm zu Gebote ständen, thätig zu wirken: so rief Innocenz aus: „O wie groß und mannichfaltig sind solche Verheißungen, mit deren Erfüllung es doch nicht ernstlich gemeint ist; denn diese Verheißungen haben keine andere Absicht, als die Thätigkeit dieser Versammlung zu lähmen und den Schlag der Art, welche schon wider den Baum erhoben ist, abzuwenden.“ Thaddäus bemerkte zwar, daß die Könige von Frankreich und England für die Erfüllung dieser Verheißungen sich verbürgen würden; der Papst wies aber diese Bürgschaft zurück, indem er hinzufügte: „Da die bisherige Erfahrung lehrt, daß des Kaisers Verheißungen eitle Worte sind: so kann eine solche Bürgschaft keine andere Folge haben, als daß die Kirche, anstatt Eines Feindes, drey, und zwar die mächtigsten Fürsten der Christenheit, zu bekämpfen haben würde.“ Zuletzt ließ noch in dieser ersten Verathung der Kirchenversammlung der Predigermönch Arnulf den Bericht des Patriarchen von Jerusalem und der übrigen Christen des heiligen Landes von den schweren Prüfungen, welche Gott ihnen auferlegt hätte, vor; und dieser Bericht, welchen der Bischof von Berytus überbracht hatte, rührte alle Anwesenden zu Thränen ¹⁷⁾.

17) Matth. Par. I. c. p. 663. 664. Der Bischof von Berytus und der Predigermönch Arnulf, welche es übernommen hatten, das Schreiben der syrischen Christen nach dem Abendlande zu bringen und vornehmlich den Königen von Frankreich und England zu überreichen, fuhren am ersten Adventsonntage 1243 von Ptole-

mais ab und kamen nach einer höchst beschwerlichen und gefährlichen Seefahrt von sechs Monaten erst am Himmelfahrtstage 1244 in dem Hafen von Benedig an. Tot et tanta pericula, sagt Matthäus Paris hinzu (ad a. 1244. p. 633), prout ab ipso venerabili Episcopo referente didicimus, perpessi sunt, quod lacry-

Mit großer Feyerlichkeit eröffnete am nächstfolgenden ^{J. Ehr. 1245.} ^{28. Jun.} Mittwoch Innocenz, umgeben von allen Cardinälen, welche zu Lyon um ihn sich versammelt hatten, und einer großen Zahl anderer Geistlichen, die erste öffentliche Berathung der Kirchenversammlung in der Domkirche des heiligen Johannes; und auch in dieser Berathung wurde des heiligen Landes zwar gedacht, es beschäftigte aber der Streit des Papstes mit dem Kaiser am meisten die Gemüther. Nachdem die Messe gefeyert, und die Litaneyen gesungen worden, so begann Innocenz seine Predigt mit den Worten der heiligen Schrift ¹⁸⁾: „Euch sage ich allen, die ihr vorüber gehet, schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sey, wie mein Schmerz, der mich getroffen hat.“ Er verglich hierauf ¹⁹⁾ die fünf Schmerzen, von welchen sein Gemüth gequält würde, mit den fünf Wunden des Gekreuzigten. „Mein erster Schmerz ist,“ sprach Innocenz, „daß die unmenschlichen Mogolen die christlichen Länder verwüsten; mein zweyter Schmerz ist die Widerspenstigkeit der Griechen, welche die römische Kirche als eine Stiefmutter anfeinden; den dritten Schmerz erweckt in mir die Ketzerey, welche in vielen Kirchen, vornehmlich den Lombardischen, immer mehr Ueberhand nimmt; den vierten die schreckliche Verwüstung von Jerusalem und anderen Städten des heiligen Landes durch das verruchte Volk der Charismier; und der fünfte Schmerz ist die Lasterhaftigkeit des Kaisers Friedrich, welcher der Beschirmer der Kirche seyn sollte, aber ihr erbit-

mabile foret audire et morosum explicare.

18) Klagesieder Jeremias Kap. I. V. 12. Vgl. Matth. Par. p. 644. Nach anderen Nachrichten (Mansi, Concil. T. XXII. p. 610) eröffnete Innocenz seine Predigt mit den Wor-

ten (Ps. XCIV. 19.): „Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen; aber deine Tröstungen ergößen meine Seele.“

19) Satis eleganter, sagt Matthäus Paris hngu.

J. Chr. 1245. terter Feind und ein hartherziger Verfolger ihrer Diener geworden ist²⁰⁾." Innocenz schilderte in dem Verfolge seiner Rede zwar die Leiden und Trübsale des heiligen Landes noch ausführlicher; der Hauptgegenstand seiner Predigt war aber die Anklage des Kaisers Friedrich, und die unwirksame Vertheidigung des Kaisers, welche Thaddäus von Guessa unternahm, mit den Gegenreden des Papstes, entfremdete die Aufmerksamkeit der Versammlung allen andern Gegenständen der Berathung. Auch in der zweyten und dritten Versammlung des Conciliums war meistens nur von den Beschwerden des Papstes über die Tyranney, die Wortbrüchigkeit und das lasterhafte Leben des Kaisers die Rede; doch wurde in der dritten und letzten Berathung die Verkündigung einer neuen allgemeinen Kreuzfahrt beschlossen, und nachdem Innocenz mit der Zustimmung der anwesenden Prälaten, ungeachtet des Widerspruchs, welchen Thaddäus von Guessa und die übrigen kaiserlichen Botschafter erhoben, die Erneuerung des kirchlichen Bannes wider den Kaiser Friedrich und die Entsetzung des gebannten Kaisers von allen Ehren, Würden und Herrschaften ausgesprochen hatte: so wurde die Kirchenversammlung entlassen²¹⁾.

20) Nach Matthäus Paris. Mit einigen Abweichungen wird der Anfang der päpstlichen Rede in der von Mansi (l. c.) mitgetheilten Nachricht von dieser Kirchenversammlung angegeben.

21) Mansi Concil. l. c. p. 613. Die zweite Berathung des Conciliums fand am Mittwoch dem 5. Julius Statt, und die dritte und letzte am Montage dem 17. Julius (nach Nikolaus de Curbio c. 19. am 18. Julius, XV. Kal. Aug.). Vgl. Mansi ad

Rainaldi ann. eccles. ad a. 1245. §. 23, wo aber in Hinsicht des Tages der letzten Versammlung des Conciliums der Autorität des Nikolaus de Curbio zu viel eingeräumt wird; denn da in der vaticanischen Nachricht, welche Mansi in seiner Concilienversammlung mitgetheilt hat, der Montag der zweiten Woche nach dem Tage der zweiten Versammlung als der Tag der dritten Versammlung bezeichnet wird (Dies lunae post octavam sessionis secundae, quae fuerat in die Mercurii): so läßt sich

Die Kirchensammlung zu Lyon ertheilte aufs neue den ^{J. Chr.} _{1215.} Kreuzfahrern und denjenigen, welche durch Beyträge an Geld oder durch Ausrüstung und Unterhaltung von Bewaffneten für dreyjährigen Dienst im heiligen Lande die Kreuzfahrt befördern würden, alle die Vorrechte und Begünstigungen, welche ihnen das allgemeine Concilium des Laterans schon bewilligt hatte; sie bestimmte ferner, daß die gesammte Geistlichkeit, die hohe und niedere, mit Ausnahme einiger Klostergeistlichen und derjenigen Geistlichen, welche in eigener Person an der Kreuzfahrt Theil nehmen würden, während dreyer Jahre den zwanzigsten Theil ihrer jährlichen Einkünfte als Opfer für die Errettung des heiligen Landes darbringen und den päpstlichen Bevollmächtigten überliefern sollte, indem der Papst sich selbst und den Cardinälen die Verpflichtung auferlegte, den zehnten Theil ihrer jährlichen Einnahme während derselben Zeit und für denselben heiligen Zweck beyzusteuern. Den Prälaten und allen übrigen Geistlichen wurde geboten, das Kreuz in ihren Gemeinden eifrig zu predigen, diejenigen, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes, ohne ihr Gelübde erfüllt zu haben, abgelegt hätten, zur Wiederannahme desselben anzuhalten, und überhaupt nichts zu unterlassen, was zur Förderung der Sache des heiligen Landes dienlich seyn könnte. Auch wurden sie angewiesen, durch ihre Ermahnungen dahin zu wirken, daß die reichen und mächtigen Kreuzfahrer ihre Mittel nicht zu überflüssiger Pracht oder gar zu Gelagen und Schmausereyen anwenden, sondern vielmehr mit ihrem Ueberflusse ihre ärmeren Waffengefährten unterstützen möchten. Endlich wurde nach dem Vorgange des Conciliums vom Lateran für vier Jahre ein allgemeiner Friede in der ganzen Christenheit und

weit eher ein Fehler in der Angabe
des Nikolaus de Curbio vermuthen,

welcher nur den Montag durch
XV. Kal. Aug. bezeichnet.

J. Chr. 1245. das Verbot der Turniere für drey Jahre verkündigt, damit die allgemeine Bewaffnung für die Errettung des heiligen Landes in keiner Hinsicht gehindert würde; und für vier Jahre wurde jeder Handel und Verkehr mit den Saracenen untersagt ²²).

Unter diesen Verordnungen fand die Verfügung, daß die Beysteuer, welche der Geislichkeit auferlegt wurde, in die Hände von päpstlichen Bevollmächtigten überliefert werden sollte, schon auf dem Concilium sehr heftigen Widerspruch ²³), obwohl sie nur die Wiederholung einer von der allgemeinen Kirchenversammlung des Laterans genehmigten Anordnung war ²⁴). Die Widersacher des Papstes nahmen auch nach der Beendigung der Kirchenversammlung von jener Verfügung Gelegenheit, im Volke überall den in früherer Zeit oftmals geäußerten Verdacht wieder aufzuregen, als ob das Geld, welches dem Vorgeben nach für die Errettung des heiligen Landes gesammelt würde, nur zur Bereicherung der römischen Pfaffheit diene ²⁵).

Dieser Verdacht hinderte sehr den Erfolg der Bemühungen des Bischofs von Berytus, welcher als Bevollmächtigter der syrischen Christen, begleitet von dem Predigermönche Arnulf, Frankreich durchreiste und durch bewegliche Schilderungen von der Noth des heiligen Landes und durch beredte Ermahnung das Mitleiden des Volks in Anspruch nahm. Aus Frankreich begab sich der Bischof mit seinem Begleiter nach England. Da der König Heinrich aber ein Freund des Kaisers Friedrich war, und in England über-

22) Matthaëus Par. p. 672 — 675. Mansi Concil. l. c. p. 628 — 632.

23) Matth. Par. p. 679.

24) S. Gesch. d. Kreuzz. Buch VII. Beil. S. 10.

25) Quia multotiens conqueruntur fideles ecclesiae, se de pecunia sua Terrae sanctae in auxilium contributa per Romanam curiam fuisse defraudatos. Matth. Paris. p. 679.

haupt seit den Erfahrungen, welche der Graf Richard von Cornwallis und dessen Begleiter auf ihrer Kreuzfahrt gemacht hatten, keine günstige Stimmung für die Sache des heiligen Landes herrschte: so fand der Bischof in England sehr unfreundliche Aufnahme, und die Erlaubniß, daselbst das Kreuz zu predigen, wurde ihm und seinem Begleiter versagt. Als er sein Beglaubigungsschreiben und den päpstlichen Ablassbrief dem Könige Heinrich vorwies, so sprach derselbe die harten Worte: „Meine Unterthanen, welche oftmals von den Kreuzpredigern hintergangen worden sind, werden nicht noch einmal sich täuschen lassen, und ohnehin bedarf ich selbst ihres Beystandes, sowohl wider den Papst, welcher mit meinen Widersachern es hält, als wider andere Feinde.“ Unverrichteter Sache kehrte also der Bischof nach Frankreich zurück ²⁶⁾.

Auch bey dem französischen Volke fanden die Bitten des Bischofs Galeran und seines Begleiters um Errettung des heiligen Grabes keine sehr lebhaftere Theilnahme, obgleich schon damals der König Ludwig der Neunte das Zeichen des heiligen Kreuzes trug. Im Christmonate des Jahrs 1244 nämlich wurde der König Ludwig von einer so schweren Krankheit befallen ²⁷⁾, daß man an der Möglich-

26) Matth. Par. ad a. 1245. p. 685.

27) Nach Joinville (ed. Par. 1761 fol. p. 24) zu Paris, nach Wilhelm von Mangis (bey Duchesne T. V. p. 341) zu Pontoise (Pontisarae), nach Wilhelm Gouart (in Histoire de St. Louis ed. Ducange p. 139) in der Abtey Maubuisson bey Pontoise. Auch in Beziehung auf die Zeit der Krankheit sind die Nachrichten abweichend. Der Mönch Richer (bey Ducange zu Joinville S. 50) und einige andere Schriftsteller behaupten, daß

Ludwig schon am Ende des Monats November (circa festum S. Andreae) erkrankte; Wilhelm von Mangis giebt aber die Zeit der Erkrankung des Königs sehr genau auf folgende Weise an: mense Decembri, die Sabbati ante festum S. Luciae virginis (10. December). Vgl. Marini Sanuti Secr. fidel. crucis Lib. III. Pars XII. cap. 1. p. 217. Wilhelm Gouart setzt die Krankheit des Königs noch in das Jahr 1243; die Krankheit des Königs war übrigens die

3. Chr. 1245. Zeit seiner Genesung verzweifelte. Die Gefahr, in welcher der geliebte König schwebte, erweckte in ganz Frankreich schmerzliche Theilnahme, und die Prälaten sowohl als die Barone eilten aus allen Gegenden des Reichs an den königlichen Hof, wo sie zwey Tage angstvoll und bekümmert abwarteten, was Gott über den König verfügen würde. Als die Krankheit sich verschlimmerte, so wurden in allen französischen Kathedralkirchen Bittfahrten, öffentliches Gebet und die Vertheilung von Almosen angeordnet, um von der Gnade Gottes die Genesung des Königs zu erwirken; und der Abt Odo von St. Denys ließ auf die Bitte des Königs und seiner Mutter, der Königin Blanca, die in der Kirche von St. Denys aufbewahrten Gebeine der Heiligen Diony-

23. Dec. 1244. sius, Rusticus und Eleutherius erheben und am Freytage vor Weihnachten in feyerlicher Bittfahrt umhertragen, was nur, wenn das Reich in großer Noth sich befand, zu geschehen pflegte, und daher viel Volk aus Paris und anderen benachbarten Städten herbeyzog²⁸⁾. Fast während eines ganzen Tages lag der König bewusstlos. Diejenigen, welche um sein Bett standen, waren zum Theil der Meinung, daß Gott die Seele des frommen Königs bereits zu sich genommen hätte²⁹⁾, und, wie Ludwig selbst erzählte, eine Frau war schon im Begriffe, das Betttuch über sein Gesicht zu ziehen, eine andere aber verhinderte solches, indem sie behauptete, daß der König noch athmete. Während des

Ruht (valida febris et vehemens fluxus ventris nach Guil. de Nang., une très-cruel maladie, très-venimeuse et très-amère, que l'en appelle Dissintere es livres des phisiciens, nach Guiart), und (nach Matthäus Paris ad a. 1244. p. 651) die Folge einer Ansteckung, welche der König in der Picardie auf seinem

Feldzuge wider die Engländer (cum negotiis bellicis indulisset) sich zugezogen hatte.

28) Guil. de Nang. l. c.

29) Le peuple entour lui amassé l'ot une heure pour trespasé. Guill. Guiart p. 139. Vgl. Guil. de Nang. l. c.

Streites dieser beyden Frauen gab Gott dem Könige die ^{J. Chr.} ^{1245.} verlorene Sprache wieder; die ersten Worte, welche er redete, waren, daß er das Zeichen des heiligen Kreuzes forderte; und als die Umstehenden ihn abmahnten von einem so übereilten Entschlusse, so erwiederte Ludwig, daß er nicht eher Speise und Trank nehmen würde, als wenn sein Wille erfüllt wäre; worauf der Bischof von Paris, welcher nebst dem Bischöfe von Meaux an dem Bette des Königs sich befand, aus einem Stücke Seide ein Kreuz schnitt und daselbe weinend dem Könige überreichte. Ludwig küßte dieses Kreuz und ließ es sogleich an seiner Schulter befestigen³⁰⁾. Die Königin Blanca freute sich zwar sehr, als sie hörte, daß Gott ihrem Sohne die Sprache wiedergegeben hatte; als sie aber vernahm, daß Ludwig das Zeichen des heiligen Kreuzes genommen und Gott als feyerliches Opfer sich geweiht hatte³¹⁾: so wurde sie wiederum so traurig, als ob ihr Sohn durch den Tod ihr wäre entrisen worden³²⁾. Der fromme König aber eignete das Verdienst seiner Genesung der wirksamen Fürbitte der drey Schutzheiligen von Frankreich bey Gott zu; denn seit dem Tage, an welchem

30) Joinville p. 24. Guil. de Nang. und Guiart a. a. D. Vie de St. Louis (in der Ausgabe von Joinville vom J. 1761) p. 303. Hugo Plagon p. 730. Marin. San. p. 217.

31) Vovens se Deo in spontaneum holocaustum. Matth. Paris l. c.

32) Quant la Roynne sa mère sot que il fust croisié, ainsi comme il meismes le contoit, elle mena aussi grand deuil comme se elle le veist mort. Joinville a. a. D. Es ist also unrichtig, was Matthäus Paris (a. a. D.) berichtet: Mater Regis

applicans crucem sanctam et coronam et lanceam Christi suo tempore acquisitas corpori Regis, et votum faciens pro eo, quod si ipsum dignaretur Christus visitare et sanum reddere et conservare, cruce signaretur, sepulchrum ejus visitaturus in terra, quam proprio sanguine consecravit. Die ersten Worte, welche der König Ludwig sprach, nachdem er wieder zum Bewußtseyn gekommen war, sollen nach Matthäus Paris gewesen seyn: Visitavit me per Dei gratiam oriens ex alto et a mortuis revocavit me.

9. Ehr.
1245. die feyerliche Wittfahrt zu St. Denys von dem Abte Ddo war gehalten worden, hatte der Zustand des Königs sich gebessert ³³).

Die Nachrichten, welche zu der Zeit, als Ludwig erkrankte, von der schrecklichen Verwüstung des heiligen Landes durch die grausamen Chariemier gemeldet wurden ³⁴), bewirkten ohne Zweifel seinen Entschluß, das Kreuz zu nehmen, und nichts war natürlicher, als daß der fromme König im Gefühle der Dankbarkeit für seine beginnende Genesung es Gott gelobte, das bedrängte Land des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu retten. Seine Zeitgenossen aber erklärten sich dieses ihnen unerwartete Gelübde durch ein Wunder, indem sie erzählten, daß Gott dem kranken Könige in einem Gesichte schon am Feste des heiligen Andreas einen für die Christen unglücklichen Kampf, welcher an diesem Tage im heiligen Lande sich ereignet haben soll, gezeigt, und eine himmlische Stimme ihm zugerufen habe: König von Frankreich, lasse solche Schmach nicht ungerächt ³⁵).

Ludwig wurde in seinem Entschlusse, das heilige Land zu retten, noch mehr bestärkt durch die Berufung der Kirchenversammlung zu Lyon, auf welcher nach der päpstlichen Bestimmung die Anordnung eines neuen Kreuzzugs berathen

33) Ex quo sancti martyres ad aures benigni Jesu pulsarunt, visitavit Regem Dominus recordatus misericordiae suae. Et ex illa hora, qua corpora sacrosancta gloriosorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii ad processionem deportata sunt, paulatim aegritudine Regis decrescente, coepit Rex melius se habere. Guil, de Nang. p. 342.

34) Guil. de Nang. l. c.

35) Richer. monach. bey Ducange zu Joinville p. 50; wir finden aber keines Kampfes erwähnt, welcher am Andreastage (30. Nov.) 1244 in Syrien Statt fand, obgleich der Mönch Richer, nachdem er das Gesicht des Königs Ludwig erzählt hat, hinzusetzt: Pugna quippe ab ipso Rege intuita accidit in festo S. Andreae, et sicut viderat verum fuit.

werden sollte³⁶⁾; und er kündigte daher schon im Anfange^{J. Chr. 1245.} des Jahrs 1245 nicht nur den syrischen Christen in einem Schreiben seine Kreuzfahrt als nahe bevorstehend an und ermahnte sie, im Vertrauen auf seinen baldigen Beystand die Städte und Burgen, welche noch in ihrer Gewalt wären, standhaft zu behaupten³⁷⁾; sondern er übersandte ihnen auch mit der jungen Ritterschaft, welche damals aus den im Abendlande befindlichen Häusern der Orden des Tempels und Hospitals nach Syrien sich begab, eine beträchtliche Unterstützung an Geld und selbst eine bewaffnete Mannschaft. Auch bat er den Papst dringend, einen beredten und klugen Kreuzprediger nach Frankreich zu senden³⁸⁾.

Bald nach der Beendigung der Kirchenversammlung erfüllte Innocenz die Bitte des Königs Ludwig; denn schon im Monate August des Jahrs 1245 kam als päpstlicher Legat der Cardinal Odo von Chateauroux³⁹⁾, Bischof von Tusculum, ehemaliger Kanzler der Kirche von Paris, an den königlichen Hof, um das Kreuz in Frankreich zu predigen, und Ludwig berief hierauf die französischen Prälaten und Barone nach Paris zu einem Parlamente, welches in der Woche nach dem Feste des heiligen Dionysius gehalten werden sollte. Auf diesem Parlamente predigte der Cardinal, unterstützt durch die Ermahnung des Königs Ludwig,

36) In den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Lyon, so weit wir dieselben kennen, geschieht zwar der von dem Könige Ludwig gelobten Kreuzfahrt keine Erwähnung; Matthäus Paris aber und alle andre Schriftsteller, welche von jener Kirchenversammlung reden, gehen nicht in das Einzelne der Verhandlungen ein, welche die Kreuzfahrt betrafen, und es ist nicht glaublich, daß Innocenz IV. in seinen Ermahnungen zur

Kreuzfahrt des von dem Könige von Frankreich übernommenen Gelübdes gar nicht gedacht haben sollte.

37) Hugo Plagon p. 730. Marin. San. p. 217.

38) Matth. Par. ad a. 1245. p. 657.

39) Odo de Castro Rodalphi (Eudes de Chateau roou bey Guiart p. 139). Monseigneur Tusculan, adonques Légat du siège de Rome in der Vie de St. Louis p. 303.

J. Ehr.
1245. das heilige Kreuz mit solcher Wirksamkeit, daß die drey Brüder des Königs, Robert Graf von Artois, Alfons Graf von Poitiers und Karl von Anjou die Kreuzfahrt gelobten, und mit ihnen die Erzbischöfe Lubellus von Rheims und Philipp von Bourges, die Bischöfe von Beauvais, Laon und Orleans, so wie der Herzog Hugo von Burgund, die Grafen Wilhelm von Flandern, Peter von Bretagne und dessen Sohn Johann, Hugo von der Mark und dessen Sohn Hugo der Braune, Johann von Montfort, Raoul von Coucy nebst Hugo von Chatillon, Grafen von St. Pol und Blois, und dessen Neffen Gauchier, und andere ⁴⁰). Auch der treffliche Johann von Joinville, Seneschall der Champagne, welcher das Leben des heiligen Ludwig in einer ungekünstelten, kräftigen und wahrhaft ritterlichen Sprache eben so anziehend als treu geschildert hat, nahm das Zeichen des heiligen Kreuzes ⁴¹).

Zu eben der Zeit, als der Cardinal Odo in Frankreich das Kreuz predigte, sandte Innocenz in das deutsche Reich bewegliche Briefe, in welchen er die schreckliche Verwüstung der Stadt Jerusalem und des übrigen heiligen Landes durch die Charismier schilderte und die Deutschen ermahnte, für den Heiland sich zu bewaffnen ⁴²). Diese Ermahnung scheint aber, obgleich die Schilderung des Papstes von der Noth des heiligen Landes allgemeines Mitleiden erweckte, nicht von großer Wirksamkeit gewesen zu seyn; denn in Deutschland beschäftigte der Streit des Kaisers Friedrich mit dem Papste so sehr alle Gemüther, daß weder die deutschen

40) Guil. de Nang. p. 344. Vie de St. Louis a. a. D. Nach Matthäus Paris (ad a. 1245. p. 685.) nahmen außer den im Texte genannten noch das Kreuz: die Gräfin von Flandern mit awei Söhnen, die

Grafen von Soissons und Retel, Philipp von Courtenay, Walter von Juveni und Aegidius von Maille, Bogt von Bethune.

41) Joinville p. 24.

42) Albertus Stadensis p. 515.

Fürsten noch die Ritter und das Volk der lebhaften Theilnahme an irgend einer anderen Angelegenheit fähig waren. J. Chr.
1245.

Dem Könige Ludwig entging die Bemerkung nicht, daß ein allgemeiner Kreuzzug so lange unmöglich wäre, als die abendländische Kirche durch innern Unfrieden zerrüttet würde; und er bemühte sich daher mit großem Eifer, den Frieden wieder herzustellen. Nachdem die Berathungen des von ihm nach Paris berufenen Parlaments beendigt waren, erließ er noch im Monate October zu Pontoise eine Verordnung, durch welche die Amtleute seines Reichs angewiesen wurden, einen fünfjährigen allgemeinen Frieden, anfangend vom St. Johannistage des nächsten Jahres, zu verkündigen und mit aller Strenge aufrecht zu erhalten, so wie auch den Rittern und freyen Männern⁴³⁾, welche das Kreuz genommen hätten oder nehmen würden und Schuldner von Bürgern wären, nicht weniger den Bürgen solcher Schuldner, eine dreijährige Zahlungsfrist, anfangend von demselben Tage, zu gewähren⁴⁴⁾. Bald hernach, am Ende des Monats November⁴⁵⁾, besprach sich Ludwig, welcher das

43) Militibus et francis hominibus.

44) Dieses Ausschreiben des Königs Ludwig steht in Edm. Martene et Urs. Durand collect. ampl. T. I. p. 1295.

45) In diebus illis revoluto modici temporis intervallo (post parlamentum Parisiis habitum). Guil. Nang. p. 345. Circa festum S. Andreae. Matth. Paris ad a. 1245. p. 685. Vgl. Chronicon Cluniacense in Rainaldi Annal. eccles. ad a. 1245. S. 79. und Nicol. de Curbio vita Innoc. IV. cap. 21. Nach der Chronik von Clugny feyerte der Paps

am St. Andraestage die Messe in der größeren Kirche von Clugny, in Gegenwart von zwölf Cardinäten, den Patriarchen von Antiochien und Constantinopel, dem Könige von Frankreich und dessen Schwester, so wie der Königin Blanca, der Mutter des Königs, dem Grafen von Artois, dem Kaiser Balduin von Constantinopel, einem Sohne des Königs von Aragonien, einem Sohne des Königs von Castilien, dem Herzoge von Burgund und anderen Fürsten. Nach Nikolaus de Curbio trugen an diesem Tage die Cardinäte zum ersten Male die rothen Gewänder (capellos rubeos), welche ihnen das Concilium

J. Ehr.
1245.

von der Kirchensammlung zu Lyon wider den Kaiser Friedrich ausgesprochene Urtheil nicht gebilligt haben soll⁴⁶⁾, zu Clugny⁴⁷⁾ mit dem Papste Innocenz über die Angelegenheiten der Kirche. Obwohl die Verhandlungen, welche daselbst mit Theilnahme der Königin Blanca während sieben Tage Statt fanden, sehr geheim gehalten wurden, so blieb es doch nicht unbekannt, daß ein Hauptgegenstand jener Besprechungen die Ausgleichung der Streitigkeiten des Papstes mit dem Kaiser Friedrich und dem Könige Heinrich von England und überhaupt die Wiederherstellung des Friedens der Kirche gewesen war⁴⁸⁾; und wahrscheinlich erwirkte sich

zu Lyon als Kennzeichen ihrer Würde bewilligt hatte.

46) Sed hoc (den über den Kaiser Friedrich ausgesprochenen Bann) Rex Franciae approbare noluit, quia idem Fridericus quondam juratus suus extiterat. Chronicon Senoniense in D'Achery Spicileg. T. II. p. 632.

47) Nach Wilhelm von Rangis zu Lyon, was schon Pagi als einen Schreibfehler bezeichnet hat. Vgl. Acta Sanctor. Bolland. XXV. Aug. p. 392.

48) Matth. Paris I. c. Vgl. Rinaldus ad a. 1246. §. 27. (aus einem ungedruckten Briefe des Petrus de Vineia). Matthäus Paris redet bey dem Jahre 1246 noch einmal von dieser Zusammenkunft und bemerkt daselbst, der Kaiser Friedrich habe damals durch die Vermittelung des Königs von Frankreich dem Papste angetragen, daß er, falls der Papst ihm und seinem Sohne Conrad die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche gewähren würde, sich verbindlich machen wolle, sein ganzes übr-

ges Leben im heiligen Lande zuzubringen (ut in Terram sanctam irrediturus abiret, quoad viveret Christo ibidem militaturus, et totum regnum integraliter pro posse suo restitutus cultui Christiano) und das Kaiserthum seinem Sohne zu übergeben. Wenn Friedrich wirklich diesen Antrag machte, so war es ihm sicherlich damit nicht Ernst, und Innocenz IV. hatte Recht, dem Könige Ludwig zu antworten: „Solches und noch Größeres hat der Kaiser mehr als einmal eidlich versprochen und niemals erfüllt.“ Der König Ludwig stellte hierauf dem Papste vor, daß das heilige Land nicht befreit werden könnte ohne die Unterstützung des Kaisers, welcher über die Häfen und Inseln und über einen großen Theil der Küstentäpder geböte und alles genau kenne, was zur Förderung der Kreuzfahrt gehörte. (Terra sanota periclitatur, nec patet liberatio ejus, nisi Imperatore post Deum propitio, qui portibus praest et insulis et spatiosis terris mari conterminis et qui novit omnia nobis peregre profecturis profu-

Ludwig bey dieser Zusammenkunft von dem Papste die Be-^{J. Chr. 1245.}
vollmächtigung, zum Behufe der Kreuzfahrt von den fran-
zösischen Kirchen den zehnten Theil ihrer Einkünfte als
Steuer zu erheben ⁴⁹⁾).

Durch alle diese ernstlichen Bemühungen hinderte Lud-^{J. Chr. 1246.}
wig nicht den Ausbruch des Kriegs zwischen dem Papste
und dem Kaiser; er setzte aber seine Bemühungen für den
Frieden um so eifriger fort, als er fürchtete, daß der Kaiser
durch seine feindseligen Gesinnungen gegen den römischen
Stuhl bewogen werden könnte, der Kreuzfahrt Hindernisse
in den Weg zu legen und den Pilgern die Häfen seines
Reichs zu verschließen ⁵⁰⁾. Nachdem der Kaiser selbst den
König Ludwig um die Vermittelung des Friedens ersucht
hatte, so sandte dieser im November des Jahrs 1246 zwey
Botschafter ⁵¹⁾ an den Papst, um sowohl dem Wunsche des
Kaisers zu genügen, als wegen der Angelegenheiten des hei-
ligen Landes des Papstes Meinung zu vernehmen; Juno-

tura). Auf den Papst aber machten
diese Vorstellungen keinen Eindruck.

49) Ab ecclesia in regno suo ex
permissione et indultu domini Pa-
pae de omni proventu universali-
ter decimam partem ad promotio-
nem suae peregrinationis procura-
vit. Matth. Westmonast. ad a.
1245. p. 326. Dominus Francorum
Rex, quem Deus veraciter vel re-
suscitaverat vel a portis mortis mi-
raculose revocaverat, ex permis-
sione Papae et instinctu, Regnum
suum sub obtentu peregrinationis
suae magnifice peragendae pecu-
niam non minimam extorquendo
multipliciter praegravavit, acci-
piens de omni proventu universa-
lis Ecclesiae Regni sui decimam.
Et praeter hoc quasi alternativa

consentiendo dominus Papa ad sub-
sidium Terrae sanctae accipit vice-
simam, videlicet uterque ad trien-
nium. Matthaeus Paris ad a. 1246.
p. 710.

50) Nec poterant (Rex Franciae
et ejus magnates) neque per mare
neque per terras dicti Imperatoris,
nisi plene ecclesiae pacificaretur et
reconciliaretur, sine totius Chri-
stianitatis discrimine transire; et
si possent, non expediret Christo
in terra sancta militare, relicta in
climate Christianorum post terga
inter tam dignas et altas personas
seditione tam inveterata et damno-
sa. Matth. Paris ad a. 1245. p. 683.

51) Den Bischof von Sens und
den Cusos von Bayeur.

9. Chr. 1246. cenz aber ertheilte nur in Hinsicht des heiligen Landes den Botschaftern des Königs mündlich die gebetene Auskunft, und in Beziehung auf seinen Streit mit dem Kaiser gab er in einem an den König Ludwig gerichteten Schreiben die allgemeine Zusicherung, daß er aus Rücksicht auf den Wunsch des Königs mit dem Kaiser so milde und nachsichtig, als es ohne Sünde geschehen könnte, verfahren und denselben, falls er ernstlich gesonnen seyn sollte, zur Einheit mit der Kirche zurückzuführen, in Gnaden annehmen würde⁵²). Als Ludwig aber endlich sich überzeugte, daß der Kaiser Friedrich nimmer sich bewegen lassen würde, durch unrühmliche Unterwerfung unter den Willen des Papstes den Frieden zu erkaufen: so trug er im Jahre 1247 zu der Zeit, als der Kaiser Anstalten machte, aus Italien in Frankreich einzubrechen, dem Papste seinen Beystand an und erbot sich, mit einem zahlreichen Heere über die Alpen zu gehen und den Kaiser in Italien zu bekriegen; und auch die Königin Blanca, so wie die mit dem Kreuze bezeichneten Brüder des Königs waren entschlossen, an dieser Heerfahrt Theil zu nehmen. Als aber der Zug des Kaisers nach Frankreich durch den Abfall der Stadt Parma war vereitelt worden, so verbat sich der Papst Innocenz in höflichen Schreiben den angetragenen Beystand⁵³).

Der Kaiser Friedrich hatte während der Unterhandlungen, durch welche der König Ludwig eine Versöhnung zwischen ihm und dem Papste zu bewirken suchte, keinesweges feindliche Absichten gegen die Pilger, welche damals entschlossen waren, sich dem Dienste des Heilandes zu weihen,

52) Schreiben des Papstes Innocenz IV. an den König Ludwig IX. vom 5. Nov. 1246 in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1246. S. 25. 26.

53) S. die Schreiben des Papstes an Ludwig IX. und die Königin Blanca vom 19. Mai 1247 in Rainaldi ann. eccl. ad a. 1247. S. 13—16.

geäußert, sondern vielmehr verheissen, ihre heilige Unternehmung zu befördern. Als er im September des Jahrs 1246 seinen Hofrichter Petrus de Vinea und den Meister Wilhelm von Dora an den Hof des Königs von Frankreich sandte mit einem Schreiben, in welchem er seinen Streit mit dem Papste der schiedsrichterlichen Prüfung des Königs Ludwig und der weltlichen französischen Pairs unterwarf und die Vermittelung und den Beystand des Königs in Anspruch nahm: so erbot er sich zugleich in diesem Schreiben, entweder in eigener Person an dem von dem Könige von Frankreich beschlossenen Kreuzzuge Theil zu nehmen, oder seinen Sohn Conrad, den Erben des Königreichs Jerusalem, mit den französischen Kreuzfahrern nach Syrien zu senden, und falls die Fortdauer des Kriegs mit der Kirche und den Lombarden ihm eine andere Theilnahme nicht gestatten sollte, die Kreuzfahrt wenigstens durch die Lieferung von Schiffen und Lebensmitteln zu unterstützen⁵⁴⁾. Nachdem der König Ludwig in Folge dieses Antrages Botschafter an den päpstlichen Hof gesandt hatte, so erließ Friedrich im Monate November des Jahrs 1246 eine Verordnung, in welcher er den Justitiarien, Cämmern, Procuratoren und allen Getreuen des Königreichs Sicilien befahl, zu gestatten, daß im ganzen Umfange des Königreichs dem Könige Ludwig von Frankreich, seinem geliebten Freunde, welcher am Johannistage des nächstfolgenden Jahrs 1247 die Meerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten gedächte, und dessen Waffengeführten Pferde, Waffen, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für billige Preise verkauft würden, auch

54) Das Schreiben dieses Inhaltes, welches Friedrich am 22. Sept. 1246 aus Cremona an den König Ludwig IX. erließ, ist nach dem im Tré-

sor des Chartres du Roi befindlichen Originale von Ducange mitgetheilt worden, in den Anmerkungen zu Joinville p. 56. 57.

3. Ehr.
1246. der Ausfuhr solcher Gegenstände nach dem Lande jenseit des Meers vom Märzmonate des Jahrs 1247 an während der ganzen Dauer der Kreuzfahrt des Königs von Frankreich keine Hindernisse in den Weg zu legen⁵⁵). Seitdem aber Ludwig seine frühere Ansicht über die Verhältnisse des Kaisers und des Papstes geändert und dem römischen Stuhle zur Bekämpfung des Kaisers den Beystand seiner Waffen angetragen hatte, durfte er von Friedrich keine Begünstigung des Kreuzzugs erwarten.

Seit dem Sommer des Jahrs 1246 traf Ludwig schon Anstalten zur Vollziehung seines Gelübdes; denn im Augustmonate dieses Jahrs kam ein französischer Botschafter nach Genua, um im Namen des Königs Ludwig mit dem Podesta dieser Republik wegen Ueberlassung von Schiffen zur Ueberfahrt der französischen Pilger nach Syrien zu unterhandeln; worauf der genuesische Kanzler Wilhelm de Boragine nach Frankreich sich begab und mit dem Könige einen Vertrag wegen der Lieferung von sechszehn neuen Galeen zum Dienste der Pilger abschloß, und Ludwig zwey genuesische Edle, Hugo Lercarius und Jakob von Levanto, zu seinen Admirälen ernannte, welche auch alsbald nach Frankreich sich begaben⁵⁶). Nach dem Beyspiele des Königs

55) Auch diese Verordnung, erlassen zu Luceria, findet sich bey Ducange a. a. D. p. 57. Es ist aber in Hinsicht des Datums eine Schwierigkeit, indem die Jahreszahl 1246 und die fünfte Indiction angegeben wird; eine von beyden Angaben ist aber falsch, denn das Jahr 1246 ist die vierte Indiction. Uebrigens würde das Jahr 1247 oder die fünfte Indiction insofern passender seyn, als in der Verordnung angegeben wird,

daß der Auszug des Königs von Frankreich im folgenden Jahre (1248) Statt finden sollte, wie es wirklich der Fall war. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß im Jahre 1247 das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, welches jene Verordnung veranlaßte, nicht mehr bestand.

56) Bartholomaei Annales Genuenses ad a. 1246. (in Muratori Scriptor. rer. It. T. VI. p. 510).

trafen auch die Barone, welche das Zeichen des Kreuzes ^{J. Chr. 1246.} trugen, Anstalten zur Vollziehung ihres Gelübdes, und der reiche Graf von St. Paul und Blois ließ in einem schottischen Hafen ein Schiff von wunderbarer Größe für seine Meerfahrt erbauen ⁵⁷). Der Ausführung des Kreuzzugs stellten sich aber so viele und so große Schwierigkeiten entgegen, daß dieselbe noch um zwey Jahre verschoben werden mußte.

Wenn auch Ludwig die Gefahr, welche der Krieg des Kaisers gegen den Papst über Frankreich bringen konnte, seitdem Innocenz in einer französischen Stadt seinen Sitz genommen hatte, nicht berücksichtigen wollte: so war doch die Zahl derer, welche das Kreuz genommen hatten, im Jahre 1246 noch nicht so beträchtlich, daß die Kreuzfahrt mit Erfolg unternommen werden konnte; und die Ermahnungen des Bischofs von Berytus und des Cardinals von Ostia hatten in Frankreich mehr bey den Fürsten und Baronen als bey den übrigen Rittern und dem geringen Volke Eingang gefunden. Nicht einmal die Dienerschaft des Königs Ludwig ließ sich durch den Vorgang ihres Herrn zur Annahme des Kreuzes bewegen; und Ludwig sah sich dadurch veranlaßt, durch eine fromme List seinen Hofleuten das Zeichen des heiligen Kreuzes aufzudringen. Da nach einer herkömmlichen Sitte der König von Frankreich sowohl als die französischen Barone ihre Dienerschaften an mehreren hohen Festen mit neuen Kleidern beschenkten ⁵⁸): so ließ Ludwig für das Weihnachtsfest des Jahrs 1245 solche Klei-

57) Comes Hugo navem mirabilem paraverat in regno Scotiae in Ylvernes sive in Murel, in quo transfretare cum Boloniensibus et Flandrensibus et qui vulgariter de Avalterris dicuntur (d. i. den Nie-

derländern), posset audacter. Matth. Paris ad a. 1249. p. 772.

58) Mutatoria recentia, sagt Matthäus Paris ad a. 1245. p. 690 (der einzige gleichzeitige Schriftsteller, welcher uns von der sonderbaren List,

J. Chr. 1240. der von schönem Tuche und in größerer Zahl, als sonst gewöhnlich war, gefertigten, dieselben mit mancherley Pelzwerk verzieren und auf den Schultern mit einem Kreuze von feiner Goldstickerey versehen. Die Ritter des königlichen Hofes, welche erst am frühen Morgen des Christtages diese Ehrenkleider empfingen, legten, ohne solche List zu ahnen, dieselben an und begleiteten den König zu der Frühmesse. Erst während der heiligen Handlung wurden sie zu ihrem Erstaunen es gewahr, daß sie das Zeichen des Kreuzes trugen; sie hielten es aber für schimpflich, dem Dienste des Heilandes sich zu entziehen, und nannten den König, welcher ohne ihr Wissen das Kreuz ihnen aufgedrungen hatte, lachend und weinend zugleich einen Pilgerjäger und Menschenfischer ⁵⁹).

Wenn aber auch eine hinlängliche Zahl von Pilgern willig gewesen wäre, mit dem Könige Ludwig nach dem heiligen Lande sich zu begeben, so würde doch das gespannte Verhältniß, in welchem die Könige von Frankreich und England zu einander standen, die Verschiebung der Kreuzfahrt nothwendig gemacht haben; denn nach mehrjährigen Fehden hatte Ludwig den König Heinrich von England nur zur Ge-

durch welche der König Ludwig seinen Hofleuten das Kreuz aufdrang, einen Bericht überliefert hat), quae vulgariter Novas robas (les nouvelles robes) appellamus et Magnates suis domesticis distribuere consueverunt. Solche Kleider, welche man auch livrées nennt, wurden an alle diejenigen, welche zum Hause des Königs von Frankreich gehörten (die Königin, die Prinzen, die Beamten der Krone und des Hofes), gewöhnlich an den Festen Weihnachten, Lichtmess, Pfingsten, Martä Him-

melfahrt und Allerheiligen vertheilt. Vgl. Ducange Dissertation V sur l'histoire de S. Louis p. 160. 161.

59) Cumque eis indecens ac turpe, imo indignum videretur ipsas cruces deponere, risum nec tamen derisum cum jocunda lachrymarum effusione facientes, dominum ipsum Regem Francorum propter hoc factum peregrinandorum (peregrinatorum) venatorem et hominum novum vocaverunt piscatorem. Matthaicus Paris.

währung eines Waffenstillstandes vermocht; und obgleich im ^{J. Ehr.} 1246. Anfange des Jahrß 1246 neue Unterhandlungen angeknüpft wurden, so vereinigten sich die beyden Könige doch nicht zu einem beständigen Frieden, und der König Heinrich bewilligte am Tage des heiligen Hilarius, um die Sache des ^{13. Jan.} Kreuzes nicht zu hemmen ⁶⁰⁾, nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes.

Die Ermahnungen zur Annahme des Kreuzes und zur Mitwirkung an der Errettung des heiligen Landes, wenn sie auch eifrig fortgesetzt wurden, und der Papst sowohl seinen Legaten in Frankreich, den Bischof Odo von Tusculum, als die Bischöfe anderer Länder aufmunterte, das Kreuz zu predigen ⁶¹⁾, konnten um so weniger von irgend einem Erfolge seyn, als der Papst selbst die Wirkungen solcher Ermahnungen vereitelte. Denn während die Kreuzprediger durch die Zusage der Vortheile und Begünstigungen, welche die Kirchenversammlungen des Laterans und von Lyon den Kreuzfahrern zugestanden hatten, die Gläubigen für den Dienst des Heilandes im Lande jenseit des Meers zu gewinnen sich bemühten, bot der Papst durch Briefe und Boten dieselben Vortheile an für Dienste, welche mit geringeren Kosten, geringerer Anstrengung und geringerer Gefahr geleistet werden konnten; und selbst diejenigen, welche schon das Gelübde der Meerfahrt nach Syrien abgelegt hatten, erlangten ohne Mühe nach ihrem Wunsche die Umwandlung

60) Ne videretur crucis negotium impedire. Matth. Paris ad a. 1246. p. 691. 692.

61) Den Cardinal Odo sowohl als die fränkischen Bischöfe ermahnte Innocenz im Jahre 1246, das Kreuz zu predigen und die mit dem Kreuze Be-

zeichneten zur Vollbringung ihres Gelübdes anzuhalten; doch fügte der Papst in Beziehung der letztern die Beschränkung hinzu: nisi forte iis impedimentis impliciti essent, ut eorum vota commutanda viderentur. Rainaldi Ann. eccles. ad a. 1246. S. 54.

J. Ehr.
1246.

ihres Gelübdes. Als der König Hakon von Norwegen im Jahre 1246 mit dem Kreuze sich bezeichnete und wider die Saracenen im Lande jenseit des Meers zu kämpfen gelobte: so ertheilte Innocenz zwar dem frommen Eifer des Königs die gebührenden Lobsprüche, verstattete ihm aber, seine Waffen gegen seine heidnischen Nachbarn zu kehren⁶²). Die Privilegien der Kreuzfahrer wurden nicht nur denen bewilligt, welche in Frankreich die Albigenser⁶³), in Spanien die Saracenen⁶⁴), im Norden die heidnischen Esthen und Liefländer⁶⁵), und zur Beschützung des Königreichs Ungarn die unchristlichen Bosnier⁶⁶) und die Tataren⁶⁷) bekämpften, oder ihre Waffen der Vertheidigung des lateinischen Kaiserthrons von Constantinopel zu widmen versprachen⁶⁸), sondern selbst denjenigen wurden Kreuze und Ablass ertheilt, welche in Deutschland für den Pfaffenkönig Heinrich Raspo⁶⁹) und nach dessen Tode für den von der hierarchischen Partey zum Könige erwählten Grafen Wilhelm von Holland wider den Kaiser Friedrich stritten; und den Predigermönchen ertheilte Innocenz den Auftrag, wider das Hohenstaufische Haus in Deutschland das Kreuz zu predigen⁷⁰). In Italien

62) Rainaldi ann. eccles. l. c. §. 35.

63) Dem Bischofe von Agen ertheilte Innocenz im Jahre 1246 den Auftrag, denen, welche wider die Albigenser streiten würden, den Ablass zu verleißen. Rainald. l. c. §. 38.

64) Rainald. l. c. §. 40.

65) Rainald. ad a. 1245. §. 90. 91.

66) Dem Erzbischofe von Kosocza, welcher die heidnischen Bosnier bekämpfen wollte, sandte Innocenz das Zeichen des heiligen Kreuzes. Rainald. ad a. 1246. §. 37. Vgl. ad a. 1247. §. 26.

67) Als der König Bela von Un-

garn im Jahre 1247 den Papst um Hülfe gegen die Tataren angesprochen hatte, so schrieb ihm Innocenz, se omnes ad Terrae sanctae atque Imperii Constantinopolitani res cruce insignitos aliosque plures illuc (in Ungariam) directurum, ubi certam ab eo famam futurae hostilis impressionis accepisset. Rainald. ad a. 1247. §. 26.

68) Rainald. ad a. 1245. §. 48. ad a. 1246. §. 54.

69) Albert. Stad. p. 316. Vgl. Rainald. ad a. 1246. §. 6. 15.

70) Rainald. ad a. 1247. §. 7.

nährte der Papst durch Aufreizungen und Verheißungen von mancherley Art den Krieg der welfischen Partey gegen den Kaiser, und die sicilischen Unterthanen des Kaisers suchte er zum Abfalle von ihrem Herrn zu verführen, indem er in einem Schreiben, welches zwey Cardinäle als Legaten des apostolischen Stuhls den Prälaten, Grafen, Baronen, Rittern und dem Volke des Königreichs Sicilien überbrachten, die Segnungen der Freiheit, zu welchen der Weg ihnen offen stände, mit lockenden Farben schilderte. „Das Gerücht von der Bedrückung,“ schrieb Innocenz in diesem Briefe, „welche ihr erduldet, hat sich in alle Länder verbreitet, und eure Seufzer, welche überall gehört worden sind, haben allgemeines Mitleiden erweckt. Viele wundern sich zwar, daß ihr nicht darauf bedacht gewesen seyd, dem schweren und schimpflichen Joche, welches auf euch lastet, und den Erpressungen, welche wider euch selbst und euer Vermögen geübt werden, euch zu entziehen und euch nach dem Beyspiele anderer Völker die Tröstungen der Freyheit zu verschaffen; der apostolische Stuhl aber entschuldigt euch mit der Furcht, welche unter der Zwingherrschaft eines zweyten Nero eurer Herzen sich bemächtigt hat“⁷¹⁾.

Während der König Ludwig trotz der Hindernisse, welche die Vollziehung seiner Kreuzfahrt verzögerten, mit rastloser Thätigkeit seine Bemühungen für dieses heilige Werk fortsetzte, verschlimmerte sich immer mehr die Lage der syrischen Christen. Nicht nur wurden die Stadt Ptolemais und die übrigen geringen Reste des Königreichs Jerusalem von dem Sultan von Aegypten und den Charismiern bedrängt, wie im siebenten Buche berichtet worden ist, sondern auch das Fürstenthum Antiochien wurde von furchtbaren Feinden ge-

71) Dieses merkwürdige zu Lyon am 26. April 1246 erlassene päpstliche Schreiben findet sich vollständig bey Rainaldus ad a. 1246. S. 11—13.

3. Ehr. 1246. ängstigt. Der große Chan der Mogolen, deren Verwüstungen bisher das christliche Land von Syrien noch nicht berührt hatten, sandte im Jahre 1244 zweymal an den Fürsten von Antiochien Botschafter, welche die drey Forderungen machten, daß die Mauern von Antiochien und allen Städten und Burgen des Fürstenthums niedergerissen, und die gesammten Einkünfte des Landes an Gold und Silber, so wie drey Tausend Jungfrauen den Mogolen überliefert werden sollten. Obgleich die mogolischen Botschafter mit schrecklicher Rache drohten, falls diese Forderungen nicht erfüllt würden, so gab gleichwohl der Fürst Boemund zur Antwort: „So lange Gott und die Heiligen leben, werde ich solches Begehren nicht erfüllen, und Gott und dem Schwerte das Urtheil überlassen.“ Nachdem sie diese Antwort empfangen hatten, stießen sie zwar von neuem schreckliche Drohungen aus, die Mogolen fanden aber damals in der Verwüstung von Kleinasien und den Ländern am Euphrat und Tigris hinlängliche Befriedigung ihrer Kampflust und Raubsucht und ließen daher jene Drohungen unerfüllt; jedoch war der Fürst Boemund zwey Jahre später genöthigt, den Mogolen zinsbar zu werden. Aehnliche Botschaften, wie an den Fürsten von Antiochien, sandte der große Chan der Mogolen auch an den König von Armenien und an mehrere muselmännische Fürsten ⁷²⁾. Nachdem die Gefahr eines Einbruchs der Mogolen abgewendet worden war, so drang im Jahre 1247 eine zahlreiche Horde von Turkomanen in das Fürstenthum Antiochien ein, plünderte die Gehöfe und Ortschaften und

72) Matthaeus Paris ad a. 1244. p. 648. 649. Ueber die damaligen Unternehmungen der Mogolen oder Tataren in Kleinasien und wider Bagdad s. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 472. 482. Daß der Fürst

von Antiochien im Jahre 1246 eben so wie der König von Armenien und andere Christliche Fürsten (alii nobiles Christiani) im Jahre 1246 den Mogolen zinsbar wurde, berichtet Matthäus Paris p. 705.

tödtete die Landleute; und da die antiochische Ritterschaft, indem sie die Turkomanen als ein Hirtenvolk, welches unter den Saracenen des Gebrauchs der Waffen am wenigsten kundig war ⁷³), verachtete, wider sie nicht in Schlachtordnung, sondern in getrennten Haufen, ohne gehörige Bewaffnung und in nachlässiger Haltung auszog ⁷⁴): so nahmen die Turkomanen ihren Vortheil wahr, fielen über die einzelnen verfolgenden Ritter und Knechte her, erschlugen derselben eine große Zahl und gewannen eine beträchtliche Beute. Diese Niederlage der antiochischen Ritterschaft brachte große Furcht über das ganze Land.

Wenn diese Bedrängnisse, durch welche die Antiochier geängstigt wurden, vorübergehend und von kurzer Dauer waren: so seufzten dagegen die Bewohner des Königreichs Jerusalem unter fortwährenden Leiden und Drangsalen, welche die Folgen der Zerstörung der christlichen Macht in der Schlacht bey Gaza waren; und diejenigen, deren Unbesonnenheit und Halsstarrigkeit die Ursachen dieses schrecklichen Unglücks gewesen waren, hatten es bitter zu beklagen,

73) In der französischen Fortsetzung der Geschichte des Wilhelm von Tyrus wird (p. 732) folgende Beschreibung der Turkomanen gegeben: Cil Turquemans sont une gent sauvage qui n'ont ne ville ne chastiaus, ains sont les jors herbergiés en tentes qu'ils ont de feutres (de filtro), et ont bestes à grant foison, si comme brebis et moutons et aucunes chievres et meismement bues et vasches, et vivent comme berchier (bergers), ne il s'entretiennent de nul gain, ne de tous les Sarrazins n'est nulle manière de gent qui mains (moins) soit prisie de fait d'armes. Nach Marinus Sa-

nutus (p. 218), welcher sonst diese Nachricht der französischen Chronik in lateinischer Uebersetzung mittheilt, kamen die Turkomanen in das Fürstenthum Antiochien per districtum Dathagnes, was aber nichts ist als eine falsche und abenteuerliche Uebersetzung der in der französischen Chronik vorkommenden Worte *par estrif d'atainment et d'ennui* que l'en lor faisoit (d. i. um den Quätereyen und Neckereyen, welche wider sie geübt wurden, sich zu entziehen).

74) *A deroi et sans atirement et sans convoi.* Hugo Plagon.

daß sie verständigem Rathe kein Gehör gegeben hatten. Das feindselige Verhältniß gegen den Kaiser Friedrich, in welches die Christen des gelobten Landes sich gesetzt hatten, machte es ihnen selbst unmöglich, von dem Sultan Ejub von Aegypten die Bewilligung eines Waffenstillstandes zu erlangen; und dadurch ward ihnen ein Mittel der Rettung entzogen, welches in früheren Zeiten, als die Saracenen noch sehr bereitwillig waren, Anstandfrieden zu gewähren, mehrere Male den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien abgewandt hatte. Der Sultan Ejub, indem er wie sein Vater Malek al Kamel mit dem Kaiser Friedrich in freundschaftlichen Verbindungen stand und mit demselben Gesandtschaften wechselte ⁷⁵⁾, betrachtete die syrischen Christen, welche dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt hatten, als strafbare Rebellen; und daher fand selbst der Antrag der Hospitaliter und Templer, ihre Großmeister und übrigen Ordensbrüder, welche in der unglücklichen Schlacht bey Gaza in die Gewalt der Muselmänner gefallen waren, mit einer beträchtlichen Geldsumme aus der Gefangenschaft loszukaufen, bey dem Sultan eine sehr schlimme Aufnahme. Geschreckt durch das grausame Schicksal des Grafen Walter von Toppe, welcher zu Kahirah von den Muselmännern

75) Nuncios Soldani Babyloniae, postquam idem Soldanus, cum quo dictus Fridericus, prout ipsius soldani litteris nuper accepimus (vgl. unten Anm. 82.), a tempore patris ejusdem Soldani familiaritatem et dilectionem mutuam et concordiam perfectam habere dignoscitur, Terrae sanctae et ejus habitatoribus Christianis per se ac suos damna gravissima et inestimabiles injurias irrogarat, (Imperator) fecerat per regnum Siciliae cum laudibus

ad ejusdem Soldani extollentiam honorifice suscipi et magnifice procurari Propter quae et alia contenta in praedicta sententia (dem Bannspruche, welcher auf dem Concilium zu Lyon war ausgesprochen worden) . . . dictus Fridericus est haeretici vocabulo secundum sanctiones legitimas nuncupandus, Circularschreiben des Papstes, erlassen zu Lyon am 23. May 1244, bey Natalibus ad a. 1244. S. 19.

aus Rachsucht auf eine unmenschliche Weise war ermordet worden, und besorgt, daß den übrigen gefangenen Christen ein ähnliches Schicksal bevorstehen möchte, sandten die Hospitaliter und Templer einige in Unterhandlungen gewandte Brüder ihrer Orden nach Aegypten, um die Befreyung ihrer gefangenen Mitbrüder, wäre es auch mit den größten Kosten, zu bewirken. Diese Abgeordneten gewannen zwar durch beträchtliche Geschenke einige der Großen vom Hofe des Sultans und erlangten von denselben die Zusage ihrer Fürsprache; der Sultan aber gab den Emiren, welche ihm das Ansuchen der Christen vortrugen, zur Antwort, daß Leute, welche ihren Herrn, den Kaiser Friedrich, verrathen und in die Hände seiner Feinde zu überliefern versucht hätten, die Regeln ihres Ordens täglich überträten und unter sich selbst in stetem Unfrieden wären, kein anderes Schicksal als schimpfliche Gefangenschaft verdienten ⁷⁶). Zu diesen Worten fügte

76) Matthäus Paris (ad a. 1246. p. 698.) legt dem Sultane Ejub folgende Rede in den Mund, welche wenigstens ein Denkmal der Meinung ist, welche sich damals in Beziehung auf die geistlichen Ritterorden gebildet hatte: Miseri sunt isti Christiani, quos dicimus Templarios et Hospitalarios, legis et ordinis sui transgressores. Primo enim voluerunt paucis transactis annis suum Imperatorem Fridericum in servitio Christi sui peregrinantem prodere fraudulentem, sed per propitiam pietatem nostram non praevaluerunt. Iterum ipsi, qui sese ut fratres ad invicem diligere tenerentur et in necessitatibus coadjuvare, bellum hostile inter se et odium inexorabile jam per quinquennium continuarunt, nec pot-

erat Comes Richardus, frater Regis Angliae, qui inter Christianos habetur clarissimus, pacificare treugasque caute ab ipso initas ipsi Templarii in contemptum dicti Richardi, quem garcionem (d. i. einen Huben) esse asserebant, et in contumeliam fratrum suorum videlicet Hospitalariorum procaciter infreguerunt. Item nuper in bello inter nos et ipsos commisso primicerius eorum et signifer, quem Balcaniferum vocant (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 1. §. 27. Anm. 51), contra ordinem eorum decretum, primus recalcitravit, in proelio fugitivus. Nunc autem mala malis addentes et ordinis sui transgressiones transgressionibus accumulantes, magistros ac fratres suos captivos pro magna pecuniae quan-

er mit erzürntem Antlitze den Befehl hinzu, daß nicht nur die Abgeordneten der beyden Ritterorden unverzüglich aus seinem Reiche entfernt, sondern auch die Gefangenen härter als zuvor behandelt werden sollten. Als den Abgeordneten dieser Befehl des Sultans war überbracht worden, so baten sie diejenigen, welche von ihnen Geschenke angenommen hatten, ihnen zu rathen, durch welche Mittel die Befreyung ihrer gefangenen Mitbrüder noch möglich wäre. Hierauf sagten die Emire: „Wir wollen euch die Geschenke, welche ihr uns gegeben habt, durch einen nützlichen Rath vergelten. Bewegt den Kaiser Friedrich, welchen unser Herr mehr als andere Menschen liebt und verehrt, durch einen Brief oder Botschafter den Sultan um die Freylassung der gefangenen Ritter zu bitten, und ihr werdet auf solche Weise sicherlich erlangen, was ihr begehrt.“ Darauf erwiederten die Abgeordneten: „Zu solcher Erniedrigung werden wir uns nimmer bequemen.“ Sie kehrten also, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben, zurück nach Syrien. Die Templer aber sowohl als die Hospitaliter sollen durch die damalige bedrängte Lage ihres Ordens und des syrischen Landes überhaupt dahin gebracht worden seyn, daß sie in sich gingen, ihre früheren Unbesonnenheiten bereuten und durch inbrünstiges Gebet und durch Fasten und Kasteiungen den Zorn Gottes zu versöhnen und die Errettung des heiligen Landes zu erwirken sich bemühten⁷⁷⁾.

titate satagunt redimere, quos non nisi pro Zona quadam vel capistro secundum ordinis eorum tenorem novimus redimendos. Merito igitur multiplici tradidit eos Deus eorum in manus odientium eosdem, carceri mancipandos.

77) Templarii et Hospitalarii compicientes propriam miseriam et ad se licet sero revertentes, statuerunt inter se orationes et jejunia praeter solita specialiter pro liberatione Terrae sanctae devote facienda. Matth, Paris l. c.

Während die christliche Herrschaft in Syrien von außen durch die überlegene Macht der Saracenen bedrängt wurde, waren auch die innern Verhältnisse des heiligen Landes keinesweges friedlich, und Ptolemais insbefondere war noch immer der Tummelplatz erbitterter Parteyen; denn, obwohl der Kaiser, seitdem er im Jahre 1242 noch einmal einen Statthalter, den Grafen Thomas von Acerra, nach dem heiligen Lande gesandt hatte ⁷⁸⁾, wegen der Kriege, welche in seinen abendländischen Herrschaften ihn beschäftigten, sein syrisches Königreich dem Schicksale preiszugeben sich genöthigt sah, so war dennoch in Ptolemais noch eine Partey vorhanden, welche die Hohenstaufen als die rechtmäßigen Besitzer der Krone Jerusalem und die seit der Flucht des Marschalls Richard begründete cyprische Herrschaft über das heilige Land als eine gesetzwidrige Anmaßung betrachtete. Unter solchen Umständen war die Königin Alix von Cypern, welche, wie im vorigen Buche gemeldet worden ist ⁷⁹⁾, von ihrem Gemahle Radulph von Soissons war verlassen worden, dem Namen nach die Beherrscherin des Königreichs Jerusalem; und als Alix im Jahre 1246 gestorben war, so sandte ihr Sohn, der König Heinrich von Cypern, einen Statthalter nach Ptolemais und ließ in seinem Namen die Regierung des Königreichs Jerusalem verwalten ⁸⁰⁾. Diesen verwirrten Zustand des heiligen Landes verbesserte Innocenz keinesweges dadurch, daß er im Jahre 1247 den römischen König Konrad, den Sohn des Kaisers Friedrich, wegen der von ihm wider den römischen Stuhl bewiesenen Treulosigkeit seines mütterlichen Erbrechts beraubte und dieses

78) Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 19. S. 626. Anm. 10.

79) S. 624.

80) Filius Henricus, Rex Cypri,

in regno Hierosolymitano succedit et in Ptolemaide balivum posuit.

Chronicon Jordani bey Rainaldus

ad a. 1246. §. 52.

auf den König Heinrich von Cypren übertrug, indem er denselben von der Verbindlichkeit des dem Kaiser Friedrich geleisteten Eides entband und aufforderte, der kräftigen Vertheidigung und gewissenhaften Verwaltung des Reichs, in welchem der Heiland zur Erlösung des menschlichen Geschlechts geboren worden, gelebt habe und gestorben sey, sich zu unterwinden, und dadurch Lob und Beyfall bey Gott und Menschen und den herrlichen Lohn der ewigen Seligkeit zu verdienen ⁸¹⁾.

Der vielfältige Verkehr, welchen der Kaiser Friedrich mit dem Sultan von Aegypten und anderen muselmännischen Fürsten unterhielt, erregte in dem Papste die Besorgniß, daß der Kaiser die Saracenen zu Feindseligkeiten gegen diejenigen, welche der Regierung des heiligen Landes sich bemächtigt hatten, aufreizen möchte; und Innocenz schrieb daher schon im Jahre 1243, bald nach seiner Erwählung zum Oberhaupte der christlichen Kirche, einen Brief an den Sultan von Aegypten, in welchem er denselben von der Wahrheit des christlichen Glaubens und der Verwerflichkeit der Lehre des Propheten Mohammed zu überzeugen suchte und zur Aufrechthaltung des Friedens mit den Christen ermahnte. Der Sultan aber gab zur Antwort: „Wir wissen von Christus, über welchem Heil sey, mehr, als ihr von ihm wißt, und halten ihn höher, als ihr ihn haltet. Was euern Wunsch nach Ruhe und Frieden betrifft, so hegen auch wir solchen Wunsch; ihr wißt aber, daß zwischen dem Kaiser und uns vollkommene Eintracht und gegenseitige Freundschaft obwaltet, und wir können deshalb nicht ohne seinen Rath und

81) Rainald. ad ann. 1247. §. 55
Das von Rainaldus mitgetheilte Schreiben, in welchem Innocenz den König Heinrich zur kräftigen Ver-

theidigung und gewissenhaften Verwaltung des Königreichs Jerusalem aufforderte, ist datirt: Lugduni XV. kal. Maji anno VIII.

seine Zustimmung mit den Christen Vertrag oder Frieden schließen. Wir haben jedoch unserm Botschafter, welcher an des Kaisers Hofe sich befindet, euer Begehren eröffnet und ihm befohlen, sich zu euch zu begeben und mit euch sich zu besprechen, und sobald wir dessen Bericht werden empfangen haben, so werden wir nicht ermangeln, euch eine solche Entschliesung, als den Umständen angemessen und Gott wohlgefällig seyn wird, kund zu thun ⁸²⁾.“ Innocenz ließ sich aber durch diese Antwort nicht davon abhalten, zwey Jahre später, im Jahre 1245, mehrere Minoriten und Predigermönche mit eindringlichen Schreiben, in welchen die Wahrheit des Christenthums mit allen Gründen der damaligen Polemik verfochten wurde, sowohl an den Sultan von Aegypten, als an den Sultan Ismail und den Fürsten David zu senden. Diese Fürsten antworteten zwar dem Papste durch ausführliche Vertheidigungen der muselmännischen Lehre und wiesen die Ermahnung des obersten Priesters der Christen zur Aenderung ihres Glaubens von sich ⁸³⁾;

82) Das von Rainaldus ad a. 1246. s. 52. 53. mitgetheilte Schreiben des Sultans ist also datirt: Scriptum est hoc in septima die mensis Muharram, quae fuit lunatio Augusti. Der arabische Monat Moharrem fiel aber weder im Jahre 1244, noch in irgend einem andern der Jahre, innerhalb welcher dieser Brief geschrieben seyn kann, in den Augustimonat; es ist daher in dem Datum eine Unrichtigkeit. Richtiger ist ohne Zweifel die Zeitangabe bey Matthäus Paris (ad a. 1246. p. 721), wo jenes Schreiben ebenfalls, jedoch in etwas verschiedener Uebersetzung sich findet: Hoc fuit scriptum septimo die mensis, quae fuit septima Lunatio augusti Maharan (Moharrem). In der Ue-

berschrift gibt der Sultan dem Papste unter andern Titeln auch den eines dreyzehnten Apostels. Daß übrigens dieser Brief nicht erst im Jahre 1246, wie Rainaldus annimmt, sondern früher geschrieben worden ist, erhellt aus der in der Anmerkung 73 enthaltenen Stelle des päpstlichen Circularschreibens vom 23. Mai 1244. Daß der arabische Geschichtschreiber Makrisi der damaligen Gesandtschaft des Papstes an den Sultan von Aegypten erwähne, bemerkt Reinaud, Extraits des historiens Arabes p. 447.

83) Diese Antworten der muselmännischen Fürsten sind von Rainaldus mitgetheilt ad a. 1247 (wohin sie nicht gehören, da sie in den Jahren 1245 und 1246 geschrieben worden sind)

doch gab der Fürst David dem Papste die Versicherung, daß die von den ruchlosen Charismiern verübte grausame Verwüstung der Stadt Jerusalem und der Kirche des heiligen Grabes ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen wäre, daß er der Zerstörung, sobald es möglich gewesen wäre, Einhalt gethan und die Schlüssel der Kirche der Auferstehung einigen Christen, mit der Anweisung, die Kirche nur den Pilgern zu öffnen, überantwortet hätte, und daß er nunmehr sich bestreibe, diese Kirche prächtiger als zuvor wieder herzustellen und auszuschnücken. Endlich versicherte der Fürst in diesem Schreiben, daß in seinen Ländern, so viel ihm bekannt wäre, keine gefangene Christen sich befänden, und daß er diejenigen, welche von dem Papste namhaft gemacht werden könnten, ungesäumt in Freyheit setzen würde ⁸⁴).

§. 57—73. Der Sultan von Aegypten (Saleh oder Ejub) nennt sich in dem von ihm an den Papst erlassenen Schreiben Salchinus, und dieses Schreiben ist datirt: die decimo in fine benedicti mensis Dei Decembris (1245) in Camera (Cahera) civitatis munita. Das Schreiben des Sultans Ismael ist unterschrieben: Datum XXIV die mensis Novembris anno ab apparatione Machometi 643 (Chr. 1245), und das widerlegende Schreiben des Fürsten David von Krak: Scriptum fuit in ultimo decennario mensis Rabie (primi) anno 644 ipsius Machometi (d. i. in der ersten Hälfte des August 1246). Dieses Briefwechsels des Papstes mit den saracensischen Sultanen erwähnt auch Nicolaus de Curbio, vita Innoc. IV. cap. 17. p. 370.

84) Rainaldus bezeichnet das im

Texte erwähnte Schreiben des Fürsten David nur als *litteras praepotentis alius Soldani*, und in der Ueberschrift desselben legt sich der Absender nur die unbestimmten Namen: *Triumphator, amator et salvator bey*, so wie er sich auch im Texte nur *Salvator* nennt. Da aber dieses Schreiben auf übereinstimmende Weise mit dem in der vorigen Anmerkung erwähnten widerlegenden Briefe des Fürsten David datirt ist (*Scriptum est hoc in fine Rabig primi anno 644*), so zweifelte ich nicht, daß die obigen Titel als eine ungeschickte Uebersetzung der Beynamen des Fürsten David: *Matek an-Naser Salaheddin*, anzusehen sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß David, welcher schon im Jahre 1239 Jerusalem erobert hatte (s. Gesch. der Kreuzzüge Buch VII. S. 596), seit dem Jahre

Die Ermahnung, zum Christenthume sich zu bekehren, welche Innocenz an die saracenischen Fürsten richtete, diente ihm ohne Zweifel nur als eine seit langer Zeit übliche Form für die Unterhandlungen des apostolischen Bischofs mit unchristlichen Herrschern; denn Innocenz der Vierte war ein Mann von einem viel zu klarem Verstande und von viel zu umsichtiger Erfahrung, als daß er von einer solchen Ermahnung einen erheblichen Erfolg erwarten konnte. Dagegen schienen die Unterhandlungen, welche Innocenz seit seiner Thronbesteigung mit den Geistlichen verschiedener christlichen Gemeinheiten im Morgenlande angeknüpft hatte, wirkliche und dauernde Vortheile für den römischen Stuhl zu begründen. Sowohl der Katholicus des Morgenlandes, als einige Bischöfe der jakobitischen und nestorischen Christen, welche durch die Vermittelung des Papstes Beystand gegen die Saracenen und Tataren und die Verbesserung der Lage ihrer Glaubensgenossen in den von abendländischen Christen beherrschten Ländern zu erlangen hofften, erkannten in ehrerbietigen Schreiben, in welchen sie ausführliche Bekenntnisse ihrer Lehrmeinungen ablegten, die Hoheit des römischen Stuhles an. Der Katholicus benutzte aber diese Gelegenheit, den Nachfolger des heiligen Petrus zur Nachsicht und Ver söhnlichkeit gegen den Kaiser Friedrich zu ermahnen. „Wir haben,“ schrieb der Katholicus, „von dem Banne gehört, welchen ihr über den Kaiser ausgesprochen habt, und wir haben zugleich vernommen, daß solches wegen seiner Sünden und Missethaten geschehen sey; ihr wißt aber, daß unser Heiland gelehrt hat: So dein Bruder an dir sündigt, so verzeihe ihm, und selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen; und an einer anderen Stelle,

1244 wieder in den Besig der von den Charismiern zerstörten Stadt gekommen war. Vgl. Gesch. der Kreuzz. a. a. D. S. 634 folg.

als Simon Petrus ihn fragte: Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben, ist's genug sieben Mal? so sprach der Herr: Ich sage dir, nicht sieben Mal, sondern siebenzig Mal sieben Mal. Also gebot der Heiland demjenigen, welcher der Grundfels der Kirche ist, daß er seinem Bruder dessen Unwissenheit zu Gute halten und der Sünden desselben nicht gedenken möchte. Deshalb, mein Herr, bitte ich eure Heiligkeit, so wie die Väter der Kirche, die Patriarchen, Bischöfe und Könige, welche eurem Stuhle unterworfen sind, dem Kaiser seine Sünde und seine Missethaten zu verzeihen, und zwar wegen dreier Ursachen: wegen des Todes und der Gefangenschaft unserer christlichen Brüder, wegen der Zerstörung der heiligen Stadt und wegen der schrecklichen Verwüstung des Grabes unsers Herrn Jesu Christi. Wir bringen diese Bitte an euch aus dem Eifer, welchen wir wegen Gottes haben, und schreiben dieses aus dem Schmerze unsers Herzens; denn die Noth drängt uns, bekümmert zu seyn um die Kirchen Jesu Christi. Alle Kirchen des Herrn, alle Klöster und alle Gläubige im Morgenlande und Abendlande sollten in Trauergewänder gehüllt seyn und wehklagen und jammern über Jerusalem und über das, was in unsern Tagen daselbst geschehen ist⁸⁵).“ Mit

85) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1247. §. 34. Der Katholicus des Orients ist ohne Zweifel kein anderer als der Patriarch von Armenien, welcher im Parzifal (Müller'scher Abdruck B. 1681. B. 17.) der Katholicus von Rankulat genannt wird. Die Patriarchen von Armenien hatten nämlich seit dem Jahre 1150, in welchem der Patriarch Gregor der Dritte von Joscelin, dem Sohne des gefangenen

Grafen Joscelin von Edessa, die am Euphrat gelegene Burg Kafaherrum (armenisch: Arhomgla, d. i. Römerburg) kaufte, in dieser Burg ihren Sitz und blieben daselbst bis zum Jahre 1293, in welchem der Sultan Aschraf von Aegypten diese Burg eroberte und den Patriarchen oder Katholicus Stephan IV. als Gefangenen nach Aegypten schleppen ließ. St. Martin Mémoires sur l'Arménie

diesem Schreiben übersandte der Katholicus zwey Briefe, deren einer von den griechischen Bischöfen des heiligen Landes ⁸⁶⁾, der andere von dem Erzbischofe von Nesibis, zwey anderen Erzbischöfen und drey Bischöfen unterschrieben war. Diese Briefe enthielten die dringende Bitte um den Schutz des apostolischen Stuhls gegen Bedrückungen für den griechischen Patriarchen von Jerusalem, und die morgenländischen Christen, welche zu Antiochien, Tripolis, Ptolemais und in anderen den Abendländern unterworfenen Städten wohnten; und auch der Katholicus vereinigte sich mit seinen Glaubensgenossen zu dieser Bitte ⁸⁷⁾. Nicht minder begleitete der Patriarch der jakobitischen Christen Ignatius seine Anerkennung der Hoheit des römischen Stuhls mit Klagen über die Bedrückungen, welche seine Glaubensgenossen von den lateinischen Christen erführen, und bat, daß künftig die Wahlen der Patriarchen und Bischöfe der jakobitischen Kirche frey und nach den eigenthümlichen Satzungen und Gebräuchen dieser Kirche geschehen, die Gerichtsbarkeit der lateinischen hohen Geistlichkeit über die jakobitischen Patriarchen und Erzbischöfe, so wie der Zins, welchen die lateinischen Geistlichen von jakobitischen Kirchen und Klöstern erhöben, endlich die Wiedertaufe, ohne welche zur Beschimpfung der jakobitischen Kirche bisher seinen Glaubensgenossen der Uebertritt zur römischen Kirche nicht gestattet worden, für immer abgestellt werden möchten. „Wir thun,“ schrieb der Patriarch Ignatius zur Unterstützung dieser Bitten,

T. I. p. 196. 442. Der Patriarch, welcher den im Texte erwähnten Brief an Innocenz IV. schrieb, war Constantin I., welcher in den Jahren 1220 bis 1268 der armenischen Kirche

vorstand. St. Martin a. a. D. p. 443.

86) De terra Sion. Rainald a. a. D. §. 55.

87) Rainald. l. c.

„eurer Heiligkeit kund, daß, seitdem eure Brüder, die gebenedeyten Lateiner, in unsere Länder gekommen sind, unser Volk stets denselben gewogen war und ihnen in allen Nöthen, insbesondere durch Befreyung der Sklaven und Gefangenen treuen Beystand geleistet hat; deshalb bitten wir jetzt eure Heiligkeit, durch die Liebe, welche vor allen uns Gott gleich macht, uns zu belohnen und für unsere Schwäche zu Gott zu beten ⁸⁸⁾.“

J. Chr.
1247

Diesen Bitten der morgenländischen Bischöfe um den Schutz des apostolischen Stuhls wider ihre Bedrücker bemühte sich Innocenz um so mehr zu genügen, je mehr ihn die Unterwerfung derselben unter die Hoheit des römischen Stuhls erfreute, und er gab daher seinem Pönitentiarius, dem Minoriten Laurentius, welchen er als seinen Legaten nach Asien zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Armenien, Aegypten und sämtlichen übrigen saracenischen Reichen sandte, den Auftrag, als ein Engel des Friedens die Griechen, welche in den Sprengeln der Patriarchen von Antiochien und Jerusalem und in dem Königreiche Cypren wohnten, nicht minder als die Jakobiten, Maroniten und Nestorianer in seinen Schutz zu nehmen, und die von den Lateinern wider dieselben geübten Bedrückungen abzustellen und für die Zukunft durch nachdrückliche Maßregeln zu verhindern ⁸⁹⁾. Diesen Auftrag wiederholte der Papst noch einmal durch ein späteres an denselben Legaten gerichtetes Schreiben, in welchem er ihn zugleich bevollmächtigte, den griechischen Patriarchen von Antiochien zu einer Reise

88) Rainald. l. c. §. 38.

89) Die Vollmacht, welche Innocenz dem Legaten gab, ist datirt: Lugduni non. Jun. anno IV. (5. Ju-

nius 1246). Rainald. l. c. §. 30.

Der Legat kam also etwa im Herbst des Jahrs 1246 nach dem Lande jenseit des Meers.

an den päpstlichen Hof oder zur Absendung eines Bevoll-^{J. Chr.}
mächtigten, mit welchem alle streitigen Verhältnisse des Pa-^{1247.}
triarchen und seiner Suffraganbischöfe zur Zufriedenheit der
morgenländischen Kirchen geordnet werden sollten, zu ver-
mögen und die Kosten solcher Reise im nöthigen Falle aus
den Gütern der apostolischen Kammer zu erheben⁹⁰). Wie
weit der Legat Laurentius den Auftrag des Papstes erfüllte
und den Beschwerden der morgenländischen Christen abhalf,
davon ist keine Nachricht uns überliefert worden.

90) Schreiben des Papstes vom 7. August (VII. id. Aug.) 1247 bey
Rainaldus l. c. S. 31.

Zweytes Kapitel.

3. Chr. 1247. Das Jahr 1247 verlief unter mancherley Vorbereitungen und Zurüstungen zu der Kreuzfahrt, welche der König Ludwig ohne fernern Aufschub im Jahre 1248 anzutreten entschlossen war; um Mitfasten des Jahrs 1247 berief der König seine Barone zu einem Parlamente nach Paris, wo außer den Verfügungen über andere wichtige Angelegenheiten des Reichs der St. Johannistag des folgenden Jahres als die Zeit des Aufbruchs zur Meerfahrt bestimmt wurde, und der König sowohl als alle übrigen anwesenden Kreuzfahrer durch einen Eidschwur gelobten, die Vollziehung ihres Gelübdes nicht anders zu verschieben, als wenn solche Hindernisse einträten, welche die menschliche Schwäche nicht abwenden könnte ¹⁾. Da Ludwig vernommen hatte, daß der König Hakon von Norwegen das Zeichen des heiligen Kreuzes trug, und der Papst demselben die Vollmacht, zur Bestreitung der Kosten der Kreuzfahrt von der Geistlichkeit seines Reichs den dritten Theil ihrer jährlichen Einkünfte zu erheben, verliehen hatte: so sandte er den Mönch Matthäus Paris, den Verfasser einer reichhaltigen Chronik, nach Norwegen mit einem Schreiben, in welchem er dem Könige Hakon den Antrag machte, sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Meer-

1) Matth, Paris ad a. 1247. p. 795.

fahrt zu vereinigen und als kundiger Seefahrer den Befehl ^{3. Chr. 1247.} über die ganze Pilgerflotte zu übernehmen. Der König von Norwegen aber antwortete auf diesen Antrag, daß die Norweger ein viel zu reizbares und ungestümes Volk wären, als daß zwischen ihnen und einem andern Volke von ganz verschiedener Sprache und ganz verschiedenen Sitten verderbliche Streitigkeiten verhindert werden könnten, und daß es daher besser seyn würde, wenn die Franzosen und Norweger, jedes Volk für sich, die Meerfahrt unternähmen und vollbrächten, was Gott ihnen zu bewirken verstaten würde. Der König Hakon fügte aber zu dieser Erklärung die Bitte, daß der König von Frankreich ihm und seinen Mitpilgern gestatten möchte, auf ihrer Meerfahrt an den französischen Küsten zu landen und daselbst Lebensmittel oder andere Bedürfnisse zu kaufen. Ludwig willfahrte zwar diesem Ansuchen, indem er seinen Amtleuten und allen übrigen Beamten und Getreuen befahl, den norwegischen Pilgern, welche das französische Gebiet betreten würden, freundliche Aufnahme zu gewähren und den freyen Markt der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse zu gestatten, und der König Hakon belohnte den französischen Abgeordneten, welcher ihm diese Verfügung überbrachte, mit kostbaren Geschenken ²⁾; Hakon vollzog aber, da ihm der Papst erlaubte, seine Waffen gegen seine heidnischen Nachbarn zu kehren, nicht die verheißene Kreuzfahrt, wie bereits oben gemeldet worden ist ³⁾.

Auch der Papst Innocenz beförderte durch Ermahnung und Ermunterung die damaligen Bemühungen des Königs Ludwig, waffenfähige Männer für den Dienst des Heilandes zu gewinnen. Auf die Bitte des frommen Königs

²⁾ Matth. Paris l. c. p. 741, wo auch die im Texte erwähnte von dem Könige Ludwig an seine Beamte er-

lassene Verfügung mitgetheilt worden ist.

³⁾ Buch VIII. Kap. I. S. 30.

J. Ehr.
1247. befahl er dem Cardinal Peter ⁴⁾, damaligem apostolischen Legaten in Deutschland, keine Umwandlung des Gelübdes der Kreuzfahrt und keine Störung oder Verhinderung der Kreuzpredigten zu dulden; den Grafen Alfons von Toulouse, welcher das Kreuz genommen hatte, ließ er zur Vollziehung seines Gelübdes durch den Minoriten Hugo ermahnen ⁵⁾, und bald hernach erließ er an alle Prälaten und gläubige Christen im Abendlande sowohl als in Armenien, Cypern und Syrien einen Brief, in welchem er es als die höchste Wohlthat Gottes pries, daß der König Ludwig von Frankreich, ein Mann von reinem Herzen, eben so reich an Tugenden als an weltlichen Gütern, und mächtig durch ein zahlreiches und tapferes Heer, von dem Heilande vor allen anderen erkohren worden sey, das heilige Land zu retten ⁶⁾. In eben diesem Schreiben verkündigte Innocenz, daß er den Cardinal Ddo von Tusculum als apostolischen Legaten beauftragt habe, das Heer der Kreuzfahrer zu begleiten und alle kirchlichen Angelegenheiten sowohl in dem christlichen Heere als im Lande jenseit des Meeres zu ordnen. Dem Legaten selbst aber ertheilte Innocenz eben so wie zuvor dem Cardinal Peter den Auftrag, jede Umwandlung des Gelübdes der Kreuzfahrer zu hindern; und gleichzeitig wurden sowohl die französischen Bischöfe von Evreux und Senlis als die Geistlichkeit von Friesland, Holland und Seeland durch

4) Petro S. Georgii ad velum aureum (S. Georgio in Velabro) Diacono Cardinali. Rainald. ad a. 1247. §. 56.

5) Rainald. ad a. 1248. §. 27.

6) Innocenz fügte in diesem am 23. Februar 1247 (Lugd. VII. Kal. Mart. anno V.) erlassenen Schreiben noch hinzu: qui se insigniens vivi-

ficae signo crucis et ad consummationem assumpti laboris desiderans feliciter et celeriter pervenire, sic per Dei gratiam in apparatu regio, prout decet tantum principem et tanto expedit negotio, se munivit, quod per ipsum, ut speratur, imponi poterit negotio ipsi finis. Rainald. l. c. §. 28.

päpstliche Briefe aufgefordert, diejenigen, welche das Zeichen ^{J. Chr. 1247.} des Kreuzes trügen, ernstlich und im Falle der Noth durch kirchliche Strafen zur Vollbringung der Meerfahrt in der bestimmten Zeit und unter der Leitung des Königs von Frankreich anzuhalten ⁷). Aber auch in dieser Zeit vereitelte Innocenz selbst innerhalb des deutschen Reichs die Wirkungen der von ihm angeordneten Predigten für die Sache des heiligen Landes dadurch, daß er fortsuhr, das Kreuz wider den Kaiser Friedrich predigen zu lassen, und denen, welche diesen Feind des apostolischen Stuhls bekämpfen würden, alle Vortheile und Begünstigungen, welche die letzten allgemeinen Kirchenversammlungen den Kreuzfahrern bewilligt hatten, anzubieten, ja sogar, im Widerspruche mit dem von ihm selbst mehr als einmal ausgesprochenen Grundsatz, die Umwandlung des Gelübdes der Meerfahrt nach Syrien in die Verbindlichkeit, die Hohenstaufen zu bekämpfen, gestattete ⁸). Dadurch aber, daß Innocenz das Kreuz und die zu Gunsten des heiligen Landes gemachten Bewilligungen mißbrauchte zur Erreichung von Zwecken, welche wenigstens nicht überall als rein und heilig anerkannt wurden,

7) Rainald. I. c. §. 29.

8) Durch ein päpstliches Schreiben vom 4. Mai 1247 (IV. non. Maji anno V.) wurden die Bischöfe von Freysingen, Passau und Regensburg beauftragt, in ihren Diöcesen das Kreuz gegen den Kaiser Friedrich, dessen Sohn Conrad und deren ganzen Anhang predigen zu lassen. Bald hernach erhielten die Bischöfe von Regensburg und Meissen den Auftrag, die böhmischen Großen, welche damals mit ihrem dem Papste sehr ergebenen Könige Wenzel im Streite

waren und das gegen den Kaiser Friedrich genommene Kreuz abgelegt hatten (reversi ad vomitum), durch die geeigneten Mittel der Milde oder Strenge zum Dienste der Kirche zurückzuführen. Bald hernach trat auch der Bischof von Chur als päpstlicher Kreuzprediger gegen die Hohenstaufen auf, und die Friesen wurden von der Verbindlichkeit, nach Syrien sich zu begeben, befreit gegen die Verpflichtung, sich für den König Wilhelm gegen den Kaiser Friedrich zu bewaffnen. Rainald. I. c. §. 7-9. 15.

5. Ehr.
1247. verlor das Zeichen des heiligen Kreuzes alle Würde und Achtung; und die Bürger von Regensburg, eifrige Anhänger des Hauses der Hohenstaufen, vereinigten sich sogar zu einer Sakung, durch welche unter Androhung der Todesstrafe das Tragen des Kreuzes auf den Kleidern untersagt wurde ⁹⁾.

Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Innocenz den Kaiser Friedrich verfolgte, und die unbesonnene Raschheit, mit welcher er überhaupt jede Widerseßlichkeit gegen seine Absichten durch Bann und Interdict strafte, in Verbindung mit den Erpressungen, welche seine Legaten und Bevollmächtigten übten, um der erschöpften päpstlichen Kammer die Mittel zur Bestreitung der Kosten des Krieges gegen den Kaiser und andere Widersacher des apostolischen Stuhls zu verschaffen, brachten auch in Frankreich damals eine Stimmung der Gemüther hervor, welche dem Ansehen des Oberhauptes der Kirche und der gesammten Geistlichkeit eben so nachtheilig war, als der Sache des heiligen Landes. Eine große Zahl französischer Barone und Ritter, von welchen sehr viele das Zeichen des Kreuzes trugen und ihr Wort gegeben hatten, den König Ludwig auf der Meerfahrt zu begleiten, vereinigte sich eben damals zu einem Bündnisse, dessen Absicht war, das Ansehen, die Gerichtsbarkeit und den Reichthum der Geistlichkeit zu zerstören; und da die Verbündeten in der Urkunde ihres Bündnisses sich derselben Worte bedienten, mit welchen der Kaiser Friedrich in seinen Briefen und Ausschreiben zum öftern das Sittenverderbniß und die Entartung des römischen Hofes und der gesammten christlichen

⁹⁾ Ueber die Ausschweifungen, welche die mit dem Banne und Interdicate bestrafte Bürger von Regensburg damals begingen, s. das päpsti-

liche Schreiben an den Bischof von Regensburg (vom 13. Mai 1247. III. id. Maji anno V.) bey Rainaldus l. c. S. 10—12.

Pfaffheit bezeichnet hatte ¹⁰⁾): so läßt sich nicht daran zweifeln, daß dieses Bündniß die Wirkung der wiederholten und an alle Fürsten gerichteten Aufforderungen des Kaisers zum gemeinschaftlichen Widerstande gegen die Tyranney der Geistlichkeit war. Sie erklärten in dieser Urkunde: „es wäre nicht länger zu dulden, daß in einem Reiche, welches unter Karl dem Großen und anderen Königen nur durch die Tapferkeit der Ritterschaft von den Irrthümern des Heidenthums wäre befreyt worden, die Pfaffen länger die Gerichtsbarkeit übten, welche sie als schlaue Füchse sich erschlichen hätten, und daß Menschen aus der Hefe des Volks über freye Männer und Söhne freyer Männer zu Gericht säßen; den Geistlichen gebührte keine andere Gerichtsbarkeit als über Ketzerey, Ehesachen und Wucher; die Güter und Reichthümer, welche die Geistlichkeit besaße, mußten wieder in die Hände ihrer rechtmäßigen Eigenthümer gebracht werden; überhaupt wäre es nothwendig, den ursprünglichen Zustand der Kirche wieder herzustellen, damit die Geistlichen durch ein heiliges Leben die längst von ihnen gewichene Kraft der Wunder zur Erbauung derer, welchen es obliege, die Dinge der Welt zu handhaben, wieder erlangen möchten ¹¹⁾.“ An die Spitze dieses Bündnisses, welches alle diejenigen, die es wagen würden, seinen Zwecken zu widerstreben, mit dem Verluste der Güter und der Verstümmelung eines Gliedes bedrohte, traten der Herzog von Burgund und die Grafen von Bretagne, Angouleme und St. Pol; und Innocenz

J. Chr.
1247.

10) Was schon Matthäus Paris bemerkt, ad a. 1247. p. 720.

11) Diese lateinisch abgefaßte Urkunde findet sich bey Matthäus Paris ad a. 1247. p. 720 und Matthäus von Westminster p. 333. Eine zweyte französisch geschriebene Urkunde, wel-

che einige nähere Bestimmungen, die Festsetzung der Besteuer von dem hundertsten Theile des Ertrages der Güter der Verbündeten für Ein Jahr und die Ernennung der vier Vorsteher enthält, hat Matthäus Paris mitgetheilt, a. a. D. p. 719. 720.

J. Chr.
1247.

vereitelte die Wirkung dieser gefährlichen Verbindung weniger durch die Androhungen von Bann und Interdict ¹²⁾, als dadurch, daß er die einzelnen Genossen des Bündnisses durch Geschenke oder durch Verleihung geistlicher Pfründen an ihre Verwandte und durch andere Vortheile gewann und von den eingegangenen Verbindlichkeiten abwendig machte ¹³⁾. Unter solchen Umständen erforderte es der unmittelbare Vortheil des päpstlichen Stuhls, die unruhigen französischen Barone und Ritter zur baldigen Vollziehung der Kreuzfahrt anzuhalten.

In England fand die Sache des heiligen Landes damals einige Theilnahme, weil der König Heinrich, dessen Gunst der Patriarch von Jerusalem und die übrigen Prälaten des heiligen Landes, so wie die Großmeister des Tempels und Hospitals und die syrischen Barone durch die Uebersendung eines Theils des Blutes Christi als einer köstlichen Reliquie gewonnen hatten ¹⁴⁾, seine Unterthanen nicht mehr von der Annahme des Kreuzes abhielt. Es nahm nicht nur Simon von Montfort, Graf von Leicester, das Kreuz, um die Sünde abzubüßen, welche er dadurch begangen hatte, daß seine Gattin zur Uebertretung ihres in Gegenwart des heiligen Erzbischofs Eduard von Canterbury abgelegten Ge-

12) Die Verfügungen, welche Innocenz in dieser Angelegenheit an die französische Geistlichkeit und an seinen Legaten in Frankreich, den Cardinal Odo von Ostia, erließ, sind von Rainaldus mitgetheilt worden, ad a. 1247. S. 48—54.

13) Matth. Paris l. c. p. 720.

14) Matth. Paris ad a. 1247. p. 735. Matthaeus Westmonaster. (ed. Francof.) p. 339. Der König Heinrich trug, selbst zu Fuß gehend, mit entblößtem Haupte und mit einem einfachen Mantel (cappa) bekleidet, am

Feste des heiligen Eduard (13. Oct. 1247) das heilige Blut von der St. Paulskirche nach der Kirche von Westminster (quae distat ab Ecclesia S. Pauli circiter uno milliari, Matth. Paris), wo es niedergelegt wurde; und überhaupt gab der König durch die großen Feyerlichkeiten, mit welchen er diese Niederlegung des heiligen Blutes in der Kirche von Westminster feyerte, den großen Werth zu erkennen, welchen er dem Geschenke belegte. Seine Unterthanen theilten jedoch nicht diese Meynung.

Lübbes ewiger Keuschheit von ihm war verleitet worden, son-^{J. Ehr. 1247.}
 dern auch seine Gemahlin folgte seinem Beyspiele, so wie
 der Bischof von Worcester und Wilhelm Longaspatha, ehema-
 liger Graf von Salisbury, nebst vielen anderen edlen Herren
 und Rittern¹⁵⁾, welche sämmtlich beschloffen, an der Meer-
 fahrt des Königs von Frankreich Theil zu nehmen. Der
 Graf von Leicester führte jedoch seinen Vorsatz nicht aus,
 und Wilhelm Longaspatha benutzte zuvörderst sein Gelübde,
 um aus seiner damaligen dürftigen und bedrängten Lage
 sich zu befreien. Denn er begab sich zu dem Papste In-
 nocenz und klagte über die Noth, in welche er durch den
 Verlust seiner Grafschaft, deren der König von England
 nach einem Urtheilsspruche des englischen Lehenshofes ihn
 beraubt habe, sey gebracht worden. Dann fuhr er fort:
 „Nunmehr sehe ich mich genöthigt, zu eurer väterlichen
 Barmherzigkeit meine Zuflucht zu nehmen, und da der reiche
 Graf Richard von Cornwallis, welcher nicht das Kreuz ge-
 nommen hat, mit eurer Genehmigung von den Kreuzfahrern
 große Geldsummen zu seinem Vortheile erhebt, so hoffe ich,
 daß ihr dieselbe Vergünstigung mir, einem armen Manne
 und Kreuzfahrer, nicht versagen werdet.“ Durch diese
 Worte soll Innocenz bewogen worden seyn, die Bitte des
 Grafen, dessen schöne Gestalt und angenehmes Betragen ihm
 sehr wohl gefiel, zu gewähren¹⁶⁾.

15) Matth. Paris ad a. 1247. p. 733
 und ad a. 1248. p. 742. Matth.
 Westmonast. p. 538. Der Graf von
 Leicester und dessen Gemahlin nah-
 men erst im Jahre 1248 das Kreuz,
 die übrigen schon um die Zeit der
 Betwoche, welche mit dem Sonntage
 Rogate beginnt (circa tempora ro-
 gationum), des Jahrs 1247.

16) Matth. Paris a. a. O. Man

darf übrigens nicht vergessen, daß
 Matthäus Paris, der einzige Ge-
 währsmann für die im Texte mitge-
 theilte Erzählung, ein heftiger Wi-
 dersacher des Papstes war; weiter
 unten (p. 734) fügt Matthäus Paris
 die Nachricht hinzu, daß der Graf
 Richard als Belohnung für eine dem
 Papste heimlich geleistete Geldhilfe
 (cujus indigentiae clam et caute sa-

J. Ehr.
1248.

Obgleich der Beytritt einer nicht geringen Zahl englischer Ritter zu der von dem Könige Ludwig beschlossenen Meerfahrt die Hoffnung, daß diese Unternehmung der Christenheit großen Vortheil und einen unvergänglichen Ruhm bringen würde¹⁷⁾, stärkte und befestigte, und obgleich Zeichen, welche man, wie zu den Zeiten der früheren Kreuzfahrten, also auch damals am Himmel sah, als die sichern Vorbedeutungen der glänzenden Erfolge, durch welche die Anstrengungen des frommen Königs von Frankreich belohnt werden sollten, von vielen gläubigen Christen betrachtet wurden¹⁸⁾: so waren gleichwohl die Freunde des Königs Ludwig und vornehmlich seine Mutter Blanca nicht frey von ängstlichen Besorgnissen, welche je mehr ihre Gemüther beunruhigten, je näher unter mancherley bedenklichen Umständen die Zeit kam, in welcher die Meerfahrt begonnen werden sollte. Die französischen Barone beschloßen endlich, den König durch eindringliche Vorstellungen von der persönlichen Theilnahme an der Meerfahrt abzumahnern, und die Königin

isfecerat) die Vollmacht, von den Kreuzfahrern Geld zu erheben, erhalten und von den Kreuzfahrern eines Archidiaconats sechshundert Pfund erpreßt habe; was Wilhelm Longaspatha erpreßt, berrug Tausend Mark und mehr. Unter welchem Vorwande dieses Geld von den Kreuzfahrern erhoben wurde, sagt Matthäus Paris nicht; ob es, wie Herr Michaud (Hist. des Crois. 4me ed. T. IV. p. 195) annimmt, für die Aufhebung des Geldes der Kreuzfahrer entrichtet wurde (un droit sur ceux qui voulaient quitter la croix), wage ich nicht zu entscheiden.

17) Dicebatur, sagt Matthäus Paris (ad a. 1248. p. 742), quasi pro-

gnostico, vel spiritu prophetico passim pro certo asseretur, quod Dominus, ut haereditatem suam de manibus inimicorum crucis potenter eriperet, eundem Regem revivificavit.

18) Thomas Cantipratensis versichert, ein solches Kreuz von einer Länge von acht Ellen, und zwar ein schöneres, als ihm sonst jemals aus irgend einem Stoffe oder von irgend einer Gestalt zu Gesicht gekommen, im Jahre 1246 am heitern und wolkenlosen Himmel erblickt zu haben. Bonum universale de apibus Lib. II. cap. 3. §. 9. Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1245. §. 99.

Blanca und der Bischof von Paris übernahmen es, im ^{J. Chr.} 1248. Namen der besorgten Barone das Wort zu führen¹⁹⁾. „Gnädiger Herr,“ sprach der Bischof, „erinnert euch, daß ihr zu der Zeit, als ihr die Meerfahrt gelobt, krank und sorgfältiger Ueberlegung unfähig waret; euer Gelübde ist deshalb ohne Kraft, und der Papst wird in Erwägung der vielfältigen Gefahren dieser Zeit von diesem Gelübde gern euch loßsprechen. Bedenkt, daß von der einen Seite die Macht des kezerischen Kaisers Friedrich, und von der andern Seite die Schlaueit und Lücke des reichen Königs von England euer Reich bedrohen; daß das widerspenstige Volk von Poitiers zwar gedemüthigt aber nicht überwältigt, und die Abigenser nicht unterdrückt sind; Deutschland wird von heftigen Unruhen bewegt, und Italien ist nicht in Frieden. Selbst der Weg nach Syrien ist zu Lande und zu Wasser durch die Kriegsvölker und Kriegsschiffe des Papstes und des Kaisers gesperrt, und die Parteyung, welche im Lande jenseit des Meers herrscht, würde es euch unmöglich machen, dort Ersprießliches zu bewirken. Und in welcher Bedrängniß würdet ihr uns zurücklassen?“ Diese Vorstellungen des Bischofs unterstützte die Königin Blanca durch die flehentliche Bitte, daß Ludwig nicht durch die Vollziehung eines Gelübdes, welches weder bindend für ihn wäre, noch dem gelobten Lande Heil bringen könnte, ihr mütterliches Herz mit Kummer und Betrübniß erfüllen möchte. Ludwig aber wurde sehr unwillig über solche Vorstellungen und Bitten und sprach: „Ihr meint, daß ich dem Heilande mich als

19) Scientes ejusdem Regis imbecillitatem, fügt Matthäus Paris hinzu, welcher uns eine Nachricht von dieser Verhandlung, deren kein anderer Schriftsteller ausdrücklich erwähnt, überliefert hat, ad a. 1248.

p. 745. Dagegen schließt er seine Erzählung mit der Bemerkung: Haec idcirco plene ac expresse diximus, ut pateat cuilibet in Christianissimo Francorum Rege de famulatu Christi continuando constantia.

3. Chr. 1248. Opfer dargebracht habe in einer Zeit, in welcher ich vernünftiger Ueberlegung unfähig gewesen sey; wohlan, ich gebe das Kreuz in eure Hände zurück.“ Nach diesen Worten riß er das Zeichen des Kreuzes von seiner Schulter und übergab es dem Bischofe von Paris; worüber alle Anwesenden große Freude äußerten. Ludwig aber fuhr fort: „Jetzt bin ich sicherlich weder krank am Körper noch schwach am Geiste, von neuem fordere ich das heilige Zeichen und werde nicht anders Speise zu mir nehmen, als wenn meine Forderung erfüllt seyn wird.“ Weder der Bischof noch die Königin wagten es, dem kräftig ausgesprochenen Willen des Königs ferner sich zu widersetzen.

Seit dem Frühlinge des Jahrs 1248 bot Frankreich wieder denselben Anblick dar, wie zu den Zeiten der früheren großen Kreuzfahrten; und in jeder Stadt, jeder Burg und jedem Dorfe sah man die Pilger beschäftigt mit Zurüstungen und Anordnungen. Die Barone schlossen unter einander Verbindungen zu gemeinschaftlicher Meeresfahrt und hielten Berathungen über die Anordnung ihrer Reise ²⁰). Viele Barone und Ritter verpfändeten ihre Güter oder verkauften den Städten Rechte und Freyheiten, um das nöthige Geld für die lange und kostbare Fahrt sich zu verschaffen ²¹);

20) Dem Seneschall Johann von Joinville bot sich Johann Herr von Apremont und Graf von Salebrüche zum Reisegefährten an, und beyde Herren mietheten für sich und ihre Ritterschaften ein Schiff zu Marseille; jeder von ihnen führte mit sich zehn Ritter. Joinville hist. de St. Louis (Paris 1761 fol.) p. 25.

21) Joinville verpfändete zu Metz in Lothringen von seinen Gütern, um auf rechtmäßige Weise sich Geld zu verschaffen (pourceque je n'en

vouloie porter nulz denier à tort), einen so beträchtlichen Theil, daß ihm nur noch Tausend Livres jährlicher Renten aus seinen Besigungen blieben, indem seine Mutter noch einen großen Theil seines väterlichen Erbes als Wittbum inne hatte. Er fügt dann die fromme Bemerkung hinzu: Et ces choses vous ramenteroiz je, pourceque se Diex ne m'eust aidie, qui onques ne me failli, je l'eusse souffert à peinne par si long temps, comme par l'espace de six ans que

und da die Pilger so vielfältigen Gefahren sich preisgaben, ^{J. Chr. 1248.} so verfügten sie durch Testamente über die Güter und Besitzungen, welche sie zurückließen. Manche mit dem Kreuze bezeichnete Barone versammelten ihre Lehnsleute und nahmen von ihnen mit gerührtem Herzen Abschied, wie denn auch der edle Seneschall Johann von Joinville am Tage vor Ostern seine Vasallen in seine Burg berief, und ^{13. April} als an diesem Tage ihm sein Sohn Johann, Herr von Ancerville, war geboren worden, so brachten die versammelten Ritter die ganze Osterwoche mit Gastgeboten zu, welche des Seneschalls Bruder, der Herr von Baucouleurs, und andere Ritter nach einander veranstalteten. Nachdem einige Tage in Fröhlichkeit und Lustbarkeit verflossen waren, so sprach der Seneschall am Freytag jener Woche zu seinen Vasallen: „ihr wißt, edle Herren, daß ich im Begriff stehe, nach dem Lande jenseit des Meers zu wallfahrten, und ich weiß nicht, ob ich heimkehren werde: so trage er sie vor, und es soll ihm Recht werden.“ Nach diesen Worten verließ er die Versammlung, um die Besprechungen seiner Lehnsleute nicht zu hindern, und gewährte hernach alles, was von ihnen begehrt wurde ²²).

Der Seneschall von Joinville befolgte, indem er vor dem Antritte der gefahrvollen Meerfahrt alle Streitigkeiten mit seinen Lehnsleuten ausglich, das Beyspiel des Königs Ludwig, welcher Predigermönche und Minoriten in alle Städte und Landschaften seines Reichs sandte, um sorgfältig nachzuforschen, ob irgend einer seiner Unterthanen gegen den König oder dessen Beamte eine Klage vorzubringen hätte.

je demourrai en la terre sainte.
Ueber die Befreyungen, welche dieser
Kreuzzug manchen Gemeinden ver-

schaffte, s. Michaud Hist. des Crois.
T. IV. p. 200.

22) Joinville a. a. D.

5. Ehr.
1248. Auch die Amteute wurden durch einen königlichen Befehl angewiesen, dieselbe Nachforschung anzustellen, und Ludwig erklärte zugleich seine Bereitwilligkeit, allen Beschwerden abzuhelpfen²³⁾. Diese Gesinnung des Königs Ludwig suchte auch der König Heinrich von England sich zu Nutzen zu machen, indem er durch eine Gesandtschaft die Normandie, welche seit vierzig Jahren im Besitze der Könige von Frankreich war, zurückfordern und mehrere andere Ansprüche vortragen ließ. Ludwig soll geneigt gewesen seyn, die Forderungen des englischen Königs zu bewilligen, und nur die Gegenvorstellungen seiner Barone sollen ihn bewogen haben, jene Forderungen als unbegründet zu verwerfen. Auch der Graf Richard von Cornwallis kam mit seinem Sohne Heinrich nach Frankreich, in der Absicht, die Erledigung der Ansprüche, welche er an den König Ludwig zu haben glaubte, unter solchen günstigen Umständen zu erwirken; als er aber die Antwort vernahm, welche die Botschafter seines Bruders erhalten hatten, so nahm er das Pilgerkleid und wallfahrte nach Pontigny zu den Gebeinen des heiligen Edmund, um daselbst sein Dankopfer für die Genesung von einer gefährlichen Krankheit darzubringen, beschenkte den Heiligen mit einem kostbaren Halsgeschmeide von Edelsteinen und gab diese Wallfahrt als den Zweck seiner Reise nach Frankreich an²⁴⁾.

23) Die Aussendung der Mönche und die Erlassung des erwähnten königlichen Befehls an die Amteute geschah im Herbst 1247. Matth. Paris ad a. 1247. p. 755.

24) Matthaeus Paris l. c. p. 739. Der Graf Richard kam am Tage Simon und Judä (28. Oct.) nach England zurück. Die Erzählung des Matthäus Paris von den im Texte er-

wähnten Verhandlungen ist übrigens unklar, indem es nicht ganz deutlich ist, ob der Graf Richard und dessen Sohn die Ansprüche des Königs Heinrich vortrugen, und ob das familiäre colloquium und der prolixus tractatus, welchen Richard mit Ludwig hatte, sowohl auf die Ansprüche seines Bruders als auf seine eigenen Angelegenheiten sich bezogen; oder ob

Da endlich die Zurüstungen und Vorbereitungen beendigt ^{J. Chr. 1248.} waren, und die Zeit sich näherte, in welcher die Meerfahrt angetreten werden sollte, so berief der König Ludwig noch einmal seine Barone nach Paris, um gemeinschaftlich mit ihnen die Verwaltung des Reichs während seiner Abwesenheit zu ordnen; und die Lehnmänner der Krone verpflichteten sich auf diesem Parlamente durch einen Eid, den Kindern des Königs die Treue zu bewahren, falls dem Könige selbst auf seiner Meerfahrt ein Unglück begegnen sollte ²⁵). Nachdem diese Berathungen beendigt worden, und die

die nuncii domini Regis Angliae, deren hernach Erwähnung geschieht, eine Gesandtschaft bildeten, welche gleichzeitig mit Richard an den französischen Hof kam. Wegen der Wendung jedoch, welche die Erzählung des Matthäus Paris nimmt, nachdem von dem Ausgange der Verhandlungen wegen der Zurückgabe der Normandie berichtet worden ist: Comes (Richardus) memoratus haec comperiens formam induit peregrinationis, habe ich mich für die im Texte gegebene Darstellung entschieden.

25) Que foi et loiauté porteroient à ses enfans, se aucune chose avenoit de li en la voie. Joinville a. a. D. Andere Beispiele von ähnlichen Eidesleistungen zu den Zeiten Ludwig VIII. und anderer französischen Könige hat Ducange gesammelt zu Joinville p. 53. 54. Joinville fügt hinzu: „Der König forderte auch von mir diesen Eid, ich aber wollte ihn nicht leisten, weil ich nicht sein Lehensmann war.“ Denn er war Vasall des Grafen von Champagne. Joinville erzählt hierauf noch folgendes Ereigniß, wovon er damals

zu Paris selbst Augenzeuge war. Ein Geistlicher tödtete mit großer Tapferkeit drey Knechte (serjanz) des Prévôt, welche in den abgelegenen Straßen von Paris Räuberey trieben und auch ihn beraubt hatten, den einen vermittelst einer Armbrust, die beyden andern mit einer Sense (fauchou), und stellte sich dann freiwillig zur Gefangenschaft und Untersuchung. Als der Prévôt diesen Geistlichen zu dem Könige führte und demselben von diesem Falle Bericht erstattete, so sprach Ludwig: Ehrwürdiger Herr, wegen solcher That könnt ihr nicht länger Priester seyn, ich nehme euch aber in meinen Dienst und ihr sollt mit mir über das Meer gehen; also verfare ich mit euch, damit meine Leute sehen, daß ich sie nicht in Schlichtigkelten unterstüge. (Sire clero, vous avez perdu à estre prestre par votre proesce, et pour vostre proesce je vous retieing à mes gages et en venrez avec moi Outremer; et ceste chose vous fois [fais] je encore pourceque je weil [veux] bien que ma gent voient que je ne les sustendrai en nulles de leurs mauvesties). Joinville p. 26.

J. Ehr.
1248. Barone in ihre Heimath zurückgekehrt waren, so wurde der Aufbruch zur Meerfahrt nicht länger verschoben; und so wie der König Ludwig vor seiner Abreise nebst seinen Brüdern
12. Jun. die Gebeine des heiligen Dionysius besuchte und im Münster von St. Denys aus den Händen des Cardinals und apostolischen Legaten Odo die heilige Driflamme, die Pilgertasche und den Pilgerstab empfing²⁶⁾: also nahmen alle französische Kreuzfahrer, welche mit ihrem Könige den Ruhm und die Gefahren des Kampfes für den Heiland zu theilen entschlossen waren, Pilgerstab und Pilgertasche, jeder aus den Händen des Geistlichen, welchem er sein Vertrauen zugewendet hatte; und die frommen Pilger versäumten es auch nicht, vor dem Antritte ihrer gefahrvollen Reise zu den Ruhestätten von Heiligen zu wallfahrten und die Fürbitte der Heiligen bey Gott zu erflehen. Dem Seneschall Johann von Joinville legte der Abt des Cistercienserklosters Cheminon, welcher damals für einen der frommsten Männer des weißen Ordens galt²⁷⁾, die Pilgerschärpe an und ertheilte ihm den Pilgerstab und die Pilgertasche; hierauf wallfahrtete der Seneschall nach Blanchicourt, wo die Gebeine des heiligen Urbanus und anderer Heiligen ruhten, und trat von dort sofort seine heilige Reise an, ohne noch

26) Daß dieses am Frentage nach Pfingsten (feria sexta Pentecostes) geschah, berichtet die Chronik von St. Denys. D' Achery spicileg. (Ausg. in Folio) T. II. p. 497. Am folgenden Sonntage nahm auch Margarethe, die Gemahlin des Königs, zu St. Denys die Zeichen der Pilgerschaft.

27) Als Joinville einst mit dem Könige zu Clugny war, zeigte ihm ein Mönch den Abt von Cheminon und

fragte ihn, ob er den heiligen Mann kenne. Hierauf erzählte der Mönch, ihm habe ein glaubwürdiger Mann berichtet, welcher einst mit dem Abte von Cheminon in einer Kammer geschlafen habe, daß die Mutter Gottes selbst, als der Abt wegen der Hitze seine Brust entblößt hatte, an dessen Bett gekommen sey und ihm das Gewand über die Brust gezogen habe, damit er nicht sich erkälten möchte (pourceque le vent ne li feist mal). Joinville p. 27.

ein Mal in seine Burg Joinville zurückzukehren; „und ich ^{J. Chr. 1248.} vermochte es nicht über mich,“ also erzählt er selbst, „meine Augen wieder nach Joinville zu wenden, damit das Herz mir nicht weich würde wegen des schönen Schlosses, welches ich verlassen hatte, und wegen meiner daselbst zurückgebliebenen Kinder²⁸⁾.“

Der König Ludwig verließ noch an demselben Tage, an welchem er zu St. Denys seine Andacht verrichtet hatte, seine Hauptstadt Paris²⁹⁾, begleitet von seiner Gemahlin Margaretha, dem päpstlichen Legaten Odo von Tusculum, seinen Brüdern, den Grafen Robert von Artois und Carl von Anjou, und deren Gattinnen, und vielen französischen Bischöfen und Baronen; und eine große Volksmenge folgte den Pilgern in feyerlichem Zuge bis zur Abtey St. Antoine. Zu Corbeil fand er seine Mutter Blanca und übertrug daselbst ihr und seinem Bruder, dem Grafen Alphonse von Poitiers, welcher, obgleich mit dem Kreuze bezeichnet, vorerst zum Beystande seiner Mutter in Frankreich noch zu bleiben beschloß, die Regierung des Reichs während seiner Abwesenheit. Der König nahm mit seinem Heere den Weg durch Burgund, indem seine Mutter ihn bis nach Clugny begleitete, und verweilte dann einige Tage zu Lyon, wo er vergeblich sich bemühte, den Papst Innocenz zur Versöhnung mit dem Kaiser Friedrich zu bewegen. Nachdem er den Segen des Papstes empfangen, setzte er seine Reise fort und beschloß, die feste Burg Roche le Gluy an der Rhone zu belagern, weil Roger, der Herr dieser Burg, sich erfrecht hatte, die Fahrt auf der Rhone durch ungebührliche Erhebung eines Zolls zu belästigen und auf der Heerstraße,

28) Joinville a. a. D.

29) Feria sexta Pentecostes nach Guilelmus de Nangiaco p. 346. An

diesem Tage begab er sich nämlich nach St. Denys. Vgl. Anm. 26.

J. Chr. 1248. welche an Roche le Gluy vorbey nach Marseille führte, Pilger und Kaufleute zu berauben. Ludwig eroberte und schleifte diese Burg und gab sie nicht eher dem Ritter Robert zurück, als nachdem dieser unter gebührender Gewährleistung angelobt hatte, in Zukunft aller Erpressungen und Plünderungen sich zu enthalten³⁰⁾. Hierauf fügten die Bürger von Avignon, welche von den Franzosen, als der Ketzerrey der Albigenser zugethan, mit Verachtung behandelt wurden, dem Pilgerheere mancherley Ungemach zu; selbst der edle Graf von St. Paul und Blois, Hugo von Chastillon, wurde zu großem Schaden der Kreuzfahrt durch den Steinwurf einer Kriegsmaschine getödtet, welche von den Mauern der Stadt Avignon gegen die Kreuzfahrer war gerichtet worden, worauf sein Gefolge von funfzig außerlesenen Rittern sich zerstreute³¹⁾. Auch die Bürger von Marseille übten Feindseligkeiten wider die Pilger; Ludwig aber enthielt sich der Rache und gab denen, welche ihn aufforderten, solchen Frevel zu strafen und bey dieser Gelegenheit an dem ketzerischen Volke von Avignon die ruchlose Vergiftung seines Waters zu rächen, zur Antwort: „ich bin nicht ausgezogen, um Beleidigungen meines Waters oder meiner Mutter oder meiner selbst zu rächen, sondern um für den Heiland zu streiten; fern sey es von mir, die Lücke des Satanaß, welcher unserm heiligen Werke Hindernisse in den Weg legt, zu fördern.“ Noch betrübender für Ludwig als jene Widerwärtigkeiten war es, daß mehr als Tausend

30) Guil. de Nang. l. c. Joinville p. 27. In der Chronik des Wilhelm von Puy (de Podio, in Duchesne Scriptor. rer. Gall. T. V. p. 700) wird der Herr dieser Burg Rogerius de Cloregio genannt. Joinville, welcher etwas später seine Reise an-

trat, fand das Schloß Roche de Gluy schon zerstört. Vgl. Anm. 36. Welche Burg unter den an der Rhone gelegenen und Roches genannten Burgen damit gemeint sey, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben.

31) S. unten Kap. 3. Anm. 11.

Bogenschilden und mehrere Tausende von Knechten zu Fuß ^{J. Chr. 1248.} auf dem Zuge durch die Provence in Unfrieden das Pilgerheer verließen, zu Lyon von dem päpstlichen Hofe mit Geld die Befreyung von ihrem Gelübde erkaufte und mit leeren Taschen in ihre Heimath zurückkehrten ³²). Nach vielerley Mißgeschick kamen endlich nach der Mitte des Augustmonats die Pilger nach Niguesmortes, der einzigen Hafenstadt an der Küste des mittelländischen Meeres, welche damals im unmittelbaren Besitze der Könige von Frankreich sich befand und erst von Ludwig dem Neunten mit einem Leuchthurme versehen, durch Mauern gegen die Seeräuber geschützt und mit einer größern Zahl von Bewohnern bevölkert worden war ³³).

So reichlich das Heer, welches dem Könige Ludwig folgte, mit allen Bedürfnissen versehen war, so einfach waren dagegen die Kleidung und Bewaffnung, welche der König

32) Der Unbilligkeiten, in welche Ludwig mit den Einwohnern von Avignon und Marseille gerieth, erwähnt nur Matthäus Paris (ad a. 1248. p. 749); so wie auch nur bey diesem Schriftsteller eine Nachricht über die Rückkehr eines Theils der Pilger in ihre Heimath sich findet. Die Ursache dieser Rückkehr wird nicht angegeben; doch scheint aus der Bemerkung des Matthäus Paris (p. 750), daß sie mit Unwillen (cum magna verecundia et indignatione) das Pilgerheer verließen und den Entschluß, dem Könige von England wider den König von Frankreich zu dienen, erst nach ruhiger Ueberlegung (futura pericula rationis ac providentiae libra trutinantes) aufgegeben hätten, die Schlussfolge gezogen werden zu können, daß Streitigkeiten zwischen ihnen und

den übrigen Pilgern ihre Rückkehr veranlaßten. Matthäus Paris berichtet dann weiter, daß die rückkehrenden Pilger dem Papste ihre Dienste angetragen hätten, und fügt die gehässige Bemerkung hinzu: Sed circumventi papalibus sermocinationibus et eorum in curia ejusdem domini Papae, qui noverant eos denariis abundare, crucis signaculis depositis et viaticis suis domino Papae pro venia suae peregrinationis obtinenda resignatis, ac loculis, ut levius irent, excussis vix remanente ipsis minima portiuncula, unde possent obiter sustentari, ad propria remearunt.

33) Denn Languedoc und die Provence hatten damals ihre eigenen Herren. Vgl. Ducange zu Joinville p. 101. Ueber den damaligen Zug des Königs Ludwig durch das südliche

J. Chr. 1248. angenommen hatte, als er zur Meerfahrt auszog und seit dem Anfange seiner Meerfahrt während seines ganzen übrigen Lebens nicht wieder änderte. Er trug seit dieser Zeit niemals weder Pelzwerk noch ein Gewand von Scharlach oder von grüner oder bräunlicher Farbe, sondern nur schwarze, dunkelblaue oder kameelhaarene Kleider³⁴⁾; seine Sporen waren von Eisen und unvergoldet, und der Sattel seines Rosses weiß und eben so als das übrige Geschirr des Pferdes ohne alle Verzierung; und das Geld, welches durch solche Einfachheit erspart wurde, vertheilte der Reichthümer des Königs von Zeit zu Zeit an die Armen. Nach dieser Einfachheit des Königs richteten sich auch die Barone und Ritter, welche ihn auf dieser Meerfahrt begleiteten, so daß man in diesem Heere kein gesticktes Kleid erblickte.

Die zahlreiche Flotte, welche Ludwig in dem Hafen von Niguesmortes versammelt hatte, um die Pilger über das Meer zu bringen, war schon zur Abfahrt bereit, als das 25. Aug. Heer anlangte, und Ludwig bestieg am Tage nach dem Feste des heiligen Bartholomäus³⁵⁾, demselben Tage, welchen späterhin die Kirche seinem Andenken weihte, sein Schiff; 28. Aug. und als am vierten Tage³⁶⁾ ein günstiger Wind sich erhob,

Frankreich vgl. Histoire de Languedoc T. III. p. 460. 461.

34) Ab illo tempore numquam indutus est squalito vel panno viridi seu bruneto, nec pellibus variis, sed veste nigri coloris vel camelini seu persei (de pers in der alten französ. Uebersetzung). Guil. de Nang. p. 546. Dieser Einfachheit der Kleidung des Königs, welche auch von den Baronen und Rittern nachgeahmt wurde, erwähnt auch Joinville p. 6 und 140.

35) Die Martis in crastino beati

Bartholomaei Apostoli. Guil. de Nang. l. o. Vgl. Matth. Paris ad a. 1248. p. 749. Zu Niguesmortes besprach sich der Graf von Toulouse mit dem Könige. Guil. de Podio Chron. p. 700. Ludwig hatte dem Grafen durch einen Brief eine Unterstüßung von 20000 pariser Pfund (livres parisis) für den Fall angetragen, daß er mit ihm die Meerfahrt unternehmen wollte. Michaud (nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris) T. IV. p. 199.

36) Die Veneris a portu recedens.

so verließ die Pilgerflotte den Hafen von Miguemortes und ging unter Segel. J. Chr. 1248.

Nicht alle französische Pilger waren auf dieser königlichen Flotte vereinigt, sondern manche hatten aus ihren eigenen Mitteln Schiffe gemiethet, mit welchen sie ebenfalls im Monate August aus dem Hafen von Marseille abfuhren, und unter diesen Pilgern war auch der Seneschall von Joinville mit seinem Reisegefährten, dem Grafen von Salebruche ³⁷).

Guil. de Nang. l. c. Die Gräfin von Artois kehrte, wie Wilhelm von Nangis (p. 347) bemerkt, von Miguemortes nach Frankreich zurück, weil sie schwanger war, und erwartete daselbst die Meerfahrt ihres Schwägers, des Grafen von Poitiers.

37) Joinville beschreibt seine Reise nach Marseille und seine Abfahrt also: „Nach der Pilgersahrt gen Bleichcourt aßen wir, ich und meine Gefährten, zu Fontaine l' Archeveque vor Donjeur, wo der Abt Adam von St. Urbain mich und meine Ritter mit vielen schönen Kleinoden (grant foison de biaux juius) beschenkte. Dann kamen wir nach Aulonne, wo wir mit unserm Gepäcke auf Schiffe uns begaben und auf der Saone herab nach Lyon fuhren, während unsere großen Schlachtrosse (les grans destriers) am Ufer hinabgeführt wurden. Zu Lyon begaben wir uns auf die Rhone und fuhren nach Arles (Alles le blanc), und an der Rhone sahen wir das Schloß Roche de Gluy, welches der König hatte zerstören lassen, weil Roger, der Herr der Burg, in dem Rufe stand, daß er die Pilger

und Kaufleute beraubte. Im August bestiegen wir unsere Schiffe zu Roche de Marseille (d. i. bey dem Vorgebürge, welches den Hafen von Marseille schließt und die Citadelle Notre Dame de la Garde trägt, s. Ducange zu Joinville p. 55); und an dem Tage, an welchem wir die Schiffe bestiegen, öffnete man die Thür des Schiffs, brachte die Pferde, welche wir über das Meer führen wollten, hinein und verschloß alsdann wieder die Thür, welche man so sorgfältig verstopfte als eine Tonne (vgl. Gesch. der Kreuz. Buch VI. Kap. 4. Anm. 12. S. 117. 118); denn diese Thür befindet sich unter dem Wasser, sobald das Schiff im Meere ist. Nachdem unsere Pferde waren eingeschifft worden, so rief unser Schiffshauptmann (mestre notonnier) zu den Schiffsteuten, welche auf dem Schnabel des Schiffs sich befanden: Ist alles in Ordnung? mögen die Geistlichen und Priester vortreten (est arée vostre besoigne? sire, vieignent avant les clers et les proveres). Als diese vorgetreten waren, so rief er ihnen zu: Singet in Gottes Namen (chan-

tez de par Dieu), worauf sie einstimmig anhuben zu singen: Veni creator spiritus. Dann rief er den Schiffern (notonniers) zu: „Spannt in Gottes Namen die Segel,“ was sie sogleich thaten; und in kurzer Zeit blies der Wind in die Segel und nahm uns den Anblick des Landes, so daß wir nichts als Himmel und Wasser sahen, und jeden Tag entfernte uns der Wind weiter von den

Ländern, wo wir waren geboren worden. Und dieses melde ich euch, damit ihr einsehet, daß derjenige, welcher in eine solche Gefahr sich begiebt, wenn er fremdes Gut sich angemacht oder eine Todsünde begangen hat, ein frecher Narr (folhardi) ist; denn am Abende weiß man nicht, ob man nicht am andern Morgen im Abgrunde des Meers (au fond de la mer) seyn wird.“

Alle mit einem Aufschreie dem Schiffe zu
stund

und schaute herauf. Der Wind
schien uns nicht zu laßen, so daß
de Welle (2-1) die uns davon
führte, welche den Schiffen zu
sein schickte und die Welle zu
zu schickte. In der Nacht
Licht, da wir nicht mehr die Erde
sahen, wurde man die Erde
sehen, kroch sie über, wenn
sich über der Erde nicht mehr
hinter uns erheben als ein Licht
die Erde, wenn man die Höhe
versteht die die Sonne und die
der Nacht. Dann ist die Erde
in der Nacht; dann die Erde
hinter uns nicht mehr zu sehen,
das Licht in der Nacht. In
manche Plätze nach dem Lande
den so ist nicht die Erde
(manne notonniers) zu der Erde
Licht, welche auf der Erde
Licht und schickte, so daß in
Ordnung, wenn die Welle und
Licht nicht in der Nacht
bestimmt sind, die Erde
etwas er les provoyez. In der
bestimmten Nacht, so ist die Erde
zu schickte in der Nacht

Alle die Nacht, so ist die Erde
von Nacht nicht mehr zu sehen
stund (2-1) die uns davon
führte, welche den Schiffen zu
sein schickte und die Welle zu
zu schickte. In der Nacht
Licht, da wir nicht mehr die Erde
sahen, wurde man die Erde
sehen, kroch sie über, wenn
sich über der Erde nicht mehr
hinter uns erheben als ein Licht
die Erde, wenn man die Höhe
versteht die die Sonne und die
der Nacht. Dann ist die Erde
in der Nacht; dann die Erde
hinter uns nicht mehr zu sehen,
das Licht in der Nacht. In
manche Plätze nach dem Lande
den so ist nicht die Erde
(manne notonniers) zu der Erde
Licht, welche auf der Erde
Licht und schickte, so daß in
Ordnung, wenn die Welle und
Licht nicht in der Nacht
bestimmt sind, die Erde
etwas er les provoyez. In der
bestimmten Nacht, so ist die Erde
zu schickte in der Nacht

Drittes Kapitel.

Der unglückliche Ausgang des in den Jahren 1217 bis ^{J. Chr. 1248.} 1219 von einem zahlreichen Pilgerheere gemachten Versuchs, Aegypten zu erobern, hatte zwar den Abendländern die großen Schwierigkeiten gezeigt, welche einem fremden Kriegsheere die Unterjochung und Behauptung dieses Landes erschweren; man betrachtete aber jenen unglücklichen Ausgang als die nothwendige Folge der Fehler und Mißgriffe des päpstlichen Legaten Pelagius, glaubte, durch eine theuer erkaufte Erfahrung belehrt, ähnliche Fehler und Mißgriffe vermeiden zu können, und war noch immer überzeugt, daß die Eroberung von Aegypten, als der Hauptquelle des Reichthums und der Macht der Saracenen, das einzige Mittel wäre, zu dem dauernden Besitze von Syrien zu gelangen. Diese Ueberzeugung hegte auch der König Ludwig der Neunte von Frankreich, und er beschloß daher, die Saracenen zuerst in Aegypten anzugreifen ¹⁾.

1) Es ist auffallend, daß weder Joinville noch irgend eine Chronik dieser Zeit der Verhandlungen erwähnt, welche ohne Zweifel über den Plan dieser Kreuzfahrt gepflogen wurden; wir wissen daher nicht, wo und wann und unter welchen Bestimmungen der Angriff gegen Aegypten beschloß-

sen wurde. Vielleicht enthielt darüber nähere Auskunft der frühere nicht vorhandene Bericht des Legaten Odo, auf welchen ein späterer, aus Cypern am Mittwoch vor Ostern (31. März 1249) an den Papst Innocenz IV. erstatteter und in d'Achery Spicilegium (Folioausgabe) T. III.

J. Ehr.
1248.

Die Zeit des Auszugs war von Ludwig sehr glücklich gewählt worden, und er würde, wenn er die Landung an der ägyptischen Küste beschleunigt hätte, gerade in der Jahreszeit daselbst angekommen seyn, in welcher die Ueberschwemmung des Landes in starker Abnahme war; und wenn er dann der Mündungen des Nils sich hätte bemächtigen können: so würde ihm wenigstens die Beschaffenheit des Bodens während des nächstfolgenden Winters und Frühlings das Vordringen in das Innere des Landes nicht erschwert haben. Zum Sammelplatze seines Heeres hatte er die Insel Cypren bestimmt, und seit zwey Jahren hatte er mit weiser Fürsorge dort unermessliche Vorräthe an Getreide, Wein und anderen Bedürfnissen gesammelt²⁾. Wenn Ludwig

p. 624 — 628 mitgetheilte Bericht desselben Legaten, über den Aufenthalt der Pilger auf Cypren und die daselbst vorgefallenen Ereignisse, sich bezieht.

2) „Als wir nach Cypren kamen,“ sagt Joinville, „war der König schon daselbst, und wir fanden große Vorräthe an Wein und Früchten, welche wir der Fürsorge des Königs verdankten. Die Weinvorräthe waren von den Leuten des Königs auf den Feldern an der Küste aufgehäuft; die Weinfässer, welche man seit zwey Jahren gekauft hatte, waren eines über das andere gelegt, wie die Garben in einer Scheune. Das Getreide war auf den Feldern aufgeschüttet in Haufen, welche in der Ferne Bergen gleichen, und da dasselbe wegen des häufigen Regens Kelme getrieben hatte, so sah man davon nichts als grünes Kraut. Als man späterhin dieses Getreide nach Aegypten bringen wollte, so nahm man die Decke des grünen Krautes hinweg und fand

unter derselben das Getreide so frisch, als ob es erst eben ausgedroschen wäre.“ Nach dieser glaubwürdigen Nachricht sind wir wohl berechtigt, die Erzählung des Matthäus Paris (ad a. 1248 p. 764. 765) nicht in ihrem ganzen Umfange für richtig zu halten, nach welcher Ludwig, da er während des Winters an Lebensmitteln in Cypren großen Mangel litt, den Grafen von Bar und den Ritter von Beugiu nach Venedig und andern benachbarten Städten und Inseln gesandt und um Hülfe gebeten haben soll. Hierauf sollen die Venetianer ihm sechs Schiffe mit Lebensmitteln, einiger Ritterschaft (militare praesidium) und vielen andern Kreuzfahrern gesandt, und auch die Bewohner anderer Städte und Inseln ihm Lebensmittel zugeführt haben, was der Kaiser Friedrich nicht nur nicht hinderte, sondern beförderte. Als Ludwig auf solche Weise aus seiner Noth befreyt war und an Lebensmitteln Ueberfluß hatte, so soll die Königin Blanca

also über eine hinlängliche Flotte gebot, um diese Vorräthe ^{J. Chr. 1248.} nach Aegypten zu schaffen und dem Heere nachzuführen, so hatte er keine Störung seiner Unternehmungen durch Mangel zu befürchten.

Ludwig erreichte nach einer Fahrt von fast vier Wochen ^{17. Sept.} am Donnerstage vor dem Feste des Evangelisten Matthäus ³⁾ die cyprische Küste und hatte den lebhaften Wunsch, von dieser Insel ohne Aufenthalt nach Aegypten überzugehen und den Krieg wider die Saracenen zu beginnen ⁴⁾.

dem Kaiser in einem Briefe dafür, daß er ihrem Sohne das Leben gerettet habe, gedankt und Geschenke übersandt haben. Auch verwandten sich nach der Erzählung des Matthäus Paris sowohl die Königin Blanca als ihr Sohn, der König Ludwig, durch Dankbarkeit bewogen, aufs neue bey dem Papste für die Absolution des Kaisers Friedrich vom Banne, obwohl vergeblich. Es ist jedoch nicht nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß Ludwig auch nach seiner Ankunft in Cypern die gesammelten Vorräthe zu vermehren sich bemühte und in dieser Beziehung Unterhandlungen mit den Venetianern und andern Städten anknüpfte. Der Graf von Bar war aber nicht der Unterhändler, da dieser im Herbst 1248 starb. Vgl. unten S. 73. Im geraden Widerspruche mit der Angabe von dem Antheile, welchen nach Matthäus Paris der Kaiser Friedrich an der Kreuzfahrt des Königs Ludwig nahm, steht folgende Nachricht des Nikolaus de Curbio (vita Innoc. IV. c. 28): Regi Francorum Fredericus detestans opera bonitatis praecluserat vias regni, ne inde transitus esset sibi, vias quoque maris et semitas atque portus faciens custo-

diri, ne illuc victualia portarentur. In Beziehung auf die Anstalten des Königs Ludwig für die Befriedigung aller Bedürfnisse seines Heeres während der Dauer der Kreuzfahrt findet sich noch folgende Nachricht bey Hugo Magon (p. 733): „Ein Jahr vor seinem Aufbruche (müete) sandte Ludwig einige seiner Leute nach Cypern, um dort Lebensmittel (viande), und was sonst das Heer bedürfen möchte, zu kaufen, und diese führten funfzig kostbare Pferde (chevaus de pris) hinweg, und ihr Anführer (chevetaine) war ein tapferer (vaillant) Serjant mit Namen Nikolaus von Couri.“

3) Die Jovis ante festum S. Matthaei Apostoli. Guil. de Nang. p. 546. 547. Nach der Angabe des Hugo Magon (p. 735), welche Raumer angenommen hat (Gesch. der Hohenst. IV. S. 286), landete Ludwig in Cypern am 28. Septemb. Den Ort, wo Ludwig landete, nennt Wilhelm von Mangis Nimotium, ein Name, welcher ohne Zweifel in Limotium zu verbessern ist und den Hafen von Limassol bezeichnet.

4) Le Roi fust moult volontiers alé avant sans s'arrester en Egypte, se ne fussent ses barons qui li loèrent à attendre sa gent qui n'estoi-

J. Chr.
1248. Weil aber ein großer Theil seines Heeres und seiner Flotte, insbesondere die Schiffe, auf welchen die Armbrustschützen sich befanden, erst später eintreffen konnten⁵⁾, und ohnehin der Winter nahe war, so beschloß er auf den Rath seiner eigenen Barone und der cyprischen Ritterschaft, die Fortsetzung seiner Fahrt bis zum nächsten Frühlinge zu verschieben und den Winter zu Nicosia zu verweilen⁶⁾.

Der Aufenthalt in Cypern schien im Anfange nicht unerhebliche Vortheile zu gewähren. Denn nicht nur war es allerdings zweckmäßig, die Vereinigung aller Pilger abzuwarten, bevor ein Angriff wider die Saracenen unternommen würde, und dem Heere nach einer langen Seefahrt während der rauhen Jahreszeit einige Ruhe zu gönnen; sondern es wurden auch der König Heinrich von Cypern und ein großer Theil seiner Ritterschaft während dieses Aufenthalts der Pilger in ihrem Lande durch die großen Erwartungen, welche die beträchtliche Zahl und treffliche Rüstung des französischen Heeres erweckten, bewogen, das Kreuz zu nehmen; und sie versprachen, den König von Frankreich und dessen Waffengefährten auf ihrer heiligen Unternehmung zu begleiten⁷⁾. Sehr bald aber entwickelten sich mancherley schlimme Verhältnisse. Mehrere Barone

ent pas encore touz venus. Joinville p. 29.

5) Außer Joinville und dessen Neffegefahren kam auch der Bischof von Chateaudun (vicecomes Castridunensis) mit vielen anderen Ritterspäter als der König Ludwig nach Cypern, nämlich erst am Freytag nach dem Feste des heiligen Lucas (23. October 1248). Odonis Epist. p. 624.

6) Rex Ludovicus . . . de consi-

lio Baronum suorum ac Baronum terrarum Cypri, quia naves et galeae suae cum balistariis ac gentibus suis nondum advenerant, in Cypro diutius expectavit, et propter instantiam hyemis et propter alias causas concurrentes usque ad tempus Paschale iter suum adversus Sarracenos distulit. Guil. de Nang. p. 547. Vgl. Ann. 4.

7) Guil. de Nang. l. c.

waren nicht darauf eingerichtet, die Ritter ihres Gefolges ^{J. Ehr. 1248.} während einer langen Unthätigkeit aus eigenen Mitteln zu unterhalten; selbst dem Seneschall von Joinville blieben, nachdem er die Miethe seines Schiffs bezahlt hatte, nicht mehr als zwey hundert und vierzig Livres ⁸⁾, und einige der zehn Ritter, welche nebst zwey Pannerherren dem Seneschall gefolgt waren, erklärten ihm daher nach der Ankunft an der cyprischen Küste, daß sie ihn verlassen würden, wenn er nicht Geld sich verschaffen könnte. Als der König Ludwig die Noth des Seneschalls erfuhr, so rief er ihn zu sich nach Nicosia und beschenkte ihn mit achthundert Livres ⁹⁾. Wie gewöhnlich in den früheren Pilgerheeren in Zeiten der Ruhe und Unthätigkeit der Friede durch innere Mißhelligkeiten war gestört worden; eben so erhoben sich auch in diesem französischen Heere während des Aufenthalts auf Cypem verderbliche Zwistigkeiten. Der Vizgraf von Chateaudun, welcher mit vielen anderen französischen Rittern erst gegen das Ende des Octobers nach Cypem kam, war kaum daselbst gelandet, als er mit den genuesischen Schiffen, welche ihn nach dieser Insel gebracht hatten, in Streit gerieth; und es kam sogar zu einem blutigen Kampfe, in welchem von den Armbrustschützen des Vizgrafen zwey Genueser, deren einer ein vornehmer Mann war, getödtet wurden. Noch war dieser Streit nicht zu Ende gebracht, als der Vizgraf mit dem Grafen von Montfort und vielen anderen Rittern zu der Verabredung sich vereinigte, den König von Frankreich zu verlassen, nach Ptolemais sich zu begeben und

8) Je qui n'avoie pas mil livrées de terre, me charjai, quant j'alé Outremer, de moy diziesme de chevaliers et de deux chevaliers bannieres portans; et m'avint ainsi, que quant je arivai en Chypre, il

ne me fu demouré de remenant que douze vins livres de tournois, ma nef payé. Joinville p. 29.

9) Et lors, fügt Joinville (p. 30) hinzu, oz je plus de deniers que il ne me convenoit.

J. Ehr. 1248. dort einen bequemern Krieg wider die Saracenen zu führen, als sie in Aegypten erwarten durften; und Ludwig hinderte die Ausführung dieses Plans, welcher eine Auflösung des Pilgerheeres zur Folge haben konnte, nur dadurch, daß er sämtlichen Schiffern untersagte, jene Pilger nach Syrien zu bringen, und zur Aufrechthaltung dieses Verbots durch seine Kriegsschiffe die cyprischen Häfen bewachen ließ. Als der Bizgraf von Chateaudun auf solche Weise jenen Plan vereitelt sah, so erneuerte er seinen Streit mit den genuessischen Schiffern und bemächtigte sich eines ihrer Fahrzeuge, indem er behauptete, daß dasselbe nebst allem Zubehör vermöge früher getroffener Verabredungen sein Eigenthum wäre. Ludwig bewog zwar die beyden streitenden Parteyen, zwey Schiedsrichter zu ernennen, welchen er einen dritten als Obmann beyordnete; diese Schiedsrichter vermochten es aber nicht, einen Vergleich zu stiften, und erst gegen Ostern des folgenden Jahres wurde der Streit dadurch beseitigt, daß der Bizgraf auf den Zuspruch des Königs, den Genuesern das Schiff, dessen er sich bemächtigt hatte, zurückgab, und die Genueser sich verbindlich machten, bey Strafe von zwey Tausend Pfund Silbers wegen ihrer Irrungen mit dem Bizgrafen von dem Hofe des Königs von Frankreich Recht zu nehmen ¹⁰). Noch während dieses Streites gerieth in dem Hafen von Famagusta das französische Fußvolk mit den Seeleuten der königlichen Kriegsschiffe ¹¹) in Mißhelligkeiten, welche einen blutigen Kampf zur Folge hatten, und Ludwig sah sich genöthigt, selbst nach jenem Hafen sich zu begeben,

10) Odonis Ep. p. 625. Guilelmus de Nangiaco (welcher die Erzählung des Odo über diesen Streit zwar benutzt, aber eine eigenthümliche Nachricht über das Ende desselben hinzugefügt hat) p. 553.

11) Circa festum b. Nicolai (6. Decemb. 1248) facta est rixa in Famagusta inter marinarios galearum Regis et servientes ipsius, et quidam de dictis servientibus interfecti fuerunt. Odonis Ep. p. 625. 626.

wo er diesem Streite dadurch ein Ende machte, daß er die Hädelsführer der beyden Parteyen verhaften ließ und zur Untersuchung zog.

Diese Streitigkeiten der Pilger unter einander waren aber nicht die einzige Widerwärtigkeit, welche der Aufenthalt des Heeres in Cypem zur Folge hatte. Obgleich durch die Fürsorge des Königs Ludwig den Pilgern es an keinem Bedürfnisse mangelte, und ihnen in den Ortschaften der Insel so bequeme Herbergen, als das Land gewähren konnte, waren angewiesen worden ¹²): so erzeugten gleichwohl unter ihnen die ungesunde Luft dieses Eilandes und die Strenge des dortigen Winters gefährliche Krankheiten; und Ludwig hatte den Tod des Bischofs Robert von Beauvais, der Grafen von Montfort, Bndome und Dreux, des tapfern Wilhelm von Bar und des edlen Archembald von Bourbon, des letzten seines Geschlechts, und mehrerer anderer Barone, so wie zwey hundert und sechs zig französischer Ritter, welche während dieses verderblichen Winters als Opfer jener Seuchen starben, zu beklagen ¹³); und selbst seine Gattin, die Königin Margarethe, und sein Bruder, der Graf von Anjou, er-

12) His diebus (im Decemb. 1248) Rex et Regina moram trahebant in Nicosia; militia vero dispersa erat per casalia totius Insulae. Odonis Ep. p. 625.

13) Odo (a. a. D.) und Wilhelm von Nangis (p. 347) nennen außer den im Texte angegebenen Baronen noch folgende, welche in Cypem starben: Wilhelmus de Merleto senior, Dominus de Duech, Castellanus de Burgues. Archembald von Bourbon starb nach Odo (p. 627) am 15. Januar 1249 (sexta feria post Octavas Epiphaniae), der Graf von Bndome am Sonnabend vor dem Palm-

sonntage (27. März 1249), die übrigen noch während des Herbstes. Nach Wilhelm von Nangis starben während des Winters 240 französische Ritter, nicht 260, wie der Legat Odo angebt. Matthäus Paris (ad .a. 1249. p. 771. 772) erwähnt noch folgender Pilger, welche auf dem Wege nach Cypem starben, des Hugo von Chatillon, Grafen von St. Paul und Blois, welcher vor Angers durch den Steinwurf einer Maschine (mangonelli) getödtet wurde, worauf sein Gefolge von fünfzig Pannerherrn (milites vexilliferi) sich zerstreute; und des Bischofs von Noyon (Noviomensis),

J. Chr. 1248. frankten zu Nicosia und genasen nur durch sorgsame Pflege ¹⁴).

Durch alle diese Widerwärtigkeiten ließ Ludwig sich nicht in eifriger Thätigkeit für die Sache Christi und des heiligen Landes stören, und seine Wirksamkeit wurde auf vielfältige Weise in Anspruch genommen. Nicht lange nach seiner Ankunft in Cypren wurde ihm ein Schreiben des Tempelmeisters und des Marschalls der Hospitaliter überbracht, welches meldete, der Sultan Ejub wäre mit einer großen Macht nach Syrien gekommen, und man fürchtete, daß er die Absicht hätte, Toppo oder Casarea zu belagern. Diese Furcht erwies sich jedoch sehr bald als ungegründet; denn der Sultan, da er sehr wohl wußte, daß er bald sein Reich gegen den Angriff eines großen Heeres von Kreuzfahrern zu vertheidigen haben würde, war nur nach Damascus gekommen, in der Absicht, den ferneren Eroberungen des Fürsten Malek annaser Joseph von Haleb, welcher in Verbindung mit dem armenischen Fürsten Schemseddin Lulu den Fürsten Malek al Aschraf aus Emessa vertrieben hatte, Gränzen zu setzen; und schon damals von einem unheilbaren körperlichen Uebel gequält, war er so wenig zu kriegerischen Unternehmungen aufgelegt, daß er bereitwillig der Ermahnung des Khalifen Mostasem zum Frieden Gehör gab, die schon begonnene Belagerung von Emessa, welche durch die rauhe Witterung des Winters erschwert wurde, aufhob und den Fürsten von Haleb im Besitze jener Stadt

eines der zwölf Pairs von Frankreich, welcher unfern von Cypren auf dem Schiffe starb.

¹⁴) Odonis Ep. p. 625. Der Graf von Anjou wurde von einem viertägigen Fieber befallen und war zur

Zeit der Abfahrt nach Aegypten noch nicht vollkommen wieder hergestellt. Guil. de Nang. p. 547. Brief des Grafen Robert von Artois an die Königin Blanca in den Additamentis ad Matth. Paris p. 165.

ließ¹⁵⁾. Hierauf meldete ein zweytes Schreiben des Templermeisters dem Könige, es wäre zu Ptolemais ein ägyptischer Emir als Botschafter angekommen, jedoch ohne mit einer Vollmacht zu Friedensunterhandlungen versehen zu seyn, und wahrscheinlich nur in der Absicht, auszukundschaften, was der König von Frankreich im Sinne hätte. Als Ludwig aber von andern Seiten erfuhr, daß der Templermeister selbst diese Sendung des ägyptischen Botschafters veranlaßt hatte¹⁶⁾, so gab er deshalb seine und der fran-

J. Chr.
1248.

15) Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 494. Sowohl der Legat Odo (p. 623) als Wilhelm von Nangis (p. 351) erwähnen diesen Handel des Sultans Ejub mit dem Fürsten von Haleb, jedoch nicht mit gehöriger Bestimmtheit. Nach den Nachrichten des Wilhelm von Nangis, welche etwas genauer sind als die Meldung des Legaten, befand sich der Sultan Ejub zu der Zeit, als das Schreiben des Templermeisters erlassen wurde, zu Gaza, womit auch Odo übereinstimmt; nach Abulfeda begab sich der Sultan sogleich nach Damascus und verließ diese Stadt erst dann, als er die Nachricht von der Ankunft der Franken bey Damiette erhielt. Die Belagerung von Emessa fand nach Abulfeda im Winter Statt, und die Aufhebung derselben wurde nicht erst durch die Nachricht von der wirklichen Ankunft der Franzosen bey Damiette veranlaßt, sondern geschah früher; und wenn Abulfeda sagt, daß während der Belagerung von Emessa der Sultan Ejub die Nachricht von der Landung der Franzosen erhalten habe, so bezieht sich dieses gewiß nur auf eine vorläufige Nachricht von ihrer Absicht, Aegypten anzugreifen. Nach Wilhelm von Nan-

gis bemühte sich auch der Scheich der Assassinen (Senex de Monte, Dominus Arsacidarum), den Frieden zwischen den streitenden saracensischen Fürsten zu vermitteln. Auch war nach diesen Schriftstellern der Sultan Ejub nach Syrien in der Absicht gekommen, sich mit dem Fürsten von Haleb zu versöhnen. Odo fügte noch die Nachricht hinzu, es habe späterhin der Marschall der Hospitaliter dem Könige Ludwig die Meldung gemacht, daß die beyden saracensischen Fürsten mit beyderseitigem großen Unwillen die Unterhandlungen abgebrochen hätten, und der Fürst von Haleb den König von Frankreich bald durch Botschafter um Frieden (pro treuga facienda) bitten würde. Der Versöhnung der beyden Fürsten, welche durch die Vermittelung des Khalifen bewirkt wurde, und der Aufhebung der Belagerung von Emessa (Camela) erwähnt Odo weiter unten p. 623, indem er sie, was auch richtig zu seyn scheint, in die Zeit zwischen dem Sonntage Quinquagesimä (14. Febr.) und dem Sonntage der Passion (21. März 1249) setzt. Vgl. Guil. de Nang. p. 351.

16) Ut dicitur a quibusdam, ad requisitionem Magistri militum Tem-

J. Ehr.
1248. zösischen Barone ernste Mißbilligung zu erkennen, indem er dem Tempelmeister schrieb: „in den alten guten Zeiten pflegten die Christen des heiligen Landes, ob auch ihre Noth auf das höchste gestiegen war, nicht mit Friedensanträgen entgegen zu kommen, sondern die Anträge der Saracenen abzuwarten; du aber schändest durch dein unwürdiges Verfahren den christlichen Namen und bewirkst bey den Saracenen die Meinung, als ob ich aus Feigheit den Wunsch hegte, vermittelst eines leidlichen Vertrags dem Kampfe auszuweichen.“ Bald hernach kamen Botschafter des Fürsten Boemund von Antiochien und des Königs Haiton von Armenien nach Nicosia, überbrachten dem Könige Ludwig kostbare Geschenke und baten ihn im Namen dieser Fürsten um die Vermittelung der Streitigkeiten, welche zwischen denselben obwalteten. Die Botschafter des Fürsten von Antiochien baten zugleich um Hülfe gegen die Turkomanen, welche noch immer das christliche Land am Drontes ängstigten, und diese Bitte wurde auch dem päpstlichen Legaten Odo durch Briefe sowohl des Fürsten Boemund, als des Patriarchen von Antiochien vorgetragen. Ludwig gewährte diesen Gesandten huldreiche Aufnahme, er sandte dem Fürsten Boemund sechshundert Armbrustschützen zum Beystande wider die Turkomanen, jedoch keine Ritter, um nicht seine Macht allzusehr zu schwächen, und später begaben sich Botschafter des Königs von Frankreich nach Syrien und Armenien, um die beyden streitenden Fürsten mit einander zu versöhnen¹⁷⁾. So ehrenvoll das Vertrauen war, welches

pli Soldanus ad ipsum miserat dictum Admiraldum. Odonis Ep. und Guil. de Nang. l. c.

17) Odonis Ep. p. 625. Nach Wilhelm von Mangis (p. 552), welcher übrigens in seiner Erzählung von

diesen Verhandlungen selbst in den Worten mit dem Legaten Odo übereinstimmt, vermittelten die französischen Botschafter zwischen dem Könige von Armenien und dem Fürsten von Antiochien einen zweijährigen

der König Haiton und der Fürst Boemund dem Könige ^{J. Chr. 1248.} Ludwig bewiesen, indem sie ihn um die Entscheidung ihrer Streitigkeiten ersuchten: so blieb doch die Erscheinung der armenischen Gesandtschaft an dem Hoflager des Königs von Frankreich auch nicht ohne nachtheilige Wirkung. Der kriegerische König von Armenien führte damals mit dem Beystande der Tataren, mit welchen er sich verbündet hatte, einen glücklichen Krieg wider den Sultan Asseddin Kaikaus von Iconium, welcher für den reichsten aller saracenischen Fürsten galt ¹⁸⁾, und was die armenischen Botschafter von den Siegen ihres Königs über den Sultan und den Reichthum der gewonnenen Beute erzählten, verleitete einen Theil der Serjanten ¹⁹⁾ des französischen Heers, ihren König

Waffenstillstand, anfangend vom Johannistage des Jahres 1249. Unter den Geschenken, welche die armenischen Gesandten dem Könige Ludwig überbrachten, war nach Joinville (p. 51), welcher übrigens jener Verhandlungen nicht erwähnt, ein Selt von 500 Livres an Werth, welches dem Könige von Armenien (Hermenie) der Seltbewahrer des Sultans von Iconium gegeben hatte. Den Seltbewahrer nennt Joinville: *un ferrais au Soudanc du Coyne*, und fügt die Erklärung hinzu: *Ferrais est cil qui tient les pavillons au Soudanc et qui li (lui) nettoie ses mesons,*

Es ist das arabische Wort *فراش* (Ferräsch) nach Golius und Meninsky: *strator, qui tapetes, lectos lectulosque sternit ad considendum vel decumbendum, quod in palatiis Regum peculiare munus est et qui tentoriis ligendis praeest.* Dieser Bemühung des Königs Ludwig für die Wiederherstellung des Frie-

dens im Morgenlande erwähnt auch Matthäus Paris ad a. 1249. p. 765.

18) *Le soudanc du Coyne estoit le plus riche Roi de toute la Paennime.* Joinville p. 50. Joinville führt folgenden wunderlichen Beweis seines Reichthums an: „Der Sultan hatte einen großen Theil seines Goldes in irdenen Töpfen schmelzen, dann die Töpfe zerbrechen und die Goldmassen in seinen Schlössern aufstellen lassen, wo sie jedermann berühren und sehen konnte; und solcher Schlösser hatte er wohl sechs oder sieben.“

19) *Gens serjans.* Joinville p. 51. Es ist merkwürdig, daß auch Wilhelm von Mangis (p. 540) der Meinung nicht abhold zu seyn scheint, daß Ludwig besser gethan haben würde, die Türken in Kleinasien, wo damals die Macht des Sultans von Iconium durch die Tataren oder Mогоlen sehr geschwächt worden war, anzugreifen, als den gefährlichen

3. Ehr. zu verlassen und in den Dienst des Königs Haiton zu tre-
12. 18. ten; keiner dieser Serjanten sah aber seine Heimath wieder.

Unter denen, welche damals die Hülfe der französischen Pilger in Cypern ansprachen, war auch die Kaiserin Maria von Constantinopel, Gemahlin des unglücklichen Kaisers Balduin des Zweyten und Tochter des Königs Johann von Jerusalem. Sie ließ, als sie bey Paphos gelandet war, dem Seneschall von Joinville ihre Ankunft melden, und dieser fand sie, als er zu ihr kam, in großer Verlegenheit; denn ihr Schiff war, bevor man ihr Gepäc an das Land geschafft hatte, durch einen heftigen Sturm von den Ankern gerissen und nach Ptolemais getrieben worden, und die Kaiserin hatte nichts bey sich als die Kleidung, welche sie trug²⁰); der Seneschall sandte ihr am andern Tage das Tuch nebst Zubehör²¹), aus welchem sie ein solches Kleid sich verfertigen lassen konnte, als erforderlich war, um mit Anstand an dem Hofe des Königs von Frankreich zu erscheinen²²). Die Kaiserin fand zwar eine sehr ehrenvolle

Krieg in Aegypten zu unternehmen. Turci, postquam a Tartaris fuerunt vastati eisque subjecti, adeo illorum jugo depressi sunt ac debilitati, ut licet adhuc essent in numero multi, tamen quasi nulli fuerunt in vigore. Unde a multis creditur, quod si Rex Franciae Ludovicus recto tramite venisset in Turquiam (d. i. Kleinasien), libere et absque ulla contradictione reddidissent ei terram. Nam Aegypti terra est multum periculosa. Diese Meinung würde sich gewiß nicht als richtig bewährt haben; vielmehr würden die Kreuzfahrer an den Türken von Iconium sowohl als den Mogo- len schlimme Feinde gefunden haben.

20) Sa chape que elle ot vestue et un seurcot à manger (d. i. une robe pour la table). Für manger ist aber wohl changer zu lesen, ein Ueberrock zum Wechseln. Joinville p. 30.

21) Drap et cendal pour fourrer la robe. Joinville a. a. D.

22) Darüber hatte Joinville noch einen Verdruß; denn Philipp von Nanteuil, ein Ritter aus der Umgebung des Königs Ludwig, als er dem Knappen (Ecuyer) des Seneschalls, welcher das Tuch zu der Kaiserin brachte, begegnet war, machte davon dem Könige die Anzeige und erhob die Klage, daß den andern Baronen dadurch, daß der Seneschall, ohne mit

Aufnahme bey dem Könige Ludwig, seiner Gemahlin und ^{J. Chr. 1248.} allen französischen Baronen, und blieb mit ihnen zu Nicosia, so lange sie daselbst verweilten; sie nahm aber, als sie nach der Abfahrt des französischen Heers nach ihrer Hauptstadt zurückkehrte, nichts mit sich als eine große Zahl von Urkunden²³⁾, in welchen viele Ritter und unter ihnen auch der Seneschall von Joinville sich verpflichteten, in dem Falle, daß der König nach der Vollendung seiner Kreuzfahrt dem Kaiserthume von Constantinopel den Beystand von wenigstens dreyhundert Rittern gewähren würde, ihre Dienste jenem bedrängten Reiche zu widmen. Dieser Verpflichtung wurden jedoch jene Ritter enthoben, weil Ludwig nach der Vollendung seiner eben so leidenvollen als kostbaren Meerfahrt nicht geneigt war, zu einer Unternehmung von so ungewissem Erfolge die Hand zu bieten²⁴⁾.

Ueberraschender als alle bisher erwähnten Gesandtschaften war den französischen Pilgern die Ankunft von zwey mogolischen Gesandten, welche am Montage nach dem Feste^{14. Dec.} der heiligen Lucia in dem cyprischen Hafen Cerines²⁵⁾ anlangten und am Sonnabende vor Weihnachten ihren Einzug^{19. Dec.} in Nicosia hielten, worauf am folgenden Tage Ludwig in^{20. Dec.} feyerlicher Versammlung und in Gegenwart des päpstlichen Legaten ihnen Gehör gewährte²⁾. Der Name dieses furcht-

ihnen sich zu berathen, der Kaiserin Kleider zusende, ein großer Schimpf wäre zugefügt worden; que grant honte avois fait à li [lui] et aus autres barons de ses robes que je li avois envoyées, quant ils ne s'en étoient avissés avant.

23) Elle emporta cent paire de lettre et plus. Joinville.

24) Joinville fragte den König auf der Heimkehr von dem Kreuzzuge, ob

er dreyhundert Ritter nach Constantinopel senden wollte. Ludwig gab zur Antwort: es fehle ihm an Geld, denn mit seinem Schatze gehe es zu Ende (que il n'avoit de quoi et qu'il n'avoit si bon trésor dont il ne fust à la lie). Joinville p. 50.

25) Castrocherniis, quod distat a Nicosia sex leucis. Odonis. Ep. p. 625.

26) Odonis Ep. l. c. Die übrigen

J. Chr. 1248. baren Volkes, welches nicht lange zuvor gleichzeitig am äußersten östlichen Ende von Asien, am Euphrat und an der Wolga die Völker sich unterjocht, Ungarn geängstigt, Deutschland bedroht und ein vereinigttes Heer von Deutschen, Polen, Mähren und Schlesiern in der furchtbaren Schlacht bey Wahlstadt überwältigt hatte²⁷⁾, war zwar keinem der Pilger unbekannt, aber wenige unter ihnen hatten dieses Volk gesehen, dessen Aeußeres von denjenigen, welche als Gefangene oder Gesandte in mogulischen Horden verweilt hatten, als eben so widerwärtig wie fürchterlich war geschildert worden²⁸⁾. Bis dahin hatte man die Gesandten der Mogolen, deren Beherrscher sich den Sohn des Himmels nannte, an den Höfen christlicher Fürsten nicht anders als in übermüthigem Tone reden gehört, indem sie knechtische Unterwerfung unter die Herrschaft ihres großen Chans und Tribut als Anerkennung der Hoheit desselben forderten, und selbst zu dem Könige Ludwig war schon im Jahre 1247 während des Parlaments zu Paris, auf welchem der König mit seinen Baronen wegen des Kreuzzugs sich besprach, ein Schreiben eines Chans der Tataren gelangt, welches mit

Schriftsteller, welche dieser mogulischen Gesandtschaft erwähnen, Wilhelm von Mangis (p. 547), Vincenz von Beauvais (Lib. XXXI. c. 90) und andere, geben nur die Zeitbestimmung der Ankunft der tatarischen Gesandten: um Weihnachten (circa natale Domini). Nach der unrichtigen Angabe des Matthäus Paris (ad a. 1249. p. 770) kam die tatarische Gesandtschaft erst dann, als Ludwig schon zu Damiette sich befand (apud Damiatam commoranti).

27) Am 9. April 1241. S. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV. S. 79—81.

28) Toutes les gent de Orient, sagt ein gleichzeitiger französischer Schriftsteller, en eurent si grant paour et si grant hide, que le seul nom des Tartres et la hideur de les oyr nommer par les villes et les chasteaux, faisoit les dames enchaintes abortir de peur et de hide. Peregrinacion du frere Bicult (Handschrift der k. Bibliothek zu Paris) in Abel Remusat memoire sur les rapports politiques des princes Chrétiens avec les Empereurs Mogols in den (Nouveaux) mémoires de l'Académie des Inscr. T. VI. p. 417.

stolzen Worten Gehorsam und Unterwerfung forderte ^{2°)}. J. Chr.
1248.
Die beyden mogolischen Botschafter dagegen, welche nach Cypern kamen, übergaben dem Könige Ludwig ein höfliches Schreiben des Fürsten Ilshigatai, welcher damals im Namen des großen Chans der Mogolen Gajuk die eroberten Länder von Vorderasien verwaltete ^{3°)}, und redeten in einem viel gemäßigeren Tone, als mogolische Botschafter sonst zu reden pflegten; denn die Mogolen, vielleicht geschreckt durch die Nachricht von der bevorstehenden Kreuzfahrt des Königs von Frankreich, hielten es damals für angemessener ihrem Vortheile, die abendländischen Fürsten mit Achtung zu behandeln, und eine mogolische Gesandtschaft, welche wenige Monate zuvor an dem päpstlichen Hofe zu Lyon erschienen war, hatte auch Innocenz dem Vierten nicht unangenehme Meldungen überbracht ^{3¹)}. Das

29) Acceperat (Ludovicus), ut dicebatur, mandatum Regis Tartarorum, ut ei foret subjectus . . . quod tamen Dominus Rex Francorum dispositioni divinae relinquens etc. Matth. Paris ad a. 1247. p. 725.

30) „Gajukchan übertrug (unmittelbar nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1248, nach Deguignes) einem seiner Fürsten, mit Namen Ilshigatai (Ilshikati), die Länder von Rum (Kleinasien), Iberien, Assyrien, Syrien und Cilicien.“ Abulfaragii Chron. Syr. p. 307. Vincenz von Beauvais und Wilhelm von Mangis nennen diesen Statthalter Erchaltay und bezeichnen ihn als virum quendam magnum de gente Tartarorum; der Legat Ddo nennt ihn Erchalchai, Rex magnus provinciarum multarum. Nach Joiville (p. 29) sandte der große Chan

der Mogolen (le grant roi des Tartariens) selbst diese Botschafter an den König Ludwig, et li manda moult debonnairement paroles.

31) Matthäus Paris erwähnt dieser Gesandtschaft ad a. 1248. p. 754, indem er hinzufügt, daß die Verhandlungen sehr geheim gehalten wurden, und die vertrautesten Hofleute des Papstes nichts davon erfuhren. Causa nuncii Tartarorum adeo cunctos latuit in curia, ut nec clericis, notariis, nec aliis licet familiaribus claruit (claruerit) patefactum. Der Brief, welchen diese Botschafter überbrachten, wurde nach der Erzählung des Matthäus Paris dreymal übersetzt (ter fuit de idiomate ignoto ad notius translatum) und enthielt, wie manche vermutheten, die Meldung, daß die Mogolen die Absicht hätten, nächstens den Kaiser Vatages, den Eidam des Kaisers Fried-

J. Chr. 1248. ² in persischer Sprache ³²⁾ abgefaßte Schreiben des Fürsten Ilschigatai an den König Ludwig enthielt die Nachricht, daß in Zukunft die Christen aller Bekenntnisse, welche in den mogulischen Ländern wohnten, ohne Unterschied ihren Gottesdienst sollten ungestört üben dürfen und weder an ihrer Ehre und ihren Rechten gekränkt, noch mit ungebührlichen Abgaben und Lasten beschwert werden, auch sollten alle zerstörte christliche Kirchen wieder hergestellt werden; und dieser Nachricht wurde die Bitte beygefügt, daß auch der König von Frankreich in seinem Reiche keinen Unterschied machen möchte zwischen Lateinern, Griechen, Armeniern, Jakobiten, Nestorianern und anderen Christen, welche, ob auch in einzelnen Lehren und Gebräuchen nicht mit einander einverstanden, doch alle gleichmäßig das heilige Kreuz verehrten. Nachdem dieses Schreiben dem Könige Ludwig war übergeben worden, so begann er eine Unterredung mit den Gesandten, deren Einen, mit Namen David ³³⁾, der Predigermönch Andreas von Konjumel, welcher in dem Pilgerheere war und drey Jahre zuvor als Abgeordneter des Papstes mit Alcelin und zwey anderen Mönchen seines Ordens den Hof des großen Chans besucht hatte ³⁴⁾, sich erinnerte zu jener Zeit unter den mogulischen Hofleuten gesehen zu haben ³⁵⁾. In dieser Un-

rich, zu bekriegen. Matthäus Paris fügt dann hinzu: Quod domino Papae non credebatur displicuisse; dedit enim eis vestes pretiosissimas, quas robas vulgariter appellamus, de escarlato praelecto cum penulis et fururiis de pellibus variis cismorum, et libenter confabulabatur ac favorabiliter et crebro per interpretes cum eisdem, et munera contulit in auro et argento clanculo pretiosa. Diese geheimen Geschenke begründen freistich die Vermuthung,

daß der Papsi sich zu einem Tribute verstand. Vgl. Abel Rémusat a. a. D. p. 425—427.

32) Lingua Persica et litteris Arabicis. Odonis Ep. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov.

33) Der andere Gesandte hieß Marcus.

34) Ueber diese Gesandtschaft s. Abel Rémusat a. a. D. S. 419 folg.

35) Dieses merkwürdigen Umstandes erwähnen Wilhelm von Mangis p. 347 und Vincenz von Beauvais.

terredung befragte Ludwig zuerst die mogolischen Botschaf-^{J. Chr. 1248.} ter, auf welche Weise die Kunde von seiner Meerfahrt zu ihnen gelangt wäre, worauf sie erwiederten, der Fürst von Mosul³⁶⁾ habe dem Chan Ilshigatai einen Brief des Sultans Ejub übersandt, welcher die Nachricht von der Ankunft des Königs von Frankreich und zugleich die lügenhafte Meldung, daß sechszig französische Schiffe von den Aegyptern erobert worden, enthalten habe. Da das Schreiben des Fürsten Ilshigatai sehr günstige Gesinnungen für die Christen aussprach, so erkundigte sich Ludwig bey den Gesandten, zu welcher Zeit und auf welche Weise das Christenthum ihnen bekannt geworden wäre, worauf sie berichteten: ihr gegenwärtiger großer Chan Gajuk³⁷⁾ wäre der Sohn einer Christin, der Tochter des Priesters Johannes, und habe auf die Ermahnung seiner Mutter und eines frommen Bischofs mit Namen Malassias am letzten Feste der Erscheinung Christi mit achtzehn Prinzen aus königlichem Geblüte und vielen Mogolen die heilige Taufe empfangen; der Fürst Ilshigatai, ein Mann, zwar nicht von königlicher Abstammung, aber doch von hoher Würde, sey schon seit mehrern Jahren Christ, sie selbst staminten aus einem zwey Tagereisen von Mosul entlegenen Orte und wären eben so wie ihre Voreltern dem christlichen Glauben zugethan, und der römische Papst stände bey ihrem Volke jetzt in großem Ansehen;

36) Malek as Said Nadschmeddin Gasi, ein Abkömmling des Emir Dethof, des ehemaligen Fürsten von Jerusalem. S. Gesch. der Kreuzzüge Buch I. S. 277.

37) Kiokai in Odonis Ep. p. 627. Syocaym bey Vincenz von Beauvais Lib. XXXI. c. 93. Nach Wilhelm

von Mangis (p. 550) hieß die christliche Mutter des großen Chans Quiothay. Der Bischof, welchen die mogolischen Gesandten als den Befehrer des großen Chans angaben, wird ohne Zweifel richtiger in der französischen Uebersetzung der Geschichte des Wilhelm von Mangis (p. 204) Malassias genannt.

J. Ehr.
1248. auch versicherten sie, daß der Fürst von Mosul der Sohn einer Christin wäre, die Feste der Christen feyerte, keine Gebräuche des Islam mehr beobachtete und sehnsuchtsvoll die gelegene Zeit, öffentlich zum Christenthume sich zu bekennen, erwartete. Sie fügten jedoch hinzu, daß ein großer Theil des mogulischen Volks noch nicht getauft wäre. Da Ludwig auch nach den Ursachen der schlimmen Behandlung fragte, welche die letzte päpstliche Gesandtschaft von dem mogulischen Chan Batschu erfahren hatte, so gaben die Botschafter zur Antwort: Batschu ist noch ein Heide und von saracenischen Råthen umgeben, deshalb hat er jene Gesandtschaft schlimm behandelt; jetzt aber ist seine Macht sehr gering, und er selbst ein Unterthan des Ilshigatai. Die Gesandten meldeten endlich dem Könige Ludwig, daß der Fürst Ilshigatai die Absicht hätte, im bevorstehenden Sommer den Khalifen von Bagdad zu bekriegen und alle von den Charismiern im heiligen Lande verübten Gråuel zu rächen, und baten den König, den Sultan von Aegypten anzugreifen, damit derselbe dem Khalifen keinen Beystand leisten könnte ³⁸).

38) Odonis Ep. Vincent. Bellov. Guil. de Nang. l. c. Joinville, welcher überhaupt nur mit wenigen Worten von dieser mogulischen Botschaft berichtet, erwähnt nur des letzten Antrags mit erheblicher Abweichung: Entre les autres le grant roi des Tartarins li manda que il estoit prest de li aidier à conquerre la Terre sainte et de delivrer Iherusalem de la main aux Sarrazins. Auffallend ist es, daß sich keine Erwåhnung des Dolmetschers findet, dessen Ludwig bey dieser Unterredung sich bediente; vielleicht versah der Predigermönch Andreas von Konju-

mel dieses Amt. Die wiederholten Unterhandlungen, welche mit den Mogolen angeknüpft wurden, veranlaßten besonders die Predigermönche, sich mit der Sprache der Mogolen bekannt zu machen. Daher fand Ludwig unter den Mönchen dieses Ordens, welche sein Heer begleiteten, mehrere, welche den Mogolen sich verständlich machen konnten, qui savoi-ent le sarazinois, wie Joinville sich ausdrückt. Ob Joinville mit diesem Ausdrucke etwa die persische Sprache bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden.

Obgleich diese Meldungen wenig glaubhaft waren, und die Vermuthung nahe lag, daß diese Gesandtschaft keinen andern Zweck hatte, als die Absichten des Königs Ludwig auszuspähen, so hörten dennoch sowohl der König als die versammelten Prälaten und Barone solche lügenhafte Erzählungen mit großem Wohlgefallen an, und die mogolischen Botschafter wurden während ihres Aufenthalts zu Nikosia mit großen Ehren behandelt; sie wurden am Weihnachtsfeste zur königlichen Ehrentafel gezogen, und dem Könige Ludwig gewährte es nicht geringe Freude, daß diese heuchlerischen Fremdlinge sowohl an diesem Feste als am Tage der Erscheinung Christi in seinem Gefolge der heiligen Messe beywohnten ³⁹). Als sie gegen das Ende des Januars 1249 ⁴⁰) die Rückkehr antraten, so gab Ludwig dem Predigermönche Andreas von Konjumel und zwey andern Mönchen desselben Ordens, welche morgenländischer Sprachen kundig waren, so wie auch zwey Weltgeistlichen und zwey königlichen Knappen ⁴¹) den Auftrag, als seine Botschafter die mogolischen Gesandten in ihre Heimath zu begleiten,

J. Chr.
1248.

39) In Die Natalis Domini cum rege fuerunt ad Missam in Ecclesia et ad prandium in curia. Similiter in Epiphania cum eo ad Missam erant et, sicut videbatur, bene se habebant ac more Christianorum se gerebant. Guil. de Nang. p. 347. 348. Vinc. Bellov. L. XXXI. c. 90.

40) Sie beurlaubten sich von dem Könige am 25. Januar (VIII. Kal. Febr.) und traten am 27. Januar (VI. Kal. Febr.) ihre Rückkehr an. Odonis Ep. p. 627.

41) Praedictus frater Andreas cum duobus aliis fratribus eiusdem ordinis (Joanne et Wilhelmo bey

Odo) et duobus clericis ac duobus servientibus Regis. Guil. de Nangiaco p. 351. Nach Joinville waren es nur zwey Predigermönche (deux frères prescheurs), nach Thomas von Cantimpré (Bonum univ. de apibus Lib. II. c. 54. §. 14) zwey Predigermönche und zwey Mönchen, nach Vincenz von Beauvais (l. c. cap. 94) nur der Bruder Andreas und zwey königliche Knappen, welche der König zu den Tataren sandte. Uebrigens war einer jener beyden Weltgeistlichen, welche den Bruder Andreas begleiteten, Robert, Subcanon der Kirche von Chartres. Abel Rémusat a. a. D. p. 445. 446.

J. Chr.
1248.

indem er einigen dieser Mönche befahl, aus dem Lager des Fürsten Jischigatai ihre Reise bis zu dem Wohnsitze des großen Chans der Mogolen fortzusetzen; und diese Botschafter überbrachten sowohl dem großen Chan als dem Fürsten Jischigatai im Namen des Königs von Frankreich Stücke des wahren heiligen Kreuzes und andere kostbare Geschenke⁴²⁾, um sie in ihrer freundschaftlichen Gesinnung für die Christen zu bestärken. Da die mogulischen Botschafter geäußert hatten, daß ihrem großen Chan ein solches Zelt von Scharlach, als der König von Frankreich in seinem Feldlager bewohnte, ein angenehmes Geschenk seyn würde, so hatte Ludwig ein kostbares Zelt bereiten lassen, welches in feiner und künstlicher Stickerey die Verkündigung Maria und die Geschichte des Lebens und Leidens Christi darstellte; und auch dieses Zelt überbrachten die französischen Botschafter dem großen Chan, indem sie von dem Könige Ludwig beauftragt waren, die eingestickten Darstellungen dem großen Chan und dessen Fürsten zu erklären⁴³⁾. Der Legat Odo war ebenfalls darauf bedacht, diese Gesandtschaft zum Vortheile des apostolischen Stuhls zu benutzen; denn er übergab den französischen Botschaftern Briefe, in welchen er den großen Chan und dessen Mutter, so wie den Fürsten Jischigatai und die Bischöfe der christlichen Mogolen ermahnte,

42) Jocalia. Odo, Guil. de Nangis et Vinc. Bellov.

43) Joinville sowohl (p. 29, 99) als die übrigen Schriftsteller erwähnen dieses Zeltes. Das rothe Zelte in der damaligen Zeit eine Auszeichnung der Kaiser und Könige waren, ist schon bemerkt worden, Geschichte der Kreuzz. Buch VI. S. 286. Anm. 6. Das das Zelt, welches Ludwig nach

der Landung in Aegypten bewohnte, von rother Farbe war, berichtet der arabische Geschichtschreiber Dschemat- eddin, Reinaud extraits d'auteurs arabes relatifs aux Croisades p. 451. Ludwig sandte dem großen Chan außerdem Ketche, Messbücher und was sonst zur Messe gehörte, und die beyden Predigermonche wurden beauftragt, vor den Mogolen die Messe zu singen. Joinville p. 99.

dem römischen Papste als dem Statthalter Christi gehorsam zu seyn, bey der Einheit des Glaubens zu beharren und keine andere Kirche als die römische für die wahre christliche Kirche zu achten⁴⁴⁾. Ludwig aber gab von der unerwarteten Erscheinung der mogolischen Botschafter an seiner Hofhaltung in Nikosia und den erfreulichen Meldungen, welche dieselben ihm überbracht hatten, seiner Mutter Blanca frohe Nachricht und übersandte ihr das Schreiben des Fürsten Jischigatai in einer von dem Mönche Andreas von Konjumel verfaßten lateinischen Uebersetzung⁴⁵⁾; und auch der Legat Odo ermangelte nicht, dem Papste Innocenz von dieser

J. Chr.
1248.

44) Odonis Epist. p. 627. Vgl. Guil. de Nang. p. 330. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 94.

45) Le roi Loys quant il ot receu les lettres qui estoient en arabie escriptes, si les fit mettre en latin par frere Andrieu et les envoya en France, scelées de son contrescel à la royne Blanche sa mere. Handschriftl. franz. Chronik bey Abel Rémusat a. a. D. S. 440. Vgl. Guil. de Nang. p. 331. Vincent. Bellov. l. c. Was übrigens den Brief des Jischigatai betrifft, so trage ich Bedenken, ihn mit Herrn Abel Rémusat (a. a. D. S. 443—445) für untergeschoben und von den Gesandten geschmiedet zu achten. Der Hauptsatz, welcher darin ausgeführt wird, daß die Mogolen angefangen hätten, ihre christlichen Unterthanen mit Milde zu behandeln, war vollkommen gegründet; die Abweichungen von dem gewöhnlichen Style der Mogolen erklären sich dadurch, daß der Brief in persischer Sprache geschrieben war; und wenn man annimmt, daß ihn ein morgenländischer

Christ auf Befehl des Jischigatai verfaßte, so erklärt sich auch auf sehr natürliche Weise die hinzugefügte Ermahnung, daß der König von Frankreich keinen Unterschied machen möchte unter den Christen der verschiedenen Bekenntnisse. Sehr merkwürdig ist es, daß Joinville der von den mogolischen Gesandten erdichteten Bekehrung des großen Chans Gajuk und des Fürsten Jischigatai nicht erwähnt und ausdrücklich bemerkt, daß der König Ludwig in der Absicht, die Mogolen für den christlichen Glauben zu gewinnen (pour veoir se il les pourroit atraire à nostre créance), das Belt von Scharlach, welches er dem großen Chan übersandte, mit Darstellungen der heiligen Geschichte zieren ließ. Vielleicht waren in Beziehung auf dieses Vorgehen der mogolischen Botschafter der König Ludwig und seine Ritter weniger leichtgläubig als der Cardinal Odo, dessen Bericht Wilhelm von Rangis und Vincenz von Beauvais in ihre Chroniken aufgenommen haben.

J. Chr.
1248.

merkwürdigen Gesandtschaft ausführlichen Bericht zu erstatten und ihm den vollständigen Inhalt des von dem Fürsten Ilshigatai an den König von Frankreich erlassenen Schreibens mitzutheilen.

So wie der König Ludwig während seines Aufenthalts in Cypren sich bemühte, den Frieden unter den christlichen Fürsten des Morgenlandes wieder herzustellen und zu befestigen, eben so bewies der Legat Odo durch Ausgleichung kirchlicher Streitigkeiten eine verdienstliche Thätigkeit. Da der katholische Erzbischof von Nikosia mit der cypriischen Ritterschaft in Mißhelligkeiten gerathen war und fast sämtliche Ritter des Landes mit dem kirchlichen Banne belegt hatte: so vermittelte Odo die Versöhnung der streitenden Parteyen und bewirkte die Lossprechung der Gebannten. Die billigen Gesinnungen, welche der Cardinal in der Schlichtung dieser Händel bewiesen hatte, bewogen den griechischen Erzbischof von Cypren, welcher mit dem katholischen Erzbischofe von Nikosia sich entzweyt und die Insel verlassen hatte, zur Rückkehr; worauf Odo sowohl den griechischen Prälaten als dessen Gemeinde, nachdem sie ihre Irrthümer abgeschworen hatten, von dem Banne lossprach und in den Schooß der Kirche aufnahm⁴⁶⁾. Auch hinderte der Cardinal nicht die Feyer der griechischen kirchlichen Feste, sondern er schloß sich vielmehr mit den Königen Ludwig von Frankreich und Heinrich von Cypren am Feste der Erscheinung Christi einer Bitt-

46) Guil. de Nang. p. 347. Vincent. Belloy. Lib. XXXI. c. 94. Es ist merkwürdig, daß Odo in seinem Berichte diese Verhandlungen verschweigt. Dagegen findet sich unter den Briefen des Papstes Innocenz IV. ein an den Legaten Odo gerichtetes Schreiben vom 6. Mai 1252, durch

welches die Verhältnisse der griechischen Christen in Cypren und ihrer Geistlichkeit zu dem katholischen Erzbischofe von Nikosia bestimmt werden. S. Labbei Concilia Tom. XI. Pars I. p. 612—616. Mansi Concilia Tom. XXIII. p. 578—582.

fahrt der Griechen an, durch welche, so wie durch die damit ^{J. Chr. 1248.} verbundene Taufe des heiligen Kreuzes in einem Flusse das Andenken der Taufe Christi im Jordan gefeyert wurde; und mit Wohlgefallen vernahm es Odo, daß die cyprischen Griechen an diesem Tage für den Papsst beteten und den Kaiser Batakes als einen von dem römischen Stuhle gebannten Ketzer aus ihrem Gebete ausschlossen. Als die herrlichste Belohnung seiner Thätigkeit für die Zwecke seiner Sendung betrachtete es der Legat, daß es ihm gelang, sieben und funfzig Saracenen, welche als Gefangene in Cypem sich befanden, zum christlichen Glauben zu bekehren und ihnen durch seinen Unterricht einen solchen frommen Eifer einzufloßen, daß sie getauft zu werden verlangten, obwohl ihnen war angekündigt worden, daß die Taufe ihre Befreyung aus der Sklaverey nicht zur Folge haben würde; worauf der Legat selbst einen Theil dieser Saracenen am Feste der Erscheinung Christi durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufnahm ⁴⁷⁾.

Neben solchen erfreulichen Ereignissen wurden aber auch ^{J. Chr. 1249.} der König Ludwig und seine Barone von einer nicht geringen Gefahr bedroht; denn einige verdächtige Männer, welche ergriffen wurden, sagten aus, daß sie nebst einigen andern von dem Sultan von Aegypten ausgesandt wären, um den

47) Die Epiphaniae catechizavi quinquaginta VII Saracenos captivos; qui licet deberent nullam libertatem assequi, prout illis expresse dictum est, tamen instantanter petebant fidei sacramentum. Et postquam ex illis triginta manu propria baptizavi, perrexi ad processionem Graecorum super quendam fluvium Et confessi

sunt quando tinxerunt crucem in aqua (Daß nur Ein Gott, Ein Glaube und Eine Taufe sey, und daß diese Taufe des Kreuzes zum Gedächtnisse der Taufe Christi im Jordan geschähe); neque aliud dixerunt, nisi hoc: Lumen Pater, Lumen Filius, Lumen Spiritus Sanctus. Odonis Ep. p. 627.

J. Chr. 1219. König von Frankreich und die angesehensten Ritter des Heers der Pilger zu vergiften⁴⁸⁾).

Mittlerweile trat der Frühling ein, und die Pilger erwarteten um so mehr mit Ungeduld und der sichern Hoffnung des Gelingens ihrer Unternehmung den Tag der Abfahrt von Cypren, als ihre Zahl durch eine große Menge von Kreuzfahrern, welche auf verschiedenen Inseln den Winter zugebracht hatten und seit dem Eintritte der mildern Jahreszeit nach und nach in Cypren sich einfanden, eine bedeutende Vermehrung erhielt⁴⁹⁾. Ludwig hatte während des Winters unablässig sich mit Vorbereitungen zur Fortsetzung seiner Meerfahrt beschäftigt und insbesondere, um die Landung seines Heers an der Küste von Aegypten zu erleichtern, die Erbauung kleiner und flacher Fahrzeuge, welche dem festen Lande bis auf einen geringen Zwischenraum sich nähern konnten, angeordnet⁵⁰⁾, und diese Vorbereitungen waren im Frühlinge so weit gediehen, daß der König die Mitte des Aprils zur Zeit der Abfahrt bestimmte⁵¹⁾. Es erhoben sich aber unerwartete Schwierigkeiten, welche die Abfahrt des Heers der Pilger zu großem Nachtheile ihrer Unternehmung verzögerten. Ludwig hatte darauf gerechnet, zu

48) Diese Giftmischer wurden um Ostern 1219 ergriffen. Guil. de Nang. p. 352. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 96. Joinville und der Legat Odo erwähnen nicht dieses Versuchs, den König Ludwig zu vergiften.

49) Guil. de Nang. p. 352. Vinc. Bellov. l. c. cap. 97.

50) Guil. de Nang. l. c. Vinc. Bellov. l. c. cap. 96.

51) Diesen Termin der Abfahrt gab noch der Legat Odo in seinem am Mittwoch vor Ostern (31. März) geschriebenen Briefe an (p. 628), in-

dem er den Papsi bittet, für den glücklichen Ausgang der Kreuzfahrt zu Gott zu beten: Pater sancte, orate Deum pro suo exercitu, qui promptus est et voluntarius se opponere et omnia adversa aequanimiter sustinere pro honore et nomine Jesu Christi. Nach Joinville (p. 31, 32): maintenant que mars entra, par le comandement le Roi et les barons et les autres pelerins comandèrent que les nez refeussent chargiées de vins et de viande, pour mouvoir quant le Roi le comanderait.

Ptolemais und in andern benachbarten Seeplätzen für eine ^{J. Chr. 1249.} billige Mieth so viele Schiffe sich verschaffen zu können, als hinreichend seyn würden, sein Heer und die gesammelten Vorräthe aus Cypem nach Aegypten zu bringen. Als aber die Botschafter, welche er um die Zeit der Fasten nach Ptolemais sandte, um Schiffe zu bedingen ⁵²), daselbst angekommen waren, so wurden sie Zeugen der ärgerlichsten Ereignisse. Die Venetianer standen zu Ptolemais schon seit längerer Zeit mit dem Statthalter des Königs von Cypem in offener Feindschaft, und die Pisaner und Genueser stritten daselbst wider einander in einem blutigen Kampfe, in welchem ein genuesischer Consul durch einen Pfeil getödtet wurde; und als die Abgeordneten den Venetianern und Genuesern ihren Auftrag eröffneten, so wurde von beyden ein so unverhältnißmäßiger Miethpreis gefordert, daß sie die Unterhandlung abbrachen und nach Cypem zurückkehrten ⁵³). Erst eine zweite Gesandtschaft, welche, bestehend aus dem Patriarchen von Jerusalem, dem Bischöfe von Soissons, dem Grafen von Foppe, dem Connetable von Frankreich und dem Ritter Gottfried von Sergines, im März nach Ptolemais

52) Sie kamen am Sonntage Quinquagesimä (14. Febr. 1249) zu Ptolemais an. Odonis Ep. p. 627.

53) Odonis Ep. l. c. Guil. de Nang. p. 352. Vinc. Bellov. l. c. cap. 96. Diese Streitigkeiten der Pisaner und Genueser sind ohne Zweifel dieselben, welche Hugo Plagon (p. 733) in die Zeit der Abfahrt des Königs Ludwig von Cypem setzt und auf folgende Weise andeutet: „der Herr von Arsuf (Johann) gab damals die Statthalterschaft (baillage) von Ptolemais auf, und sein Nach-

folger war Johann Futnon und es erhob sich in Ptolemais der Krieg der Pisaner und Genueser, welcher 23 Tage dauerte, und sie beschossen sich einander aus 22 verschiedenen Arten von Wurferüsten (XXII manières d'engins, perrières, tresbuche et mangouniaus). Johann Futnon wurde als Statthalter abgesetzt (lu hors du baillage), und der Herr von Arsuf trat wieder ein als Statthalter (bailli), welcher einen Frieden auf drey Jahre zwischen den beyden Republiken (entre les communes) bewirkte.“

J. Chr. 1249. sich begab und zugleich beauftragt war, im Namen des Königs von Frankreich die dort obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen, brachte mit den Venetianern und Genuesern einen annehmlichen Vertrag wegen der Lieferung der Schiffe, welche zur Ueberfahrt des Pilgerheers nach Aegypten erfordert wurden, zu Stande⁵⁴). Ludwig aber sah durch jene Schwierigkeiten sich genöthigt, die Abfahrt von Cypren bis zum Tage der Himmelfahrt zu verschieben.

54) Als Odo dem Papste seinen Bericht erstattete, wußte er noch nichts von dem Erfolge dieser Gesandtschaft, deren auch Wilhelm von Mangis und Vincenz von Beauvais erwähnen. Quid autem fecerint nescio. Odonis Ep. p. 623. Daß diese Gesandtschaft ihren Zweck er-

reichte, erhellt aus den Erzählungen des Wilhelm von Mangis und Vincenz von Beauvais: Anno Domini MCCXLIX, dum rex Ludovicus esset in Cypro, venerunt ad ipsum circa Ascensionem Domini naves vasaque oconducta.

Viertes Kapitel.

Die Schiffe, welche der König Ludwig in Ptolemais ge-^{1. Chr. 1240.} miethet hatte, langten zwar am Feste der Himmelfahrt, wie^{13. Mai} es im Vertrage war bestimmt worden, in dem Hasen von Limassol an; der Wind aber war so ungünstig, und die Mannschaft der Schiffe noch so wenig zur Fahrt vorbereitet, daß der König genöthigt war, die Abreise noch ferner zu verschieben¹⁾; erst am Freytage vor Pfingsten bestiegen der^{21. Mai} König und seine Gemahlin ihr Schiff, nachdem Ludwig allen Baronen und übrigen Pilgern die Anweisung gegeben hatte, ihre Fahrt unmittelbar nach der Küste von Aegypten zu richten. Nachdem die Einschiffung des ganzen Heers war vollendet worden, lichtete am folgenden Tage die ganze^{22. Mai} stattliche Flotte von achtzehn hundert großen und kleinen Fahrzeugen die Anker, und sie gewährte, wie Joinville versichert, einen schönen Anblick, indem das Meer, so weit der Blick reichte, mit Segeln bedeckt war²⁾. Ein günstiger

1) Guil. de Nang. p. 552. 553.

2) Joinville p. 32. Die Zahl der Schiffe, welche nach Joinville angegeben worden ist, betrug nach dem Briefe des Ritters Guido aus dem Gefolge des Bischofen von Melun an den Meister B. de Corn (studenti Parisiis) in den Additamentis ad

Matth. Paris p. 166 nur 1650. In dieser Zahl waren 120 Dromonen (Additam. ad Matth. Paris p. 169) begriffen. Nach Wilhelm von Nangis (p. 552) fand die Abfahrt der Pilgerflotte von Limassol schon am Mittwoch (die Mercurii) den 19. Mai Statt, nach Hugo Plagon (p. 733)

3. Ehr. ^{1249.} Wind beförderte anfangs die Fahrt; als aber am Pfingst-
 23. Mai tage der König bey der Landspitze von Limassol die Anker
 hatte werfen lassen, um in einer Kirche der Messe beyzu-
 wohnen, so erhob sich nach der Beendigung des Gottesdien-
 stes ein heftiger Sturm aus Süden, riß viele Fahrzeuge
 von ihren Ankern und trieb sie nach Ptolemais und andern
 fremden Ländern³⁾. Auch in den folgenden Tagen dauerte
 noch die Gewalt des heftigen Sturms fort, welcher das
 königliche Schiff und die übrigen Fahrzeuge, so viele deren
 am ersten Tage dem Sturme widerstanden waren, nach
 Naphos verschlug, wo Wilhelm von Villeharduin, Fürst
 von Achaja, nebst einer nicht geringen Zahl von Fahrzeugen,
 und der Herzog von Burgund, welcher den Winter in
 Morea zugebracht hatte, mit der Pilgerflotte des Königs
 von Frankreich sich vereinigten⁴⁾. Zwey Mal war die Flotte

am 20. Mai, und nach dem Schrei-
 ben des Grafen von Artols (dessen
 Gemahlin kurz vor der Abfahrt von
 Cypem einen Sohn, *filium valde
 elegantem et bene formatum*, gebar
 und denselben daselbst zurückließ, *ibi-
 dem tradidit nutriendum*) an die
 Königin Blanca, welches in den *ad-
 ditamentis ad Matth. Paris p. 165,
 166* mitgetheilt worden ist, schifften
 der König Ludwig und die Pilger
 schon am Abende des Himmelfahrt-
 festes (13. Mai) sich ein. Das Schiff,
 auf welchem der König Ludwig nach
 Damiette fuhr, hieß *la Monnaie* (die
 Münze). Michaud *hist. des Croisa-
 des T. IV. p. 232*. Ueber die Zahl
 des Heers, mit welchem der König
 Ludwig nach Aegypten kam, finden
 sich keine genauen und sicheren An-
 gaben. Daß der König mit 2800 Rit-
 tern von Cypem abfuhr, bemerkt
 Joinville gelegentlich *p. 88*; der Emir

Husameddin, welcher mit Ludwig,
 als derselbe in Gefangenschaft gera-
 then war, unterhandelte, versicherte,
 aus dem Munde des Königs gehört
 zu haben, daß das Heer der Pilger
 bey der Ankunft in Aegypten 9500 Rei-
 ter und 130,000 zu Fuß, mit Aus-
 schluß der Handwerker und Knechte,
 gezählt habe. Abulmahasen bey Rei-
 naud *p. 475*. Makrisi giebt das
 Heer der Kreuzfahrer zu 70,000 an,
 nach anderen arabischen Geschicht-
 schreibern betrug die Zahl desselben
 nur 50,000. Reinaud *a. a. D.* Vgl.
 unten *Anm. 10*.

3) Joinville *a. a. D.* Nach der
 Angabe des Ritters Guido wurden
 hundert und funfzig Schiffe ver-
 schlagen.

4) Guil. de Nang. *p. 353*. Nach
 Joinville (*a. a. D.*) legte sich der
 Wind schon am Tage nach Pfingsten,
 die Flotte legte dann ihre Fahrt fort,

genöthigt, nach Limassol zurückzukehren; erst am Feste der ^{J. Chr. 1249.} heiligen Dreyfaltigkeit erhob sich ein günstiger Wind, welcher es gestattete, die Fahrt nach Aegypten zu richten, und am nächstfolgenden Freytag erblickten die Pilger um die Mittagzeit die Küsten von Damiette und warfen im Angesichte der Stadt die Anker ⁵⁾. Sie erblickten zugleich eine zahl- ^{4. Jun.} reiche feindliche Flotte, welche die Mündung des Nils besetzt hielt, und ein starkes Heer der Saracenen, welches an der Küste in einem Lager stand, und vernahmen den Schall der türkischen Heerpauken und Hörner, welcher, wie Joinville selbst gesteht, erschrecklich anzuhören war ⁶⁾. Der König

man traf mit dem Fürsten von Achaja und dem Herzoge von Burgund zusammen, und am Freytag nach Pfingsten (28. Mai) kam der König vor Damiette an. Daß die Flotte nach Paphos getrieben wurde und zweymal nach Limassol zurückkehrte, was Wilhelm von Nangis berichtet, läßt Joinville unerwähnt; und es ist dabey sehr auffallend, daß er in der Angabe der Zeit der Ankunft des Königs von Frankreich vor Damiette um acht Tage irrt. Die Angabe des Wilhelm von Nangis, welcher wir gefolgt sind, erhält ihre Bestätigung durch das Schreiben des Grafen von Artois an die Königin Blanca, und auch Makrisi setzt, übereinstimmend mit Abulfeda (T. IV. p. 498, wo in der lateinischen Uebersetzung unrichtig der 20. Safar statt des 21. angegeben worden ist), die Ankunft des Königs von Frankreich vor Damiette auf einen Freytag, den 21. Safar des Jahrs d. H. 647 = 4. Junius 1219. Dieselbe Angabe findet sich auch bey Hugo Plagon p. 733. Nach der Angabe des Ritters Guido (a. a. D. p. 166. 167) erfolgte die Ankunft der

Pilgerflotte um einen Tag früher, nämlich am Donnerstage (3. Jun.).

5) „Wir ließen,“ erzählt der Ritter Guido, „einen erfahrenen Kundschafter (funambulum scilicet speculatorem), welcher alle Küsten diesseit und jenseit des Meers kannte, vieler Sprachen kundig war und uns als Wegweiser diente, die Höhe unsers Mastbaums ersteigen, um uns zu sagen, wo wir wären, und ob er Land erblickte. Dieser rief nach langer und sorgfältiger Betrachtung der Gegend mit erstaunter Stimme (voce attonita): Gott helfe, Gott helfe nunmehr, denn er allein vermag es, wir sind vor Damiette; und wir erblickten hierauf alle das Land. Auch die Kundschafter der übrigen Schiffe waren derselben Meinung wie der unsrige.“ Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois a. a. D.

6) La noise que il menoient de leurs nacaires et de leurs cors Sarrazinois, estoit espouvantable à escouter. Joinville a. a. D. Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois a. a. D. Guil. de Nang. p. 555.

J. Ehr.
1249.

Ludwig aber versammelte seine Barone zu einem Kriegsrathe, in welchem viele der Meinung waren, daß es nicht rathsam seyn würde, die Landung eher zu unternehmen, als wenn die verschlagenen Schiffe, auf welchen mehr als zwey Drittheile des Heers sich befänden, zu der Flotte zurückgekehrt seyn würden; der König aber billigte nicht diesen Rath, indem er meinte, daß die Verzögerung der Landung den Muth und die Zuversicht der Saracenen stärken würde, und die ägyptische Küste den Schiffen keine Sicherheit wider ein ähnliches Mißgeschick, als der Flotte am Pfingstfeste begegnet war, gewährte⁷⁾. Es wurde also beschlossen, am folgenden Tage an derselben vom Nil eingeschlossenen und westlich von Damiette gelegenen Insel, wo die Pilger des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem ihr erstes Lager errichtet hatten, an das Land zu gehen⁸⁾.

Der Sultan Malek as Saleh Ejub, der Sohn desselben Sultans Malek al Kamel, welcher vor dreyßig Jahren sein Reich gegen den Angriff der Kreuzfahrer mit so großer Geschicklichkeit und Tapferkeit vertheidigt hatte, war seit längerer Zeit von dem Vorhaben des Königs Ludwig von Frankreich unterrichtet; denn nach der Erzählung mehrerer arabischer Schriftsteller⁹⁾ soll der Kaiser Friedrich schon im

7) Joinville l. c. Nach dem Schreiben des Ritters Guido hielt der König Ludwig in diesem Kriegsrathe eine Rede, in welcher er die Anwesenden zur Eintracht und gegenseitigen Liebe ermahnte, wodurch sie unüberwindlich seyn würden. Non sum Rex, fügt Ludwig hinzu, non sum Sancta Ecclesia, sed vos utique omnes Rex estis, vos Sancta Ecclesia; non sum nisi unus solus homo, cujus vita, cum Deus voluerit, sicut unius alterius hominis ex-

sufflabitur. Nobis omnis casus tutus est; si vincamur, martyres avolamus; si vincamus, gloria Dei praedicabitur et totius Franciae immo Christianitatis ampliabitur.

8) Guil. de Nang. l. c. In quo sic consilio, schreibt der Graf von Artois, ordinatum fuit, ut in crastino mane quilibet pro posse suo cum Domino Rege ad terram veniret.

9) Makrisi und Jasei. Reinaud Extraits p. 448. Cardonne Extraits

Jahre 1248 durch einen als Kaufmann verkleideten Botschafter dem Sultan Ejub gemeldet haben, daß der König von Frankreich zu einer Kreuzfahrt sich rüstete. Je höher die Meinung der Saracenen war von der Macht des französischen Königs und seines Volks¹⁰⁾, um so größere Sorgfalt hatte der Sultan auf die Anordnungen zur Vertheidigung seines Landes gewendet. Sobald er hörte, daß die Flotte der Pilger im Begriffe wäre, von Cypren nach Aegypten überzugehen, so begab er sich von Damascus in die bedrohte Provinz, indem er sich, da seine schmerzhafteste Krankheit¹¹⁾ ihm nicht erlaubte, zu reiten, in einer Sänfte

J. Chr.
1249

(im Anhang von Joinville ed. Paris. 1761 fol.) p. 531 Anm. Nach einer Erzählung des Matthäus Paris (ad a. 1245 p. 686) waren die Saracenen schon im Jahre 1245 von dem Vorhaben der Franzosen, einen Kreuzzug zu unternehmen, unterrichtet und vergifteten deshalb den Pfeffer, welchen sie an die Abendländer verkauften, so daß in Frankreich viele Menschen daran starben und in den englischen und französischen Städten öffentliche Warnungen gegen den Genuß des vergifteten Pfeffers bekannt gemacht werden mußten. Matthäus Paris fügt aber hinzu: Alii dicunt, mercatores hoc fecisse, ut vetus piper diu reservatum melius venderetur.

10) „Der Nedefrans (Roi de France),“ sagt Abulfeda (a. a. D.), „ist einer der größten Könige der Franken, und die Franzosen (efrens) sind ein großes fränkisches Volk.“ „Dieser König,“ fügt Dschemaleddin hinzu, „war ein gewissenhafter Beobachter des christlichen Glaubens; er wollte Patästina erobern und zuvor

Aegypten sich unterwerfen; er war von fünfzig Tausend Kämpfern begleitet und hatte den Winter in Cypren zugebracht.“ Reinaud a. a. D.

11) Die Krankheit des Sultans bestand nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 510) und Abulfeda (T. IV. p. 494) in einem bössartigen Geschwür an der Hüfte (statt مايط ist bey Abul-

feda wahrscheinlich مايطس zu lesen, wodurch die Gegend des Körpers, wo der Schenkel an die Hüfte sich anschließt, bezeichnet wird). Nach Joinville (p. 51) war dieses Geschwür die Folge einer Vergiftung. Der Sultan von Hama hatte den Ferrasch (Ferrais, s. oben S. 77. Anm. 17.) des Sultans Ejub bewogen, seinen Herrn durch Gift aus dem Wege zu räumen; der Ferrasch vergiftete hierauf einen vor dem Bette des Sultans ausgebreiteten Teppich (matte), auf welchen der Sultan sich niederzusetzen pflegte, wenn er nach der Tafel Schach spielte. Da nun Ejub, als er unbeschult (qui estoit deschau) auf den Teppich sich nieder-

3. Chr. ^{1249.} tragen ließ, nahm sein Heerlager zu Aschmum Tanah, am Canal von Aschmum, in der Nähe von Mansurah, und traf von dort zweckmäßige Einrichtungen zur Vertheidigung von Damiette, da er vorhersah, daß die Christen wider diese Stadt ihren Angriff richten würden. Diese Stadt wurde mit Lebensmitteln für länger als Ein Jahr und mit allen erforderlichen Mitteln der Vertheidigung versehen, ihre Besatzung wurde durch eine beträchtliche Zahl von Arabern des Stammes Kenanah, welche in dem Rufe großer Tapferkeit standen, verstärkt, eine zahlreiche Flotte wurde zur Deckung der Mündung des Nils und des Hafens von Damiette versammelt, und der Emir Fachreddin, welcher durch glückliche Bekämpfung der Kreuzfahrer in Syrien und durch die Eroberung von Askalon das Vertrauen des Sultans erworben hatte, erhielt den Befehl über ein zahlreiches Heer von auserlesenen Truppen, welches an der Küste aufgestellt wurde, um die Landung der Kreuzfahrer zu hindern, oder wenn die Landung der Feinde nicht abgewehrt werden könnte, die Besatzung von Damiette in der Vertheidigung der Stadt zu unterstützen ¹²).

Der König Ludwig hatte, wie wir aus dem Berichte eines Kreuzfahrers wissen, die Absicht, bey Alexandrien zu landen und mit der Eroberung dieser Stadt den ägyptischen Krieg zu eröffnen ¹³), und die Ausführung dieses Plans

ließ, eine wunde Stelle (escorchure) am Beine hatte, so drang das Gift in dieselbe ein und lähmte ihm die ganze Eine Seite bis zum Herzen (et li tolli tout le pooir de la moitié du cors de celle part vers le cuer).

¹²) Abulfeda T. IV. p. 498. Reinaud Extraits a. a. D. „Der Sultan,“ sagt Abulfaradsch (Chron. Syr.

p. 510), „erhob seine Stimme, und es sammelten sich zu ihm die Araber aus Alexandria, Ros und Syene.“ Die saracenischen Truppen, welche der Sultan an der Küste aufstellte, waren nach Joinville (p. 32) moult belles gent à regarder.

¹³) Cum inito speciali consilio a Cypro movimus navigando versus

würde ohne Zweifel große Vortheile gewährt haben, da ^{J. Chr. 1240.} Alexandrien, wenn die Pilger der Stadt sich bemächtigt hätten, weit haltbarer war als Damiette, und von dort in dem westlichen Theile von Aegypten, welcher weniger von Canälen durchschnitten ist als der östliche, das Vordringen in das Innere des Landes bey weitem nicht so schwierig und gefährlich war als auf dem Wege von Damiette nach Bahrah. Da aber durch die Gewalt des Windes und die Unkunde der Seeleute die Pilgerflotte nach Damiette gerieth, so änderte Ludwig, wahrscheinlich erst in Folge der Beratungen, welche in dem oben erwähnten Kriegsrathe Statt

Oriente, propositum habentes Alexandriam expugnare et paucis diebus sequentibus rapti inopinata tempestate vastum maris spatium pertransivimus; multae navium nostrarum dispersae sunt et disjunctae ab invicem. Epistola Guidonis militis l. c. Der Ritter Guido stellt auch in der Anm. 5 mitgetheilten Stelle die Ankunft der Pilgerflotte auf der Höhe von Damiette als eine nicht ganz erfreuliche Ueberraschung dar. Nach der Erzählung desselben Ritters näherten sich (wahrscheinlich um die Stärke der christlichen Flotte auszukundschaften) bald nach der Ankunft der Pilger vier feindliche Galeen, welche von den französischen Galeen und deren Dooten (scaphis cursoriis) umzingelt und mit Feuerpfeilen, Steinen und ungelöschtem Kalke beschossen wurden (Misimus igitur super eas spicula ignita et lapides de mangonellis navalibus, qui sic parabantur, ut quinque vel sex lapides simul de longo jacerent et phialas plenas calce, arcubus per parva hastilia ad modum sagittarum su-

per hostes jaculandas). Drey dieser saracensischen Galeen wurden zerstört, und eine stark beschädigt; ein Theil der Mannschaften jener zerstörten Schiffe wurde von den Kreuzfahrern aus dem Wasser hervorgezogen und gefangen; und diese Gefangenen sagten auf der Folter aus, daß der Sultan in dem Glauben stände, die Kreuzfahrer würden ihren ersten Angriff gegen Alexandrien richten, und daß daher der größte Theil des ägyptischen Heers bey jener Stadt aufgestellt wäre. Von allen diesen Umständen findet sich bey den übrigen Schriftstellern keine Erwähnung. Herr Michaud fügt die Notiz hinzu, ich weiß nicht, aus welcher Quelle, daß die Bewohner der Stadt Damiette von der Ankunft der christlichen Flotte durch den Schall einer großen Glocke, welche aus den Zeiten des Königs Johann von Jerusalem auf einem Thurme der großen Moschee geblieben war, benachrichtigt wurden. Michaud Hist. des Croisades T. IV. p. 235.

J. Chr. 1249. fanden, seinen Plan und entschloß sich, bey Damiette an das Land zu gehen ¹⁴).

5. Jun. Wie es in diesem Kriegsrathe war bestimmt worden, so trafen in der Frühe des folgenden Morgens die Pilger alle erforderlichen Anstalten zur Landung. Die Ritter verließen die größern Fahrzeuge, welche wegen der Seichtigkeit des Meers der Küste sich nicht nähern konnten, und begaben sich theils auf die Galeen, theils auf die niedrigen Fahrzeuge ¹⁵), welche der König in Cypren zum Behufe der Landung hatte erbauen lassen. Ungeachtet aller Fürsorge des Königs aber war an Fahrzeugen, welche zur Landung tauglich waren, großer Mangel; und Joinville, welchem Ludwig versprochen hatte, daß der Admiral Johann von Beaumont angewiesen werden sollte, ihm und dem Grafen Eberhard von Brienne eine Galee für ihre und ihrer Leute Landung zu liefern, erhielt von dem Admiral, als er sich bey demselben meldete, zur Antwort, daß keine Galee vorhanden wäre, welche ihm für seinen Dienst überlassen werden könnte. Zwar hatte Frau Eschive von Berytus dem Seneschall, ihrem Better, ein kleines Schiff gesandt, auf

14) Nach der Erzählung des Maritini (Reinaud p. 449—451) sandte Ludwig, als er vor Damiette angelangt war, an den Sultan Eub einen Brief, in welchem er denselben mit prahlhaften Drohungen aufforderte, in Begleitung der muslimänischen Priester und Mönche und mit einer Wachskerze in der Hand bey der Flotte der Pilger sich einzufinden und zum Christenthume sich zu bekennen, wenn er nicht die schwere Hand des Königs auf gleiche Weise wie die Araber in Spanien fühlen wollte. Der Sultan, welchem dieser

Brief Thränen auspreßte, antwortete mit der Versicherung, daß er auch das Schwert zu führen wüßte, und mit mehrern Stellen des Koran. Da aber diese Briefe durchaus das Gepräge der Unächtheit tragen, wie Herr Reinaud richtig bemerkt: so habe ich mich nicht entschließen können, dieses Briefwechsels als einer Thatsache im Texte zu erwähnen.

15) Joinville (p. 53) nennt diese platten Fahrzeuge, welche bey Wilhelm von Rangis und Vincenz von Beauvais *nassella* heißen, *barges de cantiers* (*chantier*).

welches acht seiner Pferde gebracht wurden; damit war ^{J. Chr. 1249.} aber seiner Verlegenheit nicht abgeholfen, und unter seinen Leuten erhob sich großer Unmuth, als er ihnen die Antwort des königlichen Admirals meldete. Die Ritter des Seneschalls begaben sich hierauf aus dem großen Schiffe auf ein Landungsboot; es kamen aber in dasselbe ihrer so viele, daß es zu versinken drohte, und die Schiffer, als sie diese Gefahr bemerkten, verließen das Boot und retteten sich auf das große Schiff, wo Joinville endlich den Schiffshauptmann vermochte, die Ueberschiffung seiner Ritter nach der Küste auf dem Boote, auf welchem sich die Pferde des Seneschalls befanden, nach einander in drey Fahrten zu übernehmen ¹⁶). Gleichwohl ertrank einer der Ritter ¹⁷) des Grafen von Brienne, als er in dem Augenblicke, in welchem das Boot schon abfuhr, auf dasselbe von dem großen Schiffe sich herabzulassen versuchte. Joinville benutzte den wichtigen Zeitpunkt, in welchem die Pilger im Begriffe standen, einen höchst gefährlichen Kampf zu wagen, um zwey seiner Ritter, Villain von Bersay und Wilhelm von Dammartin, welche auf Morea in Streit gerathen waren und wider einander einen heftigen Haß trugen ¹⁸), zu versöhnen; indem er ihnen zwar gestattete, mit einem Knappen, Herrn Hugo von Baucouleurs, welchen er zum Ritter schlug, auf seine kleine Landungsbarke sich zu begeben, aber mit einem Schwure bey den Heiligen ihnen erklärte, daß er sie nicht an das Land gehen lassen würde, so lange sie wider einander

16) Joinville a. a. D. Eschive von Berytus war eine geborene Gräfin von Montbeliard und die Mutter des damaligen Grafen von Joppe, Johann von Ibelin und Berytus. Madame de Montbeliard, sagt Joinville, estoit cousine germane le

conte de Montbeliard et la nostre. Vgl. Ducange zu Joinville p. 60. 61.

17) Qui avoit à non Plonquet (bey Ducange: Plonquet). Joinville a. a. D.

18) Il s'estoient entrepris par les

3. Chr.
1249. so feindselige Gesinnung hegten; worauf die beyden Ritter einander alle Unbill sich verziehen und ihre Versöhnung mit einem Kusse bekräftigten ¹⁹⁾).

Nachdem die Schwierigkeiten, welche der Landung im Wege standen, so viel als möglich waren beseitigt worden, so setzten sich die Galeen und Böte mit den Pilgern, welche sie fassen konnten ²⁰⁾, in Bewegung. Mit dem Könige befand sich auf demselben Schiffe der päpstliche Legat, Cardinal Ddo von Ostia, welcher das heilige Kreuz offen und unverhüllt trug ²¹⁾, und auf einer anderen Galee, welche vor dem königlichen Schiffe fuhr, wehte das Panier des heiligen Dionysius ²²⁾; die Galeen der Brüder des Königs und der übrigen Barone, so wie sämtliche Landungsböte, angefüllt mit Rittern und Armbrustschützen, hatten ringsum das königliche Schiff sich gereiht. In solcher Ordnung näherten sich die Pilger, auf die Hülfe Gottes und die Wunderkraft des heiligen Kreuzes vertrauend, der feindlichen Küste.

Einer der ersten, welche die Küste erreichten, war der edle Seneschall der Champagne, Johann von Joinville. Als sein Boot dem königlichen Schiffe voraneilte, riefen dem Seneschall die Leute des Königs zu, er möchte nicht auf solche Weise eilen und von der heiligen Dreiflamme sich entfernen; Joinville aber kehrte sich nicht an diesen Zuruf,

cheveux à la Morée, sagt Joinville mit ritterlichem Ausdrucke.

19) Je leur fist pardonner leur mal talent et bésier l'un l'autre. Joinville a. a. D.

20) Quotquot intrare potuerunt. Guil. de Nang. p. 555. Vincent. Bellov. Lib. XXXI. c. 97.

21) Legato sacrosanctam crucem dominicam triumphalem deferente nudam et apertam. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Vgl. das Schreiben des Grafen von Artois in den Additamentis ad Matth. Paris p. 165.

22) Joinville p. 54. 55. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

sondern setzte seine schnelle Fahrt fort und bestieg mit seinen Rittern das Land in der Nähe einer saracenischen Schar, welche an sechs Tausend Reiter zählte. Diese Saracenen machten zwar Anstalten zum Angriffe; als aber die Ritter die Füße ihrer Schilde und die Schaftre ihrer Lanzen in den Sand pflanzten, dergestalt daß die Lanzenspitzen den Feinden entgegen gewandt waren²³⁾, so wagten die Saracenen keinen Angriff, sondern entflohen. Bald hernach landete mit Tausend Rittern der treffliche Balduin von Rheims, welcher den Seneschall bitten ließ, ihn zu erwarten, und Joinville gab zur Antwort, daß es nicht anders als schicklich wäre, in solcher Sache, als die gegenwärtige, auf einem so edlen Ritter zu warten; und für diese Gefälligkeit war ihm, wie Joinville selbst bemerkt, der Ritter Balduin während seines ganzen übrigen Lebens dankbar²⁴⁾. Die Pilger beeilten sich um so mehr, an die Küste zu gehen, als sie sahen, daß die Landung nicht schwierig war, und da weder die Galeen noch die flachen Bote wegen des niedrigen Wassers dicht an das feste Land gelangen konnten, so sprangen sie mit ihren Waffen und Rüstungen in das Meer und durchwateten das seichte Wasser²⁵⁾. Hierauf kam die stattliche Galee des Grafen von Fopppe, Johann von Ibelin und Berytus, welcher sich dem Könige von Frankreich mit der

S. 66.
1249.

23) Quant nous les veismes venir, nous fischames les pointes de nos escus ou sablon, et le fust de nos lances ou sablon et les pointes vers eulz. Joinville p. 54.

24) Je li mandai que si ferois-je moult volentiers, que tel preudomme comme il estoit, devoit bien estre attendu à un tel besoing; dont il me sot bon gré toute sa vie. Joinville a. a. D.

25) Roberti Atebatensis et Guidonis militis epistolae l. c. p. 165. 167. Guil. de Nang. et Vinc. Bellov. l. c. Joinville bemerkt, nachdem er seine Landung beschrieben hat: „Wisset, daß zur Zeit meiner Landung weder Knappen, noch Ritter, noch Knechte (varlet), welche ich aus meinem Lande mitgebracht hatte, bey mir waren, Gott aber half mir dennoch.“

3. Ehr.
1249. cyprischen Ritterschaft angeschlossen hatte²⁶⁾, an die Küste; dieses Schiff war mit sorgfältig gemalten Wappenschilden des Grafen, rothen Ankerkreuzen in goldnen Feldern²⁷⁾, trefflich geschmückt, dreyhundert Ruderer, deren jeder durch einen Schild mit dem Wappen des Grafen geschützt war, trieben das Schiff so schnell vorwärts, daß es zu fliegen schien, und das geräuschvolle Schlagen dieser zahlreichen Ruder, an deren jedem ein Fähnlein mit dem gestickten Wappen des Grafen befestigt war, verbunden mit dem Schalle der Heerpauken, Trommeln und saracenischen Hörner, welche auf dem Schiffe sich befanden, war von gewaltiger Wirkung. Sobald diese Galee so nahe an die Küste, als es die Seichtigkeit des Meers erlaubte, gekommen war, so sprangen der Graf und seine Waffengefährten in das Wasser, eilten wohl gerüstet und gewaffnet nach dem Lande, nahmen ihre Stellung zur linken Seite der Ritterschaft, in welcher der Seneschall von Joinville war, und errichteten sogleich ihre Zelte. Die Saracenen kamen, als sie dieses bemerkten, in gesprengtem Laufe heran; als aber die Pilger Stand hielten und zum Widerstande sich bereiteten, so wichen die saracenischen Reiter zurück. Es kam dann zunächst zur rechten Seite der Ritter, welche zuerst gelandet waren, in der Entfernung eines starken Armbrustschusses, die Galee,

26) Da der cyprischen Ritter, welche, wie oben (S. 70) berichtet worden ist, das Kreuz genommen hatten, sonst nicht erwähnt wird, so vermuthete ich, daß sie dem Paniere des Grafen von Joppe folgten, welcher in der Zeit, welche die französischen Pilger in Cyprien zubrachten, daselbst anwesend war. Vgl. Odonis Epistola in D'Achery Spicil. T. III. p. 626. Rafrisi (Cardonne extraits p. 531)

bemerkt, daß die syrischen Franken sich dem Könige von Frankreich angeschlossen hatten. Der König von Cyprien begleitete zwar den König Ludwig, scheint aber an dem Kriege wider die Saracenen keinen thätigen Antheil genommen zu haben.

27) Lesquelles armes sont d'or à une croiz de gueules patée. Joinville p. 34.

welche die Driflamme führte, an die Küste, und ohne Schwie-^{J. Chr. 1249.}rigkeit wurde das heilige Panier an das Land gebracht. Ein Saracene, welcher in diesem Augenblicke in die Nähe der Kreuzfahrer kam, sey es aus Keckheit oder Vermessenheit, oder weil ihn wider seinen Willen die Wildheit und Unbändigkeit seines Pferdes fortgerissen hatte, wurde im Angesichte der Driflamme in Stücke gehauen. Als Ludwig aber vernahm, daß das Panier des heiligen Dionysius schon auf dem Lande sich befand, so sprang er hastig aus seinem Schiffe, indem er den Legaten verließ, in das Wasser, und obgleich dasselbe ihm bis zu den Achseln reichte, so gelangte er dennoch, den Helm auf seinem Haupte, den Schild an seinem Halse und das Schwert in seiner Rechten tragend, glücklich zu den Pilgern, welche schon früher das Land erreicht hatten. Hierauf warf sich Ludwig nieder auf den Boden und flehte mit inbrünstigem Gebete, daß Gott seine Schritte und Handlungen zum Besten leiten möchte; und nur mit Mühe hielten ihn seine Ritter davon ab, wider die Saracenen, welche in einiger Entfernung sichtbar waren, zu rennen ²⁸).

Ohne einen kräftigen Widerstand zu leisten, hatte also der Emir Fachreddin die Landung der Pilger geschehen lassen, und das ganze christliche Heer versammelte sich nach und nach ohne weitere Hindernisse auf der westlich von Damiette gelegenen und durch das Meer, den Nil und einen Canal gebildeten Insel, welche die Araber Dschiseh nennen ²⁹).

28) Joinville p. 34. 35. Guido de Bursejo ex relatione Johannis Monachi de Pontiniaco in den Additamentis ad Matth. Paris p. 169.

29) S. Buch VII. Kap. 8. Anm. 12. S. 185. 186. Es ist auffallend, daß der Ritter Guido in Hinsicht der An-

gabe des Tages, an welchem die Landung geschah, mit den übrigen Schriftstellern im Widerspruche steht; denn nach Guido (p. 167) ging der König Ludwig mit seinem Heere schon am Freytag (4. Jun.) an das Land, und der Sonnabend (5. Jun.), an

1249. ^{11.} Chr. Es erhob sich zwar noch im Laufe dieses Tages ein lebhafter Kampf zwischen den Christen und Saracenen; die christliche Ritterschaft gewann aber mit dem Verluste eines einzigen Waffengeführten einen leichten Sieg ³⁰), mehrere saracenische Emirs wurden erschlagen ³¹), viele andere Saracenen getödtet oder verwundet, und der Emir Fachreddin zog sich mit seinem Heere über die Schiffbrücke, welche das Land Dschiseh mit Damiette verband, auf das östliche Nilufer zurück und begab sich unverzüglich zu dem Sultan Ejub nach Aschmum Tanah ³²). Die Christen aber überließen sich nach den Anstrengungen dieses Tages ungestört der Ruhe in ihrem Lager, in welchem das rothe Zelt des Königs vor allen andern die Aufmerksamkeit der Saracenen erweckte ³³). Da die feindliche Flotte ebenfalls in die obere Gegend des Nils sich zurückzog, so besetzten die Schiffe der Pilger auch noch an diesem Tage die Mündung des Flusses ³⁴).

Das Schrecken der Einwohner von Damiette über diese Landung eines so furchtbaren feindlichen Heeres in der Nähe

welchem nach den andern Schriftstellern die Landung erst erfolgte, wurde dazu angewandt, um unter der Führung der gefangenen Saracenen (sub ducatu et documento Sclavorum, qui etiam arcanos transitus cognoverunt) die Küste und das Land vollständig in Besitz zu nehmen.

30) Guidonis Epist. l. c. Außer diesem Ritter verloren nach der Angabe dieses Schreibens die Pilger nur noch zwey oder drey ihrer Waffengeführten, welche bey der Landung zu hastig in das Wasser sprangen, bevor die Fahrzeuge die feichten Stellen der Küste erreicht hatten.

31) Litus obtinuit populus Chri-

stianus cum sospitate et laetitia et cum equorum Turcorumque strage magna et quorundam, qui magni nominis esse dicebantur. Schreiben des Grafen von Artois a. a. D. Il y eut ce jour - là un engagement entre les Francs et les Egyptiens, où plusieurs émirs musulmans furent tués. Dschemaleddin bey Reinaud p. 451.

32) Dschemaleddin a. a. D. Abulfed. T. IV. p. 498.

33) La tente du Roi étoit rouge. Dschemaleddin a. a. D. Vgl. oben S. 86. Anm. 43.

34) Guil. de Nang. p. 555. Vinc. Bellov. XXXI. 97.

ihrer Stadt war gränzenlos, und als sie den Rückzug des Emir's Fachreddin vernahmen, so bemächtigte sich ihrer vollkommene Verzweiflung; denn von dem Sultan, dessen Thätigkeit durch seine täglich sich verschlimmernde Krankheit gehemmt war, erwarteten sie keine Hülfe, und in dem Lager bey Aschmum herrschte, da Ejub nicht mehr im Stande war, sein Ansehen geltend zu machen, die wildeste Zügellosigkeit, und Ordnung und Gehorsam waren verschwunden³⁵).

Unter diesen Umständen bemächtigte sich selbst der Araber des Stammes Kenanah feige Muthlosigkeit, und schon in der folgenden Nacht nach dem Tage, an welchem der König von Frankreich gelandet war, entflohen sie aus Damiette, obgleich die Stadt, da sie mit Lebensmitteln und allen andern Bedürfnissen auf das reichlichste versehen war, zu dieser Zeit mit besserem Erfolge vertheidigt werden konnte als vor dreyßig Jahren gegen die langwierige Belagerung des Königs Johann von Jerusalem und des Cardinals Pelagius. Dem Beyspiele der Araber folgte die ganze Bevölkerung der Stadt; Männer, Weiber und Kinder entflohen in ungeordneten Haufen, theils auf dem Flusse, theils zu Lande, indem sie es selbst unterließen, die Kriegsmaschinen, Lebensmittel und kostbaren Kleider und Geräthe, welche sie nicht mit sich nehmen konnten, zu zerstören³⁶). Nur das große allgemeine

35) Dschemaleddin a. a. D. Nach Joinville (p. 55) wurden drey mal nach einander Brieftauben aus Damiette an den Sultan abgesandt, mit Briefen, in welchen er um Beystand ersucht wurde; als aber wegen der Krankheit des Sultans keine Antwort einlief, so verließen die Einwohner die Stadt, indem sie glaubten, daß der Sultan gestorben wäre.

36) Dschemaleddin a. a. D. Join-

ville a. a. D. Roberti Atrebat. et Guidonis Epistolae p. 165, 168. Dagegen sagen Wilhelm von Rangis (p. 355) und Vincenz von Beauvais (XXXI. 98): In crastino die Dominico magnates et omnes alii ex dicta urbe exierunt et in fugam conversi eam circumquaque posito igne penitus reliquerunt, was von der Verbrennung des Fondaco (s. Anm. 38) zu verstehen seyn mag.

J. Chr.
1249. Lagerhaus, die Niederlage aller Gegenstände des damaligen lebhaften Handels von Damiette, wurde von den Flüchtlingen, welche sämmtlich nach Aschmum sich begaben³⁷⁾, in Brand gesteckt³⁸⁾.

Der Sultan Ejub war eben so wie alle einsichtsvolle und eifrige Muselmänner³⁹⁾ mit Recht sehr ungehalten über die Feigheit der Truppen, auf deren Treue und Tapferkeit er sich verlassen hatte. Der Emir Fachreddin, welcher nicht nur durch eine höchst schimpfliche Flucht um seinen bisherigen kriegerischen Ruhm sich gebracht, sondern auch mit strafbarer Fahrlässigkeit die Schiffbrücke bey Damiette, welche den Kreuzfahrern den Uebergang auf das östliche Nilufer erleichterte, zu zerstören unterlassen hatte⁴⁰⁾, wurde von

Der Ritter Guldo behauptet, daß die Pforten, durch welche die Saracenen aus Damiette entwichen, schon lange vorher zu diesem Behufe wären eingerichtet worden (*per portulas, quas caute longe antea praeparaverant, fugerunt*). Nach der Erzählung desselben Ritters Guldo tödteten (*excerebrantes*) die Muselmänner vor ihrer Flucht die in der Stadt befindlichen gefangenen Christen, weil sie gemerkt hatten, daß einige derselben entflohen waren.

37) Dschemaleddin a. a. D.

38) *Grant doumage nous firent au partir de ce que il boutèrent le feu en la fonde (ital. fondaco) là où toutes les marchandises estoient et tout l'avoit de poiz. Joinville a. a. D.*

39) S. das Urtheil des Dschemaleddin (a. a. D. S. 451. 452), welcher damals bey dem Emir Husameddin, dem Statthalter von Kahirah, sich befand; an demselben Tage, an wel-

chem Damiette in die Gewalt der Franken kam, gelangte davon die Nachricht nach Kahirah vermittelt einer Briestaupe und erfüllte alle Einwohner dieser Stadt, besonders wegen der Krankheit des Sultans, mit ängstlichen Besorgnissen. Dschemaleddin meint, daß es den Kennennten, auch selbst nach dem schimpflichen Rückzuge des Fachreddin, ein Leichtes gewesen seyn würde, Damiette zu behaupten und die Angriffe der Franken zu vereiteln. Wenn aber Gott etwas will, fügt er hinzu, so kann man es nicht hindern.

40) *Mal apertement se partirent les Turs de Damiete, quant il ne firent coper le pont qui estoit de nez, qui grant estourbier (embarras) nous eust fait. Joinville a. a. D. Vgl. Wilhelm von Mangis und Vincenz von Beauvais, welche hinzufügen: nisi quod in ipso (ponte) erat interruptio una, quae statim fuit a nostris gentibus reparata.*

dem Sultan mit heftigen Vorwürfen empfangen und ver-^{J. Chr. 1249.} dankte die Verschonung mit der Todesstrafe nur der ängstlichen Stimmung des Sultans, welcher damals bloß mit dem Gedanken an seinen nahen Tod sich beschäftigte und, um sein Gewissen zu beruhigen, seine Unterthanen in Ausschreiben aufforderte, alle Klagen, zu welchen er Veranlassung gegeben haben möchte, vorzubringen und Genugthuung zu empfangen. Dagegen wurden fünfzig Häupter der kenanitischen Araber, obgleich sie sich wegen ihrer treulosen Flucht aus Damiette damit entschuldigten, daß sie auf keine Hülfe hätten rechnen dürfen, in Folge des Ausspruchs der muselmännischen Rechtsgelehrten, daß jeder, welcher seinen Posten treulos verlasse, dadurch das Leben verwerke, mit dem Strange bestraft; und der Sultan Ejub ließ diese Hinrichtung mit solcher Strenge vollziehen, daß er einem Vater, welcher zugleich mit seinem Sohne unter den zum Tode Verurtheilten sich befand und als um eine Gnade darum bat, daß es ihm verstattet werden möchte, vor seinem Sohne zu sterben, die Gewährung dieser Bitte versagte ⁴¹).

Die Kreuzfahrer waren am Tage nach ihrer Landung, 6. Jun. dem ersten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit, noch damit beschäftigt, ihre Pferde und das übrige Volk, welches noch auf den großen Schiffen zurückgeblieben war, an das Land zu bringen ⁴²), als in der dritten Stunde des Tages zwey gefangene Christen, welchen es gelungen war, ihre

41) Dschemaleddin und Makrisi bey Reinaud S. 452. Nach Abulfeda (T. IV. p. 498) wurden sämmtliche Kenaniten aufgehängt. Auch Matthäus Paris erwähnt (ad a. 1250. p. 786. 787) der Vorwürfe, welche der Sultan dem Emire Fachreddin machte, indem er hinzufügt, daß der

Sultan den Emir ungeachtet der Entschuldigungen, welche er vorbrachte, an einem Galgen aufhängen ließ, was eine Verwechslung des Emirs Fachreddin mit den Kenaniten ist.

42) Guil. de Nang. p. 353. Vincent. Belloy. XXXI, 98.

J. Chr. 1249. Fesseln zu zerbrechen⁴³), während ein großer Theil ihrer übrigen Mitgefangenen von den Saracenen, als diese im Begriff waren, aus Damiette zu entweichen, auf jämmerliche Weise erwürgt wurde, in das Lager der Pilger kamen und die Meldung brachten, daß Damiette von den Saracenen verlassen wäre, die Thore der Stadt offen ständen, und eine furchtbare, von den entflohenen Saracenen angelegte Feuersbrunst das dortige reiche Lagerhaus verwüstete. Obgleich die Pilger in der Nacht den Widerschein dieser Feuersbrunst am Himmel erblickt hatten, und der Rückzug der feindlichen Flotte aus der Mündung des Nils in die obere Gegend des Flusses die Vermuthung begründete, daß es nicht die Absicht der Saracenen wäre, Damiette zu behaupten: so gewährte der König Ludwig dennoch jener Meldung als einer unglaublichen Sache kein Vertrauen und sandte sofort einen Ritter⁴⁴) aus, um Erkundigung einzuziehen. Als dieser Ritter zurückkam und berichtete, daß er selbst in den Häusern des Sultans zu Damiette gewesen wäre, und Alles in der Stadt sich so verhielte, wie es dem Könige wäre gemeldet worden⁴⁵): so berief Ludwig sofort zu sich den Legaten und die übrigen Prälaten des Heers und ließ den Ambrosischen Lobgesang anstimmen⁴⁶). Hierauf bestiegen die Ritter ihre Rosse, zogen wohlgemuth über die Schiffbrücke, deren geringe Beschädigung ohne große Mühe wieder

43) Duo captivi qui manus hostiles evaserant. Guidonis Epist. p. 167. Nach der von Michaud benutzten handschriftlichen Chronik (Hist. des Crois. IV. p. 253) kam ein Saracene und meldete dem Könige: que tous li Sarrasins s'en étoient alés de la cité de Damiette et que on le pendist si ce n'estoit voir (vrai); li roi le fist garder et envoya gent

pour savoir la certainteté avant que il fust nonne (nona).

44) Un messenger chevalier. Joinville p. 35.

45) Que il avoit esté dedens les mesons au Soudanc et que c'estoit voir. Joinville a. a. D.

46) Joinville a. a. D.

ausgebessert wurde, und bemächtigten sich der Stadt⁴⁷⁾. J. Chr.
1249.
Einige saracenische Scharen beunruhigten zwar das Heer der Pilger auf dem Zuge von dem Lagerplatze nach Damiette, jedoch ohne großen Schaden zu bewirken, und nur der Graf Hugo le Brun de la Marche, welcher zur Strafe für frühere Vergehungen in der vordersten und den Feinden am meisten ausgesetzten Schar der Freywilligen⁴⁸⁾ seinen Platz erhalten hatte und an diesem Tage mit unbesonnener Hastigkeit unter die Feinde rannte, erhielt eine schwere Wunde. Auch das griechische Feuer, welches von einigen Saracenen, die in die Stadt zurückgekehrt waren, gegen die heranziehenden Kreuzfahrer geschleudert wurde, und anfangs, durch einen heftigen von der Stadt her wehenden Wind vorwärts getrieben, dem christlichen Heere sehr beschwerlich war, wurde bald, da der Wind zum Glück für die Christen bald die entgegengesetzte Richtung nahm, gegen die Stadt selbst gekehrt und entzündete dort eine neue Feuersbrunst, welche aber von den noch in der Stadt befindlichen, dem Schwerte der Ungläubigen entronnenen Christensklaven bald gelöscht wurde⁴⁹⁾.

Der König Ludwig, welcher mit dem größern Theile seines Heeres am westlichen Ende der Schiffbrücke zurückgeblieben war, als die vorangezogene Ritterschafft die verlassene

47) Joinville a. a. D. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. a a. D. Es wurde nämlich nach diesen Schriftstellern die Stadt durch eine Schar, welche der König voraus sandte, besetzt (Rex habita certitudine de praemissis, aliquos de suis quos ad hoc duxit eligendos illum misit ac per totam urbem garnisionem suam ponere fecit).

48) Ponebatur in prima turma sponte bellantium tanquam suspe-

ctus. Guidonis Epist. l. c. Anno quoque sub eodem (1249), sagt Mathäus von Westminster p. 345, Hugo cognomento le Brun Comes de Marchia, cum Rex Francorum apud Damiatam applicuisset, rebus humanis exemptus est, qui idcirca minus meruit deplorari, quia privigno suo, regi Anglorum prodicionis laqueos intendit in Pictavia.

49) Guidonis Epist. l. c.

J. Chr. 1249. Stadt besetzte, hielt erst nach der neunten Stunde des Tages, nachdem die Straßen von den Leichnamen erschlagener Menschen und Thiere waren gesäubert worden⁵⁰), in Begleitung des päpstlichen Legaten, des Königs von Cypren, des Patriarchen von Jerusalem, mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe und vieler anderer Geistlichen, so wie einer großen Zahl von Baronen, seinen Einzug in Damiette, und begab sich baarfuß in feyerlichem Zuge nach der großen Moschee, welche der Cardinal Pelagius vor neun und zwanzig Jahren als eine Kirche der heiligen Dreieinigkeit geweiht hatte⁵¹). Dort stimmte sogleich der Legat den Ambrosischen Lobgesang an, welchen alle anwesenden Pilger mit dankerfüllten Herzen sangen; und der Cardinal feierte an demselben Orte, wo am vorhergehenden Tage noch das Lob des Propheten Mohammed war gepriesen worden, eine bischöfliche Messe zu Ehren der Jungfrau Maria und weihte dadurch die Moschee wieder zu einem christlichen Tempel⁵²).

Den Pilgern erschien es als ein Wunder der göttlichen Allmacht, daß eine Stadt, welche durch ihre natürliche Lage nicht minder als durch treffliche Mauern und Thürme im Stande gewesen wäre, eine langwierige Belagerung zu ertragen, und deren Befestigungen seit ihrer Eroberung durch den Cardinal Pelagius sehr erhebliche Ver-

50) Guil. de Nang. p. 353. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 98. Vgl. Guidonis Epist. l. c.

51) Geschichte der Kreuzz. Buch VII. p. 293. Wilhelm von Mangis und Vincenz von Beauvais sind im Irrthume, wenn sie behaupten, daß der Cardinal Pelagius diese Kirche der Jungfrau Maria geweiht habe. Dagegen weihte der Cardinal Ddo die

große Moschee zu Damiette wirklich der Jungfrau Maria. Le moustier Notre Dame en la ville, sagt Joinville p. 39, estoit fait en la mahomerie des Sarrazins, et l'avoit le légat dédié en l'honneur de la mère Dieu.

52) Guidonis Epist. p. 168. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. l. c.

besserungen erhalten hatten ⁵³), fast ohne Schwertstreich in ^{J. Chr. 1240.} ihre Gewalt gefallen war. ⁵⁴). Sogar auf die Saracenen soll dieses Ereigniß einen solchen Eindruck gemacht haben, daß manche von ihnen um die Taufe baten und sich erbieten, den Kreuzfahrern bey ihren ferneren Unternehmungen als Führer zu dienen, und durch ihre genaue Kenntniß des Landes von Aegypten und Syrien sich nützlich zu machen ⁵⁵). Die morgenländischen Christen, welche in Damiette wohnten, nahmen die abendländischen Pilger als ein durch die göttliche Gnade vorzugsweise ausgezeichnetes Volk mit offenen Armen auf, kamen ihnen, als sie in die Stadt einzogen, mit Kreuzen entgegen, und der König und der päpstliche Legat gewährten ihnen als Belohnung für diesen Beweis ihrer freundlichen Gesinnungen den fernern ungestörten Besiß ihrer Häuser und Güter ⁵⁶). Als eine der erfreulichsten Folgen dieser unerwarteten Eroberung betrachteten aber die Kreuzfahrer die Befreyung von drey und funfzig Christensklaven, welche nach ihrer eigenen Aussage zwey und zwanzig Jahre eine schwere Knechtschaft erduldet hatten und, als sie zum Könige geführt wurden, erzählten, wie die Saracenen mit Verwünschungen und Schimpfreden wider die abendländischen Pilger aus der Stadt entflohen wären ⁵⁷).

53) Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

54) Grant grace nous feist Nostre Seigneur de Damiette quant il nous delivra laquelle nous ne deussions pas avoir prise sanz affamer. Joinville p. 35. Hoc factum fuit solo Dei dono ac omnipotentis Domini Dei largitate. Roberti Atrebat. Epistola p. 165. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

55) Guidonis Epistola p. 168. VII. Band.

56) Relation manuscrite (trouvée dans les manuscrits de l'abbé Rhotelin) in Michaud Hist. des Crois. T. IV. p. 244.

57) On trouva dedans en prison LIII esclaves de chrestiens qui avoient été laiens ce disoient XXII ans. Ils furent délivrés et amenés au roi et disoient que li Sarrasins s'en estoient fui dès le samedi par nuit et que li Sarrasins disoient li un à l'autre que li poureel (vgl. Buch VII. Kap. 14. Ann. 76. S. 495)

J. Ehr.
1249.

Den König Ludwig beschäftigten in den nächsten Tagen nach der Besitznahme von Damiette mancherley Anordnungen. Die kirchlichen Einrichtungen nahmen zuvörderst die Aufmerksamkeit des Königs und des päpstlichen Legaten in Anspruch; der Hauptkirche wurde ein Bischof vorgesetzt mit einer hinlänglichen Zahl von Stiftsherren⁵⁸⁾, die übrigen Moscheen der Stadt wurden ebenfalls in christliche Kirchen umgewandelt, und so wie Ludwig den Geistlichen, welche in den neu geweihten Kirchen des Gottesdienstes warteten, reichliche Pfründen anwies, so versah er die Tempel mit mancherley Geräth, Altargewändern, priesterlichen Kleidungen, Fahnen und Büchern und zierte sie mit Bildnissen der heiligen Jungfrau⁵⁹⁾. Auch den Tempelherren, Hospitalitern und deutschen Rittern, so wie den Mönchsorden der Minoriten, der Brüder des heiligen Jakob und der heiligen Dreyfaltigkeit und anderen Orden wurden einträgliche Gefälle in der eroberten Stadt angewiesen⁶⁰⁾, und die christlichen Fürsten und Barone des gelobten Landes wurden mit Häusern und Grundstücken bedacht⁶¹⁾. Diese Anordnungen

estoiert venus. Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. S. 245.

58) Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. Der damals ernannte Bischof Regidius von Damiette wurde im Jahre 1253 Erzbischof von Tyrus. Hugo Plagon p. 735.

59) Les églises qui avoient esté établies des Mahommeries et les autres fist le roy richement aourner de galices (calices), d'encensoirs, de candelabres, de seaux, de croix, de crucefix, de livres, de casuves, d'aubes, d'estoles, de fa-

nons, de dras d'autel, de dras de soie, d'ymages de Nostre Dame, de capes de cuer (cuir), de tuniques, de dalmatiques, de philatères d'or et d'argent, de cristal et de toutes autres choses que il y convenoit. Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. S. 247. 248.

60) Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. S. 247.

61) As barons, as princes de la terre d'outre mer assena le roy belles manandises et riches sur ce qu'il convenoit à chascun dans Damiette. Relation manuscrite bey Michaud a. a. D.

gewannen dem Könige Ludwig die Zuneigung der Geistlich^{S. Ehr. 1249.}keit und der syrischen Barone und Ritterorden; dagegen erweckten seine Bestimmungen über die Vertheilung der in Damiette gefundenen Beute bey manchen Pilgern Unzufriedenheit. Als der König wegen dieser Angelegenheit eine Berathung mit den Prälaten und Baronen hielt, so war der Patriarch von Jerusalem, welcher zuerst seine Stimme gab, der Meinung, daß es am zweckmäßigsten seyn würde, wenn der König alle in der eroberten Stadt gefundenen Vorräthe an Korn, Gerste, Reis und übrigen Lebensmitteln an sich nähme und darüber nach den Bedürfnissen der Stadt und des Heers der Pilger verfügte, in Beziehung auf die übrige Beute aber im Heere den Befehl verkündigen ließe, daß jeder Pilger bey Strafe des kirchlichen Bannes das von ihm erbeutete Gut in die Wohnung des päpstlichen Legaten bringen sollte. Diese Meinung fand zwar allgemeine Zustimmung; die Beute, welche dem Legaten überliefert wurde, betrug aber nicht mehr als sechs Tausend Livres. Als hierauf der König und die Barone dem Ritter⁶²⁾ Johann von Balery das Amt eines Schatzmeisters für diese Summen mit der Vollmacht, darüber nach seinem Ermessen zu verfügen, antrugen: so antwortete dieser Ritter dem Könige: „Gnädiger Herr, ich bin euch zwar sehr dankbar für die große Ehre, welche ihr durch solchen Antrag mir erweist, ich kann aber, so es Gott gefällt, dieses Geschäftes mich nicht unterwinden, weil ich dadurch den alten löblichen Gewohnheiten des heiligen Landes entgegen handeln würde. Denn nach diesen Gewohnheiten, welche der König Johann von Jerusalem, als er Damiette eroberte, und alle Könige von Jerusalem vor ihm in ähnlichen Fällen beobachtet haben,

62) Le preudomme. Joinville p. 56.

J. Chr.
1240.

soß die Beute jeder eroberten Stadt in drey Theile getheilt werden, und davon Ein Theil dem Könige, zwey Theile den Pilgern zufallen. So es euch gefällig wäre, mir zwey Theile der erbeuteten Lebensmittel zu überantworten, so würde ich gern eurem Auftrage mich unterziehen.“ Ludwig nahm keine Rücksicht auf dieses Begehren, und Viele, sagt Joinville, mißbilligten es, daß der König die alten löblichen Gewohnheiten des heiligen Landes nicht befolgte ⁶³).

So wie Ludwig in Hinsicht der Vertheilung der Beute sich nicht an die hergebrachten Gewohnheiten der Kreuzfahrer kehrte, eben so wich er auch von der frühern Sitte derer, welche sich Kämpfer des Heilandes nannten, darin ab, daß er den Befehl verkündete, es sollte kein Kreuzfahrer die Weiber und Kinder der Saracenen erwürgen, sondern dieselben gefangen nehmen und taufen lassen; auch sollten die Pilger selbst in Gefechten mehr bemüht seyn, ihre ungläubigen Feinde gefangen zu nehmen, als sie zu tödten ⁶⁴).

Mit kluger Vorsicht legte Ludwig nur fünfhundert Ritter als Besatzung in Damiette, und das übrige Heer vertheilte er in Lager auf den beyden Ufern des Nil. Obgleich in diesen Lagern während der Sommermonate die brennende Hitze und die lästige Plage der Fliegen und anderen Ungeziefers ⁶⁵) unter dem unzulänglichen Schutze der Zelte

63) Joinville a. a. D. Die alte löbliche Gewohnheit, welche Johann von Balery in Erinnerung brachte, war übrigens, wie die Geschichte der früheren von den Kreuzfahrern gemachten Eroberungen beweist, keinesweges so strenge in allen Fällen beobachtet worden, als der edle Ritter behauptete.

64) Vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite

(hinter der Ausg. von Joinville, Paris 1761 Fol.) p. 388.

65) Il souffroit beaucoup de la grande plenté de mouches et de puces grans et grosses qui étoient en l'ost. Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. S. 249. Eines dieser Lager war das von Jamas (Castra Jamas), in welchem der Graf von Artois am Tage vor St. Johannis (23. Junius) den mehrere Male

den Pilgern großes Ungemach auflegten: so ergaben sie sich ^{J. Ehr. 1219.} gleichwohl, da die Verräthe, welche in Damiette waren gefunden worden, und die aus Cypern mitgebrachten Lebensmittel, welche aus den Schiffen an das Land waren geschafft worden ⁶⁶), viel beträchtlicher waren, als die Bedürfnisse des Heers es forderten, sehr bald einem üppigen Wohlleben. Die Barone feyerten schwelgerische Gelage ⁶⁷), und der König war so wenig im Stande, selbst unter den geringeren Pilgern gute Sitten zu erhalten, daß sogar in der Nähe seines Zelttes Ausschweifungen der rohesten Sinnlichkeit nicht ungewöhnlich waren ⁶⁸).

Die Pilger genossen aber in diesen Lagern nur kurzer Ruhe. Der Sultan Ejub hatte, nachdem Damiette auf eine so unrühmliche Weise den Kreuzfahrern überlassen worden war, sich nach der von seinem Vater Malek al Kamel erbauten Stadt Mansurah begeben, seiner Flotte unter den Mauern dieser Stadt ihre Stellung angewiesen und sein ganzes Heer um sich versammelt, welches durch neu ankommende Freywillige täglich verstärkt wurde ⁶⁹). Als der Sultan glaubte, den Kampf wider die Kreuzfahrer mit Erfolg wieder beginnen zu können, so neckte er den König Ludwig durch eine spöttische Botschaft, indem er ihm melden

angeführten Brief an die Königin Blanca schrieb. *Additamenta ad Matth. Paris p. 166.*

66) *Guidonis Epist. p. 168.*

67) *Les barons qui deussent garder le leur pour bien employer en lieu et en tens, se pristrent à donner les grans mangers et les outrageuses viandes. Joinville p. 36. 37.*

68) Als Ludwig nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft vielen Pilgern den Abschied gab, und Joinville ihn

nach der Ursache fragte, so gab der König zur Antwort: *que il avoit trouvé de certain, que au giet d'une pierre menue entour son paveillon tenoient cil leur bordiaus à qui il avoit doné congié, et ou temps du plus grant meschief que l'ost eust onques este. Joinville p. 37. Joinville bemerkt ebendasselbst, nachdem er über die Schwelgeren der Barone geklagt hat: Le commun peuple se prist aus soles (sales) femmes.*

69) *Reinaud Extraits p. 455.*

J. Ehr.
1249. ließ, es wäre überflüssig, daß die Kreuzfahrer Ackergeräthschaften ⁷⁰⁾ aus ihrer Heimath mitgebracht hätten, das Land würde, ohne daß sie es anbauten, für die Zeit, welche sie in Aegypten zuzubringen hätten, ihnen so viel Getreide gewähren, als sie bedürften. Worauf Ludwig mit Ruhe und Würde antwortete: „Die Zeit meiner Ankunft in Aegypten konnte ich, so viel an mir lag, bestimmen, und mein Gelübde und mein Schwur verpflichteten mich, hierher zu kommen; nicht aber legt mein Gelübde mir die Verbindlichkeit auf, zurückzukehren, und die Dauer meines Aufenthalts ist ungewiß, darum habe ich mit demjenigen mich versehen, was nützlich und nothwendig ist.“ Bald hernach kam eine andere Botschaft des Sultans mit dem Antrage, die Kreuzfahrer möchten an dem Tage, an welchem sie das Fest des Täufers Johannes feyerten, sich an einem Orte, welcher verabredet werden sollte, einfinden und mit den Muselmännern um den Besitz des Landes kämpfen ⁷¹⁾. Auf diesen Antrag erwiederte Ludwig: „Ich bin nicht gesonnen, nur an diesem oder jenem Tage wider den Sultan als den Feind des christlichen Glaubens zu streiten, sondern ich fordere ihn heraus für morgen und für jeden Tag meines Lebens und werde so lange ihn bekämpfen und keine Ruhe ihm gönnen, bis er seiner selbst sich erbarmt und zu dem Herrn sich wendet, welcher will, daß alle Menschen selig werden, und Allen den Schooß seiner Barmherzigkeit öffnet.“ Die Saracenen säumten nicht, diese Herausforderung anzunehmen,

70) Idem Rex attulit secum aratra, ligones, trahas et alia rusticana instrumenta. Guido de Bursejo in Matthaei Paris additamentis p. 169. Vgl. Matth. Paris p. 776. Matthäus Paris setzt in der letzten Stelle diese Botschaft nach dem Antritte des Su-

ges gegen Bahrah, als das französische Heer schon an Lebensmitteln großen Mangel litt. Bald hernach soll der Sultan Ejub gestorben seyn.

71) Guidonis Epist. p. 168. Joinville erwähnt dieser beyden Botschaften des Sultans nicht.

und eine zahlreiche saracenische Reiterei griff das Lager der Christen vor Damiette von der Landseite an. Ein strenges Gebot des Königs befahl aber den Kreuzfahrern, sich auf die Vertheidigung des Lagers zu beschränken und nicht wider die Feinde zu rennen; und nur der Connetable von Frankreich, Imbert von Beaujeu, und der Meister der Armbrustschützen stellten mit dem größten Theile der königlichen Waffenserjanten⁷²⁾ außerhalb des Lagers sich auf, um dasselbe zu schützen. Als Joinville es wagte, zu dem Könige sich zu begeben, welcher, umringt von seinen vertrauten Rittern⁷³⁾, mit seiner völligen Waffenrüstung angethan auf einem Lehnstuhle⁷⁴⁾ saß, und zu bitten, daß ihm erlaubt werden möchte, mit seinen Rittern wider die Saracenen außerhalb des Lagers zu streiten und die Feinde von einem Angriffe auf die Zelte der Kreuzfahrer abzuwehren: so fuhr ihn der Ritter Johann von Beaumont mit heftigen Worten an und befahl ihm im Namen des Königs, sein Zelt nicht anders zu verlassen als auf ausdrücklichen Befehl. Der Ritter Gauchier von Nutreche aber kehrte sich nicht an das königliche Gebot, sondern waffnete sich in seinem Zelte mit Schwert, Harnisch und Helm, bestieg sein Schlachtross, einen muthigen Hengst, erhob sein Panier und rannte für sich

72) Le mestre (maitre) des arbalestriers à tout le plus des serjans à armes le Roy. Joinville p. 57.

73) Les preudommes chevaliers qui estoient de sa bataille. Joinville l. c. Weiter unten (p. 50) nennt Joinville diese Ritter: les preudommes chevaliers du Conseil le Roy. Dieser Ritter waren, wie Joinville weiter unten bemerkt, acht, und unter ihnen waren Gottfried von Sergines, Matthias von Marty, Philipp von Nanteuil und der Conne-

table Imbert von Beaujeu; sie waren, fügt Joinville hinzu: touz bons chevaliers qui avoient eu pris d'armes desà (deçà) mer et delà et tiex chevaliers soloit l'en appeller (bons) chevaliers.

74) Séant sur une forme. Joinville a. a. D. Formes (formae) hiesien bekanntlich die Sitze (stalli oder stalla) der Chorherren auf dem Chore. Ducange erklärt das Wort, ohne seine Erklärung zu begründen, durch cheval de bataille. Zu Joinville p. 63.

J. Chr. 1249. allein ⁷⁵⁾ wider die Türken; bevor er die Feinde erreichte, stürzte jedoch sein Hengst und rannte über den Leib des Ritters hinweg mitten unter die Saracenen, welche auf Stuten ritten. Worauf die feindlichen Reiter herankamen und vorbeyreitend den noch auf dem Boden liegenden Ritter mit ihren Keulen jämmerlich schlugen; endlich befreysten der Connetable und einige königliche Serjanten den unglücklichen Ritter aus der Gewalt der Feinde und führten ihn an den Armen in sein Zelt, wo er sprachlos anlangte. Die Chirurgen und Aerzte des Heeres ließen zwar, keine Todesgefahr für ihn ahnend, ihm an beyden Armen zur Ader; als aber am Abende Joinville und der Ritter Aubert von Nancy in das Zelt des Ritters Gauchier kamen, um ihren Waffengefährten, welcher als einer der tapfersten Ritter in hoher Achtung stand, zu besuchen: so mahnte sie dessen Kämmerling, leise zu gehen und seinen schlafenden Herrn nicht zu wecken, und da sie seinem Lager ⁷⁶⁾ sich näherten, so fanden sie ihn schon entseelt. Der König, als er den Tod des Ritters vernahm, sagte, daß er nicht Tausend solcher Ritter haben möchte, welche an seine Befehle sich nicht kehrten. Größeren Schaden als durch solchen offenen Angriff fügte der Sultan den Kreuzfahrern dadurch zu, daß er unzählbare Scharen von Arabern aussandte, welche das Lager des Königs von Frankreich in derselben Weise als ehemals das Lager des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem umschwärmten, jede Gelegenheit, den Christen zu schaden, wahrnahmen und nicht

75) Während seine Leute (sa mesnie), sagt Joinville, seine Lösung riefen, nämlich: Chasteillon.

76) Couvertovers (couverture) de menu ver (vair). Joinville p. 53.

Ueber den damaligen Gebrauch des Pelzwerks zum Lager s. die von Duncange zu Joinville S. 63 gesammelten Stellen.

selten Gefangene hinweg führten ⁷⁷⁾). Andere Saracenen ^{J. Chr. 1249.} schlichen sich in der Nacht zu Fuß in das Lager der Christen ⁷⁸⁾, erwürgten die Pilger, welche sie in den Zelten schlafend fanden, schnitten ihnen die Köpfe ab, weil der Sultan für jeden Christenkopf einen Goldbyzanz bezahlte ⁷⁹⁾, und entkamen aus dem Lager, bevor der Tag anbrach. So fand man in einer Nacht die Leiche des Pilgers, welcher vor dem Zelte des Connetable Wache gehalten hatte, ohne Kopf ausgestreckt auf einem Tische. Der König befahl daher, daß die Nachtwachen nicht mehr zu Pferde, sondern zu Fuß gemacht werden sollten, weil die Saracenen mit großer Schlaueit und Keckheit im Rücken der Pferde sich einzuschleichen wußten; und die Wachtposten des christlichen Lagers wurden so sehr vermehrt, daß der eine den andern berührte.

Ungeachtet aller Widerwärtigkeiten, welche die Pilger in ihren Lagern bey Damiette zu ertragen hatten, faßte Ludwig den Beschluß, die angenommene Stellung so lange zu behaupten, bis die Ueberschwemmung des Nils, welche eben damals begonnen hatte, ihr Ende erreicht ⁸⁰⁾, und

77) Reinaud Extraits p. 453. Nach der Erzählung des Dschemaleddin wurden am Ende des Nabi el ewwel des Jahrs 647 (der ersten Hälfte des Julius 1249) 36 gefangene Christen, unter welchen zwey Ritter waren, nach einigen Tagen wieder 39, dann 22, hierauf 35 und nach und nach noch mehrere eingebracht. Reinaud a. a. D.

78) Il attendoient, fügt Joinville (p. 39) hinzu, que les frains (d. i. das Geräusch) des chevaux et des batailles estoient passées (also, daß Alles im Lager ruhig und stille war);

si se metoient en l'ost par derrière les dos des chevaux. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch V. S. 551. 552. Buch VII. S. 215—217.

79) Joinville a. a. D. Nach Mathäus Paris (ad a. 1250. p. 788): Soldanus fecit in publico voce praeconis acclamari, ut quicumque caput Christiani sibi praesentaret, decem talenta praeter consueta et pacta stipendia; quicumque manum dexteram, quinque; qui vero pedem, duo pro praemio gratanter reportaret.

80) Comitibus Atrebat. epistola p. 165.

3. Ehr.
1249. sein Heer durch die Ankunft des Grafen von Poitiers mit den ihn begleitenden Pilgern ⁸¹⁾ die erwartete Verstärkung erhalten haben würde. Sobald dieser Beschluß gefaßt worden war, so ließ der König mit großer Raschheit das Lager durch hohe Wälle und tiefe Gräben schützen; und diese Wälle wurden, so wie auch die Eingänge des Lagers, vornehmlich während der nächtlichen Zeit durch zahlreiche Posten von Armbrustschützen und Fußknechten bewacht ⁸²⁾. Diese Maßregeln hatten die vollkommene Sicherung des christlichen Lagers gegen die Anfälle der Saracenen zur Folge, und in dieser Zeit der Ruhe beschäftigten sich die Kreuzfahrer auch mit der Ausbesserung und Verstärkung der Mauern und Bollwerke von Damiette ⁸³⁾.

Die Lager, welche der König Ludwig an beyden Ufern des Nils errichtet hatte, füllten sich mittlerweile immer mehr mit Bewaffneten; denn seitdem die Kunde von der glücklichen Landung der Franzosen in Aegypten sich verbreitet hatte, beeilten sich nicht nur manche Pilger, welche bis dahin ihre Wallfahrt verzögert hatten, dem Heere sich anzuschließen, welches auf so wundervolle Weise des göttlichen Segens gewürdigt worden war; sondern auch viele Hospitaliter und Templer und andere syrische Ritter ⁸⁴⁾ kamen

81) Qui amenoit l'arrière ban de France. Joinville p. 38.

82) Joinville p. 38. 59.

83) Reinaud Extraits p. 457.

84) Guidonis Epist. p. 168. Unter der militia de partibus domini de villa Herlewini, welche nach dieser Stelle den französischen Kreuzfahrern sich anschloß, ist sicherlich keine andere als die Ritterschaft des heiligen Landes zu verstehen, und die villa Herlewini scheint nichts anders als das Schloß Ibelin zu seyn. Joinville

(p. 36) flagt dagegen, daß zum Nachtheile des Pilgerheers sehr wenige Kaufleute aus der Fremde anlangten, wovon er den Grund angebt, daß die Leute des Königs allzuhohe Miethe für die Waarentager und Buden forderten: Les gens le Roi qui deussent debonairement retenir (les marchands, setzt die Ausgabe von Ducange hinzu, et gens suivant l'ost avec leurs denrées et marchandises), loèrent les étaux (étaux, status im Lat.) aussi chiers, si comme

nach Aegypten, um mit den französischen Kreuzfahrern wider ^{J. Chr.} die Saracenen zu kämpfen. Auch der Graf von Salis- ^{1249.} bury, Wilhelm von Longaspatha, Oberhaupt aller damaligen englischen Kreuzfahrer, welcher im Monate Julius aus England abgefahren war, kam mit zweyhundert Rittern nach einer schnellen und glücklichen Fahrt bey Damiette an ⁸⁵). Dagegen erweckte die Verspätung der Ankunft des Grafen Alphons von Poitiers große Besorgnisse bey den französischen Pilgern. Als nach dem Eintritte des Octobers ⁸⁶) noch keine Nachricht über die Fahrt des Grafen und der ihn begleitenden Pilger zu dem Heere gelangt war, so begab sich Joinville zu dem päpstlichen Legaten und erzählte ihm, daß die Bittfahrten, welche an drey nach einander folgenden Sonnabenden während seiner Meerfahrt auf dem Schiffe, auf welchem er mit dem Grafen von Salebrüche sich befunden, waren angeordnet worden ⁸⁷), seine glückliche Ankunft in Cypern noch vor dem dritten Sonnabende zur Folge gehabt hätten. Worauf der Legat ebenfalls drey Bittfahrten anordnete, welche an drey Sonnabenden nach einander gehalten werden sollten, um die glückliche Ankunft des Grafen von Poitiers von Gott zu erbitten. Nachdem zwey solcher Bittfahrten aus der Wohnung des Legaten nach der großen Kirche unserer Frauen gehalten worden waren, und der päpstliche Legat nach den Bittfahrten in jener Kirche in erbaulichen Predigten zu dem Könige und den anwesenden Baronen geredet und ihnen die Vergebung ihrer Sünden verkündigt hatte: so erfolgte noch vor dem dritten Sonn-

Pen disoit, comme il porent; et pour ce la renommée couru on estranges terres, dont maint marcheant lessièrent à venir en l'ost.

85) Matthaeus Paris ad a. 1249. p. 767.

86) Quant la saint Remi (1. Oct.) fu passée. Joinville p. 39.

87) Comment le dien (doyen) de Malrut (Maru) nous avoit fait faire trois processions en la mer. Joinville a. a. D.

J. Chr. 1249.
24. Oct. abende⁸⁸⁾, am Sonntage vor dem Feste der Apostel Simon und Juda, die glückliche Ankunft des Grafen Alphons, welcher um St. Johannistag mit einem zahlreichen Heere seine Kreuzfahrt angetreten und am Tage nach St. Bartholomäus zu Niguesmortes sich eingeschiffet hatte⁸⁹⁾. Sämmtliche Pilger aber opferten Gott dafür ihren inbrünstigen Dank, daß der Graf nicht früher angekommen war, weil ein heftiger Sturm, welcher in der Zeit der Wittfahrten an der Küste von Damiette getobt und hundert und zwanzig große und kleine Schiffe zerstört hatte, den Grafen und dessen Leute in große Gefahr gebracht haben würde⁹⁰⁾.

88) Joinville a. a. D.

89) Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 98. Eine Verordnung des Papsies, welche Michaud (Hist. des Croisades T. IV. p. 253) aus dem Inventaire du Trésor des Chartres anführt, denn in der ebenfalls von ihm angeführten Labbeschen Conciliensammlung steht sie nicht, hatte bestimmt, daß dem Grafen von Poitiers zum Behufe seiner Ausrüstung zur Kreuzfahrt nicht nur das Geld, mit welchem Kreuzfahrer ihre Gelübde abkauften, sondern auch die Summen, welche in Testamenten für

fromme Werke, ohne nähere Vorschrift der Verwendung, ausgesetzt wurden, überlassen werden sollten. Mit solchen Geldern hatte also der Graf die Kosten seiner Rüstungen zum Theil besritten.

90) Joinville a. a. D. Auch die Relation manuscrite (bey Michaud T. IV. p. 264. 265) erwähnt eines Sturms, welcher am Feste des heil. Lucas (18. Oct.) überall auf dem Meere tobte und in allen Häfen jenseit des Meers eine große Zahl von Schiffen zerstörte.

Fünftes Kapitel.

Sobald der Graf Alphons von Poitiers im Lager vor ^{J. Ehr.} _{1249.} Damiette angekommen war, so berief der König Ludwig zu sich die Barone und hielt mit ihnen Rath über die fernere Führung des Kriegs ¹⁾. In diesem Kriegsrathe waren der Graf Peter von Bretagne und die meisten andern Barone der verständigen Meinung, daß es das beste Mittel wäre, zu dem sichern Besitze von Aegypten zu gelangen, wenn zuvörderst Alexandrien erobert würde, weil diese Stadt mit einem trefflichen und für die Schiffe, welche dem Heere Lebensmittel zuführten, sehr bequemen und sichern Hafen versehen wäre ²⁾. Wenn dieser Rath wäre befolgt worden, so würde der König Ludwig durch den Besitz von Rosette und Alexandrien, nachdem schon Damiette in seiner Gewalt war, Herr der ganzen ägyptischen Küste und aller wichtigen Häfen derselben geworden seyn; und seine ferneren Unternehmungen

1) Joinville p. 39. Als der Ritter Guido durch seinen Vetter Guischar, welcher nach Frankreich zurückkehrte, seinen Brief nach Paris beförderte, dauerten diese Berathungen noch fort: Optimates nostri, quando haec scribebantur, consilium habuerunt cum tractatu diligenti, in proximo invadere Alexandriam vel Babylo-

niam cum Kaira; sed quid erit inde, nescimus adhuc. Cum autem factum fuerit, vobis vita comite significabimus. Additam, Matthaei Paris p. 168.

2) Que devant la ville avoit bon port, là où les nez arrivent qui apportent les viandes en Post. Joinville l. c.

J. Ehr.
1249. gen würden eine sichere Grundlage gewonnen haben. Unglücklicherweise aber fand dieser verständige Rath bey dem Könige kein Gehör, sondern Ludwig gab den Vorzug der Meinung des Grafen von Artois, welcher erklärte, daß er zu keinem andern Unternehmen seine Zustimmung geben würde als zu der Eroberung von Kahirah, der Hauptstadt des Landes, weil jeder, welcher eine Schlange tödten wollte, deren Kopf zertreten müßte³⁾.

Am 20. November⁴⁾ setzte sich also das Heer der Pilger in Bewegung und nahm denselben Weg gegen Kahirah, auf welchem das Heer des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem seinem Verderben entgegen gegangen war. Der päpstliche Legat Ddo und mehrere Bischöfe und andere Geistliche, so wie die Königin Margaretha, die Gräfinnen von Artois, Anjou und Poitiers, und die übrigen vornehmen Damen, welche ihre Gatten auf dieser Kreuzfahrt begleiteten, blieben in Damiette, und die Bewachung dieser Stadt wurde einer ansehnlichen Zahl von Rittern und Fußvolk übertragen⁵⁾. Das Heer, mit wel-

3) Qui vouloit tuer premier la serpent, il li devoit esquacher (écraser) le chief. Joinville l. c.

4) Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua in Du Chesne Scriptorib. rer. Gall. T. V. p. 428 — 432. Diesen Brief haben Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais wörtlich in ihre Erzählung aufgenommen. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 99. Nach Joinville (p. 39) geschah der Ausbruch en l'entrée des Advens. Der erste Adventsonntag fiel im Jahre 1249 auf den 28. November. Nach der Relation manuscrite (bey Michaud T. IV. p. 267)

ließ der König die Schiffe, welche auf dem Flusse dem Heere folgen sollten, am Feste der heil. Cäcilia (22. Nov.) in Stand setzen (appareiller). Nach den arabischen Nachrichten (Reinaud Extraits p. 457) brachen die Kreuzfahrer erst dann von Damiette auf, als sie den Tod des Sultans Ejub erfahren hatten.

5) Matth. Paris ad a. 1250. p. 783. 787. Nach eben diesem Schriftsteller wurde auch dem Herzoge von Burgund die Bewachung von Damiette übertragen, was aber unrichtig ist; vgl. Joinville p. 46. Nach der Angabe von Michaud (T. IV. p. 267), welche vielleicht aus der Relation

chem der König Ludwig es unternahm, in das Innere von ^{J. Chr. 1249.} Aegypten vorzudringen, zählte nicht weniger als sechszig Tausend Streiter, unter welchen zwanzig Tausend Ritter sich befanden, und eine beträchtliche Flotte von großen und kleinen Schiffen, welche dem Heere Lebensmittel, Waffen, Kriegsmaschinen und anderes Heergeräth nachführten, bedeckte den Nilstrom ⁶). Die Pilger fanden das erste Hinderniß in einem kleinen Kanale, welcher unfern von Damiette bey Farißkur von dem Nile auslief ⁷), und Ludwig beschloß, durch diesen Kanal einen Damm zu führen, was ohne große Schwierigkeit in Einem Tage bewirkt wurde ⁸). Als das christliche Heer über den Kanal von Farißkur ⁹) ging, so zeigten sich zwar fünfhundert außerlesene saracenische Reiter, jedoch ohne den Pilgern sonderlichen Schaden zuzufügen.

Von keinem Schriftsteller wird die Ursache angegeben,

manuscrite entnommen ist: Le roi avoit laissé à Damiette une garnison sous les ordres d'Olivier de Thermes. Nach einer Nachricht des Matthäus Paris (p. 795) befand sich Olivier zwar mit seinen Leuten (cum suis omnibus, quos ruptarios appellamus) zu Damiette, er stand aber nicht an der Spitze der Besatzung; auch starb er nicht in Damiette, was Matthäus Paris behauptet; vgl. Joinville p. 121 und die nachfolgenden Erwähnungen dieses Ritters.

6) Relation manuscrite bey Michaud a. a. D. Reinaud Extraits p. 457. Die Schiffe des Königs von Frankreich waren nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793) bemant mit Fisanern, Genuesern und Pilgern aus Flandern, Poitou und der Provence.

7) Es ist dieser Canal ohne Zweifel derjenige, an dessen nördlichem Ufer Farißkur liegt, und dessen in der Ge-

schichte des Kreuzzugs vom J. 1219 öfter Erwähnung geschieht. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VII. Kap. 9. S. 260. Anm. 156. S. 288. Anm. 236.

8) L'en boucha le dit braz rez à rez de la grant rivière. Joinville p. 40. Vgl. p. 42.

9) Reinaud Extraits p. 457. Ueber Farißkur (Fareskur) vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 9. S. 236. Anm. 75. Kap. 11. S. 320 und ebendasselbst Anm. 13. Daß die saracenischen Reiter, welche bey Farißkur sich zeigten, vorgaben, sie wären gekommen, um dem Könige zu helfen (disans au Roy qu'ils estoient venuz pour le secourir lui et tout son ost, mais c'estoit seulement pour delaier nostre venue), was der von Ducange herausgegebene Text (p. 35) hinzufügt, ist so offenbar eine spätere und unstatthafte Interpolation, daß sie keine Berücksichtigung verdient.

J. Ehr.
1249. welche den König Ludwig bewog, in der Nähe von Jarißkur mehrere Wochen zu verweilen. Ein schnelles Vorrücken würde um so vortheilhafter gewesen seyn, als der Tod des Sultans Nadschmeddin Ejub, welcher am 21. November zu Mansurah starb¹⁰⁾, ein für die Unternehmung der Christen höchst günstiges Ereigniß war. Wenn auch die Nachricht von dem lange erwarteten Tode des Sultans damals noch nicht zu dem Könige Ludwig gedrungen war, da die Witwe des Sultans¹¹⁾ mit kluger Vorsicht¹²⁾ den

10) Am Sonntage den 14. Schaban 647. ungefähr im 40. Jahre seines Alters und im zehnten seines Reiches. Abulfeda (T. IV. p. 502) schildert den Charakter des Sultans Ejub auf folgende Weise: „Er war ein Fürst von großem Ansehen und hohem Sinne, enthaltsam, keusch in Rede und That, sehr ernsthaft und von wenigen Worten; er nahm mehr türkische Mamluken in seinen Dienst als irgend ein anderer Fürst seines Geschlechts, dergestalt, daß der größte Theil der Emire seines Heers aus Mamluken bestand. Einem Theile dieser Mamluken übertrug er die Bewachung seines Palastes (Dehlis, was eigentlich Vorhof bedeutet) und nannte sie die Baharischen (weil sie auf der Insel Rudah im Nilflusse, welchen die Araber Bahr, d. i. das Meer, nennen, Kahirah gegenüber, ihr Standquartier hatten). Niemand wagte anders zu ihm zu reden, als wenn er gefragt wurde, und keiner nahm es sich heraus, in seiner Gegenwart eine Rede zu beginnen. Die Bittschriften wurden ihm von den Eunuchen vorgelegt, dann schrieb er darauf seinen Beschluß, hierauf erfolgte die Ausfertigung, und keiner

an seinem Hofe machte irgend ein Geschäft ab, ohne diesen Gang der Sachen zu befolgen. Er liebte sehr die Baukunst, erbaute die Burg auf der Insel (Rudah), die Stadt Salehiah, welche er nach seinem Namen (Malef assaleh) benannte, und in derselben mehrere Jagdschlösser; auch erbaute er ein großes Schloß zwischen Misr und Kahirah, welchem er den Namen Kabsh gab. Seine Mutter war eine Schwarze.“ Abulmahasen (in Reinaud Extraits p. 454) fügt noch hinzu, daß der Sultan, wenn er zornig war, kein anderes Wort des Vorwurfs gebrauchte, als: Ach! Fauler; daß er völlig unempfindlich für die Musik war, zwar den Umgang mit frommen Männern, aber nicht die Beschäftigung mit Büchern liebte, am liebsten einsam war und durch das Ballspiel (le jeu de mail) zuweilen sich zerstreute.

11) Sie hieß Schadschar ed-dor, d. i. Perlenbaum, und war nach Abulfeda (l. c. p. 504, vgl. p. 546) eine Skavin des Sultans Ejub, und türkischer oder armenischer Abkunft.

12) Aus Furcht vor den Franken, sagt Abulfeda a. a. D.

Tod ihres Gemahls verborgen hielt und nur dem Emir ^{3. Chr. 1249.} Fachreddin und dem Obersten der Verschnittenen davon Kenntniß gab: so hätte doch den König Ludwig die Unthätigkeit der Saracenen ahnen lassen können, daß es ihnen an einem kräftigen Haupte fehlte. Zwar hinterließ der Sultan Ejub einen Sohn, den Malek al moaddhem Turanschah; dieser war aber damals abwesend und hatte als Statthalter von Harran, Edessa und anderen Städten von Mesopotamien seinen Sitz zu Hesn Raifa ¹³). Auch hatte Turanschah, welcher ein höchst leichtsinniger Jüngling war, so wenig das Vertrauen seines Vaters gewonnen, daß Ejub ihn nicht zu seinem Nachfolger ernannte, sondern dem Statthalter Husameddin von Kahirah den Auftrag gab, im Falle seines Todes das Reich von Aegypten der Verfügung des Khalifen anheimzustellen, damit derselbe das bedrohte Land den Händen eines würdigen und fähigen Fürsten übergeben möchte ¹⁴). Diese Lage der Dinge benutzte der ehrgeizige Emir Fachreddin zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Absichten, indem er sich nicht begnügte mit der Würde und Macht eines Atabek oder Reichsverwesers, welche ihm die Witwe des Sultans Ejub übertrug, sondern den Prinzen Turanschah von der Nachfolge auf dem Throne auszuschließen sich bemühte und einem jungen Prinzen Namens Dmar, aus der Nachkommenschaft des Sultans Malek al Abdel, welcher damals zu Kahirah erzogen wurde, den Titel eines Sultans zuzuwenden dachte, um unter dessen Namen mit unbeschränkter Gewalt zu herrschen. Dieser Plan wurde jedoch vereitelt durch den Widerstand des Statthalters Husameddin, welcher sich der Person des Prinzen Dmar be-

13) Abulfedae annales mosl. I. c. p. 504.

14) Reinaud Extraits p. 456.

J. Ehr.
1249. mächtigte, und durch die Anordnungen der verwitweten Sultani, indem sie einen Boten an Turanschah sandte, ihn aufforderte, schleunigst nach Mansurah zu kommen, und selbst die Truppen auf eine geschickte Weise bewog, dem Turanschah den Eid der Treue zu schwören, ohne ihnen das Geheimniß von dem Tode des Sultans Ejub zu offenbaren¹⁵). Mittlerweile blieb im Lager der Saracenen Alles in derselben Ordnung, als ob der Sultan noch lebte; die Emire versahen ihren gewöhnlichen Dienst, das Zelt des Sultans wurde täglich errichtet, die Tafel des Sultans in gewohnter Weise besorgt, sogar in den Befehlen und Anweisungen, welche erlassen wurden, fehlte der Namenszug¹⁶) des Sultans Ejub nicht, welchen ein Verschnittener mit großer Geschicklichkeit auf eine täuschende Art nachahmte, und es wurde vorgegeben, daß der Sultan nur durch Unpäßlichkeit verhindert würde, Besuche zu empfangen. Sogar der Statthalter Husameddin wurde erst durch die Anmaßungen und Willkührlichkeiten des Emir Fachreddin zu der Vermuthung geleitet, daß der edle Sultan Ejub, welcher ungeachtet der Gebrechlichkeit seines Körpers sein Ansehen geltend

15) Reinaud Extraits p. 455. 456. Abulfeda erwähnt dieser herrschsüchtigen Absichten des Emirs Fachreddin nicht, sondern berichtet vielmehr (a. a. D. p. 506), daß der Emir an Matek al moaddhem Turanschah schrieb und ihn aufforderte, nach Mansurah zu kommen. Joinville (p. 42) nennt den Emir Fachreddin: Seccedine le fils au Seic (Ebn asch: Schäich), und behauptet, daß ihn der Kaiser Friedrich zum Ritter geschlagen habe. Weiter unten (p. 43) erklärt er den von ihm angegebenen Namen des Emir Fachreddin durch: der Alte Sohn des Alten (le veel le filz au veel), und

fügt hinzu, daß das Panter des Emirs aus zwey Bänden bestand, in deren einer er das Wappen des Kaisers Friedrich und in der andern das Wappen des Sultans von Haleb (Harape) führte.

16) Die Nameh. Abulfeda l. c. p. 504. Der Sultan nannte sich in seinem Namenszuge: Ejub, Sohn des Mohammed, des Sohns Abubekr. Durch Mohammed bezeichnete er (mit Beziehung auf den Propheten und dessen ersten Nachfolger) seinen Vater Matek al Kamel, und durch Abubekr seinen Großvater Matek al Adel. Reinaud p. 455.

zu machen gewußt hatte, nicht mehr unter den Lebenden ^{J. Chr. 1249.} seyn möchte ¹⁷).

Erst am Feste des heiligen Nikolaus hoben die Kreuz- ^{6. Decbr.} fahrer ihr Lager bey Fariskur auf und setzten sich wieder in Bewegung. Der König Ludwig hatte zwar auf das strengste geboten, daß auf dem Marsche kein Pilger die Schar, zu welcher er gehörte, verlassen und mit den Saracenen in einen Kampf sich einlassen sollte. Als aber die Templer, welche die Vorwache des Heers übernommen hat-

17) Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 775. und noch einmal p. 788) redet von einem Friedensantrage, welchen der Sultan Ejub dem Könige von Frankreich, als das christliche Heer von Damiette aufgebrochen war, gemacht haben soll. Ejub bot nämlich für die Zurückgabe von Damiette mit allem Zubehör (cum sustentamentis, quae garnesturas vulgares appellant) und allen daselbst aufbewahrten gefangenen Saracenen die Wiedererstattung des heiligen Landes mit allen Christensklaven an. Der König Ludwig sowohl als einige französische Barone und alle geringen Pilger sollen der Meinung gewesen seyn, daß man diesen Antrag nicht zurückweisen dürfte, und nur der Graf von Artois (welchem Matthäus Paris überall nicht gewogen ist) soll die Annahme desselben verhindert haben, indem er darauf drang, daß man auch die Abtretung von Alexandrien fordern müßte. Worauf der Sultan antwortete, daß er eine so wichtige Stadt (receptaculum omnium mercatorum Australium et Orientalium) nicht abtreten könnte, und auch die Einwohner derselben die Abtretung an die Christen

sich nicht gefallen lassen würden. In der zweyten aus einer andern Quelle geschöpften Erzählung fügt Matthäus Paris hinzu, daß der Sultan auch einen freyen gegenseitigen Handelsverkehr (commeatus et commercia in utriusque regionibus communia et pacifica) angetragen habe. Auch mißt er in dieser Erzählung nicht dem Grafen von Artois, sondern dem päpstlichen Legaten die Schuld davon bey, daß der Friedensvertrag zurückgewiesen wurde (huic pacis formae ex Papae mandato, quod eum animaverat, si forte haec offerrent Saraceni, rebellis erat legatus et frontose contradixit). Wenn man auch gegen diese Nachrichten nicht einwenden will, daß der Sultan Ejub damals schon todt war, indem der Antrag unter den vorhin erzählten Umständen von dem Emir Sachreddin im Namen des Sultans sehr wohl gemacht werden konnte: so ist es doch nicht zu übersehen, daß dieses Friedensantrags von keinem andern, weder abendländischen noch morgenländischen Geschichtschreiber Erwähnung geschieht, und ich halte denselben aus diesem Grunde für ein sehr zweifelhaftes Factum.

3. Chr. 1249. ten, angegriffen wurden, und ein Tempeler vor den Füßen des Rosses, auf welchem der Meister der Tempeler, Rainald von Bichiers, ritt, durch einen Türken von seinem Pferde herab auf den Boden geworfen wurde, so rief der Meister: „Mit Gott wider sie, denn solches kann ich nicht dulden¹⁸⁾.“ Hierauf gab er seinem Pferde die Sporen und rannte wider die Türken, und die ganze Ritterschaft der Pilger folgte seinem Beispiele. Da die Rosse der christlichen Ritter noch frisch, die Rosse der Türken aber schon ermüdet waren, so gewannen die Pilger mit Leichtigkeit den Sieg; eine große Zahl der Türken wurde erschlagen, diejenigen, welche dem Schwerte der Ritter des Kreuzes durch die Flucht sich entzogen, stürzten sich in den Nil und ertranken, und keiner der Türken, welche diesen Kampf unternommen hatten, entging, wie Joinville versichert, dem Verderben¹⁹⁾. Hierauf rückte das christliche Heer nach Scharmesah vor²⁰⁾; aber die Bewegung desselben wurde ungeachtet

18) Or à eulz de par Dieu, car ce ne pourroie-je plus souffrir. Joinville p. 49.

19) Joinville setzt dieses Gefecht auf den 6. December (le jour de la St. Nicolas), Dschemaleddin (bey Reinaud p. 457) und Abulfeda (T. IV. p. 506) auf den 1. Ramadan 647 = 8. December 1249. Il s'engagea, sagt Dschemaleddin, un premier combat entre l'armée chrétienne et les avant-postes musulmans, un émir et plusieurs soldats y souffrirent le martyre. Abu Schamah erwähnt (Ms. or. Bibliothecae Berolin. 78 in folio) eines heftigen Gefechtes, in welchem Tempelherren (داوية الفرنج)

umgekommen seyn sollen, setzt es aber vor den Einzug der Franken in Da-

miette und macht sich vielleicht einer Verwechslung des Kampfes zwischen Jaristur und Scharmesah mit dem Gefechte auf dem Lande Dichtsch schuldig. An dem letztern Gefechte hatten die Tempelherren, da sie erst nach der Einnahme von Damiette nach Aegypten kamen, keinen Theil. Nach dem Briefe des heil. Ludwig (p. 428), Wilhelm von Mangis (p. 354) und Vincenz von Beauvais (XXXI. 99): Ludovicus et christianus exercitus in ipso itinere Sarracenorum insultus aliquos sustinuerunt, in quibus iidem Sarraceni assidue suorum detrimentum non modicum receperunt.

20) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. D.

des gewonnenen Sieges nicht rascher als zuvor, erst nach ^{J. Chr. 1249.} einigen Tagen erreichte es die Stadt Baramun; am Dien- ^{21. Dec.}stage vor Weihnachten ²¹⁾ lagerten sich die Pilger am nördlichen Ufer des Kanals von Aschmum Tanah, der Stadt Mansurah gegenüber, an demselben Orte, wo die Kreuzfahrer, deren Führer der Cardinal Pelagius und der König Johann von Jerusalem waren, vor dreißig Jahren ihr Lager errichtet und verschanzt hatten ²²⁾, und der König Ludwig fand auf dieselbe Weise den Uebergang über den Kanal von Aschmum erschwert als der König Johann von Jerusalem, indem das Heer der Saracenen sowohl das südliche Ufer des Kanals als das westliche Ufer des Nilstroms besetzt hielt, und eine zahlreiche feindliche Flotte unter den Mauern von Mansurah aufgestellt war ²³⁾.

Das Vordringen der Christen in das Innere von Aegypten hatte indeß sowohl in dem Heere der Saracenen als in dem ganzen Lande um so größeres Schrecken erregt, da auch die Kunde von dem Tode des Sultans Ejub sich verbreitet hatte; und die einsichtsvollen Männer unter den Saracenen waren überzeugt, daß ganz Aegypten verloren wäre, sobald das muselmännische Heer genöthigt würde, nur den Marsch eines Tages sich gegen Kahirah zurückzuziehen. Der Emir Fachreddin erließ daher ein Ausschreiben, welches am nächsten Freytage von den Kanzeln der Moscheen zu Kahirah verlesen wurde und mit den Worten des Koran ²⁴⁾ anhub: Kommt heran, arme und reiche, um für den Dienst Gottes zu kämpfen, opfert euer Gut und Blut, denn ein

21) Die martis ante nativitatem Domini. Guil. de Nang. p. 354. Vincent. Bellov. XXXI. 99. Nach Joinville (p. 43): nous venimes la semaine devant Noel. Nach Dsche-

maledin: am 13. Ramadan = 20. December, also um Einen Tag früher.

22) Dschemaleddin a. a. D.

23) Dschemaleddin a. a. D. p. 458.

24) Koran Sure IX. V. 41 (43).

3 Ebr.
1249.

größeres Glück kann euch nicht zu Theil werden. Die Franken, welche Gott verfluche, sagte Fachreddin weiter in diesem Ausschreiben, sind gekommen, um unser Land zu verwüsten, und trachten Herrn desselben zu werden; es ist die Pflicht der Gläubigen, sich wider sie zu bewaffnen und sie zu vertreiben. Dieses mit einer eindringlichen Beredsamkeit abgefaßte Schreiben rührte, als es verlesen wurde, alle Anwesenden bis zu Thränen und erweckte einen solchen Eifer für die Vertheidigung des Landes, daß aus der Hauptstadt sowohl als den Provinzen eine unzählbare Menge nach Mansurah zog, um mit dem Heere wider die Kreuzfahrer zu kämpfen ²⁵).

Die Kreuzfahrer hatten zwar auf ihrem Marsche von Damiette bis zu dem Kanale von Ushmum die Nachricht von dem Tode des Sultans Ejub vernommen ²⁶); der König Ludwig entschloß sich aber dennoch zu keiner raschen Unternehmung, obwohl das Schicksal des Cardinals Pelagius und des Königs Johann von Jerusalem ihn hätte belehren können, daß er in einer höchst gefährlichen Stellung sich befand und keinesweges Herr dessen war, was im Rücken seines Heeres geschehen konnte. Der König und seine Barone entschlossen sich vielmehr zu dem langwierigen Bau eines Dammes mitten durch den nicht schmalen Kanal von Ushmum ²⁷), in der Ent-

²⁵) Dschemaleddin a. a. D. p. 457.

²⁶) Epistola S. Ludovici, Guil. de Nang. und Vinc. Bellov. l. c. Joinville erwähnt (p. 42) des Todes des Sultans Ejub erst nach der Ankunft des Heeres am Kanale von Ushmum.

²⁷) Joinville (p. 41. 43) nennt diesen Kanal: le flum de Raxi, und unterscheidet ihn, da wo er den Lauf des Nils beschreibt (p. 40. 41) und

vier Arme angiebt (l'une de ses branches va en Damiette, l'autre en Alexandrie, d. i. nach Rosette, la tierce à Atenes, la quarte à Raxi), mit Recht von dem Nilarme Chanis (Atenes), d. i. dem thanittischen oder dem Kanal Moes (vgl. Carl Ritter's Erdkunde Th. I. zewente Ausg. S. 327). Die epistola S. Ludovici, Wilhelm von Nangis und Vincenz von Beauvais, so wie auch

fernung fast einer halben Meile von dessen Auslaufe aus dem Nilarme, um mittelst dieses Dammes ihren Uebergang auf das entgegen gesetzte Ufer des Kanals zu bewirken; und zu diesem schwierigen und fast unmöglichen Unternehmen verleitete sie, wie Joinville behauptet, die Leichtigkeit, mit welcher es ihnen gelungen war, durch den kleinen und schmalen Kanal von Fariskur einen Damm zu führen²⁸⁾. Sie zogen aber die Schwierigkeiten, welche dieser Unternehmung entgegenstanden, da der Kanal von Aschmum bey sehr hohen Ufern ein sehr tiefes Bett hatte, nicht in gehörige Erwägung. Um ein solches Werk zu vollbringen, mußte nicht nur das Lager der Kreuzfahrer durch haltbare Verschanzungen gegen die Angriffe der Saracenen geschützt, sondern auch für die Sicherung der Arbeiter gesorgt werden.

andere Schriftsteller der Kreuzzüge (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 11. S. 327. Anm. 34 und S. 339. Anm. 58) nennen den Kanal von Aschmum unrichtig den thanitischen (flumen Taphneos, Thaneos), wozu sie der Veyname der Stadt Aschmum (eigentlich Oschmum, nicht Aschmum, vgl. Abulfedae Aegyptus ed. Michaelis p. 31) verleiht hat, welche zum Unterschiede von dem in Oberägypten gelegenen Orte Oschmunain gewöhnlich Aschmum (Oschmum) Tanah genannt wird. Da Joinville übrigens weiter unten (p. 57) den Kanal von Aschmum also beschreibt: le flum qui se partoit de nostre ost, et en aloit vers une ville que l'en appelle Risil, so trage ich kein Bedenken, anzunehmen, daß mit dem Namen Risil oder Rexi die Stadt Aschmum Tanah bezeichnet werde.

28) A celle chanciée (calciata in der Epistola S. Ludovici, bey Wit-

helm von Nangis und Vincenz von Beauvais) faire furent aveuglez le Roy et touz les barons de l'ost; car pourceque il avoient bouché l'un des bras du flum, lequel firent legièrement, pourceque il pristrent à boucher là où il partoit du grant flum; et par cesti fait cuidierent-il boucher le flum de Raxi qui estoit ja parti du grant fleuve bien demi lieue aval. Joinville p. 42. Sane, sagt Ludwig selbst (Epist. p. 428), quia memoratus fluvius Thaneos non erat vadabilis propter profunditatem aquarum et riparum altitudinem, coepimus facere super eum calciatam ut per eam pateret transitus exercitui Christiano, ad hoc multis diebus cum immensis laboribus, periculis et sumptibus insistentes. Nach Herrn Michaud's Angabe (T. IV. p. 271) hatte der Kanal von Aschmum die Breite der Seine zu Paris.

J. Chr.
1249.

3. Chr. 1249. Ludwig ließ daher, so wie er sein Lager mit Wällen, Mauern und Pfahlwerk umgab²⁹⁾, auch zwey Raßenthürme zum Schutze der Arbeiter gegen die Würfe der sechszehn Maschinen, welche die Saracenen am südlichen Ufer des Kanals aufgestellt hatten, erbauen und jeden derselben vorn mit einem Thurme und an der hintern Seite mit einem Wacht- hause versehen³⁰⁾. Auch ließ er durch seinen Kriegsbau- meister³¹⁾, Joscelin von Cornant, achtzehn Burfmaschinen verfertigen und gegen das feindliche Lager richten.

Ludwig sah aber sehr bald, daß dem von ihm begon- nenen Werke unüberwindliche Schwierigkeiten entgegentraten. Die Arbeit wurde zwar mit großem Eifer unternommen, und die Brüder des Königs selbst hielten am Tage bey den

29) Dschemaleddin a. a. D. S. 458.

30) Deux beffrois que l'on appelle chas - chastiaus, car il avoit deux chastiaus devant les chas et deux maisons d'arrière les chasteaus pour couvrir ceulz qui gaiteroient (d. i. die Wache hielten) pour les colpz des engins aus Sarrazins. Joinville a. a. D. Beffroi (deutsch: Bergfried, vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch V Beyl. S. 33) hieß bey den Franzosen eine Art von Sturmdach (Sturmflage) oder ein gewöhnlich aus mehreren Stockwerken über einander oder Gallerien bestehendes Gerüst, welches durch vier Kläder in Bewegung ge- setzt werden konnte, durch ein mit Leder überzogenes Dach gegen Feuer gesichert war und bey Belagerungen diejenigen schützte, welche die Mauern oder Thürme berannten. Vgl. die von Ducange zu Joinville p. 67 folg. gesammelten Stellen. Solche mit Thürmen versehene Sturmfagen (cat- ti castellati), welche von den Franz-

osen auch chats faux genannt wur- den, werden öfter in den Geschichten der Belagerung während des Mittel- alters erwähnt, z. B. der venetiani- schen Belagerung von Zara im Jahre 1346 bey Johannes Lucius de regno Dalmatiae Lib. II. c. 6: Aliud erat hoc ingenium, unus cattus ligneus satis debilis erat confectionis, quem machinae Jadræ saepius jactando penetrabant, in quo erat constru- cta quaedam eminens turris duo- rum propugnaculorum. Ipsam duae maximae carrucae sustentabant. Vgl. Ducange a. a. D. p. 70. In dem Briefe Ludwig IX. über seine Gefan- genschaft und Befreyung (p. 428) und darnach von Wilhelm von Ran- gis und Vincenz von Beauvais wer- den diese Raßenthürme castella lignea genannt.

31) Mestre engingneur. Joinville a. a. D. In dem Texte von Du- cange (p. 37) wird dieser Kriegsbau- meister Joscelin de Courvant genannt.

Kathenthürmen Wache, so wie andere vornehme Ritter in ^{J. Chr. 1249.} der Nacht³²⁾; aber auch der Emir Fachreddin ließ es nicht fehlen an Wachsamkeit und Thätigkeit, wodurch er den Schimpf vertilgte, welchen er durch seinen unrühmlichen Rückzug von Damiette nach Mansurah sich zugezogen hatte³³⁾. Kein Tag verging, ohne daß er die Kreuzfahrer in ihrem Lager beunruhigen ließ, fast täglich wurden mehrere Christen von den Muselmännern gefangen oder getödtet, und manche kecke Saracenen schlichen sich in das christliche Lager, schleppten einzelne Christen aus ihren Zelten als Gefangene hinweg und retteten sich, wenn sie entdeckt wurden, schwimmend durch den Fluß³⁴⁾. Gleichzeitig wurde durch sechszehn große Wurfmuschinen, welche der Emir am südlichen Ufer des Kanals aufstellen ließ, das Lager der Kreuzfahrer und ihre Werke und Verschanzungen unausgesetzt mit gewaltiger Wirkung beschossen³⁵⁾; und die bey Mansurah aufgestellte saracenische Flotte versäumte keine Gelegenheit, die christlichen Schiffe, welche dem Heere der Kreuzfahrer gefolgt waren, zu beschädigen; ein christliches Schiff, welches mit zweyhundert Mann besetzt war, wurde erobert, und ein anderes einige Tage später verbrannt³⁶⁾.

Die Ritterschaft der Kreuzfahrer tritt, so oft es zum Kampfe kam, allerdings mit rühmlicher Tapferkeit, aber

32) Joinville p. 42.

33) Joinville sagt daher mit Recht (p. 43): il étoit le plus prisé de toute la Paennime, et le plus en réputation, in welcher Fachreddin stand, von dessen hohem Alter ab, indem er von den Saracenen bemerkt: car ce sont les gens ou monde qui plus honorent gens anciennes puis qu'il est ainsi (lorsqu'il arrive) que Dieu les a gardées de vilain reproche jusques en leur vieillesce.

34) Dschemaleddin bey Reinaud p. 458. Es wird daselbst erzählt, daß ein Saracene seinen Kopf mit einer ausgehöhlten grünen Melone bedeckte und damit über den Fluß schwamm; als ein Franke nach der Melone haschte, so ergriff der Saracene denselben und führte ihn gefangen hinweg.

35) Joinville l. c.

36) Dschemaleddin a. a. D.

J. Ehr.
1249.
25. Dec. jeder Kampf war mit bedeutendem Verluste verbunden. Schon am Weihnachtstage griff eine türkische Schar, welche bey Scharmefah³⁷⁾ über den Nil gegangen war, das christliche Lager im Rücken an; der Seneschall Joinville befand sich gerade mit seinen Rittern im Zelte des Ritters Peter von Avalon bey einem Mittagsmahle, als das Geschrey erhoben wurde, daß die Türken von der Seite von Damiette im Anzuge wären und mehrere des geringen Volks³⁸⁾, welche zu Fuß auf den Feldern gewesen wären, erschlagen hätten. Joinville und seine Ritter legten in größter Eile ihre Rüstung an, und als sie an den Ort kamen, wo das Gefecht begonnen hatte, so sahen sie außerhalb des Lagers ihren Wirth, den Ritter Peter, welchen die Türken zu Boden geworfen hatten, in großer Gefahr; sie retteten ihn aber aus der Gewalt der Saracenen und führten ihn und seinen Bruder zurück in ihre Zelte. Auch die Templer, welche auf das Geschrey von dem Angriffe der Türken herbey gekommen waren, besorgten an diesem Tage die Hinterwache mit gewohnter Unersehroffenheit; gleichwohl drangen die Türken mit großer Keckheit sogar in das an dieser Seite noch offene christliche Lager ein und verließen dasselbe erst, nachdem sie mancherley Schaden gestiftet hatten. Der König Ludwig beeilte sich daher, das Lager an dieser Seite durch tiefe Gräben zu schützen.

J. Ehr.
1250. Als bald hernach der König Ludwig durch seine Späher in Erfahrung brachte, daß der Emir Fachreddin wiederum einen Angriff auf das christliche Lager vorbereitete und mit Ruhmredigkeit verkündigte, wie er gedächte am Tage

37) A une ville qui est sur le flum de Rixi (richtiger: am Arme von Damiette) qui a non Sormesac. Joinville l. c.

38) Plusieurs pources gens. Joinville p. 43.

des heiligen Sebastian ³⁹⁾ in dem Zelte des Königs von Frankreich zu speisen: so wurde eine neue Eintheilung des Heers angeordnet. Der König übertrug dem Grafen von Artois die Bewachung der Rathenthürme und Kriegsmaschinen, dem Grafen von Anjou die Vertheidigung des Lagers an der vordern Seite gegen Mansurah hin, und dem Grafen von Poitiers und der Ritterschaft der Champagne die Beschirmung der an der Seite von Damiette errichteten Verschanzungen ⁴⁰⁾. Kaum waren diese Anordnungen getroffen, ^{Januar} so erschien im Rücken des christlichen Lagers ein zahlreiches saracenisches Heer, welches über den Kanal gegangen war und, in Schlachtordnung aufgestellt, eine lange Linie von dem Kanale von Aschmun bis zum Nilarme von Damiette bildete. Der Graf von Anjou griff zwar die Saracenen mit Ungestüm an, durchbrach ihre Schlachtordnung und trieb viele Heiden theils in den Fluß, theils in den Kanal, der Graf von Poitiers und die Ritterschaft der Champagne schlug tapfer den Angriff einer türkischen Schar ab und verfolgte die fliehenden Saracenen auf einer weiten Strecke Weges; weil es aber der christlichen Ritterschaft wegen der gewaltigen Steinwürfe, welche von den jenseit des Kanals aufgestellten Maschinen auf das Schlachtfeld geschleudert wurden, unmöglich war, ihre Angriffe gegen die ganze saracenische Schlachtordnung zu richten, so wurde der gewonnene Vortheil bald wiederum verloren. Der Graf Guido von Forez, welcher mit dem Grafen von Anjou die saracenische Schlachtordnung durchbrochen hatte, wurde nebst seinen Ritztern in einen ungleichen Kampf mit einer Schar von saracenischen Fußknechten ⁴¹⁾ verwickelt und von seinem Rosse

39) Le jour de la feste saint Sebastien (= 30. Januar). Joinville l. c.

40) Joinville l. c.

41) Le comte Gui de Forez assembla li et ses chevaliers à une

^{J. Chr. 1250.} herabgeworfen, dergestalt, daß er ein Bein brach und von zweyen seiner Ritter an den Armen in das Lager zurückgebracht werden mußte. Auch der Graf von Anjou, obwohl er durch seine an diesem Tage bewiesene Tapferkeit großen Ruhm gewann, wurde nur mit Mühe aus der Gefahr gerettet, in welche er sich gestürzt hatte⁴²). Die Saracenen, als sie das Schlachtfeld verließen, führten mehrere Christen als Gefangene mit sich, welche am andern Tage nach Kahirah gebracht und dem Volke der Hauptstadt als Zeichen des gewonnenen Sieges gezeigt wurden⁴³).

Mitten unter solchen Kämpfen setzten die Kreuzfahrer zwar ihre Arbeiten an dem angefangenen Damme fort; aber die Schwierigkeiten, welche der Vollendung dieses Werks entgegenstanden, wurden in eben dem Maße größer, als die Arbeit fortschritt. Wegen der schnellen Strömung des Wassers, welches den Kanal von Aschmum füllte, gelang es nur mit großer Mühe, einen festen Grund zu errichten, weil die hineingebrachten Steine, als man das Bett des tiefen Kanals zu beengen anfing, durch die Gewalt des Stromes

bataille de Sarrazins serjans. Joinville p. 42.

42) Joinville p. 41. 42. Wahrscheinlich ereignete sich dieses Gefecht wirklich am St. Sebastianstage oder den 20. Januar.

43) Ohne Zweifel ist dieses Gefecht dasselbe, von welchem Dschemaleddin (a. a. D.) also berichtet: „Eines Tages im Monate Schawwal (der erste Schawwal 647 war der 7. Januar 1250) gingen die Muselmänner über den Kanal und griffen die Franken in ihrem Lager an: mehrere Franken wurden getödtet, andere gefangen, und am folgenden Tage wurden 67 Gefangene, unter welchen man

drey Tempelherren bemerkte, nach Kahirah gebracht.“ Joinville erwähnt keiner Gefangenen, welche die Kreuzfahrer an diesem Tage verloren. In der Epistola S. Ludovici, so wie bey Wilhelm von Rangis und Vincenz von Beauvais kommt übrigens nur eine kurze Erwähnung der beyden erzählten Gefechte vor: *Inter utrumque fluvium posuimus castra nostra protendentis a majori fluvio ad minorem, ubi aliquanto conflictu habito cum Saracenis multi ceciderunt ex istis, nostrorum gladiis interfecti, maxima insuper eorum multitudinis submersa in aquis validis et profundis.*

hinweggespült wurden⁴⁴⁾; und nachdem diese Schwierigkeit^{J. Chr. 1250.} war überwunden worden, und der Damm dem jenseitigen Ufer sich näherte, so leiteten die Saracenen das Wasser des Kanals in eine tiefe und breite Grube ab, welche sie bey Mansurah gegraben hatten, ein großer See breitete sich plötzlich vor den Augen der Kreuzfahrer aus, und die angestrenzte Arbeit von mehreren Wochen war unnütz geworden⁴⁵⁾. Die Kreuzfahrer setzten zwar dennoch das begonnene schwierige Werk fort, indem die Rathenthürme ihnen hinlänglichen Schutz gewährten gegen die Steine und Pfeile, welche die Saracenen aus ihren Wurfgerüsten unausgesetzt schleuderten. Als aber in einer Nacht, in welcher der Seneschall von Joinville in einem der beyden Rathenthürme Wache hielt, die Feinde aus einer Wurfmaschine das furchtbare griechische Feuer gegen die Thürme der Christen zu werfen begannen, da verzagten fast die Ritter. Unter furchtbarem Krachen, gleich dem Donner, in der Größe und dem Umfange einer Tonne und mit einem leuchtenden Schweife von der Länge eines großen Schwertes, ähnlich einem feurigen Drachen, und ein Licht von solchem Glanze verbreitend, daß die Ritter alle Gegenstände um sich her wie im Lichte des hellen Tages unterscheiden konnten, fiel die glühende Masse das erste Mal nieder auf den von den Kreuzfahrern zu Stande gebrachten Damm, welcher die beyden Thürme der Kreuzfahrer trennte⁴⁶⁾. Als der Ritter

44) Relation manuscrite bey Michaud T. IV. p. 277.

45) Pour destourbier la chaudière que le Roy fesoit, les Sarrazins fesoient fere caves en terre par devers leur oste; et sitost comme le flum venoit aus caves, le flum se flatissoit (jettoit) es caves dedens,

et refesoit une grant fosse; dont il avenoit ainsi que tout ce que nous avions fait en trois semaines, il nous defesoient (détruisoient) en un jour. Joinville p. 42.

46) La manière du feu gregois estoit tele que il venoit bien devant aussi gros comme un tonnel

3. Chr. 1250. Walter du Cureil, welcher mit Joinville auf der Wache war, die Vorbereitungen der Saracenen zum Werfen des griechischen Feuers wahrnahm, so sprach er zu seinen Waffengefährten: „Edle Herren, wir sind in größerer Gefahr als jemals, und so die Saracenen diese Thürme verbrennen, so sind wir verloren; so wir aber unsern Posten verließen, so würden wir große Schande über uns bringen; deshalb ist mein Rath, daß wir zu Gott uns wenden, welcher allein uns schützen kann, zur Erde niederfallen und Gott bitten, er möge aus dieser Gefahr uns erretten.“ Als nun der erste Wurf geschah, so folgten die Ritter dem Rathe des frommen Waffenbruders, und sie betrachteten es als eine Wirkung ihres inbrünstigen Gebetes, daß es den Löschern unter dem Schutze der beyden Rathenthürme gelang, unbeschädigt das herabgefallene Feuer zu löschen, obgleich die Saracenen aus ihren Wurfgerüsten zahllose Pfeile in die Luft auf so geschickte Weise schossen, daß dieselben mitten zwischen den beyden Thürmen in der Nähe des Orts, wo das griechische Feuer herabgekommen war, niederfielen. Drey Mal warfen die Saracenen in dieser Nacht das griechische Feuer, und der König Ludwig, so oft er das Krachen desselben vernahm, erhob sich von seinem Bette, flehte mit

de verjus et la queue du feu qui partoit de li, estoit bien aussi grant comme un grant glaive; il fesoient tele noise au venir, que il sembloit que ce feust la foudre du ciel; il sembloit un dragon qui volast par l'air. Tant getoit grant clarté, que l'on veoit parmi l'ost comme se il feust jour, pour la grant foison (quantité) du feu qui getoit la grant clarté. De Saracenen warfen dieses furchtbare Feuer, wie Joinville bemerkt, vermittelst ei-

ner der Wurfmaschinen, welche man Petrarlen nannte (il nous avierent un engin que l'en appelle perrière . . . et mistrent le feu gregois en la fonde [fronde] de l'engin). Joinv. p. 44. Der Ritter Laubigois beschrieb das griechische Feuer in seiner weiter unten erwähnten Meldung (Joinv. p. 45) also: Les Sarrazins ont tant trait de leur pyles, que il a aussi comme une grant haye qui vient ardant vers nostre chastel.

Thränen zu Gott um die Errettung seines Volks und sandte ^{J. Ehr. 1250.} seinen Kammerherrn, um sich zu erkundigen, ob Schaden geschehen wäre. Einer dieser drey Feuerwürfe zündete wirklich den Thurm, welchen die Ritter des Herrn von Courtenay bewachten, indem das Feuergeschosß an der Seite des Thurms streifend in den Fluß herabfiel, und der Ritter Lauvigois kam in großer Angst zu dem Seneschall von Joinville, meldete, daß der Thurm, getroffen von einem Feuerpfeile, in Brand gerathen wäre, und bat um schleunige Hülfe. Joinville und seine Ritter, als sie zu jenem Thurme kamen, sahen, daß jener Ritter die Wahrheit gemeldet hatte, und sie überwältigten das Feuer, obwohl auch sie durch die Saracenen von der andern Seite des Kanals her mit Pfeilen beschossen wurden.

In einem andern Tage, als der Graf von Anjou die Raqenthürme bewachte und von der Höhe derselben aus Wurfgerüsten die Saracenen beschießen ließ, warfen die Feinde auch im hellen Lichte des Tages, was sie bis dahin noch nicht gethan hatten, griechisches Feuer gegen jene Thürme; und die Kreuzfahrer wurden dadurch um so mehr geängstigt, als beyde Thürme durch die feindlichen Steinwürfe schon große Beschädigungen erlitten hatten. Auch waren die Steinwürfe, welche von den Saracenen aus ihren ganz nahe aufgerichteten Maschinen gegen den Damm gerichtet wurden, an diesem Tage von solcher Wirkung, daß kein Kreuzfahrer den Damm zu betreten und den Thürmen sich zu nähern wagte. Auf solche Weise geschah es, daß beyde Raqenthürme, vom griechischen Feuer ergriffen, in Brand geriethen und zerstört wurden, und kein Versuch gemacht werden konnte, dieselben zu retten ⁴⁷). Den Grafen von

47) Joinville p. 45. Der König Ludwig erwähnt (Epist. p. 428) der Verbrennung der Thürme nur mit folgenden wenigen Worten: Sarra-

3. Chr.
1250.

Anjou setzte diese Vernichtung der Werke, welche durch die mühevollste Arbeit und die Aufwendung großer Kosten zu Stande gebracht worden waren, in einen solchen Grimm und eine solche Verzweiflung, daß er sich selbst in das Feuer stürzen wollte, um es zu löschen; und der Seneschall Joinville verhehlt es nicht, wie er und seine Ritter Gott dafür priesen, daß dieses Unglück nicht in der nächstfolgenden Nacht sich ereignet hatte, in welcher an sie wiederum die Reihe gekommen seyn würde, die Thürme zu bewachen⁴⁸⁾.

Da auf die Erbauung des Dammes bereits so lange Zeit die mühevollste Arbeit unter beständigen und schrecklichen Gefahren und beträchtliche Kosten waren verwandt worden⁴⁹⁾: so wollte der König Ludwig auch nach jenem neuen Mißgeschick die Vollendung jenes Werkes nicht aufgeben, sondern er berief seine Barone zu einer Berathung, stellte ihnen vor, daß der Damm nicht fortgeführt werden könnte, wenn nicht zum Schutze der Arbeiter ein neuer Thurm erbaut würde, daß aber kein anderes Holz vorhanden wäre für einen solchen Bau, als das Holz der Schiffe, welche dem Heere der Kreuzfahrer Gepäck und Kriegsgeräthschaften nachgeführt hatten, und forderte deshalb die Barone auf, so viel des Schiffsholzes zu diesem Behufe darzubringen, als jedem belieben würde. Die Barone leisteten mit Bereit-

cenii e contra totis resistentes conatibus machinis nostris . . . machinas opposuerunt quam plures, quibus castella nostra lignea, quae super passum collocari feceramus eundem, conquassata lapidibus et contracta, combusserunt totaliter igne graeco. Die arabischen Nachrichten übergehen die Verbrennung der christlichen Thürme mit Stillschweigen.

48) Et se il Roy de Sezile (d. i. der Graf von Anjou) en fu couroucié, je et mes chevaliers en loames Dieu; car se nous eussions guietié le soir, nous estions esté tous ars (brulés). Joinville l. c.

49) S. die Aeußerung des Königs Ludwig oben, Anm. 28. S. 135.

willigkeit dieser Aufforderung Folge; es wurde so viel Schiffsholz dargebracht, daß der Werth desselben zu zehn Tausend Livres geschätzt wurde, und der Bau eines neuen Thurms kam zu Stande. Worauf der König Ludwig, um seinen Bruder wegen des Mißgeschicks zu trösten, welches ihn während seiner letzten Wache betroffen, gebot, daß dieser Thurm nicht eher an die Stelle, wo die beyden ersten Thürme waren verbrannt worden, gebracht werden sollte, als an dem Tage, an welchem den Grafen von Anjou die Reihe der Wache treffen würde; was geschah. Kaum war aber der Thurm bis an das mittägliche Ende des Dammes vorgeschoben worden, so setzten die Saracenen wieder ihre sechszehn großen Wurfgerüste in Thätigkeit; und als es den Christen wegen der gewaltigen Steinwürfe unmöglich war, dem Thurme sich zu nähern, so ergriff das griechische Feuer, welches aus einer kleineren Wurfmaschine geschleudert wurde, auch diesen Thurm und zerstörte denselben mit unwiderstehlicher Gewalt ⁵⁰).

Dieses wiederholte Unglück überzeugte endlich den König Ludwig, daß alle Mühe und alle Kosten für ein Werk verschwendet würden, dessen Vollendung unmöglich war. Wenn es ihm auch nicht an Mitteln fehlte, jene Kosten und vielleicht noch größere zu bestreiten, da eine beträchtliche Geldsendung aus Frankreich glücklich in dem Lager der Kreuzfahrer angekommen war ⁵¹): so erfüllte ihn doch die Verz-

50) Joinville, nachdem er (S. 46) die von keinem andern Schriftsteller berichtete Verbrennung dieses Thurms erzählt hat, fügt wiederum die naive Bemerkung hinzu: Ceste grant courtoisie fist Dieu à moy et à mes chevaliers; car nous eussions le soir gueté en grant péril, aussi

VII. Band.

comme nous eussions fait à l'autre guiet dont je vous ai parlé devant.

51) Nach der Angabe des Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 779) kam diese Geldsendung noch im Lager bey Damiette an und bestand aus Talenten und Sterlingen guter kölnischer Münze, nicht schlechter (reprobatae) Münze

3. Chr. 1250. Stimmung des Heers, welche der lange Aufenthalt in einer von zwey Strömen eingeengten Ebene bewirkt hatte und ein längerer Aufenthalt nicht anders als verschlimmern konnte, mit großen Besorgnissen. Indem die Kreuzfahrer aller der Unglücksfälle gedachten, welche seit einer langen Reihe von Jahren ungeachtet aller für die Ehre des Heilandes übernommenen Mühen und Gefahren nichts anders als Schimpf und unerseßlichen Verlust über die Christenheit gebracht hatten, verloren sie alle Hoffnung eines günstigen Erfolgs auch dieser Kreuzfahrt; sie überließen sich der Verzweiflung, und viele lästerten sogar Gott, indem sie sprachen: „Wie mag unser Gott einen Herrn der Heerscharen sich nennen, da er von seinen Feinden so oft überwunden wird? wozu frommen unsere Andacht, die Gebete der Geistlichkeit und die Almosen unserer Freunde? ist nicht das Gesetz des Mahomet mächtiger als der Glaube Christi⁵²⁾?“ Dazu kam, daß dieser lange Aufenthalt und die Unthätigkeit, in welcher ein großer Theil des Heers während mehr als sechs Wochen blieb, mancherley Zwistigkeiten, sogar Ungehorsam gegen die Anordnungen des Königs, und den Abzug eines

von Paris oder Tours; sie wurde auf elf langen Wagen, deren jeder von vier starken Pferden und einigen Maulthierren (summaris) gezogen wurde und zwey mit Eisen beschlagene Fässer (cados) enthielt, an das Meer und von dort auf genuesischen Schiffen nebst vielen Lebensmitteln nach Aegypten gebracht. Sed haec omnia, fügt Matthäus Paris hinzu, de bonis ecclesiae per triennium extorta quem finem sint sortita, sequens sermo plenius declarabit. Ohne Zweifel befanden sich bey dieser Sendung, wenigstens zum Theile, die Gelder, welche dem Grafen von

Anjou in das Land jenseit des Meers nachgesendet wurden, und nach einer von Herrn Michaud aus dem Tresor des Chartres (Hist. des Crois. T. IV. p. 581—583) mitgetheilten Specification: 3630 Mark 6 Unzen Silber (tant en sterling qu'en plaque), 17,404 livres Tournois, 6 sous 5 deniers, und an Golde 1 Mark 2 Deniers und 12 Tourn. 10 Sterl. betragen.

52) Matthäus Paris (indem er die Stimmung des Heers während der Fastenzeit, also nach dem Uebergange über den Kanal von Aschum, schildert) ad a. 1250. p. 776,

Theils der Pilger zur Folge hatten. Der König Ludwig ^{J. Chr. 1250.} und seine Barone hatten den sehr wohl überlegten Befehl verkündigen lassen, daß kein Pilger auf eigene Abenteuer ausgehen, sondern jeder zur Vertheidigung des Lagers in seinem Zelte und bey seiner Schar bleiben sollte. Diesem Befehle unterwarf sich aber der englische Ritter Wilhelm Longaspatha, welcher dem Könige Ludwig mit seinem Panzerherrn Robert von Ber und den übrigen englischen Pilgern, sowohl Rittern als Serjanten, auf dem Zuge von Damiette nach dem Kanale von Aschmum gefolgt war, um so weniger, als diese Pilger schon bey ihrer Ankunft in Aegypten, obgleich der König selbst ihnen eine liebevolle Aufnahme gewährte, dennoch von den Franzosen mit Hohn und Spott empfangen ⁵³⁾ und fortwährend durch Spöttereien geneckt wurden. Der König Ludwig mißbilligte zwar dieses Betragen der französischen Pilger, seine Ermahnungen und Warnungen waren aber unwirksam. Unter diesen Umständen verließ der Graf von Salisbury mehrere Male eigenmächtig das Lager der Pilger und zog im Lande auf Abenteuer umher. Er eroberte ohne Wissen der Franzosen durch einen glücklichen Zufall ohne Schwertschlag einen festen Thurm in der Nähe von Alexandrien, machte eine große Zahl vornehmer saracenischer Frauen, welche daselbst Sicherheit zu finden gehofft hatten, zu Gefangenen und gewann eine beträchtliche Beute; und als ihm bald hernach durch seine Kundschafter gemeldet wurde, daß eine Karavane reicher saracenischer Kaufleute unter nicht sehr zahlreicher Bedeckung zu einem Markte, welcher in der Gegend von Alexandrien gehalten werden sollte, zöge: so überfiel Wilhelm Longaspatha mit seinen Leuten diese Karavane, erschlug nach einem

53) Matthaeus Paris ad a. 1249. p. 766. 767.

J. Ehr. 1250. Kampfe, in welchem Einer seiner Ritter und acht Serjanten getödtet, und einige seiner Waffengefährten leicht verwundet wurden, sämtliche saracenische Kaufleute, zerstreute deren Bedeckung, machte mehrere Gefangene und erbeutete außer einer großen Menge von Gold und Silber viele Kammele, Maulthiere, Esel, seidene Gewänder, kostbare Farben, Specereyen und eine große Zahl von Wagen, welche mit Ochsen bespannt und mit Lebensmitteln aller Art beladen waren. Als er mit solcher reichen Beute in das Lager der Kreuzfahrer zurückkehrte, so kamen ihm französische Pilger in großer Zahl entgegen, machten ihm wegen der begangenen Uebertretung des Heerbefehls bittere Vorwürfe, und obgleich er erklärte, daß er bereit wäre, sich zu rechtfertigen und die erbeuteten Lebensmittel für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des Pilgerheers darzubringen: so raubten sie dennoch dem Grafen und seinen Leuten mit Gewalt und unter kränkenden Schimpfreden ihre ganze Beute. Als Wilhelm Longaspatha bey dem Könige Ludwig Klage erhob und den Grafen von Artois beschuldigte, diese Frevelthat angestiftet zu haben: so suchte der König ihn mit freundlichen Worten zu besänftigen und ermahnte ihn, zur Erhaltung des Friedens im Heere das Geschehene zu vergessen. Während dieser Unterredung trat aber der ungestüme Graf von Artois in das königliche Zelt, und ohne den König und die um ihn her sitzenden Barone zu begrüßen, richtete er an den König die vermessene Rede: „Wie magst du das Wort dem Engländer reden, welcher zu deinem und aller Pilger Hohne frevelnd den Heerbefehl übertreten hat, heimlich und nächtlicher Weile dem Raube nachgeht und auf Kosten der Franzosen unter den Saracenen sich einen großen Namen machen will.“ Diese Rede brachte den sanftmüthigen König in solche Verlegenheit, daß er mit gebeugtem Haupte zu dem

Ritter Wilhelm sich wandte und sprach: „Du siehst, lieber ^{J. Chr. 1250.} Freund, wie nahe die Gefahr einer Spaltung im Heere ist, sey deshalb verträglich, und in solcher Lage als die unsrige ist es Pflicht, noch Schlimmeres mit Geduld zu ertragen.“ Worauf der Graf erwiederte: „Wenn du es nicht vermagst, dein Volk in den Schranken der Ordnung zu halten und Verbrecher gebührend zu strafen, so sey nicht fernerhin König.“ Dann fügte er noch mit steigender Bitterkeit die Worte hinzu: „Einem solchen Könige diene ich nicht länger,“ verließ bald hernach mit den englischen Pilgern das Lager und begab sich nach Ptolemais. Die englischen Pilger vernahmen mit Verdruss, daß der Graf von Artois über ihren Abzug sich gefreut und lachend gesagt hatte: „Es ist gut, daß die Füchse davon gegangen sind ⁵⁴).“ Es gelang jedoch dem Könige nach einiger Zeit, die englischen Pilger, indem er ihnen melden ließ, daß die Aussicht, auf eine leichte Weise zu dem Besitze von Kahirah zu gelangen, sich ihm eröffnet hätte, zur Rückkehr in das Lager ihrer französischen Waffengefährten zu bewegen ⁵⁵).

Der Emir Huj-meddin, Statthalter von Kahirah, welcher mit dem Atabet Fachreddin, wie oben ⁵⁶) berichtet worden ist, in Unfrieden war, soll nämlich einige in der Schlacht bey Gaza gefangene Tempelherren, Hospitaliter und andere Kreuzfahrer, welche zu Kahirah in der Sklaverey sich befanden, heimlich zu sich gerufen, ihnen die Freyheit gegeben und sie zu dem Könige von Frankreich gesendet haben, mit dem Auftrage, demselben zu melden: er

54) Fertur comes Atrebatensis super his dixisse cum cachinno: Nunc bene mundatur magnificorum exercitus Francorum a caudatis, Matth. Paris (welcher allein von

diesen Ungehelligkeiten berichtet) ad a. 1250. p. 785.

55) Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 787.

56) S. 129. 130. Anm. 15.

3. Ehr.
1250. wäre bereit, dem Könige, sobald er mit seinem Heere anlangen würde, die Städte Kahirah und Misr mit allen darin befindlichen Schätzen zu überantworten, und selbst zu dem christlichen Glauben sich zu bekennen; der König möchte nur eilen, den Marsch gegen Kahirah fortzusetzen und durch die Anstalten des Atabel Fachreddin sich nicht abschrecken lassen, da er in Kahirah in jedem Falle Sicherheit finden würde und auf jede Unterstützung rechnen könnte⁵⁷⁾. Wir wissen jedoch nicht, ob es mit diesem Antrage des Statthalters von Kahirah, dessen nur von Einem gleichzeitigen christlichen Schriftsteller, dem Mönche Matthäus Paris, und von keinem morgenländischen Schriftsteller gedacht wird, ernstlich gemeint war. Nach dem fernern Berichte des Matthäus Paris⁵⁸⁾ wurde diese Verrätherey entdeckt, der Emir Husameddin büßte dafür mit dem Verluste seiner Freyheit, und Kahirah und Misr wurden mit stärkeren Besatzungen, auf deren Treue Fachreddin sich verlassen konnte, versehen; aber eben diese Nachricht macht die Glaubwürdigkeit der Erzählung von dem Antrage des Emirs Husameddin sehr verdächtig; denn nach beglaubigten arabischen Nachrichten⁵⁹⁾ war dieser Emir noch späterhin im Besitze seiner Statthalterschaft und stand ungeachtet einiger Kränkungen, welche er von dem leichtsinnigen Sultan Turanschah erfuhr, in großem Ansehen bey seinen Glaubensgenossen.

Februar Wie es immerhin mit diesem verrätherischen Antrage des Emirs Husameddin sich verhalten haben mag, so entschloß sich endlich Ludwig zum Uebergange über den Kanal

57) Matth. Paris l. c. Es ist aber in jedem Falle unrichtig, wenn Matthäus Paris behauptet, daß Husameddin zu diesem Antrage durch die Hinrichtung des Emirs Fachreddin, welchen Matthäus Paris als den

Bruder des Statthalters von Kahirah bezeichnet (vgl. oben S. 109. Anmerk. 41), bewogen worden sey.

58) Matth. Paris ad a. 1250. p. 788.

59) Reinaud Extraits p. 459. 467. 469. 471. 473 und folg.

von Aschmun, nachdem er zwey Monate theils durch die ^{J. Chr. 1250.} Langsamkeit seines Zuges, theils durch den langen Aufenthalt am nördlichen Ufer jenes Kanals verloren und dadurch den Saracenen Zeit gegeben hatte, ihre Streitkräfte zu sammeln. Ungeachtet ihres langen Aufenthaltes an dem Kanale von Aschmun hatten die Kreuzfahrer, nur mit dem unglücklichen Bestreben, einen Damm durch denselben zu bauen, beschäftigt, keine Mühe sich gegeben, die Beschaffenheit des Kanals zu erforschen, und sie verdankten daher die Möglichkeit des Ueberganges nur einem glücklichen Zufalle. In dem Kriegsrathe, welchen der König Ludwig, nachdem er endlich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der beabsichtigte Damm niemals zu Stande kommen würde, versammelte, um mit seinen Baronen über weitere Maßregeln zu berathschlagen, meldete der Connetable Imbert von Beaujeu, daß ein Beduine ihm den Antrag gemacht hätte, für eine Belohnung von fünfhundert goldenen Byzantien einen feichten Ort des Kanals nachzuweisen, durch welchen das Heer der Christen ohne Beschwerde und Gefahr auf das mittägliche Ufer gelangen könnte. Diese Meldung erweckte um so mehr allgemeine Freude, je größer die Verlegenheit des Königs und seiner Barone war. Ludwig bewilligte gern dem Beduinen die verlangte Belohnung, wenn derselbe seine Verheißung wahr machen würde; und da der Beduine darauf bestand, daß er nicht eher, als wenn die zugesagte Belohnung ihm eingehändigt wäre, den ihm bekannten feichten Ort anzeigen würde: so wurde auch diese Bedingung von Ludwig genehmigt ⁶⁰).

60) Joinville p. 46. Nach der Relation manuscrite in Michaud hist. des crois. T. IV, p. 570 erhielt der Saracene erst seine Belohnung, nach-

dem er den Kreuzfahrern den Weg gezeigt hatte und in das christliche Lager zurückgeführt worden war. Auch Ludwig sagt in seinem Briefe

J. Chr. 1250.

p. 428: Quo facto (d. i. nach der Verbrennung der Thürme), fere omni spe et expectatione frustrata per calciatam illam taliter transeundi, tandem per quemdam Sarracenum venientem ab Aegyptiorum exercitu datum fuit nobis intelligi, locum esse vadabilem aliquantum inferius (d. i. nach der östlichen Seite), quo poterat exercitus Christianus fluvium transmeare. (Guil. de Nang. p. 355. Vincent. Bellov. XXXI. 99.) Nach einer von Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 739) mitgetheilten Nachricht verdankte König Ludwig diese Anzeige einem bekehrten Saracenen (quidam conver-

sus quondam Sarracenus), und in dem von diesem Schriftsteller (p. 796) mitgetheilten Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis (s. das folg. Kap. Anm. 3) wird hinzugefügt: fuit idem conversus ex parte comitis Atrebatensis, servus ejus. Nach Dschemadedin (Reinaud p. 433) zeigte ein treulofer Muselman (un perfide musulman) den Christen den Weg, und nach Matrifi (Extraits de Cardonne im Anhang von Joinville p. 558): des traitres avoient montré aux Français le gué du canal d'Aschmoum.

...die Uebersetzung ...
...und mit seinen ...
...zu betriebligen ...
...für ...
...eine ...
...durch ...
...auf ...
...die ...
...um ...
...bei ...
...den ...
...eine ...
...auf ...
...die ...
...ten ...
...von Ludwig genehmigt ...

...den ...
...die ...
...die ...
...die ...

Sechstes Kapitel.

In dem Kriegsrathe, welchen der König Ludwig am Mon-^{3. Ehr.}
 tage vor Aschermittwoch hielt, wurde beschlossen, daß am ^{1250.}
 folgenden Tage der Uebergang über den Kanal von Asch-
 mun unternommen werden sollte¹⁾. Es wurde bestimmt,
 daß nebst dem Fußvolke der Herzog von Burgund und die
 syrische Ritterschaft mit Ausnahme der Tempelherren und
 Johanniter im Lager zur Bewachung desselben zurückbleiben,
 und nur die Pilger, welche zu Pferde stritten, den Ueber-
 gang über den Kanal versuchen sollten; den Tempelherren
 wurde die Vorwache übertragen, die zweyte Schar sollte der
 Graf von Artois, welchem Wilhelm Longaspatha mit den
 englischen Pilgern sich angeschlossen hatte, führen, und die
 übrigen Scharen standen unter dem Befehle des Königs,
 seiner beyden andern Brüder, der Grafen von Anjou und
 Poitiers, und mehrerer anderer Barone²⁾.

Am frühen Morgen des folgenden Tages³⁾ ordneten

1) Epistola S. Ludovici de captione
 et liberatione sua p. 428.

2) Joinville p. 46. 47. Matth.
 Paris ad a. 1250. p. 789. Relation
 manuscrite in Michaud hist. des
 Crois. T. IV. p. 569. 570. Daß auch
 die Johanniter an diesem Uebergange

über den Kanal Theil nahmen, erhellt
 aus dem von Matthäus Paris (ad a.
 1250. p. 789) mitgetheilten Berichte.

3) Die carnisprivii. Epist. S. Lu-
 dovici l. c. (Guil. de Nang. p. 355.
 Vinc. Bellov. XXXI. 99). Le jour
 de quaresme prenant (d. i. am ersten

J. Ehr.
1250. sich die Scharen der Ritter außerhalb des Lagers in der durch den Kriegsrath bestimmten Weise, worauf der König den Befehl verkündigen ließ, daß jeder Ritter, hohe und niedere, in seiner Schar sich halten sollte und dieselbe unter keinem Vorwande verlassen dürfte, daß die Scharen einander so nahe als möglich bleiben, und diejenigen, welche zuerst auf das jenseitige Ufer gelangen würden, die nachkommenden erwarten sollten, und daß überhaupt kein Kampf gegen die Saracenen unternommen werden dürfte, bevor der König und das ganze Heer auf dem jenseitigen Ufer sich befänden 4).

Ludwig war aber nicht standhaft genug, um die von ihm gebotene Ordnung aufrecht zu erhalten. Als sein Bruder, der ruhmstüchtige Graf Robert von Artois, ihn bat, daß er ihm die Ehre gewähren möchte, mit seiner Schar zuerst über den Kanal zu gehen, so machte Ludwig zwar mit sanften und milden Worten die Einwendung, daß er die Hastigkeit seines kühnen und kampflustigen Bruders zu wohl kenne, um ihm Herrschaft über sich selbst zuzutrauen, und nicht zu fürchten, daß er durch ein unzeitiges Wagniß das ganze Heer in Gefahr bringen möchte; als aber der Graf bey den Heiligen schwur, sich des Kampfes so lange enthalten zu wollen, bis das ganze Heer jenseit des Kanals

Dienstage der Fasten) aussi com l'aube du jour aparoit. Joinville p. 46. Li jour de quaresme prenant devant l'aube du jour. Relation manuscrite p. 569. Circa clausum Pascha (d. i. um die Zeit des Sonntags nach Ostern), was durchaus unrichtig ist. Matth. Paris ad a. 1250. p. 789. Am Dienstage den 5. Dsulkaadah 627 (= 8. Februar 1250) nach Dschemaleddin bey Reinaud p. 458.

Aschermittwoch fiel im Jahre 1250 auf den 9. Februar. Vgl. über die nachfolgenden Begebenheiten den Brief eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis nach mündlichen Nachrichten, welche dem Kreuzfahrer von seinem Geisteslichen, den er an die Königin gesandt hatte, waren mitgetheilt worden, bey Matthäus Paris ad a. 1250. p. 796. 797.

4) Relation manuscrite p. 570.

zur Schlacht sich geordnet haben würde: so widerstand der König nicht länger der Bitte seines Bruders ^{J. Chr. 1250.} 5).

Die Kreuzfahrer fanden den Uebergang über den Kanal an der von dem Beduinen bezeichneten Stelle nicht so leicht, als er ihnen von diesem Ueberläufer war geschildert worden. Das Wasser des Kanals war an diesem Orte, welcher unterhalb des Lagers der Kreuzfahrer und nicht in großer Entfernung von dem Beduinen ihnen gewiesen wurde, noch immer von beträchtlicher Tiefe, und das diesseitige sowohl als das jenseitige Ufer steil, schlammig und mit dichtem Gesfräuche bewachsen 6). Die Rosse der Ritter erreichten erst einen festen Grund, als sie in die Mitte des Kanals gelangten, mehrere Ritter wurden, während die Pferde schwammen, von dem schnellen Strome des Wassers fortgerissen und ertranken 7), und selbst die beherztesten Ritter verzagten in dieser Gefahr 8). Als am jenseitigen Ufer eine Schar von etwa dreyhundert saracenischen Reitern sichtbar wurde: so rief Joinville seinen Rittern zu: „Edle Herren, sehet nur links, und jeder nehme nur diese Richtung.“ Die Ritter folgten diesem Befehle, und nachdem sie gegen den Strom

5) Cronique de Flandres p. 564, bey Michaud a. a. D. S. 279.

6) Les rives estoient durement hautes et d'une part et d'autre plaines de boyer et de betumes et de lymen, et l'yaue assés plus profonde et plus périlleuse que li Sarrazin ne leur avoit dit. Relation manuscrite a. a. D. Vgl. Epist. S. Lud. p. 423. Joinville p. 46. 47.

7) Unter andern ertrauk damals nach Joinville (p. 47): monseigneur Jehan d'Orlien qui portoit banière à la voivre. Vgl. Epistola S. Lu-

dovici p. 423 (Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.) Es ist merkwürdig, daß in dem schriftlichen Berichte, welchen ein zurückkehrender Kreuzfahrer dem Grafen Richard von Cornwallis überbrachte und Matthäus Paris (a. a. D.) seiner Chronik einverleiht hat, gesagt wird, die Kreuzfahrer seyen vermittlest sacher Rähne (per scaphas planas) über den Kanal von Aschmun gegangen.

8) Ni ot celui d'eulz tout tant fust bien monté qui n'ust paor de noier, ains que il fussent outre. Relat. ms. a. a. D.

S. Chr. 1250. weiter westlich sich gewandt hatten, so erreichten sie glücklich das jenseitige Ufer, und die saracenischen Reiter entflohen⁹⁾.

Der Uebergang über den Kanal wurde also, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, doch ohne beträchtlichen Verlust vollbracht. Kaum war aber der Graf von Artois mit seiner Schar auf dem jenseitigen Ufer angelangt, so vergaß er seinen Schwur und rannte in vollem Laufe wider die Türken. Der Meister der Tempel, welcher mit seiner Ritterschaft dem Grafen unmittelbar gefolgt war, sandte zwar einen seiner Ritter demselben nach und ließ ihm sagen, die Tempel, denen die Vornache des Heers übertragen worden sey, betrachteten dieses Verfahren des Grafen als einen ihnen zugesügten Schimpf und forderten, daß ihnen der erste Angriff zugestanden würde. Der Graf Robert konnte ihnen aber nicht antworten, weil der Ritter Forcald du Marle, welcher das Streitroß des Grafen am Zügel führte, taub war, die Rede des Tempelers also nicht verstand und nicht aufhörte, mit angestrongter Stimme zu schreyen: „nur auf sie.“ Eben so wenig beachtete der Graf den durch zehn Ritter ihm gemeldeten Befehl des Königs, sich zurückzuziehen und von der unbesonnenen Verfolgung der Saracenen abzulassen¹⁰⁾. Als die Tempel sahen, daß der Graf von Artois ihr Verlangen nicht berücksichtigte, so gaben auch sie ihren Rossen die Sporen und suchten der französischen und englischen Schar den Vorrang abzugewinnen¹¹⁾. Die beyden Scharen drangen hierauf, die

9) Joinville p. 47.

10) Relation manuscrite p. 572.

11) Joinville a. a. O. Nach dem von Matthäus Paris mitgetheilten Berichte (p. 789 — 791) fand eine lange Verathung Statt, in welcher der Meister der Tempel und Wilhelm

Longaspatha dem Grafen von Artois die hastige Verfolgung der Feinde und das Vordringen bis Mansurah widerriethen; der Graf erwiederte aber ihre Gründe mit Schimpfreden. Nach der Relation manuscrite (p. 571) rieth der Großcommandeur der

fliehenden Türken verfolgend, in Mansurah ein, erregten ^{J. Chr. 1250.} daselbst, da die Muselmänner auf einen solchen Ueberfall nicht vorbereitet waren, Angst und Schrecken und erwürgten alle Saracenen, welche sie antrafen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts ¹²). Der Graf von Artois verfolgte hierauf die fliehenden Türken auch jenseit Mansurah, bis an das Ufer des Nilstroms; mittlerweile ermannten sich aber in der Stadt die Saracenen und versperrten die Straßen durch aufgeworfene Holzstöbe auf eine solche Weise, daß es den Kreuzfahrern unmöglich war, den Weg sich zu öffnen. Die Ritter kämpften zwar mit großer Tapferkeit wider die Heiden, welche, durch jene Vollwerke geschützt, mit Pfeilen und Steinen sie beschossen. Der Graf Robert von Artois aber, der Ritter Wilhelm Longaspatha nebst seinem Pannerherrn Robert von Ber, Radulph von Coucy, wohl dreyhundert andere französische Ritter, der größte Theil der englischen Ritterschaft und achtzig Templer wurden in diesem Kampfe erschlagen ¹³).

Templer Regidlus (frère Gilles grant commenderre du Temple) dem Grafen von Artois, sich bis zu den Kriegsmaschinen der Saracenen zurückzuziehen; ein Ritter des Grafen aber, welchen der Verfasser dieses Berichtes nicht zu nennen weiß (vielleicht hat er den Ritter Forcaud du Marle im Sinne), gab zur Antwort: Ades y ora -il du poil de leu, se li templiers et li ospitaliers voulissent et li autres de ce pays, la terre fust ore toute conquise; und die übrigen Ritter des Grafen von Artois stimmten dieser Meynung bey.

12) Dschemaleddin bey Reinaud P. 459.

13) Joinville a. a. D. Nach Mat-

thäus Paris (p. 791) suchte der Graf von Artois, nachdem er auch den Ritter Wilhelm Longaspatha zur Flucht aufgefordert hatte, schwimmend durch den Kanal von Aschmum zu entfliehen und ertrank. Wilhelm von Longaspatha setzte zwar den Kampf selbst dann, als seinem Streitrosse die Füße waren abgehauen worden, noch zu Fuß fort, wurde aber endlich von den Saracenen, welche ihm mit Pfeilen, Steinwürfen und Schwertern zusetzten, getödtet. Nocte vero, fährt Matthäus Paris fort, hoc proelium antecedente visum fuit matri suae, nobilissimae dominae Comitissae ac Abbatissae de Acoca, Haelo nomine, quod coelo aperto susceptus est

J. Ehr.
1250.

Durch diesen unbesonnenen Angriff des Grafen von Artois wurde der ganze im Kriegsrathe sorgfältig überlegte Plan vereitelt; denn auch die übrigen Ritter folgten dem Beispiele des Grafen und unternahmen, so wie sie das jenseitige Ufer erreichten, den Angriff, ohne die Ankunft der nachfolgenden Scharen zu erwarten. Es gelang ihnen zwar,

quidam miles omnibus armis redimitus. Cujus clypeum cum per picturam cognovisset, stupefacta sciscitabatur, quisnam esset ipse qui ascendens ab angelis ad tantam suscipiebatur gloriam, cujus noverat spolia; et responsum est voce manifesta et articulata: Willielmus filius tuus. (Dieselbe Erzählung findet sich auch bey Matthäus von Westminster ad a. 1250. ed. Francof. p. 346). Weiter unten bemerkt Matthäus Paris, daß von dieser Ritterschaft nur zwey Templer, Ein Johanniter und ein geringer Mann (una contemptibilis persona) sich retteten, und einige andere verwundet sich im Schiffe (in carecto) verborgen und daselbst die Nacht erwarteten. In einer folgenden Nachricht (p. 793) berichtet derselbe Schriftsteller, daß die Schlachtordnung des Grafen von Artois durch die Unbesonnenheit ihres Anführers 1000 Ritter und überhaupt 7200 Streiter einbüßte, und drey Templer, vier Johanniter und drey deutsche Ritter sich retteten; ein fünfter Johanniter entkam zwar aus der Schlacht, starb aber, ehe er nach Protermais gelangte, an seinen Wunden. Als getödtete Kreuzfahrer nennt Matthäus Paris, außer Wilhelm Longaspatha und dessen Fahrenträger Robert von Ber, den Grafen Hugo von Flandern (was nicht richtig ist, s. unten), den Grafen Hugo le Brun

de la Marche, den Sohn des bey Damiette getödteten Grafen gleiches Namens, den Grafen von Ponthieu und Radulph von Coucy; Gauchier von Chatillon wurde nach Matthäus Paris gefangen und zum Kalifen geführt, was ebenfalls unrichtig ist; s. unten. Der von Matthäus Paris mitgetheilte Bericht mischt übrigens die beyden Schlachten, die Schlacht, welche durch den Uebergang der christlichen Ritterschaft über den Kanal von Aschmun veranlaßt, und die spätere, in welcher der König Ludwig gefangen wurde, zu Einer Schlacht zusammen. Genauer ist die Nachricht, welche in dem von Matthäus Paris mitgetheilten Briefe an den Grafen von Cornwallis (p. 797) sich findet. Die relation manuscrite (p. 573) nennt als in dieser Schlacht gefangene oder getödtete Ritter, außer dem Grafen Robert von Artois, Wilhelm Longaspatha (Longue-Espée) und Radulph von Coucy, noch folgende: Rogier, Herrn von Rosoi in Tieraille, Johann, Herrn von Cherist, und Eberhard, Herrn von Braine in Champagne. Nach eben dieser Nachricht wurden viele andere tapfere und fühne Barone, Armbrustschützen und Serianten zu Pferde vermisst, so daß niemals von ihnen etwas weiter kund wurde, und alle Templer bis auf vier oder fünf wurden getödtet.

die Muselmänner, welche größtentheils in dieser frühen Zeit ^{J. Chr. 1250.} des Tages noch nicht vom Schlafe erwacht waren, in ihrem an der südlichen Seite von Mansurah errichteten Lager zu überrumpeln und viele Saracenen in ihren Zelten zu erschlagen; und selbst der Emir Fachreddin, welcher, als das Geschrey erhoben wurde, daß die Christen das Lager erobert hätten, im Bade sich befand, dann in großer Hastigkeit sein Roß bestieg und an den Ort der Gefahr sich begab, wurde getödtet ¹⁴). Der Seneschall Joinville war unter den Rittern, welche diese zwar kühne, aber unbesonnene Waffenthat ausführten, und der Seneschall trieb sein Schwert einem vornehmen Saracenen, welcher schon seine Hände auf den Sattel seines von einem Knechte gehaltenen Rosses gelegt hatte, um dasselbe zu besteigen, mit solcher Gewalt in die Schulter, daß derselbe todt zu Boden fiel. Der Knecht verließ zwar seinen Herrn und dessen Roß, um zu entfliehen; gab aber im Fliehen mit seinem Schwerte dem Seneschall auf beyde Schultern einen solchen Schlag, daß er auf den Hals seines Streitrosses fiel, und der Saracene hielt den tapfern Ritter in dieser Stellung so fest, daß derselbe nicht im Stande war, sein Schwert zu gebrauchen. Als es dem Seneschall endlich gelang, eines andern Schwertes, welches

14) Dschemaleddin bey Reinaud p. 458. Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 506. Nach der Epistola S. Ludovici (l. c.) wurden außer dem Emir Fachreddin (Capitaneus Saracenorum) noch mehrere andere Emire getödtet. Dieselbe Nachricht giebt auch die Relation manuscrite (p. 571), welche den Emir Fachreddin durch den Namen Lachardin bezeichnet, wofür wahrscheinlich Fachardin ge-

lesen werden muß. Joinville erwähnt des Todes des Fachreddin nur gelegentlich p. 56. Es ist auffallend, daß keiner dieser Schriftsteller die Schlachordnung oder Schar bezeichnet, von welcher der Emir Fachreddin erschlagen wurde; daß er nicht in der Stadt Mansurah, sondern im Lager erschlagen wurde, erhellt aus der Erzählung des Dschemaleddin.

J. Chr. 1250. an dem Sattel des Streitrosses befestigt war, mächtig zu werden, so entfloh der Saracene¹⁵⁾.

Mittlerweile sammelten sich die Mamluken, welche von dem Sultan Ejub unter dem Namen der Baharischen und Dschamdarischen waren gebildet worden, lauter auserlesene Reiter, unter welchen Rokn eddin Bibars mit dem Beynamen Bondokdar, d. i. der Vogenhalter, durch Entschlossenheit und Tapferkeit sich auszeichnete; die Muselmänner nannten diese Reiter, welche eben so geschickt in dem Gebrauche des Schwertes als der Lanze waren, Löwen der Schlachten¹⁶⁾. Der Seneschall Joinville und die übrigen Ritter, welche in das Lager der Saracenen eingedrungen waren, stießen daher, als sie zurückkehrten, auf eine Heerschar von sechs Tausend feindlichen Reitern, welche im Felde sich aufgestellt hatten, und wurden sofort von ihnen mit furchtbarer Hefigkeit angegriffen. Der edle Ritter Hugo von Trichatel, Herr von Conflans, wurde von den Türken getödtet, und Radulph von Bernon zu Boden geworfen; dem Letztern aber kam Joinville mit seinen Rittern zu Hülfe¹⁷⁾. Als aber der Seneschall zurückkehrte an seine vorige Stelle, so drängten ihn die Türken von neuem mit großem Ungestüm, und sein Ross stürzte im Kampfe auf die Knie. Joinville jedoch, nachdem er über den Kopf des Rosses zu Boden gefallen war, raffte sich auf, ordnete den Schild wieder an seinem Halse, nahm das Schwert in seine Rechte und vertheidigte sich zu Fuß wider die Heiden. Während Joinville in solcher Gefahr sich befand, kam der Ritter Eberhard von

15) Joinville p. 47. 48.

16) Dschemaleddin bey Reinaud p. 459. Vgl. ebendas. p. 454.

17) Joinville p. 48. Auf der folgenden Seite (p. 49) berichtet Joinville, daß Radulph von Bernon ver-

wundet und durch Peter von Albrive aus der Gewalt der Saracenen befreit wurde. Entweder gelang dem Seneschall die Befreyung seiner Waffengefährten nicht, oder Radulph gerieth zum zweyten Male in Gefahr.

Siverey heran und gab ihm den Rath, er möchte bey der ^{J. Chr. 1250.} Unmöglichkeit, einen so ungleichen Kampf lange fortzusetzen, mit seinen Rittern sich hinter die Mauern eines nahen verwüsteten Gebäudes zurückziehen und dort den König erwarten, welcher im Anzuge wäre. Joinville billigte diesen Rath; als er aber, begleitet von dem Ritter Eberhard, zu Fuße sich zurückzog, so rannte eine Rotte der Türken mit solcher Hefigkeit an ihm vorbey, daß er zu Boden geworfen, und sein Schild von seinem Halse herabgeschleudert wurde, worauf die Rotte der nachfolgenden Türken in schnellem Laufe über ihn hinweggingen. Nachdem die Türken sich entfernt hatten, so kam Eberhard von Siverey zu Joinville zurück und führte ihn nach dem bezeichneten verwüsteten Hause, wo bald auch die Ritter Hugo von Escoz, Ferri von Loupey und Rainald von Menoncourt sich einfanden. Die Ritter blieben jedoch nicht lange hinter jener Schutzwehr in Sicherheit; denn die Türken griffen von allen Seiten sie an, drangen in das Innere des verwüsteten Hauses ein und stachen und hieben mit ihren Schwertern von der Höhe ihrer Pferde herab wider die Ritter, welche zu Fuß kämpften, während Joinville die Streitrotte an den Zügeln hielt, damit sie nicht entliefen. Mehrere Ritter erhielten in diesem Kampfe schwere Wunden, Hugo von Escoz wurde durch drey Hiebe im Gesichte, die Brüder Radulph und Ferri von Loupey wurden beyde in der Schulter verwundet, dem Ritter Eberhard von Siverey wurde die Nase dergestalt abgehauen, daß dieselbe über den Lippen herabhing, und Joinville fand in dieser Noth keinen andern Rath, als den heiligen Jakobus um Hülfe anzurufen ¹⁸⁾. Obgleich diese

18) Lors il me souvint de monseigneur Saint Jaques: biau sire

Saint Jaques, aidés moy et secourez à ce besoing. Joinville p. 49.

1250. Ritter, welche zu den rüstigsten Kämpfern des Pilgerheers gehörten, wider die Heiden mit einer Tapferkeit kämpften, durch welche sie großes Lob sich erwarben: so wäre doch bey der überlegenen Zahl der Feinde, von welchen sie umringt waren, es fast um sie geschehen gewesen, wenn nicht Eberhard von Siverey ungeachtet seiner schweren Wunde sich erboten hätte, zu dem Grafen von Anjou, dessen Schlachtordnung er im Felde erblickte, sich zu begeben und denselben um Hülfe zu bitten. „Lieber Herr Eberhard,“ gab ihm Joinville zur Antwort, „mich dünkt, daß ihr ein gutes Werk verrichtet, wenn ihr uns Hülfe erwirkt, um unser Leben zu retten; euer Leben aber ist in großer Gefahr.“ Die schlimme Ahnung des Seneschalls ging wirklich in Erfüllung, und der Ritter Eberhard starb an seiner Wunde. Da auch die übrigen Ritter das Anerbieten des Ritters Eberhard billigten, so bestieg derselbe sein Streitroß und eilte zu dem Grafen von Anjou, welcher ungeachtet des Widerspruchs, den einer seiner Ritter erhob, den bedrängten Waffenbrüdern mit mehreren Serjanten zu Hülfe kam, worauf die Türken sich zurückzogen.

Kaum waren Joinville und seine Ritter aus der großen Gefahr, in welche sie gerathen waren, errettet worden, so erblickten sie die Schlachtordnung des Königs, welche unter dem Schalle der Heerpauken, Trompeten und saracenischen Hörner heranzog und auf einem erhöhten Wege Halt machte; und der König war ihnen durch seine treffliche Rüstung vor den Rittern seines Gefolges kenntlich, indem Ludwig einen vergoldeten Helm auf seinem Haupte trug und ein deutsches Schwert¹⁹⁾ in seiner Rechten führte. Bald sahen die Ritter

19) Mès onques si bel armé ne vi; car il paroît (paroissoit) desur toute sa gent dès les espaulés en

amon (haut), un heaume doré en son chief, une espee d'Alemaigne en sa main. Joinville p. 49.

die königliche Schlachtordnung im Handgemenge mit den ^{J. Chr. 1250.} Türken; und ohne den Schuß eines Bogens oder einer Armbrust vermischten sich die Schwerter und Streitkolben der Kreuzfahrer und Türken. Dem Seneschall Joinville brachte in diesem Augenblicke einer seiner Knappen, welcher mit dem Paniere des Seneschalls entflohen war und jetzt zurückkehrte, ein Roß ²⁰⁾, welches Joinville sofort bestieg, um zu dem Könige sich zu begeben. Die Ritter, welche die königliche Schlachtordnung bildeten, kämpften zwar mit der rühmlichsten Tapferkeit wider die Saracenen, welche an Zahl um vieles ihnen überlegen waren; Ludwig aber war unentschlossen und schwankend in seinen Anordnungen. Als der Ritter Johann von Valeri ihm den Rath gab, sich rechts mit seiner Schlachtordnung nach dem Kanal zu wenden, damit sowohl die Serjanten, welche durch die Hitze des Tages ermattet waren, mit frischem Wasser sich erquicken möchten, als auch der Herzog von Burgund und die Kreuzfahrer, welche zur Bewachung des Lagers jenseit des Kanals zurückgeblieben waren, im Falle der Noth dem Könige Beystand leisten könnten: so gab Ludwig mit der Bewilligung der Ritter seines vertrautern Raths ²¹⁾ den Befehl, daß die Driflamme und die übrigen Paniere den Weg rechts nach dem Kanale nehmen sollten. Kaum fing die königliche Schlachtordnung an, unter dem Schalle der Trompeten und saracenischen Hörner diese Bewegung auszuführen: so nahm der König seinen Befehl zurück, weil ihm gemeldet wurde, die Grafen von Poitiers und Flandern und mehrere andere Barone wären mit ihren Schlachtordnungen in einen gefährlichen Kampf wider die Türken verwickelt und würden von den Feinden so heftig bedrängt, daß sie der Hülfe be-

20) Un mien roncin, Joinville
p. 49.

21) S. oben S. 119. Anm. 73.

J. Ehr.
1250. dürften. Als aber Johann von Valeri zurückkam und dem Könige so wie den Rittern des königlichen Rathes wegen ihres Wankelmuthes Vorwürfe machte: so wurde die früher gebotene Bewegung der königlichen Schlachtordnung nach dem Ufer des Kanals von dem Könige und den Rittern seines Rathes aufs neue beschlossen.

In diesem Augenblicke brachte der Connetable Imbert von Beaujeu die Meldung, der Graf von Artois sey in einem Hause der Stadt Mansurah von den Türken eingeschlossen, worauf der König erwiederte: „Eilt, edler Connetable, nach Mansurah und sucht zu helfen; ich werde euch folgen.“ Joinville erbot sich hierauf, dem Connetable als dessen Ritter zu begleiten, was der Connetable mit Dank annahm. Sie waren aber noch nicht weit geritten, als ein Serjant²²⁾ in großer Angst dem Connetable meldete, daß eine zahlreiche türkische Heerschar dem Könige den Weg verlegt hätte; und die Ritter sahen, als sie sich umwandten, daß sie durch eine Heerschar von mehr als Tausend Türken von dem Könige getrennt waren. Da ihrer nicht mehr als sechs waren, so wagten sie es nicht, jene Türken anzugreifen; sondern sie beschlossen auf den Rath des Seneschalls Joinville, über einen kleinen Kanal²³⁾, welcher an ihrer linken Seite sich befand, zu gehen, und an dessen entgegengesetztem Ufer die Rückkehr zu der königlichen Schlachtordnung zu versuchen. Der Uebergang über diesen Kanal wurde zwar, da die Türken, beschäftigt mit dem Kampfe wider die königliche und andere in deren Nähe aufgestellte Scharen der Kreuzfahrer, jene Ritter nicht gewahr wurden, glücklich vollbracht; die Ritter bemerkten aber bald, daß

22) Un serjant à mace. Joinville ter unten (p. 51) nennt er diesen Kanal: le ru, und (p. 52) le ruissel.

23) Fosse. Joinv. a. a. D. Wei-

der König das Ufer des Kanals von Aschmum erreicht hatte, ^{J. Chr. 1250.} und die übrigen Scharen der christlichen Ritterschaft von den Türken, welche mit Streitkolben und Schwertern die Ritter anfielen, gegen das Ufer desselben Kanals gedrängt wurden. Die christliche Ritterschaft vermochte so wenig diesem heftigen Angriffe der Türken zu widerstehen, daß vielmehr die Scharen sich auflösten und die einzelnen Ritter durch Schwimmen über den großen Kanal zu entfliehen versuchten, was unmöglich war; denn ihre Pferde waren durch den Kampf und die Hitze des Tages ermüdet. Viele der Flüchtlinge ertranken, und die ganze Oberfläche des Kanals war bedeckt von den Schilden, den Lanzen, den Rossen und den Leichnamen der Kreuzfahrer, welche ein Raub der Wellen geworden waren ²⁴). Dem Seneschall Joinville erzählten nach der Beendigung dieser gefährlichen Schlacht die Ritter von Courtenai und Johann von Saillelai, daß der König selbst in dem Getümmel jenes unglücklichen Kampfes schon von sechs Saracenen als Gefangener hinweggeführt wurde, durch seine eigene Kraft und Tapferkeit aber sich wieder befreite; worauf die christlichen Ritter, ermutigt durch das Beyspiel des Königs, von der Flucht über den Kanal abstanden und wieder um die heilige Driflamme sich sammelten, um dem Könige Beystand zu leisten.

Unter solchen Umständen achteten der Connetable, der Seneschall Joinville und die übrigen Ritter es für unmöglich, zu dem Könige zu gelangen, und sie zogen es vor, eine Brücke des kleinen Kanals, auf dessen südlichem Ufer sie stromabwärts geritten waren, zu besetzen und nachkommenden saracenischen Scharen den Uebergang zu verwehren, damit der König und die übrige christliche Ritterschaft nicht

24) Joinville p. 52. Vgl. Relation manuscrite p. 572.

J. Ch.
1250.

auch im Rücken angefallen werden möchten. In dieser Brücke fand bald hernach auch der Graf Peter von Bretagne sich ein, welcher, im Gesichte durch den Hieb eines Schwertes verwundet, von Mansurah kam und von den verfolgenden Türken so gedrängt wurde, daß er nur mit Mühe sich im Sattel hielt, indem er den Hals seines Rosses umfaßte und die Zügel am Sattelknopfe herabhingen. Gleichwohl rief er, während das Blut aus seinem Munde floß, mit lauter Stimme, seine Verfolger verachtend: „Bey Gottes Haupte, sahet ihr jemals solche Schurken²⁵⁾?“ Nach ihm kamen auch der Graf von Soissons und der Ritter Peter von Nouille²⁶⁾, gleichfalls von den Türken verfolgt; die Türken ließen aber ab von der Verfolgung, als sie sahen, daß die Ritterschaft, welche die Brücke besetzt hielt, ihre Gesichter gegen sie wendete und sich anschickte, wider sie zu rennen. Joinville aber bat den Grafen von Soissons, mit welchem er verschwähert war, so wie den Ritter von Nouille, bey der Brücke zu bleiben und an deren Vertheidigung Theil zu nehmen, worein sie gern willigten. Hierauf begab sich der Connetable, indem er dem Seneschall Joinville die Behauptung der Brücke angelegentlich empfahl, nach dem Lager jenseit des Kanals von Aschum, um über die Nothbrücke, welche während der Schlacht über diesen Kanal von dem im christlichen Lager zurückgebliebenen Volke aus dem Holze der Schiffe und Kriegsmaschinen in der Eile und mit großer Anstrengung erbaut wurde²⁷⁾, die Armbrustschützen zum Beystande herbeizuführen.

25) Voi pour le chief Dieu, avez veu de ces ribaus. Joinville p. 51. In dem Texte der pariser Ausgabe der Geschichte des Joinville vom J. 1761 werden diese Worte so gestellt, als ob der Graf von Bretagne damit

seine eigenen Leute meinte; ich bin aber dem Texte von Ducange gefolgt.

26) Pierre de Nouille que l'en appelle Caiet (Cayet). Joinville a. a. D.

27) Ibi juxta Sarracenorum ma-

Die Hefigkeit, mit welcher die christliche Ritterschaft ^{J. Ehr. 1250.} von den Türken sich bedrängt sah, wurde je ungestümer, je länger der Kampf währte. Viele sonst unerschrockene Ritter verzagten, suchten ihr Heil in schimpflicher Flucht und flohen über die von Joinville und dessen Waffengefährten besetzte kleine Brücke mit so ängstlicher Hastigkeit, daß diese Ritter sie nicht aufzuhalten vermochten ²⁸). So wie der Graf von Bretagne mit seiner Schlachtordnung von den Türken in die Flucht war getrieben worden, so hatte auch der Ritter Gujon von Malvoisin mit seiner Schar dasselbe Schicksal ²⁹); und die Türken begnügten sich nicht mehr damit, mit ihren Schwertern und Kolben die Ritter anzu-

chinas, quas adquisivimus, eadem die castra nostra posuimus, facto ibi prius ponte de lignis, per quem possent illi, qui erant ultra fluvium, ad nos transmeare. Epistola S. Ludovici p. 429. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c. Nach der relation manuscrite (p. 574) wurde diese Brücke von dem Fußvolke, welches im Lager jenseit des Kanals zurückgeblieben war, erbaut: Les chevaliers et les autres gens qui estoient à nos herberges qui bien veoient que ces choses (nämlich der Kampf der Ritterschaft mit den Türken) ne les pooient secorre pour le flun qui estoit entre deus, tous et petit et grant braioient et ploroient à haute vois (voix), batoient lor pis et lor testes, tordoient lor poins, enrachioient lor cheveux, égratignoient lor visages et disoient: las (hélas), las, las, li roy et ses freres et toute leur compaignie sont tout perdu. Adonc coururent les gens à pié et li communs peu-

ples de l'ost hardiment et très-hastivement au mairien, aus engiens et aus autres estrumens de l'ost, et commencièrent à ressayer se il porroient faire aucune voie dessus ce pas par laquelle il poussent passer outre pour aidier le roy. Par grant paines, par grant travaux firent une voie de mairien assez périlleuse par dessus ce pas; car l'iaue estoit par dessous si rade et si profonde (profonde) et si périlleuse pour le lieu qui estoit estrechié par la chaucié qui là estoit faite que nul ni cheist qui tantost ne fust perdu. Tantost passèrent périlleusement plus isnellement que il porrent pour aidier le roy. Auch Dschemaleddin erwähnt dieser Brücke bey Reinaud p. 459. Vgl. unten Anm. 34. S. 170.

28) Dont je, fügt Joinville (p. 53) hinzu, en nommeroie bien, des-quiex je me soufferré (dont je m'abstiendrai de parler), car mort sont.

29) Joinville p. 53.

3. Ehr.
1250. fallen, sondern sie begannen auch das den christlichen Rittern furchtbare griechische Feuer zu schleudern. Immer rückten frische türkische Scharen heran, durch welche die ermüdeten Kämpfer ersetzt wurden, und der christlichen Ritterschaft wurde der Kampf um so schwerer, da ihre Pferde ermatteten, und die meisten derselben verwundet waren. Unter dem furchtbaren Schalle der Hörner und Heerpauken und dem Wiehern der Rosse ³⁰⁾ begannen ihre zahllosen Scharen den Angriff mit gewaltigem Geschrey und einem dichten Pfeilregen, und wenn die Türken sahen, daß die Pferde der Ritter verwundet waren, so hingen sie die Bogen an ihre linken Arme und schlugen wider die Kreuzfahrer mit Schwertern und Keulen. Der König ermunterte zwar seine Waffengefährten durch kräftigen Zuspruch zur Ausharrung im Kampfe und zum Vertrauen zu dem Heilande, welcher ihnen den Sieg über ihre zahllosen Feinde sicherlich verleihen würde; er gebot den christlichen Scharen, sich so sehr als möglich in eng geschlossenen Gliedern zu halten; und von Zeit zu Zeit rannten, wo eine günstige Gelegenheit sich darbot, die Ritter wider die Türken und trieben sie in die Flucht. Wenn aber Eine türkische Schar verjagt war, so erschien eine noch zahlreichere und ungestümere an deren Stelle. Die Türken richteten vornehmlich ihren Angriff gegen die Schlachtordnung des Königs, welchen sie an seiner glänzenden Rüstung erkannten; Ludwig aber ermüdete nicht im Kampfe und entzog sich keiner Gefahr, und diejenigen, welche an dieser furchtbaren Schlacht Theil genommen hatten, versicherten einmüthig, daß nur durch die ausdauernde Tapferkeit des

30) Quant li Sarrasins s'aprocierent de nostre gent, la noise y fust si grant de cors et de buisines, de

tamburs, de cris de gens et de chevaux que ce estoit grant hideur à oir. Relation manuscrite p. 575.

Königs an diesem Tage die völlige Vernichtung seines Heers ^{J. Ehr. 1250.} abgewendet worden sey ³¹).

Indem die Türken von allen Seiten die christliche Ritterschaft bedrängten, wurden auch der Seneschall Joinville und seine Waffengefährten in ihrer Stellung auf der Brücke von Türken, welche von der südlichen Seite des Kanals kamen, angegriffen, und der Ritter Peter von Nouille erhielt von hinten mit einer Streitkolbe einen so heftigen Schlag, daß er auf den Hals seines Rosses fiel, worauf der Türke, welcher ihm diesen Schlag gegeben, über die von den Rittern besetzte kleine Brücke einen Weg sich öffnete und zu den türkischen Scharen entfloß, welche wider den König Ludwig und die übrige Ritterschaft des Kreuzes kämpften. Als die Türken, welche den Angriff wider die kleine Brücke unternommen hatten, an einem anderen Orte über den kleinen Kanal auf dessen nördliches Ufer übergingen: so wählte Joinville mit seiner Ritterschaft eine solche Stellung, daß sie auf gleiche Weise bereit zum Widerstande waren, die Türken mochten entweder den König anzugreifen oder der Brücke sich zu bemächtigen versuchen.

In dieser Stellung wurden die Ritter durch das von türkischen Fußknechten geschleuderte griechische Feuer auf das heftigste belästigt; der Seneschall Joinville wurde an fünf, und sein Ross an nicht weniger als funfzehn Stellen durch die brennende Masse verwundet, und durch einen glücklichen Zufall entdeckte der Seneschall auf dem Schlachtfelde den mit Berg gefüllten Rock eines Saracenen, dessen er sich als eines trefflichen Schutzes gegen fernere Verwundungen bediente ³²). Ungeachtet dieser schmerzlichen Wunden unterließ der Seneschall es nicht, mit seinen Waffengefährten den

31) Relation manuscrite p. 573. 574.

32) Joinville p. 62.

9. Chr. 1250. Serjanten zu Hülfe zu eilen, wo er sah, daß dieselben von den Türken bedrängt wurden; und ein Panier mit einer Schwertklinge, welches ihm ein Bürger aus seiner Stadt Joinville eben damals brachte, leistete ihm in solchem Kampfe erwünschte Dienste. In dieser Lage der Dinge verlor der Graf von Soissons so wenig seine gute Laune, daß er, scherzend in seiner gewohnten Weise zu reden, zu Joinville sprach: „Seneschall, lassen wir dieses Gefindel toben; bey der Helmschaube Gottes, von diesem Tage werden wir einst den Damen zu erzählen haben³³⁾.“

Der Ausgang dieses Kampfes, welcher von der Frühe des Morgens bis zum Sonnenuntergange dauerte, wurde endlich dadurch zum Vortheile der Kreuzfahrer entschieden, daß der Connetable Imbert von Beaujeu mit den Armbrustschützen über die Nothbrücke, welche über den Kanal von Aschmum mittlerweile zu Stande gebracht worden war, nicht ohne große Gefahr auf das Schlachtfeld gelangte³⁴⁾

33) Le bon conte de Soissons en ce point là où nous estions, se moquoit à moy et me disoit: Seneschal, lessons huer cette chenaille, que par la quoilfe Dieu, ainsi comme il juroit, encore en parlerons nous de ceste journée es chambres des dames. Joinville a. a. D. Anstatt la quoilfe Dieu steht in dem Texte von Ducange (p. 47): la creffe (greffe) Dieu. Quoilfe oder coëffe hieß die Mütze, welche die Ritter unter dem Helme trugen.

34) Joinville p. 52. 53. Mais, sagt die Relation manuscrite (p. 575) unmitttelbar nach der oben Anm. 27 mitgetheilten Stelle, quant li Sarrasins les virent venir et passer le flun, il se traissent arriere et se partiront de l'endroit et s'en alèrent à

leur herberges. Dschemaleddin berichtet über den Ausgang der Schlacht seit dem Vorrücken der Baharischen und Dschamdarischen Mamluken (bey Reinaud p. 459) also: „In einem Augenblicke wurden die Franken durch die Schwerter der Türken hinweggemäht und durch deren Keulen zerschmettert, und funfzehnhundert der tapfersten und ausgezeichnetsten Franken bedeckten mit ihren Leichnamen das Schlachtfeld. Dieser Sieg wurde so schnell errungen, daß das christliche Fußvolk über die Brücke, welche über den Kanal war erbaut worden, nicht zu rechter Zeit herankommen konnte. Wenn die Reiterey der Christen es vermocht hätte, länger ihren Stand zu behaupten, oder deren ganzes Fußvolk an dem Kampfe

und seine Schützen, deren gewohnten Beystand die Ritter ^{J. Ehr. 1250.} zu großem Nachtheile in dieser Schlacht entbehrt hatten ³⁵), in trefflicher Ordnung aufstellte; als die Türken sahen, daß die Armbrüste gespannt wurden, so zogen sie sich zurück, und die einbrechende Nacht beendigte diesen blutigen Kampf ³⁶).

Die Kreuzfahrer verdankten ohne Zweifel bey der Planlosigkeit, mit welcher sie gestritten hatten, die Behauptung des Schlachtfeldes nur der eben so großen Planlosigkeit, welche nach dem Tode des Emirs Fachreddin in den Angriffen der Türken sichtbar war. Selbst die türkischen Kriegsmaschinen, welche bisher den Kreuzfahrern so großen Schaden zugefügt hatten, fielen in die Gewalt der Kreuzfahrer ³⁷), und an dem Orte, wo diese Maschinen aufgerichtet waren und ein großer Theil des türkischen Heeres bisher sein Lager gehabt hatte, errichteten der König Ludwig und seine Barone und Ritter ihre Zelte; und als Joinville, nach dem Rückzuge der Türken von dem Connetable zu dem Könige ge-

Theil genommen hätte: so war es um den Islam geschehen; aber schon war ihre Reiterey fast gänzlich vernichtet, und nur ein Theil derselben entkam aus Mansurah und rettete sich auf einen Hügel, welcher Dschedileh heißt, wo sie sich verschanzte. Die Nacht trennte endlich die Streitenden.“ Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 506) giebt von dieser Schlacht nur eine sehr kurze und ungenügende Nachricht.

55) Deficiente nobis omnino ballistarum subsidio. Epistola S. Ludovici p. 429 (Guil. de Nang. p. 355. Vinc. Bellov. XXXI. 99.)

36) Nach Joinville (p. 52) endigte sich die Schlacht: le soir au soleil couchant, und die Ritter gelangten

(nach p. 55) erst mit einbrechender Nacht (à lanuitier) in ihre Herbergen; nach dem Schreiben des Königs Ludwig endigte sich die Schlacht: usque circiter horam nonam; nach der Relation manuscrite (p. 574): jusques entour de nonne. Vgl. Guil. de Nang. und Vincent. Bellov. l. c.

37) Nach der Angabe der Relation manuscrite (p. 575) 24 an der Zahl. Weiter unten wird aber ebendasselbst deren Zahl nur zu 14 angegeben. Vgl. oben S. 137 die Nachricht des Joinville, nach welcher die Saracenen sechszehn Wurfmaschinen gegen das Lager der Kreuzfahrer richteten. Vgl. Epistola S. Ludovici (Guil. de Nang. und Vincent. Bellov.) l. c. und Joinville p. 53.

J. Ehr.
1250. sandt, um denselben auf dem Marsche zum Lagerplatze zu begleiten, mit den königlichen Rittern dahin gelangte, so sah er, daß saracenische Fußknechte noch mit einigen geringen Kreuzfahrern um den Besitz eines Zeltes kämpften; Joinville aber und der Meister der Templer rannten sogleich wider diese Saracenen und vertrieben sie, und das Zelt blieb in der Gewalt der Kreuzfahrer. Joinville errichtete hierauf sein Zelt, welches die Templer ihm überließen und seine Leute von dem andern Ufer des Kanals ihm brachten, vor den eroberten Kriegsmaschinen, zu deren Bewachung der König einige seiner Serjanten anwies. Es wurde zwar keine Beute an Gold oder Silber in dem eroberten Lager gefunden, weil nach dem Rückzuge der Türken die Beduinen in das verlassene Lager eingedrungen waren und Alles geraubt hatten, was sie wegtragen konnten³⁸⁾; gleichwohl erbeuteten die Pilger viele Zelte und anderes Heergeräth, so wie auch einen Vorrath von Bauholz, welches ihnen nützliche Dienste leistete³⁹⁾.

Ludwig erfuhr den Tod seines Bruders, des Grafen von Artois, erst, als er nach dem Ende der Schlacht zu dem Lagerplatze sich begab, indem der Johanniter Heinrich von Konnay, welchen er auf dem Wege antraf und um Nachrichten von dem Grafen befragte, zur Antwort gab: er wisse wohl, wie es dem Grafen ergangen sey, dieser befinde sich ohne Zweifel im Paradiese. „Aber, gnädiger Herr,“ fuhr der Ritter fort, „ihr mögt euch damit trösten, daß euch eine herrlichere Waffenthat gelungen ist, als irgend einem andern Könige von Frankreich, indem ihr ohne Schiffe über einen breiten Fluß gegangen seyd und die Saracenen aus dem Felde geschlagen, so wie deren Maschinen und Zelte

38) Joinville p. 54. 55.

39) Relation manuscrite p. 575.

erobert habt.“ Der König erwiederte zwar: „Gott sey gepriesen für das, was er uns gegeben hat;“ aber Thränen rollten von seinen Wangen⁴⁰⁾.

Die Saracenen, obgleich sie das Schlachtfeld den Kreuzfahrern überlassen hatten, schrieben dennoch den Sieg sich zu und betrachteten diesen Tag als den Anfang einer neuen Verherrlichung ihres Glaubens. Die Einwohner von Kahirah vernahmen am Morgen des folgenden Tages die Kunde von jenem Siege mit desto größerer Freude, als sie den Tag der Schlacht und die darauf folgende Nacht in großer Angst zugebracht hatten; denn am Nachmittage überbrachte dem Statthalter Husameddin eine Brieftaube ein Schreiben mit der Nachricht, daß die Stadt Mansurah von den Kreuzfahrern bedrängt würde, am Abende gelangten die ersten Flüchtlinge aus dem saracenischen Lager nach Kahirah, und daß nach der Seite von Mansurah gelegene Thor des Sieges blieb während der ganzen Nacht für die Flüchtlinge geöffnet. Sobald als die Nachricht von dem Siege der Muselmänner nach der Hauptstadt gelangte, so wurden die Straßen sowohl der alten als der neuen Stadt mit Tapeten geschmückt, und in beyden Städten vernahm man überall laute Aeußerungen der Freude und des Jubels⁴¹⁾.

An die Spitze der Türken trat zwar nach dem Tode des Emirs Fachreddin, weil die Ankunft des Sultans Lu-

40) Ludwig selbst drückt sich (Epistola l. c.) also über den Tod seines Bruders aus: Ibi (i. e. post inconsultum processum nostrorum) etiam illum praecordiale et praeclarum fratrem nostrum recolendae memoriae, Atebatensem comitem, temporaliter amisimus, quod cum cordis amaritudine recolimus et do-

lore; licet de ipso gaudendum sit potius quam dolendum, quoniam pro certo credimus et speramus, eum corona martyrii ad coelestem evolasse patriam et cum SS. martyribus perenniter congaudere.

41) Dschemaleddin bey Reinard S. 459. 460.

J. Chr. 1250. ranschah bevorstand, kein neuer Stellvertreter mit unumschränkter Gewalt, sondern Einer der Emire übernahm nur den Befehl über das Heer⁴²⁾, die Sultanin Schadschreddor blieb an der Spitze der Verwaltung, und alle Verordnungen und Gebote wurden im Namen des Sultans Ejub erlassen, dessen Tod noch immer nicht öffentlich bekannt gemacht wurde⁴³⁾; gleichwohl setzten die Türken den Kampf wider die Kreuzfahrer mit großer Thätigkeit fort. Die christlichen Ritter hatten, ermüdet von den Beschwerden des gefährlichen Kampfes, die meisten unter ihnen durch Wunden geschwächt, kaum zur Ruhe sich begeben, als sie noch vor dem Anbruche des Tages⁴⁴⁾ durch den Ruf: zu den Waffen, wieder aus dem Schlafe geweckt wurden. Der Seneschall Joinville sandte sofort seinen Kämmerling, welcher vor dem Bette seines Herrn schlief, aus, um Rundschau einzuziehen, und dieser brachte die Meldung, daß ein Haufe von Saracenen zu Fuß und zu Pferde die Serjanten, welchen die Bewachung der eroberten Kriegsmaschinen von dem Könige war übertragen worden, angegriffen und vertrieben hätte⁴⁵⁾. Worauf Joinville, ungeachtet seiner Wunden, sogleich seinen Waffenrock⁴⁶⁾ und Helm anlegte und mit seinen Rittern die Saracenen verjagte; diese aber zogen sich zurück auf

42) Un vaillant Sarrazin que nos ennemis avoient fet chievetaine pour Scecedic (Sachreddin), le filz au Seic. Joinville p. 56, vgl. p. 57. Die arabischen Nachrichten enthalten keine Nachricht über den Nachfolger des Emirs Sachreddin im Befehle des Heers; Michaud (Hist. des Crois. T. IV. p. 296) nimmt an, es sey der Emir Kofn eddin Bibars gewesen.

43) Dschemateddin bey Reinaud p. 460.

44) Avant que il feust bien jour. Joinville p. 55.

45) Et il revint tout effraé et me dit: Sire, or sus, or sus, que vezci les Sarrazins qui sont venuz à pié et à cheval, et ont desconfiz les serjans le Roy qui gardoient les engins, et les ont mis dedans les cordes de nos paveillons. Joinville a. a. D.

46) Je me levai et getai un gambouison en mon dos. Joinv. a. a. D.

eine zahlreiche Schar von türkischen Reitern, welche längs J. Chr.
1250. den eroberten Kriegsmaschinen sich aufgestellt hatte, um das christliche Lager zu beobachten⁴⁷⁾. Da Joinville sich nicht kräftig genug fühlte, mit seinen Rittern, welche eben so wie er verwundet waren und daher nicht einmal ihre Rüstung anlegen konnten, die wieder genommenen Maschinen gegen fernere Angriffe zu behaupten, so bat er den König um schleunigen Beystand, und bald erschien von dem Könige gesandt Gauchier von Chatillon, welcher mit seiner Schar vor den Zelten des Seneschalls Joinville und seiner Ritter sich aufstellte und die saracenischen Fußknechte, als dieselben einen neuen Angriff unternahmen, in die Flucht trieb. Gleichwohl behauptete die saracenische Reiterey ihre Stellung vor dem christlichen Lager, und acht trefflich bewaffnete feindliche Reiter⁴⁸⁾, welche ihre Pferde verlassen hatten, stellten sich hinter einen von ihnen ausgeschütteten Haufen von behauenen Steinen⁴⁹⁾ und warfen, gesichert durch diese Schutzwehr gegen die Pfeile der christlichen Armbrustschützen, in das Lager der Kreuzfahrer ihre Geschosse, durch welche mehrere Pilger und Pferde verwundet wurden. Während Joinville mit seinen Rittern darüber sich berieth, wie jene Schutzwehr, welche die saracenischen Schützen gegen jeden Angriff zu sichern schien, zerstört werden könnte, entfernte sich sein Capellan Johann von Bassen, welcher dieser Berathung beywohnte, aus der Versammlung, legte seinen Waffenrock und Helm an, schlich sich, sein Schwert unter dem Arme verbergend, unbemerkt an die Saracenen und

47) Pour garder que nous ne seurpassions l'ost aus Sarrazins qui estoit logié d'arrière eulz. Joinville p. 56.

48) Nach Joinville's Angabe waren

es huit de leurs chievetaims moult bien armés,

49) Un hourdeis de pierres taillées. Joinville a. a. D.

3. Febr. 1250. überfiel sie mit solchem Ungestüm, daß keiner von ihnen Stand hielt, sondern alle die Flucht ergriffen. Die türkischen Reiter eilten hierauf herbey, um ihren Waffengeführten beyzustehen, und es erhob sich zwischen ihnen und funfzig christlichen Serjanten zu Fuß ein heftiger Kampf; die Serjanten leisteten aber beharrlichen Widerstand, und die türkische Reiterey, nachdem sie zwey Mal oder drey Mal vergeblichen Anlauf genommen, und ein Türke durch das kräftig geführte Schwert eines Serjanten eine schwere Wunde empfangen hatte⁵⁰⁾, zog sich endlich zurück. Worauf die Serjanten den Steinhaufen, welcher den saracenischen Schützen als Brustwehr gedient hatte, wegräumten. Der Priester Johann von Bassey machte sich durch seine kühne und glückliche Waffenthat einen so berühmten Namen im Heere der Kreuzfahrer, daß, wie Joinville bemerkt, ihn Einer dem Andern zeigte und sprach: „Das ist der Priester des Herrn von Joinville, welcher acht Saracenen überwunden hat.“

9. Febr. Am Aschermittwoch und an dem darauf folgenden Tage beschäftigten sich die Kreuzfahrer, da sie an diesen beyden Tagen nicht durch Angriffe der Türken beunruhigt wurden, mit der Errichtung einer Schiffbrücke, wozu das im Lager der Saracenen erbeutete Bauholz, so wie auch das Holz der eroberten Kriegsmaschinen, welche man zerstörte, benutzt wurde, um eine bequemere Verbindung mit dem jenseit des Kanals von Aschmum zurückgelassenen Lager, als vermittelst der am Tage der Schlacht erbauten Nothbrücke möglich war, zu bewirken⁵¹⁾. Auch wurde auf den Befehl des

50) Un de nos serjans tint son glaive parmi le milieu et le lança à un des Turs à cheval et li en dona parmi les costes. Joinville a. a. D.

51) Epistola S. Ludovici p. 429. Nach der Relation manuscrite p. 575 wurde außer der am Aschermittwoch neu errichteten Schiffbrücke auch die Nothbrücke in bessern Zustand gesetzt

Königs sowohl der Zugang zu dieser Schiffsbrücke, als das ^{J. Ehr. 1250.} am südlichen Ufer des Kanals errichtete Lager, welches auf einer Anhöhe sich befand ⁵²), gegen die Ueberfälle der Feinde durch hölzerne Schranken gesichert ⁵³). Die christliche Ritterschaft hatte aber die ferneren Angriffe der Saracenen um so mehr zu fürchten, als ihre Stärke durch den erlittenen beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Pferden eine große Verminderung erlitten hatte, und sehr viele Ritter und ein großer Theil der noch vorhandenen Schlachtrosse wegen der Wunden, welche sie in der großen Schlacht empfangen hatten ⁵⁴), kaum fähig zum Kampfe waren. Unter diesen Umständen wäre ohne Zweifel kein besserer Rath für das Heer der Kreuzfahrer gewesen, als nach Damiette sich zurückzuziehen, dort den Verwundeten und Ermatteten Ruhe und Erholung zu vergönnen und die Ankunft von Verstärkungen zu erwarten, und späterhin unter günstigeren Verhältnissen mit Vermeidung der bis dahin begangenen Fehler von neuem die schwierige Eroberung des übrigen Landes von Aegypten zu unternehmen. Der König Ludwig aber und seine Barone konnten sich nicht entschließen, die Vortheile, welche sie erlangen zu haben glaubten, wieder aufzugeben.

Während die Kreuzfahrer mit der Errichtung der Schiffsbrücke und der Befestigung ihres neuen Lagers beschäftigt waren, erhielt der König Ludwig durch die Späher, welche er im feindlichen Lager unterhielt ⁵⁵), die Nachricht, daß

(si que en pouvoit aler en plusieurs lieux par-dessus le flun surment).

52) Vgl. die Nachricht des Dschemaleddin oben S. 171. Anm. 34.

53) La lice estoit tele que il y avoit lons merriens, pourceque les Sarrazins ne se ferissent parmi l'ost, et estoient atachies en terre en tele

maniere que l'en pooit passer parmi la merrien à pié. Joinv. p. 57. Vgl. Epistola S. Ludovici und Relation manuscrite l. c.

54) Relation manuscrite a. a. D.

55) Les espies le Roy qui y estoient en l'ost des Sarrazins. Joinv. p. 57. Vgl. oben S. 138. 139.

3. Ehr.
1250. der türkische Emir, welcher damals an der Spitze des Heers der Saracenen stand, die Absicht hatte, am nächstfolgenden Freytage einen allgemeinen Angriff wider das Heer der Kreuzfahrer zu unternehmen, und daß dieser Emir, um den Muth der Muselmänner zu stärken, dem Volke den Waffensrock⁵⁶⁾ des getödteten Grafen von Artois gezeigt hatte, indem er vorgab, es wäre der Waffensrock des Königs von Frankreich, welcher von den Muselmännern im siegreichen Kampfe wäre erschlagen worden. Die christliche Ritterschaft, so sehr sie auch der Ruhe bedurfte, war also genöthigt, zu einem neuen Kampfe sich bereit zu halten.

11. Febr. Als am Freytage kaum die Sonne aufgegangen war, so erblickten die Kreuzfahrer türkische Reiterey, in der Zahl von etwa vier Tausend Pferden, längs dem christlichen Lager von dem großen Nilarme bis zu dem Ufer des Kanals von Aschmum sich aufstellend; in einer zweyten Schlachtordnung nahm zahlreiches Fußvolk dieselbe Stellung, und die ägyptischen Truppen⁵⁷⁾ bildeten die dritte Schlachtlinie, um im Falle der Noth den beyden vordern Schlachtordnungen Beystand zu leisten. Bald hernach näherte sich der feindliche Oberbefehlshaber, auf einem kleinen Rosse reitend, dem Lager der Kreuzfahrer und erspähte die Stellung des christlichen Heers; worauf die Christen bemerkten, daß die türkischen Scharen in eben dem Maße verstärkt oder vermindert wurden, als die gegenüberstehenden christlichen Schlachtordnungen mehr oder minder zahlreich waren⁵⁸⁾. Nachdem diese

56) La cote (cotte d'armes). Joinville p. 56.

57) Tout le pooir au Soudanc de Babiloine. Joinv. p. 57.

58) Le chievetaine vint veoir le couvine de nostre ost sur un petit roncain; et selonc ce que il veoit

que nos batailles estoient plus grosses en un lieu que en un autre, il r'aloit querre de sa gent et renforçoit ses batailles contre les nostres. Joinv. l. c. Für couvine (vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 592. Anm. 23) steht der Text

Anordnungen von dem Oberbefehlshaber der Saracenen waren ^{J. Chr. 1250.} getroffen worden, so gingen etwa drey Tausend Beduinen über den Kanal von Aschmum, um die am nördlichen Ufer desselben gelagerten Kreuzfahrer auf solche Weise zu beschäftigen, daß sie dem Könige von Frankreich nicht zu Hülfe kommen könnten ⁵⁹).

Die christlichen Streiter hatten sich in Folge des Heerbefehls, welchen Ludwig erlassen hatte, schon um Mitternacht geschart und hinter den Schranken ihres Lagers in trefflicher Ordnung und in solcher Weise sich aufgestellt, daß durch diejenigen Scharen, welche in dem Kampfe des achten Februars den geringsten Verlust erlitten hatten, und noch zahlreicher als die übrigen waren, die vordere Linie gebildet, und den Rittern, welche wegen ihrer Wunden unfähig zum Kampfe waren, hinlänglicher Schutz gewährt wurde. Die Schranken des Lagers waren mit bewundernswürdiger Raschheit von dem Kanale von Aschmum bis zum Nilarme von Damiette dergestalt geführt worden, daß sie das Lager an der südlichen und östlichen Seite umschlossen; und die Temppler, so viele derselben in der letzten großen Schlacht dem Verderben entgangen waren, hatten an dem Orte, wo ihnen ihre Stellung war angewiesen worden, ein Bollwerk von einem Theile des Holzes der zerstörten feindlichen Kriegsmaschinen errichtet ⁶⁰).

von Ducange (p. 51): les ordonnances et departement des batailles du Roy.

59) Joinv. a. a. O.

60) Indem Joinville die einzelnen Schlachtordnungen (batailles) oder Scharen des christlichen Heers in der Reihenfolge, in welcher sie in der nachfolgenden Erzählung vorkommen (p. 57—60), aufzählt, bemerkt er (p. 58.

59), daß die Schranken, welche das Lager einschlossen (la liee qui clooit l'ost), von der Schar des Guion von Malvoisin bis an den Kanal von Aschmum bis auf einen Steinwurf sich erstreckten und dann von der Schar des Grafen von Flandern bis zu dem Nil jusques au flum qui s'estendoit vers la mer) sich ausdehnten, und daß die Stellung, in welcher Joinville im

3 Ebr.
1250.

Der Oberbefehlshaber der Saracenen war mit der Aufstellung und Scharung seines Heers während des ganzen Vormittags beschäftigt, und erst in der Mittagsstunde gaben die Heerpauken der Saracenen das Zeichen zum Angriffe. Zuerst wurde die Schar des Grafen von Anjou, welche an dem äußersten südlichen Ende des christlichen Lagers stand⁶¹⁾, mit heftigem Ungesüm angefallen, indem die feindlichen Scharen von Reitern und Fußvolk sich einander folgend in der Weise der Felder eines Schachbretes andrangen, und die türkischen Reiter, während das Fußvolk griechisches Feuer schleuderte, mit ihren Schwertern einhieben. Einem solchen Angriffe vermochte der Graf von Anjou, welcher für seine Person zu Fuß kämpfte, mit seiner Schar nicht zu widerstehen; der König Ludwig aber, als er hörte, daß die Türken in das Lager eingedrungen waren, eilte zu rechter Zeit seinem Bruder zu Hülfe und kam in unerschrockenem Kampfe den Türken so nahe, daß die Mähnen seines Rosses⁶²⁾ von dem griechischen Feuer der Feinde ergriffen wurden. Der Graf von Anjou und dessen Waffengefährten, ermutigt durch das Beyspiel des Königs, erneuten hierauf den Kampf und vertrieben die Türken wieder aus dem Lager. Die zweyte Schar, welche, durch die syrische Miliz gebildet, unter dem Befehle der Brüder Veit und Balduin von Ibelin

Innern des Lagers und in der Nähe des Kanals von Aschmum sich befand (vgl. oben S. 172), durch die Scharen des Grafen von Flandern und des Ritters Guion Walvoisin gedeckt wurde. In Folge dieser Angabe scheint die letztere Schar an dem nördlichen Ende des linken Flügels gestanden, und Joinville mit seiner Ritterschaft in der Fronte durch die Schar des Grafen von Flandern gedeckt gewesen zu seyn. Es ist auffallend, daß

durch die von Joinville angegebene Linie der Pallisaden die Stadt Mansurah eingeschlossen wurde, obgleich dieselbe noch in dem Besitze der Saracenen war, wie aus der Nachricht des Dschemaleddin bey Reinaud p. 460. 461. hervorgeht.

61) C'estoit la première par devers Babiloine. Joinv. p. 58.

62) La collière (bey Ducange p. 52 la cullière) de son cheval. Joinv. a. a. D.

stand, wehrte zwar eben so kräftig als die dritte Schar, ^{J. Ehr. 1250.} deren Anführer der Ritter Walter von Chatillon war, die Türken ab; dagegen litt die vierte Schar, in welcher der Meister der Tempel, Wilhelm von Sonnac, mit den wenigen ihm noch gebliebenen Brüdern seines Ordens sich befand, große Noth. Die Türken brachten das von den Templern errichtete Bollwerk durch griechisches Feuer in Brand, und das Feuer verbreitete sich um so schneller, da dieses Bollwerk zum Theil aus großen Brettern von Tannenholze bestand. Noch während dieses Brandes drangen die türkischen Reiter mitten durch das Feuer in das Lager und durchbrachen die Schar des Meisters der Tempel; und das saracenische Fußvolk schoss wider diese christliche Schar Pfeile in solcher Menge, daß hinter der Stelle, wo die Tempel standen, der Boden in dem Umfange von einem Morgen Landes ⁶³⁾ dergestalt mit Pfeilen bedeckt war, daß man kein Erdreich erblickte. Der Meister Wilhelm, welcher schon in der Schlacht am achten Februar das Eine seiner Augen eingebüßt hatte, verlor in diesem Kampfe auch das andere und starb an dieser Wunde. Die fünfte Schar, an deren Spitze Gujon Malvoisin stand, behauptete mit beharrlichem Kampfe ihren Platz, obgleich es nicht leicht war, das griechische Feuer, welches die Saracenen auch gegen diese Schar warfen, zu überwältigen. Als die Türken zu Fuß und zu Pferde auch die sechste Schar, in welcher der Graf von Flandern mit seiner Ritterschaft stand, anfielen: so ließ der Seneschall von Joinville, welcher eben so wie seine Ritter wegen schwerer Wunden keinen Harnisch anlegen und keinen Schild führen konnte, daher an diesem Kampfe keinen Theil nahm und in der ihm angewiesenen Stellung im Innern

63) Bien un journal de terre. Joiny. a. a. D.

J. Chr.
1250.

des Lagers durch die Scharen des Ritters Gujon von Malvoisin und des Grafen von Flandern geschützt wurde, seine Armbrustschützen vorrücken; und die Pfeile, welche diese Schützen auf den Befehl des Seneschalls gegen die türkischen Reiter schossen, waren von solcher Wirkung, daß die feindliche Reiterey die Flucht nahm; worauf die Leute des Grafen von Flandern durch die Schranken des Lagers vordrangen, auf das saracenische Fußvolk sich warfen und dasselbe in die Flucht trieben. In diesem Kampfe that sich besonders der Ritter Walter de la Horgne, welcher das Panier des Herrn von Apremont trug, durch rühmliche Tapferkeit hervor. Sehr heftig wurde auch die Schar des Grafen von Poitiers, welche den siebenten Platz einnahm, von den Türken bedrängt; sämtliche Ritter dieser Schar kämpften zu Fuß, und nur der Graf selbst stritt zu Pferde. Ungeachtet eines rühmlichen Kampfes wurde diese Schar von den Türken gesprengt, und der Graf von Poitiers gefangen. Als aber die Schlächter, Trödlerinnen und anderes geringes Volk, welches im Lager sich befand, dieses Unglück des Grafen wahrnahmen: so erhoben sie ein Geschrey, und mit der Hülfe Gottes, wie Joinville sich ausdrückt, befreysten sie den Grafen und verjagten die Türken. Die achte Schlachtordnung unter dem Befehle des Ritters Jofferand von Brancou, eines der tapfersten Ritter im Heere, Dheims⁶⁴⁾ und alten Waffengefährten des Seneschalls Joinville, welcher mit dem Grafen von Poitiers nach Aegypten gekommen war, wurde mehrere Male zum Weichen gebracht; auch die Ritter dieser Schar kämpften zu Fuß; und nur der Ritter Jofferand, so wie sein Sohn Heinrich und der Sohn

64) Er war der Dheim des Seneschalls von Joinville à la mode de Bourgogne. Vgl. Ducange zu Joinville p. 77.

eines andern Ritters⁶⁵⁾, beyde noch im Knabenalter, waren zu Pferde. Obgleich Jofferand, so oft seine Schar in Unordnung gerieth, wider die Türken rannte, sie im Rücken anfiel und dadurch zwang, von seinen Leuten abzulassen: so verdankte diese Schar ihre Rettung vom völligen Untergange doch nur der verständigen Anordnung des Ritters Heinrich von Crienne⁶⁶⁾, welcher mit dem Herzoge von Burgund in dem Lager am nördlichen Ufer des Kanals sich befand und durch seine Armbrustschützen die Türken, so oft dieselben die Schar des Ritters Jofferand anfielen, mit großer Wirkung beschießen ließ. Jofferand büßte in diesem Kampfe außer andern Kriegsmännern von zwanzig Rittern, welche unter seinem Befehle gestritten hatten, zwölf ein, und jener tapfere Ritter selbst, welcher in sechs und dreyßig Schlachten gekämpft und Preise der Tapferkeit errungen hatte, erhielt in dieser letzten Schlacht, an welcher er Theil nahm, eine schwere Wunde, welche ihm die Krone des Märtyrertums verschaffte. Dadurch wurde ihm aber, wie Joinville berichtet, ein sehnlicher Wunsch gewährt. Als nämlich Jofferand einst mit dem Seneschall und dessen Bruder in dem Heere des Grafen von Chalons kämpfte, und ihm am Charfreytage gemeldet wurde, daß die Deutschen an diesem heiligen Tage ein Münster erbrochen hätten: so forderte er den Seneschall und dessen Bruder, seine Neffen, auf, mit ihm dem Kloster zu Hülfe zu eilen; und als sie das Münster befreyt hatten, so warf sich Jofferand vor dem Altare desselben nieder und flehte zu Gott, daß ihm nicht länger der Waffendienst in den Kriegen der Christen wider einander obliegen, und es ihm dagegen vergönnt werden möchte, im

J. Chr.
1250.

65) Le fils monseigneur Jocerant de Nantum. Joinv. p. 59.

66) Henri de Coonne oder Cri-

enne. Joinv. p. 60. Nach dem Texte von Ducange p. 54: Henri de Cone.

J. Ehr.
1250. Kampfe für den Helland das himmlische Reich zu erwerben ⁶⁷).

Die Tapferkeit der christlichen Ritter bewährte sich an diesem blutigen Tage durch die standhafte Behauptung ihres Lagers um so glänzender, je ungestümer die Angriffe der Türken waren ⁶⁸). Nach der gewohnten Weise wurden auch in diesem Kampfe die türkischen Scharen, welche einige Zeit gestritten hatten, durch frische Streiter abgelöst ⁶⁹). Die christlichen Kämpfer dagegen hatten während der ganzen Dauer der Schlacht die Last des angestrengtesten Kampfes ohne irgend eine Unterbrechung zu tragen. Die Türken fielen an diesem Tage das Heer der Kreuzfahrer mit den mannichfaltigsten Waffen zum Hieb und Stich an ⁷⁰); und sie begnügten sich nicht damit, Pfeile und Wurfspeie in ungeheurer Menge, so wie griechisches Feuer gegen die christlichen Scharen zu schleudern; sondern auch Steine von verschiedener Größe wurden von ihnen mit heftiger Gewalt unter die Kreuzfahrer geworfen ⁷¹). Die syrischen Ritter, welche dem Heere der französischen Kreuzfahrer sich angeschlossen hatten, bezeugten, daß im Lande jenseit des Meeres noch niemals so anhaltend und mit solcher Anstrengung sey gefochten worden ⁷²). So zweifelhaft aber auch der Aus-

67) Joinville p. 60.

68) Il ne sambloit pas que li Turcs fuissent hommes, mais bestes sauvages toutes erragiés. Relation manuscrite p. 576.

69) Relation manuscrite a. a. D.

70) Li Turcs et li nostres s'entreferoient de maches (masses), de lances, d'espées, de haches danoises, de fauchars, de coutiaus et d'autres armures. Relation manuscrite a. a. D.

71) Relation manuscrite p. 575.

72) Sequenti die Veneris, sagt der König Ludwig in seinem Schreiben (p. 429), in welchem er diesen Kampf nur kurz andeutet, filii perditionis, congregatis ex omni parte viribus suis Christianum exercitum omnino perdere intendentes, in fortitudine maxima et in multitudine infinita convenerunt ad licias nostras, ex omni parte exercitus tantos tamque terribiles facientes insultus, quantos, sicut a pluribus dicebatur, in cismarinis partibus numquam vide-

gang dieses gefährlichen Kampfes war, so behauptete Ludwig dennoch während der ganzen Dauer desselben eine stets gleichmäßige Festigkeit und Ruhe, keine seiner Mienen verrieth irgend eine Unentschlossenheit oder Aengstlichkeit ⁷³⁾, und mit kräftigem Zuspruche ermunterte er von Zeit zu Zeit seine Waffengefährten zum Vertrauen auf Gott und zur Ausharrung im Kampfe ⁷⁴⁾.

Als die Türken sich zurückgezogen hatten, so berief der König seine Barone zu sich und ermahnte sie in einer schönen Rede ⁷⁵⁾, Gott ihren inbrünstigen Dank darzubringen für den zwiefachen Sieg, welcher innerhalb Einer Woche ihnen war verliehen worden. Die Türken aber, welche in dem letzten Kampfe einen größern Verlust an Getödteten und Verwundeten als die Christen erlitten hatten, ließen seit jenem Tage während längerer Zeit nicht in zahlreichen Scharen sich blicken, und die Waffenruhe wurde in dieser Zeit nur durch unerhebliche Gefechte gestört ⁷⁶⁾. Dagegen wurden die Pilger auf das schmerzlichste betrübt durch den Anblick der Leichname ihrer in dem unglücklichen Kampfe des Grafen von Artois erschlagenen Waffengefährten, welche am ^{16. Febr.} neunten Tage nach jenem Kampfe, vermischt mit den Leich-

rant facere Sarracenos. Quibus tamen, divina praevalente potentia, ordinata ex omni parte exercitus nostri copia, restitimus et impetus repulimus eorundem, maxima eorum multitudine nostrorum gladiis incumbente (succumbente). Vgl. Guil. de Nang. p. 355. Vinc. Bellov. XXXI. 99, und Relation manuscrite p. 576. Die arabischen Nachrichten schweigen von diesem Kampfe gänzlich.

73) Aucuns qui en cele bataille estoient, dirent que onques en cele

bataille ne és autres qui devant avoient été ne qui furent après, ne virent le roy faire mauvais semblant ne couart ne ebahi; il sambloit bien à sa chieve que il n'eust en son cuer ne paour ne doutance ne esmoi. Relation manuscrite a. a. D.

74) Relation manuscrite a. a. D.

75) Le Roy leur dist moult d'autres beles paroles pour eulz reconforter. Joinville p. 60.

76) Relation manuscrite a. a. D.

J. Chr.
1250. namen der erschlagenen Türken, auf der Oberfläche des Kanals von Aschmum sichtbar wurden ⁷⁷⁾ und an der von den Christen errichteten Brücke sich häuften; und dieser Leichname war eine so große Zahl, daß hundert geringe Leute ⁷⁸⁾, welche von dem Könige Ludwig angestellt wurden, um die Leichname der Christen von den türkischen zu sondern und zu beerdigen, acht Tage lang mit dieser Arbeit beschäftigt waren; aber weder die Kämmerlinge des Grafen von Artois noch andere Kreuzfahrer erkannten in den entstellten Leichnamen einen ihrer Freunde oder Bekannten.

Die Christen begingen sehr große Fehler dadurch, daß sie in dieser Zeit der Ruhe weder darauf dachten, sich in den Besitz der Stadt Mansurah zu setzen, obgleich dieselbe, so lange sie in der Gewalt der Türken war, den rechten Flügel des Heers der Kreuzfahrer auf die schlimmste Weise bedrohte, noch die feindliche Flotte aus ihrer Stellung unter den Mauern von Mansurah zu vertreiben. Denn so lange für die christliche Flotte, welche Lebensmittel, Waffen und andere Bedürfnisse dem Landheere nachführte, der obere Theil des Nilflusses verschlossen war, so lange war auch unter den günstigsten Umständen für den König von Frankreich das weitere Vordringen in die obern Theile von Aegypten entweder ganz unmöglich, oder wenigstens höchst gefährlich; und selbst die Gefahr, in welche die Kreuzfahrer in ihrer damaligen Stellung gerathen mußten, wenn es der feindlichen Flotte gelang, die christlichen Schiffe zu verdrängen, war augenscheinlich. Von diesen Fehlern erfuhren die Pilger bald die verderblichsten Folgen.

77) Et dit l'en (l'on), fûgt Joinville (p. 62) hinzu, que c'estoit pource que les siez en estoient pourriz.

78) Cent ribaus. Joinv. p. 63.

Sobald am neunzehnten Tage nach dem Uebergange ^{J. Chr. 1250.} des christlichen Heers auf das südliche Ufer des Kanals der ^{27. Febr.} Sultan Turanschah, begleitet von funfzig Reitern, aus Mesopotamien nach Mansurah gekommen war ⁷⁹⁾, so begannen die Muselmänner den Krieg wider die Kreuzfahrer mit noch größerer Anstrengung und heftigerer Erbitterung als zuvor ⁸⁰⁾; und der junge Sultan war zuvörderst darauf bedacht, den Verkehr der Christen mit Damiette zu sperren; was auf die von seinem Großvater Malek al Kamel mit glücklichem Erfolge angewandte Weise leicht geschehen konnte, da der König Ludwig keinen der Fehler vermied, welche das Verderben des von dem Cardinal Pelagius und dem Könige Johann von Jerusalem geführten christlichen Heeres bewirkt hatten. Turanschah ließ also einige seiner Fahrzeuge auseinander- ^{März} nehmen und durch Kameele an den Kanal bringen, welcher von dem Nile an dessen westlichem Ufer, dem Orte Bara- mun gegenüber, oberhalb Mansurah sich abspaltet, dort diese Schiffe wieder zusammensetzen und in den Nil bringen ⁸¹⁾;

79) Dschemaleddin bey Reinaud p. 460. Erst nach der Ankunft des Sultans Turanschah zu Mansurah wurde der Tod seines Vaters Ejub öffentlich bekannt gemacht. Vgl. epistola S. Ludovici p. 429 und Joinville p. 62. Nach Joinville war Turanschah damals 25 Jahre alt, kühn und böshaft (apert et malicieux).

80) Dschemaleddin a. a. D. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 506. In adventu Soldani, sagt der König Ludwig in seinem Schreiben, tympanizantes et laetantes Aegyptii receperunt eum ad dominum, et ex hoc augmentata est eorum non modicum fortitudo.

81) Makrisi bey Reinaud p. 460. A la quinzeinne après (Die zulezt

p. 63 vorkommende Zeitbestimmung war der neunte Tag nach dem Uebergange über den Kanal = 16. Febr.; die quinzeinne après fällt also auf den 2. März) les Turs pour nous affamer, dont moult de gent se merveillèrent, prirent plusieurs de leur galies desus nostre l'ost et les firent treinner par terre et mettre ou flum qui venoit de Damiete, bien une lieue desous l'ost. Joinville p. 63. Auch Ludwig erwähnt in seinem Schreiben der galeae, et vasa piratica, quae Saraceni per terram in flumine collocaverant. Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 792) Soldanus jussit illuc naviculas in plaustris a bubalis festinanter tractis afferri. Vgl. Ge-

3. Chr. und plötzlich wurde die christliche Flotte von diesen Fahr-
 1250. zeugen im Rücken angegriffen, während die feindliche Haupt-
 flotte ebenfalls von Mansurah den Fluß herabkam und die
 christlichen Schiffe von der vordern Seite mit dem heftigsten
 Ungestüme anfiel. In diesem unglücklichen Kampfe wurde
 die ganze christliche Flotte vernichtet; nur ein einziges kleines
 Fahrzeug des Grafen von Flandern öffnete sich mit Gewalt
 den Weg durch die saracenische Flotte und brachte dem Kö-
 nige von Frankreich die unerwartete Trauerbotschaft, daß
 achtzig Galeen in die Gewalt der Heiden gefallen, und
 alle auf diesen Schiffen befindliche Pilger getödtet worden
 wären⁸²⁾.

schichte der Kreuzz. Buch VII. Kap.
 xi. S. 336. Anm. 51.

82) Nous ne sceumes oncque nouvelles de ces choses jusques à tant que un vaisselet au conte de Flandres, qui eschapa d'eulz par force, le nous dit, que les galies du Soudanc avoient bien gaaigné quatre-vingt de nos galies qui estoient venuz vers Damiette, et tuez les gens qui estoient dedans. Joinville a. a. D. Der König Ludwig erwähnt nur im Allgemeinen des Verlustes mehrerer Schiffe (vasa plura capta a Sarracenis). Nach Matthäus Paris, welcher (a. a. D.) eine sehr unklare Beschreibung dieses Kampfes mittheilt, gewannen die Saracenen diesen Sieg mittelst des griechischen Feuers, und es entkam von den Mannschaften der christlichen Schiffe nur ein einziger Engländer. (Alexander Giffard, filius nobilis matronae, quae cum Regina Angliae commorabatur), er empfing aber auf der Flucht fünf Wunden und gefangte nicht nach Damiette: wenn nicht diese

Nachricht auf die spätere Zerstörung der übrigen christlichen Schiffe am 6. April sich bezieht, welche Matthäus Paris mit der Zerstörung der größern Flotte vermischet. Abulfeda giebt (a. a. D.) die Zahl der eroberten christlichen Schiffe nur zu 32 an; Dschemaleddin (bey Reinaud a. a. D.), Marfisi und Ischafi (in den Auszügen von Cardonne p. 539. 544) zu 52. Dschemaleddin fügt hinzu: „Ich war an dem Tage dieser Schlacht zu Mansurah und begab mich, um dieses Schauspiel zu betrachten, auf die andere Seite des Nils. An diesem Tage bedeckte Gott den Isam mit Ruhm und zerschmetterte die Macht der Ungläubigen.“ Nach einer von Herrn Reinaud (p. 461) mitgetheilten Erzählung des Sojuti verdankten die Muselmänner diesen Sieg der Wunderkraft des Scheich Usfeddin, desselben, welcher von dem Sultan Ismail wegen seiner kühnen Mißbilligung des von dem Sultan mit den Christen geschlossenen Bündnisses (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. S. 609)

Nachdem den Saracenen die Zerstörung der christlichen Flotte gelungen war, so war es ihnen nicht schwer, die Verbindung des Heers der Kreuzfahrer mit Damiette und der Küste des Meers auch zu Lande abzuschneiden; und zwey Karavanen, welche zu dem christlichen Lager Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu bringen versuchten, wurden von ihnen aufgefangen⁸³⁾. Die nächste Folge, welche eine solche Hemmung des Verkehrs mit Damiette für das Heer der Pilger hatte, war Mangel an gesunden Lebensmitteln⁸⁴⁾; und da die Kreuzfahrer genöthigt waren, mit schädlichen Fischen sich zu nähren, und die nachtheiligen Wirkungen des ungewohnten Himmelsstrichs ebenfalls sich entwickelten,

aus Damascus verbannt worden war und in Aegypten das Amt eines Kadi erhalten hatte. Als der Scheich, welcher sich im Lager des Sultans befand und prophezeit hatte, die Saracenen würden nach einigen Unfällen endlich obsiegen, bemerkte, daß der Wind im Anfange des Kampfes den muselmännischen Schiffen ungünstig war und sie zu zerstören drohte, so rief er mit der ganzen Gewalt seiner Stimme: Wind, blase gegen die Franken. Unverzüglich drehte sich der Wind und trieb die christlichen Schiffe wider einander. Als die Muselmänner dieses Wunder gewahr wurden, so riefen sie: Gott sey gepriesen, weil er unter den Verehrern des Propheten einen Mann erweckt hat, welchem der Wind gehorcht. Auch Marat (Gesch. der Regenten von Aegypten in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie Th. V. S. 399. 400) erwähnt dieses und eines andern von dem Scheich verrichteten Wunders. Vgl. über den Scheich Asseddin Abulfedae Ann. mosl. T.

IV. p. 463, und Reiske ad h. l. p. 711. 712.

83) Epistola S. Ludovici p. 429. Auch diese Karavanen versuchten, wenigstens zum Theil, auf dem Flusse zu dem Lager der Kreuzfahrer zu gelangen; denn Ludwig erwähnt unter den von den Saracenen bey dieser Veranlassung Erschlagenen auch Schiffer (marinarios). Vgl. Guil. de Nang. p. 355. Vincent. Bellov. XXXI. 100. Der Eroberung von Sz mit Lebensmitteln beladenen Schiffen der Kreuzfahrer durch die Muselmänner, welche am 9. Dsulhadscha (16. März) geschah, nachdem die Christen neun Tage zuvor sieben muselmännische Schiffe erobert hatten, gedenkt Makrisi in den Auszügen von Cardonne p. 540.

84) Epistola S. Ludovici p. 429. Par ce avint si grant chierté en l'ost, que tantost que la Pasque fu venue, un beuf valoit en l'ost quatre vins livres, et un mouton trente livres, et un oef douze deniers, et un mui de vin dix livres. Joinv. p. 63.

1250. J. Chr. so brach sehr bald im christlichen Heere dieselbe verderbliche Lagerseuche aus, durch welche ein großer Theil der von dem Cardinal Pelagius geführten Pilger während des Winters 1218 Opfer des Todes geworden waren⁸⁵). Auch der Seneschall Joinville, dessen Wunden kaum geheilt waren, erkrankte um Mitfasten an dieser Seuche, zu welcher noch ein Fieber und ein heftiger Schnupfen sich gesellte⁸⁶); und

85) Nous ne mangions nulz poissons en l'ost tout le quaresme mez que bourbettes (barbotes), et les bourbettes manjoient les gens mors (d. i. die Leichnamen der Türken, welche in den Fluß waren geworfen worden, vgl. oben S. 186), pource que ce sont glous (d. i. gefräßige) poissons; et pour ce meschief et pour l'enfermeté du pays là ou il ne pleut nulle foiz goutte d'yaue (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. S. 222. Anm. 31), nous vint la maladie de l'ost qui estoit tele que la char (chair) de nos jambes sechoit toute et le cuir (la peau) de nos jambes devenoit tavelée de noir et de terre (rousse) aussi come une vielz heuse (d. i. wie ein alter Stiefel), et à nous qui avions tele maladie, venoit char (chair) pourrie es gencives, ne nulz ne eschapoit de celle maladie que mourir ne l'en convenist. Le signe de la mort estoit tel que là où le nez seignoit (saignoit) il convenoit mourir. Joinville p. 63. Weiter unten (p. 65) beschreibt Joinville die Verschlimmerung dieser Seuche also: La maladie commença à engregier (augmenter) en l'ost en tel manière que il venoit tant de char (chair) morte es gencives à nostre gent, que il convenoit que barbiers ostassent

la char morte, pource que il peussent la viande mascher et avaler aval. Grant pitie estoit d'oir brere (crier) les gens parmi l'ost, ausquies l'en copoit la char morte; car il breoient aussi comme femmes qui travaillent d'enfant. Diese Beschreibung ist vollkommen übereinstimmend mit der im siebenten Buche dieser Geschichte der Kreuzzüge S. 222 gegebenen Schilderung der Lagerseuche im Jahre 1218. Der König Ludwig in seinem Schreiben und unter den morgenländischen Schriftstellern Abulmahasen (bey Reinaud p. 461) erwähnen dieser Seuche nur mit wenigen Worten. Nach der Chronik des Simon von Montfort (Duchesne Tom. V. p. 781) bestand diese Seuche in Schmerzen der Wangen und Zähne (Scorbut) und Anschwellen der Beine (maxillarum et dentium dolor et tibiaram tumor).

86) Pour les bleceures que j'oie le jour de quaresme prenant, me prist la maladie de l'ost, de la bouche et des jambes et une double terceinne et une reume si grant en la teste que la reume me filoit de la teste parmi les nariles; et pour les dites maladies acouchai au lit malade en la miquaresme, Joinville p. 64.

als er eines Tages während dieser Krankheit vor seinem ^{J. Chr.} _{1250.} Bette die Messe singen ließ, so fiel sein Priester, welcher ebenfalls von der Lagerseuche ergriffen war, während der heiligen Handlung plötzlich in Ohnmacht; der Seneschall aber, welcher angekleidet in seinem Bette lag, raffte sich auf und hielt mit seinen Armen den kranken Priester so lange aufrecht, bis er die Messe vollendet hatte, nach welcher er keine andere mehr sang ⁸⁷⁾. So wie die Menschen in dieser schrecklichen Krankheit in großer Zahl starben, eben so wurden auch die Pferde, für welche es eben so sehr als für die Menschen an gesunder Nahrung gebrach, durch eine bössartige Seuche vertilgt ⁸⁸⁾.

Da die Noth der Kreuzfahrer mit jedem Tage sich verschlimmerte, und mehrere Pilger, denen die Mittel fehlten, die hohen Preise, für welche kärgliche Lebensmittel noch feilgebotten wurden, zu bezahlen, Hungers starben ⁸⁹⁾, so entschlossen sich endlich der König Ludwig und seine Barone, mit dem Reste ihres schönen Heeres auf das nördliche Ufer des Kanals von Aschmun zurückzukehren; sie konnten es aber auch damals noch nicht über sich gewinnen, das südliche Ufer dieses Kanals aufzugeben. Sie hielten es vielmehr für möglich, die von ihnen erbaute Brücke zu behaupten, und besetzten, vornehmlich in der Absicht, den Rückzug des Heeres zu sichern, den Zugang zu derselben durch ein Bollwerk, welches sie an beyden Seiten mit einer hinlänglichen Oeffnung für einen Reiter versehen ⁹⁰⁾. Nachdem

87) Ne onques pui ne chanta. Joinville p. 65.

88) Epistola S. Ludovici p. 429.

89) Tantus erat defectus victualium, quod plures inedia deficiebant et fide. Epistola S. Ludovici l. c.

90) Pour requerre sa gent plus sauvement fist le Roi faire une barbaquane devant le pont qui estoit entre nos deus ost en tel maniere que l'on pooit entrer de deux pars en la barbaquane à cheval. Joinville p. 64.

J. Chr. 1250. dieses Bollwerk zu Stande gebracht worden war, so wurde der Rückzug angetreten; und obgleich die Türken, sobald sie es gewahr wurden, daß die Kreuzfahrer Anstalten zum Rückzuge machten, mit heftigem Ungestüme die christlichen Scharen angriffen: so wurde dennoch das ganze Heergeräth glücklich an das jenseitige Ufer gebracht, worauf der König mit seiner Schar und die übrigen Barone mit ihren Ritterschaften nachfolgten. Den heftigsten Kampf bestand an diesem Tage Walter von Chatillon, welchem die Hinterwache des Heers war übertragen worden; und Eberhard von Valery befreyte am Eingange des Bollwerks seinen Bruder Johann, welchen die Türken schon als Gefangenen hinwegführten. Das Bollwerk gewährte aber keinesweges vollständig den Vortheil, welchen der König und die Barone davon erwartet hatten; denn da es nicht hoch genug war, so schützte es diejenigen, die es vertheidigen sollten, nicht einmal gegen die Erdschollen, welche ihnen von den saracenischen Fußknechten in das Gesicht geworfen wurden, und noch weniger gegen die Pfeile der türkischen Reiter; und ungeachtet der großen Tapferkeit, durch welche der Ritter Gottfried von Mussambourg, den Zugang zu der Brücke unverdrossen vertheidigend, den Preis dieses Tages⁹¹⁾ gewann, wäre die ganze Besatzung des Bollwerks ohne Rettung verloren gewesen, wenn nicht der Graf von Anjou ihr zu rechter Zeit zur Hülfe geeilt wäre und sie über die Brücke auf das nördliche Ufer geführt hätte⁹²⁾.

91) De celle journée en porta le pris monseigneur Geoffroy de Mussanbourg, le pris de touz ceulz qui estoient en la barbaquane. Joinville l. c.

92) Außer Joinville beschreibt kein anderer Schriftsteller den Rückzug des

Königs Ludwig über den Kanak von Aschmun; Joinville giebt aber nicht die Zeit an, in welcher dieser Rückzug Statt fand. Wahrscheinlich geschah derselbe nicht lange vor dem Osterfeste, welches im Jahre 1250 auf den 27. März fiel.

Die Lage des christlichen Heers wurde nach dem Rück-^{J. Chr. 1250.}zuge über den Kanal um nichts gebessert, sondern verschlimmerte sich vielmehr. Der Hungersnoth konnte auch in dieser Stellung nicht abgeholfen werden, und die Lagerseuche wurde daselbst bössartiger, als sie zuvor gewesen war⁹³). In dieser Noth beschlossen der König Ludwig und seine Barone, dem Sultan Turanschah Frieden anzutragen, indem sie sich erboten, Damiette zu räumen, unter der Bedingung, daß der Sultan dem Könige das Reich Jerusalem abträte und die Kranken, so wie die Vorräthe und Kriegsmaschinen des Heers der Kreuzfahrer so lange zu Damiette verwahrte, bis dieselben durch Schiffe des Königs von Frankreich abgeholt werden könnten⁹⁴). Nach der Erzählung des Seneschalls Joinville blieben die Unterhandlungen, welche in Folge dieses Antrages Statt fanden, deshalb ohne Erfolg, weil die Saracenen nicht damit zufrieden waren, daß ihnen bis zur Räumung von Damiette einer der Brüder des Königs, der Graf von Anjou, oder der Graf von Poitiers, als Geißel überliefert würde, sondern den König von Frankreich selbst als Unterpand forderten; worauf Gottfried von Sergines erwiederte, die französischen Ritter würden sich lieber von den Saracenen tödten oder gefangen nehmen lassen, als den Schimpf auf sich laden, ihren König als Geißel über-

93) Vgl. die oben S. 190. Anm. 85. angeführte zweite Stelle aus Joinville, welche auf diese Zeit sich bezieht.

94) Es ist merkwürdig, wie Joinville es zu verbergen sucht, daß dieser Antrag von den Kreuzfahrern ausging, indem er seine Erzählung (p. 65) also anfängt: Après ces choses prist le conseil le Roy et le conseil au Soudanc journée d'eulz acorder. Le traité de l'acorder fu tel que l'en devoit rendre au Sou-

danc Damiète et le Soudanc devoit rendre au Roy le reaumé de Jerusalem, et li dut garder le Soudanc les malades qui estoient à Damiète et les chars (chairs) salées, pource que il ne mangeoient point de porc, et les engins le Roy, jusques à tant que le Roy pourroit renvoyer guerre toutes ces choses. Der König Ludwig erwähnt in seinem Schreiben dieser Verhandlungen gar nicht.

antwortet zu haben. Nach den arabischen Nachrichten ernannte zwar der Sultan Turanschah zwey Abgeordnete⁹⁵⁾, um mit den Franken zu unterhandeln, der Antrag aber, daß gegen Damiette Jerusalem und andere syrische Plätze von den Saracenen abgetreten werden sollten, wurde von ihm als unstatthaft verworfen⁹⁶⁾.

Nach diesem mißlungenen Versuche, auf dem Wege der Unterhandlung einen sichern Rückzug sich zu erwirken, blieb den unglücklichen Kreuzfahrern, da es ihnen unmöglich war, in der bisherigen Stellung länger sich zu behaupten, kein anderes Mittel der Rettung übrig, als heimliche Flucht; und der König Ludwig bestimmte die Nacht vom Dienstage auf den Mittwoch der Woche nach Ostern zur Ausführung dieses gefährlichen Unternehmens⁹⁷⁾. Nachdem man auf

95) Der Emir Seineddin und der Kadi Bedr eddin. Makrisi in Cardonie Extraits p. 540. Daß von Seiten der Kreuzfahrer außer Gottfried von Sergines auch Philipp von Montfort Unterhändler war, erhellt aus der Erwähnung des Geneschaß Joinville p. 66. S. unten S. 199. Der Sultan Turanschah drückte sich in dem Siegesbriefe, welchen er an den Statthalter Dschemaleddin von Damascus richtete (bey Reinaud p. 485), also aus: „Als die Feinde Zeugen waren dieses Eifers (mit welchem sich die Muselmänner auf den Ruf des Sultans versammelten), so baten sie um Frieden unter gleichen Bedingungen wie zur Zeit des Malek al Kamel, wir verwarfen aber mit Verachtung ihre Anträge.“ Nach diesem Schreiben geschahen diese Anträge am Montage d. 4. April 1250.

96) Abulfedae annales mosl. T.

IV. p. 508. Vgl. Makrisi a. a. O. und Reinaud Extraits p. 46r.

97) Le mardi au soir à l'anuitier après les octaves des Paques. Joinville p. 65. Quinto die mensis Aprilis. Epistola S. Ludovici I. c. Ganz übereinstimmend die morgenländischen Nachrichten: „in der Nacht, welche dem Mittwoch, 3. Moharrem 648, voranging.“ Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 508. Reinaud extraits p. 462. Der erste Moharrem 648 hieß nicht, wie die Verfasser der art de vérifier les dates unrichtig angeben, auf den 5. April, sondern auf den 4. April 1250; und der erste Mittwoch des Monats Moharrem 648 war also der 6. April 1250. Die Differenz von Einem Tage, welche zwischen den chronologischen Tafeln des Lenglet Dufresnoy und der art de vérifier les dates auf der einen, und den genaueren Tafeln von Grævius,

die Schiffe, welche in dem Kanale von Aschmum sich befanden und daher an dem verderblichen Tage, an welchem die übrige im Nilflusse aufgestellte christliche Flotte von den Saracenen war vernichtet worden, der Zerstörung entgangen waren, sämtliche Kranke und Verwundete gebracht⁹⁸⁾, und einige andere nunmehr überflüssige Fahrzeuge, so wie auch die Kriegsmaschinen zerstört hatte⁹⁹⁾: so begann der König Ludwig mit dem Reste seines Heers in der bestimmten Nacht, sobald die Dunkelheit eingetreten war, den Rückzug, indem er, um seine Flucht den Saracenen so lange als möglich zu verbergen, sämtliche Zelte und alles schwere Gepäck zurückließ. Unglücklicherweise wurde aber sein Befehl, die beyden Brücken, welche nach dem südlichen Ufer führten, zu zerstören, nicht vollzogen¹⁰⁰⁾. Der König, obgleich er selbst damals an der Lagerseuche erkrankt war, und an diesem Abende mehrere Male ohnmächtig wurde, ent-

J. Chr.
1250.

De Gulnes und anderen auf der andern Seite sich findet, hat darin ihren Grund, daß die erstern als die Epoche der arabischen Zeitrechnung oder den 1. Moharrem des ersten Jahrs d. H., den 16. Julius statt des 15. Julius 622 annehmen. Vgl. Ideler Handbuch der Chronologie Th. II. S. 482 folg., und dessen Lehrbuch der Chronologie (Berlin 1837. 8.) S. 470—472.

98) Epistola S. Ludovici I. c. Vgl. Makrisi in Cardonne Extraits p. 541 und Abulmahasen bey Reinaud p. 462. Der Seneschall Joinville begab sich schon am Nachmittage mit zwey Rittern, welche ihm von seiner Ritterschaft übrig geblieben waren (que je avoie de remenant de ma mesnie), auf sein Schiff. Joinville p. 65.

99) Schon am Freytag d. 27. Dschadscha (1. April 1250) verbrannten nach Makrisi die Franken alle Kriegsmaschinen und sämtliches Zimmerholz, welches sie noch hatten, und machten alle ihre Schiffe untauglich. Extraits de Cardonne p. 540.

100) Le Roy commanda à Josselin de Cornaut (Vgl. oben S. 136) et à ses freres et aus autres engingneurs, que il copassent les cordes qui tenoient les pons entre nous et les Sarrazins, et riens n'en firent. Joinville p. 65. „Der Rückzug der Franken,“ sagt Abulmahasen (bey Reinaud a. a. O.), „war so übereilt, daß sie es vergaßen, die Brücke zu zerstören, und ihre Zelte in dem Zustande, in welchem sie zuvor waren, zurückließen, ohne ihr Gepäck mit sich zu nehmen.“

J. Ehr.
1250. schloß sich nicht, auf ein Schiff sich zu begeben, sondern blieb bey seinem Heere, um alle Gefahren desselben zu theilen ¹⁰¹).

Ungeachtet aller Vorsicht, welche Ludwig anwandte, um seine Flucht den Saracenen zu verbergen, blieben die von ihm angeordneten Anstalten dennoch nicht unbemerkt; und die kranken und verwundeten Kreuzfahrer waren noch nicht alle auf die Schiffe gebracht worden, als Saracenen in das Lager eindrangen und die Kranken, welche, ihre Einschiffung erwartend, am Ufer des Kanals im Scheine eines hellen, von den Schiffen angezündeten Feuers lagen, erschlugen. Sehr große Mühe hatte Ludwig, die übereilte Abfahrt der Schiffe zu verhindern, weil Jeder nur von der Schnelligkeit der Flucht seine Rettung hoffte; und der König sah endlich sich genöthigt, gewaltsame Maßregeln anzuordnen. Selbst der Seneschall Joinville, welcher auf seinem Schiffe die Rückfahrt antrat, weil er noch nicht von seiner Krankheit genesen war, zwang seine Schiffer, die Anker zu lichten, obgleich sie ihm vorstellten, daß ein einzelnes Schiff der saracenischen Flotte, welche den Nilstrom besetzt hielt,

101) Le Roy qui avait la maladie de l'ost et menoison (dysenterie) moult fort, se feust bien garanti es galies, se il vousist; més il dit que, se Dieu plest, il ne leroit (laisseroit) ja son peuple. Le soir se pasma par plusieurs foiz et pour la fort menoison que il avoit, si convint couper le fons (fond) de ses braies (seiner Beinkleider) toutes les foiz que il descendoit pour aler à sa chambre. Joinville p. 66. „Der König von Frankreich,“ sagt Saadeddin, ein gleichzeitiger arabischer Schriftsteller, „wäre im Stande gewesen, seinem

unglücklichen Schicksale zu entgehen, wenn er zu rechter Zeit auf einem Schiffe oder Pferde der Gefahr sich entzogen hätte; er wollte aber lieber bey der Hinterwache bleiben, um seine Truppen zu beschützen. Reinaud Extraits p. 463. Ac idem Rex, heißt es in der Bulle, durch welche der Paps Bonifaz VIII. den König Ludwig heilig sprach (Duchesne T. V. p. 488), nisi facto voluntatis libitum obstitisset, per navis tunc promptae potuisset evasisse suffragium etc.

keinen Widerstand leisten konnte; die Anker anderer Schiffe ^{J. Chr. 1250.} wurden mit gleicher Hastigkeit gelichtet, und es entstand eine solche Verwirrung, daß die Schiffe wider einander rannten, und das Fahrzeug des Seneschalls, welches ringsum von andern Schiffen eingeschlossen und gedrängt wurde, in die Gefahr gerieth, zertrümmert zu werden. Als Joinville dieser Gefahr entgangen war, so wurde ihm vom Ufer zugerufen, er möchte mit der Abfahrt bis zum Aufbruche des Königs warten; der Seneschall aber und seine Leute befolgten nicht eher diesen Befehl, als nachdem die französischen Armbrustschützen angefangen hatten, das Schiff zu beschießen ¹⁰²).

Die türkischen Scharen, welche seit dem letzten Kampfe bey der Rückkehr der Kreuzfahrer über den Kanal das christliche Heer nicht beunruhigt hatten, indem sie von der Seuche und dem Hunger die Zerstörung desselben erwarteten, begannen, sobald sie die Flucht des Königs von Frankreich vernommen hatten, unverzüglich die Verfolgung, welche ihnen durch die von den Christen zurückgelassenen Brücken erleichtert wurde ¹⁰³). In der Frühe des sechsten Aprils erreichten sie bey Farißkur ¹⁰⁴) die christliche Hinterwache, welche von Walter von Chatillon geführt wurde ¹⁰⁵), und überfielen dieselbe mit heftigem Ungestüm; worauf Ludwig, ob-

102) L'on escroit à nous, sagt Joinville (p. 66) mit seiner gewöhnlichen Naivität, qui nagions par l'yaue, que nous attendissions le Roy; et quant nous ne le voulions atendre, l'en traioit à nous de quarriaus, par quoi il nous convenoit à rester tant que il nous donnoient conge à nager.

103) Abulmahasek bey Reinaud p. 463. Nach Matrifi (Cardonne Ex-

traits p. 540) bemerkten die Türken erst am andern Morgen die Flucht der Franken.

104) Matrifi bey Cardonne p. 541. Au quint jour d'Avril, sagt Hugo Plagon (p. 734), mut le Roy et son ost par defautes de viandes, pour aler à Damiette, et furent tuit pris au chemin de Setanhaf (d. i. Chatmesah).

105) Joinville p. 66.

J. Chr. 1250. gleich schwer krank, daher nicht geharnischt und nur durch eine seidene Decke sich gegen Wind und Wetter schützend, auch nicht auf einem Schlachtrosse, sondern nur auf einem kleinen Pferde reitend, sogleich in Begleitung des Ritters Gottfried von Sergines seine Schar verließ und nach seiner gewohnten Weise an den Ort der Gefahr sich begab. Er vermochte aber nur kurze Zeit die Last des Kampfes zu ertragen, und Gottfried von Sergines führte ihn daher, mit seinem Schwerte ihn kräftig gegen die anrennenden Türken beschirmend ¹⁰⁶), in die benachbarte und auf einer Anhöhe liegende Ortschaft Minieh Abu Abdallah, wo man ihn in einem Hause wie einen Todten in den Schooß einer pariser Bürgerin, welche in dem Heere sich befand, legte, indem man das nahe Ende seines Lebens erwartete ¹⁰⁷). Bald hernach wurde diese Ortschaft von den Türken umringt ¹⁰⁸). In diesem Augenblicke, in welchem an keine Rettung mehr

106) Joinville berichtet (a. a. D.) über die Gefangennehmung des Königs nach dessen eigener Erzählung (ainsi comme meismes il me le conta); et me conta le Roy, fährt er fort, que il estoit monté sur un petit roncín, une housse de soie vestu; et dit que d'arrière li ne demoura de touz chevaliers ne de touz serjans que monseigneur Gelfroy de Sergines, lequel amena le Roy jusques à Qazel, là où le Roy fu pris; en tel manière que li Roys me conta que Monseigneur Gelfroy de Sergines le deffendoit des Sarrazins aussi com le bon valet defent le hanap son seigneur des mouches; car toutes les fois que les Sarrazins l'aprochoient, il prenoit son espée que il avoit mis entre li et l'arçon de sa selle et le metoit

desous s'esselle et leur recouroit sus et les chassoit ensus du Roy, et ainsi mena le Roy jusques à Kasel. Das Wort Qasel oder Kasel ist übrigens kein nomen proprium, sondern nichts anders als das bekannte casale (Gehöfe oder offene Ortschaft) und wahrscheinlich gleichbedeutend dem Worte Minieh, welches in den Namen vieler ägyptischen Orter vorkommt und vielleicht aus dem griechischen Worte $\mu\omicron\nu\eta$ (die Wohnung) gebildet worden ist.

107) Le couchèrent ou giron d'une borjoise de Paris aussi comme tout mort, et cuidoient que il ne deust ja veoir le soir. Joinville a. a. D.

108) Abulmahafen bey Reinaud a. a. D.

gedacht werden konnte, kam Philipp von Montfort, meldete ^{J. Ehr. 1250.} dem Könige, daß ihm unter den Saracenen der Emir, mit welchem er nicht lange zuvor um Frieden unterhandelt hätte ¹⁰⁹), bemerklich geworden sey, und bat um die Bevollmächtigung, mit demselben unter so leidlichen Bedingungen, als möglich seyn würde, einen Vertrag zu schließen. Als Ludwig diese Bevollmächtigung gewährt hatte, so begab sich Philipp von Montfort zu dem Emir und fand so günstige Aufnahme, daß der Emir ¹¹⁰) einen Ring von seinem Finger zog und denselben dem fränkischen Ritter übergab, zum Zeichen, daß er geneigt wäre, zu einem Vertrage die Hand zu bieten. In diesem Augenblicke rief ein verrätherischer Serjant, mit Namen Marcel, zu den Rittern, welche den Kampf noch fortsetzten: „Edle Ritter, ergebt euch, also befiehlt der König, und rettet das Leben eures Herrn;“ und die Ritter, in der Meinung, daß solches der Wille des Königs wäre, übergaben ihre Schwerter den Saracenen ¹¹¹). Als der saracenische Emir sah, daß die Christen als Gefangene hinweggeführt wurden: so sprach er zu

109) Also der Emir Seineddin. Vgl. oben S. 194. Anm. 95.

110) Le Sarrazin, sagt Joinville hinzu (p. 67), avoit ostée la touaille (seinen Turban) de sa teste.

111) Joinville a. a. O. „Ungefähr fünf hundert der tapfersten Franken,“ sagt Abulmahasen (Reinaud Extraits I. c.), „versammelten sich um ihren König; als sie aber nicht im Stande waren, Widerstand zu leisten, so ergaben sie sich unter Bedingungen (à composition) dem Eunuchen Dschemaleddin, welcher sie nach Mansurah führte.“ Nach Marisi (Cardonne Extraits p. 541) und Abulfeda ergab sich auch der König

demselben Eunuchen Dschemaleddin Muhsun (Mohassen) essalibi. Nach dem von Cardonne mitgetheilten Auszuge aus Abulmahasen (p. 548) ließ der König Ludwig den Eunuchen Raschid und den Emir Seifeddin Alkanierni rufen und ergab sich ihnen unter der Bedingung, daß ihm das Leben gelassen würde. Auch Abulfeda und das Sieges Schreiben des Sultans Turanschah (bey Reinaud p. 465) reden von einem Vertrage, durch welchen der König von Frankreich und seine Ritter Sicherheit des Lebens sich bedangen; in den abendländischen Nachrichten aber findet sich keine Erwähnung eines solchen Vertrages.

J. Chr. 1250. Philipp von Montfort: „Ihr sehet nunmehr wohl, daß kein Vertrag möglich ist, denn eure Leute sind gefangen.“ Philipp von Montfort hatte jedoch dem glücklichen Umstande, daß er in jenem schlimmen Augenblicke als Unterhändler bey den Saracenen sich befand, es zu danken, daß er nicht als Kriegsgefangener betrachtet wurde, sondern seine Freyheit behielt ¹¹²).

Ueber die Gefangennehmung des Königs ist kein umständlicher Bericht uns überliefert worden, und Ludwig selbst in dem Schreiben, in welchem er seinen Unterthanen den unglücklichen Ausgang seiner Kreuzfahrt meldete, beschränkte seine Erzählung von seinem eigenen Schicksale und dem Mißgeschicke seines Heers auf folgende einfache Worte: „Die Saracenen überfielen mit ihrer gesammten Macht und in unendlicher Menge auf unserm Rückzuge das christliche Heer, und es geschah, daß wir mit göttlicher Zulassung, und wie es unsere Sünden verdienten, in die Hände der Feinde geriethen; wir selbst, unsere Brüder, die Grafen Alfons von Poitiers und Karl von Anjou, und alle, welche mit uns zu Lande zurückkehrten, fielen nicht ohne großen Verlust an Todten und das Vergießen vielen christlichen Blutes in Gefangenschaft, und keiner entraun ¹¹³).“ Nur Wilhelm

112) Or avint ainsi que monseigneur Phelippe, que toute nostre gent estoient pris, et il ne le fu pas, pourceque il estoit message. Joinville a. a. D.

113) Epistola S. Ludovici p. 429. Indem Wilhelm von Mangis (p. 356) diese Stelle mittheilt, setzt er statt peccatis nostris exigentibus, was ihm velleicht nicht als der Würde des Königs passend erschien: peccatis fortasse aliquorum exigentibus, und auch Vincenz von Beauvais (XXXI.

100) setzt: fortasse peccatis aliquorum exigentibus. Matthäus Paris ad a. 1250. p. 795 bemerkt, ohne irgend einen besondern Umstand der Gefangennehmung des Königs zu erwähnen, es sey dies das erste Mal gewesen, daß ein französischer König in Gefangenschaft gerieth, und der Graf Richard von Cornwallis habe gerade an dem Tage, an welchem Ludwig in die Gewalt der Saracenen fiel, bey dem Papste Innocenz IV. gespeist.

von Nangis, ein gleichzeitiger Schriftsteller, fügt die ^{J. Ehr. 1250.} Nachricht hinzu ¹¹⁴⁾, daß Ludwig in dem Augenblicke seiner Gefangennehmung, als eben die Nona oder die neunte Stunde abgelaufen war, und der Tag sich zum Abende neigte, von seinem Capellan, welcher neben ihm stand, ein Brevier forderte, um die für diese Tageszeit vorgeschriebenen Gebete zu lesen, indem er weniger auf seine Rettung als auf die Erfüllung der Pflichten der Religion bedacht war; und aus dieser, den frommen Sinn des Königs bezeichnenden, Nachricht ergibt sich die Tageszeit, in welcher er Gefangener der Saracenen wurde.

Nachdem der König Ludwig in Gefangenschaft gerathen war: so vertheidigten sich zwar noch einzelne christliche Flüchtlinge gegen die verfolgenden Saracenen; aber keiner von ihnen gelangte nach Damiette ¹¹⁵⁾. Der Bischof von Soissons, Johann von Castel, entschlossen, die Schmach dieses Tages nicht zu überleben, stürzte sich mitten unter die Türken und starb als Märtyrer; der tapfere Ritter Walter von Chatillon tritt, von allen seinen Waffengefährten verlassen, in der Straße, welche von dem Einen Ende der Burg, wo der König gefangen wurde, zu dem andern führte, mit großer Tapferkeit wider die Türken und vertrieb die zahlreichen Feinde, welche fliehend ihn mit Pfeilen bedeckten. Außerhalb der Burg entledigte er sich dieser Pfeile, legte seinen Waffenrock an, erhob sich in den Steigbügel, streckte sein Schwert aus und rief: „Chatillon, Ritter, wo sind meine Männer.“ Als er sah, daß die Saracenen von der entgegengesetzten Seite wieder in die Burg eindrangen, so

114) Guil. de Nang. p. 356.

115) Abulmahasen bey Reinaud p. 463, welcher hinzufügt, daß zwey christliche Ritter zwar dem Schwerte

entgingen, aber genöthigt waren, in den Fluß sich zu stürzen, und ertranken.

3. Ehr. 1250. erneuerte er den Kampf und trieb drey Mal die Feinde in die Flucht. Der Ritter Johann Joininons sah aber, als er gefangen nach Mansurah geführt wurde, einen Türken, welcher auf dem mit Blut bedeckten Rosse des edlen Ritters saß, und dieser Türke verhehlte es nicht dem Ritter Johann auf dessen Frage, daß er dem christlichen Besitzer seines Rosses den Kopf abgeschlagen hätte ¹¹⁶).

Das Schicksal derer, welche auf den Schiffen dem Verderben zu entgehen suchten, war nicht minder traurig als das Mißgeschick der Ritter, Knappen und Serjanten, welche den Rückzug zu Lande unternommen hatten. Die Pilgerschiffe gelangten zwar aus dem Kanale von Aschmum in den großen Nilarm; ein widriger Wind aber verzögerte ihren Lauf und trieb sie ab von dem richtigen Fahrwege; und das Schiff, auf welchem Joinville sich befand, gerieth in einen Nebkanal ¹¹⁷), aus welchem es erst nach längerem Aufenthalte wieder in den großen Strom zurückgebracht wurde. Die Ritter, welche nach der Anordnung des Königs auf kleineren Fahrzeugen ¹¹⁸) die Schiffe begleiten und die Kranken vertheidigen sollten, retteten sich hierauf durch die Flucht, weil sie jede Anstrengung zur Vertheidigung der Schiffe für vergeblich achteten, begaben sich auf das Ufer des Flusses und suchten nach Damiette zu entkommen. Nicht lange vor dem Anbruche des Tages stießen die christlichen Schiffe auf die saracenische Flotte, welche die auf dem Lande fliehenden

116) Joinville p. 82. 85. So wie Joinville das Ende des Walter von Chatillon von dem Ritter Johann Joininons erfuhr, so erzählte ihm Johann von Monson als Augenzeuge von der Tapferkeit, mit welcher der Ritter Gauchier in der Straße der Burg gestritten hatte.

117) En une noe. Joinv. p. 67. Weiter unten nennt Joinville diese noe: le bras du flum là où nos mariniers nous orent enbatus.

118) Les courciers (cursoriae). Joinv. l. c.

Kreuzfahrer mit griechischem Feuer beschloß und nunmehr ^{J. Ehr. 1250.} auch gegen die Pilgerschiffe eine solche Menge von Feuerpfeilen richtete, daß, wie Joinville sich ausdrückt, die Sterne vom Himmel zu fallen schienen. Die Lage der christlichen Schiffe war um so verzweifelter, als der mit steigender Heftigkeit tobende widrige Wind es ihnen unmöglich machte, den Strom zu halten ¹¹⁹⁾; und Joinville sah von seinem Schiffe, wie an beyden Ufern des Flusses eine große Zahl christlicher Fahrzeuge, welche bereits in die Gewalt der Saracenen gefallen waren, ausgeplündert, und die auf denselben befindlichen Pilger getödtet und in den Fluß geworfen wurden. Während die Pilgerschiffe von vorn der zerstörenden Gewalt des griechischen Feuers nur mit Mühe widerstanden, wurden sie zugleich von den Saracenen, welche das Ufer des Flusses besetzt hielten, mit Pfeilen beschossen und unter Drohungen aufgefordert, sich zu ergeben; und der Seneschall Joinville, welcher noch immer schwer krank auf seinem Lager ruhte, schützte sich kaum durch einen Turnierharnisch, welchen er angelegt hatte, gegen die feindlichen Geschosse. In solcher peinlichen Gefahr wurde der Seneschall von seinen Leuten, welche am Vordertheile des Fahrzeuges sich befanden, benachrichtigt, daß seine Schiffer, geschreckt durch die Drohungen der Saracenen, die Absicht hätten, ihn an das Land zu bringen und den Feinden zu überantworten. Die Vollziehung dieses Vorhabens verhinderte zwar der Seneschall durch seine Entschlossenheit, indem er, wiewohl sehr matt und schwach, von seinem Lager sich aufrichten ließ, sein Schwert ergriff und den Schiffern drohte, sie alle zu tödten, wenn sie sich unterfangen würden, ihn an

119) Lors leva un vent qui venoit devers Damiete si fort, que il nous toli le cours de l'yaue. Joinville l. c.

J. Chr. 1250. das Ufer zu bringen; worauf sie ihm die Wahl gaben, ob er an das Ufer gebracht seyn oder ihnen gestatten wollte, im Flusse zu ankern und die Menderung des Windes abzuwarten, weil es unmöglich wäre, dem Sturm entgegen das Fahrzeug fortzubringen. Kaum waren aber die Anker ausgeworfen, als vier saracenische Galeen, auf welchen wohl Tausend Mann sich befanden, herankamen. Joinville sah nunmehr, daß er der Gefangenschaft nicht entinnen könnte, und es blieb ihm nichts anders übrig, als mit seinen Rittern und übrigen Leuten die traurige Ueberlegung anzustellen, ob sie jenen vier Galeen oder den am Ufer stehenden Saracenen sich ergeben wollten; und alle waren der Meinung, daß es rathsamer wäre, den Galeen sich zu überantworten, indem sie hoffen dürften, auf einem dieser Schiffe heysammen zu bleiben, die saracenischen Landtruppen dagegen, wenn sie denselben sich ergäben, ohne Zweifel sie zerstreuen und den Beduinen verkaufen würden. Ein Geistlicher ¹²⁰⁾ aus dem Gefolge des Seneschalls, gebürtig aus Dourlens in der Picardie, widersprach zwar diesem Beschlusse, indem er meinte, es wäre besser, insgesammt sich tödten zu lassen, um mit Sicherheit in das Paradies zu gelangen; Joinville aber und seine übrigen Leute waren nicht dieser Meinung, und der Seneschall, als er sah, daß sein Schicksal entschieden war, beeilte sich, sein Schmuckkästchen und seine Reliquien in den Fluß zu werfen. In diesem Augenblicke trat einer der Schiffer heran und bat den Seneschall um die Erlaubniß, ihn als einen Better des Königs von Frankreich anzugeben, weil solches Vorgeben vielleicht sowohl dem Seneschall als allen seinen Leuten zum Heile dienen

120) Un mien scélerier. Joinv. dafür (p. 63): ung mien Clerc que p. 68. Der Text von Ducange setzt f'avoie.

könnte; und diesem glücklichen Einfalle verdankte Joinville ^{J. Ehr. 1250.} seine Rettung. Denn als den Saracenen kund gethan wurde, daß ein Vetter des Königs von Frankreich sich ihnen als Gefangener überantwortete, so warf sogleich eine jener vier Galeen neben dem Schiffe des Seneschalls ihre Anker, und ein Araber aus den Ländern des Kaisers Friedrich ¹²¹) schwamm heran, bestieg das christliche Schiff, umarmte den Seneschall und forderte ihn auf, ohne Zögerung, während die Saracenen mit der Besiznahme des eroberten Schiffs beschäftigt wären, sich auf die Galee zu begeben und dadurch der Nordluft der Muselmänner sich zu entziehen. Eben dieser Araber unterstützte den franken Seneschall, als er an einem herübergeworfenen Seile den Schnabel der Galee zu erklimmen suchte, und schützte ihn gegen die Muselmänner, welche auf dieser Galee sich befanden, indem er ihn stets umarmt hielt und rief: „es ist der Vetter des Königs von Frankreich.“ Auf solche Weise wurde Joinville gerettet, obgleich ihn die Muselmänner drey Mal zu Boden warfen, und er das Messer schon an der Kehle fühlte. Endlich führte der mitleidige Araber den Seneschall und dessen Leute in eine Burg, wo mehrere türkische Emire versammelt waren, welche den unglücklichen französischen Ritter mit Theilnahme empfingen, ihm, da sie sahen, daß er krank war, seinen Harnisch abnahmen und über ihn eine mit Pelzwerk gefütterte Decke, welche dem Seneschall seine Mutter geschenkt hatte, warfen. Aus dieser Decke bildete sich Joinville, indem er Oeffnungen für die Arme schneiden ließ, ein Gewand, und ein Saracene brachte ihm einen weißen Riemen,

121) Lors envoya Diex un Sarrazin qui estoit de la terre l'Empe-
reour. Joinv. l. c. Er war also ent-

weder ein sicilischer Araber oder ein
Renegat.

J. Chr. mit welchem er sich umgürtete. Als bald hernach der Seneschall zu bemerken glaubte, daß in seinem Halse sich ein schlimmes Geschwür gebildet hätte ¹²²⁾, seine Leute darüber heftig zu weinen anfangen, und die saracenischen Emire von dem Araber, welcher den Seneschall gerettet hatte, die Ursache dieser Traurigkeit vernahmen: so versprach einer jener Ritter, dem kranken Gefangenen einen Trank zu bereiten, welcher in zwey Tagen ihn heilen würde, und er erfüllte dieses Versprechen. Eben so theilnehmend bewies sich auch ein alter Saracene von der Mannschaft der Galee, welche neben dem Schiffe des Seneschalls sich vor Anker gelegt hatte, gegen den Ritter Radulph von Vernon, welcher zugleich mit Joinville in Gefangenschaft gerieth und, da er in der Schlacht am achten Februar in der Kniekehle verwundet worden war ¹²³⁾, weder zu gehen noch aufrecht zu stehen vermochte; indem jener alte Saracene den hilflosen Ritter auf seinem Rücken dahin trug, wohin das Bedürfniß ihn nöthigte, sich zu begeben.

So wie Joinville genöthigt worden war, in die Gewalt der Saracenen sich zu überliefern, eben so traf dasselbe Schicksal fast alle Kreuzfahrer, welche den Versuch gemacht hatten, auf den Schiffen zu entkommen; viele andere wurden durch die Schwerter der Saracenen getödtet; andere starben in den Flammen ihrer Schiffe, welche durch das griechische Feuer der Saracenen zerstört wurden, eines

122) Et lors je demandai à boire et l'en m'aporta de l'yaue en un pot; et sitost comme je la mis à ma bouche pour envoyer à val, elle me sailli hors par les narilles. Quant je vis ce, je envoiai querre ma gent

et leur dis que je estoie mort que j'avoie l'apostume en la gorge. Joinville p. 69.

123) Avoit esté esjaretté. Joinville l. c.

kläglichen Todes ¹²⁴); und keiner entging dem Verderben ^{J. Chr. 1250.} ¹²⁵).

Die Moslims betrachteten diesen Sieg, welchen sie über ein durch Hunger und Seuche ermattetes Heer und über eine Ritterschaft, welche nur auf abgemagerten Pferden wider sie kämpfen konnte ¹²⁶), gewonnen hatten, als eine Waffenthat, welche dem Islam einen neuen Glanz verlieh ¹²⁷); und sie schrieben das Verdienst dieses Tages, an welchem mit dem Verluste von hundert Muselmännern dreißig Tausend Kreuzfahrer durch das Schwert vertilgt wurden, außer denen, welche in den Wellen des Nils ihren Tod gefunden hatten, und eine unermessliche Beute den Siegern zusiel ¹²⁸), vorzüglich der wunderbaren Tapferkeit

¹²⁴) Epistola S. Ludovici p. 429.

¹²⁵) Nec unus Christianus ut casum saltem nunciaret Damiatæ Christianis commorantibus evasit, sagt Matthäus Paris (p. 792) in seinem Berichte von der Zerstörung der christlichen Flotte.

¹²⁶) Quid moerore et dolore, fame et inedia confecti, pauci et equis macilentis insidentes, contra tot millia millium agere potuerunt? Matth. Paris p. 793. Vgl. das Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen von Cornwallis ebendaf. p. 796.

¹²⁷) „Dieser Tag,“ sagt Abulmahasen (bey Reinaud p. 463), „war wahrhaft bewundernswürdig, mit einem Worte, es war ein großer Tag.“

¹²⁸) Abulmahasen a. a. D. p. 463. Dieselbe Zahl der Getödteten geben auch das Sieges Schreiben des Sultans Turanschah an den Statthalter von Damascus (bey Reinaud p. 465) und andere morgenländische

Nachrichten an, ziemlich übereinstimmend mit Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793), nach welchem 2300 Ritter und 15,000 Pilger zu Fuß an diesem Tage getödtet oder gefangen wurden. Dagegen berichtet Makrist (Cardonne Extraits p. 541), daß die Zahl der getödteten Christen von einigen nur zu 10,000 angegeben worden sey, die Zahl der gefangenen christlichen Ritter, Fußknechte und Handwerker 100,000 betragen habe, und die Beute an Zelten, Pferden, Mauthieren und anderen Gegenständen unermesslich gewesen sey. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Saadeddin (bey Reinaud p. 463) giebt die Zahl der Christen, welche von den Saracenen getödtet wurden und im Flusse ertranken, zu 7000, und die Zahl der gefangenen Christen zu 20,000 an. Alle diese Angaben stützen sich, wie es die Natur der Umstände mit sich brachte, nur auf muthmaßliche Schätzung. Die

J. Ehr.
1250. der baharischen Mamluken zu, welche unter der Anführung des Emirs Nokn eddin Bibars wie Löwen gekämpft hatten. Der gefangene König wurde auf einem Schiffe, begleitet von der muselmännischen Flotte, unter dem Schalle von Pauken und Trompeten nach Mansurah gebracht, und eben dahin wurden auch die übrigen gefangenen Christen, welche mit Stricken gebunden waren, geführt, während die türkischen Scharen an dem östlichen Ufer des Nils in triumphirender Haltung zurückkehrten, und die Araber und vieles andere Volk am entgegengesetzten Ufer einherzogen ¹²⁹). Der Sultan Turanschah, obgleich er nicht selbst Antheil an dem Kampfe genommen hatte, rühmte sich nichts destoweniger dieses Sieges als einer glänzenden Verherrlichung des Anfangs seiner Regierung. „Wenn du,“ schrieb er in dem Siegesbriefe, in welchem er dem Emir Dschemaleddin, Statthalter von Damascus, Nachricht von diesen Ereignissen gab, „ein Bild von der Zahl der Todten dir machen willst, so denke dir den Sand des Meers, und du wirst nicht irren ¹³⁰).“ Mit diesem Briefe sandte der Sultan nach Damascus den erbeuteten Mantel des Königs von Frankreich, welcher von Scharlachtuch bereitet und mit Pelzwerk gefüttert war, und der Statthalter bediente sich dieses Mantels als einer köstlichen Bekleidung und zeigte sich damit dem Volke ¹³¹).

Zahl der getödteten Muselmänner, welche im Texte angegeben worden ist, beruht auf der Aussage der morgenländischen Schriftsteller; nach Mathäus Paris (a. a. D.) wurde nur ein einziger vornehmer Saracene, Meftadin, der Sohn des Nochl, getödtet.

129) Abulmahafen bey Reinaud p.

462, 463. Joinville und die übrigen Christen, welche auf dem Flusse waren gefangen worden, wurden erst am folgenden Sonntage (10. April) auf dem Flusse weiter gebracht. Joinv. p. 70.

130) Reinaud Extraits p. 463.

131) Abu Schamah, welcher über den Kreuzzug Ludwig IX. sonst keine

eigenthümlichen Nachrichten mittelst, berichtet (fol. 156 B.) Folgendes: وفي سادس عشر المحرم وصل الى دمشق غفارة ملك افرنسيس الماسور ارسلها السلطان الى ناييه بدمشق الامير جمال الدين موسى بن يغمور فلبسها فرايتها عليه اسكرلاط احمر تحته فرو سنجاب وفيها مكلة ذهب
 d. i. „Am 16. Moharrem (= 19. April) wurde nach Damascus der Mantel des gefangenen Königs von Frankreich gebracht, welchen der Sultan seinem Statthalter zu Damascus, dem Emir Dschemaleddin Musa Ebn Jagmur, übersandte. Ich sah diesen Mantel,

als der Emir ihn angelegt hatte; er war ^{1250.} J. Ehr. von rothem Scharlach und mit Perlen Linpelz gefüttert, und auf demselben befand sich eine Krone von Gold.“ (Das Wort مكلة ist in der angeführten Stelle vielleicht verschrieben, in den Wörterbüchern findet sich diese Form für اكليل nicht.) Abu Schamah führt hierauf Bruchstücke aus drey Gedichten des Dichters Nodschemeddin Mohammed Ebn Israil an, in welchen dieses Mantels erwähnt wird; diese Verse, welche kein sonderliches Zeugniß von dem poetischen Talente ihres Verfassers geben, finden sich, jedoch ohne Unterscheidung der Gedichte und mit einigen Abweichungen, in der Mittheilung des Herrn Reinaud aus Makrisi (Extraits p. 464).

Siebentes Kapitel.

J. Chr. 1250. Die Gefangenschaft, mit welcher die von der französischen Ritterschaft in der sichern Hoffnung eines glänzenden Erfolgs unternommene Heerfahrt sich endete, war für den König Ludwig und seine Waffengefährten um so schmerzlicher, als sie selbst sich den Vorwurf machen mußten, daß sie nicht weniger, denn in früherer Zeit der Cardinal Pelagius und der König Johann von Jerusalem, durch die großen Fehler ihres nicht reiflich erwogenen Plans und sehr ungeschickte Ausführung desselben selbst ihr Unglück verschuldet hatten. Auch war es leicht vorherzusehen, daß die Gefangenschaft des Königs von Frankreich in allen christlichen Ländern als eine unvertilgbare Schmach, durch welche die französische Ritterschaft ihren Ruhm besleckt hatte, würde betrachtet werden.¹⁾

1) Rex, sagt Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 793), cum paucis admodum, scilicet Carolo Comite Provinciae, et Aldephonso Comite Pictaviae, et aliis, qui ipsum defendebant, et magnatibus, qui lateri adhaeserunt, captus est, ad doloris cumulum et Francorum opprobrium sempiternum et totius Christianitatis et ecclesiae confusionem universalis; neque est in aliquarum

serie historiarum repertum, ut Rex Franciae captus fuisset, ab infidelibus praesertim, vel devictus praeter istum, qui, si saltem solus salutis et honori reservaretur, et si alii occubuissent universi, aliquam haberent Christiani materiam respirandi et opprobria devitandi. Auch der päpstliche Legat, Cardinal Odo, war mit dem Betragen der französischen Ritterschaft auf diesem Zuge

Der Sultan Turanschah behandelte indes den König ^{J. Chr. 1250.} Ludwig und die vornehmen gefangenen Christen mit Schonung, da nach dem eigenen Zeugnisse des Sultans und der arabischen Geschichtschreiber durch einen Vertrag ihnen das Leben gesichert war, obwohl die christlichen Nachrichten eines solchen Vertrages nicht erwähnen²⁾; und wenn der Sultan den König und dessen vornehme Unglücksgefährten es fühlen ließ, daß sie Gefangene waren, so hatte er dabey wohl nur die Absicht, ein so hohes Lösegeld als möglich zu erpressen. Ludwig und seine Brüder wurden zwar gefesselt und in einem Hause zu Mansurah durch einen Eunuchen³⁾ bewacht; der Sultan sorgte aber für ihren Unterhalt und sandte eines Tages dem Könige und den gefangenen französischen Baronen als Geschenk funfzig Ehrenkleider, welche von allen andern angelegt wurden; nur Ludwig weigerte sich dessen, indem er erklärte, daß es einem Könige nicht geziemte, ein fremdes Kleid zu tragen. Am folgenden Tage beleidigte der König noch empfindlicher den Sultan dadurch, daß er dessen Ein-

unzufrieden; le légat, sagt Joinville (p. 70), se courrouça moult forment (fortement) à moi pourceque il n'avoit demouré avec le Roy de riches hommes que moy.

2) Vgl. oben S. 199. Anm. III.

3) In dem Hause des Schreibers Fachreddin Ebn Lokman, durch den Eunuchen Sabih, einen Sklaven des Sultans Turanschah. Abulfed. ann. mosl. T. IV. p. 508. Reinaud Extraits p. 465. Nach einer Bemerkung von Reinaud zeigt man noch jetzt zu Mansurah auf einem kleinen Plage am Nil das Haus, wo Ludwig in einem dunkeln, etwa 20 Quadratfuß enthaltenden Zimmer des Erdgeschosses bewahrt wurde. Nach Gujart

(p. 144) schmerzte den König während seiner Gefangenschaft nichts mehr als der Verlust seines Breviers:

Li S. Rois en sa foi Dieu fermes
Pleure souvent à chaudes lermes,
Pourcequ' en iceles demeures
N'a livre où il dise ses heures,
Si com il ot appris à faire.
Mult regrete son breviaire
Qu'il perdit par mésaventure,
Le jour de la desconfiture.

Diese Erzählung wird durch das Anmerk. 5 angeführte Zeugniß des königlichen Capellans widerlegt; und was sonst jener Dichter von der Mißhandlung der gefangenen Christen berichtet, mag ebenfalls Uebertreibung seyn.

3. Ehr.
1250. ladung zur Tafel ablehnte, unter dem Vorwande, er fürchtete, die Muselmänner möchten die Absicht haben, ihn zur Schau zu stellen und lächerlich zu machen. Ungeachtet dieser Beleidigung hörte der Sultan nicht auf, dem gefangenen Könige Beweise seiner Theilnahme und milden Gesinnung zu geben ⁴). Es wurde dem Könige gestattet, seinen treuen Diener Isambert, den einzigen königlichen Diener, welcher von der Lagersencke frey geblieben war, bey sich zu behalten; und dieser bereitete seinem Herrn von dem Fleische und Mehle, das von dem Hofe des Sultans geliefert wurde, Pasteten und andere Speisen. Ein Priester des Predigerordens, welcher des Arabischen kundig war, feyerte mit dem Beystande des Capellans Wilhelm von Chartres, welcher einen Bericht über den frommen Lebenswandel des heiligen Ludwig hinterlassen hat, in dem Gefängnisse des Königs und in Gegenwart der saracenischen Wächter die Messe, jedoch ohne das Sacrament, und hielt mit dem Könige die vorgeschriebenen täglichen Gebete nach der Weise der pariser Kirche; und die Saracenen schenkten selbst aus der Beute dem heiligen Ludwig das Brevier seiner Kapelle und ein Messbuch ⁵). Nicht weniger sorgte der Sultan für die Pflege

4) Saadeddin bey Reinaud p. 464. „Als der Sultan am folgenden Tage,“ sagt dieser gleichzeitige Schriftsteller, „den König zu einem glänzenden Gastmahle einlud, so weigerte sich dieser Verächte, zu erscheinen, indem er behauptete, daß man ihn zur Schau stellen und lächerlich machen wollte.“ Vielleicht hatte Ludwig noch einen andern Grund, diese Einladung abzulehnen, nämlich die Furcht vor Vergiftung. Vgl. die unten Anm. 19 aus Matthäus Paris angeführte Stelle. Nach Joinville (p. 35) ließ

der Sultan dem Könige nicht nur eine Matrage (matelas) verabreichen, sondern ihm auch ein mit grauem und schwarzem Pelzwerke gefüttertes und mit vielen goldenen Knöpfen geziertes Kleid von schwarzem Sammet verfertigen (les robes que le Soudanc li avoit fet bailler et tailler, estoit de samet noir, forré de vair et de gris et y avoit grant foison de noiaus touz d'or).

5) Nam quantumcumque in illo gravis ergastulo carceris arctaretur, divinum tamen officium secundum

und Heilung des kranken Königs, indem er ihm seine eigenen geschickten Aerzte sandte, welche die Behandlung der Krankheit des Königs besser verstanden als die französischen Aerzte ^{J. Ehr. 1250.} 6). Die gefangenen französischen Barone wurden zwar von einzelnen Muselmännern mit Spott und Hohn ge-neckt; doch wurden auch sie nicht mit Härte behandelt. Als Joinville am dritten Tage nach seiner Gefangennehmung zu ^{1. April} dem Admiral der saracenischen Flotte geführt wurde, so fragte ihn dieser, ob er wirklich ein Vetter des Königs von Frankreich wäre, und Joinville läugnete es nicht, daß diese Verwandtschaft nur von einem seiner Schiffer vorgegeben worden sey, um ihn zu retten. Der Admiral billigte dieses Verfahren als sehr klug und den Umständen angemessen und fragte weiter, ob Joinville nicht mit dem Kaiser Friedrich verwandt wäre; und als der Seneschall erwiederte, daß seine Mutter die Cousine des Kaisers wäre, so sprach der Admiral: „wegen solcher Verwandtschaft seyde ihr mir lieb und theuer.“ Er ließ hierauf den Seneschall mit sich speisen

morem Parisiensis ecclesiae, matutinas scilicet et horas canonicas tam de die quam de b. virgine, et totum officium missae absque sacramenti consecratione, assidue cum uno Presbytero fratre praedicatorum, qui sciebat arabicum, me adjuncto sibi tunc temporis clerico suo, ipsis etiam Sarracenis custodibus ejus audientibus, jugiter exsolvebat devoto corde et ore, horis competentibus; habens ibi breviarium capellae suae, quod ei Sarraceni post captiorem ejus pro exenio praesentaverant, et Missale. Guillelmus Carnot. de vita Ludovici IX. in Duchesne Script. T. V. p. 468. Isambert (grant-queulz de France, oder Oberhofmeister des Königs) wird

wahrscheinlich angedeutet in folgenden Worten des Makrisi: „Ein Mann war beauftragt, dem Könige von Frankreich und dessen Brüdern täglich Speisen zu bringen.“ Reinaud Extraits p. 463. Ueber Isambert (Ysembarz) s. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite (hinter Joinville Paris 1761. fol.) p. 362.

6) Gaufridi de Belloloco vita et conversatio Ludovici IX apud Duchesne T. V. p. 456, wo noch hinzugesetzt wird: Soldanus fecit omnia necessaria, quaecumque Rex petisset, abundanter et curialiter ministrari. Bergg. Guil. de Nang. P. 556.

^{J. Chr.}
^{1350.} und einen gefangenen Bürger aus Paris herbeiführen. Als dieser Bürger sein Befremden darüber äußerte, daß der Seneschall an einem Freytage Fleisch aße, und Joinville, durch diesen Vorwurf beunruhigt, seinen Teller zur Seite schob, so tröstete ihn der Admiral durch die Bemerkung, daß ihm nicht als Sünde von Gott angerechnet werden könnte, was er unwissentlich gethan hätte; und Joinville bemerkt, daß zwar nach seiner Befreyung der päpstliche Legat sein Gewissen durch denselben Trostgrund beruhigte, er es aber doch nicht versäumte, zur Buße für jene Verletzung seiner Pflicht seit dieser Zeit an jedem Freytage der Fasten nur Brot und Wasser zu genießen. Am folgenden Sonntage führte der Admiral den Seneschall zu Schiffe nach Mansurah, wo der König bereits sich befand, gab ihm, als sie an das Land gegangen waren, ein Pferd und ließ ihn zu seiner Seite reiten, als er ihn über eine Schiffbrücke in die Stadt und zu einem Gebäude führte, wo von Schreibern des Sultans der Name des Seneschalls aufgeschrieben wurde. Indem der theilnehmende Admiral seinen Gefangenen verließ, sprach er zu ihm: „von nun an kann ich euch nicht ferner begleiten, ich bitte euch aber, den Knaben, welchen ihr bey euch habt, nicht von eurer Hand zu lassen, damit ihn die Saracenen euch nicht nehmen.“ Dieser Knabe war Bartholomäus, der zehnjährige natürliche Sohn des Herrn Ami von Montbeliard, Montfaucon und Bar. Joinville wurde hierauf in ein Haus gebracht, wo die übrigen französischen Barone ebenfalls bewahrt wurden, welche ihn mit großer Freude empfangen ⁷⁾. Einige Tage später wurden sämtliche Barone in ein anderes Gebäude geführt, und dort hatten sie noch nicht lange verweilt, als ein großer Haufe

7) Joinville p. 70. 71. Des Knaben Bartholomäus erwähnt Joinville noch einmal p. 86.

junger, mit Schwertern umgürteter Saracenen eindrang und zu den Gefangenen einen bejahrten Scheich führte, welcher sie fragte, ob es gegründet wäre, daß sie an einen Gott glaubten, welcher für ihre Sünden am Kreuze gestorben und am dritten Tage wieder auferstanden sey. Da die Barone solches bejahten, so fuhr der Scheich fort: „So seydt nicht betrübt wegen der Leiden und Trübsale, welche ihr erduldet; denn ihr seydt noch nicht für ihn gestorben, wie er für euch, und wenn er die Macht hat, die Todten zu erwecken, so wird er sicherlich euch befreuen, sobald es ihm gefällt.“ So wohlgemeint dieser Trostspruch war, so wurden doch die Barone durch die Erscheinung der bewaffneten Saracenen in große Angst gebracht, indem sie meinten, daß dieselben gekommen wären in der Absicht, sie zu tödten; und sie waren daher sehr froh, als die Saracenen mit ihrem Scheich sich entfernten ⁸⁾.

Dagegen wurden die geringen christlichen Gefangenen ohne alle Schonung getödtet. Joinville selbst war, als er zu Schiffe nach Mansurah als Gefangener geführt wurde, davon Zeuge, wie die kranken Kreuzfahrer auf den feindlichen Galeen getödtet und in den Fluß geworfen wurden; selbst der tapfere Capellan des Seneschalls ⁹⁾, welcher sich durch seine früher berichtete Waffenthat im christlichen Heere berühmt gemacht hatte, wurde aus dem untern Raume eines Schiffes, wo er an der Lagerseuche krank darnieder lag, hervorgeholt und in dem Augenblicke, als er in Ohnmacht sank, getödtet und in den Nil gestoßen; dem Diakonus desselben, welcher ebenfalls krank war und ohnmächtig wurde, warfen die Saracenen einen Mörser auf den Kopf und stießen ebenfalls den Leichnam in den Fluß. Als Joinville,

8) Joinville p. 72.

prestre. Joinville p. 70. Vgl. oben

9) Monseigneur Jehan, mon bon S. 176.

9. Chr.
1250. welchen der Anblick dieser Grausamkeiten mit Entsetzen erfüllte, dem sicilischen Saracenen, welcher ihn gerettet hatte, die Bemerkung mittheilte, daß ein solches Verfahren nicht vereinbar wäre mit dem Grundsätze des Sultans Saladin, welcher gesagt hätte, daß man keinen Menschen tödten dürfe, welchem man von seinem Brote und Salze zu essen gegeben hätte: so erwiederte der Saracene: „jene Leute sind zu nichts mehr nütze und müssen doch an ihrer Krankheit sterben.“ Zehn Tausend Ritter und andere geringe Leute, welche zu Mansurah in einem Hofe, der von einer Erdmauer umgeben war, bewahrt wurden, führten die Saracenen nach einander einzeln hervor aus diesem Hofe und fragten sie, ob sie ihren Glauben verläugnen wollten, worauf diejenigen, welche dazu bereitwillig waren, abgesondert, den übrigen aber die Köpfe abgeschlagen wurden. Unter denen, welche ihren Glauben verläugneten, waren die Schiffer des Seneschalls von Joinville, welche von dem erwähnten sicilischen Saracenen nach der Landung bey Mansurah ihrem ehemaligen Herrn als Muselmänner vorgestellt wurden; und da Joinville die Bemerkung machte, daß diesen Leuten nicht zu trauen wäre, indem sie eben so leicht den saracenischen Glauben als den christlichen verläugnen würden, sobald sie ihre Rechnung dabey nicht fänden, so erwiederte der Admiral der saracenischen Flotte: „ihr habt Recht; auch Saladin pflegte zu sagen, ein guter Christ wird nimmer ein guter Muselman, und ein guter Muselman nimmer ein guter Christ ¹⁰⁾.“

Die arabischen Geschichtschreiber verschweigen keinesweges die Ermordung eines großen Theils der gefangenen Christen; vielmehr berichtet Makrifi, daß der Sultan Turanschah den

10) Joinville p. 70. 71.

Emir Saifeddin Jussuf, einen der Emire, welche mit ihm ^{J. Ehr. 1250.} aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren, beauftragte, die Gefangenen, deren große Menge lästig war und selbst Gefahr befürchten ließ, nach und nach bey Seite zu schaffen, und daß dieser Emir je dreyhundert oder vierhundert absonderte, ihnen die Köpfe abschlagen und die Leichname dann in den Fluß werfen ließ, was so lange fortgesetzt wurde, bis keiner der zum Tode bestimmten Gefangenen mehr übrig war. Nach dem Berichte des arabischen Geschichtschreibers Abulmahasen hatte der Sultan zwar anfangs die Absicht, diejenigen Christensklaven, welche eine Kunst oder Handwerk verstanden, am Leben zu erhalten und deren Geschicklichkeiten zu benutzen; er änderte aber seinen Sinn und ließ sie tödten wie die übrigen ¹¹⁾).

Der König Ludwig und seine Barone hatten nicht lange Zeit, obwohl nicht ohne große Angst, in der Gefangenschaft der Saracenen zugebracht, als der Sultan mit ihnen Unterhandlungen wegen ihrer Auslösung eröffnete ¹²⁾. Die Barone wurden, ehe sie sich dessen versahen, in ihrem Gefäng-

11) Reinaud Extraits p. 463. 464.
 12) Sanè post captionem nostram per dies aliquot jam dictus Soldanus requiri nos fecit de treugis faciendis, petens instanter, non sine minis et austeritate verborum, quod sublato morae dispendio faceremus sibi restitui Damiatam cum omnibus rebus ibidem inventis, et rescirciremus omnia damna et expensas, quas fecerat usque ad tempus illud a die qua receperant Damiatam Christiani. Epistola S. Ludovici p. 429. 430. Nach der Erzählung des oben (Anm. 5) erwähnten Vaters der Königin Margaretha (Vie de St. Louis p. 337) knüpften

einige reiche Christen, welche mit dem Könige gefangen waren, für sich Unterhandlungen mit den Saracenen an, um sich loszukaufen; der König untersagte aber solche Unterhandlungen, weil dadurch die Befreyung der armen Leute erschwert würde, und erklärte: er wolle nicht, daß irgend ein Kreuzfahrer aus seinem eigenen Vermögen sich loskaufe, sondern er werde das Lösegeld für alle gefangene Christen aus seinem Schatze bestreiten und für sich selbst die Freyheit unter keiner andern Bedingung annehmen, als wenn allen seinen Mitgefangenen die Freyheit ebenfalls zu Theil würde.

3. Chr. 1250. nisse durch die Erscheinung eines Bevollmächtigten überrascht, welcher im Namen des Sultans sie aufforderte, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu erwählen und durch denselben die Anträge des Sultans zu vernehmen; worauf die Barone den Grafen Peter von Bretagne zu ihrem Bevollmächtigten erkohren. Die Unterhandlung wurde durch die Vermittelung von Dolmetschern zwischen dem Grafen von Bretagne und dem saracenischen Bevollmächtigten geführt²³⁾; der Letztere fragte zuerst im Namen des Sultans den Grafen, ob die Barone und Ritter ihre Freyheit zu erhalten wünschten; und als diese Frage bejaht wurde, so fragte er weiter: ob sie geneigt wären, ihre Befreyung mit der Räumung von Burgen und Schlössern der syrischen Barone zu erkaufen, worauf der Graf von Bretagne erwiederte, daß über Syrien kein anderer als der Kaiser Friedrich verfügen könnte. Der saracenische Unterhändler brachte hierauf die Räumung von Burgen der geistlichen Ritterorden in Vorschlag, und als darauf der Graf antwortete, daß ein solcher Antrag unstatthast wäre, weil die Burgvögte sowohl der Templer als der Hospitaliter durch einen Eid auf die Heiligen sich verpflichten müßten, die ihnen anvertrauten Burgen für die Befreyung eines Menschen unter keiner Bedingung zu übergeben: so sprach der Saracene, er sähe wohl, daß sie keine Lust hätten, ihrer Fesseln entledigt zu werden, und man werde gegen sie eben so als gegen ihre übrigen Mitgefangenen das Schwert zu gebrauchen wissen. Mit diesen Worten ging er von dannen. Dieselben Anträge wurden auch dem Könige Ludwig gemacht, und von ihm auf gleiche Weise wie von den Baronen zurückgewiesen.

23) Il avoit gens illec qui savoient le sarrazinnois et le françois que l'en appelle Drugemans, qui

enromançoient le sarrazinnois au conte Perron. Joinv. p. 71.

Die Saracenen bedrohten hierauf den König mit der Folter¹⁴⁾, Ludwig aber gab, ohne die Fassung zu verlieren, zur Antwort, er wäre ihr Gefangener, und sie könnten mit ihm nach ihrem Willen verfahren. Nachdem die saracenischen Unterhändler die Erklärung des Königs von Frankreich ihrem Sultane gemeldet hatten, so kehrten sie zurück und legten dem Könige die Frage vor, ob er gesonnen wäre, sich mit einer Summe Geldes und der Räumung von Damiette loszukaufen, worauf Ludwig erwiederte, daß er, falls der Sultan eine billige Forderung machte, seine Gemahlin, die Königin, bitten würde, das begehrte Lösegeld zu bezahlen. Als die Saracenen über diese Antwort sich wunderten und fragten, warum der König nicht selbst entscheiden wollte, so erwiederte Ludwig, die Königin sey seine Gebieterin, und ihrem Willen sey der seinige untergeordnet. Hierauf bestimmte der Sultan das Lösegeld für die gefangenen christlichen Barone zu einer Million Byzantien oder fünfmalhundert Tausend Livres damaligen französischen Geldes, und

J. Chr.
1250.

14) Il le menacèrent et li distrent que puisque il ne le vouloit faire, que il le feroient mettre es bernicles. Bernicles est le plus grief tourment que l'en puisse souffrir; et sont deux tisons (pièces de bois) ploians, endentés au chief et entre l'un en l'autre, et sont liés à forts corroies de beuf au chief; et quant il veulent mettre les gens dedans, si les couchent sus leurs costez et leur mettent les jambes parmi les chevilles dedans, et puis si font asseoir un home sur les tisons, dont il ne demourra (demeurera) ja demi pié entier de os qu'il ne soit tout debrisés; et pour faire au pis que il pevent, au chief de trois jours

que les jambes sont enflées, si remettent les jambes dedans les bernicles et rebrisent tout derechief. Joinv. p. 72. 75. Vergl. über diese Art der Folter die Dissertation XIX von Ducange zu Joinville. Das Wort bernicula bedeutet sonst in der Latinität des Mittelalters eine Art von Sumpfvogel, und in der Bedeutung Folter drückt es ohne Zweifel das persische und in andere morgenländische Sprachen aufgenommene Wort شکند (Schikendschek) aus, welches ein Werkzeug zum Zerbrechen (von شکستن) bedeutet, also eine Presse, Folter u. s. w.

J. Ehr.
1250. forderte für die Befreyung des Königs die Räumung von Damiette. Diesen Antrag genehmigte Ludwig und stellte nur die Bedingung, daß die saracenischen Unterhändler den guten Willen des Sultans, den König und die Barone freyzulassen, falls die Königin das geforderte Lösegeld bezahlen und Damiette räumen würde, durch einen Eid bekräftigen sollten. Als die Saracenen nach einiger Zeit zurückkehrten und mit der Genehmigung des Sultans diesen Eid leisteten: so erklärte der König, daß er gern fünfhundert Tausend Livres für die Freylassung seiner Barone bezahlen würde, weil es nicht seine Weise wäre, mit Geld zu kargen. Diese Bereitwilligkeit des Königs Ludwig, für die Befreyung seiner Ritter ein so großes Opfer zu bringen, gefiel dem Sultan Turanschah so sehr, daß er ausrief: „in Wahrheit, der König von Frankreich ist ein edler Mann, sagt ihm, daß ich ihm zweyhundert Tausend Byzantien des Lösegeldes erlasse.“ Die französischen Barone hatten kaum von der Angst, in welche die oben berichtete Erscheinung des alten Scheichs und seiner bewaffneten Begleitung sie gesetzt hatte, sich erholt, als ihnen von einem Beamten des Sultans die Meldung von dem verabredeten Vertrage gebracht wurde, mit der Aufforderung, vier Abgeordnete an den König Ludwig zu senden, und durch dieselben die Bedingungen des Vertrages zu vernehmen. Sie leisteten mit großer Freude dieser Aufforderung Folge und erwählten die Ritter Johann von Valery, Philipp von Montfort, Balduin von Ibelin, Seneschall des Königreichs Cypren, und dessen Bruder Guido, Connetable desselben Königreichs, zu ihren Abgeordneten, um die Bestätigung solcher tröstlichen Kunde aus dem Munde des Königs zu empfangen ¹⁵⁾.

15) Joinville p. 71—73. Nach dem S. Ludov. p. 430) wurde das Lösegeld zu 200,000 saracenischen Byzantien
eigenen Berichte des Königs (Epist. geld zu 200,000 saracenischen Byzantien

Obwohl dieser Vertrag nichts weniger als ehrenvoll für ^{J. Ehr.} den König Ludwig und die Barone war, so verdiente gleich-_{1250.}

ten = 400,000 franz. Livres bestimmt, es erklärt sich aber dieser Widerspruch mit Joinville aus der von Legterm berichteten spätern Verminderung des Lösegeldes. Uebrigens betrug allerdings auch nach den von Ducange (Dissertation XX zu Joinville) angeführten Stellen anderer Schriftsteller ein damaliges französisches Livre ungefähr zwey Byzantien oder Ducaten, und war also ungefähr gleich einem jetzigen englischen Pfund Sterling. Nach Matthäus von Westminster (ad a. 1251): Summa redemptionis Regis Francorum erat sexaginta millia librarum auri primi et purissimi absque aliis denariis communibus, videlicet Esterlingis, Turonensibus et Parisiensibus, qui ad infinitum numerum ascenderunt. Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 794) giebt das Lösegeld zu 100,000 Pfund Goldes (und p. 797 zu 100,000 Mark Silbers) an und erzählt folgende Fabeln von der Gefangenschaft des Königs Ludwig, welche auch zum Theil in dem von ihm (p. 796. 797) mitgetheilten Schreiben eines Kreuzfahrers an den Grafen Richard von Cornwallis sich finden. Der Sultan habe im Anfange die Absicht gehabt, den König in den morgenländischen Städten zur Schau herumführen zu lassen, sey aber davon abgestanden, weil Ludwig in zwey Tagen nichts aß und trank, und der Sultan befürchtete, daß er durch den Tod des Königs alle Vortheile verlieren möchte. Es seyen hierauf Unterhandlungen angeknüpft worden; aber während derselben sey von den Saracenen versucht worden, Damiette durch eine

Kriegslist zu erobern, indem eine Zahl von Saracenen, welche ungefähr der Zahl des vernichteten christlichen Heeres gleich war, mit christlichen Waffen, der Dreikamme und anderen eroberten Panieren vor Damiette erschienen sey und verlangt habe, in die Stadt eingelassen zu werden; sie seyen aber von den Christen schon in der Ferne durch ihre saracenische Weise, die Schilde zu führen, und noch deutlicher, als sie den Thoren der Stadt sich genähert hatten, an der dunklen Farbe ihrer Gesichter, ihren schwarzen Bärten und ihrer Sprache als Saracenen erkannt worden. Erst, nachdem diese Kriegslist mißlungen wäre, hätten die Saracenen angefangen, den König und dessen Mitgefangene milder zu behandeln, und ihnen Speise und Trank nach ihrem Wunsche reichen zu lassen; gleichwohl habe man noch immer in den Unterhandlungen den König mit der Fotte und der Wegführung an den Hof des Chalifen bedroht. Als hierauf von dem Sultan das Lösegeld in Pfunden Goldes gefordert worden sey, so habe der König um die Umwandlung in Marke Silbers gebeten, mit der Bemerkung: „wir Abendländer haben nicht Ueberfluß an Gold wie ihr Morgenländer, wir rechnen daher nicht nach Pfunden Goldes.“ Uebrigens mag die von Matthäus Paris angegebene Summe von Marken Silbers mit der von Joinville angegebenen Summe dem Betrage nach ziemlich übereinstimmen. (Vgl. die oben angeführte Dissertation von Ducange.) In dem von Ducange (zu Joinville p. 82) mitgetheilten Auszuge aus den

11950. J. Chr. wohl die Mäßigung des Sultans Turanschah Anerkennung. Auch die einzelnen Bedingungen, durch welche die Vollziehung dieses Vertrages geordnet wurde, waren höchst billig. Die Dauer des Waffenstillstandes, in welchem auch die Länder und Herrschaften der Christen in Syrien begriffen seyn sollten, wurde auf zehn Jahre bestimmt. Das festgesetzte Lösegeld wurde zugleich als Vergütung angesehen für den Schaden, welchen die Kreuzfahrer dem Sultan durch ihren Einbruch in Aegypten zugefügt hatten. Die Gefangenen, welche seit dem Frieden des Kaisers Friedrich mit dem Sultan Kamel in Sklaverey gerathen waren, sollten von Seiten der Christen sowohl, als der Saracenen in Freyheit gesetzt werden. Die Güter und Kriegsgeräthschaften, welche die Kreuzfahrer in Damiette nach der Uebergabe der Stadt zurüchlassen würden, nahm der Sultan so lange in seinen Schutz, bis die Gelegenheit sich darbieten würde, dieselben nach dem Lande der Christen zu bringen. Eben so gewährte Turanschah den frankten Christen und denen, welche wegen des Verkaufs ihrer Besitzungen zu Damiette zurückbleiben würden, seinen Schutz, und die Freyheit, ohne alles Hinderniß zu Lande oder zu Wasser Aegypten zu verlassen, sobald sie es wünschten. Endlich machte der Sultan sich verbindlich, alle diejenigen, welche zu Lande nach Syrien sich begeben würden, mit sicherem Geleite bis zur Gränze seines Reiches zu versehen ¹⁶⁾.

Der päpstliche Legat Ddo, der Herzog von Burgund und die übrigen in Damiette zurückgebliebenen Pilger waren

Registern der Rechnungskammer zu Paris findet sich folgende Angabe: Redemptio dicti Sancti (Ludovici) eodem anno (1251) 167, 102 libr. 18 solid. 8 denar. Turon.

16) Epistola S. Ludovici p. 430. Vgl. Auctor anon. de vita S. Ludovici bey Rainaldus Ann. eccles. ad a. 1250. §. 9.

bisher von ängstlicher Sorge sowohl um das Schicksal des ^{J. Ehr.} _{1250.} Königs Ludwig und seiner Unglücksgefährten, als um ihre eigene Zukunft gequält worden, und vor allen überließ sich die Königin Margaretha, welche schwanger war und ihrer Niederkunft wartete, der Trauer und dem Kummer über die Gefangenschaft ihres Gemahls. Ihre gereizte Einbildungskraft quälte sie mit schrecklichen Bildern, und wenn sie einschlief, so schien ihr das Gemach, in welchem sie ruhte, mit Saracenen sich zu füllen; und sie rief dann mit ängstlicher Stimme: o helft. Sie ließ daher einen alten achtzigjährigen Ritter an ihrem Bette sitzen, welcher ihre Hand hielt und, so oft sie aufschrie, sprach: „Gnädigste Frau, habt keine Furcht, ich bin hier.“ Als sie fühlte, daß ihre Stunde sich näherte, so entfernte sie alle Anwesende aus ihrem Gemache, stand auf von ihrem Lager, kniete nieder vor dem alten Ritter und bat ihn um eine Gnade. Als der Ritter mit einem Schwure die Erfüllung ihrer Bitte verheißen hatte, so sprach die Königin: „ich fordere von euch vermöge der Treue, welche ihr mir geschworen habt, daß ihr, falls die Saracenen diese Stadt erobern sollten, mich tödtet, bevor sie in ihre Gewalt kommt;“ und der Ritter antwortete: „Seyd sicher, daß ich solches gern thun werde, ich war schon längst entschlossen, euch zu tödten, bevor wir gefangen würden.“ Am dritten Tage, nachdem die Königin die betrübende Kunde von der Gefangenschaft ihres Gemahls empfangen hatte, genas sie ihres Sohnes Johann, welcher wegen der traurigen Umstände, unter welchen er geboren wurde, den Beynamen Tristan erhielt. Selbst unter diesen jammervollen Verhältnissen behauptete aber Margaretha Fassung und Entschlossenheit. Als an dem Tage ihrer Entbindung ihr war gemeldet worden, daß die Leute aus Pisa, Genua und anderen italienischen Städten,

J. Ehr. 1250. welche einen beträchtlichen Theil der Besatzung von Damiette ausmachten, die Absicht hätten, heimlich zu entfliehen, so beschied sie dieselben am folgenden Tage vor ihr Bette dergestalt, daß das ganze Zimmer angefüllt war, und sprach zu ihnen: „Edle Herren, verlaßt um Gotteswillen nicht diese Stadt; denn so dieselbe verloren würde, so wäre es um den König und alle diejenigen, welche mit ihm gefangen worden sind, geschehen; und wenn ihr aus keiner andern Rücksicht eure Absicht aufgeben wollt, so thut es aus Mitleid mit der Unglücklichen, welche hier liegt, und wartet wenigstens so lange, bis Gott mir meine Kräfte wiedergegeben haben wird“. Da sie hierauf erwiederten, daß sie wegen des Mangels an Lebensmitteln nicht in der Stadt bleiben könnten, so versprach die Königin, Vorräthe für sie zu kaufen und sie künftig auf Kosten des Königs zu unterhalten; und sie erfüllte ihr Versprechen, als jene Leute sich willig finden ließen, zu bleiben, und kaufte nach Joinville's Versicherung Lebensmittel für dreyhundert und sechs-
zig Tausend Livres und mehr¹⁷⁾.

Ungeachtet der peinlichen Lage, in welcher die zu Damiette zurückgebliebenen Pilger sich befanden, wurde dennoch der Vertrag, welchen der König Ludwig mit dem Sultan

17) Joinville p. 84. Vgl. Guiart p. 144. „Man erzählt,“ sagt Abulfaradisch (Cron. Syr p. 511. 512), „daß in den Tagen, in welchen der König von Frankreich gefangen war, ihm gemeldet wurde, es habe die Königin, seine Gemahlin, einen Sohn geboren; als solches Moaddhem (Zuranschah) hörte, so sandte er der Wöchnerin als Geschenk 10,000 Stück Sumak, eine goldene Wiege und königliche Kleider.“ Das Wort **لادوم**,

wenn es richtig ist, bedeutet in dieser Stelle vielleicht die Frucht oder das Gewürz, welche die Araber **سمنان** nennen (bey Sotius: Rhus pec. obsoniorum et ejus fructus), nicht aber den Stein Sardonyx, wie in der lateinischen Uebersetzung der syrischen Chronik angenommen worden ist. Vielleicht ist **لادوم**, d. i. Granatapfel, zu lesen.

Zuranschah geschlossen hatte, nur erst nach vielen Bedenk-^{J. Chr. 1250.}lichkeiten von ihnen angenommen; auch die vier Ritter, welche als Abgeordnete des Königs, begleitet von einigen Saracenen, nach Damiette sich begaben, um daselbst die Bedingungen des Vertrags bekannt zu machen, hatten große Mühe, jene Pilger zu überzeugen, daß die Räumung dieser Stadt das einzige Mittel wäre, den König von Frankreich und die gefangene französische Ritterschaft zu retten. Die Häupter der Besatzung wandten ein, daß dieser Vertrag nichts als ein Fallstrick wäre, welcher ihnen von den Saracenen gelegt würde, um diese wichtige Stadt, welche wegen ihrer Festigkeit wenigstens Ein Jahr lang gegen die ganze Macht des Sultans behauptet werden könnte und einen bequemen Landungsplatz für ein nachkommendes Heer darböte¹⁸⁾, auf eine leichte Weise den Christen zu entreißen, und daß den Gefangenen selbst ihre Befreyung von keinem Nutzen seyn würde, da ihnen von den Saracenen gewiß ein langsam wirkendes Gift beygebracht worden sey, welches ihnen keinen langen Genuß ihrer Freyheit gestatten würde¹⁹⁾. Erst als die Abgeordneten des Königs auf das heiligste versicherten, daß Ludwig von keinem Saracenen Speise oder Trank angenommen hätte, und der Sultan es redlich mit der Freylassung der gefangenen Christen meinte, gaben auf die inständige Bitte der Königin Margaretha, des päpstlichen Legaten und anderer eifriger Freunde des gefangenen Königs die Häupter der Besatzung ihre Zustimmung zu der verabredeten Räumung von Damiette²⁰⁾.

18) Matth. Paris ad a. 1250. p. 794.

19) Muscipulas hostium vehementer formidabant, ne scilicet Regem, resignata Damiatia, cum illis, quos secum habebant, reciperent potio-

natum, per alicujus temporis victu-

ros brevitatem; norunt enim hoc genus fraudis Saraceni. Matth. Paris p. 795.

20) Matth. Paris l. c. Vgl. das Schreiben eines Kreuzfahrers an den

J. Chr.
1250.

Das Ziel der schweren Prüfungen, welche dem frommen Könige auferlegt wurden, war noch nicht gekommen, und in dem Augenblicke, in welchem Ludwig aus der Gefangenschaft erlöst zu werden hoffte, entstand für ihn eine neue Gefahr, welche seine Hoffnung zu zerstören drohte. Als die Bedingungen, unter welchen der König von Frankreich und die gefangenen französischen Barone ihre Freyheit erhalten sollten, bestimmt waren, und nur noch die Einwilligung des Herzogs von Burgund und der Kreuzfahrer, welche unter dessen Befehle standen, mangelte, begab sich der Sultan Turanschah mit seinem Heere nach Jarißkur, um dort die Räumung von Damiette zu erwarten, und ließ dahin auch die Gefangenen auf vier Galeen führen²¹⁾. Turanschah hatte bey Jarißkur ein hölzernes Lustschloß mit allen Bequemlichkeiten²²⁾ sich erbauen lassen, in welchem

Grafen Richard von Cornwallis, eben-
dieselbst p. 797.

21) Joinville p. 73. Auf der Galee,
auf welcher Joinville war, befanden
sich auch die Grafen Peter von Bre-
tagne, Wilhelm von Flandern und
Johann von Soissons, der Connerable
Imbert von Beaujeu und die Ritter
Johann und Guido von Ibelin. Vgl.
Reinaud Extraits p. 464.

22) Abulfedae Ann. mosl. T. IV.
p. 510. Reinaud Extraits a. a. O.
Joinville (p. 73. 74) beschreibt dieses
Lustschloß also: Vor diesem Gebäude
(herberge), welches am Flusse lag,
stand ein aus tannenen Brettern ge-
zimmerter Thurm, welcher mit bemal-
tem Luche (de telle tainte) bedeckt
und mit einem Chore, das den Ein-
gang bildete, versehen war. Hinter
diesem Chore war ein Zelt ausge-
spannt, in welches die Emire, wenn
sie zum Sultan sich begeben wollten,

ihre Schwerter und Harnische ableg-
ten. Dann folgte wieder ein Thor,
durch welches man zu dem Saale des
Sultans gelangte. Nach diesem Saale
kam man wieder zu einem Thurme
und durch denselben in das Gemach
(chambre) des Sultans. Hinter die-
sem Gemache war eine Wiese (un-
prael), auf welcher ebenfalls ein
Thurm stand, welcher höher war als
die übrigen und von dem Sultan be-
nutzt wurde, um das Land und seine
Truppen zu übersehen. Von der
Wiese führte eine Allee zu einem Ba-
dehause, welches der Sultan im Flusse
hätte erbauen lassen. Alle Gebäude
dieses Lustschlosses waren mit hölzer-
nen Gittern (treillies de fust) ver-
sehen, und diese Gitter mit blauem
Luche (de toilles yndes) überzogen;
und so wie der erste Thurm mit be-
maltem Luche bedeckt war, eben so
waren es auch die drey andern.

er nach der Befreyung seines Reichs aus großer Gefahr ^{J. Chr. 1250.} der Freude und dem Vergnügen sich zu überlassen gedachte; denn er ahnte es nicht, daß eine noch größere Gefahr über seinem Haupte schwebte. Schon seit dem Tage seiner Ankunft in Mansurah hatte der Sultan die türkischen Mamluken, welche damals den Kern des ägyptischen Heeres bildeten, durch die Gleichgültigkeit, welche er ihnen bewies, gekränkt ²³); und diese Fremdlinge, welche, an den Ufern des schwarzen und kaspischen Meers als Sklaven gekauft ²⁴)

23) Comme il vint en Egypte, il osta et tolli au Sénéchal son père et au Connestable et au Marechal les verges d'or et les dona à ceulz qui venoient avec lui d'Orient. Joinville p. 63. Vgl. p. 74.

24) Sie wurden, wie Joinville nach eigener Beobachtung berichtet (p. 61), als Kriegsgefangene Knaben in fernen Gegenden des Morgenlandes von Kaufleuten aufgekauft und nach Aegypten gebracht, wo sie theuer bezahlt wurden (vgl. Reinaud Extraits p. 454). Man übte sie von früher Jugend an in dem Gebrauche solcher Waffen, welche für ihr Alter und ihre Kräfte paßten, und wenn sie zu männlichem Alter gefangt waren, so erhielten sie ordentliche Waffen und das Feldzeichen des Sultans (le Soudanc les fesoit chevaliers et portoient les armes au Soudanc). Das Feldzeichen des Sultans war nämlich golden, welches die Mamluken mit ihren eigenthümlichen Zeichen nach ihrer Wahl schmückten, rothen oder rosenrothen Streifen, Vögeln u. s. w. Man nannte sie die Baharischen (Bahariz, vgl. oben Kap. 4 Anm. 10. S. 128), auch die von der Haulequa (ceulz de la Haulequa);

sie bildeten die Leibwache des Sultans, und ihre Zelte umgaben im Feldlager das Zelt des Sultans. Vor dem Zelte des Sultans befanden sich in einem kleinen Zelte die Pfortner und die Spielleute desselben, welche bey dem Aufgange und Untergange der Sonne mit saracenschen Hörnern, Trommeln und Pauken (tabours et nacaires) eine so lärmende Musik machten, daß im Lager keiner den andern verstehen konnte. Zu andern Tageszeiten durfte aber diese Heermusik nicht anders angestimmt werden, als auf das Gebot des Befehlshaber der Haulequa (le mestre, de Haulequa), und sie diente alsdann zum Zeichen, daß derselbe den Truppen einen Befehl des Sultans mitzutheilen hatte. Wenn die Mamluken sich durch tapfere Thaten auszeichneten, so wurden sie zu Emiren über 200 oder 300 Mann und mehr ernannt; es konnte ihnen aber auch, wenn sie die Eifersucht oder den Argwohn des Sultans erregten, ergehen wie denen, welche die Grafen von Montfort und Bar gefangen nahmen (s. Gesch. der Kreuzzüge, Buch VII. Kap. 17. S. 592, 593. Joinv. p. 74), oder denen, welche den König von

J. Ehr.
1250.

und der Knechtschaft in einem fernem und ihnen ganz fremden Lande preisgegeben, nur ihrer Tapferkeit das Ansehen verdankten, in welchem sie damals standen, und eben deswegen von einem sehr reizbaren Stolze beherrscht wurden, ertrugen eine solche Kränkung um so unwilliger, je mehr sie durch die Vorzüge, welche ihnen der Sultan Ejub, der Stifter dieser Scharen von türkischen Mamluken²⁵⁾, auf Kosten der kurdischen und anderer Truppen zugestanden hatte, verwöhnt worden waren. Obgleich die Mamluken den Sultan bey seiner Ankunft zu Mansurah mit lärmenden Freudenbezeugungen empfangen hatten²⁶⁾, so bewies er ihnen dennoch kein Vertrauen, sondern beobachtete nur so lange einige Rücksicht, als er ihres Beystandes im Kriege gegen die Kreuzfahrer bedurfte; und selbst die glänzende Tapferkeit, durch welche die baharischen und dschandarischen Mamluken in den blutigen Gefechten am Kanale von Aschmum den Islam gerettet hatten, wurde von dem Sultan weder anerkannt noch belohnt. Dagegen verschwendete Turanschah seine Gunstbezeugungen an die jungen Leute, welche mit ihm aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren. Nachdem das Heer der Kreuzfahrer vernichtet worden war, so hielt er es nicht länger für nöthig, den Mamluken seine Gesinnung zu verbergen; er verstattete seit dieser Zeit ihren Anführern nicht anders den Zutritt zu seiner Person, als wenn sie in der Gesellschaft von zahlreichen Höflingen an seiner Tafel speisten; und sobald die Tafel aufgehoben war,

Armenien überwandten. Als die letztern den Sultan Sondokdar auf der Jagd begrüßten, so gab er nach Joinville's Erzählung (p. 62) ihnen zur Antwort: „ich grüße euch nicht, weil ihr meine Jagd gestört habt,“ und ließ allen die Köpfe abschlagen. Der

Name Haulequa ist vielleicht das arab.

عَلَق, agmen copiosum.

25) Reinaud Extraits p. 454.

26) Reinaud p. 463. Vgl. oben Kap. 6.

so wurden sie angewiesen, zu ihren Zelten zurückzukehren. J. Ehr.
1250.
Eine ähnliche Zurücksetzung erfuhren die übrigen ägyptischen Emire, welche von dem Sultan Ejub durch Belohnungen und ehrenvolle Aemter waren ausgezeichnet worden; selbst der Emir Husameddin, Statthalter von Kahirah, dessen Treue dem Sultan Turanschah den Thron von Aegypten gegen den Ehrgeiz des Atabek Fachreddin bewahrt hatte, wurde von dem jungen Sultane, als er demselben seine Huldigung darbrachte, mit Gleichgültigkeit aufgenommen; Turanschah empfing den verdienten Emir nur an der Tafel und unterhielt sich nicht mit ihm über Geschäfte; Husameddin sah schon damals das Schicksal vorher, welches der Sultan sich bereitete, und er sprach eines Tages zu seinem Freunde, dem Geschichtschreiber Dschemaleddin: „Dieser junge Sultan benimmt sich auf dieselbe Weise als sein Oheim Adil, indem er die Emire sich zu Feinden macht²⁷⁾, und er wird es dahin bringen, daß man ihn absetzt und ermordet²⁸⁾.“ So wie Turanschah die Scharen der Mamluken und deren Häupter im Allgemeinen beleidigte, eben so kränkte er auch einzelne ihrer Emire. Dem Emire Fareseddin Oktai, dem Haupte der dschandarischen Mamluken, einem Manne von großem Ansehen und Einflusse, welcher zu dem Sultan nach Mesopotamien sich begeben, ihm den Tod seines Vaters gemeldet und ihn aufgefordert hatte, nach Aegypten zu eilen, verhiess Turanschah zwar als Belohnung die Statthalterschaft von Alexandrien, er erfüllte aber nicht dieses Versprechen²⁹⁾.

Die Erbitterung der Mamluken gegen den jugendlichen

27) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 585.

28) Reinaud Extraits p. 466. 467.

29) Reinaud p. 468. Der Emir Fareseddin Oktai kömmt bey Join-

ville (p. 75. 84) vor unter dem Namen Farquataye oder Faracataie, und an der letztern Stelle bezeichnet ihn der Seneschall als: un des plus loiaus Sarrazins que je veisse onques.

J. Ehr.
1250. Sultan wurde noch dadurch gesteigert, daß ihnen an den Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich keine Theilnahme irgend einer Art zugestanden, und der Vertrag ganz ohne ihr Mitwissen abgeschlossen wurde; und sie gaben dem Verdachte Raum, daß der Sultan das Friedensgeschäft in keiner andern Absicht beschleunigt hätte, als um sich ihrer ohne Gefahr entledigen zu können³⁰). Es wurde dem Sultan zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht unmittelbar nach der Vernichtung des Kreuzheeres seine Truppen gegen Damiette führte und der Stadt sich zu bemächtigen suchte, bevor die Kreuzfahrer von ihrem Schrecken sich erholt hatten, sondern den Vergnügungen und Ausschweifungen der Sinnlichkeit sich ergab³¹). Man wollte wissen, daß die jungen Leute, welche mit Turanschah aus Mesopotamien nach Aegypten gekommen waren, ihm den Rath gegeben hatten, den König von Frankreich mit Schonung zu behandeln, dadurch den Frieden und die Räumung von Damiette zu beschleunigen, dann der schimpflichen Unmündigkeit, in welcher er von der Sultanin Schadschreddor und den Emiren seines Vaters gehalten wurde, sich zu entziehen, die herrschsüchtigen Emire aus ihren Aemtern und Würden zu entfernen und seine Freunde an deren Stelle zu bringen. Der Sultan gab einem solchen Rathe um so williger Gehör, je schmerzlicher er es fühlte, daß er nur dem Namen nach Beherrscher von Aegypten war, ohne wirkliche Gewalt zu besitzen³²). Es verbreitete sich hierauf das Gerücht, daß Turanschah die Absicht geäußert hätte, sich des Emirs Dktai durch Verbannung oder Mord zu entledigen, und eine vermessene Drohung, welche dem leichtsinnigen Sultan wäh-

30) Reinaud p. 467.

32) Abulfaragii historia dynastiarum, ed. Pococke p. 495.

31) Oschemateddin bey Reinaud a. a. D.

rend eines nächtlichen Gelages im Rausche des Weins ent-^{J. Ehr.}
schlüpft war, wurde von Mund zu Mund getragen; der ^{1250.}
Sultan hatte nämlich bey diesem Gelage mehrere Male Fa-
ckeln zusammenbringen lassen und deren Spizen mit seinem
Schwerte abgeschlagen, indem er erklärte, daß er auf gleiche
Weise mit den Köpfen der Befehlshaber der baharischen
Mamluken, deren Namen er zu nennen sich nicht scheute,
zu verfahren gedächte. Solche unüberlegte Aeußerungen des
Sultans Turanschah, welcher zwar ein Fürst von guten
natürlichen Anlagen und gebildetem Geiste war, es aber
nicht gelernt hatte, seine Leidenschaften zu beherrschen³³⁾,
brachten nothwendiger Weise die Wirkung hervor, daß bey
den durch vielfältige Kränkungen gereizten Mamluken der
Entschluß zur Reife gelangte, dem Sultan zuvorzukommen
und durch die Ermordung desselben ihren eigenen Untergang
abzuwenden. Unter solchen Umständen beschleunigte Turan-
schah die schreckliche Entwicklung seines Schicksals dadurch,
daß er von der Sultanin Schadschreddorr, deren Klugheit
und männliche Entschlossenheit in der gefährvollen Zeit wäh-
rend der Erledigung des Throns nach dem Tode ihres Ge-
mahls Aegypten gerettet hatte, Auskunft forderte über die
Verwendung der von seinem Vater hinterlassenen Schätze.
Unwillig gab die Sultanin zur Antwort, daß diese Schätze
für den Krieg gegen die Ungläubigen wären verwandt wor-
den, und sie klagte hierauf den baharischen Mamluken diese
von dem leichtsinnigen und undankbaren Sultan ihr zuge-
fügte Beleidigung; die Mamluken beschloßen, der gekränkten
Sultanin eine blutige Genugthuung zu verschaffen³⁴⁾.

Die gefangenen Christen langten am Donnerstage vor^{28. April}
Himmelfahrt bey Fariiskur an, dem Könige Ludwig wurde

33) Dschemaleddin und Matrifi bey Reinaud p. 470.

34) Reinaud p. 468.

J. Ehr.
1250. ein Zelt in der Nähe des Lustschlosses angewiesen, welches der Sultan bewohnte³⁵⁾, und alle sahen mit eben so froher als ungeduldiger Erwartung dem nächstfolgenden Sonnabende entgegen, an welchem nach der Bestimmung des Sultans ihre Freylassung und die Uebergabe von Damiette an die Saracenen Statt finden sollte³⁶⁾. Da die Erfüllung ihrer Hoffnung sich aber verzögerte, so vollzogen die erbitterten Mamluken die beschlossene blutige Rache an dem Sultan, bevor der König Ludwig und seine Mitgefangenen die Frey-
2. Mai heit erhielten. Als am folgenden Montage nach der Aufhebung der Tafel des Sultans die Emire in ihre Zelte und Turanschah in sein Gemach sich zurückgezogen hatten, so drang der blutdürstige Mamluk Bibars Bondonkar³⁷⁾ in das Zimmer ein, in welchem der Sultan ruhte, und hieb mit seinem Schwerte nach dem Haupte des jungen Fürsten. Da Turanschah aber den Hieb mit seiner Hand abwehrte, so mißlang dieser meuchlerische Angriff, nur die Hand des Sultans wurde verwundet, und Bibars, selbst erschreckend über seine grausenvolle That, warf das Schwert von sich und entflo³⁸⁾. Nachdem Turanschah von der Betäubung,

35) En un Pavillon qui estoit assez près des herberges le Soudanc. Joinville p. 74.

36) Joinville a. a. D.

37) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. D. Nach Joinville (a. a. D.): un des chevaliers de la Haulequa qui portoit l'espée au Soudanc (wodurch Joinville vielleicht den Beynamen Bondonkar, d. i. Pfeilhalter, zu übersetzen glaubt). Als der Tag der Ermordung des Sultans Turanschah wird von den arabischen Geschichtschreibern (vgl. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 510) der Montag

29. Moharrem 648 = 2. Mai 1250 angegeben. Joinville bemerkt den Tag eben so wenig, als er die Umstände berichtet, durch welche die Vollziehung des von dem Könige Ludwig mit dem Sultan verabredeten Vertrags verzögert wurde; aber auch Hugo Plagon bezeichnet (p. 734) den 2. Mai als den Tag der Ermordung des Sultans (vgl. Marini Samuti Secreta fidelium Crucis, Lib. III. Pars 3. cap. 3. p. 219), und auch nach Wilhelm von Chartres (Duchesne, Tom. V. p. 468) war es ein Montag.

38) Nach Joinville gebrauchte Bibars zu diesem Mordversuche das ein

in welche er fiel, sich erholt hatte, so rief er die baharischen Mamluken zu sich und klagte, seine Wunde ihnen zeigend, über den Meuchelmord, welcher von einem Bösewichte aus ihrer Mitte wider ihn versucht worden, und bat sie um ihren Schutz; die Mamluken suchten ihn zwar zu überreden, daß kein anderer als ein Ismaelit oder Assassine der Meuchelmörder seyn könnte, welchen er für einen Bahariten hielte; als aber der Sultan bey seiner Behauptung beharrte, so zogen sie bestürzt sich zurück und beschloßen nunmehr, die Ermordung des Sultans zu vollbringen, in der Ueberzeugung, daß ihre eigene Rettung es nothwendig machte, das Aeußerste zu wagen³⁹). Die gefangenen Kreuzfahrer, welche größtentheils noch auf den Schiffen sich befanden, auf denen sie nach Jarskur waren gebracht worden, ahnten noch nicht, was in dem Lustschlosse des Sultans vorging, als sie die Heermusik im türkischen Lager erschallen hörten und hierauf bemerkten, daß ein großer Theil des türkischen Heers auszog und den Weg nach Damiette nahm; und sie geriethen dadurch in große Bestürzung, weil sie meinten, daß die Saracenen die Absicht hätten, der Stadt Damiette sich zu bemächtigen und den geschlossenen Vertrag rückgängig zu

J. Chr.
1250.

gene Schwert des Sultans. Uebri- gens stimmt Joinville in der Erzäh- lung der Verwundung des Turan- schah ziemlich mit Dschemaleddin (bey Reinaud p. 468. 469) überein. Nach Dschemaleddin verwundete Bibars den Sultan, als dieser den Hieb abwehrte, an den Fingern; nach Joinville traf er ihn zwischen den vier Fingern und spaltete ihm die Hand bis zu dem Arme. Nach Makrisi (bey Reinaud p. 470) überfiel Bibars den Sultan noch an der Tafel, worauf Turan- schah in den hölzernen Thurm floh,

indem er rief, daß er die baharischen Mamluken vertilgen wollte.

39) Dschemaleddin bey Reinaud p. 469. Nach Joinville wandte der Sul- tan sich an die Emire, welche die An- stifter dieses Mordversuchs waren, und sprach zu ihnen: Seigneurs, je me plains (plains) à vous de ceulz de la Haulequa qui me vouloient oc- cire si com vous le povez veoir; worauf die Emire antworteten: Puis- que tu diz que nous te voulons oc- cire, il nous vaut miex que nous t'occions que tu nous occies.

J. Chr. 1250. machen ⁴⁰⁾. Die Mamluken hatten aber, indem sie durch die Heermusik die Scharen zusammenriefen und im Namen des Sultans verkündigten, daß Damiette in den Händen der Muselmänner wäre, und das Heer dem Sultane, welcher nach dieser Stadt sich begäbe, folgen sollte, keinen andern Zweck, als die Scharen, welche dem Sultane noch treu waren, zu entfernen. Mittlerweise hatte der junge Sultan mit drey Imams aus seinem Gemache in einen damit verbundenen Thurm sich begeben ⁴¹⁾, wo er seine Wunde verbinden ließ; worauf fünfhundert Mamluken ⁴²⁾ unter der Anführung des Emirs Fareseddin Dktai, nachdem sie das Gemach des Sultans zerstört hatten ⁴³⁾, diesen Thurm belagerten. Turanschah öffnete zwar ein Fenster und rief um Hülfe; aber sein Ruf verschaffte ihm keinen Beystand. Die Mamluken drohten hierauf, den Thurm anzuzünden, und forderten den Sultan auf, herabzukommen, indem sie ihm Sicherheit versprachen; Turanschah gab aber ihrer Aufforderung kein Gehör. Der Emir Husameddin versuchte hierauf, mit den kaimaritischen Mamluken dem bedrängten Sultan zu Hülfe zu kommen; er fand aber die Zugänge versperret, und es wurde ihm erklärt, daß Turanschah bereits getödtet wäre, und die Hülfe nicht mehr an der Zeit seyn würde. Ein Gesandter des Chalifen von Bagdad, welcher im Lager sich befand, wagte es, die Mamluken abzumahnern von ihrem frevelhaften Unternehmen, sie brachten aber den Botschafter in ein Gefängniß und be-

40) Joinville p. 75.

41) Le Soudanc qui estoit joenes (jeune) et legiers, s'enfui en la tour que il avoit fet faire avec trois de ses evesques qui avoient mangé avec l i et estoit la tour d'arrière sa chambre (vgl. oben Anm. 23. S. 226).

Joinv. a. a. D. Le prince s'étoit rendu à sa tour de bois sur les bords du Nil. Dschemaleddin bey Reinaud p. 469.

42) Diese Zahl wird von Joinville (a. a. D.) angegeben.

43) Joinville a. a. D.

drohten ihn mit dem Tode, wenn er sich nicht ruhig verhalten würde; und als einige andere Emire die Heerpauken schlagen ließen, um die Truppen, welche das Lager noch nicht verlassen hatten, zum Beystande ihres Herrn zu versammeln: so wurden auch diese Emire durch die Drohungen der Mamluken gezwungen, unthätig zu bleiben⁴⁴). Alle diese Versuche, den jungen Sultan zu retten, bewogen nur die Mamluken, die Vollendung ihres blutigen Vorhabens zu beschleunigen; sie zögerten nicht, die Drohung zu erfüllen, mit welcher sie den Sultan aufgefordert hatten, sich ihnen zu überliefern, und der hölzerne Thurm, in welchem der junge Fürst Schutz suchte, stand bald in hellen Flammen⁴⁵). Turanschah, welcher nunmehr genöthigt war, herabzukommen, versuchte den Emir Dktai, welcher ihm die heftigsten Vorwürfe machte, zu versöhnen, indem er sich erbot, ihm nicht nur die verheißene Statthalterschaft von Alexandrien zu übertragen, sondern auch in allen Dingen nach seinem Willen sich zu richten; Dktai aber blieb unerbittlich, und während dieser Unterhandlung kam der Emir Bibars herbey, entschlossen, ohne Zögerung den angefangenen Mord zu voll-

J. Chr.
1250.

44) Dschemaleddin bey Reinaud a. a. D. Nach einem andern arabischen Schriftsteller, welchen Herr Reinaud nicht namhaft macht, sollen die Mamluken dem Abgesandten auch gedroht haben, im Falle fernerer Einschreitung von seiner Seite, Aegypten dem Gehorsame des Chalifen zu entziehen.

45) Il li lancèrent le feu gréjois qui se prist en la tour, qui estoit faite de planches de sapin et de telle (toile) de coton; la tour se prist hastivement que onque si biau feu ne vi (vis) ne si droit. Joinville a. a. D. Nach

Dschemaleddin hatten zwar die Mamluken Holz unter dem Thurme zusammengebracht, um vermittelst der Anzündung dieses Holzes den Thurm zu verbrennen. Der Sultan ließ sich aber durch die Verheißungen des Emirs Dktai bewegen, freywillig herabzukommen. Abulfeda aber (T. IV. p. 510), Abulfaradsch (Histor. Dyn. p. 496) und Makrisi (bey Reinaud p. 470) bestätigen die Erzählung des Seneschalls von Joinville, obwohl sie der Anwendung des griechischen Feuers nicht erwähnen.

J. Chr. 1250. bringen. Es gelang jedoch dem Sultan, mittelst seiner Behendigkeit dem Schwerte des Mörders durch die Flucht sich zu entziehen und, obwohl verfolgt von den Pfeilwürfen seiner Feinde, zu dem Ufer des Nils zu gelangen⁴⁶⁾. Er warf sich dann in den Fluß und versuchte schwimmend eines seiner im Flusse vor Anker liegenden Schiffe zu erreichen; während aber die Schiffer Anstalt machten, ihn aufzunehmen, wurde er von seinen Verfolgern ereilt, und Bibars gab ihm mitten im Wasser des Nils und in der Nähe der Galee, auf welcher der Seneschall Joinville und mehrere andere gefangene christliche Barone sich befanden⁴⁷⁾, den Todesstreich⁴⁸⁾, worauf der Emir Dktai noch dadurch seiner Nach-

46) Makrisi bey Reinaud a. a. D. Nach der Erzählung dieses Schriftstellers rief der Sultan stehend die Worte: „ich verlange nicht mehr den Thron, laßt mich nach Mesopotamien zurückkehren; o Muselmänner, ist denn keiner unter euch, welcher mich vertheidigen will?“ Joinville berichtet, daß einer der Mörder, welche die Allee von dem Lustschlosse bis zum Flusse (vgl. oben Anm. 22. S. 226) besetzt hatten, dem Sultan, als er durch diese Allee floh, sein Schwert in die Rippen stieß, und der Sultan das Schwert mit sich schleppte (et le Soudanc s'enfui ou flum le glaive trainant).

47) Assez près de la galie où nous estions. Joinv. a. a. D.

48) Wir sind in der Erzählung der Ermordung des Turanschah hauptsächlich dem Berichte des Dschemaleddin gefolgt, ohne die von andern Schriftstellern angegebenen Umstände zu vernachlässigen, worüber die vorhergehenden Anmerkungen die gehörige Nachweisung darbieten. Der Kö-

ntig Ludwig erwähnt zwar (Epist. S. Ludovici p. 430, vgl. Guil. de Nang. p. 575. Vinc. Bellov. XXXI. 101) der Ermordung des Sultans nur mit wenigen Worten, doch ist seine kurze Erzählung mit dem Berichte des Dschemaleddin vollkommen übereinstimmend: Accidit divino iudicio, quod quidam milites Sarraceni non sine conniventia vel majoris partis exercitus, irruentes in Soldanum surgentem in mane de mensa post prandium ipsum immaniter vulneraverunt et de suo tentorio exeuntem, ut posset fugae beneficio liberari, videntibus fere omnibus Admiratis et aliorum Sarracenorum multitudine, frustratim gladiis trucidarunt. Nach dem Berichte des Wilhelm von Tripolis (de statu Sarracenorum post Ludovici de Syria reditu, bey Duchesne T. V. p. 430) wurde der Sultan Almoaddhem Turanschah (Soldanus qui vocabatur Melec Elmahadim) von 60 Emiren in der Nacht vor dem Tage, an welchem Ludwig nach einer Gefangen-

sucht Genugthuung verschaffte, daß er mit seinem Schwerte ^{J. Chr. 1250.} den Leib des entseelten Sultans spaltete und das Herz außriß ⁴⁹⁾. Zwey Tage lag der mißhandelte Leichnam des unglücklichen Fürsten unbegraben am Ufer des Flusses, und der Botschafter des Chalifen erwirkte nur mit Mühe einigen mitleidigen Fakirs die Erlaubniß, ihn zur Erde zu bestatten ⁵⁰⁾. Selbst die arabischen Geschichtschreiber berichten diese schaudervolle Ermordung des jugendlichen Sultans ohne große Theilnahme und betrachten sie als ein göttliches Strafgericht, durch welches der frevelhafte Mord, welchen Ejub, der Vater des Turanschah, an seinem Bruder Malek al Adal begangen hatte, vergolten worden sey ⁵¹⁾.

Der Anblick dieser Greuelthat erregte in den Gemüthern der gefangenen Kreuzfahrer, vor deren Augen sie vollbracht wurde, sowohl Entsetzen, als bange Beforgnisse wegen ihres eigenen Schicksals. Joinville und die übrigen Gefangenen, welche mit ihm auf derselben Galee vereinigt waren, glaubten schon, daß das Ende ihrer Tage gekommen sey, als wohl dreyßig der Mordgenossen mit Alexten ⁵²⁾ und entblößten Schwertern auf das Schiff kamen; und Balduin von Ibelin, welcher ihrer Sprache kundig war, versicherte dem Seneschall von Joinville auf dessen Frage, daß die Saracenen die Absicht äußerten, den Gefangenen die Köpfe abzuschlagen. Hierauf beichteten die meisten Pilger, um zum Tode sich vorzubereiten, einem Klosterbruder aus dem Orden

schaft von 32 Tagen die Freyheit erhalten sollte, ermordet.

49) Joinville a. a. D.

50) Makrisi bey Reinaud a. a. D.

Vgl. Dschemaleddin ebendasselbst.

51) Nach einem Gerüchte, dessen der Geschichtschreiber Jafei (bey Reinaud a. a. D.) gedenkt, vollbrachten die

Ermordung des Turanschah dieselben vier Emire, welche den Sulttan Malek al Adal auf den Befehl des Sultans Ejub erwürgt hatten.

52) Les haches danoises. Joinville a. a. D. Weiter unten bezeichnet Joinville diese Waffe durch hache danoise à charpentier.

3. Chr. 1250. der Dreyeinigkeit, welcher den Grafen Wilhelm von Flandern begleitete, ihre Sünden. Joinville, welcher keiner Sünde in diesem Augenblicke sich bewußt war, beichtete zwar nicht; er hielt aber, wie seine Genossen, jeden Widerstand oder jeden Versuch zur Flucht nur für geeignet, die Gefahr zu vergrößern, und kniete daher, ergeben in sein Schicksal, nieder vor einem Saracenen, welcher mit einer Art bewaffnet war, und sprach die Worte: „also starb die heilige Agnes.“ Neben ihm ließ Guido von Ibelin, Connetable von Cypren, auf gleiche Weise sich nieder auf seine Kniee und beichtete seine Sünden dem Seneschall, welcher ihm auch die Absolution ertheilte⁵³). Die Saracenen begnügten sich aber damit, die Gefangenen von dem Verdecke zu entfernen und in dem Bodenraume der Galee so enge einzusperren, daß der Seneschall Joinville und der Graf von Bretagne, als sie sich niederlegten, der Eine mit seinen Füßen den Kopf des andern berührte; und in einem solchen beengten Gefängnisse verbrachten sie den übrigen Theil des Tages und die darauf folgende Nacht, geängstigt durch die Furcht, daß die Saracenen sie eben so wie die meisten ihrer Mitgefangenen nach einander erwürgen würden. Zu dem Könige Ludwig aber kam der Emir Dktai noch mit blutiger Hand und sprach: „was giebst du mir dafür, daß ich deinen Feind getödtet habe, welcher dir das Leben nicht gelassen haben würde, wenn er selbst länger gelebt hätte.“ Ludwig aber bewies seinen Abscheu an der greuelvollen Mordthat durch Schweigen⁵⁴). Bald darauf drangen noch viele andere

53) Je vous asolz (absous) de tel pooir comme Dieu m'a donné. Doch, fügt Joinville hinzu (p. 76), als ich aufstand, so hatte ich schon vergessen, was er mir gesagt und erzählte hatte.

54) Joinville p. 75. Daß der Emir Dktai den König damals aufgefordert haben soll, ihn zum Ritter zu schlagen (s. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 300), ist sicherlich eine Fabel; Joinville würde gewiß

Saracenen mit wilder Wuth in das Zelt des Königs ein J. Chr.
1250. und versuchten ihn durch schreckliche Drohungen zu ängstigen; die Ruhe aber und Würde, mit welcher Ludwig sie empfing, entwaffnete bald ihren Grimm; sie begrüßten ihn hierauf ehrerbietig und sprachen: „Wundere dich nicht, o Herr, über das, was geschehen ist, es konnte nicht anders kommen, sey aber ohne Sorge, erfülle baldigst, was du versprochen hast, und du wirst frey seyn ⁵⁵).“

Die Emire traten, nachdem die blutige That war vollbracht worden, in dem Lustschlosse des ermordeten Sultans zusammen zu einer Berathung über die Wahl eines neuen Oberhauptes und bestimmten, daß die Sultantin Schadschreddor die Regierung führen, einer der Emire mit dem Titel eines Atabek, wie ehemals der Emir Fachreddin, Oberbefehlshaber des Heeres seyn, und die Söhne des Turanschah, welche in Mesopotamien zurückgeblieben waren, von der Thronfolge ausgeschlossen bleiben sollten. Die Würde und Gewalt des Atabek wurde hierauf dem Emir Husameddin wegen des großen Ansehens, in welchem er bey dem Sultan Ejub gestanden, dann dem Emir Schehabeddin angetragen, und als beyde sie abgelehnt hatten, so übernahm sie der Emir Asseddin Alibek ⁵⁶), ein Turkoman nach

dieser Forderung erwähnt haben, wenn sie Statt gefunden hätte.

⁵⁵) Guil. Carnot. (apud Duchesn. T. V.) p. 469. Ludwig nennt in seinem Briefe (a. a. D.) die Drohungen dieser Saracenen: Verborum et comminationum tonitrua. Nach Abulmahasen (bey Reinaud p. 472) begaben sich nach der Ermordung des Turanschah einige Mamluken mit blutigen Händen und gezogenen Schwertern in das Zelt des Königs von Frankreich und verlangten Geld.

⁵⁶) Der Emir Asseddin Alibek ist wahrscheinlich der von Joinville (p. 79) erwähnte Sebreci (bey Ducange p. 74: Seebreci), welcher aus Mauretanien (Mortaig oder Morentaigne) gebürtig war. Asseddin Alibek Dschaschnigir (d. i. Truchseß) war übrigens ein von dem Sultan Malek as Saleh Ejub gefaufter Mamluk und führte daher auch den Beynamen Assalehi.

J. Ehr.
1250. seiner Abkunft; worauf unverzüglich die Truppen sowohl der Sultanin als dem Atabek den Eid der Treue schwuren. Die Sultanin, eine Frau von unvergleichlicher Schönheit und großer Klugheit, welche, obgleich sie nicht kurdischer, sondern eine Fremde entweder türkischer oder armenischer Abkunft war, schon während der Regierung ihres Gemahls sehr lebhaften Antheil an den öffentlichen Geschäften genommen hatte, weigerte sich nicht, die Herrschaft aus den Händen der blutdürstigen Mörder anzunehmen, und nannte sich zur Erinnerung an den früh gestorbenen Sohn, welchen sie dem Sultan Ejub geboren hatte, auf ihren Münzen und in ihren Verordnungen, Mutter des Chalil⁵⁷).

Sobald die Ordnung wieder hergestellt war, so erneuten die Emire, in deren Händen die Gewalt war, die Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich, nachdem sie den Emir Husameddin zu ihrem Bevollmächtigten ernannt hatten⁵⁸); und Joinville und seine Mitgefangenen wurden
5. Mai schon am folgenden Morgen nach der Nacht, welche sie

57) Walide Chalil, Abulfedae Anal. mosl. T. IV. p. 510. 512. Reinaud Extraits p. 471. 473. Es ist merkwürdig, daß Joinville dieser von den Mamluken getroffenen Verfügungen gar nicht erwähnt, welche um so merkwürdiger waren, als die Veyspiele der Herrschaft der Frauen höchst selten in der Geschichte der muslimännischen Reiche vorkommen, und selbst die von Herrn Reinaud angeführte Uebersetzung einer mündlichen Aeußerung Mohammed's dagegen warnt. Auch Wilhelm von Trispolis (l. c. p. 436) erwähnt dieser Verfügungen sehr unvollständig und ungenau in folgender Weise: Interfecto Soldano, qui appellaba-

tur Melic Elmaëdin, convenerunt CXXVII Admiralli, ut eligerent sibi Soldanum, et elegerunt unum Turcum, quem vocaverunt Melech Elmehec (d. i. Almoëss, s. das folg. Kap.); hic fuit primus Rex de genere Turcorum. Nach dem Berichte des Sojuthi (bey Reinaud p. 472) war der Chalife von Bagdad über dieses Regiment einer Frau in Aegypten sehr unwillig, und er schrieb den Emiren, ob in diesem Lande keine Männer sich fänden, welche im Stande wären, zu regieren, in welchem Falle er ihnen einen Beherrscher nach seiner Wahl senden würde.

58) Abulmahasen bey Reinaud p. 472.

unter großen Beschwerden und ängstlichen Besorgnissen in ^{J. Ehr.} ihrem engen Gefängnisse zugebracht hatten, aus demselben ^{1250.} hervorgeholt und aufgefordert, sich zu den Emiren zu begeben und von denselben die Bedingungen ihrer Freylassung zu vernehmen, indem ihnen gesagt wurde, daß sie dem Tode des Sultans ihre Rettung verdankten, weil Turanschah die Absicht gehabt hätte, ihnen allen die Köpfe abzuschlagen. Hierauf begaben sich die Grafen Wilhelm von Flandern und Johann von Soissons, die beyden Brüder Ibelin und einige andere, welche sich kräftig genug fühlten, an den bestimmten Ort; der Graf von Bretagne aber, der Connetable Imbert von Beaujeu und der Seneschall von Joinville, welche krank waren, blieben auf dem Schiffe ⁵⁹).

Der neue Vertrag kam ohne Schwierigkeit nach wenigen Unterredungen zu Stande, weil die Emire die von dem Sultan Turanschah genehmigten Bedingungen vortheilhaft genug fanden, und sie bewilligten sogar dem Könige Ludwig hinsichtlich der Zahlung des Lösegeldes einige Erleichterung; denn es wurde festgesetzt, daß der König die viermal hundert Tausend Livres, mit welchen er seine Barone und die übrigen noch vorhandenen Gefangenen auszulösen hätte, in zwey Fristen, die eine Hälfte, bevor er Aegypten verliesse, und die andere nach seiner Ankunft in Ptolemais bezahlen sollte. Alle übrigen Bedingungen des vorigen Vertrags wurden bestätigt ⁶⁰). Dagegen fand die Form der Eidesleistung er-

59) Joinville p. 76.

60) Joinville a. a. O. Matrisi bey Reinaud p. 475. Vgl. Epistola S. Ludovici p. 430. Nach dem Berichte des Saadeddin (bey Reinaud a. a. O.) wurden von den Emiren zuerst 800,000 Goldstücke als Lösegeld mit Inbegriff der Entschädigung für die von den

Franken zu Damiette erbeuteten Vorräthe gefordert; als es sich aber fand, daß diese Vorräthe nicht aufgezehrt, sondern noch vorhanden waren, so wurde jene Summe auf die Hälfte herabgesetzt. Saadeddin scheint jedoch das Zugeständnis von zwey Terminzahlungen als Herabsetzung des

J. Ehr. hebliche Schwierigkeit. Die Emire trugen zwar kein Bes^{1250.}denken, von ihrer Seite den Eid in der Weise zu leisten, welche der König auf den Rath des Meisters Nikolaus von Ptolemais, eines der morgenländischen Sitten und Gebräuche so wie auch der saracenischen Sprache kundigen Mannes, in Vorschlag brachte; sie sollten nämlich schwören, daß sie, falls der geschlossene Vertrag von ihnen nicht gehalten würde, so ehrlos und verrucht seyn wollten, als ein Muselman, welcher mit entblößtem Haupte nach Mekka gepilgert, oder sein verstoßenes Weib wieder zu sich genommen⁶¹), oder Schweinefleisch genossen hätte. Als aber die Emire auf den Rath einiger Renegaten forderten, der König sollte schwören, daß er im Falle des Meineides so ehrlos und verrucht seyn wollte, als ein Christ, welcher Gott und seine heilige Mutter verleugnet oder von der Gemeinschaft Gottes, der zwölf Apostel und aller übrigen Heiligen sich losgesagt, oder Gott zum Hohne das heilige Kreuz bespizen und mit Füßen getreten hätte⁶²): so weigerte sich Ludwig, die dritte dieser

Lösegeldes genommen zu haben; denn 400,000 Goldstücke zahlte Ludwig als ersten Termin (de quibus sc. octingentis millibus Byzantium jam solvimus quadringenta, Ep. S. Ludovici l. c.). Nach Abulmahasen (bey Reinquod a. a. D.) zahlte Ludwig als Lösegeld 500,000 Byzantien.

61) De ce cas (d. i. deshalb), fügt Joinville hinzu, ne pevent laisser leur femmes à la loy de Mahomet, que jamez (jamais) la puissent r'avoir, se il ne voit un autre homme gésir à li (coucher avec elle) avant que il la puisse r'avoir. S. Burckhardt arabic proverbs (London 1830. 4.) p. 21.

62) Wir sind in der Angabe dieser Eidesformel dem Texte der Ausgabe

des Louvre (Paris 1761 fol.) von Joinville (p. 77) gefolgt, welcher zwar nicht ganz vollständig ist, sich aber leicht ergänzen läßt; etwas abweichend ist der Text von Ducange (p. 72), nach welchem Ludwig erstlich schwören sollte, daß er im Falle der Verlegung seines gegebenen Wortes getrennt seyn wollte von der Gemeinschaft Gottes und seiner heiligen Mutter und aller Heiligen (de tous les autres Sains et Saintes) des Paradieses. Dagegen hatte Ludwig nichts einzuwenden, er weigerte sich aber, die zweite Verwünschung auszusprechen, nach welcher er im Falle des Meineides angesehen seyn sollte als ein Christ, welcher Gott und dessen Taufe und Gesetz verleugnet und

Verwünschungen als gotteslästerlich auszusprechen. Die ^{J. Chr.} Emire ließen ihm zwar durch den Meister Nikolaus sagen, ^{1250.} daß sein Eigensinn ihm und seinen Leuten den Tod bringen würde; Ludwig aber erwiederte, die Emire könnten thun, was ihnen gefiele, er wollte lieber wie ein guter Christ sterben, als in der Ungnade Gottes und seiner Mutter leben; und eben so fruchtlos war das Zureden der Brüder des Königs, der Grafen von Anjou und Poitiers und anderer Barone ⁶³). Die Emire faßten hierauf den Verdacht, daß der achtzigjährige Patriarch Robert von Jerusalem, welcher auf die Bitte des Königs Ludwig und mit sicherem Geleite des Sultans Turanschah in das saracenische Lager gekommen war, um die Friedensunterhandlungen zu befördern, und, da mit dem Tode des Sultans der unter den Kreuzfahrern und Saracenen gegenseitig angenommenen Sitte gemäß sein sicheres Geleit erloschen war, als Gefangener betrachtet wurde ⁶⁴), jene Bedenklichkeit angeregt hätte und

das heilige Kreuz bespöten und mit Füßen getreten hätte. Nach der Bulle, durch welche Bonifaz VIII. den König Ludwig heilig sprach (bey Duchesne T. V. p. 488), verlangten die Saracenen nur: quod Rex in suo adjiceret juramento, quod et ipse Dei negaret filium ac extra fidem ejus existeret, si conventiones praedictae ab eo minime servarentur. Auf ähnliche Weise, jedoch abgeändert, wird diese Eidesformel angegeben von dem ungenannten Mönche von St. Denys, Gesta Ludovici IX. ap. Duchesn. T. V. p. 404.

⁶³) Bulla Canonisationis Bonifacii VIII. apud Duchesn. Tom. V. p. 488.

⁶⁴) Or est tele la coustume entre les Crestiens et les Sarrazins, que quant le Roy ou le Soudanc meurt,

cil qui sont en messagerie, soit en paennime (in der Heidenchaft) ou en crestienté, sont prison (prisonniers) et esclave; et pourceque le Soudanc qui avoit doné la seureté au Patriarche, fu mort, fu (il fut) prisonnier aussi com nous fumes. Joinville p. 77. Schon früher (p. 67) erwähnt Joinville dieser Sitte als eines verwerflichen Gebrauchs (mauvaise manière). Ducange behauptet zwar (zu Joinville p. 70), indem er sich auf die annales Mettenses ad a. 884 beruft, daß dieselbe Sitte bey den Normannen sich gefunden habe; es wird aber in der angeführten Stelle nur erzählt, daß die Normannen nach dem Tode Carlmann's sich nicht verpflichtet hielten, den Vertrag, welchen sie mit ihm ge-

J. Ehr.
1250. unterhielte, und sie banden daher den hochbetagten Präsa-
ten, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, mit den Hän-
den auf dem Rücken an einer Zeltstange so fest, daß ihm
die Hände aufschwollen und das Blut aus denselben hervor-
drang. Diese Marter hatte die Wirkung, daß der Patriarch
mit kläglichem Stimm dem Könige zurief: „Gnädigster
Herr, schwöret diesen Eid in Gottes Namen; ich nehme die
Sünde auf meine Seele; denn ihr gedenkt ja euren Schwur
zu halten ⁶⁵).“

Nachdem auch diese Schwierigkeit beseitigt worden war,
und der König und die Barone einen Eid geschworen hat-
ten ⁶⁶), welcher den Emiren genügte, so wurde der Freytag
6. Mai nach Himmelfahrt zur Vollziehung des Vertrages bestimmt ⁶⁷).
Schon am Abende des Festes der Himmelfahrt fuhren die
vier Galeen, auf welchen die gefangenen Barone sich befan-
den, den Fluß herab und warfen an der Brücke von Da-
miette ihre Anker ⁶⁸), und der König Ludwig ward auf
einem Maulthiere reitend am Ufer des Flusses zu Lande in
die Nähe von Damiette geführt ⁶⁹), wo ihm an der Brücke
ein Zelt zu seinem Aufenthalte angewiesen wurde ⁷⁰). Der
König wurde bey seiner Ankunft mit großen Besorgnissen
erfüllt, als er sah, daß die Saracenen einen Versuch mach-

schlossen hatten, zu erfüllen; indem
sie die übernommene Verbindlichkeit
für eine persönliche erklärten, auf
welche dem Nachfolger Carlmann's
kein Anspruch zustände.

65) Joinville p. 77. Der Anwesen-
heit des Patriarchen Robert im türki-
schen Lager und seiner Theilnahme
an den Friedensunterhandlungen er-
wähnt auch Wilhelm von Chartres
apud Duchesn. l. c. p. 468.

66) Je ne sai pas, sagt Joinville
a. a. D., comment le serement fu

atiré, mēz l'Amiral (les Amiraus)
se tindrent bien apaié (satisfait)
du serement le Roy et des autres
riches homes. Nach der Canonisa-
tionsbulle des Pappes Bonifaz VIII.
(p. 488) beharrte Ludwig standhaft
bey seiner Weigerung.

67) Joinville p. 78. Nach Abul-
mahasen (bey Reinaud p. 473): der
Freytag 3. Safar 648 = 6. Mai 1250.

68) Joinville a. a. D.

69) Abulmahasen a. a. D.

70) Joinville a. a. D.

ten, die Mauern der Stadt Damiette, deren christliche Besatzung zum Theil schon abgezogen war und sich eingeschifft hatte, zu ersteigen; dieser Versuch mißlang indeß zum Glück für den König und seine Unglücksgeossen⁷¹⁾. In der Frühe des ersetzten Tages begab sich der Ritter Gottfried von Sergines in die Stadt, um die Uebergabe derselben an die Emire zu bewerkstelligen; und nachdem die Königin Margarethe nebst ihrem Gefolge und die gesunden Kreuzfahrer, welche in der Stadt sich noch befanden, auf die Schiffe sich begeben hatten: so wurden die Thore den Saracenen geöffnet, und die kranken Pilger, so wie die vorhandenen Vorräthe und Kriegsmaschinen dem Vertrage gemäß der Obhut der Emire übergeben; worauf sehr bald die saracenischen Paniere auf den Thürmen der Mauer aufgepflanzt wurden⁷²⁾.

Die unglücklichen Kreuzfahrer erwarteten nunmehr nach der harten und angstvollen Gefangenschaft eines ganzen Monats ihre Erlösung mit sehnsuchtsvoller Ungeduld; aber noch immer schwebte die Gefahr des Todes über ihrem Haupte; denn die Saracenen waren, nachdem sie wieder in den Besitz von Damiette sich gesetzt hatten, keinesweges geneigt, ihren Schwur zu erfüllen. Die Truppen, welche in die Stadt eingezogen waren, berauschten sich mit dem Weine, welchen die Kreuzfahrer zurückgelassen hatten, mordeten im Rausche die kranken Christen auf ihren Lägern, zertrümmerten einen Theil der Kriegsmaschinen des Königs von Frankreich und errichteten von den Leichnamen der ermordeten Pilger und

71) Abulmahasen a. a. D. S. 100.
72) Joinville a. a. D. Aus der Nachricht des Matthäus Paris (p. 795), daß ein Theil der Christen, welche aus Damiette auszogen, von den auf Bergen und in Thälern lauern-

den Saracenen erschlagen wurde, scheint zu folgen, daß nicht die ganze christliche Besatzung von Damiette zu Schiffe nach Protemais sich begab, sondern ein Theil derselben den Weg zu Lande zu machen genöthigt war.

J. Ehr.
1250. dem gesalzenen Schweinefleisch, welches sie in den Vorrathshäusern fanden, in wechselnden Reihen hohe Haufen, welche angezündet wurden und drey Tage lang vom Freytage bis zum Sonntage brannten. Einer dieser trunkenen Mörder kam auf die Galee, auf welcher Joinville sich aufhielt, und rühmte sich, indem er sein blutiges Schwert aus der Scheide zog, daß er sechs Christen in der Stadt erwürgt hätte⁷³⁾. Die Emire hielten in derselben Zeit, in welcher innerhalb der Mauern der Stadt durch so frevelhaften Muthwillen der feierlich beschworene Vertrag gebrochen wurde, eine Verathung, ob es rathsam wäre, dem Könige von Frankreich die Freyheit zu geben. Der Emir Husameddin erklärte es für dringend nothwendig, über die Verbindlichkeit des Vertrags sich hinwegzusetzen, aus dem Grunde, weil der König von Frankreich nicht nur der mächtigste König der Christenheit wäre, sondern auch während seiner Gefangenschaft eine genaue Kenntniß aller innern Verhältnisse von Aegypten und selbst mancher Geheimnisse der Verwaltung erlangt hätte. Dagegen wandte der Atabek Asseddin ein, daß eine solche treulose Verletzung des Vertrages über die Emire eine unverfügbare Schande bringen würde; und der König Ludwig

73) Joinville a. a. D. Daß nicht alle Kriegsmaschinen des Königs, wie Joinville zu behaupten scheint, zertrümmert wurden, sondern nur ein Theil derselben, ergibt sich aus den Unterhandlungen, welche Ludwig von Ptolemais aus anknüpfte. Epistola S. Ludovici p. 431. „Die Muselmänner,“ sagt Abulmahasen, „als sie in die Stadt eingezogen waren, fingen an zu plündern und die Christen, welche noch in Damiette waren, zu morden; und man war genöthigt, jene Muselmänner zu schlagen und

aus der Stadt zu schaffen, um diesem Unfuge ein Ende zu machen.“ Dagegen erzählt Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 795), daß die geringen Leute (populares) der christlichen Besatzung von Damiette vor dem Abzuge gegen den Vertrag die noch vorhandenen Lebensmittel zerstörten, die mit Wein und Del gefüllten Fässer zerbrachen, und das Getreide so wie das gesalzene Fleisch theils wegwarfen, theils verbrannten, was den beglaubigten Erzählungen des Seneschatts Joinville und Abulmahasen widerspricht.

und seine Barone hatten es nur der Habsucht der saraceni-^{J. Ehr. 1250.} schen Emire, welche ihrem Antheile an dem verabredeten Lösegelde ungeru entsagten, zuzuschreiben, daß die Einwendung des redlichen Atabek berücksichtigt wurde⁷⁴). Noch während dieser Berathung erschien ein Saracene am Ufer des Flusses, rief den Schiffern der Galeen, auf welchen die gefangenen Barone aufbewahrt wurden, einige Worte in seiner Sprache zu und machte ihnen ein Zeichen mit dem Turban, welchen er von seinem Haupte nahm; worauf die Schiffer sofort die Anker lichteten und wohl eine Stunde aufwärts im Strome fuhren. Die Barone hielten sich, als dieses geschah, für verloren⁷⁵).

Endlich gegen den Abend dieses Tages, welchen die Kreuzfahrer unter ängstlichen Besorgnissen und ohne irgend

74) Abulmahasen a. a. O. Auf eine merkwürdige Weise stimmt die Erzählung des Seneschalls Joinville (p. 78. 79) von dieser Berathung mit dem Berichte des Abulmahasen zusammen, und es ist offenbar, daß Joinville seine Nachricht aus sehr guter Quelle erhielt. Ein Admiral, sagt Joinville, ohne den Emir Husameddin zu nennen, sprach: „meine Herren, wenn ihr mir und denen, welche meines Sinns sind, glauben wollt, so tödten wir den König und die angesehenen Leute, welche hier sind; dann haben wir vierzig Jahre Ruhe, weil ihre Kinder klein sind, und wir können solches ohne Gefahr thun, da Damiette in unsern Händen ist.“ Ein anderer Saracene mit Namen Sebreci (Asseddin, s. oben Anmerk. 56. S. 239) aber sagte: „wenn wir auch den König tödten, nachdem wir schon den Sultan getödtet haben, so wird man die Aegypter für die schlechtesten Leute auf der Welt hal-

ten.“ Hierauf erwiderte der erstere Emir: „Es ist wahr, daß wir durch den Mord des Sultans ein Verbrechen begangen und das Gebot Mohammed's übertreten haben, welches uns befiehlt, unsern Herrn zu behüten wie unsern Augapfel, wie in diesem Buche geschrieben steht.“ „Aber,“ fuhr er fort, indem er das Blatt des Buchs, welches er in der Hand hielt, umwandte, „hier ist ein anderes Gebot Mohammed's, nach welchem man zur Befestigung des Glaubens seinen Feind zu tödten verbunden ist. Da wir nun ein großes Verbrechen schon durch den Mord des Sultans begangen haben, so würden wir eines noch größern uns schuldig machen, wenn wir den Vertrag halten und nicht den König tödten wollten, welcher der gefährlichste Feind unseres Glaubens ist (car c'est le plus fort ennemi que la loi paiennime ait).“

75) Joinville p. 79.

J. Chr.
1250.

eine Nahrung zu empfangen ⁷⁶⁾, zugebracht hatten, wurde ihnen die frohe Meldung gemacht, daß ihrer Freylassung kein Hinderniß mehr entgegenstände; worauf die vier saracenischen Galeen mit den Baronen wieder den Fluß herabfuhren und an das Land gingen. Als die Barone aber um ihre Entlassung baten, so wurde ihnen erwiedert, daß es den Emiren zum Schimpfe gereichen würde, die Gefangenen nüchtern zu entlassen, und man aus dem Lager Lebensmittel herbeyscholen würde, um sie zu speisen. Die Barone wurden hierauf mit Käsekuchen, welche an der Sonne gedörrt, und harten Eyern, welche schon vor vier oder fünf Tagen gesotten und mit bunten Farben bemalt waren ⁷⁷⁾, bewirthet.

Als die Barone und ihre Begleiter nach so vielen und mannichfaltigen Schwierigkeiten endlich aus ihrer Haft entlassen und an das Land gesetzt wurden: so sahen sie mit großer Freude, wie auch der König Ludwig aus dem Zelte, in welchem er an diesem Tage war bewahrt worden, frey hervortrat und zu einer genuesischen Galee, welche im Flusse vor Anker lag, geleitet wurde. Ein zahlreicher Haufe von Saracenen zu Fuß ⁷⁸⁾ folgte anfangs dem Könige; als aber der Wächter jener Galee, welcher ganz allein auf dem Verdecke sich befand, ein Zeichen mit einer Pfeife gab, und achtzig Armbrustschützen aus dem untern Schiffbraume hervorkamen und ihre Armbrüste spannten: so zerstreuten sich

76) Ne onques n'i mangeames, ne les Amiraus aussi, ainçois furent en dispuoison tout le jour. Joinville p. 78.

cuits de quatre jours ou de cinq, et pour honneur de nous en (on) les avoit fait peindre par dehors de diverses couleurs. Joinville p. 79.

77) Begues de fourrages qui estoient roties au solleil, pourceque les vers n'i venissent et oeufs durs

78) Venoient bien vingt mille Sarrazins les espées ceintes touz après li à pie. Joinville a. a. D.

die Saracenen in eiliger Flucht⁷⁹⁾ bis auf zwey oder drey, ^{J. Chr. 1250.} welche noch bey dem Könige blieben, und Ludwig bestieg mit seinem Bruder, dem Grafen Carl von Anjou, ohne Hinderniß jene genuesische Galee vermittelst eines Brettes, welches von derselben an das Ufer gelegt wurde.

Nachdem der König Ludwig, sein Bruder, der Graf von Anjou, und sämtliche Barone die Freyheit erhalten hatten, so blieb nur noch der Graf Alfons von Poitiers als Geisel für das vertragmäßige Lösegeld in der Haft der Saracenen⁸⁰⁾. Schon am andern Morgen erklärten die ^{7. Mai} Grafen von Flandern und Soissons und mehrere andere Barone dem Könige ihre Absicht, das Land, in welchem sie so schwere Leiden ertragen hatten, unverzüglich zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren; und als der König sie bat, doch noch so lange zu verweilen, bis der Graf von Poitiers ausgelöst seyn würde, so gaben sie zur Antwort, daß ihre Abfahrt nicht verschoben werden könnte, weil ihre Galeen schon segelfertig wären; und sie nahmen mit sich auch den franken Grafen Peter von Bretagne, welcher aber sein Vaterland nicht wieder sah, sondern nach drey Wochen auf der Meerfahrt starb⁸¹⁾. Der König aber war fest entschlossen, so lange in Aegypten zu bleiben, bis auch der

79) Il touchèrent en fuite aussi comme herbis (brebis). Joinville p. 80.

80) Nach der oft angeführten Bulle des Papstes Bonifaz VIII. (p. 489) gaben die Saracenen dem Könige Ludwig die Wahl, für einen Theil des Lösegeldes (pro quadam parte pretii redemptionis, d. i. für die Hälfte, welche noch in Aegypten entrichtet werden sollte) entweder selbst in der Gefangenschaft als Geisel zu bleiben, oder die Pilger als Geisel zu-

rückzulassen. Der König war sogleich entschlossen, selbst als Geisel zurückzubleiben, obgleich die Grafen von Anjou und Poitiers und andere edle Männer durch ihren Widerspruch und durch ihre Bitten den König dahin zu bewegen suchten, daß er zuerst für seine eigene Freyheit sorgen möchte. Endlich wurde die Uebereinkunft getroffen, daß der Graf von Poitiers als Geisel zurückbleiben sollte.

81) Joinville p. 82. Bulla Bonifacii VIII. l. c.

3. Chr. Graf von Poitiers die Freyheit erhalten haben würde, und
1250. der Seneschall und viele andere Barone und Ritter wichen nicht von ihrem Herrn und theilten mit demselben alle ferneren Sorgen und Gefahren.

7. 8. Mai Der Sonnabend und Sonntag nach der Freylassung des Königs und der Barone wurden vom Morgen bis zum Abende angewandt zur Zusammenbringung des Lösegeldes, welches in einzelnen Summen, jede von zehn Tausend Livres, abgewogen wurde⁸²⁾. Am Abende des Sonntags aber erhielt der König die Meldung, daß wohl dreyßig Tausend Livres an der Summe der zweyhundert Tausend, welche in dieser ersten Zahlung den Saracenen überliefert werden sollte, mangelten. Der Seneschall Joinville, welcher mit dem Grafen von Anjou, dem Marschall von Frankreich und einem Priester des Ordens der Dreyeinigkeit bey dem Könige sich befand, während die übrigen Barone mit der Zusammenbringung und Abwägung des Geldes beschäftigt waren, wußte indeß einen guten Rath in dieser Verlegenheit zu geben, indem er dem Könige vorschlug, den Komthur und den Marschall der Templer, welche nach dem Tode des Großmeisters die Angelegenheiten ihres Ordens besorgten, rufen zu lassen und von ihnen ein Darlehn von dreyßig Tausend Livres zu fordern. Da Ludwig diesen Vorschlag sehr annehmlich fand, so beauftragte er den Seneschall, den Templern solche Forderung zu eröffnen. Die Templer aber machten große Schwierigkeiten, indem der Komthur Stephan von Dricourt einwandte, daß den Beamten der Templer die Befugniß nicht zustände, ohne Vorwissen und Zustimmung ihrer Mitbrüder über den Schatz des Ordens zu verfügen⁸³⁾.

82) On les paiait à la balance et valoit chascune balance dix mille livres. Joinville p. 80.

83) Sire, sage le Komthur zu Joinville, ce conseil que vous donés n'est ne bon ne resonnable;

J. Chr.
1250.

Als durch diese Aeußerung ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Komthur und dem Seneschall veranlaßt wurde, so trat der Marschall der Templer, Rainald von Bichiers, in das Mittel und bestätigte zwar die Behauptung des Komthurs, deutete aber zugleich an, daß dem Seneschall es unverwehrt wäre, mit Gewalt zu nehmen, was man ihm nicht mit freyem Willen geben könnte, und daß dem Orden die Besitzthümer der Franzosen in Ptolemais die Mittel darbieten würden, sich schadlos zu halten. Hierauf begab sich Joinville mit Genehmigung des Königs in Begleitung des Marschalls von Frankreich und des Priesters aus dem Orden der Dreyeinigkeit auf einer Galee der Templer zu dem Hauptschiffe des Ordens und verlangte von dem Komthur, daß er mit ihm in den untern Schiffsbraum, wo der Schatz sich befand, herabsteigen und selbst sehen möchte, was genommen würde; der Komthur wies zwar auch dieses Verlangen von sich, der Marschall Rainald war jedoch willfährig, den Seneschall zu dem Schatze zu begleiten. Als Joinville aber die Schlüssel eines Geldkastens, welcher vor ihm stand, von dem anwesenden Schatzmeister begehrte, so weigerte sich derselbe, diesem Begehren Folge zu leisten, weil er den Seneschall, welcher abgemagert und entstellt von der Krankheit war und sein Gefangenkleid noch trug, nicht erkannte, worauf Joinville eine Art ergriff, um den Kasten mit Gewalt zu öffnen⁸⁴⁾. Da der Marschall solches sah, so nahm er den Seneschall bey der Hand und sprach: „Lieber Herr, wir sehen wohl, daß ihr Gewalt anwendet,

car vous savés que nous recevons les commandes en tel manière que par nos seremens nous ne les poons delivrer mes que à ceulz qui les nous baillent. Ueber die Beschränkungen der Vorfieher des Templeror-

dens in Beziehung auf die Verwendung des Schates s. Münter's Statutenbuch des Ordens der Tempelherren S. 67. 85. 438.

84) Je dis que je feroie la clef du Roy. Joinville p. 81.

J. Chr.
1250.

und wir werden euch die Schlüssel überantworten lassen.“ Der Marschall ertheilte hierauf dem Schatzmeister den Befehl, dem Seneschall Joinville die Schlüssel zu überliefern, und der Schatzmeister wurde nicht wenig verlegen, als er gewahr wurde, daß er einem so vornehmen Ritter so geringe Aufmerksamkeit bewiesen hatte. Joinville nahm hierauf aus dem Geldkasten, welchen er als ein Eigenthum des königlichen Serjanten Nikolaus von Choisi erkannte, das Geld, dessen er bedurfte, brachte es mit Hülfe seiner Begleiter auf die Galee, mit welcher er gekommen war⁸⁵), eilte zu dem Könige und wurde von demselben mit großer Freude empfangen.

Während Ludwig auf der genuesischen Galee die Beendigung der Verhandlungen mit den Saracenen abwartete, sandte er den Bruder Radulph des Predigerordens an den Emir Oktai und ließ über die Fressel, welche von den Saracenen in Damiette verübt waren, Klage führen; der Emir rieth aber wohlmeinend dem Könige, seinen Unwillen so lange, als er noch im Bereiche der Muselmänner wäre, zu unterdrücken, und seine Beschwerde erst nach seiner Ankunft in Ptolemais zu erneuern⁸⁶). In eben dieser Zeit kam ein wohlgekleideter Saracene auf die genuesische Galee und überreichte dem Könige mit einer Anrede in französischer Sprache als Geschenk einen Topf mit geronnener Milch

85) „Man brachte mich,“ sagt Joinville (a. a. O.), „auf das Vordertheil des Schiffes, auf welchem ich gekommen war. Den Marschall von Frankreich ließ ich bey dem Gelde, und den Priester (menistre) der Dreieinigheit stellte ich auf die Galee (d. i. die mestre galie, oder das Schiff des Großmeisters, auf welchem sich der Schatz des Ordens befand), der Mar-

schall reichte das Geld dem Priester, und dieser reichte es mir auf das Schiff, auf welchem ich war.“ Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 799) borgte Ludwig zur Bezahlung des Lösegeldes Geld nicht nur von den Templern, sondern auch von den Hospitalitern, Visanern und Genuesern.

86) Joinville p. 84, 85.

und einen Blumenstrauß⁸⁷⁾; und als Ludwig ihn fragte, wie es komme, daß er der französischen Sprache mächtig sey: so gab er zur Antwort, daß er ehemals Christ gewesen; worauf der König ihn mit Verachtung von sich wies. Joinville aber ließ sich mit dem Saracenen in ein Gespräch ein und erfuhr von ihm, daß er aus Provins gebürtig, mit dem Könige Johann von Jerusalem nach Aegypten gekommen und durch die Heirath mit einer saracenischen Frau reich geworden sey; die Vorstellungen des Seneschalls, welcher warnend den Renegaten an die schweren Strafen, durch die er in der Hölle für seine Abtrünnigkeit würde büßen müssen, erinnerte, blieben ohne Wirkung.

Nachdem das Geld, welches die Saracenen in dieser ersten Zahlung empfangen sollten, zusammen gebracht und abgewogen worden war, so wurde dem Könige Ludwig von den Bevollmächtigten, welchen er die Auszahlung des Lösegeldes an die Emire übertragen hatte⁸⁸⁾, gemeldet, daß die Saracenen den Grafen von Poitiers nicht eher aus der Haft entlassen wollten, als wenn das vertragmäßige Lösegeld wirklich ihnen überliefert seyn würde. Ludwig beseitigte auch diese Schwierigkeit durch den Befehl, die Zahlung zu leisten und die Erfüllung des Vertrages von Seiten der Saracenen ruhig zu erwarten; mehrere der Ritter, welche zu dem Rathe des Königs gehörten, mißbilligten jedoch seine Nachgiebigkeit. Als hierauf einer jener Bevollmächtigten⁸⁹⁾ anzeigte, daß es

87) De par les enfans de Nasac (Naser, d. i. Malek annaser Ejub) qui avoit esté Soudan de Babiloine, fügt Joinville (p. 83) hinzu.

88) Le Conseil le Roy qui le paiement avoit fait. Joinville a. a. D. Ueber die Ritter, welche zu dem Rathe des Königs gehörten s. oben S. 119. Anm. 73).

89) Monseigneur Phelippe de Damoes. Joinville p. 31. 82. Nach dem Texte von Ducange (p. 76. 77) war es Philipp von Montfort, und nach der Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite (hinter Joinville in der pariser Ausgabe von 1761. p. 372), deren Nachricht über diesen Vorfall aus Join

J. Chr.
1250. gelungen wäre, bey der Zuwegung des Geldes die Saracenen um zehn Tausend Livres zu übervorthellen, so wurde Ludwig sehr ungehalten, und befahl, daß schuldige Geld ungekürzt zu zahlen. Joinville trat zwar den Ritter, welcher diese Meldung machte, auf den Fuß und sagte dem Könige, daß solche Meldung nur Scherz seyn könnte, weil die Saracenen ihren Vortheil zu gut wahrzunehmen verständen, um sich hintergehen zu lassen, und der Ritter bestätigte diese Aeußerung; der König wurde aber noch ungehaltener und fuhr fort: „ich befehle euch bey der Treue, welche ihr als mein Lehensmann mir schuldig seyd, den Saracenen die zehn Tausend Livres noch zu überliefern, so ihr dieselben nicht bezahlt habt.“

Nachdem der König die Verbindlichkeiten erfüllt hatte, welche er gegen die Saracenen übernommen hatte, so ließ er die Anker der genuesischen Galee, auf welcher er sich befand, lichten, um zu seinem Schiffe, welches im Meere vor dem Hafen von Damiette seiner wartete, sich zu begeben; und Ludwig und seine Begleiter hatten in ängstlicher Besorgniß um das Schicksal des Grafen von Poitiers, ohne daß einer ein Wort zu dem andern redete, wohl eine Meile zurückgelegt, als der Ritter Philipp von Montfort auf einem kleinen Fahrzeuge ihnen nachkam und dem Könige zurief: „Gnädigster Herr, redet mit eurem Bruder, dem Grafen von Poitiers, welcher auf diesem andern Fahrzeuge euch nachholt⁹⁰⁾“; und die Gräfin von Poitiers gab einem armen Fischer, welcher ihr die frohe Nachricht brachte, daß er ihren

villie geschöpft ist, Philipp von Nemours (Nemox).

90) Joinville (p. 82) fügt hinzu, der König habe gerufen: alume, alume (d. i. zünde Licht an); es war also

am Sonntage (d. 8. Mai) nach dem Eintritte der Dunkelheit, als Ludwig mit seinem Bruder wieder vereinigt wurde.

Gemahl frey und wohlbehalten gesehen hätte, eine Belohnung von zwanzig parisischen Livres. Bald hernach begaben sich der König, dessen beyde Brüder und die übrigen Pilger, welche ihr Leben aus den schweren Leiden und Trübsalen, die ihnen waren aufgelegt worden, gerettet hatten, auf die königliche Galee, welche ohne Zögerung unter Segel ging und in sechs Tagen nach Prolemais gelangte ⁹²).

J. Chr.
1250.

Der König Ludwig hatte während seiner Gefangenschaft, welche einen vollen Monat dauerte, durch die Standhaftigkeit und Ergebung, mit welcher er sein Unglück trug, durch die Würde seines Betragens und die Klarheit seines Verstandes, so wie durch seine ernste Frömmigkeit und strenge Gewissenhaftigkeit die Achtung der Muselmänner gewonnen ⁹¹), und dieser Achtung gebührte ein nicht geringer Antheil an der glücklichen Wendung, welche zuletzt das Schicksal des Königs nahm. Die Entlassung des Königs und der mächtigsten Barone von Frankreich, so wie vieler trefflicher Ritter der Königreiche Jerusalem und Cypren, aus der Gefangenschaft gegen verhältnißmäßig so geringe Vortheile, als die ägyptischen Emire sich ausbedungen, betrachtete man um so mehr mit Recht als ein unerwartetes und höchst erfreuliches Ereigniß, da die rohe Grausamkeit eben jener Emire, welche wenige Tage zuvor ihren Sultan mit einer schaudervollen Wildheit erwürgt hatten, die schlimmsten Besorgnisse für die unglücklichen gefangenen

91) Joinville p. 82. 85. Nach Bartholomaeus Scriba (Muratori T. VI. p. 517) waren es genuesische Schiffe, welche den König Ludwig und dessen Gefolge von Damiette nach Prolemais brachten.

92) S. das Urtheil des Saadeddin nach der Mittheilung des Abulmahassen bey Reinaud p. 475. Dagegen sagt Makrisi (Extraits de Cardonne p. 545): Le roi de France avoit l'esprit fin et artificieux.

J. Chr. 1250. Christen begründete⁹³⁾. Gleichwohl verdient die Erzählung eines arabischen Schriftstellers⁹⁴⁾, daß der König nach seiner völligen Befreyung durch einen Gesandten den ägyptischen Emiren sowohl wegen der grausamen Ermordung des Sultans, als des thörichten Leichtsinns, mit welcher einem mächtigen Könige und dem Beherrscher des Meers für so geringen Preis von ihnen die Freyheit gegeben worden sey, Vorwürfe gemacht habe, um so weniger Glauben, als dem einsichtsvollen Könige, welcher während seines ganzen Lebens keiner leidenschaftlichen Uebereilung sich schuldig machte, es gewiß nicht in den Sinn kommen konnte, die Erbitterung der Emire aufzuregen, in einer Zeit, in welcher Tausende von Christen in entlegenen Gegenden von Aegypten noch in der Sklaverey der Saracenen schmachteten und ihre Befreyung vermöge des Vertrags zu erwarten hatten. Wenn auch die ägyptischen Emire mit einem geringeren Lösegelde sich begnügten, als die Gefangenen vielleicht gehofft hatten: so betrachtete Ludwig dennoch den Verlust von Damiette als ein beklagenswerthes Ereigniß, und er findet es nöthig, in dem Schreiben, in welchem er im Augustmonate des Jahrs 1250 von seiner Gefangenschaft und Befreyung seinen Untertanen Nachricht ertheilt, wegen der Räumung jener wichtigen Stadt sich zu rechtfertigen, indem er bemerkt, daß nach der Versicherung derer, welche während seiner Gefangenschaft aus Damiette zu ihm kamen, es unmöglich war, diese Stadt zu behaupten, und die Christenheit also nur einen noch größern Schaden erlitten haben würde, wenn

93) Guilielm. Carnot. p. 469.

94) Des Abulmahasen. Reinaud, Extraits p. 473. 474. Nach Wilhelm von Chartres (a. a. D.) bereuten es die Saracenen selbst späterhin, den König für ein so geringes Lösegeld

entlassen zu haben. Postmodum ipsi Sarraceni inter se gementes et poenitentiam agentes, dixerunt quibusdam ex nostris, quod nesciebant tunc temporis quid faciebant.

er die Besatzung von Damiette ihrem Schicksale überlassen ^{J. Chr. 1250.} und für deren freyen Abzug nicht gesorgt hätte ⁹⁵).

So groß aber auch die Achtung war, welche der König Ludwig bey den Saracenen sich erworben hatte, so läßt sich dennoch kaum glauben, daß die ägyptischen Emire es ernstlich meinten, als sie, wie Joinville versichert, nach der Ermordung des Sultans Turanschah vor dem Zelte des gefangenen Königs die Heermusik ertönen und melden ließen, daß man gesonnen wäre, den König von Frankreich zum Sultan von Babylon zu erheben. Nach der Meinung des Seneschalls Joinville kam der Vorschlag, dem gefangenen Könige die Herrschaft von Aegypten zu übergeben, welcher in der Berathung der Emire wirklich vorgetragen wurde, nur deswegen nicht zur Ausführung, weil die Emire fürchteten, daß der König als ein eifriger und unduldsamer Christ ⁹⁶) sie entweder zur Aenderung ihres Glaubens nöthi-

95) Quia spes nulla erat de retinenda civitate jam dicta, sicut certissime per illos intelleximus, qui ad nos de Damiatam venerant, veritatem nullatenus ignorantes; propter quod de consilio Baronum Franciae et quam plurimum aliorum potius elegimus Christianitati fore consultius, nos et captivos alios pro treugis hujusmodi liberari, quam civitatem taliter amittere cum residuo populi Christiani existentis in illa, quam (leg. et) nos et alios sub tantis periculis remanere in carcere. Epistola S. Ludovici p. 450. Vgl. Guil. de Nang. p. 357. Vinc. Bellov. XXXI. 101. Auch Wilhelm von Chartres sagt (p. 468): Nequaquam consensisset Rex Sarracenis tradi Damiatam, si eam potuis-

sent retinere tunc temporis Christiani; prius enim illuc miserat et sibi relatum inde fuerat, quod, si obsiderent eam Sarraceni, non poterat contra tanti robur exercitus tunc defendi.

96) Die Saracenen sahen, wie Joinville p. 78 erzählt, als den Beweis der strengen christlichen Gesinnung des Königs es an, daß er, so oft die Saracenen aus seiner Herberge sich entfernten, seinen ganzen Leib von unten bis oben bekreuzte (prenoit sa croix à terre et seignoit tout son cors); die Saracenen sagten, wie Joinville hinzufügt, daß, wenn ihnen Mohammed so viel Leiden auferlegt hätte, als der König von Frankreich ertragen hätte, sie nicht mehr an den Propheten glauben würden.

J. Chr. 1250. gen oder tödten würde. Späterhin fragte der König den Seneschall, ob er glaubte, daß es rathsam gewesen seyn würde, die Herrschaft von Aegypten, wenn sie wirklich wäre angeboten worden, anzunehmen; und als Joinville äußerte, daß es thöricht gewesen seyn würde, mit Leuten sich einzulassen, welche ihren Sultan ermordet hätten, so erwiederte Ludwig: „ich würde einen solchen Antrag nicht abgelehnt haben.“

Nachdem die Stadt Damiette den Muselmännern zurückgegeben worden war, und der König von Frankreich mit seinen Begleitern Aegypten verlassen hatte, so kehrten die Mamluken mit ihren Scharen nach Kahirah zurück und hielten ihren Einzug in die Hauptstadt unter lauten Aeußerungen der Freude des Volks über den Sieg, welchen Gott den Verehrern des Propheten Mohammed verliehen hatte; und arabische Dichter priesen in Lobgedichten die glänzenden Thaten, durch welche die Kämpfer des Islam ihren Ruhm verherrlicht hatten, und verhöhnten in Spottgedichten den König von Frankreich wegen seines mißlungenen thörichten Versuches, Aegypten zu erobern ⁹⁷⁾.

Die ägyptischen Emire faßten aber den Beschluß, die Stadt Damiette, welche zwey Mal binnen funfzig Jahren von den Kreuzfahrern erobert worden war, zu zerstören. Schon im fünften Monate nach dem Abzuge der französischen Kreuzfahrer ⁹⁸⁾ warfen sie die Mauern von Damiette, welche

97) Ein solches Spottgedicht verfertigte Dschemaleddin Jahja Ebn Matrüh und übersandte dasselbe durch einen Freund dem Könige Ludwig. Aus diesem Gedichte hat Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 512) einige Distichen mitgetheilt; vollständiger (und wie es scheint mit erheblichen

Abweichungen) findet sich dieses Gedicht bey Makrisi. Vgl. Reinaud Extraits p. 474. 475. Die saracenschen Truppen kamen nach Kahirah zurück am Donnerstage 9 Safar 648 = 12. May 1250. Abulfeda l. c. p. 514.

98) Im letzten Dritttheile des Mo:

der Chalif Motawakkel aus dem Geschlechte der Abbasiden^{J. Chr. 1250} erbaut hatte, nieder und gründete in einiger Entfernung oberhalb am östlichen Ufer des Nils die jetzige Stadt Damiette, welche sie damals Almunschajah, d. i. die erneuerte, nannten.

nats Schaban 648 = 17. bis 27. Novemb. 1250. Abulfedae Ann. mosl. T. IV. p. 518. Ueber die Zerstörung des alten Damiette und die neuere Stadt Damiette vgl. Abulfedae Ae-

gyptus ed. Michaelis p. 29. 30. Mafrisi bey Reinaud p. 477. 478. Matth. Paris ad a. 1251. p. 325. Chronicon Simonis Comitis Montisfortis ap. Duchesn. T. V. p. 782.

A c h t e s K a p i t e l.

J. Ehr. 1250. **U**nter betrübenden Erinnerungen machte der König Ludwig die Fahrt von der ägyptischen Küste nach Ptolemais, und der Seneschall Joinville, welcher, noch immer an den Folgen seiner Krankheit leidend, während der Fahrt an der Seite seines Herrn saß, vernahm aus dessen Munde die Erzählung der Leiden, welche er während seiner Gefangenschaft erduldet hatte, und seiner Befreyung, und erstattete dagegen dem Könige auf dessen Gebot Bericht von seiner Gefangennehmung und allen Widerwärtigkeiten, welche er erfahren hatte. Mit Rührung und tiefem Schmerze gedachte zwar Ludwig des unglücklichen Todes seines Bruders, des Grafen von Artois, er pries aber mit dankbarem Herzen die Gnade Gottes, welcher ihn und die Seinigen, so viele am Leben erhalten worden, endlich aus ihrer Trübsal erlöst hätte, und ermahnte auch den Seneschall Joinville zur Dankbarkeit gegen Gott, seinen Erretter. Dagegen beklagte sich Ludwig über die Gleichgültigkeit seines Bruders, des Grafen von Anjou, welcher, obgleich mit ihm auf demselben Schiffe vereinigt, ihm seine Gesellschaft entzog; und als der König einst sich erkundigte, was der Graf machte, so erfuhr er, daß derselbe mit dem Ritter Walter von Nemours Würfel spielte. Dieses leichtsinnige Betragen des Grafen unmittel-

bar nach der Errettung aus so schweren Leiden erfüllte den ^{J. Chr. 1250.} König mit solchem Unwillen, daß er sogleich mit wankenden Schritten wegen der Schwäche, welche ihm von seiner Krankheit noch geblieben war, zu dem Spieltische sich begab und Spielbrett und Würfel in das Meer warf; dem Ritter Walter gelang es jedoch, des Geldes, welches auf dem Spielbrette sich befand, sich zu bemächtigen und es in seine Tasche zu bringen ¹⁾. Dem Könige Ludwig kamen auf dieser Reise, da seine Leute es unterlassen hatten, für die Bequemlichkeit ihres Herrn zu sorgen, die Matratze und das mit Pelzwerk gefütterte Kleid von schwarzem Sammet, welche ihm von dem Sultan Turanschah geschenkt worden waren, sehr zu Statten, und Ludwig trug dieses Kleid, welches er in seiner Gefangenschaft sich geweigert hatte anzulegen, auf der Fahrt nach Ptolemais ²⁾.

Der König von Frankreich und seine Begleiter wurden, als sie vor Ptolemais anlangten, mit gebührenden Ehren empfangen, die Geistlichkeit, Ritterschaft und Bürgerschaft der Stadt kamen ihnen in feyerlichem Zuge ³⁾ bis an das Ufer des Meers entgegen, und dem Könige wurde in der Burg eine bequeme und anständige Wohnung eingeräumt ⁴⁾. Die Ritter hatten aber auch in Ptolemais mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Joinville war noch so

1) Joinville p. 85, wo Walter von Nemours (Ausgabe von Ducange p. 81) Gautier d'Anemoes genannt wird.

2) Joinville a. a. D. Nach dem Texte von Ducange (p. 79) hatte der Sultan dem Könige Ludwig zwey solcher Kleider geschenkt. Vgl. oben Kap. 7. S. 211.

3) Toutes les processions d'Acre, Joinville a. a. D.

4) Al castello d'Acre. Der damalige Statthalter (Balio) des Königreichs Jerusalem, Johann von Ibelin, wohnte, während der König von Frankreich die Burg einnahm, in dem Hause des Herrn von Vertytus. Libro delle assise de la Corte del Viscontado in Canciani Leges Barbaror. T. V. p. 645.

<sup>J. Ehr.
1250.</sup> schwach, daß er, als er kaum ein Roß, welches man ihm brachte, bestiegen hatte, in Ohnmacht fiel und denjenigen, welcher ihm dieses Roß gebracht hatte, bitten mußte, ihn zu halten; und nur mit großer Mühe erstieg er die Treppe, welche zu dem Saale des Königs führte. Es fehlte aber den Rittern an allen Bequemlichkeiten, und Joinville hatte kein anderes Kleid, als dasjenige, welches ihm nach seiner Gefangennehmung aus einer Decke war bereitet worden. Als der Seneschall nachdenkend und sorgenvoll in dem Saale des Königs an einem Fenster saß, und neben ihm sein treuer Begleiter der Knabe Bartholomäus, der Sohn des Herrn von Montfaucon, stand, so meldete sich bey ihm ein Knecht ⁵⁾, welcher angab, daß er aus Diselair, einer dem Oheime des Seneschalls gehörigen Burg, gebürtig und ohne Herrn wäre, und seine Dienste antrug. Dieser besorgte dem Seneschall eine weiße Kopfbedeckung und ordnete sein Haar, damit er mit einigem Anstande an der Tafel des Königs erscheinen konnte, bediente auch den Seneschall und den Knaben Bartholomäus während der Tafel ⁶⁾ und miethete hierauf für sie eine Wohnung in der Nähe eines Bades, in welchem der Seneschall am Abende sich reinigte, aber wegen seiner großen Schwäche in Ohnmacht fiel, so daß er in sein Bette getragen werden mußte. Der Seneschall brachte aber bald in Erfahrung, daß dieser Diener, welcher im Anfange ihm sehr nützliche Dienste geleistet hatte, ihn betrog ⁷⁾, und er

5) Un vallet en une cotte vermeille à deux roies jaunes. Joinville p. 86. Weiter unten nennt Joinville diesen Knecht Guillemin mon nouveau varlet, und p. 87 Guillemin mon nouvel escuier.

6) Il vint trancher devant moi et pourchaça la viande à l'enfant

tant comme nous mangeames. Joinville p. 86.

7) Je trouvai qu'il m'avait bien dommagé de dix livres de Tournois et de plus. Der Diener erbot sich zwar zum Erfage, Joinville erließ ihm aber diese Forderung wegen der nützlichen Dienste,

sah sich daher genöthigt, ihn zu entlassen. Späterhin erfuhr ^{J. Chr. 1250.} Joinville von den Rittern des Herzogs von Burgund, welche diesen Diener mit sich in das Land jenseit des Meers gebracht hatten, daß derselbe als ein verschmitzter Dieb bekannt war und den Rittern schon oftmals Handschuh, Sporen und andere Gegenstände entwandt hatte. Mittlerweile wurde Joinville aus der Verlegenheit, in welcher er war, befreyt durch den Ritter Peter von Bourbonne, welcher ihn besuchte und auf seine Bitte bey den Kaufleuten von Ptolemais für die Gegenstände, deren er zu seiner Kleidung und übrigen Ausrüstung bedurfte, sich verbürgte. Als Joinville, nunmehr anständig gekleidet, nach vier Tagen, in welchen er den König nicht gesehen hatte, wieder vor demselben erschien, so machte ihm Ludwig Vorwürfe wegen solcher langen Unterbrechung seiner Besuche und lud ihn freundlich zur Tafel ein für jeden folgenden Tag, Abends und Morgens, so lange, bis es entschieden seyn würde, ob sie in Syrien noch länger verweilen oder nach Frankreich zurückkehren würden. Joinville benutzte diese freundliche Stimmung des Königs, demselben die Verlegenheit vorzutragen, in welche er durch die Weigerung des Ritters Peter von Courtenay, ihm vierhundert Livres rückständigen Soldes ⁸⁾ zu zahlen, gebracht worden wäre; und Ludwig nahm diese Beschwerde so wohlwollend auf, daß er sofort Befehl ertheilte, dem Seneschall vierhundert Livres zu zahlen, welche er selbst dem Ritter Peter von Courtenay schuldig war. Gleichwohl gerieth Joinville bald von neuem in Verlegenheit. Er gab, indem er vierzig Livres für seine Ausgaben behielt, das übrige Geld jener Summe dem Komthur der Templer zu Ptolemais in Verwahrung; als er aber nach einiger Zeit wiederum vierzig

welche er ihm geleistet hatte. Joinville p. 87.

8) Quatre cens livres de mes ges. Joinville p. 86.

J. Ehr. 1250. Livres bedurfte und diese Summe durch seinen Beichtvater Johann von St. Menehoud ⁹⁾ fordern ließ, so behauptete der Komthur, weder den Seneschall von Joinville zu kennen, noch Geld von ihm in Händen zu haben. Joinville erhob hierauf eine Klage bey dem Meister der Templer, Rainald von Bichiers, dessen Wahl zum Meister der König Ludwig wegen der von ihm in seiner Gefangenschaft empfangenen Dienstleistungen durch seine Fürsprache befördert hatte; der Meister aber bat ihn, diese Klage fallen zu lassen, damit die Templer nicht in den Ruf gebracht würden, als ob sie fremdes Eigenthum durch Betrug an sich brächten. Vier Tage verlebte der Seneschall, welcher nicht geneigt war, seine Ansprüche aufzugeben, in großer Verlegenheit und drückenden Sorgen; endlich kam der Templermeister zu ihm und meldete ihm lachend, daß das vermiste Geld sich wieder gefunden hätte, nachdem der bisherige Komthur von Ptolemais zu einem andern Hause des Templerordens ¹⁰⁾ gesandt worden sey. Nach einiger Zeit fand Joinville, nachdem er so verschiedene Widerwärtigkeiten erfahren hatte, eine bequemere Wohnung im Hause des Pfarrers von St. Michaelis, welche er der Sorgfalt des damaligen Bischofs von Ptolemais, der aus Provins in Champagne gebürtig war, verdankte.

Zu den Sorgen, Bekümmernissen und Entbehrungen, mit welchen die französischen Kreuzfahrer in der Stadt Ptolemais, die überhaupt nicht in dem Rufe stand, daß sie einen angenehmen Aufenthalt gewährte ¹¹⁾, zu kämpfen hatten, kam noch eine verheerende Seuche, welche auch

9) Jean Caym de St. Manehost, welcher im Lande jenseit des Meers in den Dienst des Seneschalls trat und während zweyer Jahre ihm sehr nützlich war. Joinville p. 86. 87.

10) A un cazel que en appelle lo Saffran. Joinville p. 87.

11) S. Gesch. d. Kreuzz. Buch VII. Kap. 15. S. 516.

damals, wie es oft in der ungesunden Luft dieser Stadt ^{J. Chr. 1250.} der Fall war, viele Menschen hinwegraffte; und auch Joinville und alle seine Leute erkrankten an einem heftigen Fieber ¹²). Täglich wurden wohl zwanzig und mehre Todte in die St. Michaeliskirche, welche von dem Gemache, in welchem der Seneschall Joinville lag, nur durch das Zimmer seines Vaters getrennt war, gebracht; und so oft der Seneschall hörte, daß man in der Kirche die Worte sang: Libera me, Domine, so erhob er sich von seinem Lager, weinte und flehte zu Gott mit inbrünstigem Gebete für sich und seine Leute um Genesung von ihrer schweren Krankheit.

Die Brüder des Königs von Frankreich, die Grafen von Anjou und Poitiers, dagegen blieben gleichgültig bey den Bedrängnissen, unter welchen ihre Mitpilger seufzten, und belustigten sich durch Brettspiel und Würfel; und der Graf von Poitiers pflegte, wenn er in solchem Spiele glücklich gewesen war, die Thür des Saals zu öffnen, die edlen Männer und Frauen, welche in der Nähe waren, herbeyzurufen und unter sie alles Geld, das er gewonnen hatte oder sonst bey sich führte, auszutheilen; und selbst wenn er verloren hatte, so kaufte er den Gewinn von seinem Bruder, dem Grafen von Anjou, oder andern Mitspielern und vertheilte denselben ebenfalls ¹³).

Während die französischen Pilger in Ptolemais unter vielfältigen Widerwärtigkeiten fast zwey Monate zubrachten, ohne zu wissen, ob der König gesonnen wäre, im heiligen Lande noch länger zu verweilen, oder in sein Reich zurückzukehren, wurde die Nachricht von dem unglücklichen Aus-

12) Or avint ainsi qu'une (fièvre) continue me prist, par quoi j'alai au lit et toute ma mesnie aussi. Joinv. p. 87.

13) Joinville a. a. D.

J. Chr.
1250. gänge dieser Kreuzfahrt nach dem Abendlande zuerst von einzelnen aus dem Morgenlande zurückkehrenden Pilgern gebracht; diese Nachricht fand aber so wenig Glauben, daß die Königin Blanca und die in Frankreich zurückgebliebenen Barone die Pilger, welche sie verbreiteten, nicht nur als böshafte Lügner mit Verachtung behandelten, sondern sogar einzelne derselben am Leben strafte¹⁴⁾. Als aber diese Trauerbotschaft nicht nur durch andere heimkehrende Pilger¹⁵⁾, sondern auch durch die Briefe angesehenen Männer, welche im Morgenlande sich befanden, eine solche Bestätigung erhielt, daß kein Zweifel gegen ihre Wahrheit länger Statt finden konnte: so wurde die Betrübnis und Wehklage in ganz Frankreich allgemein, Musik und jede öffentliche Belustigung wurden untersagt, und wenige Familien waren, welche nicht den Tod eines nahen Verwandten zu beklagen und deshalb Trauerkleider anzulegen hatten¹⁶⁾. Der Papp Innocenz der Vierte erließ ein Trostschreiben an den König Ludwig¹⁷⁾ und gebot den französischen Erzbischöfen und Bischöfen, in allen ihren Kirchen für den König Gebete anzustellen und von Gott die Errettung des gelobten Landes, da alle bisherigen Anstrengungen der Christenheit für die Befreyung des heiligen Grabes ihr Ziel verfehlt hätten, zu erflehen¹⁸⁾. In den italienischen Seestädten erregte die Nachricht von der schrecklichen Vernichtung des französischen Pilgerheers um so größere Bestürzung, als zu fürchten war,

14) Relatores patibulis suspendi praeceperunt, quos martyres credimus esse manifestos. Matth. Paris ad a. 1250. p. 795.

15) Quos nugigerulos appellare non audebant. Matth. Paris l. c.

16) Matth. Paris l. c.

17) Mansi Conoil. T. XXIII. p.

593 sq. Duchesne Script. rer. Gall. T. V. p. 413—415.

18) Schreiben des Pappes Innocenz IV. an den Erzbischof von Rouen, welches erlassen wurde, nachdem der Papp schon die Nachricht von der Befreyung des Königs erhalten hatte, bey Mansi a. a. O. p. 596 sq. und Duchesne p. 415 sq.

daß die Schiffe, welche sie dem Könige Ludwig geliefert ^{J. Chr. 1250.} hatten, und deren Mannschaften eben so wenig als die französischen Pilger dem Verderben entgangen seyn möchten ¹⁹⁾.

Unter solchen Umständen, welche der Hoffnung, daß Ludwig im Stande seyn würde, in Syrien Erspriessliches zu bewirken, keinen Raum ließen, ermahnte die Königin Blanca ihren Sohn, schleunigst zurückzukehren und die Vertheidigung seines Reiches wieder zu übernehmen. Obgleich der König Heinrich von England, und mit ihm viele englische Barone, Hofleute, Ritter und Geistliche im Märzmonate des Jahrs 1250 zu London aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury das Zeichen des heiligen Kreuzes empfangen hatten: so hegte man doch den Argwohn, daß der König von England sein Gelübde nur benutzen wollte, um von dem Adel seines Reichs die Steuern, welche ihm bis dahin waren verweigert worden, zu erpressen ²⁰⁾; und dieser Argwohn wurde dadurch bekräftigt, daß der König Heinrich ein päpstliches Gebot erwirkte, durch welches die englischen Kreuzfahrer angewiesen wurden, nicht anders als unter der Führung ihres Königs die Meerfahrt anzutreten; und es drang sich der Königin Blanca die Besorgniß auf, daß der König Heinrich nicht gesonnen seyn möchte, den

19) Venetia quoque civitas et multae civitates Italiae, quas inhabitant Semichristiani, in Apostasiam prolapsae essent, nisi Episcoporum et sanctorum virorum religiosorum consolatione roborarentur. Matth. Paris l. c.

20) Der König Heinrich III. nahm am Feste der heiligen Perpetua und Felicitas (6. März) mit vielen Rittern und Prälaten das Kreuz. Matth. Paris p. 774. Schon früher hatten der Graf von Leicester und andere

englische Ritter mit dem Kreuze sich bezeichnet und auch schon wegen der Zeit ihrer Abfahrt Berathungen gehalten. Vgl. Matth. Paris ad a. 1248. p. 742 und ad a. 1250. p. 775. Mit heftigem Unwitten äußert sich Matthäus Paris (p. 774. 775) über die im Texte erwähnte päpstliche Verfügung, indem er behauptet, daß der König Heinrich für diese Verfügung dem päpstlichen Hofe Geld bezahlt habe.

9. Ehr
1250. Waffenstillstand, welchen er mit Ludwig geschlossen hatte, noch länger zu halten, da die Abwesenheit des Königs von Frankreich und die Vernichtung der Blüthe der französischen Ritterschaft ihm einen leichten Sieg verhießen, wenn er im Stande war, die Erneuerung des Krieges wider die Franzosen zu beschleunigen. Diese Besorgniß wurde dem Könige Ludwig von seiner Mutter nicht verhehlt. Dagegen baten ihn die syrischen Barone, seinen Aufenthalt in Ptolemais zu verlängern, indem sie ihm vorstellten, daß ohne seinen Beystand das heilige Land verloren wäre, und, wenn er mit seinem Beyspiele voranginge, alle Pilger, welche damals in Syrien sich befänden, zurückkehren und ihre Dienste dem heiligen Lande entziehen würden ²¹).

Junius Ludwig berief im Monate Junius ²²) an einem Sonntage seine beyden Brüder, den Grafen von Flandern, sämtliche Prälaten, die Großmeister der geistlichen Ritterorden, und alle in Ptolemais anwesende französische und syrische Barone zu einer Versammlung, theilte ihnen sowohl die Meldungen seiner Mutter Blanca, als den Wunsch der syrischen Barone mit, ermahnte sie, alles Mitgetheilte sorgfältig zu erwägen, und bestimmte den nächstfolgenden Sonntag zu einer gemeinschaftlichen Berathung. Sowohl die beyden Brüder des Königs, als die meisten Barone wünschten aber nichts sehnlicher, als baldigst das Land jenseit des Meeres zu verlassen, wo sie weder zu nützlichen noch zu rühmlichen

21) Joinville p. 88.

22) Joinville sagt (p. 91): Ceste parole que le Roi dit de sa demourée, ce fu entour la St. Jehan; und diese Zeitangabe bezieht sich auf die letzte Entscheidung des Königs, indem, wie Joinville gleich darauf (p. 91. 92) bemerkt, am Feste St. Jacobi

(23. Julius) ein Monat seit jener Erklärung verfloßen war. Die erste Versammlung der Barone scheint also am Sonntage d. 12. Junius 1250, die zweyte am 19. Junius, und die dritte am 26. desselben Monats Statt gefunden zu haben.

Thaten Gelegenheit zu finden hofften; und diesen Wunsch ^{J. Chr. 1250.} theilte selbst auch der päpstliche Legat ²³). Als daher die Grafen von Anjou und Poitiers und die Barone nebst dem Legaten an dem bestimmten Tage wieder vor dem Könige erschienen, so hielt der Ritter Gujon Malvoisin im Namen der beyden königlichen Prinzen und der Barone folgenden Vortrag: „Gnädigster Herr, eure Brüder und die hier versammelten Barone haben alle obwaltenden Umstände sorgfältig erwogen und sind der Meinung, daß ein längerer Aufenthalt in diesem Lande weder zu eurem eigenen noch zu eures Reiches Ruhme dienen kann; denn von zwey Tausend und acht hundert Rittern, mit welchen ihr nach Cypren kamt, sind gegenwärtig in dieser Stadt nicht mehr als hundert übrig; sie rathen euch deshalb, nach Frankreich zurückzukehren, Geld und Mannschaft zu sammeln, und sobald es geschehen kann, wieder hieher zu kommen und an den Feinden des Glaubens, welche euch in schmählicher Gefangenschaft gehalten haben, euch zu rächen.“ Da Ludwig mit dieser Erklärung sehr unzufrieden war, so forderte er seine Brüder und mehrere Barone einzeln auf, ihre Meinung zu sagen; alle aber billigten die Erklärung ihres Wortführers. Der päpstliche Legat wandte sich hierauf an den Grafen von Teppe und fragte ihn um seine Meinung, und der Graf erwiederte: „Da meine Burgen an der Gränze liegen und den Angriffen der Saracenen ausgesetzt sind, so würde man, wenn ich dem Könige rathen wollte, zu bleiben, solchen Rath für eigennützig halten.“ Auf die Aufforderung

23) Aus einer Erzählung des Joinville (p. 88), deren Text lückenhaft ist, geht so viel hervor, daß der Legat Ddo den Seneschall damals bereden wollte, sich mit ihm zu Schiffe zu begeben, und sehr böse wurde, als Jo-

inville ihm kein Gehör gab, obgleich dieser versichert, daß er gern mit dem Legaten heimgekehrt seyn würde, wenn es Ehre und Pflicht ihm verstatet hätten. In dem Texte von Ducange fehlt diese Erzählung.

D. Chr. 1250. des Königs aber äußerte der Graf von Teppe seine Meinung dahin, daß dem Könige, wenn er während eines Jahrs wider die Saracenen im Felde sich zu halten vermöchte, ein längerer Aufenthalt in Syrien zu großem Ruhme gereichen würde. Dieser Meinung traten zwölf Barone, welche in der Reihe zunächst auf den Grafen von Teppe folgten, auf das Befragen des päpstlichen Legaten nicht bey, sondern sie erklärten sich einverstanden mit Gujon Malvoisin, und nur Joinville unterstützte den Rath des Grafen von Teppe, worüber der Legat sehr ungehalten wurde. Joinville aber, gereizt durch die Vorwürfe des Cardinals, fuhr fort: „Man sagt, ehrwürdiger Herr, ich weiß nicht, ob mit Recht, daß der König bisher nur die Steuern der Geistlichen verwandt hat; so er aber seines eigenen Schatzes nicht schonen, sondern in Morea und anderen Ländern jenseit des Meers für seinen Dienst Ritter werben und denselben reichlichen Sold bieten will, so werden von allen Seiten so viele Streiter zu ihm sich versammeln, daß er füglich, so es Gott gefällt, ein Jahr lang im Felde sich halten und die armen Gefangenen befreien kann, welche in seinem und dem Dienste Gottes gefangen worden sind und nimmer ihre Freyheit erlangen werden, falls der König sie verläßt.“ Dieser Meinung stimmten nur bey der damalige Marschall von Frankreich, Wilhelm von Beaumont, welcher deshalb von seinem anwesenden Oheime Johann von Beaumont mit einer harten Rede angefahren wurde²⁴⁾, und der Herr von Chatenay; alle übrigen Ritter, welche nach Joinville ihre Stimmen abgaben, beharrten bey der Erklärung des Ritters Malvoisin,

24) Der alte Ritter rief (moult felonnesement): Orde longaigne (sale excrement) raséez - vous et quoi (setzt euch wieder und schweigt). Der

König verwies ihn aber zur Ruhe mit den Worten: Mesire Johan, vous fètes mal, lassiez - li dire. Joinville p. 88.

und der König entließ endlich die Versammlung mit der Er-
klärung, daß in einer fernern Berathung über acht Tage
die Entscheidung erfolgen sollte. J. Ehr.
1250.

Die Ritter, in deren Namen Gujon Malvoisin gesprochen hatte, waren sämmtlich sehr unwillig über Joinville und machten ihm die heftigsten Vorwürfe, weil er ihrem Wunsche, bald in ihre Heimath zurückzukehren, in den Weg getreten war. Joinville ertrug aber diese Vorwürfe mit Geduld, da er für seine Person fest entschlossen war, in Syrien zu bleiben, auch wenn der König zurückkehren würde; denn die Ermahnung, mit welcher ihn, als er die Meerfahrt antrat, sein Vetter, der Herr von Bollaincourt, entlassen hatte, war nicht aus seinem Sinn gekommen. „Ihr geht,“ sprach dieser Ritter damals zu Joinville, „übers Meer, aber bedenkt euch wohl, so ihr heimkehrt; denn jeder Ritter, arm oder reich, ist seiner Ehre ledig, so er zurückkommt und das geringe Volk, mit welchem er die Meerfahrt unternommen hat, in den Händen der Saracenen läßt²⁵⁾.“ Joinville wurde jedoch sehr betrübt, als er glaubte zu bemerken, daß die freymüthige Rede, welche er in der letzten Versammlung gehalten hatte, den König beleidigt hätte; denn Ludwig sprach an diesem Tage wider seine Gewohnheit mit dem Seneschall während der Tafel kein Wort. Als aber Joinville nach aufgehobener Tafel während des Dankgebetes, welches der König sich vorsagen ließ, an einem Fenster stand und, die Arme zwischen das Gitter desselben gelegt, mit sich zu Rathe ging, ob er nicht, falls der König nach Frankreich zurückkehren würde, zu dem Fürsten von Antiochien, seinem Verwandten, welcher ihn eingeladen hatte, sich begeben sollte: so stützte sich Jemand mit den Armen von hinten auf seine

25) Joinville p. 88.

J. Chr. 1250. Schulter und legte die Hände auf seinen Kopf, und Joinville, welcher glaubte, daß es der Ritter Philipp von Ne-mours wäre, welcher ihm ebenfalls an diesem Tage wegen der von ihm in der Versammlung abgegebenen Meinung verdrießliche Worte gesagt hatte, sprach mit Unwillen: „laßt mich in Ruhe, Herr Philipp.“ Indem aber Joinville sich umwandte, bemerkte er an der Hand, welche ihn umfaßte, den Smaragd, welchen der König zu tragen pflegte, und Ludwig hob an: „bleibt hier, Seneschall, denn ich will euch fragen, wie ihr als ein junger Mann es wagen konntet, der einstimmigen Meinung aller mächtigen und weisen Männer von Frankreich zu widersprechen?“ Joinville suchte sich zu rechtfertigen, der König aber legte ihm die Frage vor, ob er bey ihm zu bleiben geneigt wäre, falls er seine Pil-gerschaft verlängern würde, und als Joinville diese Frage bejaht hatte, so fuhr Ludwig fort: „Seyd nur guten Muths, ich bin euch sehr dankbar für euren Rath, haltet aber wäh-rend dieser ganzen Woche meine Aeußerung noch geheim.“ Diese Worte erfüllten den Seneschall mit großer Freudig-keit, und seit diesem Tage trat er denjenigen, welche wegen des von ihm gegebenen Rathes ihn schmähten oder verspotz-teten, mit Zuversicht entgegen, und wenn sie ihn einen Pul-lanen nannten, so gab er zur Antwort, daß er lieber ein Pullane seyn wollte, als ein wortbrüchiger Schalk²⁶⁾, wie sie wären.

Am dritten Sonntage, als die Prinzen, Prälaten, Bar-rone und Ritter in der königlichen Herberge sich eingefunden hatten, so machte der König über seinem Munde das Zei-chen des Kreuzes, rief den heiligen Geist um Beystand an²⁷⁾ und redete zu den Versammelten in folgender Weise:

26) Roncin recreu. Joinville p. 90. 91.

27) Joinville p. 91. Vgl. Epistola S. Ludovici p. 431.

„Edle Herren, ich danke allen denen, welche mir gerathen J. Chr. 1250.
haben, nach Frankreich zurückzukehren, eben so aufrichtig für
ihren wohlgemeinten Rath, als denen, welche der Meinung
sind, daß die Verlängerung meines Aufenthalts in Ptole-
mais dem heiligen Lande nützlich seyn werde; da aber mein
Reich in keiner Gefahr sich befindet und die Königin, Frau
Blanca, wohl im Stande ist, es zu vertheidigen, und die
Barone des Königreichs Jerusalem mir sagen, daß das heilige
Land verloren seyn würde, wenn ich es verlassen wollte: so
bin ich entschlossen, hier zu bleiben, und ich fordere alle
anwesende Barone und Ritter auf, offen und aufrichtig zu
sagen, was ihnen vonnöthen ist, damit Niemand behaupten
könne, daß er durch meine Schuld in die Nothwendigkeit
gebracht worden sey, der Sache Gottes sich zu entziehen.“
Diese Rede erregte unter den Baronen und Rittern, welche
der Hoffnung, bald ihre Heimath wiederzusehen, sich er-
geben hatten, eine so große Bestürzung, daß viele Thränen
vergossen.

Ludwig hatte, wie er selbst versichert, nach Ptolemais
mit der Absicht sich begeben, für dieses Mal nicht lange
daselbst zu verweilen, sondern nach kurzem Aufenthalte in
die Heimath zurückzukehren und nach dem Ablaufe des
Waffenstillstandes, welchen er mit den ägyptischen Emiren
geschlossen hatte, eine zweyte Kreuzfahrt zu unternehmen.
Er hatte Aegypten mit der Hoffnung verlassen, daß die
Emire die Bedingungen des Vertrags erfüllen, und die von
ihm zurückgelassenen Bevollmächtigten die Entlassung sämt-
licher in Aegypten zerstreuten gefangenen Christen und die
Auslieferung der Kriegsmaschinen und Vorräthe, so viel
davon noch vorhanden war, ohne Schwierigkeit bewirken
würden. So lange der König diese Hoffnung hegte, be-
schäftigte er sich mit Anstalten zu seiner Rückkehr und ließ

3. Chr. selbst Schiffe segelfertig machen; er überzeugte sich aber bald,
1250. daß die ägyptischen Emire nicht so gewissenhaft waren, als er gehofft hatte, indem von zwölf Tausend gefangenen Christen, welche früher und später in die Gewalt der Saracenen gefallen waren, nicht mehr als vierhundert, zum Theil nur gegen Bezahlung eines Lösegeldes, entlassen²⁸⁾, andere Gefangene aber, wie diejenigen, welche zurückkamen, meldeten, entweder zur Verläugnung ihres Glaubens gezwungen, oder, wenn sie als tapfere Streiter des Heilandes Drohungen und Marter mit unerschütterlicher Standhaftigkeit ertrugen, erwürgt wurden. Die Zurückgabe der Kriegsmaschinen und Vorräthe, welche der König in Damiette zurückgelassen hatte, wurde gänzlich verweigert. Unter solchen Umständen hielt Ludwig es um so mehr für dringend nothwendig, seinen Aufenthalt in Ptolemais zu verlängern, als das feindselige Verhältniß, welches zwischen den syrischen Saracenen und den ägyptischen Emiren eingetreten war, ihm die Hoffnung gewährte, nicht nur die Entlassung der gefangenen Christen erwirken, sondern auch auf andere Weise dem heiligen Lande nützliche Dienste leisten zu können; und diese Ueberzeugung wurde nicht geändert durch die Gründe, mit welchen der größte Theil seiner Barone die Meinung unterstützte, daß baldige Rückkehr in die Heimath den obwaltenden Umständen angemessener wäre²⁹⁾. Der König sandte jedoch im Monate August des Jahrs 1250 seine beyden Brüder, die Grafen Carl von Anjou und Alfons von Poitiers, und

28) Epistola S. Ludovici p. 431. Es ist also nicht richtig, wenn Matthäus Paris, nachdem er berichtet hat, daß die christliche Besatzung von Damiette, als sie abzog, von den Saracenen, welche auf Bergen und in Thälern im Hinterhalte lagen, zum

Theil getödtet wurde, hinzusetzt: Captivi tamen ante hunc casum feliciter restituebantur, wenn sich nicht etwa diese Worte bloß auf die Befreyung des Königs und der Barone beziehen.

29) Epistola S. Ludovici p. 430. 431.

mehrere Barone zum Troste seiner Mutter und seiner sämtlichen Unterthanen³⁰⁾ zurück nach Frankreich; und die beyden Prinzen nahmen ein königliches Schreiben mit³¹⁾, in welchem das französische Volk und besonders die Geistlichkeit ermahnt wurde, des Heilandes und seines heiligen Landes eingedenk zu seyn, zum Kampfe wider die Heiden, welche den christlichen Glauben und das heilige Kreuz mit unerträglichem Uebermuth und Muthwillen verhöhnten und schändeten³²⁾, sich zu waffnen, und im nächsten April oder Mai, oder wenigstens zur Zeit der um St. Johannistag des folgenden Jahrs 1251 eintretenden Meerfahrt³³⁾ eine hinlängliche Zahl wohlgerüsteter Streiter nach Syrien zu befördern, und dadurch dem Könige eine erfolgreiche Erneuerung des Kampfes wider die Feinde Christi möglich zu machen.

J. Chr.
1250.

30) Ad carissimae dominae ac matris nostrae nec non et totius regni consolationem. Epist. S. Ludovici p. 431. Joinville drückt sich zweifelnd über die Rückkehr der beyden Prinzen also aus (p. 91): Je ne sai si ce fu à leur requeste ou par la volenté du Roy. Der Graf von Anjou bestieg jedoch, wie Joinville (p. 92) versichert, sein Schiff mit großer Beifriednis, der Graf von Poitiers ließ von denen, welche nach Frankreich zurückkehrten, Kleinode (joiaus) und vertheilte sie unter diejenigen, welche in Protemais blieben, und beyde Brüder empfahlen den König dem Seneschall Joinville, zu welchem sie das meiste Vertrauen hatten, zu sorgfamer Pflege. Vgl. das Schreiben des Meisters der Hospitaliter Wilhelm von Chateaufneuf in Matthaei Paris Additamentis p. 181.

31) Die oft in den Anmerkungen zu diesem und den vorhergehenden Kapitel

tehn angeführte Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua, welche die Unterschrift trägt: Actum Acon anno Domini 1250 mense Augusto, und von Duchesne mitgetheilt worden ist T. V. p. 428—432. Die beyden königlichen Prinzen verließen nach Hugo Plagon (p. 734) Protemais am Tage des heil. Laurentius (10. August). Daß sie erst nach St. Jacobstag abreisten, bemerkt auch Joinville p. 92.

32) Gens enim illa sceleratissima in contumeliam creatoris, praeter blasphemias quas dicebant, in conspectu populi Christiani crucem flagellis caedebant, spuebant in eam, et deinde viliter pedibus eam conculcabant in opprobrium fidei Christianae. Epistola S. Ludovici p. 432.

33) In secundo sequenti Passagio sancti Johannis. Epist. S. Ludovici l. c.

J. Chr.
1250.

Ludwig war nicht im Stande, während des ersten Sommers, welchen er in Syrien zubrachte, seine Thätigkeit auf die Angelegenheiten des heiligen Landes zu richten. Mit der geringen Zahl der Ritter, welche bey ihm in Ptolemais blieben, nachdem der Graf Wilhelm von Flandern, der Herzog von Burgund³⁴⁾ und mehrere andere Barone mit den beyden königlichen Prinzen nach Frankreich zurückgekehrt waren, konnte gegen die Saracenen keine Heerfahrt gewagt werden; und wenn auch zur Zeit der beyden allgemeinen Meerfahrten im Frühlinge und um St. Johanniſtag Ritter und andere waffenfähige Pilger nach Ptolemais kamen, so beschränkten sich dieselben auf den Besuch der gewöhnlichen Wallfahrtsörter und waren nicht geneigt, den Mühseligkeiten des Kriegsdienstes sich zu unterziehen. Ein ganzer Monat verfloß daher seit dem Tage, an welchem Ludwig seinen Entschluß, in Syrien zu bleiben, bekannt gemacht hatte, ohne daß auch nur ein einziger Ritter für den Dienst des

25. Jul. Königs erworben wurde; und der König machte deshalb seinem Kammerherrn Peter, dem Connetable Gilles le Brun, welchem nach dem Tode des Connetable Imbert von Beaujeu dieses Amt zugefallen war, und Gottfried von Sergines, als den damaligen Ritttern seines Raths, heftige Vorwürfe³⁵⁾. Die königlichen Rätthe aber entschuldigeten sich damit, daß die Ritter nicht Lust hätten, in Syrien zu bleiben, und daher übertriebene Forderungen machten. Als Ludwig fragte, ob nicht einer oder der andere sich billiger hätte finden lassen, so antworteten die Rätthe: der Seneschall der Champagne, dem wir jedoch ebenfalls das, was er verlangt, nicht zu bewilligen wagen. Der König ließ hierauf

34) Hugo Plagon p. 734. Matth. Paris ad a. 1250. p. 799.

35) Dieses Auftritt, welchen Join-

vite p. 91. 92 erzählt, ereignete sich am Feste St. Jacobi, als der König aus der Messe kam.

den Seneschall Joinville, welcher in der Mitte des königlichen Gemachs sich befand und diese Worte hörte, zu sich rufen, hieß ihn, als er auf die Kniee sich niederließ, aufstehen und neben sich Platz nehmen, und beklagte sich in freundlichen Worten über seine Unbilligkeit: worauf Joinville erwiederte: „Gnädigster Herr, ihr wißt, daß ich alles Meinige verloren habe, als ich auf dem Nile gefangen wurde, ich kann nicht anders,“ und auf die Frage des Königs, wie viel er verlangte, forderte er bis zu Ostern des folgenden Jahres zwey Tausend Livres. Als der König weiter fragte, ob der Seneschall schon Ritter angeworben hätte, so bemerkte Joinville, daß der Ritter Peter von Pontmoulin für sich und zwey Ritter seines Paniers für jeden bis zu Ostern vierhundert Livres von ihm begehrt hätte; worauf der König an den Fingern zählte und sprach: „Es sind also zwölfhundert Livres, welche eure neuen Ritter euch kosten werden.“ „Bedenkt, gnädigster Herr,“ erwiederte Joinville, „daß achthundert Livres wohl erforderlich sind, um mich selbst zu bewaffnen und meine Ritter zu ernähren, da ihr nicht wollt, daß wir an eurem Hofe speisen.“ Der König endigte diese Verhandlung dadurch, daß er zu seinen Råthen sprach: „in Wahrheit, ich finde die Forderung des Seneschalls nicht unbillig,“ und an Joinville die Worte richtete: „ich behalte euch in meinem Dienste.“

In dieser Zeit, in welcher Ludwig gezwungen war, unthätig zu seyn, unternahm er zwey Tage vor dem Feste der heiligen Maria Magdalena von Ptolemais aus eine Wallfahrt nach Nazareth, trug während dieser Wallfahrt, indem er den Weg über Cana in Galiläa und den Berg Thabor nahm, ein haarenes Hemd auf bloßem Leibe, stieg, als er den Ort der Geburt des Erlösers erblickte, von seinem Pferde, hielt zu Fuß seinen Einzug in diese heilige Stadt

3. Chr. 1250. und genoß an diesem Tage, obwohl er sehr ermüdet war von der beschwerlichen Reise, nichts als Brod und Wasser. Am Feste der heiligen Maria Magdalena wohnte er zu Nazareth allen gottesdienstlichen Handlungen bey, von der Frühe des Morgens bis zum Abende, hörte in der Kirche zu Nazareth an dem Altare der Verkündigung die Messe und empfing daselbst das heilige Abendmahl, während der päpstliche Legat, welcher ihn auf dieser Wallfahrt begleitete, an dem Hauptaltare die Messe feyerte und eine erbauliche Predigt hielt ³⁶).

20. Jul. Da Ludwig nicht im Stande war, die Saracenen zu bekämpfen, so bemühte er sich mit desto größerer Sorgfalt, die Befreyung der Christen, welche noch in der Gefangenschaft schmachteten, von den ägyptischen Emiren zu erlangen; und das feindselige Verhältniß, welches zwischen diesen Emiren und den syrischen Saracenen eintrat, beförderte den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen. Sowohl die schauderhafte Ermordung des Sultans Turanschah, als die von den ägyptischen Emiren angeordnete Verwaltung des Reichs erregte allgemeinen Unwillen unter den Truppen, welche in den syrischen mit Aegypten damals verbundenen Landschaften sich befanden, und als die ägyptischen Emire den Statthalter Dschemaleddin von Damascus und die kaimarischen Mamluken, welche unter dessen Befehle standen, aufforderten, die Sultantin Schadschreddorr und den Atabek Asseddin anzuerkennen, so sandten die kaimarischen Emire einen Botschafter an den Fürsten Malek annaser Joseph von Haleb, einen ^{Justus} Urenkel des Sultans Saladin ³⁷), und trugen demselben die

36) Guill. de Nang. p. 359. Guill. de Bello loco p. 456. 457. Ludwig brachte die erste Nacht in Sepphoris (etwa sechs Stunden von Ptolemas

entlegen) zu und zog am andern Tage auf dem angegebenen Umwege nach Nazareth.

37) Er war ein Sohn des Malek al

Herrschaft über Damascus an. Der Fürst Joseph trug kein Bedenken, diesen Antrag anzunehmen, er kam unverzüglich nach Damascus, wurde als Sultan anerkannt³⁸⁾, belohnte diejenigen, welche ihn gerufen hatten, und ließ die andern zu Damascus anwesenden Mamluken, so viele derselben es mit den ägyptischen Emiren hielten, in Fesseln legen. Bald darauf ernannten andere ägyptische Mamluken, welche zu Gaza standen, den Prinzen Malek al Mogits, einen Enkel des Sultans Malek al Kamel, zum Sultan³⁹⁾. Obgleich also die syrischen Mamluken nicht einig mit einander waren, so glaubten doch die Emire, welche in Aegypten herrschten, die von ihnen eingeführte Ordnung nicht behaupten zu können, und sie entschlossen sich daher, da die Herrschaft einer Frau den Muselmännern ein Gräuel war, der Sultanin Schadschreddor die ihr übertragene Regierung wieder zu nehmen und den Atabek Asseddin unter dem Namen Malek al moeß zum Sultane zu erheben⁴⁰⁾; nach einigen Tagen aber änderten sie auch diese Anordnung und wählten einen andern Enkel des Sultans Alkamel, mit Namen Musa, zum Sultan⁴¹⁾, worauf Asseddin wieder in sein früheres Ver-

J. Chr.
1250.

Ass Mohammed und Enkel des Malek ed Daher Gasi, eines Sohns des Saladin. Abulfed. Ann. mosl. T. V. p. 514.

38) Am Sonnabend 8 Rabi al achir 648 = 9. Jul. 1250. Abulfed. l. c. Soldanus Halapiae, sagt Ludwig (Epist. p. 431), congregatis suis exercitibus jam cepit Damascus et quaedam castella sub dominio Babyloniae constituta, processurus, ut a multis asseritur, in Aegyptum ad vindicandam mortem interfecti Soldani et ad terram illam quantum poterit occupandam.

39) Am Freytag d. 4 Dschemadi

al achir 648, nach Abulfeda l. c. (p. 516). Der angegebene Tag nach der christlichen Zeitrechnung ist der 3. Sept., ein Sonnabend; vielleicht ist der 3. Dschemadi al achir anzunehmen = 2. Sept. 1250, welches ein Freytag war. Malek al Mogits Fath eddin Omar war der Sohn des Malek al Adel Abu Bekr, welcher ein Sohn des Malek al Kamel war.

40) Am Sonnabend 29. Rabi al achir 648 = 30. Jul. 1250. Abulfeda l. c. p. 516.

41) Am Sonnabende 5. Dschemadi elawwel 648 = 6. August 1250. Musa war der Sohn des Joseph Ass,

J. Chr. 1250. Septbr. hältniß als Atabek oder Reichsverweser trat. Nach wenigen Wochen, als sie die Ernennung des Malek al Mogits zum Sultan erfuhren, kündigten sie dem Sultan Musa, welcher den Titel: Malek al aschraf, d. i. der herrlichste König, angenommen hatte, gleichfalls den Gehorsam auf und ließen zu Kahirah und Misr ausrufen, daß das Land dem Chalifen Moëthasem heimgefallen wäre, unterwarfen sich aber bald aufs Neue dem jungen Sultan Musa und dem Atabek Aïsbeddin, worauf der Emir Faresbeddin Oktai mit zwey Tausend Reitern gegen Gaza zog und die dortigen Mamluken, welche den Fürsten Malek al Mogits als Sultan ausgerufen hatten, vertrieb ⁴²). Während die ägyptischen Emire von einer Anordnung zur andern schwankten, rüstete sich der Sultan Malek annaser von Damascus zum Kriege, um die Ermordung des Sultans Turanschah zu rächen, und verschaffte sich für diesen Rachekrieg nicht nur den Beystand mehrerer ihm verwandter saracenischer Fürsten, welche damals in Syrien und Mesopotamien herrschten ⁴³), sondern er sandte auch Botschafter nach Ptolemais an den König Ludwig von Frankreich, ließ ihm ein Bündniß zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die ägyptischen Emire antragen und versprach für den Fall, daß der König ihm den gewünschten Beystand gewähren würde, die Zurückgabe aller Plätze des Königreichs Jerusalem, welche in seiner Gewalt wären, an die Christen ⁴⁴). Ludwig nahm mit seinen Baronen diesen Antrag des Sultans von Damascus in sorgfältige Erwägung und beschloß, zu antworten: er könnte zwar, so lange er noch von den ägyptischen Emiren, wie-

Herrn von Jemen, welcher ein Sohn des Sultans Malek al Kamei war. Abulfeda ad a. 626. T. V. p. 552 und ad a. 648 l. c. p. 516.

42) Abulfeda l. c. p. 516—518.

43) Abulfed. Ann. mosl. ad a. 648. T. V. p. 520.

44) Joinville p. 93.

wohl sie auch gegen ihn sich meineidig bewiesen hätten, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu erwarten hätte, nicht in ein Bündniß wider dieselben sich einlassen; würde aber durch Gesandte sie auffordern, ihren Verpflichtungen zu genügen, und wenn diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, gern bereit seyn, dem Sultan zur Bestrafung der Mörder des Sultans Turanschah Hülfe zu leisten. Diese Antwort wurde dem Sultan von Damascus durch eine Gesandtschaft des Königs überbracht; und der Predigermönch Ivo aus der Bretagne, welcher der saracenischen Sprache kundig war, begleitete die königlichen Gesandten als Dolmetscher⁴⁵⁾. Zugleich benutzte Ludwig diesen Verkehr mit dem Sultan Malek annaser, um seinen Rüstmeister Johann l'Ermin nach Damascus zum Einkaufe von Gegenständen, welche zur Verrfertigung von Armbrüsten erforderlich waren, zu senden⁴⁶⁾.

45) Joinville p. 97. Als der Mönch Ivo mit den königlichen Gesandten aus ihrer Herberge zu dem Palaste des Sultans sich begab, so bemerkte er eine alte Frau, welche in der rechten Hand eine Pfanne mit Feuer und in der linken einen Topf mit Wasser trug. Auf die Frage, wozu dieses dienen sollte, gab sie zur Antwort, daß sie mit dem Feuer das Paradies und mit dem Wasser die Hölle zerstören wollte; und als Ivo weiter nach dem Grunde dieses seltsamen Einfalls fragte, so sprach sie: weil ich will, daß man künftig das Gute thue, nicht in der Hoffnung der Belohnungen des Paradieses oder aus Furcht vor den Strafen der Hölle, sondern aus Liebe zu Gott. Joinv. p. 93.

46) Jehan li Ermin qui estoit artilleur le Roy, ala lors à Damas pour acheter cornes et glus (d. i. Leim) pour faire arbalestres. Den

Rüstmeister Johann fragte zu Damascus ein alter Saracene, ob er ein Christ wäre, und als Johann diese Frage bejahte, so fuhr er fort: „ihr Christen müßt euch sehr einander hasen; denn ehemals überwand der König Balduin der Ausfägige mit drey hundert Bewaffneten den Sultan Saladin, welcher deren drey Tausend hatte, jetzt seyd ihr durch eure Sünden dahin gebracht worden, daß wir euch wie das Wild durch die Felder jagen.“ Johann wandte zwar ein, daß die Sünden der Saracenen noch größer wären, der Greis erklärte aber diese Einwendung für thöricht, und als Johann nach dem Beweise fragte, so erwiederte der Greis: „verstattet mir zuvor eine andere Frage: habt ihr ein Kind?“ worauf Johann antwortete, daß er einen Sohn hätte. Der Greis fragte weiter: „Wollt ihr lieber, daß ein anderer euch ein Va-

J. Ehr.
1250.

3. Chr. 1250. Bald hernach begab sich der Ritter Johann von Balenciennes als Botschafter des Königs nach Aegypten, machte den Emiren zwar Vorwürfe wegen ihrer bisherigen Wortbrüchigkeit, ertheilte ihnen aber die Zusicherung, daß der König Ludwig dem Sultan von Damascus keinen Beystand gewähren würde, wenn ihrerseits billige Entschädigungen zugestanden, und alle übrigen Verbindlichkeiten vollständig erfüllt werden würden; und der Ritter Johann erlangte nach dieser Zusicherung nicht nur ohne Schwierigkeit die Entlassung aller übrigen christlichen Gefangenen, sondern auch die Auslieferung der Gebeine des in Aegypten getödteten Grafen Walter von Toppe, welche auf die Anordnung der Frau Margarethe von Sidon, welche die Cousine des als Märtyrer getödteten Grafen war⁴⁷⁾, nach der Abhaltung eines feyerlichen Seelenamtes⁴⁸⁾ im Hospital zu Ptolemais in ge-

ckenreich gebe, oder daß es euer Sohn thue," und als Johann erklärte, daß ein Backenreich, den ihm sein Sohn gäbe, am meisten ihm Verdruß machen würde, so fuhr der alte Saracene fort: „Ihr nennt euch Söhne Gottes und Christen nach dem Namen Christi, und Gott hat euch Lehrer gegeben, welche euch sagen, was ihr thun und unterlassen sollt; deshalb straft Gott an euch eine kleine Sünde schwerer als an uns eine große, weil wir ihn nicht kennen und blind sind; wir glauben aber unserer Sünden ledig zu werden, wenn wir uns vor unserm Tode in Wasser waschen können, weil Mohammed gesagt hat, daß das Wasser selig macht.“ Joinville p. 93. 94.

47) Madame de Soiete qui estoit cousine le comte Gautier et seur monseigneur Gautier de Rinel, cui fille Jehan sire de Joinville prist

puis à femme que il revint d'Ostremer. Joinville p. 93. Sie war wahrscheinlich die Tochter des Grafen Wilhelm von Brienne, des Bruders von dem Könige Johann von Jerusalem, und die Gemahlin des Herrn Balian von Sidon. Ducange zu Joinville p. 88. Damals erhielt auch der Meister der Johanniter die Freyheit. Guil. Carnot. p. 469. Hugo Plagon p. 734. Der Meister des Hospitals Wilhelm von Chateaufort meldete selbst in einem an den Bruder Walter von St. Martin gerichteten Schreiben (Additamenta Matth. Paris p. 182), daß er am 17. Oktober aus der Gefangenschaft in Ptolemais eintraf. Nach Hugo Plagon kamen überhaupt im September 1250 hundert und zwanzig Ritter und achthundert andere Leute aus der Gefangenschaft zurück.

48) Madame de Soiete fist faire

weihter Erde bestrattet wurden. Mit dem Ritter Johann von Balenciennes kamen außer vielen geringen Pilgern zweyhundert Ritter aus der Gefangenschaft zurück, und unter diesen Rittern befanden sich vierzig Ritter von dem Hofe von Champagne, welche von dem Seneschall Joinville gekleidet ⁴⁹⁾ und dem Könige vorgestellt, dann in den königlichen Dienst ungeachtet der hohen Forderung, welche sie machten, aufgenommen und zu der Schar ihres Seneschalls gewiesen wurden. Der glückliche Erfolg dieser Sendung bewog den König Ludwig, noch weitem Vortheil von der damaligen bedrängten Lage der ägyptischen Emire zu ziehen und den Ritter Johann von Balenciennes zum zweyten Male nach Aegypten zu senden mit der Erklärung, daß der König unter keiner andern Bedingung länger Frieden mit den Emirren halten würde, als wenn sie die mit dem Könige gefangenen christlichen Kinder, welche sie zur Verläugnung des christlichen Glaubens gezwungen hätten, nebst den an den Mauern von Kahirah aufgesteckten Köpfen der erschlagenen Kreuzfahrer ihm übersendeten und auf die noch übrigen

J. Chr.
1250.

le service en telle manière que chascun chevalier offri un cierge et un denier d'argent, et le Roi offri un cierge et un bésant, tous des deniers Madame de Soiete, dont l'en se merveilla moult quant le Roi fist ce, car l'en n'avoit oncques veu (vu) offrir le Roi que de ses deniers; més il le fist par sa courtoise (courtoisie). Joinv. p. 98. Nach Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 855) brächten die Gesandten des Königs von Frankreich die Gebeine des ehemaligen Grafen von Salisbury, Wilhelm von Longspata, mit sich, was eine Verwechslung ist.

49) Je leur fist tailler cotes et

hargaus (surcots) de vert. Als die Ritter des königlichen Raths gegen die Forderung jener Ritter, welche der König schweigend angehört hatte, einwandten, daß dieselbe um 7000 Livres zu hoch wäre: so erwiederte Joinville, es wäre zu bedenken, daß wohl 35 Bannerherren aus der Champagne umgekommen wären, und dem Könige bey dem großen Mangel an Rittern nicht gerathen werden dürfte, jene Ritter zurückzuweisen. Hierauf fing Joinville an heftig zu weinen; der König aber beruhigte ihn und bewilligte, was der Seneschall im Namen der Ritter gefordert hatte. Joinville p. 98.

3. Chr. zweyhundert Tausend Livres des Lösegeldes, welche sie zu
1250. fordern hatten, verzichteten. Auch dieses Begehren des Königs wurde von den ägyptischen Emiren gewährt; sie übersandten sowohl die geforderten Christenköpfe, welche der König in geweihter Erde begraben ließ, als die zum Islam übergetretenen christlichen Kinder, und außerdem als Geschenk einen Elephanten, welchen Ludwig nach Frankreich beförderte⁵⁰), und späterhin schloß der König mit den Emiren ein Bündniß. Ludwig und seine Barone gelobten mit einem feyerlichen Schwure, den ägyptischen Emiren wider den Sultan von Damascus beyzustehen, und die Emire verpflichteten sich, nach Gaza zu kommen und dem Könige, welcher zu Joppe sich einfinden sollte, das Königreich Jerusalem zu überantworten⁵¹). Weil aber weder der König

50) Joinville a. a. O. Vgl. p. 108. Die von Jacques de Vie (La France metallique. Paris 1636 fol. Tab. VIII) mitgetheilte und in den Actis Sanct. August. T. V. p. 433 wiederholte Denkmünze, welche den von Ludwig nach Frankreich gesandten Elephanten darstellt, ist ohne Zweifel eben so sehr ein späteres Nachwerk, als die übrigen von Jacques de Vie mitgetheilten Medaillen, welche auf die beyden Kreuzzüge des heiligen Ludwig sich beziehen. Merkwürdig ist übrigens die von dem Beichtvater der Königin Margarethe (Vie de St. Louis p. 388) erwähnte königliche Verordnung, daß Keiner den abtrünnigen Christen, welche von den Saracenen ausgeliefert wurden und den christlichen Glauben wieder annahmen, ihre Abtrünnigkeit sollte vorwerfen dürfen.

51) Von dieser zweyten Gesandtschaft kehrte Johann von Valenciennes erst zu der Zeit zurück, als der

König schon mit der Wiederherstellung von Cäsarea sich beschäftigte (Joinv. p. 107. 108), also nach Fasnacht 1251 = 28. Febr. Joinv. p. 98. Mit den von Joinville über diese Unterhandlungen mitgetheilten Nachrichten stimmen die arabischen Meldungen vollkommen überein: Les auteurs arabes rapportent que, tant que dura cette guerre, les émirs égyptiens et le sultan de Syrie sollicitèrent à l'envie l'alliance du roi de France. Suivant Yafei les premiers lui offrirent, s'il voulait se joindre à eux, la ville de Jerusalem et le reste de la Palestine; de son côté le sultan de Syrie lui faisait des propositions très-avantageuses. Reinaud Extraits p. 477. In einem Schreiben des Hospitaliters Joseph von Cancy an den Bruder Walter von St. Martin vom 6. Mai 1252 (Matth. Paris Additamenta p. 183) werden folgende Bedingungen des

von Frankreich, noch der cyprische Statthalter von Ptolemais und die syrischen Barone über eine hinlängliche Macht geboten, um an diesem Kriege der Saracenen wider einander Theil nehmen zu können: so blieb jener Vertrag vorerst ohne Folgen⁵²⁾. Sobald aber die erzählten Unterhandlungen mit den ägyptischen Emiren ihren Anfang genommen hatten, so beschäftigte sich Ludwig mit der Ausbesserung der Mauern von Ptolemais⁵³⁾, wodurch er diese Stadt gegen einen Ueberfall des Sultans von Damascus sicherte.

Während dieser Beschäftigung und der erzählten Unterhandlungen mit dem Sultan von Damascus und den ägyptischen Emiren empfing Ludwig mehrere andere Gesandtschaften. Zuerst meldeten sich Botschafter des Kaisers Friedrich, welche mit Beglaubigungsschreiben sowohl für den ermordeten

Vertrags angegeben, welchen Ludwig mit den ägyptischen Emiren schloß: Es soll funfzehn Jahre Waffenstillstand seyn; die Emire stellten zugleich mit den bis dahin zurückgehaltenen gefangenen Christen dem Könige zurück das Land diesseit des Jordans, mit Ausnahme der Burgen und Städte Gaza, Gibein, Darum und Grandgerthum, welche den Emiren bleiben; wenn der König nicht vor der Mitte des nächsten Maimonats zu Jafa, und die Emire nicht binnen eben dieser Frist zu Gaza sich einfänden, so ist dieser Vertrag ungültig. Als die Zeit, in welcher dieser Vertrag geschlossen wurde, wird von Joseph von Cancy die Orierwoche (vom 31. März bis 6. April) 1252 angegeben.

52) Nach Makrisi (bey Reinaud a. a. D.) gewannen die Christen zu der Zeit, als späterhin der Sultan von Damascus und die ägyptischen Emire mit einander Frieden schlossen, den

Besitz der Länder, welche zwischen dem mittelländischen Meere und dem Jordan lagen; bey den christlichen Schriftstellern findet sich aber keine Spur einer solchen Uebereinkunft.

53) Adonc ferma le roi le bore (leg. le borg) d'Acre. Hugo Plagon p. 734. Vgl. Marin. Sanut. p. 219. Nach der vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite (hinter Joinville von 1761) p. 305: „le roi fist fermer une partie de la cité d'Acre qui est apelee communément Mont-musart.“ Multa insuper posuit in ampliando et fortificando muros Achon. Gaufrid. de Bello loco (ap. Duchesn. T. V.) p. 457. Vgl. Joinville p. 128. Nach Matthäus Paris (ad a. 1250. p. 798) dachten die Saracenen damals wirklich auf die Belagerung von Ptolemais (Sarraceni . . . sese ad obsidionem Achon praeparaverunt).

J. Chr.
1250.

J. Chr.
1250. Sultan Turanschah, dessen Tod der Kaiser nicht glauben wollte, als für den König von Frankreich versehen waren, und behaupteten, daß der Zweck ihrer Sendung wäre, für die Befreyung der gefangenen französischen Pilger sich zu verwenden. Ihr Vorgeben fand aber nicht allgemeinen Glauben, indem viele meinten, daß diese Gesandten, wenn die gefangenen Christen damals noch in der Gewalt der Saracenen gewesen wären, eher sich bemüht haben würden, die Freylassung der Gefangenen zu hindern als sie zu befördern⁵⁴). Bald hernach erschien ein Emir mit zwey Begleitern⁵⁵), als Botschafter des Alten vom Berge. Als der König nach der Messe diese Gesandtschaft empfing, so gestattete er ihnen, in folgender Ordnung vor ihm sich niederzusetzen: vorn saß der Emir, hinter demselben der eine seiner Begleiter, welcher drey in einander gesteckte Dolche⁵⁶) in seiner Hand hielt, und hinter diesem der andere, welcher ein feines Tuch⁵⁷) um seinen Arm gewickelt hatte; die Dolche sollten dem Könige, wenn er die Forderung des Scheichs der Assassinen ablehnte, als Zeichen der Aufkündigung des Friedens und seines baldigen Todes, und das feine Tuch ihm zum Gebrauch als Leichentuch eingehändigt werden. Nachdem der Emir sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, so fragte er den König, ob er den Scheich, seinen Herrn, kenne; und Ludwig erwiederte, daß er zwar den Scheich, welchen er

54) Diese Gesandte kamen nach Ptolemais pas grandement après ce que les frères le Roi furent partis d'Acre (Joinv. p. 92), also wahrscheinlich im September 1250. Vielleicht war der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft, Nachricht über den Zustand von Ptolemais einzuziehen.

55) Joinville, welcher zwar sehr ausführlich, jedoch ohne die Zeit zu

bezeichnen, von dieser Gesandtschaft der Assassinen berichtet (p. 94 — 97), nennt die beyden Begleiter des Emirs: Bachalors,

56) Trois coutiaus dont l'un entroit ou manche (d. i. dem Griffe) de l'autre. Joinv. p. 94.

57) Un bouqueran entorteille entour son bras. Joinville p. 94. 95.

niemals gesehen, nicht kannte, jedoch viel von ihm gehört ^{J. Chr. 1250.} hätte. Hierauf fuhr der Emir fort: „Da ihr von meinem Herrn gehört habt, so wundere ich mich sehr, daß ihr ihm nicht Geschenke übersandt habt, wie der König von Ungarn, der Kaiser von Deutschland, der Sultan von Damascus und andere Fürsten jährlich zu thun pflegen, da sie wissen, daß sie nicht länger leben können, als es meinem Herrn gefällt; so ihr jedoch meinem Scheich die Erlassung des Tributs, welchen er den Orden des Tempels und Hospitals zahlen muß, erwirkt, so wird er befriedigt seyn und keine andere Forderung an euch machen.“ Der König, welchen dieses Ansinnen in große Verlegenheit setzte, entließ die Gesandtschaft mit der Anweisung, nach einigen Stunden wieder zu kommen und seine Antwort zu vernehmen. Als sie zur bestimmten Zeit wieder erschien, so fanden sie bey dem Könige auch die Meister des Tempels und Hospitals, welche ihm zu beyden Seiten saßen; der Emir weigerte sich anfangs, in deren Gegenwart seinen Antrag noch einmal vorzubringen, und entschloß sich erst dazu, als die Meister mit entschiedenem Tone ihm sagten: „wir befehlen dir, zu wiederholen, was du an diesem Morgen gesagt hast.“ Die beyden Meister beschieden ihn hierauf, am andern Tage bey ihnen im Hause der Johanniter sich einzufinden, und in dieser Zusammenkunft wurde dem Emir eröffnet, daß die Meister der Tempel und Hospitaliter nur aus Achtung für den König von Frankreich es unterließen, ihn und seine Begleiter wegen des unanständigen Ansinnens, welches sie einem mächtigen Könige gemacht hätten, im Meere zu ersäufen, daß aber der Emir unverzüglich zu seinem Scheich zurückkehren und binnen vierzehn Tagen mit einem geziemenden Schreiben und angemessenen Geschenken zurückkehren sollte. Der Emir und

J. Ehr.
1250.

seine Begleiter leisteten diesem Gebote ohne Säumniß Folge, kamen innerhalb der bestimmten Frist wieder nach Ptolemais und überbrachten dem Könige als Geschenke ein Hemd ihres Scheichs und einen Ring von feinem Golde, indem sie erklärten, durch das Hemd, als das Gewand, welches dem Leibe am nächsten sey, gebe ihr Scheich zu erkennen, daß Niemand ihm näher sey als der König von Frankreich, so wie durch den Ring, daß er mit dem Könige sich vermähle und künftig mit ihm nur Eine Person seyn wolle. Außerdem überbrachten sie dem Könige Bildnisse von einem Elephanten und einer Giraffe, und Brett- und Schachspiele, alles von Krystall und mit Umbra auf feinen Goldplatten in schönen Figuren ausgelegt; und da der Kasten, worin diese Gegenstände sich befanden, von den Gesandten geöffnet wurde, so erfüllte der köstlichste Wohlgeruch das ganze Zimmer des Königs. Ludwig erwiederte hierauf die Ehre, welche der Scheich der Assassinen ihm erwiesen hatte, durch eine Gesandtschaft, welche Gegengeschenke überbrachte, und auch bey dieser Gesandtschaft befand sich der Predigermönch Ivo aus Bretagne als Dolmetscher⁵⁸⁾.

58) Joinville theilt nach dem Berichte des Predigermönchs Ivo Mehreres über die Lehren und Sitten der Assassinen mit, was jedoch nicht von großer Erheblichkeit ist. Der damalige Scheich der Assassinen z. B. ließ, wenn er ausritt, vor sich eine Streitart (hache danoise), an deren mit Silber bedecktem Stiele Dolche dicht an einander angebracht waren, vor sich hertragen und durch den Träger dieser Art ausrufen: Kehrt euch um vor dem, welcher den Tod der Könige in seiner Hand trägt. Der Mönch

Ivo fand, wie Joinville weiter berichtet, auf dem Kopfkissen des Bettes, in welchem der Scheich ruhte, ein Buch, in welchem vieles von den Thaten des Heilandes zu St. Peter vorkam; als Ivo den Scheich ermahnte, in diesem Buche fleißig zu lesen, so erhielt er die Antwort: „ich habe St. Peter sehr lieb, denn im Anfange der Welt ging die Seele des getödteten Abel über in Noah, und von diesem in Abraham, und von Abraham in St. Peter zu der Zeit, als Gott auf der Erde erschien.“ Von der Falsch-

Da nicht lange nach der Zeit, in welcher zwischen dem ^{J. Chr.} 1250. Könige Ludwig und den Assassinen diese Gesandtschaften waren gewechselt worden, der Sultan von Damascus mit Decemb. seiner ganzen Macht und den Scharen seiner Bundesgenossen nach Aegypten zog, und zwischen den syrischen Muselmännern und den ägyptischen Emiren ein heftiger Krieg sich erhob ⁵⁹): so achtete Ludwig es für rathsam, diese Zeit, in welcher kein Angriff von Seiten der Ungläubigen befürchtet werden durfte, zu einer Unternehmung, die dem heiligen Lande ersprießlich seyn könnte, zu benutzen. Er beschloß also, die Befestigungen der von den Saracenen zerstörten Stadt Cäsarea in Palästina ⁶⁰) wieder herzustellen, verließ

helt dieser Irrlehre konnte Ivo den Scheich nicht überzeugen. Endlich bemerkt noch Joinville (p. 95), daß die Assassinen (les Assacis) deswegen den Ritterorden des Tempels und Hospitals Tribut zahlten und keinen Versuch machten, deren Meister zu tödten, weil sie wüßten, daß ein eben so tüchtiger Meister an die Stelle des getödteten treten, und die Aufopferung ihrer Leute in diesem Falle ihnen keinen Nutzen bringen würde.

59) Der Sultan von Damascus zog mit seinem Heere, dessen oberster Anführer der Armenier Schemseddin Lulu war, in der Mitte des Ramadan 648 (11. Decemb. 1250) aus, und die Schlacht bey Abbasah in Aegypten, in welcher die Damascener geschlagen wurden, ereignete sich am Donnerstage 10. Dulkadah = 2. Febr. 1251. Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 520. Es ist daher kaum begreiflich, wie Joinville, dem der Zug des Sultans von Damascus nach Aegypten un-

möglich unbekannt seyn konnte, indem die oben erwähnte zweyte Sendung des Ritters Johann von Valenciennes wahrscheinlich in die Zeit dieses Zuges fiel (p. 99), sagen kann: Je ne sai comment ce fu, ne més (si non) par la volenté Dieu, que onques ne nous firent (les Sarrazins) nul doumage toute l'année. Ludwig bezeichnet ebenfalls in dem Briefe, welchen er im August 1251 von Cäsarea aus an seinen Bruder, den Grafen Alfons von Poitiers, schrieb (Labbe Miscellanea p. 656. Acta Sanctor. Augusti T. V. p. 432), es als einen Vortheil, daß die Saracenen ihn in der Wiederherstellung von Cäsarea nicht durch Angriffe störten, giebt aber auch die Ursache davon richtig an.

60) Sezaire qui estoit à douze lieues par devers Jerusalem. Joinville p. 98. Der Befestigung von Cäsarea erwähnen auch Hugo Plagon (p. 734), Gaufried von Beaulieu (p. 457) und andere Schriftsteller.

^{7. Ehr.}
^{1271.}
^{14. Febr.} im Anfange der Fasten des Jahrs 1251 Ptolemais mit dem päpstlichen Legaten Ddo ⁶¹⁾ und allen Rittern, welche noch um ihn versammelt waren, und begann den beschlossenen Bau mit großer Thätigkeit.

Nach Matthäus Paris (ad a. 1251. p. 326): Rex Ludovicus Caesaream cum consilio Templariorum et Hospitaliariorum firmavit. Nach der Angabe von Joinville zog der König

nach Cäsarea: à l'entrée de quaresme (14. Febr.); nach Marinus Sanutus (p. 220) am 29. März 1251. 61) Joinville p. 104. 105.

Neuntes Kapitel.

Die Ermahnung, zur Errettung des heiligen Landes sich J. Chr.
1251. zu waffnen, welche der König Ludwig an seine Unterthanen durch seine Brüder übersandt hatte, blieb ohne erheblichen Erfolg; denn die Berichte, welche die heimkehrenden Pilger von dem Zustande der Dinge im Lande jenseit des Meers abstatteten, waren nichts weniger als aufmunternd, und mit der damaligen Stimmung der Gemüther in Frankreich und den übrigen Ländern der katholischen Christenheit war die Begeisterung für die Sache des heiligen Grabes nicht vereinbar. In den Provinzen Flandern und der Picardie stand zwar um Ostern des Jahrs 1251 ein unberufener Kreuzprediger auf in dem ausgetretenen Cisterciensermönche Jakob, einem sechszigjährigen Greise, welcher mit dem Beynamen des ungarischen Meisters bezeichnet wurde, in mehreren Ländern, selbst im Morgenlande sich umhergetrieben hatte, mehrerer Sprachen, der französischen, deutschen, lateinischen und selbst der arabischen kundig war, und sich rühmte von der Mutter Gottes durch einen Brief, den er beständig in seiner verschlossenen Hand hielt, aber Niemandem zeigte, den Beruf als Kreuzprediger empfangen zu haben. Diejenigen aber, welche aus seinen Händen das Kreuz empfangen und sich rühmten, Wunderkraft zu besitzen und durch Gesichte

<sup>J. Ehr.
1251.</sup> und Erscheinungen zur Rettung ihres Königs aufgefordert zu seyn, waren Hirten, Knaben, Marktschreyer, feile Dirnen, ja selbst Straßenräuber und andere Verbrecher; denn Jakob richtete seine Ermahnung nur an das geringe Volk, indem er behauptete, daß Gott Mißfallen hätte an der Hoffahrt der französischen Ritter und dagegen den Armen und Verachteten im Volke die Ehre gönnen würde, das heilige Land zu erretten. Nachdem er eine beträchtliche Zahl eines solchen Gesindels um sich versammelt hatte, so zog er über Amiens nach Paris. Einige andere Kreuzprediger, welche ebenfalls Meister sich nannten und dem ungarischen Meister sich anschlossen, trieben bald die Thorheit und den Uebermuth noch weiter als ihr Anführer; sie maßten sich die Rechte und Geschäfte der Bischöfe an, weihten zu Paris selbst das Weihwasser, segneten und trennten Ehen nach Willkühr, ertheilten das Kreuz, entbanden von dem Gelübde der Meerfahrt und verübten grobe Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche und Layen. Ungeachtet solches Frevels und ungeachtet der Schmähungen gegen Mönche, Weltgeistliche und selbst den päpstlichen Stuhl, welche der Meister Jakob sowohl als seine Genossen aussprachen, und der Irrlehren, welche sie verbreiteten, gewährten die Königin Blanca und manche angesehene Männer den ungestümen Kreuzpredigern Schutz und Beystand. Die Zahl des irreführten Volks, welches sich zu dem Meister Jakob und seinen Gehülffen sammelte, stieg bald bis zu mehr als hundert Tausenden, welche mit Schwertern, Aerten, Spießern und Dolchen bewaffnet waren; Jakob selbst ließ ein Panier, in welchem ein Lamm mit einem Hahne abgebildet war, vor sich tragen, und seine schwärmerischen Scharen führten mit sich fünfhundert ähnliche Paniere. Im Monate Junius verließ endlich Jakob mit seinem zahlreichen Anhange die Stadt

Paris, um an die Küste des Meers sich zu begeben, und ^{J. Chr. 1251.} kam, während ein Theil seiner Scharen auf anderen Wegen zog, nach Orleans ¹⁾, wo er zwar bey den Bürgern günstige Aufnahme fand, von der Geistlichkeit aber mit Verachtung behandelt wurde; und der Bischof verbot es sogar seiner Geistlichkeit bey Strafe des Bannes, die Predigten des ungarischen Meisters anzuhören. Einige Lehrlinge der hohen Schule zu Orleans kehrten sich jedoch nicht an dieses Verbot, begaben sich aus Neugier zu den Versammlungen dieses Kreuzpredigers, welche von zahllosem Volke besucht wurden, und büßten nicht nur selbst für diese Neugier auf schreckliche Weise, sondern brachten auch über die ganze Geistlichkeit von Orleans ein furchtbares Unheil. Einer jener Schüler wagte es, dem Kreuzprediger, welcher in ungeordnetem und verwirrtem Vortrage mancherley abenteuerliche Dinge vorbrachte, zu widersprechen und ihn einen verruchten Ketzer und Verföhler des Volks zu schelten; worauf einer der Anhänger des Meisters Jakob seine Art erhob und dem jungen Geistlichen, welcher es gewagt hatte, einen solchen kecken und heftigen Widerspruch zu erheben, den Kopf spaltete. Damit war das Zeichen zu einer allgemeinen Verfolgung der Geistlichkeit von Orleans gegeben; die Thüren und Fenster der Wohnungen, in welchen die Geistlichen, gehorsam dem Gebote ihres Bischofs, sich verborgen hielten, wurden erbrochen, die Bücher, welche daselbst gefunden wurden, verbrannt, mehrere Geistliche grausam mißhandelt, andere erschlagen oder in der Loire ersäuft; die übrigen, welchen es gelang, den Mißhandlungen und dem Tode sich zu entziehen, retteten sich, nachdem fünf und zwanzig aus ihrer Mitte von den wüthenden Kreuzfahrern waren ermordet worden,

1) Die S. Barnabae (11. Jun.). Matth. Paris p. 303.

^{J. Ehr.}
^{1251.} in der Nacht durch die Flucht, und die hohe Schule von Orleans wurde völlig aufgelöst. Dieser Frevel blieb jedoch nicht ohne schlimme Folgen für den Kreuzprediger und seine blutdürstigen Anhänger. Der Bischof von Orleans sprach über die Stadt das Interdict aus, weil die Bürgerschaft der Ruchlosigkeit der Kreuzfahrer nicht nur freyen Lauf gelassen, sondern sogar behülflich gewesen war; die Königin Blanca entzog dem Kreuzprediger Jakob und seinem Anhange ihren Schutz, indem sie gestand, daß sie in ihrer Meynung von der frommen und einfältigen Begeisterung dieser neuen Kreuzfahrer für die Sache des heiligen Grabes sich getäuscht hätte, und die französischen Bischöfe verkündigten wider die ruchlosen Priestermörder und deren Genossen den kirchlichen Bann. Noch ehe dieser Spruch überall bekannt war, zog der ungarische Meister mit seinem Heere nach der Stadt Bourges, deren Thore ihm ungeachtet des Verbotes, welches der dortige Erzbischof erlassen hatte, von den Bürgern geöffnet wurden; und auch in dieser Stadt überließen sich die Kreuzfahrer ihrem Ungefühle, indem sie die dortigen Juden ausplünderten und deren Bücher verbrannten. Mittlerweile brachte der von den französischen Bischöfen verkündigte Bann die erwartete Wirkung hervor, viele irgeleitete Kreuzfahrer gingen in sich und sagten sich los von ihren ruchlosen Genossen, alle rechtschaffene Christen verabscheuten die Gemeinschaft mit den gebannten Priestermördern, und als der Meister Jakob, nachdem er von Bourges abgezogen war, zwischen Mortemar und Billeneuve am Flusse Cher von einem Manne aus Bourges, welcher bemerkte, daß die vorgeblichen Wunder des Kreuzpredigers nichts als Gaukeley waren, erschlagen wurde, so zerstreute sich das ganze schwärmerische Heer. Ein Theil desselben erschien vor der Stadt Bordeaux und bat um Aufnahme,

wurde aber, obgleich diese Kreuzfahrer noch immer behaupteten, daß sie gefonnen wären, in Folge der Aufforderung der Mutter Gottes das heilige Land zu erretten, von dem Grafen Simon von Leicester, welcher damals zu Bordeaux sich befand, zurückgewiesen. Ein zweyter Hauptansführer, welcher zu Bordeaux ein Schiff sich gemiethet hatte, um nach dem Morgenlande sich zu begeben, wurde von den Schiffern, als sie erfuhren, daß er ein Genosse des ruchlosen ungarischen Meisters wäre, erschlagen, und sein Leichnam in die Garonne geworfen; ein dritter kam nach England und verführte daselbst im Anfange durch seine Kreuzpredigten mehr als fünfhundert Hirten und Bauern, wurde aber bald hernach von seinen Zuhörern, welche merkten, daß er nichts als Unsinn predigte, auf jämmerliche Weise umgebracht. Viele andere Genossen des ungarischen Meisters wurden in verschiedenen französischen Städten aufgehängt oder auf andere Weise getödtet; andere, als sie inne wurden, daß sie durch Thoren und Betrüger waren irre geleitet worden, be-reuten ihre Sünden, beschloffen, als Buße die Meerfahrt zu vollbringen, und nahmen aufs neue das Zeichen des Kreuzes aus den Händen rechtschaffener Priester, worauf sie nach dem heiligen Lande zu dem Könige Ludwig sich begaben. Bey Vielen fand die Meynung Glauben, daß der Meister Jakob, welcher in seinen frühern Jahren im Morgenlande gewesen war und der Sage nach damals den christlichen Glauben verläugnet und einem saracenischen Sultane gedient hatte, verrätherische Verbindungen mit den Ungläubigen unterhalten hätte und als Kreuzprediger nur in der Absicht aufgetreten wäre, das Volk, welches sich von ihm verführen lassen würde, in die Hände der Feinde Christi zu überliefern; und für diese Meynung glaubte man die Bestätigung in arabischen Briefen zu finden, welche nebst vielem Gelde in dem

J. Chr.
1251. Gepäcke des bey Bourges erschlagenen Kreuzpredigers ent-
deckt wurden ²).

Ersprößlicheres, als von dieser thörichten Bewegung, welche an die unsinnigen Unternehmungen des Mönchs Gottschalk und ähnlicher früherer Schwärmer erinnert, konnte von den Rüstungen des Königs Ferdinand von Castilien, welcher das Kreuz genommen hatte, als er die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Meerfahrt des Königs von Frankreich empfing ³), erwartet werden; allein dieses Gelübde blieb, wie so manche andere Gelübde dieser Art, unerfüllt, da Ferdinand schon im Jahre 1252 starb, und sein Sohn Alfons der Weise, welcher nach ihm den castilischen Thron bestieg, seine Thätigkeit nach andern Seiten richtete ⁴).

Das Unwesen, welches der ungarische Meister und dessen Genossen in Frankreich getrieben hatten, war nicht dazu

2) Die ausführlichste Nachricht über die Kreuzpredigten des Meisters Jakob und deren Wirkungen findet sich bey Matthäus Paris (oder vielmehr dem Fortsetzer desselben), nach den Erzählungen des Erzbischofs von Canterbury, welcher zu dieser Zeit in Frankreich sich aufhielt, und des Mönchs Thomas, welcher selbst acht Tage in der Gefangenschaft der Genossen des Meisters Jakob gewesen war und zu Winchester dem Könige von England Bericht erstattete, ad a. 1251. p. 322. 325. Vgl. Guil de Nangiaco gesta Ludovici IX ad a. 1251. ap. Duchesn. T. V. p. 358. Chronicon S. Petri Erfortense ad a. 1245 in Mencken, Scriptor. rer. Germ. et Saxon. T. III. p. 260. 261, und die Annales Waverleyenses in Gale Scriptor. Angl. T. II p. 209. 210. Nach der angeführten Erfurter Chronik: Jacobus

apud Bituris civitatem sententia-
liter a Christianis occisus est. Mar-
nus Sanutus, welcher seine Nachricht
über diese von dem Meister Jakob ge-
stiftete Bewegung aus der Chronik des
Wilhelm von Nangis geschöpft zu ha-
ben scheint, nennt (p. 219) dieses Ereig-
niß: Crucissignatio Pastorelorum et
puerorum et puellarum multarum
in Francia.

3) Matth. Paris ad a. 1250. p. 797,
wo er Rex Castiliae Aldefunsus ge-
nannt wird. Alfons der Weise kam
aber erst im Jahre 1252 zur Regle-
rung. Da Matthäus Paris den
Tod des Alfons in das Jahr 1252
setzt (p. 844), so ist es unzweifelhaft,
daß er den Vater mit dem Sohne
verwechselt hat.

4) Mariana Historia general de
España Libro XIII. cap. 9 sq. (T. V.
Valencia 1789. 4.) p. 49 sq.

geeignet, eine lebhaftere Theilnahme an der Sache des heiligen Landes zu befördern; vielmehr konnte es bey Manchen, welche unter andern Umständen das Kreuz genommen haben würden, eine Abneigung gegen eine Sache hervorbringen, welche zu verabscheuungswürdigen Ausschweifungen die Veranlassung gegeben hatte. Die damaligen zahlreichen Feinde des päpstlichen Stuhls waren außerdem geschäftig, das Mißgeschick des Königs von Frankreich als eine Strafe Gottes wegen der Härte und Ungerechtigkeit, mit welcher man die Kosten der Kreuzfahrt größtentheils von der Geistlichkeit erpreßt hatte, darzustellen⁵⁾. Der Papst Innocenz der Vierte ließ es zwar an Aufforderungen zur Kreuzfahrt nicht fehlen. Er ermahnte durch ein Schreiben, welches er noch im December des Jahrs 1250 erließ, diejenigen, welche in der Provence, zu Toulouse und in anderen in der Nähe von Seehäfen gelegenen Städten Frankreichs das Zeichen des Kreuzes trugen, oder ohne päpstliche Genehmigung dasselbe abgelegt hatten, mit der nächsten Meerfahrt, deren Anordnung die Königin Blanca mit großer Thätigkeit besorge, nach dem heiligen Lande sich zu begeben, und bevollmächtigte die Geistlichkeit, gegen die widerspenstigen Kreuzfahrer kirchliche Strafen zu verfügen⁶⁾. Fast gleichzeitig erließ er an die Oberen der Predigermönche und Minoriten in Deutschland ein Schreiben, in welchem er sie aufforderte, die friesischen Pilger um so mehr zur Vollziehung ihres Gelübdes ernstlichst anzuhalten, als die Friesen schon mehrere Male dem heiligen Lande nützliche Dienste geleistet hätten⁷⁾, und

J. Chr.
1251.

5) Vgl. die Aeußerungen des Matthäus Paris ad a. 1250. p. 797. 798.

6) Brief des Papstes vom 3. December 1250 bey Rainaldus ad a. 1250. §. 28.

7) Quod solent Frisiones in trans-

marinis partibus prosperari. Schreiben des Papstes vom 29. Nov. 1250 (III. Kal. Dec.) in Wadding Annales Minorum T. III. p. 498. Vgl. Rainald. l. c.

J. Ehr.
1251. auch den Norwegern, welche das Kreuz genommen hätten, die Vollziehung ihres Gelübdes mit der Meerfahrt, die von der Königin Blanca vorbereitet würde, an das Herz zu legen. Diese päpstlichen Ermahnungen waren jedoch ohne Erfolg, da die Grafen von Anjou und Poitiers, als sie nach Frankreich zurückgekehrt waren, den Wunsch ihres Bruders, des Königs Ludwig, seine geringe Macht in Syrien durch zahlreiche nachkommende Pilger verstärkt zu sehen, nicht mit großem Eifer unterstützten⁸⁾ und den Papst Innocenz als einen eigensinnigen, störrischen und habgierigen Mann, welcher durch seine leidenschaftliche Verfolgung des Kaisers Friedrich und die Leichtigkeit, mit welcher er für Geld die Kreuzfahrer ihres Gelübdes entbinde, die Rettung des heiligen Landes hinderte, verschrieen, weil derselbe, als sie ihn auf ihrer Rückkehr besucht und ihm gerathen hatten, mit dem Kaiser, als dem einzigen Fürsten, welcher die Ehre ihres Bruders wieder herstellen und die Saracenen mit Erfolg bekämpfen könnte, sich zu versöhnen, ihrem Rathe kein Gehör gegeben hatte⁹⁾. Innocenz schadete aber selbst der Wirkung seiner Ermahnungen zur Kreuzfahrt dadurch, daß er über den Tod des Kaisers Friedrich, welcher am 13. December 1250 starb¹⁰⁾, eine unmaßige und frevelhafte Freude

8) Sie begaben sich zwar zu dem Könige von England, um im Auftrage ihres Bruders denselben um die Beschleunigung seiner Meerfahrt zu bitten (Matth. Paris ad a. 1250. p. 803); nach der Versicherung des Fortsetzers von Matthäus Paris aber (ad a. 1251. p. 808): ipsi sui Joseph immemores officium suum injunctum (nämlich die Beförderung der Kreuzfahrt im Allgemeinen) tepide nimis exsequebantur atque distulerunt adeo, ut nolle suffragari viderentur.

9) Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 799. 803.

10) Obiit . . . Fridericus, principum mundi maximus, stupor quoque mundi et immutator mirabilis, absolutus a sententia, qua innodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium et mirifice compunctus et humiliatus. Obiit autem die S. Luciae (13. Dec., dem Tage, an welchem in England ein Erdbeben sich ereignete). Matthaeus Paris ad a. 1250. p. 804.

äußerte ¹¹⁾, seinen Haß gegen das Haus der Hohenstaufen ^{J. Ehr. 1251.} nach dem Abscheiden des Kaisers nicht minderte, sondern steigerte, alle Herzoge, Fürsten, Städte und Ortschaften in Deutschland zum Abfalle von dem Könige Konrad, dem Sohne und Nachfolger des Kaisers, aufforderte ¹²⁾, das Kreuz gegen den jungen König und dessen Anhänger predigen ließ und diejenigen, welche zur Vertheidigung der Kirche gegen das Haus der Hohenstaufen sich waffnen würden, denselben Ablass zusicherte wie denen, welche für den Heiland wider die Ungläubigen stritten ¹³⁾. Dieselben feindseligen Gesinnungen gegen die Hohenstaufen gab bald hernach der Papst kund, als er Lyon verließ und nach Italien kam, indem er in allen italienischen Städten, welche er auf seiner Reise berührte, dem Könige Konrad Widersacher zu erwecken sich bemühte ¹⁴⁾. Bey einem solchen Verfahren des Papstes war es begreiflich, daß die Freunde des hohenstauffischen Hauses jedes Mißgeschick, welches den päpstlichen Stuhl oder dessen Beschützer und Anhänger traf, als einen Sieg ihrer Sache, und mithin selbst den unglücklichen Ausgang der Kreuzfahrt des Königs von Frankreich als ein für sie

11) S. das unanständige Schreiben, welches Innocenz am 27. Januar (VI. Kal. Febr.) 1251 an die Erzbischöfe von Palermo und Salerno erließ bey Rainaldus ad a. 1251. S. 5. 6.

12) Rainald. l. c. S. 7. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 319. 320.

13) S. die Instruction, welche von dem Papste am 5. Febr. (Nonis Febr.) dem Predigermönche, den er mit den Kreuzpredigten wider den König Konrad für ganz Deutschland beauftragte, erteilt wurde, bey Rainaldus a. a. D. S. 11. Nach Matthäus Paris (ad a.

1251. p. 829): Ampliorem quam pro peregrinatione in Terram sanctam facienda Papa omnium peccatorum remissionem statuit; nam si quis contra Conradum signaretur, signatus et signati pater et mater omnium peccatorum suorum veniam consequerentur. Von dieser Ausdehnung der Indulgenz findet sich aber in der erwähnten Instruction keine Spur.

14) Matth. Paris ad a. 1250. p. 819. 825. Der Papst verließ Lyon am Mittwoch nach Ostern (19. April) 1251. Nicolai de Curbio vita Innoc. IV. in Baluzii Miscell. T. VII. p. 384.

J. Chr.
1251.

vortheilhaftes Ereigniß betrachteten¹⁵⁾. In Italien war überhaupt die Stimmung des Volks dem Könige von Frankreich damals sehr ungünstig; die Venetianer, Genueser und Pisaner beschuldigten ihn, durch seine Ungeschicklichkeit und Feigheit den Verlust der Stadt Damiette, welche zum Vortheil ihres Handels und zum Nutzen der ganzen Christenheit sehr wohl hätte behauptet werden mögen, veranlaßt zu haben; sie klagten ihn sogar der Wortbrüchigkeit an, indem sie behaupteten, daß eine große Zahl ihrer Armbrustschützen, welche der König in seinen Sold zu nehmen versprochen hätte, von ihm im Anfange seiner Meerfahrt zurückgewiesen und dadurch an den Bettelstab gebracht worden wäre, weil diese unglücklichen Menschen im Vertrauen auf sein königliches Wort ihre Häuser und Aecker verkauft und, als sie getäuscht heimkehrten, weder Obdach noch Nahrung gefunden hätten. Wegen dieser Beschwerden erklärten sogar jene drey Handelsstädte dem Könige von Frankreich den Krieg und ließen durch ihre Galeen den Franzosen das Meer und alle Häfen sperren¹⁶⁾.

Unter solchen widerwärtigen Verhältnissen konnte die Hoffnung des Königs Ludwig, in den gewöhnlichen Meerfahrten des Frühlings und Sommers 1251 erhebliche Verstärkungen aus Frankreich oder anderen christlichen Ländern zu erhalten, nicht in Erfüllung gehen; und Joinville er-

15) Schon Rainaldus (ann. eccles. ad a. 1250. §. 51) führt aus Giov. Villani Historie Fiorentine Lib. VI. 36 (bey Muratori T. XIII. p. 180) an, daß die Ghibellinen, welche damals zu Florenz herrschend waren, in dieser Stadt Freudenfeste anstellten, als sie die Nachricht von dem Unglücke des Königs Ludwig erhielten; und allerdings sagt der florentinische Geschichtschreiber: Et nota che, quando questa novella vene in Firenze si-

gnoreggiando i Ghibellini, ne fecero festa e grandi falò. Man könnte aber die Nachricht, welche diese Freude hervorbrachte, auf die Befreyung des Königs von Frankreich beziehen, welche Villani in den unmittelbar vorhergehenden Worten meldet, wogegen jedoch der Zusatz: signoreggiando i Ghibellini, zu streiten scheint.

16) Matthaëus Paris ad a. 1251. p. 309. 810.

wähnt nur zweyer Ritter, welche mit einigem Gefolge zu ^{J. Chr. 1251.} dem Könige nach Cäsarea kamen, des Ritters Alemar von Selingan, welcher sein Schiff aus Norwegen geholt hatte und viel Wunderbares von der Natur dieses fernen Landes und den Sitten seiner Bewohner erzählte ¹⁷⁾, und des Ritters Philipp von Touci, eines Verwandten des Königs von Frankreich ¹⁸⁾. Ludwig nahm zwar beyde Pannerherren und die neuen Ritter, welche jeder von ihnen mit sich brachte, in seinen Dienst; der Ritter von Touci aber, welcher von Constantinopel kam, wo er einige Zeit während der Abwesenheit des Kaisers Balduin das Reich verwaltet hatte ¹⁹⁾, kehrte sehr bald wieder nach Romanien zurück. Ludwig verlor jedoch, so ungünstig auch die Aussichten in die Zukunft waren, nicht den Muth, und als er die Nachricht erhielt, daß ein Schiff, mit welchem seine Mutter und Brüder ihm im Frühlinge des Jahrs 1251 Geld ²⁰⁾ übersandten, durch

17) Der Ritter Alemar (Alenars de Senaingan bey Joinville p. 105) erzählte nicht nur von den langen Tagen und kurzen Nächten in Norwegen (ou réaume de Nozoe qui est en la fin du monde vers l'occident) während des Sommers, sondern auch von der dortigen Bärenjagd, an welcher er und seine Ritter Theil genommen hatten; Joinville redet zwar von der Löwenjagd, aber ohne Zweifel aus Mißverständnis. Die Jagd geschah nach der Erzählung der Ritter auf folgende Weise: man ritt gegen das Thier mit der größten Schnelligkeit und schoß dasselbe an; wenn es dann auf seinen Feind losging, so ließ man ein Stück schlechtes Tuch fallen, auf welches sich das Thier sogleich warf, um es zu zerreißen und zu verschlingen. Dann wurde das Thier

wieder angeschossen und jene List wiederholt, so lange bis man es mit Pfeilen (sajetes) erlegen konnte.

18) Joinville (p. 105. 106) nennt diesen Ritter Nargve (Narjot) de Toey, was der Name seines Vaters war. Die Mutter des Philipp von Touci und Gemahlin des Narjot war eine Tochter des Theodoros Branas und der Prinzessin Agnes, Schwester des Königs Philipp August von Frankreich, deren erster Gemahl der Kaiser Andronikus Komnenus gewesen war. Ducange, Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs françois Livre V. 2 p. 138. Ducange zu Joinville p. 90.

19) Ducange Hist. de l'Emp. de Const. p. 137.

20) Ad redemptionem Regis, indem

J. Ehr.
1251. einen Sturm auf dem Meere zerstört worden war, so sprach er: „weder dieses, noch irgend ein anderes Mißgeschick soll mich von der Liebe Christi trennen.“

Ein treuer, unverdrossener Gefährte und Beystand des Königs Ludwig in allen diesen Verlegenheiten und Widerwärtigkeiten war der Seneschall Joinville. Als um Ostern 1251 die Zeit abgelaufen war, für welche Joinville mit seinen zehn Rittern in den königlichen Dienst sich begeben hatte, und er eines Tages zu dem Könige kam, als gerade der päpstliche Legat in dem königlichen Gemache sich befand: so nahm ihn Ludwig bey Seite und fragte ihn, wieviel er begehrte, um noch bis zu Ostern des nächsten Jahres im königlichen Dienste zu bleiben. „Da ihr,“ erwiderte Joinville, „es ungern seht, wenn man etwas von euch begehrt, so will ich jetzt für das folgende Jahr nichts fordern und mit euch einen andern Vertrag machen: ihr mögt nämlich nicht böse werden, wenn ich mir von euch im Laufe des Jahres erbitte, was mir nöthig ist, und ich will nicht verdriesslich werden, wenn ihr es mir versagt.“ Ueber diesen Vorschlag lachte der König laut, führte dann den Seneschall zu dem päpstlichen Legaten und den Rittern des königlichen Rathes und erzählte ihnen den Vertrag, über welchen er mit dem Seneschall übereingekommen wäre, und alle waren sehr erfreut darüber, daß der redliche und biedere Joinville noch länger bey ihnen blieb²¹⁾. Der Seneschall war im Stande, von dem Solde, welchen der König ihn gab, täglich nicht nur seine eigenen zehn Ritter, sondern von der

man in Frankreich nicht wußte, daß es dem Könige gelungen war, die Erlassung der Hälfte des Lösegeldes von den Saracenen zu erlangen. Matth. Paris ad a. 1251. p. 320.

21) Pourceque, sagt Joinville (p. 105) hinzu, je estoie le plus riche home qui feust en l'ost.

Schar von funfzig Rittern, welche unter seinen Befehl gestellt war, zehn andere an seiner Tafel zu speisen; er ging aber mit großer Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit zu Werke; im October²²⁾ versah er sich mit Schweinen, Hammeln, Mehl und wohl hundert Fässern Wein für den Winter, weil alle Bedürfnisse in Syrien zu sehr hohen Preisen stiegen, sobald das Meer stürmisch wurde, und die Schifffahrt aufhörte. Den Wein, welcher den Knechten gereicht wurde, ließ der Seneschall mit Wasser stark verdünnen und den Knappen etwas weniger verdünnten Wein zutheilen. An der Tafel des Seneschalls wurde zwar jedem Ritter eine große Flasche Wein vorgesetzt, aber eine Flasche Wasser hinzugesetzt, um den Wein nach Belieben zu verdünnen. Joinville ließ zuerst seinen Leuten den guten Wein reichen und gebrauchte den schlechtern nur dann erst, wenn kein guter Wein mehr vorhanden war. Später, als er einige Male in den Fall kam, seine Ritterschaft wider die Saracenen auszusenden, so bewirthete er an solchen Tagen seine ganze Schar, wenn sie von dem Kampfe heimkehrte; und an den hohen kirchlichen Festen lud er regelmäßig alle Ritter des Heers zu seiner Tafel, so daß der König an einem solchen Feste Gäste von Joinville leihen mußte, weil dieser alle diejenigen, welche zu der königlichen Tafel gezogen werden konnten, zu sich geladen hatte. Die Ritter, wenn sie bey dem Seneschall speisten, saßen nicht an einem Tische und auf Stühlen, sondern nach der Sitte des Landes in Einer langen Reihe, einer hinter dem andern und auf einem Teppiche, welcher über den Boden ausgebreitet war. An jedem Tage, sobald die Morgenröthe angebrochen war, las ein Kapellan dem Seneschall die Messe, ein anderer

J. Chr.
1251.

²²⁾ Quant ce vint contre la saint Remy. Joinville a. a. D.

J. Chr.
1251. Kapellan später sowohl den eignen Rittern des Seneschalls wie den Rittern der vom Könige ihm anvertrauten Schar; und Joinville begab sich nach der Messe zum Könige und begleitete denselben, wenn er ausritt ²³).

So gering die Zahl der Ritter und übrigen waffenfähigen Männer war, welche bey dem Könige geblieben waren, so fehlte es doch, während der König mit der Wiederherstellung von Casarea sich beschäftigte, weder an Ausbrüchen der Sittenlosigkeit, noch an Klagen der Ritter wider einander; und in allen solchen Fällen wurde nach den Gewohnheiten des heiligen Landes verfahren. Ein Ritter wurde in einem Frauenhause entdeckt und ihm die Wahl gegeben, entweder im Hemde von seiner Buhlerin an einem Stricke, welcher an seiner Scham befestigt werden sollte, durch das Lager geführt zu werden, oder Pferd und Waffen zu verlieren; der Ritter wählte das Letztere und verließ das Heer. Als Joinville für einen armen Edelmann seiner Schar um das Pferd dieses Ritters bat, so lehnte der König diese Bitte ab mit der Bemerkung, daß das Pferd wohl noch achtzig Livres werth wäre; worauf Joinville den König an den Vertrag erinnerte, nach welchem der König nicht böse werden dürfte, wenn der Seneschall etwas von ihm begehrte. Ludwig erwiederte zwar lachend: „ich bin ja nicht böse;“ Joinville erhielt aber dennoch nicht das gewünschte Pferd ²⁴).

23) Joinville p. 104. 105.

24) Joinville p. 106. Matthäus von Westminster (ad a. 1253. ed. Francof. p. 354) erzählt, ohne die näheren Umstände anzugeben, noch ein Beyspiel der Strenge, mit welcher der König Ludwig im heiligen Lande die Vergehen seiner Krieger strafte. Der Sohn eines Ritters

wurde nämlich wegen eines Vergehens (pro transgressionem quadam) auf Befehl des Königs gehängt. Hierauf ging der Vater des gehängten Pilgers zu einem saracenischen Fürsten über und fügte als Abtrünniger den Christen großen Schaden zu (Paganis aditis factus est apostata formidabilis).

Da die Ritter solcher Sittenlosigkeit sich ergaben, so ließ ^{J. Ehr. 1251.} Joinville, um von sich jeden Verdacht der Unkeuschheit fern zu halten, in seinem Zelte sein Bett also stellen, daß jeder, welcher in das Zelt trat, ihn sehen konnte, wie er schlief, und diese Anordnung behielt er bey, so lange er mit dem Könige Ludwig im heiligen Lande blieb ²⁵). Nicht lange nach diesem Vorfalle wurden die Ritter der Schar des Seneschalls Joinville auf der Gasellenjagd von den Hospitalitern überfallen, geschlagen und vertrieben. Als Joinville deshalb bey dem Meister des Hospitals Klage erhob, so wurden die Ritter, welche diesen Unfug begangen hatten, verurtheilt, so lange auf ihren Mänteln sitzend und nicht an einem hohen Tische zu speisen, bis die Beleidigten sich befriedigt erklären würden. Nachdem sie einige Zeit diese Beschimpfung ertragen hatten, so begab sich Joinville zu dem Meister und legte Fürbitte für jene Ritter ein; der Meister aber gab zur Antwort, daß die bisherige Dauer der Strafe nicht genüge, weil es nicht geduldet werden könnte, daß die Hospitaliter gegen diejenigen, welche als Pilger nach dem heiligen Lande kämen, Unbill und Gewaltthätigkeit übten; und die Fürbitte des Seneschalls fand nicht eher Gehör, als bis er sich zu den büßenden Ordensbrüdern setzte, mit ihnen aß und erklärte, er würde nicht eher aufstehen, als bis den Brüdern ebenfalls erlaubt würde, sich zu erheben. Dann speisten Joinville und seine Ritter bey dem Meister des Hospitals, und jene Brüder, nachdem ihre Buße für beendet erklärt war, begaben sich zu den übrigen Brüdern ihres Ordens und aßen mit denselben an einem hohen Tische ²⁶). Nicht so bereitwillig war der König selbst, Recht zu üben, da der Seneschall Joinville Klage führte über einen könig-

25) Joinville p. 105.

26) Joinville p. 106.

J. Chr. 1251. lichen Serjanten²⁷⁾, welcher an einem Ritter seiner Schar sich thätlich vergriffen hatte; denn der König gab zur Antwort, daß diese Klage nicht von Belang wäre, weil der Serjant den Ritter nur gestoßen hätte. Als aber Joinville erklärte, daß er nicht im königlichen Dienste bleiben würde, wenn die Serjanten ungestraft die Ritter schlagen dürften, so erlangte er sein Recht; und der angeklagte Serjant kam unbeschuhet, ohne andere Kleidung als seine Beinkleider und ein entblößtes Schwert tragend in die Herberge des Seneschalls, kniete vor dem Ritter, welchen er beleidigt hatte, nieder und sprach: „Gnädiger Herr, ich bitte euch deshalb um Verzeihung, daß ich Hand an euch gelegt habe, und ich überreiche euch dieses Schwert, damit ihr die Hand mir abhauen möget, so es euch gefällt.“ Der beleidigte Ritter gewährte dem Serjanten auf die Fürbitte des Seneschalls Verzeihung²⁸⁾.

Nicht lange hernach gerieth der König Ludwig selbst in Mißhelligkeiten mit den Templern, welche ihren Marschall Hugo von Joy nach Damascus gesandt und durch dessen Vermittelung mit dem Sultan Malek annaser einen Vertrag über die Theilung eines bedeutenden Landstrichs geschlossen hatten. Obgleich die Zustimmung des Königs von Frankreich ausdrücklich vorbehalten war, so nahm Ludwig es doch sehr übel, daß die Templer ohne sein Vorwissen diesen Vertrag verabredet hatten, und daß der Meister der Templer ihm die Bestimmungen desselben nicht eher mittheilte, als nachdem der Marschall Hugo mit einem damascenischen Emire, welcher die von dem Sultan vollzogene Urkunde überbrachte, nach Casarea zurückgekehrt war. Der König forderte deshalb Genugthuung, welche auf folgende

27) Qui avoit à non (nom) le Goulu. Joinv. a. a. D.

28) Joinville p. 106. 107.

Weise geleistet wurde. Nachdem Ludwig in seinem Lager ^{J. Chr. 1251.} die Tücher von drey Zelten dergestalt hatte ausspannen lassen, daß sie einem bedeutenden Raum als Obdach dienten, so versammelten sich auf diesem Raume diejenigen, welche zum königlichen Heere gehörten, so viele derselben Lust hatten zu kommen ²⁹⁾. Hierauf erschienen der Meister und der ganze Convent der Templer ³⁰⁾ unbeschuhet, und der König von Frankreich, nachdem er dem Meister geboten hatte, vor ihm und dem damascenischen Emire, welcher ebenfalls gegenwärtig war, sich niederzusetzen, richtete an den Meister die Worte: „Meister, ihr habt dem Emire zu sagen, daß ihr es bereuet, ohne mein Vorwissen mit dem Sultan von Damascus einen Vertrag geschlossen zu haben, gebt dem Botschafter die empfangene Urkunde ³¹⁾ zurück und erklärt den Sultan für ledig aller von ihm gegen euch übernommenen Verbindlichkeiten.“ Als dieser Aufforderung Genüge geleistet worden war, so befahl Ludwig dem Meister und allen anwesenden Templern, von ihren Sitzen sich zu erheben, niederzuknieen und Abbitte zu thun. Hierauf ließ der Meister vor dem Könige sich nieder auf die Kniee, reichte demselben den Zipfel seines Mantels dar und bat um die Bestimmung der Buße, welche sein Orden zu leisten hätte, und Ludwig erwiederte: „vor allem fordere ich, daß der Marschall Hugo, welcher den Vertrag mit dem Sultan geschlossen hat, für immer aus dem Reiche Jerusalem verbannt werde.“ Diese Forderung mußte erfüllt werden, obgleich die Königin Margarethe, der Meister der Templer

29) Tout le commun de l'ost qui venir y volt. Joinville p. 107.

30) Die Templer hatten, wie Joinville (a. a. D.) bemerkt, ihr abgesondertes Lager (pourceque leur herberge estoit hors de l'ost).

31) Les couvenances en escript que l'en appelloit montefoy (das arab. Wort mishaf, vgl. Buch VII. Kap. 14. Anm. 64. S. 436). Joinv. a. a. D.

9. Ehr.
1251. und der Templer Hugo, welcher nicht lange zuvor den jüngsten im Schlosse der Pilger geborenen Sohn des Königs, den Herzog von Alençon, aus der Taufe gehoben hatte, angelegentliche Fürbitte um die Begnadigung des Marschalls bey dem strengen Könige einlegten.

Während der König Ludwig zu Casarea sich aufhielt, kamen auch zu ihm Andreas von Longjumeau und die übrigen Botschafter zurück, welche er aus Cypren an den großen Chan der Mogolen gesandt hatte; ihre Meldungen waren aber keinesweges befriedigend und den Erwartungen des Königs entsprechend. Ihre Reise von Antiochien bis nach Karakorum, dem Wohnsitz des großen Chans, hatte ein ganzes Jahr gewährt³²⁾, der große Chan Gajuk war, als sie an dem Orte ihrer Bestimmung anlangten, bereits gestorben³³⁾, und von der Geneigtheit der Mogolen oder ihrer Fürsten, zum christlichen Glauben sich zu bekennen, welche die Botschafter des Chans Ilchigatai dem Könige Ludwig vorgespiegelt hatten, war keine Spur anzutreffen. Vielmehr betrachtete die damalige Reichsverweserin Dulgaimisch, welche für ihren minderjährigen Sohn³⁴⁾ die Regierung führte, die Kapelle, Kelche und Messbücher, welche der König von Frankreich dem Chan Gajuk übersandte, als schuldigen Tribut, ohne von deren Zweck und Bedeutung irgend eine Kenntniß zu nehmen, und zeigte diese Geschenke mit großer Eitelkeit den Vasallen der Mogolen als Beweise

32) Joinville p. 99.

33) Vita Innocentii IV. in Muratori Script. rer. Ital. Tom. III. P. 2. p. 408. Vgl. Abel Rémusat Mémoire sur les relations politiques des princes Chrétiens avec les Empereurs Mongols in den Mémoires de l'Inst. de France, Acad. des Inscr. T. VI. (Paris 1822.) p. 447.

Nach Joinville erhielten die Gesandte des Königs Ludwig Gehör und Antwort von demselben Chan, an welchen ihr Beglaubigungsschreiben gerichtet war, indem Joinville den Tod des Chans Gajuk nicht meldet.

34) Er hieß Chi-liei-men (Schiramun). Abel Rémusat a. a. O. p. 449.

der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit eines fernem und mächtigen Königs, welcher den großen Chan als seinen Herrn anerkenne³⁵⁾. In diesem Sinne war auch das Antwortschreiben abgefaßt, welches Andreas von Longjumeau und seine Gefährten überbrachten, und der König Ludwig bereute es daher, wie Joinville versichert, in einen Verkehr mit den Mogolen sich eingelassen zu haben³⁶⁾. Die französischen Pilger vernahmen indeß mit Erstaunen den Bericht der Botschafter über das Land und die Sitten dieses Volks und die Verfassung und Gesetze, welche Dschingischan den Mogolen gegeben hatte, so wie die Fabeln, welche die Botschafter von dem Reiche des Priesters Johann, des östlichen Nachbarn der Mogolen, erzählten³⁷⁾.

So großen Verdruß aber auch dem Könige Ludwig der Bericht erweckt hatte, welcher ihm von Andreas Longjumeau

35) Nach Joinville (p. 103) rief der Chan (oder eigentlich die Reichsverweserin) mehrere Könige, welche noch nicht den Mogolen gehuldigt hatten, zu sich, zeigte ihnen die Kapelle, welche von den französischen Gesandten überbracht worden war, und sprach: „meine Herren, der König von Frankreich hat uns sich unterworfen, und sehet hier den Tribut (le treu), welchen er uns sendet, und wenn ihr uns nicht huldigen wollt, so werden wir ihn rufen, damit er euch strafe (pour vous confondre).“ Hierauf leisteten mehrere Könige die verlangte Huldigung aus Furcht vor dem Könige von Frankreich. In der oben (Anm. 33) angeführten vita Innocentii IV. wird (a. a. D.) folgende Nachricht von dem Erfolge dieser Gesandtschaft mitgetheilt: Quumque ipsi duo fratres (vgl. oben Kap. 3. An-

merk. 33. S. 84) ad locum, ubi esse debebat dictus Rex Tartarorum, devenissent, ipsum Regem defunctum invenerunt; verum Regina et filius ejus, visis et receptis hujusmodi muneribus preciosis, ipsos fratres et omnes qui erant cum eisdem valde honoraverunt et multa dona et encenia eis tribuerunt, sicque remissi fuerunt cum honore sed non cum effectu Regi Franciae supradicto.

36) Et sachiez qu'il (le Roi) se repentit fort quant il y envoya. Joinville p. 103. Nach dem Urtheile von Abel Remusat (a. a. D. p. 449) ist der von Joinville mitgetheilte Brief des großen Chans der Mogolen dem damaligen diplomatischen Style des Hofes von Karatorum völlig angemessen.

37) Joinville p. 99—102.

J. Ehr.
1851.

J. Chr.
1251. war erstattet worden, so ließ er sich dennoch im Jahre 1253 außs neue von dem tatarischen Chan Sartach, welcher damals an der Wolga mit einem großen Heere stand, auf dieselbe Weise wie von Ilshigatai täuschen und sandte in der Hoffnung, die vermeintliche christliche Gesinnung jenes Chans zu befestigen und das Volk der Tataren für das Christenthum zu gewinnen, die Franciscaner Nuyebroek oder Rubruquis und Bartholomäus von Cremona, zwar nicht als Botschafter, aber doch mit Briefen und Geschenken, welche für die tatarischen Fürsten bestimmt waren, sowohl an den Chan Sartach, als an den Hof von Karakorum. Wenn aber auch diese Gesandtschaft durch die trefflichen Beobachtungen und den umständlichen Bericht des Mönches Rubruquis die Kenntnisse der Abendländer von dem Volke und Lande der Tataren oder Mogolen beträchtlich erweiterte, so blieb gleichwohl der eigentliche Zweck derselben, die Bekehrung der Mogolen, vollkommen unerreicht ³⁸).

38) Rainaldi annales ad a. 1253. §. 49. und 1254. §. 2. Acta Sanctorum Aug. T. V. p. 454. 435. Abel-Rémusat mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens avec les Empereurs Mongols (Nouv.

Mém. de l'ac. des Inscr. T. VI.) p. 449 sq. Der Bericht des Rubruquis ist in französischer Uebersetzung mehrmals mitgetheilt worden, z. B. in P. Bergeron voyages T. I.

Zehntes Kapitel.

Da Ludwig die Ankunft von Verstärkungen aus Frankreich ^{3. Ebr. 1251.} während des Sommers 1251 ungeachtet seiner dringenden Bitten um schleunigen Beystand vergeblich erwartet hatte, und mit einer Zahl von vierzehnhundert Streitern, über welche niemals während seines Aufenthalts im heiligen Lande seine Macht sich erhob ¹⁾, keine erfolgreiche Unternehmung ausgeführt werden konnte: so erneuerte Ludwig sowohl durch zwey Abgeordnete, welche er nach Frankreich sandte ²⁾, als durch einen Brief, welchen er zu Cäsarea an seinen Bruder, den Grafen Alfons von Poitiers, schrieb, die Aufforderung ^{August} an seine Unterthanen, dem Lande des Erlösers und ihrem Könige zu helfen ³⁾. Er schilderte in diesem Briefe die

1) Sachez que quant nous estions le plus de gens à armes, nous n'estions nullefois plus de quatorze cens. Joinville p. 112. Der Hospitaliter Joseph von Cancy giebt in dem schon oben erwähnten Schreiben (Matthaei Paris Additamenta p. 183) die Zahl des Heers, mit welchem der König von Frankreich zu Cäsarea sich befand, an zu 700 Rittern, mit Einschluß der geistlichen Ritterorden, und 400 Turkopulen (computatis, fügt der Ordensbruder hinzu, centum mi-

litibus, quos Rex secum noverit adducere).

2) Bartholomäus, den Capellan des Königs, und einen Ritter (Johannes de Domibus). Wahrscheinlich überbrachten diese beyden Botschafter das königliche Schreiben an den Grafen Alfons, welches auch dem weiter unten erwähnten Convente der Cistercienser vorgelesen wurde.

3) In Labbé Miscellaneis p. 636 und in den Actis Sanctorum Bolland, August, T. V. p. 432. §. 705 —

J. Chr. 1251. feindseligen Verhältnisse der ägyptischen Emire und des Sultans von Damascus wider einander⁴⁾, welche es den Kreuzfahrern möglich gemacht hätten, mit der Wiederherstellung der Stadt Cäsarea in der Nähe des Kriegsschauplatzes der Saracenen ungestört sich zu beschäftigen und die Verbindung zwischen Cäsarea und Ptolemais offen zu erhalten, dergestalt, daß es ihnen, ungeachtet einzelner von saracenischen Piraten verübter Räubereyen, an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen niemals gemangelt hätte. Ludwig meldete ferner, daß Anträge zum Frieden und Bündnisse ihm mehrere Male von den beyden streitenden Parteyen der Saracenen wären gemacht worden, aber bis dahin nicht hätten benutzt werden können, und daß sicherlich ein sehr vortheilhafter Vertrag von den Emiren oder der andern Partey zu erlangen stände, wenn das Heer der Kreuzfahrer schleunigst eine hinlängliche Verstärkung erhalten würde; er bemerkte endlich, daß die baldige Ankunft von zweyhundert Rittern im heiligen Lande ihn in den Stand setzen würde, von der damaligen Lage der Dinge allen Vortheil zu ziehen. Aber auch dieser Wunsch des Königs blieb unerfüllt. Ein anderes ähnl-

708. Dieses Schreiben war datirt zu Cäsarea am 11. August (in crastino S. Laurentii martyris) 1251.

4) Die Ereignisse, welche kurz vor dem Abgange des königlichen Schreibens in dem Kriege der Saracenen sich begeben hatten, waren folgende: Der Emir Fareseddin Dktay (Feres Katay) kam nach dem Siege der ägyptischen Emire über den Sultan von Damascus bey Abbasah, (s. oben S. 289. Anm. 59) mit 2000 Türken nach Neapolts (quae distat a Caesarea circa per novem leucas) und erwartete dort während einiger Zeit die nachkommenden Verstärkungen, um

den Angriffskrieg wider den Sultan von Damascus und Haleb zu eröffnen. Der Sultan sandte hierauf wider jenen Emir ein Heer, und Dktay, nachdem dieses Heer über den Jordan gegangen war, zog am 29. Julius 1251 (die Sabbati post festum b. Mariae Magdalenaee) nach Gaza sich zurück, weil er es nicht wagte, eine Schlacht mit der überlegenen Zahl seiner Feinde anzunehmen. Als die Truppen von Damascus und Haleb auch nach Gaza vordrangen, so floh das Heer des Emirs Dktay durch die Wüste nach Aegypten. Abulfeda erwähnt nicht dieser Ereignisse.

liches Schreiben des Königs, welches ein Abt der Cistercienser als königlicher Botschafter überbrachte, wurde auf dem gewöhnlichen Convente dieses Ordens⁵⁾ vorgelesen und nicht weiter beachtet⁶⁾, und der König Heinrich von England benutzte die päpstliche Ermahnung, welche damals an ihn erging, die von ihm verheißene Meerfahrt zu vollziehen, oder doch wenigstens seine Unterthanen, welche das Kreuz genommen hätten, nicht an der Erfüllung ihres Gelübdes zu hindern, nur zu Erpressungen wider Juden und Christen⁷⁾.

J. Chr.
1251.
Septbr.

Die Befestigung von Cäsarea war inzwischen mit rastlosem Eifer von dem Könige Ludwig betrieben worden, und nach einer angestregten Arbeit von Einem Jahre und mehreren Monaten wurde eine sehr feste Burg mit einer trefflichen Mauer und einem tiefen Graben zum Schutze dieser Stadt vollendet⁸⁾. Während dieses langen Aufenthaltes der Pilger zu Cäsarea wurde der Krieg der ägyptischen

5) Geschichte der Kreuzz. Buch VI. Kap. 5. S. 133.

6) Matth. Paris ad a. 1251. p. 326.

7) Matth. Paris l. c. p. 351.

8) *Vestra dilectio*, schrieb der Hospitaliter Joseph von Cancy in dem angeführten Briefe (Matth. Paris *Additamenta* p. 133) im Mai (II. non. Maji, d. i. 6. Mai) 1252, non ignoret, quod illustris Rex Franciae moram per annum apud Caesaream Palaestinae jam implevit, eam faciendo murorum et fossarum ambitu circumcingi, quod opus in confectione praesentium fere erat impletum. Nach der *vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguerite* (hinter der pariser Ausg. von Joinville vom Jahre 1761 p. 305): le Roy fist fermer une cité qui a non (nom) Césaire, à murs si

hauz et si lez (larges) que l'on peust par desus mener unchar, et fist faire les murs à tors et à breteches (Brustwehren mit Sinnen) et défenses moult espaisées. Nach der von Reinaud (*Extraits* p. 491) mitgetheilten Beschreibung, welche der arabische Geschichtschreiber Makrisi von dem durch den heiligen Ludwig erbauten Schlosse von Cäsarea entwirft: il étoit entouré de tout côté de fossés baignés par les eaux de la mer, les pierres qui avoient servi à sa construction étoient extrêmement dures et s'enchassoient les unes dans les autres en forme de croix ce qui les mettoit à l'épreuve de la brèche et de la mine; après même qu'on étoit parvenu à creuser sous le mur, la partie supérieure restait suspendue et ne tombait pas.

^{J. Ehr.}_{1252.} Emire und des Sultans von Damascus mit wechselndem Glücke geführt. Der Sultan von Damascus wurde zwar, als er in Aegypten eindrang, von den Emiren überwunden und zum Rückzuge genöthigt⁹⁾; in Syrien aber behauptete er, da er an Zahl der Truppen den Emiren überlegen war, seine Herrschaft, und die ägyptischen Truppen waren nicht im Stande, ungeachtet ihrer Tapferkeit und der Geschicklichkeit ihrer Anführer, gegen die zahlreichen Scharen des Sultans sich im Felde zu halten; in dieser Lage der Dinge verschmähten es daher die Emire nicht, die Hülfe des Königs von Frankreich zu suchen, so wenig er auch im Stande war, ihnen erhebliche Dienste zu leisten, und es wurde in der ^{März}_{bis}^{April} Osterwoche des Jahrs 1252 das Bündniß geschlossen, dessen bereits im achten Kapitel Erwähnung geschehen ist¹⁰⁾. Sobald der Sultan von Damascus von diesem Bündnisse Kunde erhielt, so ließ er die Stadt Gaza und deren Gebiet durch zahlreiche Scharen besetzen¹¹⁾, dergestalt, daß es den ägyptischen Emiren unmöglich war, der Verabredung

9) Val. oben Kap. 8. S. 289. Anm. 59. Nach Joinville (p. 112) wurde der Sultan von Damascus in der Schlacht bey Abbasah am Kopfe und an der Hand verwundet; Joinville giebt aber dieser Schlacht nicht die richtige chronologische Stellung und erzählt sie so, als ob sie erst um 1252 nach dem Abschlusse des Bündnisses des Königs von Frankreich und der Emire und während des Aufenthalts des Königs Ludwig zu Joppe sich ereignet hätte.

10) Gesch. der Kreuzz. Buch VIII. Kap. 8. S. 284 und Anm. 51.

11) Nach Joinville (p. 108) durch 4000 Mann, er bemerkt jedoch später (p. 113), daß das Heer des Sultans,

welches von Gaza nach Damascus zurückkehrte, aus 20,000 Saracenen und 10,000 Beduinen bestand; nach Joseph von Cancy aus 12,000 Mann, denen noch eine Verstärkung von 3000 Mann folgte. Nach diesem letztern Schriftsteller stellte sich die Macht des Sultans von Damascus auf: ad quendam locum, qui Casey nuncupatur, inter Gazaram et Daronem, und die ägyptischen Emire hatten damals über nicht mehr als 6000 oder 7000 Bewaffnete zu gebieten, welche sie nicht alle dem Sultan von Damascus entgegenstellen konnten, sondern zum Theil zur Vertheidigung von Aegypten gegen die Beduinen und andere einheimische Feinde anwenden mußten.

gemäß, mit ihrem minder beträchtlichen Heere in Gaza sich ^{J. Chr. 1252.} einzufinden. Da aber festgesetzt war, daß dieser Vertrag ungültig seyn sollte, wenn entweder der König Ludwig nicht vor der Mitte des Maimonates 1252 nach Joppe käme, oder die Emire innerhalb dieser Frist nicht in Gaza sich einstellten: so vereitelte der Sultan durch die Besetzung von Gaza auf das Vollkommenste dieses unnatürliche Bündniß ¹²). Weil jedoch die Befestigung von Casarea vollendet war, so beschloß Ludwig gleichwohl, nach Joppe sich zu begeben, um von seiner Seite den Vertrag zu erfüllen ¹³); und die Botschafter der ägyptischen Emire, welche ihn dahin begleiteten, ersuchten ihn daselbst, einen Tag zu bestimmen, an welchem Abgeordnete der Emire mit ihm über die Vollziehung des Vertrags sich besprechen könnten. Der König erfüllte zwar ihr Begehren; die Ankunft der Abgeordneten wurde aber vergeblich erwartet ¹⁴). Der Graf Johann hatte zum Empfange des Königs von Frankreich auf jeder Seite der Mauer von Joppe, welche mit nicht weniger als fünfhundert Zinnen versehen war, einen Schild mit seinem Wappen, einem rothen Ankerkreuze im goldenen Felde, und ein Fähulein aufrichten lassen, so daß die Stadt den heranziehenden Pilgern einen überaus schönen Anblick gewährte; die Pilger bezogen außerhalb der Burg von Joppe ein Lager,

12) Epist. Josephi de Cancy l. c. Vgl. Joinville p. 108.

13) Als der Tag, an welchem Ludwig nach Joppe sich begab, wird zwar von Marinus Sanutus (p. 220) der 15. April 1252 bezeichnet; es geht aber aus dem Datum des Schreibens des Joseph von Cancy (p. 184) hervor, daß es erst nach dem 6. Mai 1252 geschah. Die Urkunde, durch welche der König dem Seneschall Joinville zur

Befohnung für die im heiligen Lande geleisteten treuen Dienste ein erbliches Geldlehen von jährlich 200 Livres Tournois verleiht (Edm. Martene et Ursini Durand collectio ampliss. T. I. col. 1314), ist datirt: Actum in castris juxta Joppe anno Domini MDCCLII mense Aprili, wenn nicht etwa die Jahrzahl unrichtig und MDCCLIII zu setzen ist.

14) Joinville p. 108. 109.

J. Chr. ^{1252.} welches die am Meere gelegene Burg an der ganzen Landseite umgab ¹⁵); und Ludwig machte seinen Aufenthalt bey Joppe dadurch nützlich, daß er rings um die alte Burg eine neue erbaute, indem er selbst thätigen Antheil an dieser Arbeit nahm und, um die Vergebung seiner Sünden zu verdienen, auf seinem Rücken oftmals in einem Tragkorbe Steine an den Graben trug ¹⁶). Diese neue Burg wurde mit drey Thoren, vier festen Mauern, vier und zwanzig Thürmen und einem trefflichen Graben versehen, und die Kosten dieses Baues waren so beträchtlich, daß dem päpstlichen Legaten Odo die Herstellung eines Thors und eines Theils der Mauer, welche er übernommen hatte, nach seiner eigenen Versicherung dreyßig Tausend Livres kostete ¹⁷). Auch baute Ludwig zu Joppe ein Kloster, welches er mit allen Bedürfnissen reichlich ausstattete und Mönchen des Ordens der Minoriten übergab, und die Kirche dieses Klosters schmückte er mit zehn Altären, deren jeden er mit einem silbernen und vergoldeten Kelche, den nöthigen Messbüchern, Gewändern und anderen Erfordernissen des Gottesdienstes versah ¹⁸).

Während dieser Beschäftigungen wurde der König erfreut durch die Ankunft des jungen Grafen Johann von Eu ¹⁹), welcher mit dem Ritter Arnold von Guines und

15) Joinville p. 108.

16) Le Roy meismes y vis - je mainte foiz porter la hote (hotte) aus fossés, pour avoir le pardon. Joinv. a. a. D. Der päpstliche Legat hatte nämlich denen, welche Steine und andere Bedürfnisse zu dem Bau der Mauern und Gräben herbeytragen würden, den Ablass verheissen. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 321.

17) Joinville p. 117.

18) Vie de St. Louis par le conf. de la Reine Marg. p. 318.

19) Er war der Sohn des Grafen Alfons von Eu und der Marie, gebornen Gräfin von Dreux. Arnold von Guines (in den Ausgaben steht Guymene oder Guimene) war der nachgeborene Sohn des Grafen Arnold von Guines und der Beatrix von Bourbourg. Ducange au Joinville p. 92. 93.

dessen beyden Brüdern und sechs andern Rittern aus Frankr.^{J. Chr. 1252.} reich im Lager von Joppe eintraf. Ludwig gab dem jungen Grafen die Ritterwürde und nahm sämtliche zehn Ritter in seinen Dienst. Bald darauf erschien der sechszehnjährige Fürst Boemund der Sechste von Antiochien und Tripolis mit seiner Mutter Lucia²⁰⁾ und erhielt mit großer Feyerlichkeit das Ritterschwert ebenfalls aus den Händen des Königs Ludwig, worauf er mit Genehmigung desselben, zur Erinnerung an diese ihm gewährte Gunst, ein neues Wappen annahm, welches aus dem ehemaligen rothen antiochischen Schilde und dem königlichen französischen Wappen geviertet war. Der Fürst, ein Jüngling von großem Verstande²¹⁾, kam eigentlich in der Absicht, in dem Streite, welcher zwischen ihm und seiner Mutter obwaltete, die Vermittelung des Königs von Frankreich sich zu erwirken, und er trug, als der König ihm in Gegenwart seiner Mutter Gehör bewilligte, seine Sache mit vieler Offenheit und Gewandtheit vor. „Es ist wahr,“ sprach der junge Fürst, „daß ich noch vier Jahre unter der Vormundschaft meiner Mutter stehen muß, es ist aber nicht recht, daß sie die Stadt Antiochien vernachlässigt und dem Verfall preis giebt. Darum geht meine Bitte dahin, daß ihr meine Mutter bewegen möget, mir Antiochien zu meinem Sitze mit hinlänglichen Einkünften anzuweisen; denn so ich bey ihr in Tripolis bleiben soll, so kann auch dieses nicht ohne große Kosten geschehen, und diese Kosten werden ohne Nutzen verschwendet.“ Der König Ludwig nahm auf diese Bitte des jungen Fürsten um so mehr Rücksicht, da die Stadt An-

20) Joinville p. 109. Hugo Plagon p. 735. Marin. San. p. 220. Lucia war die Tochter des römischen Grafen Vaut, und ihr Bruder war

Bischof von Tripolis. Ducange zu Joinville p. 93.

21) Onques si sage enfant ne vi. Joinv. a. a. D.

1252. Antiochien damals von den Turkomanen, welche zu Casarea sich festgesetzt hatten, so heftig bedrängt wurde, daß sie in der Gefahr schwebte, gänzlich von ihren Einwohnern verlassen zu werden²²⁾; Ludwig vermittelte also diesen Streit, und der Fürst Boemund begab sich sofort nach Antiochien, wo er ungeachtet seiner Jugend mit Wachsamkeit und Unererschrockenheit der Vertheidigung seines Fürstenthums sich unterwand. Unter den Begleitern, mit welchen der junge Fürst nach Toppa kam, erweckten besonders die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer drei Brüder, fahrende Spielleute aus Großarmenien²³⁾, die nach Jerusalem zu wallfahrten gedachten; und durch die Töne ihrer gekrümmten Hörner, aus welchen sie die lieblichsten Wohlklänge hervorbrachten, wurden die französischen Pilger eben so sehr entzückt²⁴⁾ als mit Erstaunen erfüllt über die Gewandtheit dieser Fremdlinge in künstlichen und gefährlichen Sprüngen.

Nach einiger Zeit wurde dem Könige Ludwig gemeldet, daß der Sultan von Damascus sehr geneigt wäre, ihm sicheres Geleit nach Jerusalem, zur Vollbringung der Wallfahrt an das heilige Grab, zu gewähren; es waren aber die Barone und Ritter, als sie sich versammelt hatten, um diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen, alle der Meinung, daß es für den König um so weniger rathsam wäre, sich in eine solche Gefahr zu begeben, als durch diese Pilgerfahrt der Nutzen des heiligen Landes in keiner Weise beför-

22) Epistola Josephi de Cancy in Matthaci Paris additam, p. 183. 184.

23) Trois menestriers de la grande Hyermenie, Joinv. a. a. D.

24) Il avoient trois cors dont les voiz des cors leur venoient parmi les visages; quant il encommençoient à corner, vous deissiez que ce

sont les voiz des cynés (cignes) qui se partent de l'estanc (l'étang), et fesoient les plus douces melodies et les plus gracieuses que c'estoit merveilles de Poyr. Joinv. a. a. D. Eben so naiv drückt sich Joinville über den wunderbaren Sprung aus, welchen diese Minstrels ausführten.

dert würde; und Ludwig gab diesem verständigen Rathe J. Chr. 1252. Gehör ²⁵).

Die christlichen Barone und Ritter hegten ein gegründetes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit der Verheißungen des Sultans Malek annaser von Damascus und Haleb; denn seitdem der König von Frankreich ein Bündniß mit den ägyptischen Emiren geschlossen hatte, so war, ungeachtet dieses Bündniß nicht zur Vollziehung kam, dennoch der Krieg von ihm wider den Sultan so gut als erklärt; und die Kreuzfahrer hatten sogar selbst die Feindseligkeiten eröffnet, indem sie einen damascenischen Emir erschlugen, welcher durch seine Schar das Getreide auf den Aeckern einer drey Meilen von Joppe entlegenen Ortschaft abmähen ließ ²⁶), und späterhin der Meister von St. Lazarus einen übel angeordneten Versuch machte, in der Gegend von Ramlah eine den Saracenen gehörige Herde zu rauben ²⁷).

Mittlerweile wurden die Umstände sehr bedenklich, als J. Chr. 1253. die Saracenen ihrem dreyjährigen Kriege im Frühlinge des Jahres 1253 unter der Vermittelung des Chalifen von Bagdad ein Ende machten durch einen Friedensvertrag, in welchem der Sultan von Damascus den ägyptischen Emiren alles westlich vom Jordan gelegene Land von Syrien abtrat und sich nur die östlichen Gegenden vorbehielt ²⁸). Da seit diesem Friedensschlusse die ägyptischen Emire keinen Grund mehr hatten, die ohnmächtigen Kreuzfahrer zu schonen, so sagten sie sich von allen Verbindlichkeiten los, welche sie früher gegen dieselben übernommen

25) Joinville p. 116.

26) Joinville p. 108.

27) Joinville p. 112. 113.

28) Abulfedae Ann. mosl. T. IV. ad a. 651 (anfangend am 2. März 1253) p. 528—530. Vgl. Joinville p. 112. Marin. San. p. 220.

J. Chr. 1253. hatten; und der König Ludwig sah sich eben sowohl mit den ägyptischen Emiren als mit dem Sultan von Damascus in einen Krieg verwickelt, für welchen seine geringen Mittel nicht zureichten ²⁹).

Junius Die Kreuzfahrer wurden um St. Johannistag in ihrem Lager vor Joppe mehrere Tage durch große Furcht und Besorgniß beunruhigt, als das Heer des Sultans von Damascus, welches bisher Gaza und das übrige südliche syrische Gränzland besetzt gehalten hatte und in Folge des Friedensschlusses diese Gegend räumte, zwanzig Tausend Türken und zehn Tausend Beduinen stark, vorüberzog und der Stadt Joppe bis auf zwey Meilen sich näherte; und der Meister der Bogenschützen des Königs von Frankreich stand mit seiner Schar drey Tage und drey Nächte an der Straße, auf welcher das saracenische Heer heranzog, um die Bewegungen desselben zu beobachten und einen Ueberfall des Lagers der Kreuzfahrer zu verhindern. Als am Feste 24. Jun. St. Johannis der König in seiner Kapelle die Predigt anhörete, trat ein bewaffneter Serjant des Meisters der Armbrustschützen herein und meldete, daß sein Meister von den Saracenen umringt und von dem Lager vor Joppe abgeschnitten wäre. Der Seneschall Joinville, welcher bey dieser Meldung gegenwärtig war, erbat es sich von dem Könige als eine Gnade, den bedrängten Armbrustschützen helfen zu dürfen; und als der König vierhundert oder fünfhundert Bewaffnete unter seinen Befehl gestellt hatte, so begab er sich mit denselben an den Ort der Gefahr. Die Saracenen, welche zwischen dem Lager der Kreuzfahrer vor Joppe und der Schar des Meisters der Armbrustschützen eine drohende Stellung eingenommen hatten, zogen sich bey der Annäherung des Sene-

29) Joinville p. 112.

schalls zu einem Emire zurück, welcher mit einer Schar von etwa Tausend Mann auf einer Anhöhe der Stellung des Meisters der Armbrustschützen gegenüber stand, und Joinville war hierauf Zeuge eines lebhaften Kampfes der Serjanten und Armbrustschützen wider die Saracenen. Da mittlerweile aber der päpstliche Legat und die im Lager anwesenden syrischen Barone den König Ludwig überzeugten, daß es höchst gefährlich wäre, mit der überlegenen Macht der Saracenen in einen Kampf sich einzulassen und dadurch einen Angriff auf das Lager der Kreuzfahrer herbeizuführen³⁰⁾: so erhielten der Seneschall Joinville sowohl als der Meister der Armbrustschützen den Befehl, schleunigst in das Lager zurückzukehren. Die Saracenen setzten hierauf ihren Marsch fort, ohne einen weitem Angriff wider die Kreuzfahrer zu unternehmen, weil, wie die christlichen Ritter meinten, ihre Pferde nach dem Aufenthalte von einem ganzen Jahre in dem öden und unfruchtbaren Lande von Gaza abgemagert und geschwächt waren³¹⁾.

Nach einigen Tagen erschien das damascenische Heer vor Ptolemais, und der Befehlshaber desselben ließ Herrn Johann von Ibelin und Arsuf, dem damaligen cyprischen Statthalter des Königreichs Jerusalem³²⁾, sagen, daß er

50) Tandis que nous estions là, les Légas (le Legat) et les Barons du pays qui estoient demouré avec le Roy, distrent au Roy que il fe-soit grant folie quant il me metoit en avanture. Joinv. p. 114.

31) Joinville a. a. D.

32) El Signor d'Arsuf che era ancora (im Februar 1250) Balio del Reame di Hierusalem per el Re Henrico de Cypro che allora era Signor. Libro delle Assise de la corte del Viscontado in Canciani

Leges barbarorum T. II. p. 545. Joinville bezeichnet ihn (p. 114) als connétable du Royaume de Jerusalem; diesen Titel führt er aber weder in den Assises de Jerusalem und den lignages d'Outremer (p. 226), noch bey Hugo Plagon (p. 735), und Marinus Sanutus. Vgl. Ducange zu Joinville p. 95. Nach Hugo Plagon (a. a. D.) wurde Johann von Arsuf erst im Jahre 1256 cyprischer Statthalter (bailli) zu Ptolemais und war in diesem Amte der Nachfolger

J. Chr.
1263.

die Gärten der Stadt verwüsten würde, wenn man ihm nicht fünfzig Tausend Byzantien überbrächte. Als diese Forderung zurückgewiesen wurde, so näherte sich das saracenische Heer in Schlachtordnung der Mauer der Stadt an der Landseite bis zu der Entfernung eines Armbrustschusses³³⁾, und Johann von Ibelin zog mit der Ritterschaft aus Ptolemais und lagerte sich bey dem Kirchhofe des heiligen Nikolaus³⁴⁾, um die Gärten zu vertheidigen; worauf auch die Serjanten und Armbrustschützen aus der Stadt hervorkamen und anfangen wider die Saracenen zu kämpfen. Da Johann von Ibelin aber fürchtete, daß dieser Kampf ein schlimmes Ende nehmen möchte, so sandte er den Ritter Johann le Grand aus, um das Fußvolk zurückzuführen. Während der Ritter diesen Befehl vollzog, wurde er von einem türkischen Reiter in saracenischer Sprache zum Kampfe herausgefordert, und er war schon im Begriff, diese Herausforderung anzunehmen, als er zu seiner linken Seite einen Haufen von acht Türken bemerkte, welche herangekommen waren, um Zuschauer dieses Kampfes zu seyn. Er rannte hierauf wider diese Türken, durchbohrte mit seiner Lanze einen derselben dergestalt, daß er todt zur Erde niederstürzte, von einem andern Türken empfing er zwar einen Schlag mit dem Schwerte auf seinen Helm, er richtete aber gegen diesen Saracenen einen so geschickten Hieb, daß dessen Turban zu Boden fiel; und dem Streiche, welchen ein dritter wider seine Schulter

des Johann von Ibelin, Grafen von Joppe.

33) Lors firent lor batailles ranger et s'en vindrent tout le sablon d'Acre (vgl. Buch VII. Kap. 14. Anmerk. 89. S. 501) si près de la ville, que l'en i traisist bien d'un arbalestre à tour. Joinville p. 114.

34) Ou Mont Saint (Jehan) là où le cymetière Saint Nicholas est. Joinv. a. a. D. Der Ritter Johann le Grand wird in dem Texte von Duncange (p. 102) also bezeichnet: un jeune chevalier qui estoit de Genues (Genua).

richtete, wick er auß und stieß dem Saracenen sein Schwert ^{J. Chr. 1253.} in die Seite, worauf demselben der Säbel auß der Hand entfuhr. Nachdem der Ritter Johann diese glänzende Wafenthat vor den Augen des Herrn von Ibelin so wie sämtlicher Frauen von Ptolemais, welche auf der Mauer der Stadt diesen Kampf ansahen, vollbracht hatte, so führte er die Serjanten und Bogenschützen zurück in die Stadt.

Bald hernach zog das damascenische Heer ab von Ptolemais, nachdem es eine in der Nähe der Stadt liegende Ortschaft ³⁵⁾ verwüstet hatte, und wandte sich nach Sidon, wo ein Meister der Armbrustschützen des Königs von Frankreich, Simon von Montsceliart, mit einer zwar tapfern aber nur geringen Schar sich befand, indem er die Wiederherstellung dieser Stadt begonnen hatte, welche zu der Zeit, als der König Ludwig bey Damiette im Lager stand, von den Truppen des Sultans Ejub war erobert und zerstört worden ³⁶⁾. Da Simon von Montsceliart es für unmöglich hielt, die größtentheils offene Stadt gegen die überlegene Zahl der Saracenen zu behaupten, so zog er sich mit seiner kleinen Schar in die Burg von Sidon zurück, welche von allen Seiten vom Meere umgeben war und daher vollkommene Sicherheit darbot. Auch gewährte er einer geringen Zahl von Einwohnern der Stadt die Aufnahme in die Burg, welche von sehr unbeträchtlichem Umfange war und eine größere Zahl von Flüchtlingen nicht fassen konnte. Die Saracenen bemächtigten sich hierauf ohne Widerstand des offenen Orts, erschlugen mehr als zwey Tausend christliche Einwohner ³⁷⁾, vollendeten die Zerstörung der Stadt und gewannen

35) Unum casale juxta Ptolemaidam, vocatum Doc et Recordana. Marinus Sanutus p. 220. Vgl. Hugo Plagon p. 755.

36) Im Jahre 1249. Dschemaleddin bey Reinaud p. 455.

37) Joinville p. 115. Nach Hugo Plagon und Marinus Sanutus (wel-

J. Ehr.
1953. eine nicht unbeträchtliche Beute, mit welcher, so wie mit vierhundert Gefangenen, sie nach Damascus zurückkehrten.

Mittlerweile verließ der König Ludwig, nachdem der von ihm zu Joppe unternommene Bau vollendet war, am Feste 29. Jun. Petri und Pauli³⁸⁾ sein dortiges Lager, in der Absicht, an dem Wege von Joppe nach Jerusalem auf einer Anhöhe, wo schon in alten Zeiten eine Burg stand³⁹⁾, ein neues Schloß zu erbauen, obwohl die syrischen Barone aus guten Gründen diesen Bau mißbilligten; denn der ausgewählte Platz war fünf Stunden vom Meere entfernt, es war fast unmöglich, durch das von der überlegenen Macht der Saracenen beherrschte Land mit Sicherheit Lebensmittel zu dem Heere, welches jenen Bau ausführen sollte, zu bringen, und es ließ sich mithin nicht hoffen, daß dieses Werk, welches unter den damaligen Umständen nicht einmal erheblichen Vortheil darbot, zu Stande gebracht werden konnte. Als die Nachricht von der Zerstörung der Stadt Sidon in das Lager der Kreuzfahrer gelangte⁴⁰⁾, so baten die syri-

che die im Texte bemerkte Zahl der Gefangenen angeben, a. a. D.) betrug die Zahl der zu Sidon getödteten Christen mehr als achthundert. Vgl. Guilielm. Carnot. apud Duchesn. T. V. p. 469. Vie de St. Louis par le confesseur de la reine Marguërite p. 354.

38) Joinville p. 117.

39) Joinville bezeichnet (p. 115) diesen Ort also: un tertre là où il (i ot) un ancien chastel au tens (tems) des Machabiex. Der Beichtvater der Königin Margaretha (vie de St. Louis p. 305) redet noch von einer durch den König Ludwig ausgeführten Befestigung von Raipha (der bekannten am Berge Karmel belegenen

Stadt), wovon bey Joinville keine Nachricht sich findet.

40) Nach Joinville (a. a. D.) scheint die Nachricht von der Verwüstung der Stadt Sidon zu dem Könige Ludwig gelangt zu seyn, als er noch im Lager vor Joppe stand; was aber nicht möglich war, da das Heer von Damascus am St. Johannistage (24. Jun.) noch in der Nähe von Joppe sich befand, und der König schon am 29. Junius von Joppe abzog; wir müssen daher annehmen, daß Ludwig jene Nachricht erst dann erhielt, als er schon ein anderes Lager in der Nähe des Places, wo er eine neue Burg erbauen wollte, bezogen hatte. Uebrigens scheint Joinville an-

schen Barone den König dringend, den Bau der neuen Burg aufzugeben und lieber jene verwüstete Stadt wiederherzustellen; und Ludwig gewährte dieser Bitte um so lieber geneigtes Gehör, als ihn jene Nachricht heftig betrübt hatte ⁴¹⁾. Am Abende des Tages aber, an welchem er vor der festen Burg Arsuf anlangte und daselbst sein Nachtlager nahm, berief er die Barone zu einem Kriegsrathe und machte ihnen den Vorschlag, die benachbarte Stadt Neapolis ⁴²⁾ zu erobern; Ludwig gab jedoch diesen Gedanken auf, als die Hospitaliter und Tempelherren zwar seinem Vorschlage beypflichteten, aber der Meinung waren, daß der König von Frankreich selbst dieser Unternehmung sich nicht unterwinden dürfte, weil das Land verloren seyn würde, wenn dem Könige ein Mißgeschick begegnete. Der König zog hierauf mit seinen Waffengefährten nach Ptolemais und übernachtete auch dort in einem Lager außerhalb der Stadt. Es begab sich, daß gerade an dem Tage, an welchem der König vor Ptolemais anlangte, daselbst eine große Zahl armenischer Pilger eintraf, welche mittelst eines beträchtlichen Tributs von dem Sultan von Damascus die Erlaubniß, nach Jerusalem zu wallfahrten, sich verschafft hatten ⁴³⁾. Diese Pilger, als sie hörten, daß der Seneschall Joinville der vertrauteste Rath des Königs von Frankreich wäre, sandten zu demselben den Dolmetscher ⁴⁴⁾, welchen sie mit sich führten, und ließen ihn bitten,

zudeuten, daß der König noch an dem Tage St. Peter und Paul nach Arsuf gelangte und daselbst die folgende Nacht zubrachte.

41) Quant le Roy oy ces nouvelles, moult en fu couroucié se amender le peust (quoiqu'il pût bien réparer cette perte). Joinv. a. a. D.

42) Une cité des Sarrazins que en (on) appelle Naples laquel cité

les anciennes escriptures appellent Samarie. Joinv. p. 117.

43) Der König von Armenien war im Jahre 1252 auch im Frieden mit dem Sultan von Iconium. Josephi de Cancy epistola in Matthaei Paris Additam. p. 183.

44) Un latinier qui parloit lor langage et le nostre. Joinv. p. 118.

J. Chr.
1253.

Justus

J. Ehr.
 1253. daß er die Erlaubniß, den König zu sehen, ihnen erwirken möchte. Der Seneschall erfüllte gern ihre Bitte, begab sich zu dem Könige, welchen er in seinem Zelte auf dem Boden ⁴⁵⁾ ohne Teppich sitzend und an der Zeltstange gelehnt antraf, und sprach zu ihm: „Gnädigster Herr, es ist draußen viel Volk aus Grosarmenien, welches mich gebeten hat, ihnen den heiligen König zu zeigen; ich für meinen Theil möchte jedoch noch nicht eure Gebeine als Reliquien küssen.“ Ludwig lachte laut über diese Rede und gebot, die Leute zu holen. Sie bewiesen dem Könige große Ehrerbietung und empfahlen ihn dem Schutze Gottes, was der König erwiderte. Am folgenden Tage gelangte der König Ludwig nach dem Bergpasse Passepoulain ⁴⁶⁾, wo sehr vorzügliches Wasser sich findet, welches damals zur Bewässerung von Zuckerpflanzungen benutzt wurde ⁴⁷⁾. Dort machte dem Seneschall Joinville einer seiner Ritter großen Verdruß. Als nämlich der Ritter, welcher an diesem anmuthigen Orte die Herberge des Seneschalls besorgt hatte, die scherzhafte Aeußerung sich erlaubte, daß er seinem Herrn eine bessere Herberge ausgewählt hätte, als die gestrige auf dem öden Sande von Ptolemais gewesen wäre, so fühlte sich dadurch ein anderer Ritter, welcher das Nachtlager des Seneschalls vor Ptolemais angeordnet hatte, so sehr beleidigt, daß er jenen Ritter bey den Haaren packte. Der Seneschall aber ließ diese Unanständigkeit nicht ungeahndet, sondern schlug den empfindlichen und jähzornigen Ritter mit der Faust so derb zwischen die Schultern, daß er von seinem Gegner abließ. Hierauf sprach Joinville zu jenem Ritter: „Hinweg von

45) Ou sablon. Joinv. a. a. D.

47) Joinville a. a. D.

 46) Joinville a. a. D. Vgl. Gesch.
 der Kreuzz. Buch VII. Kap. 15. S.
 541. Anm. 57.

mir; so wahr mir Gott hilft, so sollst du nicht länger bey mir seyn.“ Der Ritter, welchen diese Verstoßung aus dem Dienste des Seneschalls sehr betrübte, bereute zwar seine Uebereilung und verschaffte sich die Fürsprache des königlichen Connetable Regidius le Brun; der Seneschall aber erklärte, daß er den verstoßenen Ritter unter keiner andern Bedingung wieder in seinen Dienst aufnehmen könnte, als wenn der von ihm ausgesprochene Schwur durch den päpstlichen Legaten aufgehoben würde, und der päpstliche Legat, welcher deshalb angesprochen wurde, erwiederte, daß er von einem vernünftigen Schwure nicht entbinden könnte; denn der Ritter hätte das vollkommen verdient, was ihm widerfahren wäre ⁴⁸⁾.

Als der König an dem nächstfolgenden Tage bey Tyrus sich gelagert hatte, so berief er die Barone zu einem Kriegsrathe, in welchem er die Frage aufwarf, ob es nicht rathsam wäre, daß er die etwa zwölf Stunden von Tyrus entlegene Stadt Paneas oder Casarea Philippi ⁴⁹⁾ eroberte, bevor er nach Sidon sich begäbe. Die Barone waren zwar der Meinung, daß diese Unternehmung eben so ausführbar als vortheilhaft wäre, sie gaben aber dem Könige auch dieses Mal eben so wie in der Verhandlung wegen der Eroberung von Neapolis den Rath, für seine Person an dieser gefährlichen Heerfahrt keinen Theil zu nehmen; und Ludwig befolgte diesen Rath nach langem Widerstreben. Während

48) Joinville macht dazu die Anwendung: Et ces choses vous montrè - je, pourceque vous vous gardes de faire serement que il ne conviegne faire par réson; car ce dit le Sage, qui volentiers jure, volentiers se parjure.

49) Von Joinville (p. 118. 119) wird diese Stadt Belinas genannt mit dem

Zufage: et l'appèle l'Escripture ancienne Cézaire - Philippe. Die Stadt aber, welche von den Schriftstellern der Kreuzzüge hin und wieder Valania oder Valenia (Valence) genannt wird, ist die Stadt Balanea (bey Abulfeda Tab. Syr. p. 106 Balanias), welche ebenfalls oft durch den Namen Baniat oder Paneas bezeich-

J. Ehr.
1253. der König den Zug nach Sidon fortsetzte, unternahmen der Connetable Regidius le Brun mit der königlichen Ritterschar, der königliche Kammerherr Peter und der Graf von Eu, so wie Philipp von Montfort, damaliger Herr von Tyrus⁵⁰⁾, und die Meister der Templer und Hospitaliter mit ihren Ritterschaften⁵¹⁾ die beschlossene Heerfahrt nach Paneas; auch der Seneschall von Joinville, obgleich die ihm übergebene Ritterschar⁵²⁾ bey dem Könige blieb, und Gottfried von Sergines schlossen der königlichen Ritterschar sich an. Die Ritter verließen gegen Abend das Lager des Königs bey Tyrus, und nachdem sie die ganze Nacht hindurch geritten waren, so erblickten sie in der Frühe des Morgens die Ebene, in welcher die Stadt Paneas mit ihrer festen Burg Sabibah⁵³⁾ liegt, so wie die beyden Bäche, welche diese Ebene durchfließen und nach ihrer Vereinigung in der Nähe von Paneas den heiligen Jordanfluß bilden⁵⁴⁾. Nach ihrer Ge-

net wird. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch V. Kap. 6. S. 237. Anm. 32.

50) Er hatte sich, nachdem er nach Syrien gekommen war, mit Maria, der Tochter des Fürsten Rupinus von Toron, vermählt. Lignages d'Ou-tremer ch. 12. Vgl. Hist. de Languedoc T. III. p. 479.

51) Lor convent. Joinv. a. a. D.

52) Joinville bemerkt, daß damals seine Schar, welche früher aus fünfzig Rittern bestand (s. oben Kap. 9. S. 303), nur vierzig Ritter zählte.

53) „Das Schloß,“ sagt Joinville (p. 120), „welches oberhalb der Stadt am Berge Libanon liegt, heißt Subeibe (Sabibah, s. Abulfedae Tabula Syriae ed. Köhler p. 96) und ist wohl eine halbe Meile (lieue) von derselben entfernt; das Erdreich (tertre), auf welchem man zu dem

Schlosse heranstiegt, ist mit Felsen angefüllt (peuplé de grosses roches aussi comme li huges).“ Nach Burckhardt (Travels in Syria and the holy land, Lond. 1822. 4. p. 37), welcher selbst die jetzt verfallene Burg von Paneas besuchte, liegt sie auf einem Gipfel des Berges Hirsch (Heisch, so heißt der Berg, an dessen Fuß das jetzige Dorf Waniah sich befindet) in der Entfernung von 1¹/₄ Stunde von Paneas. Nach dem Urtheile Abulfeda's, welches auch von Burckhardt bestätigt wird, war diese Burg damals sehr fest. Ueber die Lage von Paneas vgl. noch Pococke Descr. of the East (Lond. 1745 fol.) T. II. p. 200.

54) „An der nordöstlichen Seite des Dorfes (Waniah),“ sagt Burckhardt (p. 38), „ist die Quelle des Flusses

wohnheit sandten die Ritter die Serjanten voraus, um den Angriff zu eröffnen, und die Ritter selbst ordneten sich in vier Scharen: die Templer, welche eine Schar bildeten, wurden angewiesen, auf dem Wege, auf welchem die Ritter gekommen waren, in gerader Richtung die Stadt Paneas anzugreifen; die königliche Ritterschar nebst dem Grafen von Eu und dessen Ritterschaft so wie den übrigen Rittern, welche dieser Schar sich angeschlossen hatten, übernahm den Angriff von der Seite des Berges zwischen der Burg und der Mauer der Stadt, ihr zur linken stellte sich die Schar der syrischen Ritter⁵⁵⁾ und zur rechten Hand die Schar der Hospitaliter. Diese Unternehmung war jedoch schwieriger, als die Ritter erwartet hatten. Die Serjanten drangen zwar in die Stadt ein, wurden aber wieder herausgeworfen, bevor die Ritter ihnen zu Hülfe kommen konnten. Als Joinville dieses wahrnahm, so begab er sich zu den Leuten des Grafen von Eu und ermunterte sie, den Angriff an der Seite, welche ihnen und der königlichen Schar zugewiesen war, zu beschleunigen. Diese Aufmunterung fand zwar Gehör, es war aber mühsam und gefährlich, auf den Berg zu gelangen; denn der Abhang war so steil, daß die Pferde ihn nur mit Mühe zu erklimmen vermochten, drey trockene

J. Chr.
1253.

Banias, welcher in den Jordan, in der Entfernung von 1 1/2 Stunde in der unterhalb gelegenen Ebene, sich ergießt." „Man sagte mir,“ berichtet Burckhardt ferner (p. 43), „daß der alte Name des Flusses von Paneas Oschur war, woraus vermittelst Beyfügung von Dan der Name Jordan entstand.“ Dan ist nämlich der Name des Jordans bey seinem Ursprunge (1 1/4 Meile nordöstlich) in der Nähe von Paneas (Burckhardt p. 49). Ganz übereinstimmend Join-

ville (p. 119): En cele cité sourt une fonteinne que l'en appelle Jour et enmi les plainnes qui sont devant la cité, sourt une autre très-bèle fonteinne qui est appelée Dan; or est ainsi que quant ces deux ruz (ruisseaux) de ces deux fonteinnes viennent ensemble, ce appelle l'en le fleuve de Jourdain là où Dieu fu baptizié.

55) Li terrier (d. i. les barons de la terre ou du pays). Joinville a. a. D.

J. Chr.
1253.

Doppelmauern waren zu übersteigen, und eine große Menge von Türken vertheidigte den Platz, welchen die Ritter besetzen sollten. Joinville aber ließ sich durch alle diese Schwierigkeiten nicht abschrecken, sondern erklärte, daß er die Türken angreifen und den Serjanten, welche von neuem die Mauer von Paneas berennten, zu Hülfe kommen würde, weil es befohlen wäre, von jenen Plätzen her die Stadt zu berennen, und ritt mit zwey seiner Ritter, welche ihn auf dieser Heerfahrt begleiteten, der übrigen Schar voran. Da der Seneschall sah, wie ein Serjant zu Pferde, welcher im Begriff war, in die Stadt einzudringen, auf dem felsigen Boden dergestalt stürzte, daß sein Pferd auf ihn fiel: so stieg er selbst von seinem Schlachtrosse und führte dasselbe am Zügel. Die Türken erwarteten aber nicht den Angriff der königlichen Ritterschar, sondern verließen den von ihnen bis dahin vertheidigten Platz, von welchem ein in den Fels gehauener Weg zu der Stadt führte; worauf auch die Stadt von den Saracenen, welche dieselbe vertheidigten, verlassen wurde. Diese glückliche Wendung des Kampfes verleitete einige Ritter des deutschen Ordens, welche in der Schar des Grafen von Eu sritten, zu einer großen Ueber-eilung, indem sie wider den Rath des Seneschalls von Joinville die Türken, welche nach der auf der Höhe des Berges gelegenen Burg sich zurückzogen, auf dem steilen und felsigen Boden verfolgten; auch verleiteten sie die beyden Ritter des Seneschalls zu derselben Unbesonnenheit. Diese ungestümen Ritter wurden bald inne, daß sie eine große Thorheit begingen; denn die Türken hemmten nach ihrer gewohnten Weise sehr bald ihre Flucht, bedienten sich, da ihre höhere Stellung ihnen großen Vortheil gewährte, ihrer eisernen Keulen mit furchtbarer Wirkung, rissen die Decken von den Schlachtrossen ihrer Feinde und trafen, als die Ritter in

verwirrter Flucht sich zu retten suchten, mit einem Armbrust-^{J. Chr. 1253.} pfeile einen der beyden Begleiter des Seneschalls Joinville, Herrn Johann von Bussy, dergestalt, daß er vor dem Seneschall todt zu Boden stürzte. Joinville war so entrüstet über die Unbesonnenheit jener Ritter, daß er Herrn Hugo von Eskoz, dem Dheime des getödteten Johann von Bussy, einem sonst tapfern Ritter, welcher bis dahin im heiligen Lande sehr rühmlich sich betragen hatte, dieses Mal aber durch die ungestüme Hastigkeit der deutschen Ritter fortgerissen war, als derselbe ihn um seinen Beystand bat, um den Leichnam seines Neffen fortzuschaffen, erwiederte: „Ehrlos würde derjenige seyn, welcher euch Beystand leisten würde, da ihr ohne meinen Befehl euern Posten verlassen habt, ihr habt vollkommen euer Mißgeschick verdient, werft selbst euren Neffen auf den Mist, ich bleibe auf meinem Platze.“ Die Serjanten zu Fuß, welche bey Joinville sich befanden, wurden durch die unrühmliche Flucht der deutschen Ritter so geschreckt, daß sie auf die Flucht dachten, obgleich der Meister der Templer zum Beystande herbeyeilte, welcher nur einen Armbrustschuß entfernt war, als dieses Mißgeschick sich ereignete; Joinville aber erklärte, daß er jeden, welcher seinen Posten verliesse, aus dem königlichen Dienste jagen würde; und als die Serjanten erwiederten, daß den Rittern es ein Leichtes wäre, furchtlos zu seyn, da sie Pferde hätten, um der Gefahr sich schnell zu entziehen: so schickte der Seneschall sein Roß zu der Schar der Templer und blieb zu Fuß bey den Serjanten.

Der Seneschall Joinville wurde jedoch bald aus der schlimmen Lage, in welche er gerathen war, errettet. Als der tapfere Ritter Johann von Valenciennes hörte, daß der Seneschall in großer Gefahr schwebte, so begab er sich zu Olivier de Termes und den übrigen Rittern aus Langue-

J. Ehr. doc⁵⁶⁾
1255.) und forderte sie auf im Namen des Königs von Frankreich, gemeinschaftlich mit ihm den Seneschall zu suchen. Der Ritter Wilhelm von Beaumont machte zwar die Einwendung, daß alle Mühe vergeblich seyn würde, weil der Seneschall nicht mehr am Leben wäre; Johann von Valenciennes aber erwiederte: „er mag todt seyn oder lebendig, so muß ich über ihn Nachricht dem Könige bringen.“ Der Ritter Johann begab sich hierauf, begleitet von Olivier de Termes, zu dem Seneschall, und Olivier gab folgenden verständigen Rath: „So ihr auf demselbigen Wege herabsteigen werdet, auf welchem ihr gekommen seyd, so werdet ihr in große Gefahr gerathen; denn die Türken werden es nicht unterlassen, euch zu verfolgen. Deshalb ist mein Rath, die Straße nach Damascus einzuschlagen, was bey den Saracenen die Meinung bewirken wird, daß es unsere Absicht sey, ihnen in den Rücken zu fallen. Sobald wir die Ebene erreicht haben werden, so müssen wir im schnellen Laufe die Stadt umreiten und über den Bach gehen, bevor die Feinde uns nachkommen; und es wird uns die Gelegenheit sich darbieten, das auf dem Felde liegende geschnittene Getreide zu verbrennen und dadurch den Heiden großen Schaden zuzufügen.“ Dieser Rath wurde befolgt, und die in Vorschlag gebrachte Verbrennung des Getreides ausgeführt, und Joinville erreichte glücklich mit seinen Begleitern das Lager seiner übrigen Waffengefährten, welche, keine weitere Gefahr befürchtend, schon sich entwaffnet hatten. Da die Ritter einsehen, daß ein längerer Aufenthalt bey Paneas gefahrvoll

56) Capitaines de la Tortelainge. Joinville p. 121. Ueber Olivier de Termes, welcher im Jahre 1249 das Kreuz genommen und versprochen hatte, vier Ritter und zwanzig Arm-

brustschützen für den Dienst des Königs Ludwig im heiligen Lande auf eigene Kosten zu unterhalten s. Histoire de Languedoc T. III. p. 455.

war, ohne irgend einen Nutzen zu gewähren, indem die ^{J. Chr. 1253.} Stadt ohne den Besitz der sehr festen und fast unzugänglichen Burg nicht behauptet werden konnte, so begaben sie sich am folgenden Tage nach Sidon.

Sie fanden zu Sidon den König beschäftigt mit der ^{Julius} Beerdigung der von den Saracenen vor wenigen Wochen erschlagenen Christen, indem er, um seine Leute zu ermuntern, in eigener Person an dieser abschreckenden Arbeit Theil nahm und die bereits in Verwesung übergegangenen Leichname zu den Gräbern trug⁵⁷⁾. Auch hatte Ludwig schon von allen Seiten her Arbeiter versammelt, um die Stadt Sidon mit hohen Mauern und großen Thürmen zu befestigen, und mit zuvorkommender Aufmerksamkeit Lagerplätze für die von Paneas nachkommenden Ritter ausgewählt. Dem Seneschall Joinville hatte der König einen Platz in der Nähe der Herberge des Grafen von Eu angewiesen, weil er wußte, daß der Graf die Unterhaltung des Seneschalls sehr liebte; der Graf von Eu war aber ein muthwilliger Jüngling, welcher dem ernsthaften Seneschall manchen Possen spielte. Da die Thür des Speisesaales, welchen Joinville sich erbaute, der Thür der Herberge des Grafen von Eu gegenüber lag: so schoß der muthwillige Graf, wenn der Seneschall und dessen Ritter bey offener Thür speisten, mit einer kleinen Armbrust dergestalt auf die Tafel, daß die Schüsseln und Gläser zertrümmert wurden, und eines

57) Joinville p. 121. Guilielm. Carnot. ap. Duchesn. T. V. p. 469. Guil. de Nang. ibid. p. 360. Vgl. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 354. 355, wo noch manche Einzelheiten über diese Selbstverläugnung des Königs berichtet werden, so wie auch, daß der Erzbischof von Tyrus, obgleich er

und der Bischof von Damiette und ein anderer Bischof mit ihren Kleidern die Nasen sich zugestopft hatten, an den Wirkungen der verpesteten Luft nach wenigen Tagen starb. Der Erzbischof erhielt den Bischof Aegidius von Damiette zum Nachfolger. Vgl. Hugo Plagon p. 735.

5. Chr. Tages ließ er auf den Hühnerhof des Seneschalls eine
1253. Gans laufen, welche ein Dutzend Hühner und Kapauen zu Tode biß, ehe die Wärterin des Hofes herbeykam und mit ihrer Schürze die bissige Gans hinwegscheuchte⁵⁸⁾.

So wie Joinville durch seine heitere Laune und erprobte Wiederkeit die Zuneigung aller seiner Waffengefährten gewonnen hatte, so wurde er auch täglich unentbehrlicher seinem Könige, welcher noch im Lager vor Toppa die treuen Dienste, welche ihm der Seneschall während der Meerfahrt geleistet hatte, durch die Verleihung eines erblichen Geldlehens von jährlich zweyhundert Livres Tournois belohnte⁵⁹⁾. Joinville erheiterte nicht nur dem Könige manche trübe Stunde durch muntere Unterhaltung, sondern war mit aufmerksamer, selbst ängstlicher Sorgfalt darauf bedacht, jeden Unfall von seinem Herrn, welchem er mit der treuesten Anhänglichkeit zugethan war, fern zu halten. Als der Seneschall eines Tages nach der Messe auf einem Ritze in der Umgegend von Sidon den König begleitete, so kamen sie zu einer kleinen Kirche, in welcher gerade ein Priester Messe las, und da Ludwig der Meinung war, daß diese Kirche auf dem Platze, wo nach der Erzählung des Evangelisten Matthäus⁶⁰⁾ der Heiland den Teufel aus der Tochter des kananäischen Weibes ausgetrieben hatte, zum Gedächtnisse dieses Wunders erbaut worden sey, so traten sie in diese Kirche ein, um der heiligen Handlung beyzuwohnen. Weil aber der Geistliche, welcher bey dieser Messe diente, ein großer, schwarzer und magerer Mann und überhaupt von widerwärtigem Außern war, so gab Joinville es nicht zu, daß

58) Joinville p. 122. Je vous conterai, also beginnt Joinville diese Erzählung, les jeux que le conte d'Eu nous fesoit.

59) S. oben. Anm. 13. S. 315.

60) Matth. XV. 21 — 28.

dieser Geistliche dem Könige den Friedenskuß ertheilte, weil ^{J. Chr.} er besorgte, derselbe möchte ein Maffine seyn und die Ge- ^{1253.}legenheit wahrnehmen, den König zu ermorden; sondern er selbst nahm von diesem ihm verdächtigen Geistlichen den Friedenskuß und brachte ihn dem Könige. Als sie wieder zu Pferde gestiegen waren, so begegneten sie dem päpstlichen Legaten, zu welchem der König sprach: „ich muß mich sehr beklagen über den Seneschall, welcher dem armen Geistlichen nicht erlaubt hat, mir den Friedenskuß zu bringen;“ und der Legat, als ihm Joinville die Ursache seines Verfahrens erklärt hatte, erwiderte: „der Seneschall hat recht gethan.“ „Das hat er nicht,“ fiel Ludwig ein, „denn er hat so heftig mit dem Geistlichen sich gezankt, daß ich darüber nicht zum Frieden kam.“

Während der Wiederherstellung von Sidon erhielt der König wiederum einen Beweis der hohen Achtung, in welcher er selbst bey fernem Völkern stand; denn es erschienen Gesandte des Kaisers Emanuel Komnenus von Trapezunt ⁶²), welche mancherley Kleinodien und künstlich gearbeitete Armbüste von Horn als Geschenke überbrachten und für ihren Herrn, welcher nach dem Tode seiner zweyten Gemahlin von neuem Wittwer war, um eine Tochter des Königs von Frankreich warben. Ludwig aber gab zur Antwort, daß er keine mannbare Tochter mit sich nach dem heiligen Lande gebracht hätte, und ertheilte dem Kaiser von Trapezunt den Rath, um eine Verwandte des Kaisers Balduin von Konstantinopel zu werben. Bey diesem Rathe hatte der König, wie Joinville versichert, die Absicht, dem Kaiser Balduin, seinem Better, die Freundschaft des Kaisers von

62) Les messages à un grant seigneur de la parfonde Grèce, lequel se faisoit appeler le grant Comme-

nie (Commeninos) et sire de Trapezunti. Joinville p. 123.

J. Ehr.
1253. Trapezunt und dessen Beystand gegen den mächtigen Kaiser Johannes Batazes von Nicäa zu verschaffen; dieser Rath wurde aber nicht befolgt, und der Kaiser Emanuel Komnenus erfohr zu seiner dritten Gemahlin eine Prinzessin aus Iberien ⁶²).

Nicht lange nach der Abreise dieser Gesandtschaft kam die Königin Margaretha, welche zu Toppe zurückgeblieben und des dritten Kindes, welches sie ihrem Gemahle während der Meerfahrt schenkte, ihrer Tochter Blanca, genesen war, zu Schiffe nach Sidon; und Joinville, als er ihre Ankunft erfuhr, ging ihr entgegen und führte sie zur königlichen Herberge. Mit großem Wohlgefallen bemerkte der Seneschall, daß der König, welchen er in der Kapelle antraf, als er ihm die Ankunft seiner Gemahlin meldete, dieses Mal sehr angelegentlich nach dem Befinden seiner Gemahlin und der Kinder sich erkundigte; denn bis dahin hatte Ludwig während der fünf Jahre, in welchen der Seneschall beständig um ihn gewesen war, gegen denselben niemals weder der Königin noch der Kinder gedacht ⁶³).

Auch während des Sommers 1253 erwartete Ludwig vergeblich die Ankunft von Verstärkungen aus dem Abendlande, obgleich weder er selbst es an Ermahnungen und Witten um Hülfe, welche er an seine Unterthanen sowohl als an den König Heinrich von England richtete, hatte fehlen lassen ⁶⁴), noch der Papst Innocenz es versäumt hatte, die

62) Vgl. J. E. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserth. von Trapezunt S. 132.

63) Et ce n'estoit pas bonne maniere, seyt Joinville (p. 124) hinzu, si comme il me semble, d'estre estrange de sa femme et de ses enfans.

64) Nach einer von Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 833. 834) mitge-

theilten Nachricht bot der König Ludwig schon im Jahre 1252 dem Könige von England die Abtretung der Normandie und aller übrigen streitigen Länder an für den Fall, daß der König von England die verheißene Meerfahrt vollziehen würde. Dieser Antrag erregte aber den heftigsten Unwillen bey den französischen Va-

Ermahnungen und Bitten des Königs von Frankreich zu ^{J. Chr.} 1253. unterstützen, die Könige Heinrich von England und Hakon von Norwegen zur Ausführung der verheißenen Kreuzfahrt zu ermuntern und in Frankreich Kreuzpredigten anzuordnen⁶⁵). Außer der Königin Blanca, welche gern ihrem Sohne Hülfe gesandt hätte, wenn es ihr möglich gewesen wäre, nahm fast kein anderer das Schicksal des Königs Ludwig zu Herzen als der Abt Wilhelm von St. Denys, welcher im März 1253 ein Schiff mit Kleidern verschiedener Art, Geflügel und Käse befrachtete und mit demselben zwey Klosterbrüder zu dem Könige nach dem heiligen Lande sandte, woher sie um Weihnachten desselben Jahrs nach St. Denys zurückkehrten⁶⁶). Joinville erwähnt keines andern Ritters,

ronen sowohl als dem Volke. (Ipso tempore coepit nomen Regis Francorum non mediocriter in Regno Francorum sordere, et inter nobiles et vulgares exosum nimium vilescere, tum quia in finibus Aegypti tam turpiter ab infidelibus victus extitit et tota Francorum nobilitas cum ipso indelebilem induit confusionem, tum eo quod Regi Angliae Normanniam et alias terras ultramarinas, quas idem Rex Francorum detinet occupatas, offerre sine eorum consensu praesumsisset, si eidem efficaciter et potenter subveniret, maxime cum teneretur utpote cruce signatus.) Sie erklärten mit einem schrecklichen Schwure, daß der König von England zu der Normandie nicht anders als durch die Spitzen von Tausend Lanzen und über deren Splitter und durch eben so viele Schwerter würde gelangen können. Auch die Brüder des Königs Ludwig, die Grafen von Poitou und

Provence, waren sehr aufgebracht über diesen Antrag (coeperunt etiam fratres ejus, videlicet Pictaviae et Provinciae comites, ipsum spernere et odio habere cum contemptu; insuper patrocinium fraternum et promissum ipsi Regi praestolanti conferre denegarunt). Bei andern Schriftstellern findet sich keine Erwähnung jenes von dem Könige Ludwig dem Könige von England gemachten Antrages, von welchem der König Heinrich seinen Baronen schon in einer Berathung, die er mit ihnen um Ostern 1252 zu London hielt, Nachricht gab

65) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1252. §. 22—26.

66) Chron. S. Dionysii ad a. 1253 (in d' Achery Spicil. T. II. p. 497). Wilhelm von Rangis (Chron. in d' Achery Spicil. T. III. p. 37) setzt diese Sendung schon in das Jahr 1252. Die beyden Mönche der Can-

3. Ehr. 1253. welcher zu dem kleinen Heere der Kreuzfahrer, während es bey Sidon versammelt war, kam, als eines armen Ritters, 1. Nov. welcher mit seiner Gattin und vier Söhnen am Tage Allerheiligen auf einem kleinen Fahrzeuge *) anlangte, als der Seneschall nach seiner Gewohnheit an diesem Feste einen Theil der Barone zu einem Gastmahle bey sich versammelt hatte. Joinville ließ in seiner Herberge diesen Ritter und dessen Familie speisen und machte nach der Tafel seinen Gästen den Vorschlag, jenem armen Manne die Sorge für seine Söhne abzunehmen, unter sich diese Knaben zu vertheilen und dadurch ein verdienstliches Werk der Barmherzigkeit zu vollbringen. Der Seneschall selbst nahm einen der Knaben, welcher zwölf Jahre alt war, zu sich, und da jeder der übrigen Gäste dem Beyspiele des Wirths folgen wollte, so erhob sich ein edler Wettseifer, welcher den armen Ritter und dessen Gattin zu Freudenthränen rührte. Als bald hernach der Graf von Eu, welcher an diesem Tage bey dem Könige gespeist hatte, in die noch versammelte Gesellschaft eintrat und hörte, was geschehen war: so bat er den Seneschall, den Knaben, welchen derselbe an Kindes Statt angenommen hatte, ihm zu überlassen; der Graf von Eu belohnte diesen Knaben, als er zum männlichen Alter gelangt war, für die guten Dienste, welche er ihm leistete, dadurch, daß er ihm das Ritterschwert und eine Gattin verlieh; und noch in spätern Jahren, nachdem die Pilger nach Frankreich zurückgekehrt waren, wenn Joinville den Grafen von Eu besuchte, so bewies jener Ritter dem Seneschall stets eine treue Anhänglichkeit und pflegte zu ihm zu sagen: „Lieber Herr, Gott möge es euch vergelten;

tor Thomas und Nikolaus, dritter Prior, reisten am Tage vor Mariä Verkündigung (vigilia Annunciatio-

nis, 24. März) von St. Denys ab, sie trafen also den König erst zu Sidon. 67) En une barge. Joinv. p. 124.

denn auch verdanke ich die Ehre, welche mir zu Theil ge-
worden. J. Chr.
1253.

Unter solchen Umständen, welche die Hoffnung des Königs Ludwig, seine Macht verstärkt zu sehen, endlich vernichteten, so lange er dieser Hoffnung auch Raum gegeben hatte, begann er endlich, an seine Rückkehr nach Frankreich zu denken. Unmöglich konnte Ludwig es übersehen, daß er die Ruhe, in welcher er die Wiederherstellung von Casarea, Joppe und Sidon bewerkstelligen konnte, nur dem unsichern Zustande, in welchem Aegypten sich befand, und der Spannung, welche zwischen dem Sultan von Damascus und den ägyptischen Emiren herrschte, zu verdanken hatte, und daß die Saracenen, sobald ihre Lage eine günstige Wendung nähme, nicht auf unbedeutende Streifzüge in das Land von Ptolemais ⁶⁸⁾ ihre Feindseligkeiten wider die Christen beschränken würden. So ungeru aber Ludwig der Nothwendigkeit nachgab, und so schwer es ihm wurde, das heilige Land zu verlassen, bevor er eine Unternehmung vollbracht hatte, welche seiner Würde angemessen und der Sache der Christenheit ersprießlich war: so lebhaft war dagegen der Wunsch seiner Waffengefährten, in ihre Heimath zurückzukehren; und selbst Joinville, welcher vor drey Jahren entschlossen war, in Syrien zu bleiben, wenn auch der König heimkehren würde, bekennt, daß das erste Wort des Königs, welches den Gedanken an die Rückkehr in das Vaterland andeutete, ihm das Herz erleichterte ⁶⁹⁾. Als Joinville nämlich den König um die Erlaubniß bat, zu einem wunder-

68) Einem Streifzug, welchen im Jahre 1253 die Saracenen (quidam optimates orientaliū Sarraceno- rum, d. i. aus Haleb, Mesopotamien u. s. w., in perniciem et odium

Christianorum confoederati) bis an die Thore von Ptolemais unternah- men, erwähnt Matthäus Paris ad ann. 1253. p. 875.

69) Joinville p. 125.

J. Chr. 1253. thätigen Bilde der Mutter Gottes zu Tortosa ⁷⁰⁾ zu wallfahrten, so ertheilte Ludwig dem Seneschall, indem er ihm die erbetene Erlaubniß gewährte, den Auftrag, hundert Stücke Tuch von Kameelgarn ⁷¹⁾ in verschiedenen Farben einzukaufen, indem er die Worte hinzufügte: „damit will ich den Minoriten Geschenke machen, wenn wir nach Frankreich zurückgekehrt seyn werden.“ Mit heiterm Sinne vollbrachte der Seneschall diese Wallfahrt, wurde zu Tripolis von dem Fürsten Boemund mit großen Ehren empfangen und bewirtheet und mit Reliquien für den König beschenkt; auch erfüllte er nicht nur den Auftrag des Königs, sondern brachte auch vier Stücke Tuch von Kameelgarn mit sich als Geschenke für die Königin Margarethe ⁷²⁾.

70) Dieses Bild hatte, wie Joinville a. a. O. versichert, zu der Zeit, als die Kreuzfahrer aus Aegypten nach Syrien kamen, folgendes Wunder vollbracht. Als ein vom Teufel besessener Mann von seinen Verwandten zu dem Altar der Mutter Gottes zu Tortosa, dem ersten Altar, welchen man zu Ehren der heiligen Jungfrau errichtete (le premier autel qui onques feust fait en l'honneur de la mère Dieu sur terre), geführt wurde: so sprach der böse Geist durch den Mund jenes Mannes: Unsere liebe Frau ist jetzt nicht hier, sondern in Aegypten, wo sie dem Könige von Frankreich und den Christen beysteht, und die Christen werden an diesem Tage in dieses Land kommen, sie zu Fuß gegen die Heidenchaft zu Pferde. Der Tag wurde aufgeschrieben und dem päpstlichen Legaten davon Meldung gemacht; und Joinville erfuhr dieses Wunder aus dem Munde des Legaten.

71) Cent camelins (camelots) de diverses couleurs. Joinville a. a. O.

72) Joinville überfandte der Königin diese Camelotte, eingeschlagen in ein weißes Tuch. Als der Ritter, welcher sie überbrachte, in das Zimmer der Königin eintrat, so fiel die Königin nieder auf ihre Kniee, worauf auch der Ritter niederkniete. Die Königin aber sprach: Herr Ritter, steht auf, ihr dürft nicht niederknieen, da ihr Reliquien tragt; und der Ritter erwiderte: gnädigste Frau, es sind nicht Reliquien, sondern Camelotte, welche mein Herr euch sendet. Als die Königin und ihre Frauen dieses hörten, so fingen sie alle an zu lachen; und die Königin sprach: sagt eurem Herrn, daß ich es ihm übernehme, daß er mich vor seinen Camelotten knieen läßt (que mal jour li soit donné quant il me fait agenouiller contre ses camelins). Merkwürdig ist auch die Nachricht, welche Joinville (p. 126) auf diese Erzäh-

Der Entschluß des Königs Ludwig, nach Frankreich zu-
rückzukehren, gewann erst Festigkeit, als der päpstliche Legat
Odo dem Könige die Trauerbotschaft von dem Tode seiner
Mutter, der Königin Blanca, brachte⁷³⁾, und bald hernach

J. Chr.
1254.

lung folgen läßt, von einem versteinerten Seefische, welcher damals dem Könige (nach dem Texte der Ausgabe von Voltiers als Geschenk eines vornehmen ägyptischen Mannes, un grand personnage d'Egypte) überbracht wurde. In einem andern Steine, welchen der König Ludwig dem Seineschall Joinville schenkte, fand sich eine versteinerte Schleie (un tanche de brune couleur et de tele fagon comme tanche doit estre) Wahrscheinlich waren beyde Versteinerungen auf dem Libanon gefunden worden. S. über die syrischen Ichthyolithen Dictionnaire des Sciences naturelles T. XLII (Paris 1826. 8.) p. 246. 247.

73) Ueber die Zeit des Todes der Königin Blanca sind die Angaben abweichend. Nach Matthäus Paris (ad a. 1252. p. 859) starb Blanca am ersten Adventsonntage d. 1. Dec. 1252, und auch Hugo Plagon (p. 735) und Marinus Sanutus (p. 220) setzen den Tod der Königin in dieses Jahr; Wilhelm von Rangis dagegen (gesta Lud. IX. p. 358 und chron. in D'Achery Spicil. T. III. p. 37) nimmt das Jahr 1253 als das Todesjahr der Königin Blanca an. Es würde sich dieser Streit leicht zu Gunsten des Matthäus Paris entscheiden lassen, wenn nicht die Angaben über den Ort und die Zeit, wo zu dem Könige Ludwig die Nachricht von dem Tode seiner Mutter gelangte, eben so abweichend wären. Nach Joinville (p. 126) erhielt Ludwig diese

Nachricht zu Sidon, was bey der Umständlichkeit, mit welcher Joinville von dem Eindrücke berichtet, welche diese Nachricht auf den König und dessen Gemahlin hervorbrachte, unmöglich ein Gedächtnißfehler seyn kann, wie in den Actis Sanctor. August. T. V. p. 455 angenommen wird. Nach Gaufrid von Beaulieu, dem Beichtvater des Königs (apud Duchesn. T. V. p. 457), theilte der Legat, welcher die erste Nachricht von dem Tode der Königin erhalten hatte (qui primo rumores de pio obitu dominae Blanchae audierat), diese Trauerbotschaft dem Könige schon zu Joppe mit, worauf Ludwig nach Vollendung des zu Joppe unternommenen Baues nach Sidon sich begab; und diese Erzählung des Gaufrid von Beaulieu hat um so mehr Gewicht, da er, wie er versichert, nicht nur nebst dem Erzbischofe von Tyrus (qui tunc Domini Regis sigillum portabat) auf die Bitte des Legaten anwesend war, als dieser Prälat seiner traurigen Pflicht sich entledigte, sondern auch, nachdem der Legat und der Erzbischof sich entfernt hatten, bey dem Könige in seiner Kapelle blieb, um ihn zu trösten. Wenn Blanca schon am 1. Dec. 1252 starb (was übrigens, da Matthäus Paris Wochentag, Festtag und Monatstag genau anglebt, nicht in Zweifel gezogen werden kann): so ist es kaum möglich, daß der König erst zu Sidon (also nach dem 1. Julius 1253) die Nachricht von ihrem Tode erhielt;

3. Ehr.
1254. fernere Berichte meldeten, daß die beyden Brüder des Königs, die Grafen von Anjou und Poitiers, welche nach dem Tode ihrer Mutter die Regierung übernommen hatten, nicht im Stande wären, weder die innern Unruhen, welche das Reich bewegten, zu unterdrücken, noch den äußern Gefahren die Stirn zu bieten⁷⁴). Nachdem Ludwig die Trauerbotschaft von dem Tode seiner Mutter empfangen hatte, so ließ er während zweyer Tage Niemanden zu sich, und als am dritten Tage der Seneschall Joinville, den er durch seinen Diener rufen ließ, zu ihm kam, so streckte er demselben die Arme entgegen und sprach: „Ach, Seneschall, ich habe meine Mutter verloren.“ „Das nimmt mich nicht Wunder,“ erwiederte der Seneschall, „aber ich wundere mich, daß ihr als ein kluger Mann der Traurigkeit euch hingebt; denn ihr wißt, daß nach dem Ausspruche eines Weisen der Mensch die Traurigkeit seines Herzens nicht durch sein Gesicht kund werden lassen soll, weil er dadurch seine Feinde erfreut und seine Freunde betrübt.“ Bald hernach wurde der Seneschall auch zu der Königin Margarethe gerufen⁷⁵), welche gleichfalls seines Trostes bedurfte, und als er sie weinend antraf, so sprach er mit eben so großer Dreistigkeit als Offenheit: „Es ist doch wahr, was man sagt, daß man keiner Frau trauen soll; denn ihr seyd in so großer Trauer

diese Nachricht müßte wenigstens schon mit der Ostermeeresfahrt 1253 zu ihm gelangt seyn. Vielleicht ist anzunehmen, daß der König Mittel fand, diese Nachricht während einiger Zeit geheim zu halten, und daß er sie erst bekannt werden ließ und also auch dem Seneschall Joinville erst mittheilte, nachdem der Bau von Etdon bereits begonnen war und nicht mehr rückgängig werden konnte. Joinville be-

zeichnet übrigens die Zeit, in welcher der König die Nachricht von dem Tode seiner Mutter erhielt, nicht genauer, sondern sagt nur im Allgemeinen: A Sayette vindrent les nouvelles au Roy que sa mère estoit morte.

74) Gaufrid. de Bello loco p. 458. Guil. de Nang. Chron. p. 37.

75) Joinville p. 127. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 326.

über den Tod einer Frau, welche ihr über alles gehaft <sup>J. Ehr.
1254.</sup> habr.“ Die Königin erwiederte, sie weine nicht wegen des Todes der Königin Blanca, sondern aus Theilnahme an dem Schmerze ihres Gemahls und aus Sehnsucht nach ihrer in Frankreich zurückgebliebenen Tochter, welche nunmehr den Händen der Männer überlassen wäre; denn die Königin Blanca hatte, wie Joinville versichert, ihre Schwiegertochter stets mit Kälte und Zurücksetzung behandelt und das vertrauliche Verhältniß zwischen derselben und ihrem Sohne, so viel sie konnte, gestört.

So dringend nothwendig nunmehr die Rückkehr nach Frankreich geworden war, so entschied sich Ludwig, nachdem der Bau der Mauern von Sidon vollendet war, dennoch nicht sogleich für die Abreise aus dem heiligen Lande; sondern er ordnete Bittfahrten an, zu welchen die Pilger entschuht und in Hemden erscheinen mußten, und ließ am Schlusse dieser Bittfahrten durch den päpstlichen Legaten Gebete, so wie durch den Patriarchen von Jerusalem, welcher ebenfalls im Lager sich befand, Predigten halten, damit Gott offenbaren möchte, ob es ihm angenehm wäre, daß der König noch länger im heiligen Lande bliebe, oder daß er nach Frankreich zurückkehre. Als nach der Beendigung dieser Bittfahrten die Barone bey dem Könige auf einer Wiese bey Sidon versammelt waren, so sprach der Legat zu Joinville: „Lieber Seneschall, der König ist mit euren Diensten so sehr zufrieden, daß er euch eine Gnade zu gewähren wünscht, und in der Absicht, euch etwas Angenehmes zu erzeigen, hat er mich beauftragt, euch zu sagen, daß er kommende Ostern nach Frankreich zurückzukehren denkt;“ worauf Joinville erwiederte: „Gott lasse ihn seinen Willen vollziehen.“ Alsdann bat der Legat den Seneschall, ihn in seine Herberge zu begleiten, und als sie daselbst an-

J. Ehr.
1254. gekommen waren, so schloß sich der Legat mit dem Seneschall in seinem Zimmer ein, legte dessen Hände in die seinigen, hub an laut zu weinen, und als er zum Worte zu kommen vermochte, so erleichterte er sein Herz in folgender Weise: „Lieber Seneschall, ich freue mich zwar herzlich und danke Gott dafür, daß der König von Frankreich und die übrigen Pilger endlich aus der Gefahr errettet werden, welche in diesem Lande über ihnen geschwebt hat; aber es betrübt mich, daß ich eurer heiligen Genossenschaft entbehren und an den römischen Hof zurückkehren soll, wo es viele schlechte Leute giebt; ich will euch jedoch anvertrauen, daß es meine Absicht ist, noch ein Jahr in diesem Lande zu bleiben und mein ganzes Geld zur Befestigung der Vorstadt von Ptolemais zu verwenden, damit Niemand den Vorwurf mir machen könne, als ob ich mit den Gaben der Christen mich bereichert hätte.“ Joinville benutzte diese bewegte Stimmung des Legaten, um zwey Sünden, an welche ihn sein Capellan erinnert hatte, zu beichten, und der Legat, nachdem er dem Seneschall die Absolution erteilt hatte, fuhr fort: „Keiner kennt die ruchlosen Sünden, welche zu Ptolemais begangen werden, so gut als ich, und es ist nothwendig, daß Gott das Volk dieser Stadt strafe und die Stadt mit dem Blute ihrer Bewohner wasche, damit ein anderes Volk komme und der göttlichen Gnade sich würdig mache; denn das jetzige Volk von Ptolemais ist der göttlichen Gnade nicht würd 76).“

Nach einigen Tagen erhielt Joinville von dem Könige den Auftrag, mit seiner Ritterschaft die Königin Margarethe und die drey königlichen Kinder, welche während der Meerfahrt geboren waren 77), nach Tyrus zu geleiten; und der

76) Joinville p. 127. 128.

vers; Peter, Herzog von Aragon und

77) Johann Trifan, Graf von Ne.

Blanche. Vie de St. Louis par le

Seneschall vollzog mit Unverdroffenheit diesen Auftrag, welcher mit großer Gefahr verbunden war, da wegen der Nachstellungen der Saracenen die Reise, welche zum Theil durch feindliches Land führte, nur bey Nacht gemacht werden konnte, und zwey Mal Feuer angezündet werden mußte, um Speise für die Kinder zu bereiten ^{J. Chr. 1254.} 78).

Endlich, als der Patriarch von Jerusalem und die syrischen Barone dem Könige Ludwig erklärten, sie hätten sich mit einander berathen und die Ueberzeugung gewonnen, daß der längere Aufenthalt des Königs im gelobten Lande, nachdem durch ihn die Städte Ptolemais, Cäsarea, Joppe und Sidon auf das trefflichste befestigt worden, keinen Nutzen gewähren würde: so zog Ludwig im Anfange der Fasten ^{25. Febr.} von Sidon ab und begab sich über Arzuf, wo er seine Gemahlin Margarethe fand, nach Ptolemais, um Anordnungen zu seiner Rückkehr zu treffen ⁷⁹).

Mit diesen Anordnungen beschäftigte sich Ludwig zu Ptolemais sowohl während der ganzen Fastenzeit, als während eines großen Theils des Ostermonats; und nachdem dreyzehn Fahrzeuge, sowohl Frachtschiffe als Galeen ⁸⁰), segelfertig gemacht worden waren, so schiffte der König mit seiner Gemahlin und seinen Kindern am Tage vor St. Marcus ^{24. April}

confesseur de la Reine Marguerite p. 507.

78) Joinville p. 123.

79) Joinville p. 128. 129. Wahrscheinlich hat Gaufrid von Beaulieu die im Texte erwähnte Berathung der syrischen Barone im Sinne, wenn er (p. 458) sagt: Rex consilio habito cum discretis, assensit ad propria remeare; Joinville wenigstens erwähnt keiner andern Berathung, welche in dieser Angelegenheit gehalten wurde.

80) Treize (nach andern Handschriften quatorze) que nefes que galies. Joinv. p. 129. Nach Martinus Canutus (p. 220) octo naves et quatuor galeas. Aus dem Verfolge der Erzählung des Seneschalls Joinville geht hervor, daß das Schiff, auf welchem der König und Joinville sich befanden, den Templern gehörte; denn auf demselben war der Templer Rainaud mestre desus les mariniers.

3. Chr. sich ein, und die Flotte ging mit günstigem Winde unter
1254. Segel ⁸¹).

Mit besonderer Vergünstigung des päpstlichen Legaten nahm Ludwig den heiligen Leib Christi mit sich auf sein Schiff ⁸²), damit weder ihm noch andern Pilgern und besonders den Kranken es nicht an der Gelegenheit fehlen möchte, des heiligen Abendmahls theilhaftig zu werden; er ließ zur Aufbewahrung der Monstranz an einem würdigen Orte des Schiffs ein kostbares mit seidenen und goldgewirkten Gewändern verziertes Tabernakel nebst einem Altare errichten; und täglich während der ganzen Dauer der Meerfahrt wurden an diesem Altare im Beyseyn des Königs sowohl die Messe, als die kanonischen Stunden gefeyert. Auch verordnete Ludwig, daß auf den Schiffen während der Fahrt wöchentlich drey Predigten und bey ruhigem Wetter, wenn das Schiffsvolk unbeschäftigt wäre, einfache Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums, wie sie der Fassungskraft der Seeleute angemessen wären, gehalten werden sollten; einzelne Geistliche wies der König dazu an, die Beichten der Schiffer anzuhören, und ermunterte die Seeleute, mit eindringender Erinnerung an die steten Gefahren, von welchen sie auf dem Meere bedroht würden, zu fleißiger Ablegung des Bekenntnisses ihrer Sünden, indem er in einer von diesen Ermahnungen die Worte hinzufügte: „solte, während ein Seemann beichtet, das Schiff seines Dienstes

81) Joinville a. a. D. Hugo Plagon (p. 755) giebt unrichtig den Tag nach St. Marcus (26. April) als den Tag der Abreise des Königs von Ptolemais an, und nach Marthus Samutus (p. 220) verließ Ludwig am Abende (hora vespertina) des St. Marcusfestes den Hafen von Ptolemais.

82) Quia alii peregrini quantumcumque magni hoc facere non solebant, obtinuit (Rex) super hoc a Domino Legato licentiam specialem. Gaufr. de Bello loco p. 458. Vgl. Guil. de Nang. gesta Ludov. IX. p. 360.

bedürfen, so werde ich gern mit meiner eigenen Hand die ^{3. Ebr.} Segeltaue ziehen und jede andere erforderliche Arbeit ver- _{1251.}richten.“ Durch solchen Zuspruch wurden manche Seelente, welche seit mehreren Jahren ihrer Sündhaftigkeit nicht eingedenk gewesen waren, bewogen, ihre Fehler und Mängel zu beichten ⁸³).

Die Pilger erblickten schon am folgenden Tage den Berg ^{25. April} des heiligen Kreuzes ⁸⁴) auf der Insel Cypren; und als Ludwig an diesem Tage den Seneschall Joinville daran erinnerte, daß das Fest des heiligen Marcus sein Geburtstag wäre, so gab Joinville zur Antwort: „ihr könnt wohl sagen, daß ihr wiedergeboren seyd, da ihr aus jenem gefährlichen Lande euer Leben davon bringt.“ Nicht so glücklich als der Anfang war die weitere Fahrt. Schon in der Nähe von Cypren gerieth das Schiff, auf welchem der König sich befand, während eines dichten Nebels auf eine Untiefe und erlitt eine so beträchtliche Beschädigung, daß der sonst unerschrockene Ritter Olivier de Termes es nicht wagte, auf demselben die Reise fortzusetzen, sondern in Cypren blieb und von dort anderthalb Jahre später als die übrigen Pilger nach Frankreich zurückkehrte ⁸⁵). Als diese Gefahr glücklich überstanden war, so erhob sich ein schrecklicher Sturm, welcher die Schiffe an den Felsen der cyprischen Küste zu zerschmettern drohte und die Königin Margarethe vornehmlich so sehr ängstigte, daß sie in das Gemach ihres Gemahls sich begab, in der Absicht, den König zu bitten, er möchte Gott oder den Heiligen eine Pilgerfahrt zusagen und dadurch die Rettung aus dieser Gefahr erwirken. Als sie aber,

83) Gaufrid. de Bello loco p. 457.

85) Joinville p. 131. Guil. de

84) La montagne de la Croix
(bey den Griechen ὄρος σταυρός).

Nang. p. 361.

Joinville p. 129.

J. Chr. 1254. bevor sie den König fand, dem Seneschall Joinville ihr Anliegen eröffnete, so rieth ihr dieser, für sich selbst das Gelübde einer Wallfahrt zu dem heiligen Nikolaus von Warangeville⁸⁶⁾ zu geloben, indem er versicherte, daß dieser Heilige gewiß seine Hülfe nicht versagen würde; worauf die Königin erwiederte: „ihr wißt, Seneschall, daß der König sehr eigensinnig ist und mir nicht erlauben würde, diese Wallfahrt zu vollbringen, wenn ich sie ohne sein Vorwissen gelobte.“ „Nun,“ sprach Joinville weiter, „so gelobt, gnädige Frau, dem heiligen Nikolaus ein Schiff von fünf Mark Silbers für den König, euch und eure drey Kinder zu weihen, ich bin euch gut dafür, daß St. Nikolaus euch wohlbehalten nach Frankreich zurückbringen wird, und verspreche, von Joinville aus zu Fuß zu den Gebeinen dieses Heiligen zu wallfahrten, wenn derselbe aus dieser Gefahr uns errettet.“ Die Königin nahm die Bürgschaft des Seneschalls an, und bald hernach beruhigte sich der Sturm. Als Margarethe nach Paris zurückgekommen war, so ließ sie daselbst ein silbernes Schiff nebst Mastbaum, Segel, Lauen und Steuerruder verfertigen und auf demselben den König, die Königin und die drey königlichen Kinder, so wie den Schiffshauptmann, alle in Silber darstellen, bezahlte dem Silberschmidt, welcher dieses Werk besorgte, für seine Arbeit hundert Livres und übersandte dieses Schiff dem Seneschall nach Joinville, um es dem heiligen Nikolaus zu überbringen; und Joinville sah dasselbe zu St. Nicolas in Lothringen noch im Jahre 1301, als er Blanca, die Schwester des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, auf

86) Dem jetzigen Orte St. Nicolas in Lothringen (Eine Post von Nancy entfernt, auf dem Wege nach Toul), wo die Gebeine des heil. Nikolaus

aufbewahrt wurden. Vgl. Calmet histoire de Lorraine T. I. p. 1210 sq. Mabillon Annal. Bened. T. V. p. 320.

ihrer Reise nach Hagenau zu ihrem Gemahle, dem Erzherzoge ^{J. Chr. 1254.} Rudolph von Oestreich, begleitete ⁸⁷).

Nach einer Fahrt von zehn Wochen, auf welcher noch manche andere Gefahren glücklich bestanden wurden ⁸⁸), gelangte die königliche Flotte zu dem Hafen von Hieres in dem Gebiete des Grafen Karl von Anjou und Provence. Da aber der König wider den Rath der Königin und seiner Barone nicht in dem Gebiete seines Bruders, sondern nur

87) Joinville p. 132. Vgl. über diese Reise Ducange zu Joinville p. 100.

88) Eine der Nonnen (béguines), welche die Königin auf dieser Meerfahrt begleiteten und bedienten, beging, als sie ihre Gebieterin zu Bette brachte, die Unvorsichtigkeit, ihr Kopftuch an das in dem Schlafgemache brennende Nachtlicht zu legen. Das Kopftuch entzündete sich, als die Nonne in ihr Zimmer sich begeben hatte, welches unter jenem Gemache sich befand, und theilte das Feuer selbst dem Betttuche der Königin mit, so daß Margaretha, als sie erwachte und nackend aus ihrem Bette sprang, nur durch ihre Entschlossenheit ein großes Unglück verhütete, indem sie das Kopftuch der Nonne in das Meer warf und das Feuer des brennenden Bettes löschte. Der König befahl, um für die Zukunft ähnlicher Gefahr vorzubeugen, daß der Seneschall künftig nicht eher zu Bette gehen sollte, als bis er gehörige Untersuchung, ob auch irgendwo noch ein Licht brennte, angestellt und dem Könige Bericht erstattet hätte. Joinville p. 133. 136. Bald hernach fiel der Ritter von Argonnes (Dargones) im Schlafe aus seinem Schiffe in das Meer, und da das kleine Fahrzeug, auf welchem die-

ser Ritter sich befand, kein Boot hatte, so wurde er erst durch eines der nachkommenden Schiffe gerettet und auf die königliche Galee gebracht. Joinville, welcher zwar bemerkt hatte, daß etwas in das Meer gefallen war, aber, weil er gar keine Bewegung wahrnahm, der Meinung gewesen war, daß es ein Kasten oder Ballen (une somme ou une honticle) wäre, fragte den Ritter: warum er gar keinen Versuch gemacht hätte, durch Schwimmen oder auf andere Weise sich zu retten, und der Ritter erwiderte: er hätte für sich selbst weder Rath noch Hilfe gewußt, sondern im Augenblicke des Fallens dem Schutze der heiligen Jungfrau sich übergeben, welche ihn wirklich so lange an den Schultern gehalten hätte, bis er durch die königliche Galee wäre errettet worden. Dieses Wunder ließ der Seneschall Joinville sowohl durch ein Gemälde in seiner Kapelle zu Joinville, als auf Glasmalereyen in der Kirche zu Viecourt zum immerwährenden Gedächtnisse darstellen (en l'onneur de ce miracle je l'ai fait peindre à Joinville en ma chapelle et es verrières de Blehecourt). Joinville p. 136. Viecourt liegt in der Nähe des Schlosses Joinville.

J. Chr.
1254. zu Aiguemortes in seinem eigenen Gebiete an das Land gehen wollte, so blieben die Schiffe noch zwey ganze Tage ⁸⁹⁾ auf dem hohen Meere, ohne ihr Ziel zu erreichen.

26. Jun. Als am dritten Tage der König den Seneschall um seine Meinung fragte, so erwiederte dieser mit seiner gewöhnlichen Freymüthigkeit: „gnädigster Herr, es geschähe euch kein Unrecht, wenn es euch erginge, wie der gnädigen Frau von Bourbon, welche nicht in diesem Hafen, sondern zu Aiguemortes an das Land gehen wollte und wegen solchen Eigensinns sieben Wochen auf dem Meere zubrachte.“ Diese Rede blieb nicht ohne Wirkung, und der König verließ sein Schiff im Hafen von Hieres ⁹⁰⁾.

Julius Nachdem Ludwig zu Hieres für sein Gefolge Pferde gekauft und für sich und seine Gemahlin von dem Abte von Clugny zwey kostbare Reitpferde ⁹¹⁾ als Geschenk erhalten hatte, so trat er über Aix in der Provence die Rückkehr in sein Reich an; der Seneschall Joinville verließ den König erst zu Beaucaire im königlichen Gebiete, besuchte dann die Dauphine von Vienne, seine Nichte, den Grafen von Chalon, seinen Oheim, und dessen Sohn, den Grafen von Bretagne, verweilte einige Zeit in seiner Herrschaft Joinville und vereinigte sich zu Coiffons wieder mit dem Könige, mit welchem er sich bald hernach zu einer Versammlung des Parlaments nach Paris begab ⁹²⁾.

Seit dieser Zeit widmete Ludwig siebzehn Jahre lang

89) Am Mittwoch und Donnerstage = 24. und 25. Junius 1254. Joinville p. 136. Nach Wilhelm von Nangis dauerte die Fahrt des Königs Ludwig von Ptolemais nach Hieres nicht nur zehn Wochen, wie Joinville angiebt, sondern per undecim fere septimanas.

90) Ou chastel d'Yeres descendi le Roy de la mer et la Royne et ses enfans. Joinville p. 137. Guik. de Nang. p. 361.

91) Qui vauroient (vaudroient) bien aujourd'hui cinq cens livres. Joinville a. a. D.

92) Joinville p. 139.

unausgesetzt angestrenzte Sorgfalt den innern und äußern ^{J. Ehr.} Angelegenheiten seines Reichs, befestigte durch weise Gesetze ^{1254.} und Anordnungen Frieden und Sicherheit und unterstützte und versorgte mit liebevoller Wohlthätigkeit die hilflosen Wittwen und Waisen der Kreuzfahrer, welche in seinem Dienste ihr Leben geopfert hatten ⁹³).

93) Puisque li benoiez Roy vint d'Outremer, il avint plusieurs foiz que aucunes gentix femmes venoient à lui et li disoient que leur mariz avoient esté morz outre mer en son service et que eles avoient despendu leur biens, pourquoi eles estoient pures, et menoiert avec elles leur fiuz et leur filles, et prioient le saint Roy que il leur feist bien et que il eust pitié d'elles; et quant li saint Roy avoit connois-

sance d'elles, il leur faisoit donner par son aumônier à l'une vingt livres, à l'autre dix, et plus et moins, selon ce que il li estoit avis que il li convenoit; et aucune foiz il demandoit se aucune de ces filles savoit lettres, et disoit que il la feroit recevoir en l'abéie de Pontaise ou ailleurs. Vie de St. Louis par le confesseur de la Reine Marguerite p. 347.

Elftes Kapitel.

Der König Ludwig ließ zwar, als er nach Frankreich heimkehrte, bey dem päpstlichen Legaten Odo, Bischof von Tusculum, welcher noch bis zur Mitte des Septembers 1254 im heiligen Lande blieb¹⁾, einen Theil der französischen Ritterschaft zurück und bestellte den Ritter Gottfried von Sergines als seinen Stellvertreter zu Ptolemais²⁾. Wenn aber auch Gottfried von Sergines das heilige Land nicht verließ, sondern der Angelegenheiten desselben mit Eifer sich annahm³⁾, so verweilten doch außer der besoldeten königlichen Miliz, deren Leitung ihm übertragen war, seine übrigen Waffengefährten wahrscheinlich nicht länger in Syrien als der päpstliche Legat, und

1) Hugo Plagon p. 735.

2) Nach Wilhelm von Nangis (p. 360) ließ Ludwig den Ritter Gottfried von Sergines zurück cum multis militibus et expensis in succursum et subsidium terrae sanctae, und ernannte ihn zu seinem Statthalter (substituit in urbe Acconensi pro se gubernatorem, praecipiens, ut omnes ei in reipublicae negotiis obedirent). Nach Hugo Plagon (a. a. D.) und Marinus Sanutus (p. 220) ließ Ludwig hundert Ritter zum Schutze des heiligen Landes zurück, welche nach dem letztern Schriftsteller dienen sollten ad dispositionem Senescalci regni Jerusalem. Für diese

letzteren Worte setzt Hugo Plagon: à monseigneur Gelfroy de Sergines, sénéchal du Royaume.

3) Qui (Gaufredus de Sarginis) quantum rebus humanis interfuit, satis laudabiliter rem peregit. Guil. de Nang. Gottfried von Sergines wurde, als Johann von Arsuf im Jahre 1258 starb, dessen Nachfolger in der Statthalterschaft des Königreichs Jerusalem und starb zu Ptolemais am 11. April 1269. Hugo Plagon p. 736. 745. Nach Marinus Sanutus (p. 221) war Gottfried von Sergines noch im J. 1259 Seneschall des Königreichs Jerusalem. S. unten Kap. 12.

die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem war daher sehr bald wieder auf ihre eigenen geringen Hülfsmittel beschränkt.

Die syrischen Ritter konnten nicht anders als mit banger Ahnung der Zukunft entgegensehen; denn die christliche Herrschaft in Syrien ließ sich nur so lange behaupten, als die Kräfte der Saracenen zersplittert waren. Sobald die saracenische Macht wieder in der Hand eines unternehmenden Fürsten sich vereinigte, so ließ sich der Verlust des heiligen Landes nicht mehr abwenden. Der Aufenthalt des Königs von Frankreich in Syrien hatte außer der Befestigung einiger Städte keinen Vortheil gewährt; und die Besorgniß, daß die Saracenen zu einem ernsthaften Angriffe gegen Ptolemais oder eine andere christliche Stadt in Syrien aufgereizt werden möchten, wenn der fremde König noch länger verweilte, war vermuthlich die Veranlassung zu dem Rathe, welchen die syrischen Barone, wie im vorigen Kapitel berichtet worden ist, dem Könige Ludwig gaben, seine Rückkehr nach Frankreich zu beschleunigen. Nach dem unglücklichen Ausgange der letzten französischen Kreuzfahrt durften die Christen des gelobten Landes nicht mehr der Hoffnung Raum geben, daß die abendländische Christenheit den oft mißlungenen Versuch, das Königreich Jerusalem wiederherzustellen, noch fernerhin wiederholen würde; und die Erfolglosigkeit aller Bemühungen des Königs Ludwig, Hülfen und Verstärkungen sich zu verschaffen, war der überzeugendste Beweis von dem gänzlichen Mangel der Theilnahme an der Sache des heiligen Grabes im Abendlande.

Die syrischen Barone durften daher nur auf den Beystand einzelner Ritter oder anderer waffenfähiger Pilger rechnen, welche mit den regelmäßigen Passagien oder Meerfahrten nach Syrien kamen und durch ihren frommen Eifer für die Sache Gottes bewogen wurden, an der Vertheidigung des

heiligen Landes wider die Ungläubigen Theil zu nehmen, oder für Sold in Kriegsdienste traten. Diese Meerfahrten, welche zwey Mal im Jahre, um die Osterzeit und um und nach St. Johannistag, oder vom Ende des Junius bis zum August Statt fanden und nach diesen Jahreszeiten durch die Namen der Frühlingsmeerfahrt oder Ostermeerfahrt und der Sommermeerfahrt bezeichnet wurden⁴⁾, waren ohne Zweifel in größerer oder minderer Regelmäßigkeit schon seit früher Zeit und überhaupt so lange üblich, als das Abendland mit dem Morgenlande durch Handel und Schiffahrt in Verbindung stand; weil im Frühlinge und hohen Sommer am seltensten durch heftigen und anhaltenden Sturm oder andere Gefahr die Seefahrt gehindert oder erschwert wurde⁵⁾. Seit der Zeit, in welcher die Wallfahrten zum heiligen Grabe und zu den übrigen heiligen Dertern des gelobten Landes gewöhnlich geworden waren, betrachteten die Seefahrer der französischen Häfen am mittelländischen Meere, so wie die genuesischen, pisanischen, venetianischen, apulischen und sicilischen Schiffer die Ueberfahrt der Pilger nach den syrischen Häfen als die sichere Quelle eines sehr erheblichen Erwerbes; und vornehmlich die Ostermeerfahrt, welche auch die große Meerfahrt genannt wurde⁶⁾, brachte regelmäßig

4) Passagium vernale (Transitus vernalis, Guil. Tyr. XVII. 8.) oder Passagium Martii, auch Passagium Paschae; und Passagium aestivale oder Passagium S. Joannis Baptistae, auch Passagium Augusti. Vgl. die von Ducange (Glossar. med. et infimae latinitatis v. Passagium) angeführten Stellen.

5) Vegetius (de re militari V. 9.) bemerkt, daß die Meere wegen der Kürze der Tage und der häufigen Stürme vom 11. November bis zum

10. März geschlossen sind, daß der letztere Tag als der Geburtstag der Schiffahrt von vielen Völkern festlich begangen wird, und daß die Meerfahrt in der Zeit vom 10. März bis zum 15. Mai zwar noch etwas gefährlich ist und große Vorsicht erfordert, aber doch Statt finden kann, in der Zeit aber vom 27. Mai bis zum 14. October am sichersten ist.

6) Jacobi de Vitriaco hist. orient. Lib. III. (bey Dongars) p. 1125. Wie große Wichtigkeit die Genueser diesem

eine beträchtliche Zahl von Pilgern, welche zu Jerusalem das Osterfest zu feyern wünschten, nach dem heiligen Lande. Den größten Vortheil brachten diese regelmäßigen Meerfahrten den Genuesern, Pisanern und Venetianern, welche überhaupt es am besten verstanden, die Herrschaft der Christen in Syrien sich nützlich zu machen, ohne für deren Erhaltung zu bedeutender Anstrengung ihrer Kräfte oder zur Aufwendung von beträchtlichen Geldmitteln sich zu entschließen.

Die Schifffahrt und der Handel nach Syrien waren sogar für die italienischen Handelsstädte in eben dem Maße einträglicher geworden, als die Macht der syrischen Barone sich vermindert hatte. Die Herrschaft der Christen hatte immer mehr auf die an der Küste des mittelländischen Meeres liegenden Städte und Burgen sich beschränkt; und selbst das schmale christliche Gebiet an der Meerküste war nicht mehr zusammenhängend, sondern durch mehrere den Saracenen unterworfenen Städte und Landstriche unterbrochen, und der Verkehr der einzelnen christlichen Orter mit einander sehr erschwert⁷⁾. Auf eine regelmäßige Benutzung der außerhalb der Städte und Burgen belegenen Aecker und Fluren konnten die Christen wegen der Furcht vor den Minderungen und Verwüstungen ihrer Feinde, in welcher sie

Erwerbzweige beylegte, sieht man z. B. aus der Beschränkung, welche sie in einem Vertrage vom 12. Nov. 1166 der Stadt Narbonne in Beziehung auf die Ueberfahrt der Pilger zur Pflicht machten; denn die Bürger von Narbonne mußten der Republik Genua Folgendes versprechen: *Nec portabimus per pelagus hominem vel pecuniam alicujus, qui non sit de terra nostra, nisi sit Januensis et ejus pecunia, nec cum communi contra voluntatem Januensium con-*

sulum . . . exceptis peregrinis, quos possumus portare in una navi per annum, quae tamen non sit Hospitalis vel Templi, et qui peregrini non sint de Montepessulano vel Sancto Aegidio, aut a Rhodano usque Niciam, nec tamen portent ipsi peregrini negociationem aliquam, nisi pro suis expensis tantum. Histoire de Languedoc T. III. Chartes p. 114.

7) Vgl. oben Kap. 10. S. 345.

stets schwebten, nicht mehr rechnen; vielmehr waren sie ge-
nöthigt, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, welche
ihnen aus Frankreich, Italien, Romaniern und Cypern zu-
geführt wurden, von gewinnsüchtigen Kaufleuten und See-
fahrern mit theuren Preisen zu erkaufen⁸⁾. Eine Hungers-
noth war daher von den Bewohnern des heiligen Landes
nicht abzuwenden, sobald es den Saracenen gelang, die
syrischen Häfen, welche im Besitze der Christen waren, zu
sperrern und die Schiffe, welche Lebensmittel nach Syrien
brachten, wegzunehmen oder zu zerstören; die Gefahr aber,
mit welcher wegen der lauernden saracenischen Seeräuber die
Meerfahrt nach den syrischen Häfen verbunden war, steigerte
um ein Beträchtliches die Preise der Bedürfnisse, welche aus
der Ferne nach dem heiligen Lande gebracht wurden.

Die christlichen Fürsten und Ritter, von welchen das
Königreich Jerusalem und die übrigen Fürstenthümer und
Herrschaften jenseit des Meeres waren gegründet worden,
hatten mit einer bewundernswürdigen gesetzgeberischen Weis-
heit und einer edlen Billigkeit die Verhältnisse der verschie-
denartigen Unterthanen, welche ihrer Herrschaft sich unter-
warfen, auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet; und
ihren weisen und billigen Anordnungen verdankte die christ-
liche Herrschaft in Syrien ihre fast zweyhundertjährige Dauer
eben so sehr als der beharrlichen Ausdauer und unverdrof-
senen Tapferkeit der spätern Ritter des Kreuzes und den
innern Streitigkeiten der Saracenen. Der Herzog Gottfried
von Bouillon und seine Waffengefährten konnten zwar dem
Lande, welches sie unterjochten, nur eine auf Lehenrecht und
Lehengewohnheiten gegründete Verfassung geben, weil sie
keine Verfassung anderer Art kannten; und sie verpflanzten

8) Vgl. oben Kap. 9. S. 303.

also nach Syrien die Mängel und Gebrechen des damaligen abendländischen Lehenwesens; sie nahmen aber auch in ihren Anordnungen Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer syrischen Unterthanen, sowohl der eingeborenen christlichen Bewohner des Landes oder der Syriener und der eingewanderten Griechen, als der Jakobiten, Nestorianer, Samariter und Saracenen, und begründeten, was ihnen als Rittern, welche keinesweges frey waren von den Vorurtheilen ihres Standes, sehr hoch angerechnet werden muß, in den Städten einen fränkischen Bürgerstand, welcher durch große Rechte und Freyheiten begünstigt wurde⁹⁾. So wie der hohe Gerichtshof, welcher zu Jerusalem und nach dem Verluste der heiligen Stadt an dem Orte, wo der König von Jerusalem oder dessen Stellvertreter sich aufhielt, und späterhin zu Ptolemais nach der Wiedereroberung dieser Stadt, seinen Sitz hatte, für Lehenssachen und Lehenträger die richterliche Behörde war: eben so wurde für die Rechtshändel der Bürger in jeder bedeutenden Stadt ein niederer oder bürgerlicher Gerichtshof angeordnet. Zur Vollständigkeit eines bürgerlichen Gerichtshofes im Königreiche Jerusalem war die Zahl von wenigstens zwölf Geschworenen, welche aus der Mitte der fränkischen Bürger gewählt werden mußten, erforderlich, und der Vorsitz so wie die Vollstreckung der von dem Gerichtshofe gesprochenen Urtheile war mit dem Amte des Vizgrafen vereinigt¹⁰⁾. Für den Dienst des Vizgrafen und

9) La Franchesia de la Boriesia, sagt daher der Verfasser des Libro delle Assisie della corte del Viscontado §. 23 (in Canciani Leges Barbarorum T. III. p. 558), ch' è cosa molto libera.

10) Daher führte der niedere oder bürgerliche Gerichtshof (la bassa corte, la corte di Boriesi) auch den

Namen Hof des Vizgrafen (la corte del Visconte). S. Libro delle Assisie della corte del Viscontado a. a. D. p. 546. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch I, S. 312. Herr K. E. Schmidt hat im Hermes (B. 30. S. 321) richtig bemerkt, daß die Querelle de Bourgesie irrig von mir (am oben angef. Orte) als ein Rechtsverfahren

seines Hofes waren mehrere Beamte angestellt, ein Schreiber, ein *Mattasip* und zwey Scharen von Serjanten oder Ståblern, jede zu vier und zwanzig Mann¹¹⁾. Da der Vizgraf auch mit der Polizey beauftragt war, so unterstützten ihn in der Handhabung derselben sowohl der Mat-

über angemastet Bürgerrecht gedeutet worden ist, und vielmehr eine Klage über Grundstücke war (*querelle di stabili*, in der italienischen Uebersetzung der *Assisen* des hohen Gerichtshofes in *Canciani Leges Barbarorum* T. V. p. 144. col. 2). Die Benennung *Bourgesie* (italien. *le BORGESIE*) bezeichnete aber nicht jedes Grundstück, sondern, wie schon aus der Etymologie des Wortes hervorgeht, ein bürgerliches und innerhalb einer Stadt belegenes, nach folgender genauen Erklärung des vorhin angeführten *Libro delle Assisie* (S. 15. bey *Canciani* T. III. p. 547): *BORGESIE id est stabili che sonno dentro à le città, si come sonno heredità di case, giardini, magazeni e altre cose simili.* (Von solchen *Borgesie* werden ebendas. ausdrücklich die Grundstücke unterschieden, welche Theile von Lehen ausmachen.) Außer dem niedern Hofe zu *Ptolemais* wird in den *assisie della bassa corte* S. 193 (bey *Canciani* T. III. p. 523) eines solchen Gerichtshofes zu *Joppe* gedacht; *Tyrus* aber, *Sidon*, *Derytus* und die andern bedeutenden Städte des Königreichs *Jerusalem* ermangelten eben so wenig ihrer bürgerlichen Gerichtshöfe als *Antiochien* und *Tripolis*. Ueber die Zahl, die Pflichten und Geschäfte der Geschworenen vgl. die *Assisen* des niedern Hofes S. 7—12 bey *Canciani* T. III. p. 491, und das *Libro delle Assisie*

S. 7. ebendas. p. 542. Der Vizgraf hieß auch (vielleicht nur in einigen Städten) *Balio*. *Assisie della bassa corte* S. 4. p. 491. Der Kürze wegen bezeichne ich hier und in den folgenden Citaten die italienische Uebersetzung der *Assisen*, welche *Canciani* T. III. p. 481—539 bekannt gemacht hat, durch den Namen *Assisen* des niedern Hofes oder *Assisie della bassa corte*, und die italienische Arbeit eines spätern Verfassers, welche eine Uebersicht des Inhalts jener *Assisen* mit einzelnen Erläuterungen und Nachträgen enthält, ebendas. p. 540—565, durch *Libro delle Assisie*.

11) *Sergenti vel bastonieri*, auch *fanti*. Vgl. *Libro delle Assisie* S. 1. 10. p. 541. 544. Die Anstellung eines Schreibers an dem niedern Hofe erfolgte auf den Antrag, welchen der Statthalter des Königreichs, *Johann von Arsuf*, an einem Montage im Februar 1250 zu *Ptolemais* während der Anwesenheit des Königs von Frankreich in einer Versammlung der syrischen Barone und der dreizehn Geschworenen des bürgerlichen Gerichtshofes von *Ptolemais* machte. Es wurde in eben dieser Versammlung die Anstellung eines fränkischen Schreibers an dem hohen Gerichtshofe beschlossen; dieser Beschluß kam aber damals nicht zur Ausführung, weil die Barone bald nach jener Berathung mit dem Könige von Frankreich nach *Cäsarea* zogen.

tasip, welcher insbesondere die Aufsicht über die Bäckereyen und jeden andern Verkauf von Lebensmitteln führte ¹²⁾, als auch die Stäbler, welche also nicht bloß Gerichtsbeamte waren, sondern zugleich Polizeybeamte. Zum Beystande der Parteyen waren Sachwalter angeordnet, indem Niemandem es gestattet wurde, ohne den Beystand eines Sachwalters vor dem bürgerlichen Gerichtshofe seine Sache selbst zu verhandeln ¹³⁾.

Es lag aber in der Natur der Dinge, daß die Ritter in der Einrichtung dieser städtischen Gerichtshöfe, so wie in den Vorschriften, durch welche sie das Verfahren desselben bestimmten, eben so strenge an die gerichtlichen Gewohnheiten und Grundsätze, welche in ihrer Heimath befolgt wurden, sich hielten, als sie für die Satzungen des hohen Gerichtshofes das französische Lehenrecht sich zum Muster nahmen. Daher wurde auch für die bürgerlichen Gerichtshöfe des Königreichs Jerusalem der alte germanische Grundsatz beybehalten, daß zur Gültigkeit eines gerichtlichen Zeugnisses die Ebenbürtigkeit des Zeugen mit demjenigen, wider welchen er Zeugniß gab, erforderlich war; und der Syriander konnte daher eben so wenig Zeugniß geben wider einen Franken, als ein Franke wider ihn, und ein Grieche wider einen

¹²⁾ Libro delle Assisie §. 9. p. 544. Der Name Mattasip (oder Mactasippo *ibid.* §. 1. p. 541) ist das arabische *مكتسب* (bey Golius praefectus annonae), wodurch der Beamte bezeichnet wird, welcher die Aufsicht hat über die Preise und das Maß und Gewicht der Waaren, welche in den Basars oder auf den Märkten feil geboten werden. In einem Briefe des venetianischen Baillo in Syrien, Marsilius Georgius, vom Jahre 1243 (Li-

ber albus, Handschr. des k. k. Staatsarchivs zu Wien) wird jener Amtsnamen also erklärt: Matasap, qui nostra lingua vocatur Justitarius.

¹³⁾ Assisie della bassa corte §. 121. p. 509. Nach der Angabe des Libro delle Assisie §. 11. p. 545 erlaubte eine spätere Satzung des Königs Amalrich (von Cypren) den Parteyen, ihre Sachen selbst ohne einen Fürsprecher vor dem bürgerlichen Gerichtshofe zu verhandeln.

Syrianer, oder Nestorianer, oder der Nestorianer wider einen Griechen oder Jakobiten ¹⁴⁾; obgleich dieser Grundsatz schon in früher Zeit für eben so unchristlich als unzweckmäßig war erklärt worden ¹⁵⁾. Der Gerichtskampf ward in den Sitzungen der bürgerlichen Gerichtshöfe eben sowohl wie in den Sitzungen des hohen Lehenhofs als Beweismittel bestätigt. Nach den Sitzungen des niedern Gerichtshofes war die Herausforderung zum Kampfe sowohl gegen einen der beyden Zeugen, welche ein des Mordes Angeklagter stellte, anwendbar ¹⁶⁾, als auch in allen Fällen zulässig, in welchen der Gegenstand des Rechtsstreites den Werth einer Mark Silbers überstieg ¹⁷⁾; und selbst die Syrianer und Griechen, so wie die Glieder jeder andern im heiligen Lande geduldeten christlichen Gemeinschaft, sogar die Saracenen waren verbunden, sich dem Gerichtskampfe zu unterziehen, wenn sie von fränkischen Bürgern herausgefordert wurden, obgleich ihnen das Recht nicht zustand, selbst auf die Gewährung des Kampfes wider Franken anzutragen ¹⁸⁾. So wie in dem hohen Gerichtshofe in den meisten Fällen nur zu Pferde und mit ritterlicher Rüstung und ritterlichen Waffen gekämpft wurde ¹⁹⁾: so wurden dagegen in den niedern Gerichtshöfen die Kämpfe nur zu Fuß und mit Stöcken bestanden, und den Kämpfenden wurde kein Helm oder Har-

14) Assisie della bassa corte §. 57 — 60. p. 498.

15) S. B. der Bischof Agobard von Lyon in seinen an den Kaiser Ludwig gerichteten Schriften, in welchen das burgundische Gesetz in dieser Beziehung als höchst verwerflich bezeichnet wird. S. Agobardi Opera ed. Baluz. Tom. I.

16) Assisie della bassa corte §. 227. p. 531.

17) Assisie della bassa corte §. 40. p. 495. Eine Mark Silbers wurde im Königreiche Jerusalem zu 25 Distantien = 12 1/2 damaliger französischer Livres gerechnet. Libro delle Assisie §. 33. p. 559. Vgl. oben Kap. 7. Anm. 15. S. 220—222.

18) Assisie della bassa corte §. 239. p. 534.

19) Gesch. der Kreuzzüge Buch I. Kap. 13. S. 420 folg.

nisch, sondern nur ein Schild als Schutzwehr gestattet. Die Formlichkeiten der bürgerlichen Gerichtskämpfe waren sehr ähnlich den Gebräuchen, mit welchen die ritterlichen Kämpfe im hohen Gerichtshofe gehalten wurden. Nachdem der Bizgraf und die Geschworenen, welche während der ganzen Dauer des Kampfes anwesend seyn mußten, von beyden Kämpfern, zuerst von dem Herausforderer, dann von dem Herausgeforderten, den üblichen Eidschwur empfangen hatten, so übergaben die Geschworenen jedem der beyden Kämpfer einen rothen Schild und einen Stab, welche von völlig gleicher Größe, Stärke und Beschaffenheit seyn mußten. Hierauf wiesen zwey Geschworene dem Herausforderer, und zwey andere dem Herausgeforderten solche Stellungen an, daß keiner von beyden mehr oder weniger als der andere durch das Sonnenlicht belästigt wurde; und nicht früher als mit dem Eintritte der dritten Tagesstunde, wenn die Sonne schon hoch am Himmel stand, wurde drey Mal der Bann des Landesherrn verkündigt, durch welchen jedem unter Androhung schwerer Strafe untersagt wurde, den Kämpfern durch Zeichen oder auf andere Weise Vorschub zu leisten; und nach dieser Verkündigung des Bannes nahm der Kampf seinen Anfang. Während des Kampfes standen die Geschworenen seitwärts an einer Stelle, wo sie das Bekenntniß des Unterliegenden vernehmen konnten; und das Gottesgericht endigte sich in dem bürgerlichen Gerichtshofe eben so als in dem hohen Gerichtshofe damit, daß der Ueberwundene todt oder lebendig an einem Galgen aufgehängt wurde ²⁰).

Die Bizgrafen wurden zwar von dem Landesherrn ernannt und eingesetzt, doch nur mit dem Rathe und der Zustimmung der Männer der Städte ²¹); und die Geschworenen

20) Assisie della bassa corte S. 238. p. 533. 534.

21) Con il consiglio de li homini de la città. Assisie della bassa corte

waren nach den Satzungen des bürgerlichen Hofes berechtigt und verpflichtet, die Willkürlichkeiten oder Ungerechtigkeiten, welche der Vizgraf in seiner Amtsführung beging, zur Kenntniß des Landesherrn zu bringen und auf die gebührende Strafe, selbst auf Verlust des Amtes, Einziehung der Güter und Landesverweisung anzutragen ²²⁾.

So wie die Bürger nur von ihrem eigenen Gerichtshofe Recht nahmen, eben so waren sie noch durch andere Vorzüge begünstigt. Ein fränkischer Bürger hatte das Recht, Grundstücke im heiligen Lande zu erwerben, ohne dazu der Erlaubniß des Landesherrn zu bedürfen, da hingegen die Geistlichen, die Ritter, die Brüder der geistlichen Ritterorden und selbst die im Königreiche Jerusalem angesiedelten Pisaner, Genueser und Venetianer nur mit landesherrlicher

§. 4. p. 490. Unter den homini de la città sind aber doch wohl nicht bloß Bürger zu verstehen. Der Vizgraf stand nach den angeführten Assisen §. 221. p. 529. 530 auch an der Spitze eines corte del fontego (Vasfengerichts oder Gerichts des Lagerhauses). Zu diesem Gerichtshofe, welcher in Streitigkeiten wegen Schutden, Pfänder, Miethsverträge u. s. w. das Erkenntniß über Surianer, Griechen, Jakobiten, Nestorianer, Armenier, Juden und Samaritaner hatte, ernannte der Vizgraf zwey Franken und vier Surianer als Geschworene. Ohne Zweifel war diese corte del fontego einerley mit der Court des Suriens, deren Begründung in den Assises de la haute court ch. 4 (ed. Thaumassière p. 15) erzählt wird. Daher führte auch in den syrianischen Gerichtshöfen mancher Städte, in welchen kein Najis angestellt war, der Bailli de la fonde (il Balio del

fontego) den Vorsitz. Assises de la haute court ed. Thaumassière a. a. D. und bey Canciani T. V. p. 144. col. 2. In den Assisie della bassa corte §. 40. p. 495 wird noch einer corte de mar gedacht, wo Streitigkeiten, welche zwischen den Schiffern und Reisenden sich erhoben (de getto per rio tempo o per alcuna altra causa del naviglio), geschlichtet wurden, wovon als Grund angegeben wird, perche in quella corte de mar non hà alcuna battaglia in le prove ne dimande di quel viazo, et in la corte deli Borgesi deve haver battaglia, se la differentia passa un marco di argento. Auch die corte de mar konnte in der Regel nicht über Mord, Raub oder Verrath erkennen. Sonst findet sich über die Verfassung und Verhältnisse dieses Hofes keine Nachricht.

²²⁾ Assisie della bassa corte §. 5. 6. p. 490. 491.

Zustimmung liegende Gründe an sich bringen konnten²³). Zu den Berathungen über wichtige Angelegenheiten sowohl der Städte als des Königreichs wurden die Bürger zugezogen²⁴); Gesetze und Verordnungen, welche bürgerliche Verhältnisse betrafen und ohne die Zustimmung der Bürger waren erlassen worden, hatten nicht vollkommene Gültigkeit²⁵), und welchen wichtigen Antheil die Bürgerschaft von Ptolemais an den Streitigkeiten der Ritter mit dem kaiserlichen Marschall Richard nahm, ist im siebenten Buche dieses Werkes berichtet worden²⁶). Da der fränkische Bürgerstand in Syrien durch so wichtige Vorrechte ausgezeichnet war, so dürfen wir nicht zweifeln, daß die Bürgerschaften der syrischen Städte auch an der Verwaltung ihrer städtischen Gemeinwesen einen sehr bedeutenden Antheil nahmen und durch von ihnen gewählte Beamte vertreten wurden, welche mit ähnlichen Befugnissen wie die Magistrate der französischen Städte versehen waren; obgleich weder die Geschichtschreiber noch die wenigen Urkunden, welche aus dem christlichen Königreiche Jerusalem und den damit verbundenen Ländern bekannt sind, über die Verwaltung der Städte des heiligen Landes als Gemeinheiten einige Auskunft ge-

23) Ancora vi sonno persone, che ponno vender stabili e non ponno comprar, si come sonno cavaglieri, preti, clerici, gente de la religion (die geistlichen Ritterorden) e de li communi secondo l'usanza de la proibizion fatta nelle scritture della corte, senza spezial grazia che il Signor li volesse fare de comprare. Libro delle Assisie §. 17. P. 549. Der Ausdruck genti delle communi wird in den Assisie della bassa corte §. 131. p. 510 erklärt: cioè Venetiani, Genovesi et Pisani.

24) S. D. in der Berathung wegen der Anstellung von Schreibern bey den Gerichtshöfen, s. oben Anm. 11. S. 358.

25) Ben sapete, heißt es in den Assisie della bassa corte §. 263. p. 558, che'l Visconte non prenda miga con rason li sette soldi et mezo de li scovatori de le rive, che'l Re Balduino fece questo statuto senza el consiglio de li suoi homeni et deli Borgesi de la città.

26) Kap. 15. S. 530 folg.

währen. Der Fürst Boemund der Vierte von Antiochien verschmähte in den Händeln, in welche er mit der Kirche und dem Könige Leo von Armenien gerieth, keinesweges den Beystand des Bürgermeisters und der Rathsherrn, so wie der übrigen Bürgerschaft seiner Hauptstadt, wie ebenfalls im siebenten Buche dieses Werkes berichtet worden ist²⁷⁾.

Den Surianern oder alten ursprünglichen christlichen Bewohnern von Syrien war zwar ein eigener Gerichtshof zugestanden worden, welcher auch die richterliche Behörde für die bürgerlichen Rechtshändeln der Griechen, Jakobiten und Nestorianer war²⁸⁾; jedoch war dieser Gerichtshof nur in den Streitigkeiten, in welchen beyde, der Kläger und der Beklagte, jenen morgenländischen Kirchenparteyen angehörten, urtheilsfähig; und der Blutbann war dem surianischen Gerichtshofe eben so wenig übertragen worden als den pisanischen, genuessischen und venetianischen Gerichtshöfen, welche in den syrischen Handelsstädten angeordnet waren²⁹⁾. Ver-

27) Kap. I. S. 16 folg. Besonders vgl. S. 37.

28) Gesch. der Kreuzzüge Buch I. Kap. 13. S. 313. Vgl. oben Anm. 21. S. 362.

29) Assisie della bassa corte S. 131. p. 510. Die Höfe der italienischen Republiken (communi) waren nur urtheilsfähig in Rechtshändeln derer, welche ihrer Rechtspflege unterworfen waren über Kauf und Verkauf beweglicher Gegenstände und andere Verträge; Klagen über Mord, schwere Verletzungen, Straßenraub, Landesverrath (tradimento) und Reberrey gehörten eben sowohl für den königlichen (niedern) Hof, als die Rechtsstreitigkeiten der Pisaner, Genuesser und Venetianer unter einander selbst über den Kauf oder Verkauf von Häusern,

Weinbergen, Gärten und Gehöfen (casali). Se alcuno, fügt diese Assise noch hinzu, de li communi judica o fa judicar alcuna de le preditte cose vietade non deve valer de jure ne per l'assisa, ma deve disfalcar (ungünstig erklären) il tutto la corte Real, et non deve soffrir el torto de la corona. Die Käufe und Verkäufe der Grundstücke, welche zu dem Gebiete der Republiken gehörten, wurden eben so vor ihren Höfen vollzogen, als die Käufe und Verkäufe der bürgerlichen Grundstücke vor dem königlichen niedern Hofe. Wenigstens bemerkt der Ballo Marsilius Georgius in Beziehung auf den Gerichtshof der Venetianer zu Tyrus, daß Jeder, welcher auf dem venetianischen Antheile dieser Stadt ein Haus

gehungen der morgenländischen Christen, welche die Todesstrafe, den Verlust der Güter oder Landesverweisung nach sich zogen, gehörten vor den königlichen Hof, und selbst die bürgerliche Gerichtsbarkeit der surianischen Höfe war in enge Schranken eingeschlossen, so daß in Rechtsstreitigkeiten, welche Grundstücke betrafen, das Urtheil ihnen nicht zustand. Daß die Surianer so wie die Glieder anderer in dem christlichen Lande von Syrien geduldeten christlichen Kirchenparteyen zur Erwerbung von Grundstücken, wenn auch vielleicht unter gewissen Beschränkungen, berechtigt waren, läßt sich daraus abnehmen, daß nur Unchristen, wie Mohren, Juden und die Verehrer von Abgöttern, durch die Assisen des niedern Gerichtshofes von jener Berechtigung ausgeschlossen

kaufen wollte, einen solchen Kauf vor dem dortigen venetianischen Hofe abzuschließen, und der Käufer dem Hofe (curia) drey Byzantien, dem Notarius, welcher die Urkunde aufsetzte, den vierten Theil eines Byzantius, und eben soviel dem Plazarius zu geben hatte. Daß Wort Plazarius ist ohne Zweifel gleichbedeutend mit Bastoniero oder Stäbler. Von dem Kaufe eines Grundstücks vor dem königlichen niedern Hofe waren ebenfalls zu entrichten: bisanti tre e mezo, de le quali li bisanti tre sono del Signor, e li do (due) soldi l'uno del scrivano e l'altro de li bastonieri. Libro delle Assisie §. 15. p. 548. 549. In der Urkunde, in welcher der König Guido der Stadt Marseille für die Dienste, welche sie in der Belagerung von Ptolemais geleistet hatte, im Jahre 1190 außer andern Vortheilen einen eignen Gerichtshof zu Ptolemais zugestand, wurden die Verhältnisse dieses Hofes also bestimmt: Da-

mus etiam vobis curiam in Acon et ut vicecomites et consules de hominibus vestrae gentis habeatis. Ita quod si aliquis extraneus contra quemlibet de vestris querelam moverit, ante vicecomitem vestrum debeat devenire et ibidem iudicium recipere excepto furto, homicidio, tradimento et falsamento monetae et violatione mulierum, quod raptus vulgariter dicitur, quae omnia curiae nostrae reservamus. Vicecomes autem vester, quem vobis ibidem ordinare placuerit, sacramentum fidelitatis nobis faciet et iurabit quod secundum terrae consuetudinem curiae vestrae causas iudicabit et discernet. Papon hist. de Provence T. II. (Paris 1778. 4.) preuves no. 26. Da aber dieses Hofes der Marseille zu Ptolemais in den Assisen keiner Erwähnung geschieht, so vermute ich, daß er nicht wirklich eingerichtet wurde. S. unten Kap. XVIII. Anm. 65.

waren ³⁰). Es konnten aber nur diejenigen Surianer, welche in den Städten wohnten, in den Fall kommen, städtische Grundstücke zu erwerben; denn die auf dem Lande lebenden Surianer waren, so wie früher unter der römischen und saracenischen Herrschaft, eben so auch unter der christlichen, zwar nicht Sklaven, aber doch an den Boden gebundene Weysassen, welche ihrem Herrn dienstbar und zinspflichtig waren: sie konnten mithin nur auf dem Gebiete ihres Herrn mit dessen Einwilligung Grundstücke an sich bringen ³¹). Wir finden zwar über die Gesetze, nach wel-

30) Libro delle Assisie §. 16. p. 549.

31) Sunt alii homines a temporibus antiquis sub diversis dominis in terra commorantes, sub Romanis, Graecis, Latinis et Barbaris, Saracenis et Christianis, vicibus subalternis longo tempore jugum passi servitutis; ubique servi, semper tributarii, ad usus agriculturae et ad alias necessitates dominis suis reservati; prorsus imbelles et proeliis velut mulieres inutilis, exceptis quibusdam, qui inermes et ad fugam expediti, arcubus et sagittis tantum utuntur. Hi Suriani nuncupantur. Jacobi de Vitriaco historia orient. c. 74 (bey Dongars) p. 1089. Daß diese Beschreibung, welche auch Martinus Sannutus in seine Secreta fidelium crucis Lib. III, Pars 8. cap. 1. p. 181 aufgenommen hat, nur auf die Surianer, welche auf dem Lande als Paröken (παροικοι), d. i. Weysassen, wohnten, sich bezieht, dürfen wir wohl nicht bezweifeln; diese Surianer waren Colonen (servi terrae) im römischen Sinne des Wortes. Vgl. Fr. E. v. Savigny über den römischen Colonat, in den Abhandlungen

der R. Acad. der Wissensch. zu Berlin aus den Jahren 1822, 1823. S. 6 folg. Daß die Surianer, welche in den Städten wohnten, in günstigeren Verhältnissen sich befanden, läßt sich daraus abnehmen, daß ihnen eigene Gerichtshöfe zugestanden waren; diese Begünstigung konnte aber den auf dem Lande lebenden Surianern, welche in Folge der Beschaffenheit ihrer Verhältnisse unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherren standen, nicht gewährt werden. Nach einer Angabe des Libro delle Assisie §. 22. p. 551 stand den königlichen Weysassen (parioi del Re), worunter vielleicht vorzugsweise Surianer verstanden werden, die Befugniß zu, von zwey Grundstücken, welche in Einer Hand vereinigt waren, Eins und zwar dasjenige, welches von geringerm Werthe war, zu veräußern. Sicherlich war aber zu einer solchen Veräußerung die königliche Einwilligung erforderlich (vgl. Savigny a. a. O. S. 13), und der Erwerber wurde kein freyer Eigenthümer, sondern ein Paröke. Aus dem Berichte des venetianischen Ballo Marsilius Georgius im Liber albus (Handschr. des k. k. Haus- und

chen die Surianer lebten, keine Nachricht³²⁾, und in den Satzungen des niedern Gerichtshofes wird nur erwähnt,

Staatsarchiv) vom Jahre 1243, dessen wir unten ausführlicher gedenken werden, wissen wir, daß die Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Gehöfe oder Dörfer (*casalia*) durch *Gastaldiones* oder *Praepositi*, welche die Grundherren anordneten, versehen wurden, und eben dieser Bericht giebt uns über die Beschaffenheit der Steuern, welche die Colonen entrichteten, Auskunft; z. B. von einem im Gebiete von Tyrus belegenen *Casale Theiretanne*, welches die Venetianer gemeinschaftlich mit dem Könige oder den Meistern der Templer besaßen, wird folgende Nachricht ertheilt: *Rustici casalis sui (Regis) cognoscuntur per se, et nostri cognoscuntur per nos, ita quod Rex justificat suos et nos nostros, cum delinquant. Ita quod si aliquis de rusticis Regis peccat vel delinquit, quod Rex habet duas partes et nos tertiam. Idem est, si aliquis de nostris rusticis delinquit, quod Rex habet duas partes, et nos tertiam. . . Sunt in dicto casali XII homines liges, exceptis eorum filiis, in nostra parte (das Casale enthält 30 *carucae* oder Bauerhöfe). Haec sunt nomina rusticorum: Rays, Sade, Meged, Megram, Braim, Seid, Mahomed, Helel, Habdelraginam, Selem, Noveldoule, Baraquus. (Man sieht aus diesen Namen, wie sehr die arabische Sprache unter den Surianern herrschend war.) Dividuntur fructus ita, quod nos habemus tertiam partem, et rustici duas partes. (Auf andern Casalien erhielten die Venetianer nur den vierten Theil der*

Früchte, und drey Vierteltheile blieben den Bauern). *Debent rustici pro qualibet caruca in tribus dictis festivitibus (in nativitate Domini, carnisprivio et paschate) unam gallinam, decem ova, duodecim solidos (?) pro lignis. In carnisprivio et paschate debent praedicta cum media rotula casei.* Die Abgaben waren zwar nicht auf allen venetianischen Casallen völlig gleich, jedoch nicht sehr verschieden; auch gab es auf einigen *carucae liberae*, welche also ganz oder zum Theil steuerfrey waren. Die in den Städten wohnenden Surianer scheinen wenigstens in späterer Zeit einer Gewerbesteuer unterworfen worden zu seyn. Wenigstens bemerkt der *Vallo Marsillus Georgius* in Beziehung auf Tyrus: *Suriani texarini olim nihil solvebant, nunc a quocumque pro unaquaque fovea, ubi texunt, duo cartata per mensem, quod nunc modo nos recipimus dicta duo cartata.*

32) Wenn *Marinus Sanutus* (a. a. D. p. 183) sagt: *Observant quoque consuetudines et instituta Graecorum tanquam majorum suorum, so ist diese Aeußerung nur auf die kirchlichen Gebräuche zu beziehen, wie aus dem Zusammenhange der Stelle hervorgeht, und *Marinus Sanutus* theilt auch nur unvollständig die Nachricht des *Jacob von Vitry* mit, welcher (a. a. D. p. 1090) also sich ausdrückt: *Consuetudines autem et institutiones Graecorum in divinis officiis et aliis spiritualibus Suriani penitus observant et eis tanquam superioribus suis obediunt.**

daß ein Surianer, welcher einen Franken schlägt, die Hälfte der Buße, die einem Franken in ähnlichem Falle aufgelegt wird, entrichten soll, funfzig Bisantien an den Gerichtshof und eben so viel an den Geschlagenen³³⁾. Man darf aber um so eher annehmen, daß den Surianern der Gebrauch des römischen Rechts im Allgemeinen nicht entzogen wurde, als durch die Assisen des bürgerlichen Hofes selbst größtentheils nur römische Gesetze und Anordnungen bestätigt werden. Mit so großer Willigkeit auch die christlichen Ritter, welche das heilige Land eroberten, die Verhältnisse der Surianer ordneten, so waren die Surianer doch niemals treue Unterthanen ihrer abendländischen Herren, behielten stets eine Vorliebe für die Saracenen, deren Sprache und Sitten sie angenommen hatten, und dienten denselben oft als Ausspäher und Verräther³⁴⁾.

So wie es aber den Gesetzgebern des Königreichs Jerusalem nicht gelang, die aufrichtige Zuneigung ihrer syrischen Unterthanen zu gewinnen, eben so wenig vermochten sie einen kräftigen fränkischen Bürgerstand im heiligen Lande zu begründen; schon die nächsten Nachkommen der abendländischen Christen, welche in Syrien sich niederließen, entarteten und nahmen morgenländische Sitten und Laster an; und diese Entartung, über welche schon in den ersten Zeiten der Kreuzzüge bittere Klage geführt wurde³⁵⁾, nahm in dem

33) Assisie della bassa corte §. 256. p. 538. Eben so bezahlte eine Frau, welche einen Franken geschlagen hatte, nur die halbe Buße.

34) Jac. de Vit. l. c. p. 1089.

35) Geschichte der Kreuzz. Buch III. Kap. 8. S. 202—207. Als eine verabscheuungswürdige Bequemung der Pustanen an saracenische Sitten betrachtete Innocenz IV. auch die Prä-

gung von Münzen der christlichen Fürsten in Syrien mit dem Namen Mohammed's und den Jahren der Hedschrah, und er schrieb daher von Perugia im Februar 1253 an den Cardinal Odo, damaligen Legaten in Syrien: Transmissa nobis insinuatione monstrasti, quod cum tibi liquido constitisset, quod in bisantiis et dragmis, quae in Acconensi

Fortgange der Zeit immer mehr überhand. Ungeachtet aller Unglücksfälle, von welchen das heilige Land so oft heimgesucht wurde, lebten die Pullanen in einem üppigen Wohlstande, welchen sie zum Theil zwar ihrer Betriebsamkeit und Thätigkeit, zum Theil aber der gewinnsüchtigen Uebervortheilung der Pilger in den Preisen für Wohnung und jedes andere Bedürfnis verdankten ³⁶⁾.

Auch die geistlichen Ritterorden entsprachen immer weniger den Erwartungen, welche sie in ihrer frühesten Zeit erweckt hatten; sie bewahrten zwar noch immer den Ruhm einer bewundernswürdigen Tapferkeit; aber die unversöhnliche Eifersucht der Templer und Hospitaliter war oft für das heilige Land von den verderblichsten Folgen, und die Unfälle, welche in dem vorigen Buche berichtet worden sind, wurden größtentheils durch die gegenseitigen Feindseligkeiten jener Ritterorden herbeigeführt.

Von noch schlimmerer Wirkung war der große Einfluß, welchen die Pisaner, Genueser und Venetianer auf die Angelegenheiten des heiligen Landes gewonnen hatten; und wir dürfen wohl behaupten, daß diese drey Handelsstaaten durch ihr verkehrtes Benehmen den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien beschleunigten. Sie begnügten sich weder

et Tripolitanis civitatibus fiebant, a Christianis nomen Machometis ac annorum a nativitate ipsius numerus sculpebantur, tu in omnes illos, qui nomen et numerum in iisdem bisanciis et dragmis sive in auro sive in argento sculperent de caetero, vel sculpi facerent, in regno Hierosolymitano, principatu Antiocheno ac comitatu Tripolitano excommunicationis sententiam promulgasti; quare petiisti, ut eandem

VII. Band.

sententiam robur faceremus firmitatis debitum obtinere. Nos igitur attendentes, non solum indignum esse, sed etiam abominabile, hujusmodi blasphemum nomen tam solemni memoriae commendare, mandamus, quatenus sententiam ipsam facias auctoritate nostra, sublato appellationis obstaculo, inviolabiliter observari. Rainaldi annales eccles. ad a. 1253. p. 52.

36) Jac. de Vit. a. d. D.

U a

mit den Besitzungen, welche in den syrischen Städten, an deren Eroberung sie Theil genommen hatten, ihnen waren zugestanden worden, noch mit der ihnen zugestandenen eigenen Gerichtsbarkeit und den andern Vortheilen, durch welche ihr Handel im gelobten Lande begünstigt und erleichtert war³⁷⁾; sondern erweiterten mit einer unruhigen Geschäftigkeit bis zur Uebertreibung ihre Vorrechte. Sie nahmen an der Vertheidigung des Landes keinen oder doch nur sehr geringen Antheil, schlossen einseitige Verträge mit saracenischen Fürsten³⁸⁾, verfolgten sich unter einander mit leidenschaftlicher Eifersucht und machten Ptolemais und andere syrische Städte oft zu den Schauplätzen blutiger Kämpfe³⁹⁾. So wie sie unter einander selbst in stetem Unfrieden waren und einander zu schaden sich bemühten: eben so standen sie selten in gutem Vernehmen mit den übrigen weltlichen und geistlichen Behörden des heiligen Landes. Ueberhaupt war ihre Thätigkeit in Syrien nur auf Erwerb und Gewinn berechnet⁴⁰⁾.

37) Ueber die Verwilligungen, welche im Königreiche Jerusalem im J. 1123 zugestanden wurden, s. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 496 folg.

38) So schlossen die Venetianer Handelsverträge mit dem Sultan von Haleb in den Jahren 1225, 1229 und 1264, und mit den Sultanen von Aegypten in den Jahren 1254 und 1258. Die Urkunden dieser Verträge finden sich in dem Liber albus (Handschr. des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien). Auch Marin (Storia del commercio de' Veneziani T. 4. p. 244 sq.) theilt eine Nachricht mit von den Verträgen, welche die Venetianer im Jahre 1229 mit dem Sultan von

Haleb, und im Jahre 1219 mit dem Sultan von Iconium schlossen.

39) Der Kriege und Kämpfe, welche im gelobten Lande zwischen den italienischen Handelsrepubliken während der Kreuzzüge Statt fanden, ist hin und wieder in dem Laufe dieses Werkes gedacht worden; es ließen sich die Nachrichten darüber aus den italienischen Chroniken des Mittelalters sehr vervollständigen, wenn in dieser Beziehung Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit nützlich wäre. Spätere Händel dieser Handelsstaaten werden in der Folge gemeldet werden.

40) Vgl. das Gesch. der Kreuzzüge Buch III. Kap. 8. Anm. 12. S. 207. 208

Die Grundsätze, nach welchen die Venetianer in Syrien verfahren, und die Weise, in welcher sie ihre dortigen Besitzungen verwalten ließen und sich nützlich machten, stellen sich auf eine sehr anschauliche Weise in zwey Berichten dar, welche in den Jahren 1243 und 1244 der damalige venetianische Bailo oder Statthalter in Syrien, Marsilius Georgius, erstattete ⁴¹⁾. Dieser Statthalter kam nach Syrien im Jahre 1240, zu der Zeit, als der sicilische Marschall Richard mit unzulänglichen Mitteln für den Kaiser Friedrich den Zweyten die Rechte der Krone Jerusalem in so weitem Umfange als möglich wieder herzustellen und selbst zu vergrößern bemüht war und in dieser Beziehung auch die Venetianer nicht schonte ⁴²⁾. Der Statthalter machte zuerst

mitgetheilte Urtheil des billigen und einsichtsvollen Jacob von Vitry.

41) Dieser Bericht, welcher im Liber albus (Handschr. der venetianischen Abtheilung des k. k. Haus- und Staatsarchivs) fol. 172 sq. sich findet, ist also überschrieben: Marsilius Georgius Bajulus Venetorum in Syria multa ibidem gesta per ordinem narrat, und hebt an mit folgenden Worten: Ad hoc, ut quilibet sibi possit ipse cavere, qui pro communi Veneciae in Regimine fuerit constitutus, et ea possit operari, quae pertineant ad honorem et bonum statum domini ducis et communis Veneciarum: Ideo ego Marsilius Georgius, bajulus Venetorum in Syria, in scriptum redigi feci, quae inferius patebunt. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Bericht, welcher zur Erläuterung und Erklärung der Affisen manchen nütlichen Beitrag darbietet, vollständig in einer der beyden Ausgaben der Affisen, welche in Deutschland und Frankreich angekün-

digt worden sind, bekannt gemacht würde. Ueber die Verwilligungen, welche den Venetianern im Königreiche Jerusalem und insbesondere zu Tyrus im Jahre 1123 zugesandt wurden, s. Gesch. der Kreuzz. Buch II. Kap. 24. S. 406 folg. Des Marsilius Georgius erwähnt Andreas Dandolo in seiner Chronik (p. 363) zwar nicht als Bailo, aber als venetianischen Statthalters zu Ragusa (pro Venetis Comitibus Ragusii) zur Zeit des Dogen Ragnarius Zeno von 1252 bis 1268.

42) Nam cum a primo die, (quo) intravi Syriam, inveni, quod pessimi Langobardi, qui dominationem Tyri per dominum imperatorem Fridericum habebant, omnes redditus, quos commune Veneciarum recipere debebat tam in civitate Tyri quam extra, tanquam sibi pertinentes auferebant, nos de his penitus spoliando. Bericht des Mars. Georg. Vgl. über die Händel, deren wir nach diesem Berichte im folgenden erwähnen, Gesch. der Kreuzz. Buch VII.

einen Versuch, den kaiserlichen Marschall durch gütliche Vorstellungen zur Wiedereinsetzung der Venetianer in ihre Rechte zu vermögen; als Richard aber die venetianischen Botschafter nicht einmal vor sich ließ und den Venetianern sogar den Frieden aufkündigte⁴³⁾: so schloß sich Marsilius den Feinden des Kaisers Friedrich an und bewog Philipp von Montfort, Herrn von Turon, und andere einflußreiche Männer des Königreichs Jerusalem zu dem Versprechen, daß sie der Republik Venedig behülflich seyn wollten sowohl zur Behauptung ihrer Rechte in Ptolemais als zur Wiedererlangung der Gerechtsame, welche zu Tyrus der Marschall Richard der Republik entzogen hätte⁴⁴⁾. Bald darauf wurden die Königin Alix von Cypern und ihr Gemahl, Radulph von Soissons⁴⁵⁾, durch die syrischen Barone aufgefordert, bey dem Erzbischofe von Tyrus, als damaligem Stellvertreter des Patriarchen von Jerusalem, und bey den übrigen Prälaten des Königreichs Ansprüche an den Thron von Jerusalem zu erheben, welche berücksichtigt wurden; und als Alix und ihr Gemahl den gewöhnlichen Eid in die Hände des Erzbischofs von Tyrus leisteten⁴⁶⁾: so versprachen sie zugleich, die Gerechtsame des Dogen und des Gemeinwesens von Venedig in dem ihrer Obhut anvertrauten Königreiche aufrecht zu erhalten. Marsilius nahm hierauf mit dreyßig Mann Antheil an der Eroberung der Stadt

Kap. 17. S. 606. 607 und Kap. 19. S. 625. 626.

43) Immo per submissas personas fecit mihi referri quod me specialiter et omnes alios Venetos in persona et rebus diffidebat, hoc dicendo, ut si postea offenderet me vel alios Venetos, pro proditore non haberetur. Bericht des Marsilius Georgius.

44) Coepi sagaciter inducere dominum Philippum de Montfort, qui dominus erat Turonis, et alios, quos credebam tantae rei expedire, ut Accon retinere possemus et Tyrum recuperare. Marsf. Georg.

45) Raul de Sansum bey Marsilius.

46) Am 5. Junius 1240 nach Marsilius.

und Burg von Tyrus, nachdem ihn die Königin Alir dazu aufgefordert und ihm verheissen hatte, den Venetianern alle Rechte und Befreyungen, welche ihnen in jener Stadt gebührten, zurückzugeben. Als aber Valian von Ibelin und Philipp von Montfort nicht ohne den Beystand der zu Tyrus ansässigen Venetianer diese Stadt in ihre Gewalt gebracht hatten⁴⁷⁾, so fand die Erfüllung des Versprechens, welches die Königin Alir dem Statthalter Marsilius gegeben hatte, große Schwierigkeit. Die Königin sowohl als die Barone antworteten dem venetianischen Statthalter, welcher seine Ansprüche geltend machte, mit Ausflüchten und vertrösteten ihn auf die Bestimmung einer Versammlung der Prälaten und Barone, welche zu Ptolemais gehalten werden sollte, und auch diese Versammlung verschob unter leeren Vorwänden ihre Erklärung. Mittlerweile wurde von dem Bizgrafen

47) Marsilius wurde nach seinem Berichte von der Königin ersucht, auf ihre Kosten eine Galee zur Eroberung von Tyrus auszurüsten, indem sie versprach, die Venetianer in ihre Rechte zu Tyrus wieder einzusetzen. Der Statthalter war bereitwillig, der Königin behütlich zu seyn, unter der Bedingung, daß dieselbe sich zur Erfüllung jenes Versprechens verpflichtete; er erklärte aber, daß die Ausrüstung der Galee nur auf Kosten der Republik Venedig geschehen könnte, hoc ideo quia dominus Dux et commune Venetiarum non est consuetum facere aliquod servitium alicui suo amico eorum expensis, sed tantum suis propriis. Als Alir auf bündige Weise das verlangte Versprechen gegeben hatte, so führte Marsilius schon am 9. Jun. 1240 dreyszig Mann zu ihr. Die Stadt Tyrus

wurde hierauf mit Hüffe der dort wohnenden Venetianer in drey Tagen, und die dortige Burg in acht und zwanzig Tagen (cum magno labore) erobert, wovon Marsilius also berichtet: Nam ibi construximus bridam (Bursinaschine, s. Ducange und Adelung Glossar. vv. Bricola et Brida) et citius habuimus quam habuissemus, nisi esset quod bajulus Imperatoris, qui pergebat in Apuliam, passus fuit naufragium ad montem de Barche. Qui rediit cum barcha navis, in qua revertebatur et ibat Tyrum, et sic eum apprehendimus et furchis factis dicentes, nos velle eum suspendere, qui in castro erant, timore ducti, ne suspenderemus, castrum redderunt. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch VII. Kap. 19. S. 625. 626.

von Tyrus ein Venetianer, welcher eines Diebstahls beschuldigt wurde, ergriffen und aller Vorstellungen ungeachtet unter dem Vorwande, daß den Venetianern der Blutbann nicht zustände, nicht an den venetianischen Statthalter, sondern an den Meister der Templer ausgeliefert, welcher den Gefangenen endlich dem Bailo Marsilius überantwortete. Nach vielen vergeblichen Mahnungen erklärten zuletzt die Barone des Königreichs Jerusalem dem venetianischen Statthalter, daß sie ihm nur zurückgeben könnten, was der Republik Venedig durch einen Statthalter des Königreichs, nicht aber was derselben durch einen König selbst entzogen worden sey, weil nicht die Königin Mir, sondern Conrad, der Sohn des Kaisers Friedrich, als der rechtmäßige König von Jerusalem zu betrachten wäre⁴⁸). Marsilius berichtet hierauf, daß er zwar den Baronen geantwortet habe, die Gerechtsame, welche er zurückforderte, wären wirklich den Venetianern durch einen Statthalter entzogen worden; daß die Republik Venedig aber zu Tyrus keinesweges in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt wurde; und er erwähnt in seinem ersten Berichte vom Jahre 1243, welcher die Verhältnisse der Venetianer zu Tyrus betrifft, nur folgender einzelner Zugeständnisse.

Der Statthalter bewirkte es durch seine Beharrlichkeit, daß dem Gerichtshofe der Venetianer zu Tyrus nicht nur die Gerichtsbarkeit über die auf dem venetianischen Dritttheile der Stadt wohnenden Surianer, welche die Venetianer zur Zeit des Königs Johann von Jerusalem nicht ausübten, zugestanden, sondern auch die Befugniß ertheilt wurde, über

48) Quod si per balivum aliquem regni aliud (aliquid) nobis fuisset diminutum, quod libenter nobis restituerent et facerent restitui; sed

si per dominum Regem aliquid diminutum esset, non restituerent, cum ipsa Regina non sit legitima in Regno, sed Rex Conradus.

Todtschlag und Diebstahl zu erkennen⁴⁹⁾, welche die Assisen des niedern Hofes im Allgemeinen, wie oben bemerkt worden ist, den Gerichtshöfen der drey italienischen Gemeinwesen absprechen. Es wurde ferner den Venetianern die Gerichtsbarkeit über die auf ihrem Dritttheile von Tyrus wohnenden Juden, und das Recht überlassen, von jedem derselben, welcher älter als funfzehn Jahre war, eine Kopfsteuer, nämlich einen Bysantius, welcher jährlich am Allerheiligentage entrichtet werden mußte, zu erheben⁵⁰⁾; eben so wurden auch die saracenischen Weber, welche auf dem venetianischen Dritttheile wohnten, zur Entrichtung einer Steuer an die Republik Venedig verpflichtet⁵¹⁾. Der Damm, welchen noch zu den Zeiten des Königs Johann von Jerusalem der königliche Mattasip⁵²⁾ auf dem venetianischen Dritttheile eben sowohl, als auf den beyden königlichen Antheilen von Tyrus von den Specereyhändlern⁵³⁾, so wie von denen, welche Wein, Del, Lichte und Fleisch feil hiel-

49) Nachdem Marsilius berichtet hat, daß den Venetianern ehemals zu Tyrus die Gerichtsbarkeit über die Suetianer (qui erant in nostro Terciorio) vorenthalten und nunmehr wieder zurückgegeben worden, und auch der dortige Blutbann ihnen früherhin gewehret worden sey, so fährt er fort: Sed nunc habemus libere et fecimus justitiam et retinimus per totum nostrum tempus curiam de homicidio et furto, in praesentia et consensu Castellanorum, videlicet Vgoris (Vgonis) Amiranti et Girardi Pisani et Vicecomitis, militis nomine Sabacii; et dominus Berithi, qui habet dominationem terrae Tyrri, misit nobis quendam nostrum Venetum, qui fuit de Cipro, nomine Jacobinum Barberium, qui

commiserat furtum cuidam suo militi ultro quam XX denar.; et Girardus Castellanus misit nobis alium, qui dicebatur, quod furatus erat canemellas, et his fecimus, ut curiae nostrae visum fuit faciendi, et alios plures misit nobis.

50) Es wohnten auf dem venetianischen Dritttheile sieben Juden, deren Namen Marsilius nennt; einer von ihnen hatte zwey Söhne, welche das steuerbare Alter erreicht hatten (duos filios de aetate).

51) S. oben Anm. 31. S. 366.

52) S. oben Anm. 12. S. 359.

53) Qui sunt ypothecarii (apothecarii), vendentes specias et alia mercimonia.

ten, erhob, wurde abgestellt; und es wurde dagegen festgesetzt, daß nur den Venetianern das Recht zustehen sollte, auf ihrem Drittheile durch ihren Statthalter oder Vizgrafen einen Bann zu erheben. Nicht minder wurde die alte Gewohnheit, nach welcher die Unterthanen der Republik Venedig zu Tyrus von jedem Schweine, welches sie schlachteten oder verkauften, dem königlichen Hofe vier Denarien zu entrichten hatten ⁵⁴⁾, abgeschafft.

Nachdem Marsilius Georgius über diese Zugeständnisse berichtet und die Formeln der Eide, welche die Geschworenen des venetianischen Gerichtshofes zu Tyrus bey ihrer Aufstellung, und jeder dortige venetianische Unterthan, so wie diejenigen, welche auf dem venetianischen Drittheile zu Tyrus Häuser kauften, zu leisten hatten ⁵⁵⁾, mitgetheilt hat, so läßt er ein Verzeichniß der Häuser, Backöfen, Bäder, Gärten und anderer Grundstücke folgen, welche innerhalb der Stadt Tyrus sowohl die Republik Venedig als die Kirche des heiligen Marcus, die nach der Eroberung der Stadt zur Zeit des Königs Balduin des Zweyten daselbst von den Venetianern war erbaut worden, so wie andere tyrische Kirchen im Jahre 1243 wirklich besaßen, nebst der Bezeichnung der Grenzen bey jedem Grundstücke und bey mehreren auch der jährlichen Abgaben ⁵⁶⁾, welche davon entrichtet werden ⁵⁷⁾.

54) Et hoc vocabant tuazo.

55) S. Beylage I.

56) Pensio.

57) Habemus, heißt es unter andern in dem Berichte des Marsilius, et recipimus in fontico Tyri bisant. LIII annuatim ab illis, qui habent regere terrae (terram) pro Rege; et ut fertur et dicitur, habemus pro cambio Savonariae et Tentoriae; et dicitur bisantii solvuntur in quatuor

terminis, et incipit annus in festo omnium Sanctorum; et ut etiam fertur et dicitur, dominus Dominicus a Cotanto, qui fuit baiulus, quandocumque ei non solvebatur, ut dictum est, faciebat claudi tentoria, donec sibi integre satisfactum erat. An dem Fonticum, welches am Eingange des venetianischen Drittheils der Stadt lag (cum venitur a catena), befanden sich zwey

Mit derselben Genauigkeit erstattet Marsilius Georgius Bericht von den außerhalb der Stadt Tyrus belegenen Be-

stationes, wovon die eine für acht, die andere für zwölf Byzantien jährlichen Zinses zum Vortheile der Republik vermietet ward. Das Bad bey S. Marcus, wovon vier Zimmer dem Thomas Dulce, Procurator der tyrischen Kirche von S. Marcus, und der untere Theil der Republik Venedig gehörte, gab eine jährliche Pension von hundert Byzantien. Ein Garten, welchen derselbe Procurator für 25 Byzantien erkaufte hatte, zahlte der tyrischen Kirche von S. Marcus eine jährliche Pension von $1\frac{1}{2}$ Byf., und eine statio, welche Thomas Dulce in der Straße (ruga) des heil. Nikolaus besaß, entrichtete jährlich am Allerheiligentage der Republik Venedig zwey Byzantien. Im Ganzen waren der Republik innerhalb der Stadt Tyrus zugehörig: vier Häuser (darunter das Haus des Bailo), drey Bäder, vier Backöfen (furni), wovon zwey durch ein Erdbeben verwüstet waren, ein Gewölbe (una volta in capite rugae S. Marci), die oben erwähnten beyden stationes und fünf unbebaute Gründe (peciae terrae). Auf einem dieser Gründe waren die Häuser durch ein Erdbeben zerstört worden; ein anderer Grund wurde zur Aufbewahrung der Schiffe benutzt (una pecia magna terrae in contrata nostra, quae vocatur Baragessa, ubi trahuntur naves quandoque); in Beziehung auf einen dritten Grund, welcher in der Straße S. Nicolaus lag, bemerkt Marsilius, daß der Ritter Montreat (Montriale) und der Presbyter Peter, jeder zur Hälfte, denselben erworben hätten und davon der Republik jährlich am

Feste S. Michaelis 12 carti zahlten, daß aber der Bailo dieses Grundstück zu jeder Zeit zurückfordern könnte (et potest baiulus accipere dictam peciam, quancumque vult); und einen sechsten Grund, welcher, in der Straße Baragessa gelegen, ehemals im Besitze der Republik gewesen war, hatte der Bailo Marsilius Georgius für fünf Byzantien an sich gebracht. Die Häuser und Besitzungen der Privatpersonen, welche auf dem venetianischen Drittheile von Tyrus sich befanden, werden sonst nicht angegeben. Die Kirche von S. Marcus zu Tyrus besaß auf dem venetianischen Drittheile den Fontego (fonticum in introitu portae) und einen an der andern Seite dieses Fontego befindlichen Backofen, zwey Gärten, deren einer der oben erwähnte, von Thomas Dulce erworbene war, ein Haus am Eingange der Straße von S. Marcus (quae est destructa, sed de ea integra remansit una volta, de qua habetur in pensione in anno II bisant., quam domum Michael Lunizo reliquit Sancto Marco pro redemptione animae suae), ein anderes Haus nebst Gewölbe und Brunnen (una domus volta cum cisterna) und vier andere Gewölbe nebst dem Priesterhause (quatuor voltae cum curia una juxta ecclesiam versus austrum, ubi habitant et habitare solent clerici cum plebano). Auch die tyrischen Kirchen S. Jakob und S. Nikolaus besaßen auf dem venetianischen Drittheile einige Häuser, so wie ebendasselbe ein zerstörter Fontego einem auswärtigen Bischofe (Episcopo de Caurole) gehörte.

sitzungen, welche damals der Republik Venedig zurückgegeben wurden. Er zählt die einzelnen Grundstücke, so wie die fünf Ortschaften oder Casalien auf, deren zwey die Republik allein, eines gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe von Tyrus und ein anderes gemeinschaftlich mit dem Könige oder den Templern besaß⁵⁸⁾, bezeichnet deren Gränzen und giebt Nachricht von dem Ertrage und der Benützung der Grundstücke, so wie von der Zahl der Bauerhöfe, aus welchen die Ortschaften bestanden. Er berichtet, wie viel Scheffel die Ausfaat für die Hufen oder Aecker der einzelnen Bauerhöfe beträgt, ob die Republik den dritten oder vierten Theil der Früchte, welche die Bauern erzielen, und etwa noch einen Ueberschuß empfängt, wie viel Hühner, Eyer, Käse und für den Holzbedarf an Geld an den drey Festen Weihnachten, Fastnacht und Ostern von den Bauern, so wie von dem Gastaldio oder Schulzen jedes Dorfes an die Grundherrschaft oder an deren Statt an den venetianischen Statthalter in Syrien gezinst ward⁵⁹⁾, und welche Frohn-

58) Die Namen der fünf Casalien waren: Batiolo (mit 20 carucis), Mahallie, Hanoe (mit 15 carucis), Homeire (mit 6 carucis) und Theiretanne. Das letzte casale besaßen die Venetianer gemeinschaftlich mit dem Könige oder dem Templerorden. Jede caruca oder Hufe wurde zu neun Scheffeln (modiis) Ausfaat gerechnet.

59) Possidemus, sagt Marsilius a. V., casale Batiolo cum suis unastinis (guastinis) et pertinentiis . . . In dicto casali sunt XX carucae rusticorum, de quibus duae sunt liberae, et quaelibet carucae . . . seminantur inter granum et ordeum novem modiis, et in super est terra

sufficiens, quae remanet pro sequenti anno seminanda, quam appellant Garet (an andern Stellen bezeichnet Marsilius das Brachland durch terra quae efficitur Mazadica oder Manganca seu terra frata), in qua seminant in parte legumina juxta modium unum pro qualibet caruca. Dividuntur ita fructus, quod nos habemus quartam partem et rustici tres partes. Et divisione facta habemus pro unaquaque caruca unum modium frumenti ultra divisionem. Redditus personales, quos debent rustici, sunt hii, quod de qualibet caruca in tribus festivitibus, in nativitate Domini, carnisprivio et pascate galinam

dienste von ihnen geleistet werden müssen⁶⁰); so wie auch, daß die Bauern für das Saatkorn, welches ihnen geliehen wird, jeder ein kleines Füllen dem Statthalter, vermöge einer demselben von dem Dogen von Venedig zugestandenen Bewilligung, als Erkenntlichkeit zu liefern haben⁶¹), und daß das sämtliche in den der Republik Venedig gehörigen Ortschaften des Gebietes von Tyrus gewonnene Stroh in Folge der hergebrachten Gewohnheit und der Bestimmung des Dogen ebenfalls dem Statthalter zufällt. Von einem sechsten Casale, mit Namen Betheron, welches ergiebig war an Wein und

unam, X ova, mediam rotulam casei recentis et XX solidos pro una salma lignorum. Et praepositus casalis, quem nos appellavimus gastaldiones, aut in carnisprivio aut in pascate tenentur baiulo dare unum edum (hoedum?) pro quolibet ad eius voluntatem; et dicti praepositi in aliis sunt liberi. Et tota palea, quae pervenit in parte communis, (et) est consuetudo, quod sit baiuli cum dictis galinis, ovis, caseo et lignis, prout est voluntatis domini Ducis. Daß oben vorkommende Wort guastina (wüste Stelle) bezeichnet einen abgesonderten Bestandtheil der Casallen. Deshalb hatten auch die guastinae ihre eignen Namen; und in der Beschreibung eines casale, welches die Republik als Lehen vergeben hatte, werden von Marsilius die Namen von vierzehn guastinis aufgeführt; z. B. Jordei, Megarha, Toreig, Bisilia u. s. w. So wird eine zum Lehen des Wilhelm Jordanus (s. unten Anm. 62) gehörige und im Gebiete von Tyrus belegene guastina also beschrieben: De feudo eodem est quaedam guastina, quae vocatur Belemed quae

est sita desuper conducto. Firmat in orientem in casale Talabie, firmat in occidentem in conducto aquae, versus boreas firmat in terra Pisanorum, firmat versus austrum in terra Archiepiscopi et ficu faratinis (leg. faraonis, wie dieser Baum weiter unten heißt) et rivoli, quae terra seminatur juxta XXX modii vel garellis decem. In den assise della bassa corte S. 159. p. 511 wird das Wort guastina oder angastina erklärt durch den Zusatz: dove già era casa.

60) Sciendum est, quod rustici pro angaria exhibent pro qualibet caruca in terra communis (der Republik Venedig) una die (wöchentlich), sicut Regis consueti sunt facere.

61) Est consuetudo quod mutuatur frumentum rusticis, qui manent in casalibus communis, ad hoc ut melius terra seminetur; et ipsi, cum accipiunt quantum sit eis necesse, tribuunt ob honorem curiae pro qualibet caruca unum pullum parvum, et hoc concessum baiulo a domino duce cum aliis servitiis.

Del, hatte den venetianischen Antheil der Erzbischof von Tyrus, mit welchem die Venetianer es ehemals gemeinschaftlich besessen hatten, bis auf einige wenige Grundstücke, nach der Behauptung des Marsilius Georgius widerrechtlich, an sich gebracht.

Außer diesen Ortschaften, welche im unmittelbaren Besitze der Republik Venedig sich befanden, besaßen im Gebiete von Tyrus zwey venetianische Männer, Vitalis Pantaleo, genannt Malvisino, zwey Ortschaften, und Wilhelm Jordanus im Namen seiner Gattin, einer Verwandten des Pantaleo, fünf andere als Lehen, welche ihnen von der Republik Venedig waren übertragen worden⁶²). Auch die Gränzen und Bestandtheile dieser Lehen werden von Marsilius Georgius angegeben.

Neben jenen beträchtlichern Besizungen gehörten der Republik Venedig außerhalb der Mauern von Tyrus zwey Mühlen, von welchen eine, die für hundert Byzantien verpachtet zu werden pflegte, von dem Könige eingezogen worden war, weil der damalige Pächter einen Mord begangen hatte; von der andern, welche den Venetianern blieb, wurde ein jährlicher Pachtzins von hundert und vierzig Byzantien entrichtet⁶³). Außer einigen andern weniger erheblichen Grundstücken besaßen die Venetianer noch in der Landschaft von Tyrus eine Zuckersiederey und einen bey dieser Siederey belegenen beträchtlichen und sehr ergiebigen Acker, auf welchem Zuckerrohr erbaut wurde⁶⁴).

62) Die beyden Casallen des Vitalis Pantaleo heißen Dairram und Gaisiha. Die fünf Casallen des Wilhelm Jordanus: Maharona, Soafin, Hanosie (mit 12 carucis), Femon und Colliffik; von den beyden letzten Ca-

salten besaß Jordanus nur den dritten Theil.

63) Reddit pro appalto CXL bisant.

64) Inprimis habemus unam maseram, ubi efficitur qacharum in

In der Aufzählung der unberücksichtigt gebliebenen Ansprüche, mit welcher Marsilius Georgius seinen Bericht über Tyrus schließt, werden ebenfalls manche merkwürdige Verhältnisse berührt; und man sieht aus dieser Aufzählung, daß in Tyrus nicht nur Korn und anderes Getreide, Del, Wein und Bier, sondern auch die Milch und der Honig mit Steuern belegt, und diese Steuern eben so wie die Fischerey, die Glasbrennerey und Kalkbrennerey verpachtet waren, und von der Pacht, welche dafür entrichtet wurde, die Venetianer ehemals einen Antheil erhalten hatten⁶⁵). Nachdem Mar-

nostro tempore, in qua non fuit factum gacharum nec laboratum fuit in ea jam transactis XXII annis. Item habemus magnam peciam terrae in uno fondo optimo, ubi plantatur canamelle, de quibus efficitur gacharum, juxta dictam māsariam, et dicta pecia irrigatur ad canamellas creandas ex aqua fontis, deinceps pergunt et discuntur juxta dictam masseram; qui fons est noster pro tertia parte et custoditur et reficitur, cum est necesse, a nobis pro tertia parte nostra per nostras manus. Itaque quando Rex inmittit duos homines, et nos inmittimus unum; et etiam hoc facimus pro aptando conducto aquae. De aqua fontis et conducto nullus habet potestatem hauriendi aquam vel irrigandi fundos nisi Rex et nos, et ipse pro duabus partibus, et nos pro tertia. Nachdem die Gränzen des Grundstücks bezeichnet worden, fährt Marsilius fort: Est consuetudo, quod quicumque laborat de dicta terra, tam de canamellis quam de semine, quod exhibent nostro vicecomiti tertiam partem integram sine aliquo dispendio com-

munis de omni fructu; et palea, quae pervenit communi, est baiuli ex praecepto ducis.

65) Item ex mensuris frumenti et omnis generis granis, vini, olei et mellis recipitur pro appalto CCCX bisant. Item ex vitreo recipitur pro appalto CCCL bisant. Item ex calce cum aliis, quae ei pertinent et accedunt, recipitur ex appalto LXXXX bisant. Item ex piscaria recipitur pro appalto bisant. LXXX. Item ex vino cervese (cerevisia), quod efficitur ex ordeo, quod focay (das arab. ^{فوق}فوق) vocant, recipitur pro appalto bisant. XXII. Eben so waren auch der Zoll, welcher am Landthore (porta versus terram), und die Abgaben, welche in dem in der Nähe dieses Thors auf dem venetianischen Dritttheile belegenen Fontego und auf der dortigen Waage (statera) von den verkauften Waaren entrichtet wurden, für 1300 Byzantien verpachtet, und der Pacht von dem Fleischscharren (macellum) und der Accise (tuago s. oben Anm. 54. S. 376) betrug 400 Byzantien; Marsilius beginnt die Angabe der bis zu

filiius von diesen und andern der Republik Venedig zu Tyrus entzogenen Gefällen Bericht erstattet hat, so fügt er noch die Bemerkung hinzu, daß auch ein aus zwölf ganzen Casalien oder Ortschaften, den Dritttheilen von vier andern und einem Hause zu Tyrus bestehendes Lehen, welches die Republik Venedig unmittelbar nach der Eroberung der Stadt dem Nobile Orlando Contareno als Belohnung für die von ihm geleisteten Dienste⁶⁶⁾ übertragen hatte, der venetianis-

seiner Zeit unberücksichtigt gebliebenen Ansprüche auf folgende Weise: Sciendum est, quod secundum privilegium et conventionem habitam inter Regem et commune Venetiae debemus habere tertiam partem civitatis Tyri libere (vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch II. Kap. 24 S. 497), ita ut Rex alias duas partes habet et debet habere. Sed retinetur nobis a Rege et qui pro eo sunt, pars nostra tertia de quibusdam redditibus, qui recipiuntur infra civitatem Tyri, et miramur, et nescimus, qualiter et quomodo dicti redditus retinentur et sunt amissi. In primis retinentur redditus tertiae partis catenae (wahrscheinlich eine Abgabe, welche am Thore von Tyrus, das durch eine Kette gesperrt war, von Waaren und Gütern erhoben wurde, s. das Ende dieser Anm.), quae in hoc anno (1243) appaltata fuit CCCCLXXX bisant. ad rationem de tota. Et manifestum est, quod Rex Johannes liberavit omnes Surianos a datione catenae, qui essent de suis partibus; qui Suriani, si ad nos reverteretur redditus catenae, a catena et ejus redditibus non essent liberati, quia eo tempore a nobis pro nostra parte non fuit concessa libertas. Et fertur

quod Rex Johannes ideo fecit, ut Suriani, qui habitant in nostro terciario, dimitterent et irent in suis partibus habitare. In Beziehung auf einen andern Fondaco, welcher den Venetianern ebenfalls vorenthalten wurde, bemerkt Marsilius: Item ex alio fontico, quod est in nostro terciario, cum tubis et galamellis, vocinis (buccinis) et tamburis et aliis instrumentis ad ludendum, recipitur de eis hoc anno pro appalto bisant. D. Marsilius beschließt diesen Abschnitt mit folgender Bemerkung: Noscant nostri Veneti quod habemus unam rugam communem superius et inferius cum Rege in civitate Tyri, qua itur ad catenam, super qua est volta et porta civitatis. In parte Regis est fonticum Pisanorum, quod emerunt a Rege, construxerunt ecclesiam super dicta volta et porta civitatis, ita quod in nostra parte est t'uia (?) juxta pedes quinque; et tanto tempore exstitit constructa, quod in Tyro (vix) reperitur aliquis qui memor sit aedificationis ecclesiae memoratae. Et sub porta et volta venditur panis, et recipimus nostro tempore pensionem a nostro vicecomite.

66) Pro tribus militiis.

schen Hoheit schon nach dem Tode des ersten Lehenträgers entzogen wurde, indem dessen Witwe Guida, obgleich das Lehen, da Orlando Contareno keine Nachkommen hinterließ, der Republik heimfallen mußte, in dessen Besitz widerrechtlich sich behauptete und den König von Jerusalem zum Erben ernannte; welcher nach dem Tode jener Witwe sich in den Besitz des Lehens setzte, ohne die Ansprüche der Venetianer zu beachten. Zuletzt gedenkt noch Marsilius vierzig anderer im Gebiete von Tyrus belegener Ortschaften, deren Besitz die Republik Venedig ebenfalls verloren hatte⁶⁷).

Mit eben so großer Genauigkeit gab Marsilius Georgius im Jahre 1244 in einem zweyten Berichte Auskunft über die Häuser, Bäder, Tafeln oder Bänke, Backöfen und andere Gebäude, welche zu dem Fondaco der Venetianer zu Ptolemais und dem damit verbundenen großen Palaste gehörten⁶⁸); über die Weise, wie diese Gebäude benutzt, und über die Miethzinse, welche davon bezogen werden. Die

67) Es ist merkwürdig, daß Marsilius nur in Beziehung auf zwey dieser vierzig Casalien es in Erfahrung bringen konnte, auf welche Weise die Republik Venedig sie verloren hatte; er bemerkt über das Casale Teyrfebne: Testatur Vitalis Galafarius, Thomas Dulce et alii, quod Dominicus a Cotanto, qui tunc temporis erat baiulus, ex negligentia amisit possessionem dicti casalis; unde qui pro Rege erant, cum viderent derelictum, apprehenderunt et nunc possident, et hoc intelligitur solummodo de casali Teyrfebne; und über das Casale Sedim: Et testificatur Vitalis Galafarius, qui fecit laborare pro communi Veneciae pro tertia parte, et adhuc non sunt XL anni, et idem testatur Thomas

Dulce et alii plures; dimisit illud, quod tenebat, propter occasionem divisionis, quam volebat fieri cum Rege dominus Pantaleo Barbo (wahrscheinlich der damalige Bailo), qui Rex noluit facere divisionem, et hoc fuit tempore Pantaleonis Barbi; et tunc temporis erat dominus Regni Comes Henricus de Campania; et hoc intelligitur solummodo de casali Sedim.

68) Dieser zweyte Bericht, welcher ebenfalls in dem Liber albus sich findet, ist überschrieben: In nomine domini Jesu Christi anno MCCXLIV. Ind. Iida Accon. Memoriale possessionum in ruga furni, quod fieri fecit Marsilius Georgius, eo tempore qui fuit baiulus in Syria.

jährliche Mieth einer Bude oder Station betrug von 24 bis zu 184 Byzantien, dergestalt, daß aus sechs und dreyßig von Marsilius namentlich aufgeführten Stationen die Republik jährlich 2600 Byzantien bezog; und man sieht aus den hohen Miethpreisen, welche besonders für einen Theil dieser Stationen entrichtet wurden, daß damals der Handel zu Ptolemais keinesweges unerheblich war⁶⁹⁾. Der große Palast am Fondaco diente zwar zu Amtswohnungen sowohl des venetianischen Statthalters, wenn derselbe zu Ptolemais sich aufhielt, als einiger Unterbeamten; aber einzelne Gemächer oder Kammern desselben wurden jährlich zu 14 bis 72 Byzantien vermietet; andere wurden für die zu regelmäßigen Zeiten ankommenden Handelskaravanen aufbewahrt und für einen monatlichen Miethzins überlassen. Der ganze

69) In dem untern Geschoße dieses großen Palastes befanden sich 12 Camerae und zwey Stationes, außer einer Tabula und sechs Habitationes, welche unter dem Theile des Palastes, welchen der Ballo bewohnte, angebracht waren. Außer diesen Bestandtheilen werden noch viele andre Camerae, Tabulae sive Bancae, Habitationes und Domus angegeben, welche zum Theile zu dem magnum palatium unmittelbar gehört, zum Theil in dessen Nähe gelegen zu haben scheinen. Die Angaben sind aber zu unbestimmt, als daß daraus ein deutliches Bild des Gebäudes und seiner Umgebungen sich gestalten könnte. Der dazu gehörige Backofen (furnus) gewährte einen jährlichen Miethzins von 101 Byzantien. Habemus, bemerkt noch Marsilius, unam turrim juxta ecclesiam super mare; habitatio superior, cum venit caravana, afficitur pro mense bisantiis

XIII, inferius est volta, ubi captivi detruduntur. So waren mehrere andere Wohnungen für die Caravanen bestimmt, und una camera, quae, quando venit caravana, efficitur in stabulum. Von zwey andern cameris in einem Hause, welches an der neben der Kirche erbauten curia stand, wird bemerkt: Sunt duae camerae in dicta domo, quas commune tenet pro unitando lignamina, calcinam et lapides, und von dem mittlern Söller dieses Hauses berichtet Marsilius: In solario medio praedictae domus, ubi habitat Buruffus plazarius (s. oben Anm. 29 S. 365) pro suo salario et XXVI bisant. et pario uno vestimentorum in nativitate Domini. Dieselbe Bemerkung findet sich bey einer andern kleinen Kammer des großen Palastes, welche der Plazarius oder Stäbler Johannes Castaldus bewohnte.

Betrag der jährlichen Miethzinse, welche die Republik Venedig aus den zu jenem großen Palaste gehörigen Gebäuden gewann, wenn alle vermietet waren, mit Ausschluß der monatlichen Miethen, aber mit Inbegriff des oben angegebenen Miethertrages der Stationen, stieg bis zu 3762½ Byzantien; und Marsilius bemerkt nur bey sehr wenigen Kammern oder Wohnungen, daß sie zu seiner Zeit unvermietet waren.

Nach diesen Angaben beschließt der Statthalter Marsilius seinen zweyten Bericht mit einer Aufzählung verschiedener Beschwerden, zu welchen nach seiner Meynung die Republik Venedig in Beziehung auf das Verfahren der damaligen Gewalthaber im heiligen Lande gerechte Veranlassung hatte. Er klagt, daß widerrechtlicher Weise die Venetianer gezwungen würden, von jedem Reisenden, welchen sie auf ihren Schiffen nach einem syrischen Hafen bringen, den dritten Theil des Fährgeldes zu erlegen, obgleich sie nach dem Privilegium, welches sie im Jahre 1124 von dem Könige Balduin dem Zweyten erhalten hätten, nur zu einer solchen Abgabe von den Pilgern, welche auf venetianischen Schiffen aus dem Königreiche nach dem Abendlande zurückkehrten, verpflichtet wären, und selbst diese Verpflichtung nur in dem Falle Statt fände, daß der König von Jerusalem den Venetianern die jährliche Entschädigung von dreyhundert Byzantien von dem Fondaco von Tyrus, welche durch dasselbe Privilegium ihnen zugesichert wäre, richtig zahlte, was nicht geschähe⁷⁰⁾. Er klagt ferner, daß die

70) Noscant omnes Veneti et in memoriam reducant, quod Rex et qui pro eo sunt in Regno Jerosolimitano, contra formam nostri pri-

vilegii et pacta accipiunt terciariam ab omnibus nostris Venetis, qui aliquos homines in suis navibus et vasellis portant per regnum

Venetianer von den Waaren, welche sie zu Damascus oder in andern saracenischen Dörtern kaufen und zu Lande nach Ptolemais bringen, wenn sie in dieser Stadt sie verkaufen, für jeden Centner neun Byzantien und acht Karate, und wenn sie dieselben nach Venedig ausführen, vier Byzantien und vier Karate entrichten müssen; daß, wenn ein venetianisches Schiff in Tyrus oder einer andern syrischen Stadt lande, den Kaufleuten für die mitgebrachten Waaren, welche sie zu Lande nach Ptolemais befördern, $9\frac{1}{2}$ Byzantien vom Centner als Steuer abgenommen werden; daß die venetianischen Kaufleute von den Waaren, welche sie aus Ptolemais nach Damascus oder andern saracenischen Dörtern ausführen, ein Karat von jedem Byzantius des abgeschätzten Werthes zu zahlen angehalten werden; und daß die Venetianer von jedem Sklaven oder Pferde, welche sie zu Ptolemais feil bieten, einen Byzantius erlegen müssen. Marsilius bemerkt jedoch in Hinsicht der zuletzt genannten Steuern, daß wegen des Widerspruchs, welchen die Venetianer dagegen zu allen Zeiten zu erheben nicht unterlassen hätten, die Einforderung derselben nicht regelmäßig geschehe, sondern öfters unterbliebe⁷¹). Endlich erinnert er noch an das Recht der Venetianer, in allen Städten des Königreichs Jerusalem

vel alibi, cum secundum dictum privilegium non deberent recipere nisi de peregrinis, qui exeunt de Regno; nec etiam de peregrinis deberent habere et recipere, cum contradicant nobis dare trecentos bisantios de fontico Tyri, qui in compensationem debent exhiberi secundum formam privilegii. Sed in toto meo tempore nemo Venetus, qui portavit aliquos peregrinos vel alium cujuscumque conditionis ho-

minem, aliquam terciariam non exhibuit. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 498. 499.

71) Et de istis supra dictis longo tempore nos molestaverunt et acceperunt (a) nobis, ita quod fere non exstat memoria; sed tamen semper eis est contradictum, quod injuste faciunt et recipiunt. Et quandoque evenit quod recipiunt et faciunt, et quandoque non.

eine Kirche und eine Straße zu besitzen, so wie an die Verheißung, welche den Venetianern durch das Privilegium des Königs Balduin des Zweyten ertheilt war, daß auch von der Stadt Askalon und deren Gebiete ein Dritttheil unter gleichen Verhältnissen und Rechten wie das tyrische Dritttheil ihnen überlassen werden sollte. Marsilius fügt die Bemerkung hinzu, daß auf dem Gebiete von Askalon außer etwa zwanzig unbeträchtlichen Ortschaften zwey und siebenzig Casalien mit wenigstens zweyhundert Bauernfamilien ⁷²⁾ gezählt wurden.

72) Et fertur quod in districtu dictae civitatis (Scaloniae) sunt LXX casalia, et etiam id, quod minus inter dicta habetur (d. i. was

die geringere Angabe ist), ducentae familiae reperiuntur. Vgl. Gesch. der Kreuzzüge Buch II. Kap. 24. S. 497.

Zwölftes Kapitel.

Die ersten Jahre seit der Rückkehr des Königs Ludwig in sein Reich verfloßen für die Christen in Syrien ohne erhebliche weder glückliche noch unglückliche Ereignisse. Wenn auch Ludwig das heilige Land verlassen hatte, ohne einen Waffenstillstand zu schließen, so trat dennoch nach seiner Rückkehr in Syrien eine vollkommene Waffenruhe ein, weil der Sultan Malek annaser von Damascus nicht unternehmend oder mächtig genug war, um die Christen mit Erfolg zu bekämpfen, und in Aegypten der nach der Ermordung des Sultans Turanschah eingetretene schwankende Zustand noch immer fort dauerte. Die ägyptischen Emire hatten in der Zeit, in welcher sie noch die Macht des Sultans Malek annaser von Damascus und der mit demselben verbündeten übrigen Fürsten aus dem Geschlechte Saladins fürchteten, einen Verwandten des ermordeten Sultans Turanschah, den Prinzen Musa ¹⁾, welchem sie den Namen Malek al aschraf, d. i. der glorreichste König, beylegten, auf den Thron erhoben und dem Emir Aëseddin Aibek, welchem schon der Titel eines Sultans war zugestanden worden,

J. Ehr.
1250.

¹⁾ Musa war der Sohn des Joseph, welcher der Sohn des Joseph Afis, Fürsten von Jemen und Meffah, ei-

nes Sohns von dem Sultan Malek al Kamel, war. Abulfed. Ann. mosl. ad a. 626. T. IV. p. 350. 352.

diesen Titel wieder entzogen, so daß der Emir wieder in ^{J. Ehr.} 1250. seine frühern Verhältnisse als Atabek oder Reichsverweser zurücktrat ²⁾. Nachdem aber durch die Siege der Emire und durch den im Jahre 1253 mit dem Sultan von Damascus geschlossenen Frieden die äußere Ruhe von Aegypten war gesichert worden, so stieß im folgenden Jahre ^{J. Ehr.} 1254. der Emir Asseddin den Sultan Malek alaschraf wieder vom Throne, vernichtete damit für immer die Herrschaft des Geschlechtes der Ejubiden in Aegypten, nahm selbst den Titel eines Sultans wieder an ³⁾ und suchte seine Herrschaft durch seine Vermählung mit Schadschreddorr, der Witwe des Sultans Ejub, deren Ansehen und Einfluß noch immer sehr groß waren, zu sichern ⁴⁾. Diese Anmaßung des Emirs bewog die baharischen Mamluken, welche bis dahin den Kern des ägyptischen Heers gebildet hatten, das Land zu verlassen und in den Dienst des Sultans von Damascus zu treten, welchen sie zur Erneuerung des Krieges wider Aegypten ermunterten ⁵⁾. Dieser Krieg wurde zwar schon im Jahre 1255 durch einen Frieden beendet, in welchem Bir al Kadi zwischen Barradah und Marisch als Gränze zwischen den Reichen von Damascus und Aegypten bestimmt wurde ⁶⁾, Asseddin Aibek fiel aber nach wenigen Jahren ^{J. Ehr.} 1257. als Opfer der Eifersucht seiner Gattin; denn als Schadschreddorr in Erfahrung brachte, daß ihr Gemahl um die Tochter des Fürsten Bedreddin Lulu von Mosul geworben hätte, so ließ sie ihn im Bade ermorden ⁷⁾. Diese Greuel-

2) Abulfeda l. c. ad a. 648. p. 516.

3) Asseddin Aibek ließ, ehe er diesen Plan ausführte, den Emir Fareseddin Oktay durch drei Mamluken ermorden. Abulfeda l. c. ad a. 652. p. 536.

4) Abulfeda l. c. ad a. 653 (Ehr. 1255) p. 538.

5) Abulfeda l. c. ad a. 652. p. 536.

6) Abulfeda l. c. ad a. 653. p. 538.

7) Schadschreddorr ließ ihren Gemahl in dem Bade, in welches er sich von

J. Ehr.
1257. that erregte jedoch den Unwillen der meisten ägyptischen Emire und Mamluken; Schadschreddorr wurde zwar im Anfange durch die von ihrem ersten Gemahle, dem Sultan Ejub, errichtete Schar von Mamluken gegen die Rache der Anhänger des ermordeten Sultans geschützt; bald aber gewannen die Letztern die Oberhand; alle diejenigen, welche an der Ermordung des Sultans Asseddin Theil genommen hatten, büßten ihr Verbrechen am Kreuze, und die Sultanin Schadschreddorr selbst wurde in einen Thurm eingesperrt und bald hernach erwürgt⁸⁾. Die ägyptischen Emire erhoben, nachdem sie die Ermordung ihres Sultans gerächt hatten, dessen funfzehnjährigen Sohn, Malek al Mansur Nur-eddin Ali, auf den Thron und ernannten Einen aus ihrer Mitte zum Atabek⁹⁾; vier Jahre später, im Jahre 1259, beraubte der Emir Saifeddin Kotuz den jungen Sultan wieder seiner Würde und setzte sich selbst in den Besitz der Herrschaft über Aegypten mit dem Titel und der Gewalt eines Sultans¹⁰⁾. Während dieser Reihe von Umwälzungen, durch welche das ägyptische Land im Innern verwirrt wurde, hörten die baharischen Mamluken nicht auf, die

Meldan, wo er mit dem Ballspiele (Elkorreh) sich befüßt hatte, gegangen war, durch den Mamluken Sandschar aus Dschudschar (in Aegypten) am Dienstage d. 23. Rabi alawwal 655 (= 10 April 1257) ermorden und sandte den abgeschnittenen Finger desselben nebst dem Siegelringe an den Emir Asseddin aus Haleb, mit der Aufforderung, der Herrschaft über Aegypten sich zu bemächtigen; der Emir hatte aber nicht den Muth, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Abulfeda l. c. ad a. 655. p. 544. Vgl. Guilielmus Tripolita-

nus (in Duchesne Scriptor. rer. Franc. T. V. p. 433).

8) Am 16. Rabi al acher 655 = 3. Mai 1257. Abulfeda a. a. D. p. 546.

9) Abulfeda l. c. p. 544. Vgl. Guil. Tripol. l. c.

10) Im November 1259. Abulfeda l. c. ad a. 657. p. 570. Saifeddin legte sich den Ehrentitel Malek almodaffer, d. i. der siegreiche König, bey. Wilhelm von Tripolis nennt ihn Sein Fedyn Tocos, indem er hinzufügt: et nominatus est Melec Henahec.

muselmännischen Fürsten in Syrien zum Kriege gegen die J. Ehr. 1259.
 diejenigen, welche in Kahirah die Gewalt sich angemäßt hatten, aufzufordern; und als der Sultan Malek annaser sie wegen ihres ungestümen Wesens und ihrer Untreue aus Damascus vertrieb, so begaben sie sich nach Gaza und verleiteten den Fürsten Malek almogits von Krak zu zwey erfolglosen Heerzügen nach Aegypten¹¹⁾; endlich zwang der Sultan Malek annaser den Fürsten von Krak zur Auslieferung dieser unruhigen und ungestümen Schar, worauf sämtliche noch übrige baharische Mamluken gefesselt auf Kameelen nach Haleb gebracht wurden, mit Ausnahme des Emirs Kokneddin Bibars und einiger Aenderer, welche in den Dienst des Sultans von Damascus wieder aufgenommen wurden¹²⁾.

Wenngleich diese Verwirrungen, durch welche die Saracenen so sehr beschäftigt wurden, daß sie nicht im Stande waren, die Christen zu bekämpfen, der christlichen Herrschaft in Syrien sehr günstig und vortheilhaft waren: so war doch leicht vorauszusehen, daß dieser Zustand der Dinge nicht von langer Dauer seyn konnte. Die Christen vermochten es selbst in dieser Zeit der Ruhe nicht, einige Kräfte zu sammeln; der Fürst von Antiochien war nicht im Stande, die turkomanischen Horden aus den Gränzen seines Landes zu entfernen¹³⁾; und die Reste des Königreichs Jerusalem

11) Abulfeda l. c. ad a. 655. p. 546, und ad a. 656. p. 556.

12) Abulfeda l. c. ad a. 657. p. 568 — 570.

13) Adeo, schrieb der Papp Alexander IV. am 13. Februar 1256 an den Patriarchen von Antiochien, Turquemanni et alii Christiani nominis inimici terram Antiochenam con-

tinuis bellorum incursibus attriverunt, quod quidquid extra civitatem Antiochenam et castrum Cur-sarii, quod est Antiochenae ecclesiae speciale, consistit, supposuerunt fere totaliter vastitati. Alexander übertrug daher dem Patriarchen, um ihm die Mittel zur Behauptung seiner Würde zu verschaffen, die Verwaltung der cyprischen Kirche

3. Chr. hatten an dem Könige von Cypern, welcher, seitdem Conrad, 1259. des Kaisers Friedrich Sohn, wegen seiner Widerspenstigkeit wider die Kirche seiner Ansprüche an die Krone von Jerusalem im Jahre 1247 durch päpstlichen Urtheilsspruch beraubt worden war ¹⁴⁾, den Titel eines Herrn des Königreichs Jerusalem führte ¹⁵⁾, nur einen schwachen Beschützer. Die saracenischen Fürsten achteten daher mit Recht die Macht der Christen in Syrien für so unerheblich, daß sie selbst in der Zeit, in welcher das Innere ihrer Reiche durch die heftigsten Gährungen zerüttet wurde, die Anträge der Barone des Königreichs Jerusalem wegen eines Waffenstillstandes von sich wiesen ¹⁶⁾.

Unter so mißlichen Umständen erweckte in Syrien die Nachricht von dem Tode des Papstes Innocenz des Vierten, welcher am 7. December 1254 ¹⁷⁾ in dem Palaste des ehemaligen berühmten Kanzlers Petrus de Vinea zu Neapel starb ¹⁸⁾, große Bestürzung; denn durch den Tod dieses thätigen Papstes verlor das heilige Land einen eifrigen Beschützer, auf dessen Beystand für Fälle dringender Noth mit Sicherheit gerechnet werden konnte. Die Cardinäle wählten zwar schon am 12. December, fünf Tage nach dem Tode

von Nicosia. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1256. S. 45.

14) Rainald. l. c. ad a. 1247. S. 55.

15) In einem Schreiben vom 25. Jul. 1252, in welchem auf den Antrag des Königs von Cypern der Patriarch von Jerusalem angewiesen wird, die Klagesachen der Witwen und Waisen gegen Layen nach der alten löblichen Gewohnheit des Königreichs Jerusalem dem dortigen weltlichen Gerichte zu überlassen, nennt Innocenz IV. den König von Cypern regni Hierosoly-

mitani dominus. Rainaldi ann. ad a. 1252. S. 27.

16) Schreiben des Papstes Alexander IV. an den König von Castilien vom 13. April 1254 bey Rainaldus ad a. 1254 S. 71.

17) In festo S. Ambrosii circa horam vespertinam. Nicolai de Curbio vita Innoc. IV. c. 42. p. 403. Vgl. Rainaldi ann. ad a. 1254. S. 69 und daselbst die Anmerkung von Mansi. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. IV. S. 375.

18) Nicol. de Curbio c. 43. p. 404.

des Papses Innocenz, den Cardinal Rainald, Bischof von Ostia, Sohn des Grafen Philipp von Segni, einen Verwandten der großen Papsie Innocenz des Dritten und Gregor des Neunten, zum Oberhaupte der Kirche¹⁹⁾; der neue Paps Alexander der Vierte war aber, obgleich ein Mann von frommem Sinne und mildem Gemüthe, dennoch weder begabt mit der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, noch mit dem kräftigen und selbstständigen Geiste seines Vorgängers²⁰⁾. Da der Paps Alexander sogleich nach seiner Thronbesteigung seine ganze Thätigkeit auf die Fortsetzung des Krieges gegen Manfred, den natürlichen Sohn des Kaisers Friedrich und Nachfolger des Königs Conrad in dem Königreiche Neapel und Sicilien, richtete, so ließ sich von ihm keine kräftige Verwendung für die Angelegenheiten des heiligen Landes erwarten. Er sandte jedoch im Jahre 1255 den Johannes von Troyes, Archidiaconus der Kirche zu Lüttich, welcher nicht lange zuvor den Krieg des Herzogs Sviatopolk wider die Ritter des Schwertordens mit großer Geschicklichkeit beygelegt hatte, als apostolischen Legaten nach Syrien, übertrug eine ähnliche Vollmacht wie jenem Legaten auch dem Patriarchen Jakob von Jerusalem²¹⁾, und

19) Nicol. de Curbio l. c. Vgl. Rainald. ad a. 1254 (Regierung des Papses Alexander IV.) §. 1. und daselbst Mansi.

20) Sehr richtig schildert ihn Mathäus Paris (ad a. 1254. p. 897): Vir, ut ajunt, satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus.

21) Das Schreiben, in welchem Alexander dem Archidiaconus Johann

von Troyes seine Ernennung zum Legaten im Königreiche Jerusalem (provincia Ierosolomytana) fundthat, wurde im Lateran am 7. December (VII. id. Dec.) 1255 ausgefertigt und schließt sich mit den Worten: Si vero alium legatum de latere nostro ad partes illas destinari contigerit, volumus, ut ob praefatae Sedis reverentiam non exsequaris praemissae legationis officium, eodem legato inibi existente. An demselben Tage wurde auch die Vollmacht für den Patriarchen von

J. Ehr.
1259. als die syrischen Fürsten ihm meldeten, daß das heilige Land verloren seyn würde, wenn die abendländischen christlichen Fürsten, Prälaten und Völker nicht desselben sich erbarmten und eine hinlängliche Miliz zu Pferde und zu Fuß nach Syrien sendeten und daselbst bis zum Abschlusse eines Friedens oder Waffenstillstandes unterhielten: so erließ er an die Könige der Christenheit ein Schreiben, in welchem er ihnen die Noth der syrischen Christen kund that und sie zur Wiederherstellung und Befestigung des Friedens unter sich selbst, so wie zu schleuniger Errettung des heiligen Landes ermahnte; auch verordnete er die Erhebung des zwanzigsten Theils der Einkünfte der Kirchen und Klöster zur Unterstützung der bedrängten Christen in Syrien²²). Gleichzeitig ertheilte Alexander auch dem nicht lange zuvor in Syrien entstandenen Ritterorden des heiligen Lazarus von Jerusalem, welcher die Regel des heiligen Augustinus befolgte, die päpstliche Bestätigung²³); und im folgenden Jahre 1256 beauftragte er den Patriarchen Jakob von Jerusalem, dem Grafen von Joppe, welcher auf die Befestigung seiner Stadt sein ganzes Vermögen verwandt hatte und in Schulden gerathen war, aus dem bey den Templern niedergelegten Schatze von dreyzehn Tausend Byzantien, welcher zur Bestreitung der Bedürfnisse des heiligen Landes bestimmt war, eine Unterstützung von Tausend Mark zu gewähren²⁴). In

Jerusalem als päpstlichen Legaten in seinem Sprengel vollzogen. Der Patriarch Jakob, zuvor Bischof von Verdun, trat nämlich eben damals erst die Reise nach Ptolemais an, wo er am 3. Junius 1256, dem Sonnabende vor Pfingsten, eintraf. Hugo Plagon p. 735.

22) Rainaldus (ad a. 1255. §. 68 — 72) hat zwar aus dem päpstlichen Ur-

chive dieses Schreiben nur mitgetheilt, wie es am 12. April (II. id. Apr.) 1255 an den König von Kastilien erlassen wurde; es läßt sich aber wohl nicht zweifeln, daß gleichlautende Briefe auch an andere Könige geschrieben wurden.

23) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1255. §. 75.

24) Rainaldi ann. ad a. 1256. §. 46.

eben diesem Jahre ließ Alexander der Vierte in Deutschland J. Chr. 1259. das Kreuz zu Gunsten des heiligen Landes predigen ²⁵). Diese Maßregeln aber, da sie keine erhebliche Wirkung hervorbrachten, waren nicht hinreichend, um die ängstlichen Besorgnisse der Christen im heiligen Lande wegen der Zukunft zu heben. Die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem betrachtete es daher als einen großen Gewinn, daß es ihr gelang, den Sultan von Damascus im Jahre 1255 zur Gewährung eines zehnjährigen Waffenstillstandes zu bewegen ²⁶).

Raum war aber durch diesen Waffenstillstand die äußere J. Chr. 1256. Gefahr von der christlichen Herrschaft in Syrien für einige Zeit entfernt worden, so geriethen die Behörden der italienischen Handelsstaaten zu Ptolemais mit einander in einen Streit, welcher blutige Kämpfe selbst innerhalb dieser Stadt und einen mehrjährigen Krieg der drey Republiken zur Folge hatte. Im Jahre 1256 erschien nämlich zu Ptolemais als venetianischer Consul Marco Giustiniano und überreichte dem Patriarchen Jakob von Jerusalem ein päpstliches Schreiben, welches gebot, die Venetianer in den Besitz des dort-

25) Albert. Stad. ad a. 1256. p. 320.

26) Es ist zwar etwas hart ausgedrückt, wenn Matthäus Paris (ad a. 1255. p. 914) sagt, die Christen des gelobten Landes hätten diesen Waffenstillstand deswegen geschlossen, weil sie gesehen hätten, daß es dem Papste Alexander mit der Errettung des heiligen Landes kein Ernst wäre (*videntes quod parum curaret Papa de liberatione Terrae sanctae*); Matthäus Paris mag aber in so weit Recht haben, als die syrischen Christen von den schwachen Maßregeln

des Papstes wirklich keinen Erfolg erwarteten. Auch Hugo Plagon (p. 735) erwähnt dieses Waffenstillstandes, indem er hinzufügt: *et fu la devise du flun d'Arzur jusqu' à la devise de Baruth*; der Waffenstillstand begriff also nur das christliche Land von dem Flusse von Arsur bis nach Berntus mit Einschluß der letztern Stadt und ihres Gebietes. Wahrscheinlich wurde der Sultan von Damascus durch die Furcht vor den Mogolen bewogen, den Christen diesen Waffenstillstand zu bewilligen.

J. Chr. 1255. gen geistlichen Hauses Sanct Saba ²⁷⁾ zu setzen. Gleichzeitig übergaben aber auch die Genueser dem Prior des Hospitals einen Brief, in welchem ihnen der Besitz dieses Hauses zugestanden wurde ²⁸⁾. Dieser Streit erbitterte die Genueser und Venetianer, welche in den letzten Zeiten wenigstens äußerlich ein freundschaftliches Verhältniß unterhalten hatten ²⁹⁾, so sehr wider einander, daß sie sich den Frieden aufkündigten; und als in Ptolemais ein Genueser von einem Venetianer geschlagen wurde ³⁰⁾, so bewaffneten sich alle dortigen Genueser, vertrieben die Venetianer aus ihrem Palaste und verfolgten sie durch die Straßen der Stadt bis zur Kirche des heiligen Marcus ³¹⁾. Bald hernach bewogen die Genueser den Philipp von Montfort, Herrn von Tyrus, die Venetianer ihres tyrischen Dritttheils völlig zu berauben ³²⁾, und als sie zu eben dieser Zeit sich den Beystand der Visaner verschafften, so gewannen sie dergestalt die Oberhand in Syrien, daß die Venetianer, um in Ptolemais sich zu behaupten, in den Schutz des Patriarchen von Jerusalem

27) De la maison S. Sabe. Hugo Plagon p. 735. Andreas Dandolo (p. 365) und Marinus Sanutus (p. 220) sagen bloß in possessione S. Sabbae, ohne weitere Bestimmung; nach einer Angabe, welche weiter unten in der Chronik des Andreas Dandolo sich findet, bauten die Venetianer über S. Saba eine Festung (fortalicium desuper Sanctum Sabam), welche der venetianische Admiral Lorenz Tiepolo noch im J. 1256 zerstörte.

28) Weder Dandolo noch Marinus Sanutus geben an, von wem der Brief, welchen die Genueser vorwiesen, war ausgestellt worden.

29) Veneti et Januenses longo tem-

pore in pace steterant et pacis foedera insimul habebant. Bartholomaei Scribae Annales Genuenses (Muratori Script. rer. Ital. T. VI.) p. 525.

30) Bartholomaeus l. c., welcher diese Schlägerey als die Ursache des Kriegs der beyden Republikken darstellt, ohne des Streites wegen S. Saba zu erwähnen.

31) Bartholomaeus und Andreas Dandulus l. c. Vgl. Hugo Plagon p. 736. Marinus Sanutus p. 220. Auch Abulfaradsch erwähnt dieses Krieges der Venetianer und Genueser, Chron. Syr. p. 536. Hist. Dynast. p. 514.

32) Andr. Dandul. l. c.

sich begaben und das Panier des Patriarchen auf ihrem Palaste zu Ptolemais errichteten³³). Als es aber den Venetianern gelang, nicht nur die Pisaner von der Verbindung mit Genua zu trennen und mit denselben ein Bündniß zum Truze und Schutze auf zwanzig Jahre zu schließen³⁴), sondern auch den Beystand von Marseille und andern Handelsstädten der Provence sich zu verschaffen³⁵): so vergalteten sie den Genuesern die frühern Beschädigungen, eroberten, indem sie des Hafens von Ptolemais mit Gewalt sich bemächtigten, alle dort befindlichen genuesischen Schiffe, verbrannten hierauf mehrere Häuser der Genueser zu Ptolemais, zerstörten das von ihren Feinden in eine Feste verwandelte Haus Sanct Saba³⁶), überwandten die genuesischen Flotten in zwey Seeschlachten, deren eine vor dem Hafen von Tyrus, die andere an der Küste zwischen Ptolemais und Chaifa gestritten wurde³⁷), und warfen den Thurm

J. Ehr.
1250.J. Ehr.
1257.

33) Bartholom. p. 526. En son tems (d. i. als Jakob, der nachherige Papst Urban IV., Patriarch von Jerusalem war), sagt Hugo Plagon (p. 737), fu en Acre la grant guerre des Venetiens et des Genevois, dont la ville fu presque destruite, et il (le patriarche) maintenoit les Venitiens. Nach Bartholomäus hatten die Genueser Mitleid mit den Venetianern, als diese das Panier des Patriarchen aufrichteten (Januenses misericordia moti dimiserunt).

34) Deinde Pisani Venetis pacificati sunt et acceperunt Lecabam et mensuras Venetorum, et composuerunt, ut usque ad annos XX mutuo se iuvarent in odium Jannensium. Marin. Sanut. p. 220. Der Schreiber Bartholomäus ist der Meinung, daß es den Genuesern ein Leich-

tes gewesen seyn würde, die Venetianer ganz aus Syrien zu vertreiben, wenn ihnen die Pisaner treu geblieben wären.

35) Bartholom. l. c. Nach Dandolo gab auch der König Manfred den Venetianern das Versprechen, daß er die Genueser nicht in seinen Häfen aufnehmen und in keiner andern Weise ihnen behülflich seyn würde.

36) Bartholom. p. 525. Andr. Dand. p. 365. 366.

37) Der venetianische Admiral Lorenz Tiepolo gewann die erste dieser beyden Schlachten noch im J. 1256 gegen den genuesischen Admiral Pasquetus Malono, die andere im Jahre 1257 gegen den Admiral Robert della Turca. Bartholom. p. 526. Andr. Dandul. p. 366. 367. In der Zeit-

3. Chr. 1257. der Genueser zu Ptolemais nieder³⁸); worauf die Genueser genöthigt waren, ihre Besitzungen zu Ptolemais gänzlich zu verlassen³⁹) und dem schimpflichen Gesetze sich zu unterwerfen, nach welchem keines ihrer Schiffe unter genuesischer Flagge in den Hafen jener Stadt einlaufen durfte⁴⁰). Diese Vortheile verdankten die Venetianer großen Theils der Begünstigung der syrischen Fürsten; denn der Meister der Tempel gewann nicht nur den cyprischen Statthalter zu Ptolemais, Johann von Ursuf, welcher anfangs die Genueser in diesem Kriege unterstützt hatte, und den Grafen Johann von Toppo für die Sache der Venetianer, sondern auch den

angabe der letztern Schlacht sind Andreas Dandulo und Bartholomäus nicht einig; nach dem Erstern ereignete sich die Schlacht bey Ptolemais: die quo S. Marci apparitio celebratur (25. April 1257); nach Bartholomäus, welchem auch Marinus Sanutus (p. 220) beystimmt, verließ der Admiral Robert della Turca erst am Vorabende vor S. Johannes (23. Junius) mit der genuesischen Flotte den Hafen von Tyrus, um die Venetianer in Ptolemais anzugreifen. Hugo Plagon und Marinus Sanutus setzen sogar die zweyte Schlacht erst in das Jahr 1258. Vgl. Monachi Patavini Chronicon in Muratori Scriptor. rer. Ital. T. VIII. p. 699.

38) Turrim munitissimam dictam Muzojam (vielleicht die turris muscarum, vgl. Geschichte der Kreuzzüge Buch IV. Beylagen S. 89. 90). Andr. Dandul. p. 367. Nach Hugo Plagon (p. 736) wurden die Steine dieses Thurms und der zu Ptolemais zerstörten Häuser theils nach Venedig gebracht, theils (besonders die Steine des Fundaments des Thurms) zur

Befestigung der venetianischen und pisanischen Straßen zu Ptolemais verwandt.

39) Nostri vero, qui erant in Acone et qui viriliter semper fuerant praeliati, diffisi de omnibus, terram dimiserunt. Bartholom. p. 526. Nach Andreas Dandulus (p. 367): Neque Januenses de cetero ibi (Achone) habebant curiam vel praeconem. Vgl. Marin. Sanutus p. 221. Dagegen behaupteten sich die Genueser zu Tyrus. Andr. Dand. l. c.

40) Tyri commorantes (Januenses) de cetero non portabant vexillum in suis navigiis, venientes ad portum Achon. Andr. Dand. l. c. Vgl. Hugo Plagon p. 736 und Marinus Sanutus p. 221, wo die Zerstörung des genuesischen Thurms zu Ptolemais, so wie die Räumung aller dortigen genuesischen Besitzungen und die Bestimmung wegen der genuesischen Flagge als Bedingung des zwischen den Venetianern und Genuesern geschlossenen Friedens bezeichnet werden.

Fürsten Boemund von Antiochien, welcher am 1. Februar ^{J. Ehr.} 1257 mit seiner Schwester, der Königin Placentia von Cypem, und deren Sohne Hugo, dem Erben des Königreichs Jerusalem, nach Ptolemais gekommen war ⁴¹). Endlich trat auf die Bitte der syrischen Barone und Prälaten, welche fürchteten, daß dieser Krieg der Republiken den Verlust des heiligen Landes zur Folge haben möchte, der Papst Alexander der Vierte als Friedensvermittler auf, beschied Bevollmächtigte der Venetianer, Genueser und Pisaner an seinen Hof und brachte durch mühsame Unterhandlungen, welche vier Wochen hindurch fortgesetzt wurden, es dahin, daß im Jahre 1258 die drey Staaten in seiner und der ^{J. Ehr.} 1258. Cardinale Gegenwart durch einen Vergleich jenem ärgerlichen Kriege ein Ende machten ⁴²).

Als der Krieg der drey italienischen Republiken durch die Bemühungen des Papstes Alexander war beendigt worden, so blieb gleichwohl noch mancher Anlaß zu Hader und Streit unter den syrischen Fürsten übrig. Der Fürst Boemund von Antiochien war in Zwistigkeit verwickelt mit Johann von Ursuf, Statthalter von Ptolemais, weil die Königin Placentia von Cypem, die Schwester des Fürsten, in Unfrieden lebte mit ihrem Gemahle Balian, dem Sohne des Johann von Ursuf. Jene Zwistigkeiten wurden zwar endlich

41) Andr. Dand. p. 366. Hugo Mag. p. 736. Marin. Sanut. p. 220.

42) In cismarinis partibus in curia pontificis compromisso facto, pax inter ipsas civitates facta fuit coram Summo Pontifice et Cardinalibus in uno mense, quod est mirabile. Bartholom. p. 525. 526. Vgl. Andr. Dand. p. 367. Vgl. das Schreiben des Papstes Alexander in dieser Angelegenheit an den Podesta,

den Capitaneo, den Rath und das Volk von Pisa vom 6. Jul. 1258, in welchem er die Sendung eines Legaten nach Syrien ankündigt, in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1258. S. 32 — 35. Nach andern Nachrichten wurde durch den von dem Papste gestifteten Vergleich den Genuesern wieder die freye Schiffahrt nach Syrien zugesandt. Rainald. a. a. D. S. 39.

J. Chr. 1259. durch die freywillige Auflösung dieser Ehe geschlichtet; worauf die Königin mit ihrem Sohne Hugo nach Tripolis sich begab und Johann von Ursuf in dem Besitze der Statthalter-
schaft von Ptolemais ließ ⁴³). Bald hernach aber geriethen die Ritterorden des Hospitals und Tempels zu Ptolemais mit einander in einen so heftigen Streit, daß die Hospitaliter zu Ptolemais eines Tages sich waffneten und den größten Theil der in dieser Stadt anwesenden Tempeler erschlugen, dergestalt, daß die im Abendlande zerstreuten Häuser der Tempeler sich genöthigt sahen, den größten Theil ihrer Ritter nach Syrien zu senden, um daselbst die Würde und die Rechte des Ordens zu behaupten ⁴⁴). Bald hernach im Jahre 1260
J. Chr. 1260. geriethen die Tempeler, als sie die Stadt Sidon und die Burg Beaufort von Julian, Herrn von Sidon, welcher dem weltlichen Leben sich zu entziehen und in den Orden der Trinitarier zu treten entschlossen war, gekauft hatten, wegen dieses Kaufes in ernste Mißhelligkeiten mit dem Könige von Armenien ⁴⁵); und die Hospitaliter wurden durch diese Vermehrung des Gebiets der Tempeler bewogen, auch ihre Besitzungen durch den Ankauf der Stadt Ursuf, welche Balian

43) Hugo Plagon p. 736. Marin. Sanut. p. 220.

44) Matth. Paris ad a. 1259. p. 987. Es waren die Templarii fratres de S. Lazaro et S. Thoma, welche mit den Hospitalitern in Streit geriethen, und Matthäus Paris erwähnt bey dieser Gelegenheit auch noch eines Streites der Genueser und Pisaner, welcher ohne Zweifel kein anderer ist als der oben beschriebene Krieg der drey italienischen Republiken, und wahrscheinlich in keiner nähern Verbindung stand mit der Zwistigkeit der beyden Ritterorden. In eben diesem

Jahre 1259 bewilligte Alexander IV. durch ein Schreiben vom 11. August den Hospitalitern als Auszeichnung schwarze Röcke (chlamydes nigras), und für den Kampf rothe Kriegeskleidung mit einem weißen Kreuze (in proeliis utantur jupellis et aliis superinsigniis militaribus, quae sint coloris rubei, et in quibus etiam crux albi coloris sit in vestri vexilli morem assuta). Rainaldi ann. ad a. 1259. §. 62. 65.

45) Hugo Plagon p. 736. Marin. Sanut. p. 221.

nach dem Tode seines Vaters, des Statthalters, ihnen über-^{J. Ehr.}
ließ, zu erweitern ^{1261.} 46).

Unter solchen Verwirrungen und Streitigkeiten konnte selbst die Ruhe und Sicherheit der friedlichen Bewohner des heiligen Landes, welche an jenen Fehden keinen Theil nahmen, kaum erhalten werden; und der tapfere und unverdrossene französische Ritter Gottfried von Sergines, welcher nach dem im Jahre 1258 erfolgten Tode des Herrn Johann von Arsuf zum Statthalter des Königreichs Jerusalem ernannt wurde, war genöthigt, eine große Zahl von Räubern und Mördern mit dem Tode am Galgen zu bestrafen ⁴⁷).

Zu den übrigen Bedrängnissen, durch welche der Muth ^{J. Ehr.}
und die Beharrlichkeit der syrischen Christen auf eine schwere ^{1260.}
Probe gestellt wurden, kam im Jahre 1260 noch eine schlimme Niederlage, welche die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem im Kampfe wider die Turkomanen erlitt. Es zogen zu dem Kampfe wider diese wilden Horden, welche, nachdem sie schon seit mehreren Jahren das Fürstenthum Antiochien verwüstet hatten, auch in das Königreich eingedrungen waren: Johann von Ibelin, Herr von Berytus, Johann von Gibelet, Marschall des Königreichs Jerusalem, der Meister der Templer, Stephan von Sissy, mit den Conventen seines Ordens aus Ptolemais, dem Pilgerschlosse, Safed und Beaufort, und die ganze übrige christliche Ritterschaft von Ptolemais ⁴⁸). Die Niederlage der Christen in diesem unglücklichen Kampfe war so entschieden, daß die

46) Marin. Sanut. l. c.

47) Hugo Plagon und Marinus Sanutus a. a. D.

48) Hugo Plagon p. 737 nennt noch unter denen, welche wider die

Turkomanen auszogen, den Grafen Judans, welchen er nachher, als er ihn unter den Gefangenen, welche in die Gewalt der Turkomanen geriethen, aufführt, als Jaques Judans bezeichnet.

3. Chr. 1260. Templar nicht nur ihr ganzes Kriegsgeräth einbüßten, sondern auch Johann von Berytus, Johann von Gibelet, der Commenthur der Templar, Bruder Matthias von Saurage, und viele andere Ritter, so wie viele Serjanten zu Pferde und zu Fuß Gefangene der Turkomanen wurden, viele Andere als Märtyrer starben. Johann von Berytus wurde hernach mit zwanzig Tausend Byfantien losgekauft; und der Marschall des Königreichs Jerusalem nebst dem Commenthur der Templar, so wie mehrere andere Ritter erlangten ebenfalls für beträchtliche Lösegelder wieder ihre Freyheit ⁴⁹).

In derselben Zeit, in welcher die syrischen Christen durch so vielfältige Drangsale heimgesucht wurden, kam über die Muselmänner ein noch viel schrecklicheres Unglück. Die Mogolen, welche damals die Völker am Druß wie an der Wolga, am Euphrat und Tigris wie an der Weichsel und Theiß, bedrängten und ängstigten, richteten bald nach der Thronbesteigung des Manguchan, des Nachfolgers von dem großen mogulischen Chan Gajuk, zu welchem der König Ludwig von Frankreich, wie von uns berichtet worden ist, zwey Mal Botschafter gesandt hatte, einen großen Theil ihrer Macht gegen Persien und die übrigen von türkischen und kurdischen Fürsten damals beherrschten Länder, in der Absicht, auch diese Länder mit ihrem unermesslichen Reiche, welches schon die Gränzen der Staaten des Sultans von Iconium berührte ⁵⁰), zu vereinigen. Wenn die Nachrichten des armenischen Mönches Haithon, welcher dem königlichen Geschlechte der Armenier angehörte, Glauben

49) Hugo Pagon a. a. D. Marin. Sannt. p. 221. Der Ort dieses unglücklichen Kampfes wird nicht angegeben.

50) Haithonis Hist. orientalis (ed. Andr. Müller. Berol. 1671. 4.) cap. 23.

verdienen, so veranlaßte der damalige König Haithon von Armenien diesen schrecklichen Einbruch der Mogolen in die vorderasiatischen Länder. Dieser König, da er hörte, daß der große Chan Mangu den Christen nicht abgeneigt wäre, kam auf den Gedanken, die Macht der Mogolen zur Zerstörung der türkischen Herrschaft in Persien, Mesopotamien, Kleinasien und Syrien zu benutzen, durchzog, nachdem er durch seinen Connetable Sinibald dem großen Chan seinen Besuch angemeldet hatte ⁵¹⁾, verkleidet das Land des Sultans von Ikonium und gelangte nicht ohne Gefahren zu dem Hofe von Karakorum ⁵²⁾. Er fand daselbst eine sehr ehrenvolle Aufnahme und erlangte die Gewährung von sieben Gesuchen. Der König Haithon bat den großen Chan der Mogolen nicht nur um Freundschaft und Schutz für sein Reich und um Zurückgabe der Länder, welche den Armeniern von den Saracenen entrissen und später von den Mogolen erobert waren, sondern trug ihm auch das Ansuchen vor, daß der große Chan mit seinem Volke zum christlichen Glauben sich bekehren, die Herrschaft des Chalifen von Bagdad,

51) Haitho c. 25. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 515. Hist. Dynast. p. 502) war es ein falsches Gerücht, welches der König von Armenien aussprengte, um sicherer durch das Land des Sultans von Ikonium zu kommen, daß er durch einen Gesandten um die Erlaubniß, nach Karakorum sich zu begeben, nachgesucht und diese Erlaubniß erhalten hätte.

52) Abulfarag. II. cc., wo die Reise des Königs Haithon nach Karakorum in das Jahr 1253 der alexandrinischen Aera (Chr. 1252) gesetzt wird. Nach Abulfaradsch und Haithon (c. 24) dauerte die Reise des Königs drei und ein halbes Jahr; andere

armenische Nachrichten geben eine kürzere oder längere Dauer dieser Reise an. Vgl. Abel Rémusat Mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens avec les Empereurs Mogols in Nouveaux Mémoires de l'Académie des Inscr. T. VI. (Paris 1822. 4.) p. 460. Zu der Zeit, als Rubruquis zu Karakorum sich befand (im J. 1253), erwartete man daselbst die Ankunft des Königs von Armenien. Rubruquis voyage (in P. Bergeron voyages Tome I.) chap. 44. p. 109. Im Jahre 1253 kam also sicherlich der König Haithon noch nicht an den Hof des großen Chans.

J. Chr.
1260.

des Hauptes der Anhänger des falschen arabischen Propheten, zerstören und das heilige Land den Muselmännern entreißen und den Christen zurückgeben möchte⁵³). Manguchan soll hierauf von einem armenischen Bischofe, dem Kanzler des Königs Haithon, die Taufe empfangen und in Beziehung auf den Krieg wider die Saracenen, zu welchem der König von Armenien ihn aufforderte, geantwortet haben, daß ihm selbst zwar es nicht möglich wäre, sein Reich zu verlassen, daß er aber seinem Bruder Hulaku⁵⁴) sowohl die Zerstörung der Herrschaft des Chalifen von Bagdad, als die Eroberung des heiligen Landes übertragen würde. So wenig wahrscheinlich die Nachricht des Mönches Haithon von der Bekehrung des großen Chans der Mogolen zum Christenthume ist: so läßt es sich dagegen nicht bezweifeln, daß der König von Armenien zu Karakorum einen großen Einfluß sich verschaffte⁵⁵), und es ist daher auch nicht

53) Die sieben Gesuche des Königs waren: 1) daß der große Chan alle andere Sekten entferne und mit seinem Volke zum Christenthume sich bekehre und sich taufen lasse. 2) Daß ein ewiger Friede zwischen den Christen und Mogolen aufrecht erhalten werde. 3) Daß in allen Ländern, welche die Mogolen erworben hätten oder erwerben würden, die christlichen Kirchen sowohl als die christlichen Cleriker, Mönche und Layen von jeder Dienstbarkeit und jeder Steuer (ab omni datia) befreit werden möchten. 4) Daß der große Chan das heilige Land und das Grab des Herrn aus den Händen der Saracenen retten und den Christen zurückgeben möchte. 5) Daß er den Chalifen von Bagdad, das Haupt der Sekte des treulosen Mahommed, vernichte.

6) Daß alle Tataren, vornehmlich diejenigen, welche in der Nähe von Armenien sich befänden, angewiesen würden, dem Könige von Armenien auf dessen Aufforderung unverzüglich Beystand zu leisten. 7) Daß dem Könige von Armenien alle ihm von den Saracenen entrissenen Länder, deren die Mogolen sich bemächtigt hätten, zurückgegeben, und die Länder, in deren Besiz er selbst sich setzen könnte, zur ruhigen und ungestörten Behauptung gegen die Saracenen überlassen werden möchten. Haitho cap. 25.

54) Haolonus bey Haithon (cap. 25 sq.), Olav in dem Briefe des Papstes Alexander IV. in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1260. S. 29.

55) Abulfaradsch erzählt, unmittelbar nach der Nachricht von der Reise des Königs Haithon nach Karako-

unglaublich, daß die Unternehmungen des furchtbaren Hulaku in Vorderasien, wenn auch nicht durch die Aufforderung jenes Königs veranlaßt, dennoch durch seinen Rath geleitet wurden. Auch begleitete der König Haithon den Chan Hulaku auf seinem Zuge bis zu dem Flusse Araxes⁵⁶⁾ und kehrte von dort zurück nach Armenien. Mit unzählbaren Scharen brach hierauf Hulaku im Jahre 1256 zuerst in Persien ein, eroberte das Land in kurzer Zeit⁵⁷⁾ und zerstörte die Herrschaft der Ismaeliten oder Assassinen auf den persischen Gebirgen, indem er die dortigen Burgen der Ismaeliten nach und nach eroberte und zum Theil schleifte,

rum, die Beschlüsse des Kuriltai, auf welchem der Zug des Hulaku gegen Westen verabredet wurde. Chron. Syr. und Hist. Dynast. l. c. Ueber den Zustand der Dinge zu Bagdad sowohl, als in Syrien und Aegypten war der König von Armenien sicherlich im Stande, den Mogolen genaue Nachrichten zu ertheilen. Vgl. Abel Rémusat p. 453 sq. Uebrigens finden sich in den Angaben der Schriftsteller über die Reise des Königs Haithon und deren Folgen nicht unerhebliche chronologische Schwierigkeiten. Wenn der König von Armenien, wie aus der Angabe des Rubruquis hervorgeht, frühestens noch im Jahre 1253 nach Karakorum gelangte, so kann Hulaku, welchen jener König auf dem Zuge nach Westen begleitete, nicht vor dem Jahre 1254 ausgezogen seyn. Nach der syrischen Chronik des Abulfaradsch aber (p. 516) kam Hulaku schon im Jahre d. H. 650 (Ehr. 1252) nach Persien, und nach der arabischen Chronik desselben Verfassers (Hist. Dynast. p. 502) trat Hulaku seinen westlichen Zug im Jahre d. H. 651 (Ehr. 1253) an. Auch nach der Angabe

des Rubruquis (ch. 44. p. 107) waren die Mogolen zu der Zeit, als dieser Mönch zu Karakorum war (im J. 1253), schon in Bewegung gegen die Assassinen, so wie gegen Persien, Kleinasien und Bagdad. Vielleicht ward die Unterhandlung in der Hauptsache schon durch den armenischen Conestable Sinibald, welcher nach der Angabe des Mönches Haithon (cap. 23) zu der Reise nach Karakorum vier Jahre verwandte, beendet; und nur durch diese Annahme scheinen jene Schwierigkeiten sich lösen zu lassen. Sehr merkwürdig sind die Nachrichten, welche über die damaligen Verhältnisse der Armenier zu den Mogolen mitgetheilt worden sind, in St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 129 sq.

56) Quousque transiverunt magnum fluvium Phison. Haitho cap. 24.

57) Antequam sex mensium spatium dilaberetur totum regnum Persarum, quia carebat domino et rectore, fuit facilliter subjugatum. Haitho l. c.

J. Ehr.
1260.

J. Ehr.
1256.

J. Chr. 1258. Rokneddin, den letzten Scheich der persischen Assassinen, gefangen nahm und auf den Befehl seines Bruders, des großen Chan Mangu, sämtliche persische Assassinen erwürgen ließ⁵⁸). Im Jahre 1258 führte Hulaku seine furchtbaren Horden gegen Bagdad. Da in dieser Stadt durch den Streit der Sekte der Rafediten gegen die Sunniten die heftigste Parteyung herrschte, der damalige Chalife Mosthasem zwar ein gutherziger, aber auch ein träger, unbesonnener, wankelmüthiger und der Geschäfte unkundiger Mann war, und der Besir des Chalifen, Mowaijad eddin Ebn alkami, welcher der Sekte der Rafediten angehörte, aus Haß gegen die Sunniten es nicht redlich mit seinem Herrn meinte, sondern demselben rieth, sein Heer von hundert Tausend Reitern auf zwanzig Tausend zu vermindern und mit dem Gelde, welches dadurch erspart würde, den Angriff der Mogolen abzukaufen⁵⁹), gleichzeitig aber die Mogolen zur Eroberung von Bagdad ermunterte: so fand Hulaku, als er vor der Hauptstadt des Chalifen erschien und dieselbe umlagerte, nur sehr unerheblichen Widerstand, und Mosthasem sandte in das Lager der Mogolen seinen verrätherischen

58) Abulfaragii Chron. Syr. p. 519 sq. Ej. Histor. Dynast. p. 505 sq. Nach Mirchond (Histoire des Ismaëliens de Perse, publiée par A. Jourdain, Paris 1812. 4, auch im 9. Bande der Notices et Extraits des Manuscrits de la Biblioth. du Roy, p. 64. 127) erschienen die Mogolen zum ersten Male in der Nähe der ismaelitischen Burg Mamuth am 10. Dschemadi esewwel 654 = 6. Mai 1256. Vgl. J. v. Hammer, Geschichte der Assassinen S. 262 folg.

59) Also erzählten Abulfeda (Ann. mosl. T. IV. p. 550 sq.) und andere arabische Geschichtschreiber; vgl. J.

v. Hammer, Gesch. der Assassinen S. 298 folg. Nach der Erzählung des arabischen Geschichtschreibers Zachredin, welcher nicht lange nach diesen Zeiten schrieb, trug der Besir Alkami nicht die Schuld des Unglücks, welches über den Chalifen kam; vielmehr rieth er seinem Herrn in redlicher Absicht, auf seiner Hut zu seyn, als die Mogolen im Anzuge waren. Die Wirkungen seines guten Rathes wurden aber durch die Machinationen der Höflinge des Chalifen vereitelt. Silv. de Sacy Chrestomathie arabe (Ausg. vom J. 1826) Tome I, p. 57. 58 (Traduction p. 61).

Besir Ebn alkami als Unterhändler, welcher die Antwort ^{J. Ehr. 1258.} brachte, daß der Chan Hulaku geneigt wäre, dem Chalifen, wenn dieser selbst in das mogolische Lager kommen wollte, Sicherheit des Lebens, ja selbst die Fortdauer seiner Herrschaft und Würde zu gewähren und Abu Bekr, dem Sohne des Chalifen Mothasem, seine eigene Tochter zur Gemahlin zu geben. Der unerfahrene Chalife ließ durch die Hoffnung, sein Reich ohne Kampf, wenn auch als Unterthan der Mogolen, behaupten zu können, sich verleiten, dieser heimtückischen Einladung Gehör zu bewilligen, und begab sich, begleitet von einer großen Zahl seiner Hofleute, in das Lager des Chans Hulaku. So wie er dort ankam, wurde er von seiner Begleitung abgesondert und in ein Zelt gebracht; und da der Besir Ebn alkami alle übrigen vornehmen und gelehrten Männer der Stadt Bagdad durch allerley Vorspiegelungen bewog, sich ebenfalls in das mogolische Lager zu begeben, so geriethen alle bedeutenden Einwohner der Stadt in die Gewalt des grausamen mogolischen Heerführers, welcher alle ohne Unterschied erwürgen ließ. Mittlerweile er- ^{4. Febr.} stürmte Badschu, welcher einen Theil des mogolischen Heers führte, den östlichen Theil von Bagdad und den Palast des Chalifen und begann die gräueltolle Verwüstung der Stadt, welche vierzig Tage fort dauerte und die Zerstörung der dortigen Moscheen, vieler Paläste und aller Werke der Kunst und Wissenschaft, welche seit den Zeiten des Harun al Raschid und der übrigen großen Chalifen aus dem Geschlechte der Abbasiden in Bagdad waren gesammelt worden, zur Folge hatte ⁶⁰). Während dieser schrecklichen Zerstörung

60) Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 528) drangen die Mogolen schon am Freytag den 25. Moharrem 656 = 1. Februar 1258 in Bagdad ein,

wurden aber vertrieben und erst am folgenden Tage (2. Febr.) wurden sie Herren der Stadt; nach der Angabe der arabischen Chronik desselben Ver-

J. Chr. 1258. der Stadt wurde von Hulaku auch der Tod des unglücklichen Chalifen Mothasem beschlossen, und durch die Vollstreckung dieses Beschlusses ⁶¹⁾ die Herrschaft der Chalifen von Bagdad für immer vernichtet.

Die Vernichtung des Chalifats erweckte um so größeres Schrecken unter den muselmännischen Fürsten von Syrien,

fassers (p. 519) begab sich der Chalife erst am 4. Safar = 10. Febr. 1258 in das Lager des Hulaku. Sachredin (bey de Sacy a. a. D. p. 40) setzt die Eroberung von Bagdad auf den 29. Moharrem = 5. Febr. 1258. Vgl. Haitho cap. 25.

61) „Es ist nicht bekannt,“ sagt Abulfeda (T. IV. p. 554), „auf welche Weise der Chalife getödtet wurde. Nach einigen Nachrichten wurde er erdrosselt, nach andern wurde er mit Füßen so lange getreten, bis er starb, und nach andern im Digris ersäuft.“ Vgl. J. v. Hammer, Gesch. der Afrikan. S. 306. 307. Uebrigens setzt Abulfeda da, wo er die zweyte Todesart anglebt, noch die Worte hinzu:

وضع في سack, welche Reise übersetzt durch: sacco immissus est, und Hr. von Hammer: „er wurde in Kozgen (d. i. grobe wollene Tücher) eingewickelt.“ Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 529) drückt sich darüber also aus: „Sie legten ihn auf Befehl (des Hulaku) in einen Sack (سack), welchen sie zunähten, und tödteten ihn mit ihren Fußstritten.“ Die Bedeutung von سack als Sack findet sich nicht in den Wörterbüchern. Was der Mönch Haithon (cap. 26) von dem Tode des Chalifen erzählt, ist

eine abgeschmackte Fabel. Merkwürdig aber ist es, daß schon im Jahre 1253, als der König von Frankreich die Stadt Sidon wiederherstellte, nach dem Berichte des Seneschalls Joinville (Hist. de St. Louis, Paris 1761 fol. p. 122, 123), Kaufleute in das Lager der französischen Pilger kamen und die Eroberung von Bagdad durch die Mogolen (par le roi des Tartarins) als damals schon fast mit denselben Umständen geschehen erzählten, wie sie fünf Jahre nachher wirklich Statt fand. Nach der Erzählung eben jener Kaufleute wurde der Chalife auf dieselbe Weise zum Hungertode verurtheilt, wie der Mönch Haithon berichtet; nur mit dem Unterschiede, daß der Chalife mit seinen Schätzen nach Joinville in einen eisernen Käfig (un cage de fer), wie nach der bekannten Sage später der osmanische Sultan Bajasid, nach Haithon aber in ein Gemach (camera) eingesperrt wurde. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß Joinville diese Nachricht erst nach seiner Rückkehr von dem Kreuzzuge erhielt, und daß die obige Angabe von einer Meldung, welche Kaufleute schon im Jahre 1253 in das Lager von Sidon gebracht haben sollten, auf einem Gedächtnißfehler beruht.

als das Vordringen der Mogolen in Mesopotamien, und ^{J. Ehr.} die Belagerung der Stadt Majafarekin, über welche damals ^{1258.} Malek al Kamel, ein Enkel des Sultans Malek al Abdel, herrschte ⁶²), es nicht bezweifeln ließ, daß die Absicht der Mogolen auch auf die Eroberung von Syrien gerichtet war. Der Sultan Malek annaser von Damascus versuchte es vergeblich, die Gefahr, welche ihn bedrohte, abzuwenden, indem er seinen Sohn Malek al Afsis mit Geschenken und einem schmeichelhaften Schreiben an den Chan Hulaku sandte ⁶³). Andere kleinere muselmännische Fürsten folgten diesem Beispiele ⁶⁴). Selbst der König Haithon von Armenien, als die Horden des Hulaku seinen Gränzen sich näherten, gerieth in große Besorgnisse und suchte durch Geschenke, welche er dem Chan übersandte, der Gunst desselben sich zu versichern und das Land von Cilicien gegen einen Einbruch der Mogolen zu sichern; Hulaku nahm diese Geschenke wohlwollend an und forderte den armenischen König auf, in der Eroberung von Syrien ihn zu unterstützen; worauf ein armenisches Heer den Mogolen sich anschloß ⁶⁵).

Während Hulaku selbst die Städte in Mesopotamien sich ^{J. Ehr.} unterwarf, drang gegen das Ende des Jahrs 1259 sein ^{1259.} Sohn Samud in Syrien ein, verwüstete das Land von Haleb, überwand die muselmännische Miliz dieser Stadt und den Statthalter Malek al moaddhem Turanschah und bemächtigte sich der Stadt Esas. Der Sultan Malek annaser von Damascus kam zwar im Anfange des folgenden Jahrs nach der in der Nähe von Haleb liegenden Stadt Borsah,

62) Abulfeda T. IV. p. 562.

63) Abulfeda l. c. p. 564.

64) Abulfeda l. c. p. 566.

65) Abel Rémusat p. 465. Nach

der Erzählung des Mönches Haithon (cap. 28) führte der König von Armenien zu dem Heere des Hulaku nach Edessa 12,000 Mann zu Pferde und 40,000 zu Fuß.

J. Chr. 1260. in der Absicht, die Stadt Haleb, seinen Stammsitz, gegen die Mogolen zu beschützen, und sammelte Truppen. Da er aber von einer Verschwörung seiner Mamluken wider sein Leben Kunde erhielt, so verließ er heimlich das Lager, in welchem schon eine bedeutende Zahl von Truppen versammelt war, und floh in die Burg von Damascus, worauf sein Heer sich auflöste, mehrere seiner Mamluken, unter welchen auch Rokneddin Vibars, der Mörder des Sultans Turanschah, war, in die Dienste des Sultans Kotus von Aegypten sich begaben, und andere den Malek addaher Gasi, den Bruder des Sultans Malek annaser, zu Gaza als Sultan ausriefen ⁶⁶).

Januar Nicht lange nach der Flucht des Sultans Malek annaser erschien Hulaku selbst in der Nähe von Haleb, umzingelte, nachdem er vergeblich den Statthalter Turanschah zur freywilligen Uebergabe aufgefordert hatte ⁶⁷), die Stadt, eroberte sie nach achttägiger Belagerung, mit Ausnahme der Burg, welche der Statthalter noch behauptete, und gab die Einwohner, welche in der Stadt angetroffen wurden, dem Schwerte und ihre Besitzungen der Plünderung seiner Horden preis, indem er nur der jüdischen Synagoge und zwey andern Häusern, so wie denen, welche in diesen Gebäuden ihr Unterkommen fanden, Schutzbriefe bewilligte. Nach fünf gräuelsvollen Tagen erbarmte Hulaku sich endlich der noch übrig gebliebenen Einwohner der Stadt und ließ für die Zukunft Frieden und Sicherheit gebieten. Nach März zweymonatlicher Belagerung war der Statthalter Turanschah

66) Abulfeda T. IV. p. 572 sq.

67) Abulfeda l. c. p. 576. Nach der Erzählung des Mönches Haiton (cap. 28) unternahm Hulaku die Belagerung von Haleb auf den Rath

des Königs von Armenien. Die Zahl des Heeres, mit welchem Hulaku in Syrien einbrach, wird von Abulfaradsch zu 400,000 Mann angegeben. Hist. Dynast. P. 531.

genöthigt, auch die Burg von Haleb den Mogolen zu übergeben, und noch während dieser Belagerung unterwarf sich die Stadt Hama freywillig dem Chan Hulaku, und die Stadt Neapolis wurde mit Gewalt erobert; bald hernach wurde die Burg Harem den Mogolen geöffnet, Damascus leistete den Mogolen keinen Widerstand, die Stadt Majafarekin wurde nach zweyjähriger Belagerung erstürmt, Baalbek durch Vertrag übergeben, und Hulaku herrschte über Syrien bis gen Gaza, mit Ausnahme weniger Städte, und regierte die unterworfenen Städte und Ortschaften durch seine Statthalter⁶⁸). Dem Sultan Malek annaser von Damascus blieb kein anderes Mittel der Rettung, als mit seinem Bruder Malek addaher, mit welchem er sich versöhnt hatte, und dem Fürsten Malek almansur von Hamah, welcher ebenfalls sein Fürstenthum verloren hatte, nach Aegypten zu fliehen und den Beystand des Sultans Kotus in Anspruch zu nehmen. Malek annaser änderte aber, als er an die ägyptische Gränze gekommen war, seinen Entschluß und floh in die arabische Wüste, wo er von einem treulosen

68) Haleb ergab sich dem Chan Hulaku am 9. Safar 658 = 25. Januar 1260 (Abulfeda T. IV. p. 582), und die Burg dieser Stadt über zwey Monate später, am 21. Rabi al achir = 12. April 1260 (vgl. Saint Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 274); Majafarekin wurde nach zweyjähriger Belagerung im April oder Mai 1260 erobert (Abulfeda l. c. p. 583). Die Tage, an welchen Damascus und die übrigen im Texte genannten Städte in die Gewalt der Mogolen fielen, werden weder von Abulfeda, noch von Abulfaradsch angegeben. Vgl. Haitho cap. 28. 29. Nach Abu Schamah (fol. 172 B.)

wurde der Firman, durch welchen Hulaku den Einwohnern von Damascus Sicherheit des Lebens und Eigenthums zusagte, in der dortigen großen Moschee schon am Montage d. 17. Safar 658 (1. Febr. 1260) verlesen, und am 17. Rabi al achir desselben Jahrs (1. April 1260) kamen die tatarischen Statthalter nach Damascus. Die Burg von Damascus wurde hierauf im folgenden Monate Dschemadi el ewwel (Mai 1260) belagert und erobert. Daß auch die Stadt Paneas von den Mogolen eingenommen wurde, wird von Abu Schamah berichtet.

J. Chr. 1260. Diener an die Mogolen verrathen, von diesen in Syrien, um die noch Widerstand leistenden Besatzungen der Burgen zur Uebergabe zu ermahnen, herumgeführt und späterhin von Hulaku mit Pfeilen erschossen wurde. Der Fürst Mafek al Mansur von Hamah dagegen setzte die Reise nach Aegypten fort ⁶⁹).

Die syrischen Christen, sowohl diejenigen, welche der griechischen Kirche und andern morgenländischen Bekenntnissen angehörten, als die Kreuzfahrer, betrachteten das Unglück, welches der Einbruch der Mogolen über die Muselmänner gebracht hatte, als einen vollständigen und dauernden Sieg, welcher für ihre Sache errungen war, und äußerten, ohne daran zu denken, daß die Lage der Dinge sich ändern könnte, ihre Freude auf eine sehr unbesonnene Weise. So grausam Hulaku gegen die Muselmänner verfuhr, so milde behandelte er dagegen die Christen, welche diese Begünstigung so wie die Verfolgung und Unterdrückung der Moslims, welche die Mogolen übten, dem Einflusse der christlichen Gemahlin des Chans verdankten ⁷⁰). Auch Isfeban,

69) Abulfeda T. IV. p. 590. 620. Haitho cap. 29.

70) Haolono quidem uxor erat Christiana, nomine Doucoscaron (Dokus Chathun bey Abulfaradsch Chron. Syr. p. 516, Doghuz Chathun in der Histoire des Orpélians bey St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 151), et fuit de progenie illorum Regum, qui venerunt ab oriente, visa stella natalitatis Domini. Et ista domina, devotissima Christiana, in perpetuum licentiam diruendi templa Saracenorum petebat et inhibendi, ut solennitas fieret in nomine Mahumeti, et fecit Saracenorum templa

funditus devastari, et in tantam servitatem posuit Saracenos, quod non erant ausi ulterius apparere, Haitho cap. 27. Daher sagt die Histoire des Orpélians bey St. Martin a. a. D.: „Der Herr weiß, daß Hulaku und seine Gemahlin Doghuz Chathun nicht weniger wohlthätig waren als Constantinus und Helena.“ Auf ähnliche Weise urtheilt auch Abulfaradsch über Hulaku und dessen Gemahlin, Chron. Syr. p. 543. Hist. Dynast. p. 544. Herr St. Martin giebt a. a. D. S. 239 aus dem Geschichtschreiber Raschideddin folgende Nachricht über diese merkwürdige Frau: „Sie war aus dem kö-

der mogolische Statthalter, welchen Hulaku zu Damascus ^{J. Chr. 1260.} eingesetzt hatte, war den Christen sehr geneigt; und als die dortigen Christen von Hulaku einen Freyheitsbrief sich erwirkt hatten, so hielten sie mit diesem Briefe unter Vortragung von Kreuzen einen feyerlichen Einzug in die Stadt Damascus durch das Thomasthor und sangen die Worte: „Sehet den Sieg des wahren Glaubens, des Glaubens Christi,“ zwangen die Muselmänner, welche sie in den Straßen antrafen, vor dem Kreuze niederzuknieen und begossen sie mit Wein; auch an den Eingängen der Moscheen gossen sie Wein aus, um die Moslims zu verhöhnen und deren Tempel zu entweihen. Sie begaben sich hierauf in die Kirche der heiligen Maria, wo ein Prediger von der Kanzel das Lob des Christenthums pries und den Islam und dessen Befenner mit Schimpfreden herabwürdigte, und fingen bald hernach an, die Thürme der Moscheen, welche in der Nähe der christlichen Kirchen sich befanden, niederzuwerfen und die Muselmänner selbst in deren Moscheen zu verspotten; sie ahnten es nicht, daß in kurzer Zeit die Muselmänner im Stande seyn würden, Vergeltung zu üben. Die Kadi's und Ulema's von Damascus, welche sich in die Burg zu dem mogolischen Statthalter begaben, um wegen des Uebermuths der Christen Klage zu erheben, wurden mit Verachtung zurückgetrieben ⁷¹). Als einen eifrigen Freund der

niglichen Geschlechte der Kerait entsprossen und die Tochter des Aiku, Sohns des Wang-Chan. Sie war eine der vornehmsten Frauen des Tulu, Vaters des Hulaku, und vermählte sich nach dessen Tode, gemäß der mogolischen Sitte, mit einem von einer andern Gattin ihres verstorbenen Gemahls geborenen Sohne; Mangu überließ sie dem Hulaku, als

er denselben zum Statthalter von Persien bestellte, und sie nahm den ersten Platz unter dessen Frauen ein. Sie war eine Christin, beschäftigte während der Regierung des Hulaku die Christen mit ihrer ganzen Macht und starb am 1. Ramadan 663 (17. Jun. 1265), vier Monate und elf Tage nach dem Tode des Hulaku.“

71) Reinaud Extraits p. 479 (nach

J. Chr. 1260. **Mogolen** zeigte sich auch der Fürst Boemund von Antiochien, welcher aufgemuntert durch die Begünstigungen, die dem Könige von Armenien von den Mogolen gewährt wurden ⁷²⁾, den Chan Hulaku zu Baalbek besuchte ⁷³⁾ und den Befehl des Chans erwirkte, daß alles Land, welches von den Saracenen dem Fürsten entriffen worden sey und damals unter der Botmäßigkeit der Mogolen stände, an das Fürstenthum Antiochien zurückgegeben werden sollte ⁷⁴⁾.

Der Chan Hulaku war schon im Begriff, seine Horden gegen Jerusalem zu führen, als er die Nachricht von dem Tode seines Bruders, des großen Chan Mangu, erhielt; und diese Nachricht bewog ihn, die Fortsetzung des Kriegs in Syrien seinem Unterfeldherrn Kethboga zu übertragen ⁷⁵⁾ und mit einem Theile seines Heeres nach Karakorum

Mafrisi und Jafel). Dieselbe Nachricht, mit einigen Auslassungen und Zusätzen, theilt auch Abu Schamah mit (fol. 177 A.), indem er auch den Tag bezeichnet, an welchem die Christen zu Damascus solchen Uebermuth übten, nämlich d. 22. Ramadan = 3r. August 1260, also drey Tage vor der Niederlage der Mogolen bey Ain Dschaluth. Am 24. Ramadan (2. Septemb.) fand sich, wie Abu Schamah hinzufügt, der mogolische Statthalter Jseban sogar in der Kirche der Christen ein, was den Moslims große Angst verursachte. „Die Christen zu Damascus,“ sagt Abulfeda (T. IV. p. 592), „hätten sich dadurch übermüthig bewiesen, daß sie mit ihren Klappern (welche statt der Glocken gebraucht wurden) Lärm machten und in die dortige große Moschee Wein brachten.“ Ueber die Kirche der heil. Maria zu Damascus s. Abulfeda l. c. p. 592. 594.

⁷²⁾ Dem Könige Haithon überließ Hulaku einen Theil der beträchtlichen zu Haleb gemachten Beute. Haitho c. 29. Schon früher war der König von Armenien durch mancherley Begünstigungen von den Mogolen ausgezeichnet worden. Vgl. Abel Rémusat p. 459.

⁷³⁾ Pour se concerter avec les Tartares et consommer la ruine de l' Islamisme. Reinaud Extraits p. 479.

⁷⁴⁾ Haitho l. c. Daher sagt die Histoire des Orpélians (bey St. Martin T. II. p. 123): „Hulaku bemächtigte sich der großen Stadt Antiochien, deren Einwohner ihm freywillig sich unterwarfen.“

⁷⁵⁾ Haitho cap. 29, wo Kethboga (so nennen ihn Abu Schamah, Abulfeda und Abulfaradsch) Guiboga heißt. (Vgl. unten Anm. 87). Hulaku ließ diesem Unterfeldherrn nach der Angabe des Haithon und des Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 534)

zurückzukehren, um seine Ansprüche auf die Thronfolge oder wenigstens seinen Einfluß auf die Wiederbesetzung des erledigten mogulischen Throns geltend zu machen ^{J. Ehr. 1260.} 76).

Obgleich der Feldherr Kethboga eben so sehr als Hulaku die Christen begünstigte 77): so beleidigten ihn gleichwohl die Franken, welche damals Sidon und Beaufort besaßen, auf eine höchst leichtsinnige Weise, indem sie einige den Mogolen zinsbare saracenische Ortschaften, welche in der Landschaft von Beaufort lagen, überfielen, einige der dort wohnenden Saracenen tödteten, andere mit deren Heerden als Gefangene hinwegschleppten, einen Neffen des Kethboga, welcher ihnen nachkam, um die Gefangenen und die geraubte Beute zurückzufordern, nebst einem Theile der ihn begleitenden Mogolen erschlugen und auch dem Kethboga selbst die Zurückgabe der Gefangenen und geraubten Heerden verweigerten. Diese Beleidigung rächte Kethboga unverzüglich durch die Eroberung von Sidon und die Zerstörung eines großen Theils der Mauer dieser Stadt; und die Einwohner von Sidon entzogen sich der Rache des mogulischen Heerführers nur durch die Flucht in die bey ihrer Stadt auf einer Insel liegende Burg. Durch jene von den Franken begangene Feindseligkeit und deren Folgen wurde, wie ein morgenländischer christlicher Geschichtschreiber

nur 10,000 Tataren zur Behauptung von Syrien zurück, was kaum glaublich ist. Nach der Erzählung der Histoire des Orpeliens (bey St. Martin T. II. p. 123) hatte Hulaku auch Jerusalem, welches damals den Aegyptern unterworfen war, erobert. Da aber weder der Mönch Haithon noch irgend ein anderer Schriftsteller dieser Eroberung erwähnt, so beruht jene Erzählung ohne Zweifel auf einem Irrthume. Nur Hugo Plagon (p. 736) sagt: Les Tartares vindrent

u (au) Roiaume de Jerusalem et pristrent la cité deserte. Statt deserte ist aber sicherlich zu lesen: de Sajete, wie aus der Uebersetzung dieser Stelle bey Marinus Sanutus (p. 221) sich ergibt: Intrans deinde (Tartari) regnum Jerusalem capiuntque Sydonem.

76) Haitho cap. 50, Reinaud extraits a. a. D.

77) Haitho I. c. Marinus Sanutus p. 221.

3. Chr. 1260. bemerkt, daß bisherige gegenseitige Zutrauen der syrischen Christen und der Mogolen gänzlich zerstört⁷⁸⁾.

Bevor Kethboga die Eroberung der Städte und Landschaften des Königreichs Jerusalem, welche im Besitze der Saracenen waren, ausführen konnte, erschien in Syrien mit einem zahlreichen Heere der Sultan Kotus von Aegypten begleitet von Malek al Mansur, Fürsten von Hamah, Malek al Asfal, dem Vater des Geschichtschreibers Abulfeda, und anderen muselmännischen syrischen Fürsten, welche in Aegypten Schutz gegen die Mogolen gesucht hatten. Der mogolische Feldherr sammelte zwar, als er von dem Anzuge des Sultans von Aegypten gegen Damascus Kunde erhielt, unverzüglich seine zerstreuten Horden und ging mit den muselmännischen Fürsten, welche sich ihm unterworfen hatten, dem feindlichen Heere entgegen, erlitt aber am dritten September 1260 bey Ain Dschaluth⁷⁹⁾ zwischen Haisan und Neapolis eine völlige Niederlage. Kethboga selbst wurde in dieser Schlacht, welche der mogolischen Herrschaft in Syrien ein Ende machte, getödtet, sein Sohn gefangen, und das

78) Numquam postea de Christianis Syriae Tartari fiduciam habebant, neque Christiani Tartaris sunt confisi. Haitho l. c.

79) Die Schlacht bey Ain Dschaluth (d. i. Quelle des Goliath) in dem Lande Gaur, zwischen Haisan und Neapolis (vgl. Schultens Index geographicus ad vitam Saladini v. Ainseljalut), ereignete sich nach den morgenländischen Nachrichten (Abulfeda T. IV. p. 594. Abu Schamah fol. 177 A.) am 25. Ramadan 658 = 3. Sept. 1258. Ganz übereinstimmend Hugo Plagon (p. 736): au tiers jor de Septembre. Unrichtig steht bey Marinus Sanutus (p. 221)

die tertio Octobris. Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 535. Hist. Dyn. p. 535) setzt diese Schlacht ebenfalls unrichtig auf den 27. Ramadan = 5. Sept. Hugo Plagon und Marinus Sanutus bezeichnen als den Ort der Schlacht die Ebene von Tiberias (des plains de Tabarie, in plano Tiberiadis), wodurch sie eben jenes von den Arabern Gaur genannte Land, welches zwischen dem See von Tiberias und dem todten Meere liegt, andeuten. Nach Abu Schamah entflohen die Tataren aus Damascus am 27. Ramadan (5. Septemb. 1260). Vgl. Reiske ad Abulfedam T. IV. p. 729. und unten Anm. 87.

ganze mogolische Heer vernichtet oder zerstreut. Wenige ^{J. Ch. 1260.} Monate hernach, am zehnten December 1260, wurde ein anderes mogolisches Heer, welches in Syrien einzudringen versuchte, in einer Schlacht bey Emessa ebenfalls von den Muselmännern überwunden ⁸⁰).

Der König Haithon von Armenien gab jedoch auch nach diesem unglücklichen Ausgange des mogolischen Einbruchs in Syrien den Plan nicht auf, mit Hülfe der Mogolen die Herrschaft der Muselmänner in den vorderasiatischen Ländern zu zerstören; vielmehr rechnete er noch immer für die Ausführung dieses Plans auf den Beystand des Chans Hulaku, welcher, bevor er nach Karakorum gelangte, die Thronbesteigung seines Bruders Kublaichan erfahren und deshalb seine Reise nicht weiter als bis Tebris in Adserbeidschan fortgesetzt hatte; wo er sich als König unter der Hoheit seines Bruders, des großen Chans Kublai, behauptete und in einen Krieg mit Berkehchan, der zum Chan von Kiptschak sich aufwarf ⁸¹), verwickelt wurde. Hulaku war wirklich entschlossen, die beyden Niederlagen, welche die Mogolen bey Ain Dschaluth und Emessa erlitten hatten, zu rächen, sobald der Krieg wider Berkehchan beendigt seyn würde. Schon hatte er nicht nur die Könige von Armenien und Georgien und andere morgenländische christliche Fürsten aufgefordert, ihn zur Erneuerung des Kriegs wider die Muselmänner mit Hülfsvölkern zu unterstützen, sondern er hatte auch bey Tebris ein zahlreiches mogolisches Heer bereits ver-

80) An einem Freytage, 5. Moharrem 659 = 10. Dec. 1260. Abulfeda T. IV. p. 612. Der Anführer der Mogolen in dieser Schlacht war Gugaikai. Abulfaragii Chron. Syr. p. 537. Ej. Historia Dynastiarum p. 538.

81) Haitho c. 31. Vgl. De Guignes hist. des Huns Liv. XVII. (Tom. III) p. 259. St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 284 - 286.

3. Chr. sammelt, als er im Jahre 1265 starb⁸²⁾; nach dem Tode
 1260. des Hulaku aber entsagten die Mogolen, deren Macht durch
 Theilung ihres Reichs und innere Kriege geschwächt wurde,
 vorerst der Eroberung der vorderasiatischen Länder⁸³⁾, und
 die Hoffnung des Königs von Armenien wurde getäuscht.

Die Nachrichten, welche von den christlichen Gesinnungen des Chans Hulaku nach dem Abendlande gelangten, hatten anfangs daselbst große Freude erweckt. Dem Papste Alexander dem Vierten wurde sogar von einem Ungarn, mit Namen Johannes, welcher für einen Bevollmächtigten des Chans Hulaku sich ausgab, gemeldet, daß dieser mogolische Chan nichts sehnlicher wünschte, als durch einen geschickten christlichen Geistlichen, welchen ihn der Papst senden möchte, im Christenthume unterwiesen zu werden und aus dessen Händen die Taufe zu empfangen. Dem Papste erschien es jedoch mit Recht auffallend, daß dieser Bevollmächtigte weder einen Brief des Chans Hulaku, noch irgend eine andere Beglaubigung vorweisen konnte; und Alexander beauftragte deshalb den Patriarchen Jakob von Jerusalem, über die Gesinnungen des mogolischen Chans Erkundigung einzuziehen und Bericht zu erstatten⁸⁴⁾. Wenn aber auch der Papst dem Borgeben jenes Bevollmächtigten einigen

82) Er starb im Februar 1265, Histoire des Orpélians in St. Martin Recherches sur l'Arménie T. II. p. 159. Abulfaragii Chron. Syr. p. 543. Ej. Hist. Dynast. p. 544. Haito (welcher eben so wie die Histoire des Orpélians den Tod des Hulaku in das Jahr 1264 irrig setzt) c. 31. De Guignes hist. des Huns a. a. D. p. 257.

83) Terrae sanctae negotium jam inceptum fuit totaliter perturba-

tum post obitum Haoloni. Haito l. c.

84) Rainaldi annales eccles. ad a. 1260. §. 29—32. Da das hier (ex codice Vallicellano) mitgetheilte päpstliche Schreiben mit keiner Ueberschrift und keinem Datum versehen ist, so war es wahrscheinlich nur ein Entwurf, welcher nicht wirklich ausgefertigt wurde, weil der Papst mittlerweile andere Nachrichten erhielt.

Glauben gewährt hatte, so wurde er durch die Nachrichten, ^{J. Chr. 1260.} welche seit dem Anfange des Jahrs 1260 über das Verfahren der Mogolen im heiligen Lande eingingen, sehr bald wieder enttäuscht. Nachdem durch die Feindseligkeiten, welche der Feldherr Kethboga wider Sidon geübt hatte, die Meinung der syrischen Christen von den Absichten der Mogolen vollkommen geändert worden war: so trat an die Stelle ihrer ehemaligen frohen Hoffnungen die Ueberzeugung, daß die Tempeler und Hospitaliter auf dem rechten Wege gewesen wären, als sie den tatarischen Botschaftern, von welchen sie und alle übrigen Bewohner des heiligen Landes bald nach dem Einbruche des Hulaku in Mesopotamien und Syrien zur Unterwerfung unter das Joch der Mogolen aufgefordert wurden, einmüthig die Antwort ertheilten: „sie hätten die Ordenskleider nicht angelegt, um ein bequemes Leben zu führen, sondern um für ihren Heiland zu sterben; und wenn die tatarischen Teufel kämen, so würden sie die Knechte Christi auf dem Schlachtfelde bereit zum Kampfe finden ⁸⁵⁾.“ Die Einwohner von Ptolemais, welche einen Angriff der mogolischen Horden befürchteten, zerstörten die Gärten, welche ihre Stadt umgaben, so wie alle in diesen Gärten errichteten Thürme und die außerhalb der Mauer erbauten Häuser, und führten nicht nur die Steine dieser zerstörten Gebäude, sondern selbst von dem außerhalb der Stadt belegenen Kirchhofe die Leichensteine hinweg ⁸⁶⁾. Die dortige Ritterschaft gestattete dem Sultan Kotus von Aegypten, als derselbe mit seinem Heere nach Syrien kam, um das Land von den

85) Matth. Paris ad a. 1257. p. 956. 957. Aus dieser Gesinnung der Tempeler erklären sich die oben (S. 415) erzählten, wider die Mogolen und deren Unterthanen im Gebiete von

Beaufort geübten Feindseligkeiten; denn Beaufort gehörte damals den Templern. Vgl. oben S. 400.

86) Marin. Sanutus p. 291.

3. Ehr. 1260. tatarischen Horden zu befreien, und dessen Schaaren den freyen Durchzug durch das christliche Gebiet und einen Aufenthalt von drey Tagen in der Nähe von Ptolemais; auch gewährte sie dem Antrage des Sultans wegen eines Bündnisses zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Mogolen geneigtes Gehör⁸⁷⁾; und ein Templer, welcher in dreyzehn Wochen die Reise aus dem heiligen Lande nach London vollbrachte⁸⁸⁾, überreichte dem Könige von England und dem Templermeister zu London Briefe, welche eine so bewegliche Schilderung der von den Mogolen im heiligen Lande gestifteten Verwüstung enthielten, daß alle diejenigen, welche den Inhalt dieser Briefe vernahmen, eine laute Wehklage erhoben; und der Templer, welcher diese Briefe überbrachte, bestätigte nicht nur die Wahrheit jener Schilderung, sondern versicherte auch, daß das heilige Land verloren wäre, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet würde⁸⁹⁾. Gleichzeitig wurde dem Papste Alexander gemeldet, daß, so wie das Königreich Armenien und die Städte Haleb und Damascus, eben so auch Tri-

87) Cum audisset Soldanus Aegypti, quod Tartari venissent in provinciam Galilaeae contra Christianos et Sarracenos, veloci cursu cum omni militia virtutis suae venit ad Christianos, qui erant in Acon, et cum eis foedus inivit, et recreato exercitu suo tribus diebus ante civitatem Acon, ivit contra dictos Tartaros in dictam Galileam et devicit eos, interfecto duce eorum, Cathogaba (Cathobaga) nomine. Guilelmus Tripolitanus apud Duchesne T. V. p. 455.

88) Qui tanta velocitate tam spatiosam viam transcurrit, quod intolerabili compulsus necessitate, die quo a Terra sancta recessit eodem

ad tredecim septimanas Londinum intravit, faciens unam diaetam a Dovera ad Londinum, sicut alibi se fecisse asseruit (diaetas) consimiles. Der Templer kam am 16. Jun. (vigilia S. Botulphi) 1260 zu London an. Matthaeus Westmonaster. (Francof. 1601 fol.) ad a. 1260. p. 374.

89) Ähnliche Briefe wurden, wie Matthäus von Westminster hinzusetzt, der Sage nach (ut dicitur) aus dem heiligen Lande an alle Fürsten gesandt, welche an den Küsten des Meers der Griechen mächtig waren (omnibus aliis circa mare Graecorum potentibus).

polis und Antiochien in der Gewalt der Mogolen sich befän-^{J. Ehr.}
den, und Prolemais und das übrige christliche Land von Syrien^{1260.}
einer unabwendlichen Gefahr preisgegeben wären; und als
der König Ludwig von Frankreich, welcher noch immer an den
Schicksalen des heiligen Landes lebhaften Antheil nahm,
diese Kunde durch ein päpstliches Schreiben erfuhr, so ver-
sammelte er am Sonntage der Passion die französischen^{21. März}
Prälaten und Barone zu einer Besprechung zu Paris, wo
beschlossen wurde, Gott um die Errettung des heiligen Lan-
des durch öffentliche Gebete und feyerliche Wittfahrten an-
zuflehen, allen unnützen und sündlichen Aufwand in Klei-
dung und Speisen abzustellen, Gotteslästerungen strenge zu
bestrafen, für die Dauer von zwey Jahren die Turniere zu
untersagen, und in eben dieser Zeit keine andere Spiele und
Belustigungen als Uebungen im Gebrauche des Bogens
und der Armbrust zu gestatten⁹⁰). Seine Besorgnisse wur-
den zwar durch die Niederlagen der Mogolen bey Liu
Dschaluth und Emessa beseitigt⁹¹); das heilige Land gerieth
aber bald in noch schlimmere Gefahr.

90) Guil. de Nangiaco (apud Du-
chesn. T. V.) p. 371, wo diese Be-
rathung in das Jahr 1260, in wel-
chem der Sonntag der Passion auf
den 21. März fiel, gesetzt wird. Viel-
leicht fand sie erst im Jahre 1261 (am
10. April) Statt; denn im März 1260
konnte der Paps noch nicht die Nach-
richten erhalten haben, welche er dem
Könige Ludwig mittheilte, da die Mo-
golen erst im Jahre 1260 die Gränze
des christlichen Königreichs Jerusa-
lem berührten.

91) Daher schrieben die Väter ei-
ner im Jahre 1261 zu Bordeaux ver-
sammelten Synode, nachdem sie auf
die Aufforderung des Pappes Alexan-

der IV. zu einem allgemeinen Kriege
geg'n die Taren, welche Antiochien
und andere christliche Städte bedräng-
ten und schreckten (Rainaldi annales
eccles. ad a. 1261, §. 6), diese Ange-
legenheit in Erwägung zogen: (pe-
riculum quod a Tartaris immine-
bat) a multis cessare dicitur, ut-
pote Tartaris tam in transmarinis
quam in cismarinis partibus pro
magna parte jam devictis. Edm.
Martene et Urs. Durand collectio
veterum monument. T. VII. p. 170.
Vgl. Mansi ad Rainaldi ann. ad a.
1260. §. 36. Auch von den Ungarn
erlitten die Mogolen im J. 1261 eine
Niederlage.

Dreizehntes Kapitel.

^{J. Chr.}
^{1260.} Nachdem der Sultan Kotus von Aegypten die mogulischen Horden, von welchen während der Dauer fast Eines Jahrs in Syrien schreckliche Verwüstungen waren gestiftet worden, in der siegreichen Schlacht bey Ain Dschaluth vernichtet hatte: so setzte er sich, ohne irgend einen Widerstand zu erfahren, in den Besitz nicht nur der Städte und Landschaften, aus welchen die ägyptischen Statthalter durch die Mogolen waren vertrieben worden, sondern auch der Städte Haleb, Damascus und überhaupt aller Städte und Länder, über welche zuvor der Sultan Malek annaser von Damascus geherrscht hatte, und bestellte in allen Städten von Syrien und Palästina, welche er mit dem Reiche von Aegypten wieder vereinigte, seine Statthalter¹⁾. Kotus genoß aber nur kurze Zeit die Früchte jenes glänzenden Sieges; und schon auf der Rückkehr aus Syrien nach Aegypten, als er, um einen Hasen zu verfolgen, von seinem Heere sich entfernt hatte, wurde er von Kokneddin Bibars, dem Führer der baharischen Mamluken, welcher schon mit dem

^{24. Oct.} Blute des Sultans Turanschah sich besleckt hatte, und einigen andern Mamluken bey Kofair am Eingange der

¹⁾ Abulfedae Annales moslem. Chron. Syr. p. 536. Ej. histor. Dynast. IV. p. 602. 604. Abulfaragii nast. p. 537.

Wüste, welche Syrien von Aegypten trennt, ermordet²⁾; J. Chr. 1260.
 Bibars soll zu diesem zweyten Morde dadurch bewogen worden seyn, daß ihm der Sultan Kotus die Statthalterschaft von Haleb, um welche er bat, verweigert hatte³⁾. Als die Verschworenen dem obersten Emir Fareseddin Oktai, welcher mittlerweile mit dem Heere nach Salestah vorgeückt war und daselbst schon das Zelt des Sultans errichtet hatte, die von ihnen verübte blutige That meldeten, so legte ihnen der Emir die Frage vor, wer von ihnen den Mord vollbracht hätte, und als Bibars sich als Mörder nannte, so sprach Oktai: „Wohl, so sey auch du Sultan.“ Noch an demselben Tage, an welchem Kotus durch die Schwerter und Pfeile der blutdürstigen Mamluken getödtet worden war, huldigte das ägyptische Heer dem Bibars, welcher anfangs den Titel Malek al Kaher, d. i. der überwältigende König, annahm, bald hernach aber, als ihm bemerkt wurde, daß auf diesem Titel kein Segen ruhte, und keiner der Fürsten, von welchen er geführt worden sey, einer langen Regierung sich erfreut hätte, denselben wieder ablegte und sich Malek addaher, d. i. der siegreiche König, nannte⁴⁾. In Damascus warf sich zwar der Emir Almeddin Samschar zum Sultan auf, als daselbst die Ermordung des Sultans Kotus bekannt wurde; er vermochte aber nicht,

2) Am 17. Dsulkaadah 658 == 24 Okt. 1260. Abulfeda l. c. p. 604. 606. Nach Abulfaradisch (Chron. Syr. l. c. Hist. Dynast. p. 538) wurde Kotus in der Nähe von Gaza ermordet. Kofair war nach Abulfeda eine Tagereise von Salestah entfernt.

3) Abulfeda l. c. p. 606. Nach Wilhelm von Tripolis (apud Duchesn. T. V. p. 433) beging Bibars (Admiratus Bondogar) diesen Mord,

welch der Sultan Kotus den Rath, umzukehren und Protemais zu erobern, nicht befolgen, sondern dem Bündnisse, welches er mit den Christen geschlossen hatte, treu bleiben wollte.

4) Abulfeda l. c. Den Namen Malek addaher drückt Wilhelm von Tripolis aus durch Melech Eluahet. Bibars führte auch den Titel: Abulfotuh d. i. Vater der Eroberungen.

sich zu behaupten, und Bibars wurde nach wenigen Monaten eben so in Syrien wie in Aegypten als Sultan anerkannt ⁵).

Obgleich der Sultan Bibars, der Mörder von zwey Sultanen, nichts weniger war als ein Mann von edlem Sinne, vielmehr Grausamkeit und Rohheit die Hauptzüge seines Charakters waren, so besaß er gleichwohl große Eigenschaften, und als tapferem und unerschrockenem Krieger konnte ihn unter den frühern Beherrschern der Saracenen kein anderer verglichen werden als der große Saladin. Er wurde schon in früher Jugend aus seinem Vaterlande, dem Lande Riptschak, als Gefangener hinweggeführt ⁶) und von einem Sklavenhändler dem Malek al mansur, Fürsten von Hamah, angeboten; und da Malek al mansur an dem schwarzbraunen Sklaven, denn Bibars war von solcher Farbe, kein Wohlgefallen fand ⁷): so kaufte ihn der ägyptische Mamluk Idefin Bondonkar, welcher damals bey seinem Herrn, dem Sultan Malek asfaleh Ejub, in Ungnade gefallen und nach Hamah geflohen war, und dort von dem Fürsten Malek al mansur als Gefangener bewahrt wurde. Als späterhin Idefin Bondonkar, dessen Beynamen Bondonkar, d. i. der Pfeilträger, auch Bibars führte, von seinem Herrn wieder zu Gnaden aufgenommen wurde und nach

5) Abulfeda l. c. p. 608. 614. Ein Versuch, welchen bald hernach der Emir Schamseddin Afusch al Barfi machte, die Herrschaft über Syrien an sich zu bringen, gelang eben so wenig als die Unternehmung des Emirs Sandschar. Abulfeda l. c. p. 614 sq.

6) Seine Vaterstadt hieß Bardschab. Abulfedae Annal. mosl. T. V. p. 44.

7) Nach einer von Meinaud aus

Ebn Ferath (p. 534) mitgetheilten Nachricht verkaufte der Emir (wahrscheinlich Malek al mansur), in dessen Besitz Bibars zuerst kam, ihn wieder wegen eines Fleckes in Einem Auge. Als dieser Emir vor Bibars, nachdem dieser Sultan geworden war, erschien und von ihm an sein damaliges Verfahten erinnert wurde, so erbat er vor Furcht und bat um Gnade; Bibars aber suchte ihn zu beruhigen.

Aegypten zurückkehrte: so überließ er seinen schwarzbraunen Sklaven aus Kiptschak dem Sultan Malek asfaleh Ejub, in dessen Dienste Bibars sehr bald von Stufe zu Stufe stieg und endlich zum Anführer der baharischen Mamluken ernannt wurde. Aus Dankbarkeit gegen den Sultan Malek asfaleh nannte sich Bibars auch als Selbstherrscher von Aegypten und Syrien auf seinen Münzen und in allen Urkunden, welche er ausstellte, asfalehi, d. i. der Mamluk des Malek asfaleh ⁸⁾).

Nachdem Bibars in dem Kriege gegen den König Ludwig von Frankreich durch glänzende Waffenthaten sich ausgezeichnet, aber auch durch die Ermordung des Sultans Turanschah seinen Namen furchtbar gemacht hatte: so ward er in alle innern Parteyungen, durch welche Aegypten seit dem Tode jenes Sultans bewegt wurde, verwickelt, wanderte, als der Althabeß Aibek zum Selbstherrscher des Landes sich aufwarf, mit den baharischen Mamluken aus ⁹⁾ und kehrte erst nach Aegypten zurück, nachdem der Sultan Malek annaser, in dessen Dienst er sich begeben hatte, vor der Macht der Mогоlen flüchtig geworden war, wie oben berichtet worden ist ¹⁰⁾. Auch an der siegreichen Schlacht bey Ain Dschaluth nahm er im Dienste des Sultans Kotus Antheil.

Bibars war ein Fürst von unruhiger und unermüdlicher Thätigkeit, und während seiner ganzen siebenjährigen Regierung verweilte er niemals lange Zeit an Einem Orte, sondern zog fortwährend von einer Provinz seines Reichs zur andern, oft mit solcher Raschheit, daß er innerhalb Einer Woche Kahirah und Damaskus besuchte ¹¹⁾. Darum

8) Abulfeda T. V. p. 44.

9) Vgl. oben Kap. 12. S. 389.

10) Vgl. oben Kap. 12. S. 411.

11) Il lui arriva plus d'une fois

de jouer la même semaine au mail à Damas et au Caire. Reinaud nach Ebn Ferath p. 534. Auch Wilhelm von Tripolis (apud Duchesne p. 433)

pflegte sein Nihmandar oder Reifemarschall zu sagen: „Heute ist der Sultan in Aegypten, morgen in Arabien, übermorgen in Syrien und in vier Tagen zu Haleb.“ So wie Bibars ein eifriger Anhänger der rechtgläubigen Lehre des Islams war und daher auch gern die Unterweisung gelehrter Fakirs vernahm¹²⁾, so hielt er auch mit großer Strenge auf die von dem Propheten Mohammed gebotene Reinheit der Sitten; gegen die Ausschweifungen der Sinnlichkeit erließ er nachdrückliche Gesetze und strafte die Uebertreter dieser Gesetze ohne alle Rücksicht und Schonung. Da in Aegypten der Genuß des Weins, welchen italienische Kaufleute lieferten, sehr gewöhnlich geworden war, so ließ der Sultan von den Kanzeln aller Moscheen seines Reichs nach den gewöhnlichen Gebeten einen Befehl verkündigen, durch welchen er den Genuß des Weins untersagte, diejenigen, welche Trauben kelterten würden, mit der Todesstrafe bedrohte und verordnete, daß alle Weinvorräthe in den Straßen ausgegossen werden sollten. Bibars selbst trank niemals Wein, er liebte dagegen leidenschaftlich das tatarische Getränk Kumis, welches aus geronnener Stutenmilch bereitet wurde¹³⁾. Auch in seinem übrigen Lebens-

erwähnt dieser beständigen Reisen des Sultans Bibars, indem er behauptet, daß ihn die Furcht wegen Nachstellungen wider sein Leben dazu getrieben habe. Daher sey er auch immer nur in sehr kleiner Begleitung und verkleidet gereist und habe Jeden, welcher sich merken ließ, daß er ihn erkannte, mit dem Tode bestraft. Auch die Pilgerfahrt nach Mekka habe er in größter Heimlichkeit unternommen und einem Emir, welcher in das Geheimniß des Sultans eindrang und sich zur Begleitung antrug, auf dem Meidan die Zunge ausschneiden lassen. Keiner wage

daher nur zu fragen, wo der Sultan sey.

12) Reinaud p. 535. Guil. Tripol. p. 434.

13) Ebn Ferath bey Reinaud p. 535 — 537. Daß von Ebn Ferath mit dem Namen Kumis bezeichnete Getränk wird Cosmos von Rubruquis (Voyage ch. 4—6) genannt, welcher die Zubereitung desselben beschreibt. Das Verbot des Weins wurde im Jahre d. H. 670 (vom 8. August 1271 bis 27. Jul. 1272) bekannt gemacht. Bis dahin hatte der Vacht der Abgabe vom Weine, welcher zu Kahirah erhoben wurde, jährlich Tausend Dus

wandel gab Bibars seinen Unterthanen ein löbliches Bey-
spiel; er hielt keine Weyschläferinnen, haßte und verabscheute
unnatürliche Laster und begnügte sich mit vier Ehegattinnen,
deren Eine, welche den Sultan auf allen seinen Reisen be-
gleitete, eine Christin aus Antiochien war; und selbst christ-
liche Nachrichten geben ihm das Zeugniß, daß er nicht nur
gerecht gegen die Muselmänner war, sondern auch seinen
christlichen Unterthanen niemals ihr Recht versagte, und den
Mönchen des Berges Sinai und anderer christlicher Klöster
seines Reichs manche Gnadenbezeugungen gewährte ¹⁴).

Der Sultan Bibars war ungeachtet der Strenge und
Grausamkeit, welche in seinem Charakter vorherrschten, den-
noch empfänglich für das Gefühl der Freundschaft. Als im
Jahre 1266 der Sohn des Königs Haithon von Armenien
in die Gefangenschaft des Sultans gerathen war, und der
König Haithon um die Freylassung seines Sohns angele-
gentlich bat: so gedachte Bibars seines Freundes, des Emirs
Sankor alaschkar, welcher bey der Eroberung von Haleb
durch Hulaku in die Gefangenschaft der Mogolen gerathen
war, und er sagte dem armenischen Könige die Freylassung
seines Sohnes nur unter der Bedingung zu, daß derselbe
außer der Ueberlieferung einiger festen Plätze die Befreyung
jenes Emirs bey dem Chan der Mogolen erwirkte. Der

caten eingetragen. Vinum, sagt Wil-
helm von Tripolis, et meretrices de-
testatur (Soldanus) et odit, dicens
quod haec viros potentes vecordes
faciunt et effeminant. Unde jam
per quinque annos virtute sui
praeconii taberna vini non inve-
nitur in terra sibi subjecta nec lu-
panar meretricum nec aliquis audet
vinum bibere, nisi furtive. Als
man dem Sultan bemerkte, daß seine

Vorgänger von den Steuern, welche
von den Weinschenken und Frauen-
häusern bezahlt wurden, 5000 Söld-
ner unterhalten hätten, so gab er zur
Antwort, daß er lieber wenige ent-
haltsame Soldaten haben wollte, als
viele dem Trunke und der Sinnlich-
keit ergebene. Wilhelm von Tripolis
schrieb seine Nachrichten im Jahre
1273 nieder.

14) Guil. Tripolit. l. c.

Chan Abaga, der Sohn und Nachfolger des Hulaku, sandte zwar den Emir Sankor auf das erste Ansuchen des Königs Haithon nach Armenien; Haithon aber zögerte mit der Auslieferung des Emirs in der Absicht, durch fernere Unterhandlungen den Besitz eines der von Bibars geforderten festen Plätze sich zu erhalten. Hierauf schrieb Bibars an den König Haithon: „Dich betrübte die Trennung von deinem Sohne, dem Erben deiner Krone, eben so sehr als mich die Entbehrung eines Freundes; gleichwohl erhebst du jetzt Schwierigkeiten; mich knüpfen aber nicht Bande der Verwandtschaft an den Emir Sankor, und meine Forderungen sind unwiderruflich.“ Dieser Brief bewog den König Haithon, dem Willen des Sultans sich zu fügen; worauf Bibars seine Emire zu sich berief und ihnen die Frage vorlegte: „was würdet ihr gethan haben, wenn ich in die Gewalt meiner Feinde gefallen wäre?“ Die Emire antworteten: „wir würden unser Gut und Blut geopfert haben, um dich zu befreien,“ und der Sultan fuhr fort: „Einer von euch schmachtete in der Gefangenschaft, ihr hattet ihn vergessen, ich aber war seiner eingedenk; es ist Sankor als aschkar. Der König von Armenien bot mir für die Freyheit seines Sohns Geld und Gut, und ich verschmähte seine Anträge und bestand auf die Freylassung meines Freundes¹⁵⁾.“

15) Ebn Ferath zum Jahre d. H. 666 (vom 21. Sept. 1267 bis zum 8. Sept. 1268) bey Reinaud p. 535. Abulfarag. Chron. Syr. p. 544. 545. Hist. Dyn. p. 546. Vgl. unten Kap. XV. Haithon. Hist. orient. c. 33. Wilhelm von Tripolis faßt den Charakter des Sultans Bibars in folgenden Zügen zusammen: Hic Soldanus in militia, ut liceat dicere, Juliano Caesare non videtur infe-

rior, nec in malitia Nerone minor Hic de sodalibus suis Ammiraliis et amicis CCLXXX jam interfecit, binos, ternos et quater-nos, suspectos, ut fingeat, quod eum occidere vellent. Vivos vero sub tanto timore subjectos tenet, ut nullus audeat ad domum alterius ire nec cum altero loqui nec ostendere se amicum fere amico Hic libenter dat fidem, jurat, pro-

Sobald Bibars der Herrschaft über Syrien und Aegypten sich bemächtigt hatte, so dachte er ernstlich auf Anstalten zur Beschützung seines Reichs gegen künftige Angriffe, sowohl der Tataren als der abendländischen Christen; und das Betragen der Franken in Palästina während der kurzen mogulischen Herrschaft über Syrien, so wie insbesondere die Verbindung, welche der Fürst Boemund von Antiochien mit den Mogolen auch nach ihrer Vertreibung aus Syrien noch fortsetzte ¹⁶⁾, war für den Sultan Bibars eine starke Aufforderung, die Vernichtung der christlichen Herrschaft in Syrien zum Gegenstande seiner angestregten Thätigkeit zu machen. Um Aegypten gegen fernere Angriffe der Franken zu sichern, ließ er die Mündung des Nilarms von Damiette, in welche zwey Mal fränkische Flotten eingedrungen waren, dergestalt mit Baumstämmen verstopfen, daß sie selbst für größere Handelschiffe nicht mehr fahrbar blieb. Man war daher seit dieser Zeit genöthigt, alle größere Schiffe an dem Eingange jener Mündung zu entladen und zur Fortbringung der Waaren nach der neuern Stadt Damiette kleinerer Fahrzeuge sich zu bedienen ¹⁷⁾. Gleichzeitig sandte Bibars

mittit; sed servare non licet. Veritatem in aliis vult invenire, nec erubescit, flectilitatem in se regnare. Fama et potentia gloriatur cunctos praecellere et supra se neminem ire delegat. Mahometum magnum fuisse praedicat, se vero majora fecisse et facturum frequenter jactat. Potentiam nostram atque militiam deridet et contemnit, dicens: Venit contra nos Rex Francorum, Rex Angliae et etiam Alemanniae et Romanorum Imperator, transierunt velut nubes agitata. Veniat, veniat Rex Karolus, veniat Grae-

cus cum eo et Tartarus, opibus eorum ditabimur, in bellis gloriabimur ut victores.

¹⁶⁾ Nach einer von Reinaud (p. 505) aus einer arabischen Lebensbeschreibung des Sultans Bibars mitgetheilten Nachricht nahm Boemund Gesandte des Königs von Georgien, welche zu Bibars sich begeben wollten und an der Küste des Fürstenthums Antiochien Schiffbruch litten, gefangen und übertieferte sie dem Chan Hulaku.

¹⁷⁾ Makrisi bey Reinaud p. 481.

J. Ehr.
1261. den Geschichtschreiber Dschemaleddin, damaligen Kadi zu Hamah in Syrien, als seinen Botschafter an den König Manfred von Neapel und Sicilien, um die Freundschaft dieses Fürsten, welcher eben so wie sein Vater der Kaiser Friedrich den Muselmännern sehr geneigt war, aber auch auf gleiche Weise wie sein Vater mit einem unveröhnlichen Hasse von dem Papste und der ganzen hierarchischen Parthey verfolgt wurde, sich zu verschaffen. Der Botschafter des Sultans fand an dem Hofe des Königs Manfred eine sehr günstige Aufnahme und erfreute seinen Herrn durch seinen Bericht von den geneigten Gesinnungen des geistvollen und gebildeten Königs gegen die Moslims, deren stets einige in der Begleitung desselben sich befanden und ohne alle Störung ihren Gottesdienst abwarteten und die Pflichten ihres Glaubens erfüllten ¹⁸). Auch in der nachfolgenden Zeit unterhielt Bibars die mit dem Könige Manfred angeknüpfte Verbindung und sandte demselben als Geschenke eine Giraffe und einige gefangene Mogolen nebst ihren Pferden von tatarischer Abstammung ¹⁹); und nachdem Manfred in der unglücklichen Schlacht bey Benevent am 26. Februar 1266 seinen Tod gefunden hatte, so bewarben sich sowohl Karl von Anjou, welcher des sicilischen Besitzthums der Hohenstaufen sich bemächtigte, als der unglückliche Conradin durch Gesandtschaften um die Freundschaft des Sultans Bibars; und Bibars erwiederte die Gesandtschaft des Königs Karl

18) Abulfeda T. V. p. 146. Dschemaleddin Ebn Wasit war als Gesandter des Sultans Bibars am Hofe des Königs Manfred („in einer Stadt, welche fünf Tagereisen von Rom entfernt lag“) im Jahre d. H. 559 (Chr. 1261). Merkwürdig ist, was Abulfeda, welcher ein Schüler des

Kadi Dschemaleddin war, nach einer Mittheilung seines Lehrers über die Weise erzählt, wie Friedrich der Zweyte seine Erwählung zum Kaiser bewirkt hatte. Dschemaleddin hatte diese Nachricht aus dem Munde des Königs Manfred vernommen.

19) Tafel bey Reinaud p. 485.

von Anjou, welche in Begleitung päpstlicher Botschafter vor ihm erschien und Fürbitte für die syrischen Franken einlegte, durch die Sendung des Kammerherrn Bedreddin Mohammed nach Neapel²⁰). Mit dem Könige Jakob von Aragonien, dem Freunde und Bundesgenossen des Königs Manfred, trat Bibars ebenfalls in freundschaftliche Verhältnisse²¹). Wenn dieser Verkehr mit den Beherrschern von Aragonien, Neapel und Sicilien dem Sultan Bibars auch keinen unmittelbaren Vortheil gewährte, so gab er ihm doch Gelegenheit, über die Verhältnisse der abendländischen Christen unter einander und ihre Pläne in Beziehung auf Syrien, Palästina oder Aegypten von Zeit zu Zeit sich Nachrichten zu verschaffen.

In derselben Zeit, in welcher der Sultan Bibars mit

20) Ebn Ferath berichtet von den im Texte erwähnten Gesandtschaften des Königs Karl, des Papstes (الباب) und des Königs Konradin bey dem Jahre d. H. 667 (vom 9. Sept. 1268 bis zum 29. August 1269) im sechsten Bande seiner Chronik (Handschrift der k. k. Bibliothek zu Wien) p. 229. Ueber den Namen des Königs Karl bemerkt Ebn Ferath: „In Beziehung auf den Namen desselben sind die Franken nicht mit einander einverstanden, einige nennen ihn *De Dschar* (دي جار), andere *Dscharka* (جارك), ich befolge die letztere Weise.“ Aus dem Briefe des Sultans, welchen der Kammerherr Bedreddin Mohammed Ebn Afsis mitnahm, hebt Ebn Ferath aus, daß Bibars darin anführte, wie er schon früher dem Könige Karl und dem Bruder desselben, Luis, genannt *De de Frans* (لويس المعروف)

(بالريد فرانس), gefällig gewesen sey; zu der Zeit nämlich, als sie nach dem Unglücke bey Damiette in der Gefangenschaft sich befunden hätten, sey von dem Könige Ludwig der Wunsch geäußert worden, daß ihm Bibars dieselbe Freundschaft gewähren möchte, welche die Könige von Aegypten Malek al Kamel und dessen Sohn Malek assaleh dem Kaiser (Friedrich) gewährt hätten, und die Erfüllung dieses Wunsches sey auch von ihm dem Könige zugesagt worden. Konradin wird von Ebn Ferath bezeichnet durch *Korath Ebn alimberur* (كرات بن الانبرور). Nach einer von Reinaud (p. 483) mitgetheilten Nachricht nannte sich Karl von Anjou in seinem Schreiben an Bibars: *le très - devoue serviteur du Sultan*.

21) Ebn Ferath bey Reinaud p. 494.

J. Chr. 1261. großer Vorsicht und Behutsamkeit die Vorbereitungen zur Erneuerung des Kampfes wider die Christen traf, endigte das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel sein kümmerliches Daseyn. Weder der Kaiser Balduin der Erste, noch sein Bruder Heinrich hatten es vermocht, innere Haltbarkeit einem Reiche zu geben, welches in seiner Einrichtung und Verfassung den Keim des Verderbens trug; und wenn auch der Kaiser Heinrich die zweckmäßigsten Mittel anwandte, um die Dauer des Kaiserthums zu fristen, indem er die Griechen zu gewinnen suchte, sie mit Milde und Schonung behandelte und ihnen Stellen im Heere und in der Staatsverwaltung anvertraute: so vereitelte der päpstliche Legat, Cardinal Pelagius, welcher im Jahre 1213 von Innocenz dem Dritten nach Constantinopel gesandt wurde, um daselbst die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, die Wirkungen jener weisen Maßregeln durch ein eben so herrschsüchtiges und leidenschaftliches Verfahren, als er fünf Jahre später während des Kreuzzugs gegen Aegypten befolgte. Kaum war Pelagius in Constantinopel angekommen, als er befahl, die Kirchen und Klöster der Griechen zu schließen, gewaltsame Befehlungen anordnete und die Griechen, welche ihrer Kirche treu blieben, verjagte. Der Kaiser Heinrich ließ zwar die von dem unduldsamen Legaten verschlossenen griechischen Kirchen und Klöster wieder öffnen und ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgeben²²⁾; beruhigte aber dadurch nicht die Besorgnisse der Griechen wegen künftiger Wiederholungen ähnlicher Gewaltthätigkeiten. Die feindselige Gesinnung der Griechen gegen ihre lateinischen Beherrscher, die natürliche Folge unges rechter Behandlung, war für die letztern um so gefähr-

22) Georgii Acropolitae historia cap. 16. 17. p. 15. 16. Ducange histoire de Constantinople sous les

Empereurs François (Paris 1657 fol.) Livre II. chap. 16. p. 60. ch. 22. p. 65.

licher, als ihre Macht an sich gering war und durch Strei-^{J. Chr.}
 tigkeiten der Ritter unter sich und mit ihrem Kaiser noch ^{1201.}
 mehr geschwächt wurde; und die Ritter, welche die Verthei-
 digung von Constantinopel übernommen hatten, vergaßen
 sogar dergestalt ihre Pflicht, daß sie, durch höhern Gold ver-
 leitet, in die Dienste der Feinde des neuen Kaiserthums
 traten²³). Der frühzeitige Tod des Kaisers Heinrich, wel-
 cher im Jahre 1216 nach einer Regierung von zehn Jahren
 und fast zehn Monaten im vierzigsten Jahre seines Alters starb,
 war ein höchst unglückliches Ereigniß, welches den Verfall des
 entstehenden Reichs beschleunigte, da an die Stelle des milden
 und billigen Heinrich kein Kaiser trat, welcher dessen Grund-
 sätze befolgte und das vollendete, was er angefangen hatte.
 Der Graf Peter von Auxerre, Gemahl der Jolanthe von
 Flandern, der Schwester der Kaiser Balduin und Heinrich,
 welchen die Wahl der Barone von Constantinopel, da Hei-
 nrich ohne männliche Nachkommen gestorben war, auf den
 erledigten Kaiserthron berief, nahm zwar eine ansehnliche
 Zahl von Rittern und Fußvolk in seinen Dienst und ver-
 pfändete seine französischen Herrschaften²⁴), um die Kosten
 der Ausrüstung und Unterhaltung des Heers zu bestreiten,
 durch welches er seinem neuen Throne Ansehen und Glanz
 zu geben hoffte; er gelangte aber nicht einmal nach Con-
 stantinopel. Da Peter nicht die Mittel besaß, den Vene-
 zianern die Kosten der Ueberfahrt nach Griechenland für sich,

23) S. B. im J. 1210 in die Dienste
 des Fürsten Michael Comnenus von
 Epirus. Ducange a. a. O. Livre II.
 ch. 15. p. 53.

24) Er verpfändete die Grafschaft
 Tonnerre und die Herrschaft Coucy
 an seinen Schwiegersohn, den Gra-

fen Hervé von Nevers, unter der Be-
 dingung, daß sie, falls er binnen
 sechs Jahren stürbe, dessen Eigenthum
 werden, falls er aber länger lebte,
 ihm selbst wieder heimfallen sollten.
 Ducange l. c. ch. 24. p. 67.

3. Chr. 1201. seine Familie und sein Heer zu bezahlen, so übernahm er die Verpflichtung, für die eigennützigte Republik, welche solche Verlegenheiten tapferer Ritter nicht unbenuzt zu lassen pflegte, die Stadt Dyrrachium wieder zu erobern. Denn diese Stadt war nicht lange zuvor den Venetianern von Theodorüs, dem Sohne und Nachfolger des Michael Comnenus im Fürstenthume Epirus, entrisen worden. Als die Belagerung von Dyrrachium mißlang, so entschloß sich der Kaiser Peter, durch die Länder des Fürsten Theodorüs und das Königreich von Thessalonich seine Reise nach Constantinopel fortzusetzen. Er wurde aber sehr bald in den Gebirgen von Epirus durch die Truppen des Theodorüs eingeschlossen, ungeachtet des Vertrags, welchen der päpstliche Legat, Cardinal Johann Colonna, der den Kaiser begleitete, mit den Feinden verabredete, nebst mehreren seiner Waffengefährten von dem treulosen Fürsten Theodorüs gefangen genommen und nur durch einen baldigen Tod von den Leiden einer harten Gefangenschaft befreyt²⁵⁾. Seine Gemahlin Solanthe, welche mit ihren Töchtern aus dem Hafen von Brundisium, wo der Kaiser nach Epirus sich eingeschiffet hatte, unmittelbar nach Constantinopel vorangegangen war, genas zwar daselbst bald nach ihrer Ankunft ihres Sohnes Balduin, des letzten der lateinischen Kaiser von Byzanz; die Barone des Kaiserthums waren aber mit Recht der Meynung, daß eine lange vormundschaftliche Verwaltung dem schwachen Reiche höchst verderblich wäre, und vereinigten sich zu dem Beschlusse, dem ältesten Sohne des Kaisers Peter, dem Grafen Philipp von Namur, den erledigten Thron anzutragen. Der Graf Philipp von Namur war aber nicht geneigt, für die Kaiserkrone, welche seinem Vater

25) Ducange a. a. O. ch. 25—27. p. 68—71.

einen so schmählischen Tod zugezogen hatte, seine schönen ^{J. Ehr.} flandrischen Herrschaften aufzuopfern; sondern er brachte ^{1261.} den Baronen von Constantinopel seinen jüngern Bruder Robert in Vorschlag; und dieser trat im Jahre 1220 die Reise nach Romanien durch Deutschland und Ungarn an und wurde am Feste der Verkündigung Maria 1221 von dem ^{25. März} Patriarchen Matthias in der Sophienkirche zu Constantinopel gekrönt ²⁶⁾. Bald nach seiner Thronbesteigung folgte in dem Kaiserthume von Nicäa dem milden und nachgiebigen Theodoros Laskaris, welcher in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Hause der flandrischen Kaiser von Constantinopel durch seine Vermählung mit Maria von Courtenay, der Tochter der Kaiserin Solanthe, sich verbunden hatte, dessen unternehmender Eidam Johannes Ducas, mit dem Beynamen Batages; und der Krieg, in welchen Robert, verleitet durch zwey Brüder des verstorbenen Kaisers Theodoros, mit Johannes Batages sich verwickelte, hatte für das lateinische Kaiserthum von Constantinopel die empfindlichsten Verluste zur Folge. Die unglückliche Schlacht bey Poemaninum im Jahre 1224, in welcher mehrere kräftige Vertheidiger des wankenden Kaiserthrones ihr Leben verloren, brachte den Kaiser Robert um den Besitz der asiatischen Plätze, welche während der Regierung des Kaisers Heinrich waren erobert worden; und Johannes Batages unterwarf sich bald hernach auch die Stadt Adrianopel mit dem Beystande der griechischen Einwohner, welche das Joch der lateinischen Herrschaft mit Widerwillen getragen hatten ²⁷⁾. Gleichzeitig drang Theodoros Comnenuß, welcher schon zuvor Thessalonich sich unterworfen und den

26) Ducange a. a. D. Livre III. ch. 2. p. 75.

27) Nicephor. Gregor. II. 1. Ducange a. a. D. ch. 6. 7. p. 80. 81.

3. Chr. 1261. Titel eines Kaisers von Thessalonien angenommen hatte²⁸⁾, von Westen her vor, indem er die Schwäche der Lateiner, welche die Folge ihrer in Kleinasien erlittenen Niederlage war, mit noch größerer Thätigkeit und Geschicklichkeit als selbst Johannes Batazes benutzte. Ohne große Schwierigkeiten eroberte Theodoros Moshynopolis, Didymoteichon und andere Städte, vertrieb die Besatzung des Kaisers von Nicäa aus Adrianopel, setzte sich selbst in den Besitz dieser Stadt und dehnte seine Streifereien bis zu dem Weichbilde von Constantinopel aus²⁹⁾. Vergeblich bemühte sich der Papst Honorius der Dritte, dem Kaiser Robert in dieser bedrängten Lage die Hülfe der abendländischen Fürsten zu erwirken; die Ermahnungen des Papstes fanden um so weniger Gehör, da Robert selbst seine hülfsbedürftige Lage verschlimmerte, theils durch sein unbesonnenes Betragen sowohl gegen Johannes Batazes, welcher ihm einen billigen Frieden gewährte, als gegen die Barone von Constantinopel, theils durch seine Trägheit und gänzliche Unfähigkeit, in schwierigen Verhältnissen sein Ansehen und seine Würde zu behaupten. Robert entschloß sich endlich, da er von seinen eigenen Unterthanen sich verachtet sah, Constantinopel zu verlassen und an dem Hofe des Papstes Gregor des Neunten, welcher indeß dem Papste Honorius dem Dritten gefolgt war, Beschwerden über die Beleidigungen, welche er von seinen Baronen erfahren hatte, vorzutragen; und als er auf den Rath des Papstes von Rom nach seiner Hauptstadt zurückkehren wollte, starb er an einer Krankheit in Achaja im Jahre 1228³⁰⁾. Da Robert keinen andern Thronerben hinterließ als seinen damals zehnjährigen Bruder Balduin,

28) Niceph. Gregor. II. 2.

50) Ducange a. a. O. ch. 12, p. 87.

29) Ducange a. a. O. ch. 7.

p. 81, 82.

so übertrugen die Barone von Constantinopel bis zur Voll-^{J. Chr. 1201.}jährigkeit dieses jungen Prinzen dem Könige Johann von Jerusalem, welcher sein Königreich bereits dem Kaiser Friedrich abgetreten hatte und damals als Anführer eines päpstlichen Heers den Kaiser bekämpfte, den erledigten Thron nebst dem kaiserlichen Titel³¹⁾. Der Kaiser Johann, welcher bereits ein Greis im hohen Alter war³²⁾, als er im Jahre 1230 in der Sophienkirche gekrönt wurde, brachte zwar eine Anzahl von Kriegern, welche er in Italien und Frankreich geworben hatte, nach Constantinopel; diese Krieger aber, da der hochbetagte Kaiser zu keiner Unternehmung sich entschließen konnte, zerstreuten sich und kehrten in ihre Heimath zurück, ohne dem Kaiserthume irgend einen nützlichen Dienst geleistet zu haben³³⁾. Als nach zweijähriger Unthätigkeit Johann im Jahre 1233 in die Länder des Kaiserthums von Nicäa einbrach und das Glück hatte, des festen Platzes Piga sich zu bemächtigen, so veranlaßte er dadurch ein Bündniß des Kaisers Johann Batazes mit Johann Asan, Kral der Bulgaren, welchen die Barone von Constantinopel auf das empfindlichste beleidigt hatten, indem sie die von ihm angetragene Vermählung seiner schönen Tochter mit dem Prinzen Balduin ablehnten und dem Thronfolger die Tochter ihres Kaisers Johann, Maria von Brienne, zur Gemahlin gaben. Die Folge dieses Bündnisses war eine Belagerung von Constantinopel zu Wasser und zu Lande durch ein Heer und eine Flotte der vereinigten Griechen und Bulgaren im

31) Es war damals, wie Ducange (a. a. O. ch. 15. p. 90) in mehreren Beispielen nachweist, in Frankreich Sitte, den Vormündern die Titel der Herrschaften, welche von ihnen verwaltet wurden, zu bewilligen.

32) „Dieser Kaiser,“ sagt Georgius Akropolita (ch. 27. p. 24), „hatte be-

reits ein Alter von achtzig oder vielleicht noch mehr Jahren erreicht; als ich selbst diesen Mann sah, so erstaunte ich über seine Größe, indem er an Länge und Breite des Körpers alle Anderen übertraf.“

33) Ducange a. a. O. ch. 17. p. 94.

J. Ehr.
1201.

Jahre 1235. Obwohl Johann seine Hauptstadt mit jugendlichem Muthe vertheidigte und durch einen glücklichen Ausfall entsetzte³⁴⁾: so sah er doch mit banger Besorgniß neuen Angriffen seiner überlegenen Feinde entgegen; und er sandte daher seinen Eidam, den Prinzen Balduin, nach Rom zu dem Papste Gregor dem Neunten, um dessen Hülfe zu erbitten. Während Balduin mit päpstlichen Kreuzbullen in Frankreich umherzog und die Barone und Ritter für die Unternehmung eines Kreuzzuges zur Errettung des bedrängten lateinischen Kaiserthums am Bosporus zu gewinnen sich bemühte, kamen im Jahre 1237 Abgeordnete aus Constantinopel, welche meldeten, daß der Kaiser Johann gestorben wäre und das Reich in der bedrängtesten Lage hinterlassen hätte, daß die geringe Ritterschaft, welche in Constantinopel sich befände, es nicht wagte, aus den Mauern der Stadt hervorzukommen und die Plünderungen der Feinde, welche das umliegende Land schonungslos verwüsteten, zu hindern, und daß theils wegen des Mangels an Lebensmitteln, theils aus Furcht vor künftigen Gefahren viele Ritter aus Constantinopel heimlich und in der Nacht entflohen und in ihre Heimath zurückgekehrt wären³⁵⁾. Diese schlimmen Nachrichten, welche durch spätere Meldungen bestätigt wurden, bezogen den Prinzen Balduin, seine Bemühungen für die Rettung seines bedrängten Reichs zu verdoppeln, und es gelang ihm nach vielen Schwierigkeiten³⁶⁾, für seinen Dienst eine

34) Ducange a. a. D. ch. 19—21. p. 95—99. Ueber den von dem Kaiser Johann unternommenen Ausfall s. die Geschichte des Philipp Mouskes, Bischofs von Troyes (in der Ausgabe der Gesch. des Billehardouin von Ducange p. 224, wo behauptet wird, daß weder Hjar, noch Hector, noch Oglers der Däne, noch Roland, noch

Judas Maccabäus jemals so große Thaten vollbrachten, als damals der Kaiser Johann.

35) Ducange a. a. D. ch. 22—25. p. 99—103.

36) Ein französisches Heer, welches auf die Aufforderung des Kaisers Balduin im J. 1238 sich versammelt und nach Venedig sich begeben hatte,

beträchtliche Zahl von Rittern und Fußvolk zu gewinnen, mit welchen er im Jahre 1239 durch Deutschland, Ungarn und die Länder des Krals Johann Asan von Bulgarien, der das frühere Bündniß mit Johannes Batages aufgelöst hatte, nach Constantinopel zog. Nachdem Balduin im December jenes Jahrs die kaiserliche Krone empfangen hatte, so unternahm er im Jahre 1240 die Belagerung der befestigten Stadt Zzurulum und eroberte diese Stadt, da die geringe Zahl von Truppen, mit welchen der Kaiser Johannes Batages sie besetzt hielt, nicht im Stande war, dem zahlreichen Heere der Belagerer einen beharrlichen Widerstand entgegen zu stellen³⁷⁾. Da der Kaiser Balduin aber nicht hinreichende Geldmittel besaß, um sein Heer zu besolden und zu unterhalten, so beschränkten sich seine kriegerischen Unternehmungen auf diese Eroberung und einen Sieg, welchen seine Flotte über den unerfahrenen Befehlshaber der Seemacht des Kaisers von Nicäa gewann; sein Heer zerstreute sich bald nachher, und Balduin sah sich genöthigt, mit Johannes Batages, welcher damals mit den Zurüstungen zu einem Kriege gegen den Kaiser von Thessalonien beschäftigt war, einen zweyjährigen Waffenstillstand zu schließen und dem Sultan von Ikonium Anträge wegen eines Bündnisses zu machen³⁸⁾; und als diese Unterhandlung ihren Zweck verfehlte, so begab sich Balduin im Jahre 1244 aufs neue nach Italien und Frankreich, um die Hülfe des Papstes

J. Chr.
1261.

um daselbst sich einzuschiffen, ging wieder aus einander, weil der Kaiser Friedrich die Ueberfahrt nach Griechenland hinderte. Ducange a. a. O. Livre IV. ch. 8—10. p. 111—114.

37) Ducange a. a. O. ch. 13—22. p. 119—123.

38) Der Waffenstillstand mit Johan-

nes Batages wurde im Jahre 1242 geschlossen, und die Unterhandlungen mit dem Sultan Gajatseddin von Ikonium, in welchen von der Vermählung einer Verwandten des Kaisers Balduin mit dem Sultan die Rede war, fanden im folgenden Jahre 1243 Statt. Ducange a. a. O. ch. 25—29. p. 125—129.

J. Chr. 1261. Innocenz des Vierten, des Königs Ludwig des Neunten und der französischen Barone sich zu erwirken. Seine Bemühungen während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Frankreich blieben aber ohne Erfolg, weil der König Ludwig der Neunte sowohl als ein großer Theil der französischen Barone und Ritter damals schon mit dem Kreuze bezeichnet waren und zur Errettung des heiligen Landes sich verpflichtet hatten, und bald hernach die Blüthe der französischen Ritterschaft in Aegypten vernichtet wurde. Diese Reise hatte für den unglücklichen Kaiser nur die Wirkung, daß er sich durch fortwährende Verlegenheiten genöthigt sah, die letzten Ueberbleibsel seiner Stammgüter zu veräußern³⁹⁾. Die kurze Regierung des Kaisers Theodorus Laskaris von Nicäa, des Sohns und Nachfolgers von Johannes Batazes, gewährte zwar dem Kaiserthume von Constantinopel einige Ruhe, weil Theodorus, ein Fürst von geringen Fähigkeiten, von der Einen Seite durch einen Krieg gegen die Bulgaren und den Fürsten von Epirus beschäftigt und von der andern Seite durch die Mogolen, welche damals in Kleinasien eingebrochen waren, bedrängt wurde⁴⁰⁾. Kaum war aber Balduin aus Frankreich nach Constantinopel zurückgekehrt, als im Jahre 1258 nach dem Tode des Kaisers Theodorus von Nicäa der thätige Michael Paläologus von einer Parthey des Hofes von Nicäa zuerst zum Vormunde des minderjährigen Kaisers Johannes Laskaris, des Sohns des Theodorus, ernannt und wenige Monate später mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet wurde⁴¹⁾. Schon im Frühlinge 1259 sandte Michael Paläologus unter der Anführung seines Bruders, des Großdomesticus Johannes, nach

39) Ducange a. a. D. Livre V. ch. 8 sq.

40) Ducange a. a. D. ch. 15. p. 146.

41) Georg. Acropol. cap. 76. 77. p. 87—89. Nicephorus Gregor. III. 4. V. 1.

Thessalien ein Heer, welches den Michael Comnenus, da^{J. Chr. 1259.} maligen Fürsten von Epirus und Beherrscher von Thessalien, so wie dessen Bundesgenossen, den Fürsten Gottfried Billeharduin von Achaja, und die Truppen des Königs Manfred von Sicilien in einer entscheidenden Schlacht überwand und das ganze Land von Thessalien eroberte⁴²⁾. Nachdem Michael Paläologus diese wichtige Eroberung vollendet hatte, so dachte er ernstlich auf die Vertreibung der Lateiner aus Constantinopel.

Die Lage des Kaisers Balduin war mit jedem Jahre hilfloser geworden; und da die häufig eingetretenen vormundschaftlichen Verwaltungen während der Erledigung des Throns oder der Abwesenheit der Kaiser, wenn sie auch geschickten und kräftigen Händen anvertraut wurden, zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens und der Rechte des Throns nichts weniger als förderlich gewesen waren: so wurde Balduin in eben dem Maße verächtlich, in welchem seine Hilfsmittel sich erschöpften. Die Einkünfte der Hauptstadt Constantinopel, seitdem das Kaiserthum auf den Umfang der Mauern dieser Stadt beschränkt war, genügten um so weniger zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Kaisers, als die habgierigen Venetianer in dem Theilungsvertrage, welcher im Jahre 1204 war geschlossen worden, selbst einen beträchtlichen Theil von Constantinopel sich vorbehalten hatten. Die Unterstützungen an Geld, welche Balduin auf seinen Reisen nach Frankreich und England sich erwirkt hatte, so wie der Verkauf der Dornenkrone des Erlösers und anderer kostbaren Reliquien⁴³⁾ aus den Schätzen der Kapelle des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel und anderer

42) Ducange a. a. D. ch. 16 — 18. ch. 11 — 13. p. 114 — 117. ch. 24. p. 148 — 151.

43) Ducange a. a. D. Livre IV.

J. Ehr.
1261. dortigen Kirchen, hatten seinen Verlegenheiten nur für kurze Zeit abgeholfen; und Balduin gerieth in solche Noth, daß er, um die Kosten seiner Hofhaltung und der Besoldung seiner Miliz zu bestreiten, das Blei von den Dächern der Kirchen und Paläste von Constantinopel abnehmen und daraus Münzen prägen ließ; um Brennholz sich zu verschaffen, schöne Häuser niederriß, und für ein Darlehn seinen einzigen Sohn Philipp dem Hause Capello zu Venedig als Geisel überlieferte⁴⁴). Obgleich Michael Paläologus schon diese bedrängte Lage des Kaisers Balduin als eine ermunternde Aufforderung zur Ausführung der beschlossenen Eroberung von Constantinopel betrachtete, so beschleunigte doch auch die Aufreizung der Genueser den Untergang des lateinischen Kaiserthums am Bosporus; denn die Genueser verbündeten sich ungeachtet des Friedens, welchen sie unter päpstlicher Vermittelung mit den Venetianern geschlossen hatten, schon im Jahre 1261 mit dem Kaiser von Nicäa zur gemeinschaftlichen Zerstörung der venetianischen Herrschaft in Constantinopel⁴⁵). Unter solchen Umständen fristete selbst der Waffenstillstand, welchen Michael Paläologus im Herbst des Jahrs 1260 dem Kaiser Balduin für ein Jahr bewilligte⁴⁶), keinesweges die Fortdauer des hinfälligen lateinischen Kai-

44) Ducange a. a. D. Livre V. ch. 19. p. 151.

45) Bartholomaei annales Genuenses (Muratori Script. rer. Ital. T. VI.) ad a. 1261. p. 528. Die Genueser rüsteten in Folge dieses Bündnisses wirklich für den Krieg zehn Galeen und sechs andere Schiffe aus, mit welchen die nach Genua gekommenen Botschafter des Kaisers Michael Paläologus zurückkehrten. Daher erklärt sich die von mehreren Geschichtschreibern (vgl. Ducange l. c.

ch. 27. p. 158) erzählte Sage, daß die Genueser dem Kaiser Michael Paläologus bey der Eroberung von Constantinopel Beystand geleistet hätten. Des von Bartholomäus erwähnten Krieges der Venetianer wider den Kaiser Michael gedenkt auch die von Buchon (in den Chroniques nationales françaises du XIII siècle) herausgegebene neugriechische Chronik von Romantien und Morea.

46) Ducange a. a. D. ch. 20. p. 152.

ferthums, und Michael Paläologus gelangte zu dem Besitze von Constantinopel früher, als er erwartet hatte. J. Ehr.
1258.

Im Sommer des Jahrs 1261 sandte der Kaiser Michael seinen Feldherrn Alexius Strategopulus mit einigen Truppen nach Thracien, theils um dieses Land gegen einen Angriff des Fürsten von Epirus, weil der Waffenstillstand, welchen Michael mit diesem Fürsten geschlossen hatte, abgelaufen war, zu vertheidigen, theils um Erkundigung über den Zustand von Constantinopel einzuziehen; und der griechische Feldherr stellte sein Heer, welches durch comanische Horden war verstärkt worden, in der Nähe dieser Stadt auf, nicht in der Absicht, wirklich Feindseligkeiten während der Dauer des Waffenstillstandes zu üben, sondern um die Besatzung von Constantinopel zu beunruhigen und die Bewohner des flachen Landes von Romanien, welche damals weder die Griechen noch die Lateiner als ihre Herren anerkannten ⁴⁷⁾, sondern in völliger Unabhängigkeit lebten, für die Sache des Kaisers von Nicäa zu gewinnen und mit ihnen Berathungen wegen einer künftigen Unternehmung gegen Constantinopel zu halten. Durch den Bericht, wel-

47) *Οἱ θεληματοῦροι*, d. i. solche, welche nach ihrem eigenen Willen lebten, also damals, nachdem die lateinische Herrschaft über das flache Land von Romanen besonders seit der Eroberung von Sebryria durch die Griechen aufgehört hatte, unabhängig waren, und je nachdem es ihrem Vortheile angemessen war, es bald mit den Griechen, bald mit den Lateinern hielten. Sie bauten übrigens das Land, wurden eben deswegen, da sie Constantinopel mit Lebensmitteln versorgten, von den Lateinern mit großer Schonung behandelt und

waren keinesweges herumstreichende brodlose Scharen, sondern vielmehr damals freye Bauern. Vgl. Georg. Pachymeres Lib. II. c. 14. p. 71. Nicephorus Gregoras (II. 2.) bezeichnet die Bauern, welche von Pachymeres *θεληματοῦροι* (homines suae voluntatis) genannt werden, durch geringe Leute (*ἀγοραῖοι ἄνδρες*), zwar Römer ihrer Abstammung nach, aber Eingeborene (*αὐτόχθονες*) von Constantinopel, welche damals wegen der Ernte außerhalb der Stadt sich befanden.

J. Chr.
1258.

Wenn diese Landleute erfassen konnten, da sie in häufigem Verkehr mit Constantinopel standen, erfuhr Alexius, daß keine Zeit für eine Unternehmung gegen diese Stadt günstiger wäre als die damalige, indem der Mangel und die Noth des Kaisers Balduin und seiner geringen Miliz den höchsten Gipfel erreicht hätten, und daß die venetianische Flotte unter der Anführung des kürzlich angekommenen venetianischen Statthalters, Marcus Gradenigo, nicht nur mit den venetianischen Truppen, sondern auch mit einem Theile der französischen Ritterschaft nach der thracischen Stadt Daphnusia an der Küste des schwarzen Meeres gesegelt wäre, dergestalt, daß Constantinopel fast gänzlich von Truppen entblößt wäre⁴⁸⁾. Diese Meldungen bewogen den Alexius nach einigen Bedenklichkeiten ohne Wissen und Willen des Kaisers Michael Paläologus am 24. Julius sein Heer an die Mauern von Constantinopel zu führen und den Angriff von der Seite des goldenen Thors zu unternehmen. Der Erfolg übertraf die Erwartungen des griechischen Feldherrn; die Bauern, welche ihn zu dieser Unternehmung bewogen hatten, erstiegen, ohne Widerstand zu finden, die Mauer, erschlugen die Wächter, welche sie meistens schlafend antrafen, und öffneten sowohl das vermauerte goldene Thor als andere benachbarte Thore, worauf Alexius mit dem übrigen Theile seines Heers am Morgen des 25. Julius in Constantinopel einzog⁴⁹⁾. Weder der Kaiser Balduin noch die übrigen Franzosen und Italiener, welche daselbst zurückgeblieben waren, hatten den Muth, sich zu vertheidigen.

48) Georg. Pachym. Lib. II. c. 26. p. 90.

49) Die verschiedenen abweichenden Erzählungen über die Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen s. bey Ducange a. a. D.

ch. 24—26. p. 135—138. Unter den morgenländischen Geschichtschreibern erwähnt nur Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 526) dieser wichtigen Begebenheit mit einiger Ausführlichkeit. Vgl. Reinaud Extraits p. 483. 484.

gen, sondern sie waren nur bemüht, ihr Leben und von ihren Gütern so vieles als möglich zu retten; und zu ihrem Glück war in dieser Nacht des Schreckens die venetianische Flotte von Daphnusia zurückgekehrt, welche die Flüchtlinge aufnahm und von der Stadt, die sie mit schimpflicher Feigheit verlassen hatten, hinwegführte ⁵⁰⁾. Der Kaiser Balduin war mit solcher ängstlichen Eile aus seinem Palaste entflohen, daß er selbst sein kaiserliches Schwert, seinen Reichs scepter und alle übrigen Reichskleinodien den Griechen als Beute zurückließ ⁵¹⁾. Am 15. August 1261 hielt Michael Paläologus seinen feyerlichen Einzug in Constantinopel durch das goldene Thor, indem er das von dem Evangelisten Lucas gemalte Bildniß der Jungfrau Maria, welches aus der Kirche des Klosters Pantokrator hervorgeholt worden war, vor sich tragen ließ ⁵²⁾. Also nahm das lateinische Kaiserthum von Constantinopel ein klägliches Ende, nachdem es sein Daseyn auf sieben und funfzig Jahre, drey Monate und elf Tage gebracht hatte ⁵³⁾.

Wenn auch das lateinische Kaiserthum von Constantinopel dem heiligen Lande bey weitem nicht die großen Vortheile gewährt hatte, welche der Papst Innocenz der Dritte

50) Der Kaiser Balduin landete auf seiner Flucht zuerst an der Insel Negroponte, wo ihm der venetianische Ballo gastfreundliche Aufnahme gewährte (Andr. Danduli Chron. in Muratori Script. T. XII. p. 369), dann ging er wieder zu Monembasia in Morea an das Land und verweilte einige Zeit bey dem Fürsten Wilhelm von Achaja und Morea (Chronik von Romanien und Morea bey Duchon p. 100. 101). Vgl. Ducange a. a. D. ch. 27. p. 158.

51) Ducange a. a. D. ch. 28. p.

159. Daher bezeichnet die neugriechische Chronik von Romanien und Morea (p. 96) mit Recht den Kaiser Balduin durch die Bemerkung: „welcher durch sein feiges Benehmen das Kaiserthum verlor“ (ὅπου ἔλασε τὴν βασιλείαν μὲ τὴν κακίην του προῦξιν).

52) Nicephor. Gregor. IV. 2 (ed. Bonn. T. I. p. 87). Ducange a. a. D. ch. 30. p. 160. 161.

53) Ducange a. a. D. ch. 27. p. 158.

^{3. Ehr.}
^{1261.} und dessen Nachfolger davon erwartet hatten, und wenn auch die Halbinsel Morea und das Fürstenthum Achaja noch fernerhin in dem Besitze des Hauses Billehardouin blieben, die Venetianer die Inseln, welche sie nach und nach sich unterworfen hatten, behaupteten, und der Verkehr der Abendländer mit Syrien durch jene Besitzungen vielfältig erleichtert wurde: so betrachtete man im Abendlande gleichwohl den Verlust von Constantinopel nicht nur als eine Schmach für die ganze katholische Christenheit, sondern man befürchtete auch mit Recht die Entwicklung noch fernerer schlimmer Folgen aus diesem unglücklichen Ereignisse. Mit den Verhältnissen aber und den Ansichten der damaligen Zeit waren Unternehmungen, in welchen nur Ehre und Ruhm gewonnen werden konnten, nicht vereinbar; und eine mehr als anderthalbhundertjährige Erfahrung hatte die Franzosen, Deutschen und Engländer belehrt, daß die Eroberung des heiligen Landes, so wie die Eroberung von Constantinopel und einigen griechischen Küstenländern und Inseln den geringsten Vortheil gerade denjenigen gewährten, welche dafür die kostbarsten Opfer brachten. Da außerdem das Ansehen des päpstlichen Stuhls seit dem leidenschaftlichen Kampfe der letzten Päpste gegen das Haus der Hohenstaufen sehr gesunken war, und die Fürsten, die Ritter und das Volk den Nachfolgern des heiligen Petrus selbst eine reine und aufrichtige Begeisterung für die Sache des Heilandes nicht mehr zutrauten: so blieben alle päpstlichen Aufforderungen zur Wiedereroberung von Constantinopel und zur Unterstützung derer, welche noch einige Ueberbleibsel des östlichen lateinischen Kaiserthums behaupteten, ohne Erfolg, obgleich diese Aufforderungen unterstützt wurden durch die Versicherung: daß die Sache des Kaiserthums von Constantinopel

im engsten Zusammenhange stände mit der Sache des heiligen Landes ⁵⁴). J. Ehr.
1261.

So wie man im Abendlande die Vertreibung des Kaisers Balduin und seiner Ritterschaft aus Constantinopel als einen empfindlichen Verlust beklagte: so fand dagegen der thätige Sultan Bibars in diesem Ereignisse eine neue Ermunterung zur Ausführung seiner Pläne in Beziehung auf die Zerstörung der christlichen Herrschaft in Syrien; und sobald als Bibars die Kunde von dieser wichtigen Begebenheit vernommen hatte, so beeilte er sich, Verbindungen mit dem Kaiser Michael Paläologus anzuknüpfen. Seine damaligen Unterhandlungen mit dem griechischen kaiserlichen Hofe bewirkten die Zurückgabe der in früherer Zeit den Moslims von den Griechen zugestandenen Moschee zu Constantinopel, welche der Sultan mit Lampen, Gewändern, Wohlgerüchen und allen übrigen Erfordernissen des Gottesdienstes versah ⁵⁵). Die Christen achteten mit Recht diese Unterhandlungen nicht für gleichgültig, und der König von Cypren scheute sich nicht, mitten im Waffenstillstande Botschafter, welche der Sultan Bibars nach Constantinopel sandte, aufzufangen zu lassen und in Fesseln zu legen, und dadurch die Erbitterung des kriegerischen Sultans gegen die Christen zu steigern ⁵⁶).

54) S. das Schreiben des Papstes Urban IV. an den König Ludwig IX. von Frankreich vom 5. Junius 1262 bey Rainaldus ad a. 1262, S. 41.

55) Makrisi bey Reinaud, Extraits des historiens des croisades p. 484.

56) Reinaud p. 485.

Vierzehntes Kapitel.

J. Chr. **1261.** Der Verlust von Constantinopel fiel in die Zeit, in welcher nach dem zu Viterbo am 25. Mai 1261 erfolgten Tode ¹⁾ des Papstes Alexander des Vierten der apostolische Stuhl erledigt war. Obwohl die römische Kirche damals nur acht Cardinäle zählte, weil Alexander der Vierte während seiner ganzen Regierung keinen Cardinal ernannt hatte: so verflossen dennoch mehr als drey Monate, ehe diese geringe Zahl zu der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche sich vereinigte; so sehr auch die gefährliche Lage des von der Uebermacht des Königs Manfred bedrohten apostolischen Stuhls selbst und die Bedrängnisse der Kirche im Morgenlande und Abendlande zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes aufforderten. Da die Cardinäle unter einander selbst so sehr im Unfrieden waren, daß von ihnen keiner einem seiner Amtsgenossen die päpstliche Krone gönnte: so beschloffen sie endlich, einen andern Geistlichen auf den apostolischen Stuhl zu erheben, und wählten am Feste der Enthauptung Johannis auf den Vorschlag des Cardinals Johann Orsini den Patriarchen Jakob Pantaleon von Jerusalem ²⁾, welcher

¹⁾ Schreiben des Papstes Urban IV. an alle Prälaten der Kirche, erlassen zu Viterbo im September 1261, bey Rainaldus ad a. 1261. §. 12.

²⁾ Wadding annales Minorum T. IV. p. 169. Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenst. IV. S. 466 folg.

damals in Angelegenheiten seiner Kirche am päpstlichen Hofe sich befand ³⁾.
J. Ehr. 1261.

Der Patriarch Jakob, welcher als Papst Urban den Vierten sich nannte, war zwar von geringer Herkunft, denn er war der Sohn eines Schuhflickers zu Troyes in der Champagne; er war aber gleichwohl ein Mann von vieler Bildung und in allen den Kenntnissen, welche damals die Verwaltung hoher kirchlicher Aemter erforderte, sehr wohl unterrichtet; und auf der hohen Schule zu Paris, wo er den Grund seiner Bildung legte, blieb seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, sowohl in den freyen Künsten als in dem kirchlichen Rechte und der Gottesgelahrtheit, nicht unbenutzt ⁴⁾. Deshalb nahm ihn sehr bald nach seiner Rückkehr von Paris in seine Vaterstadt der Bischof von Laon in seinen Dienst, vertraute ihm hierauf die Pfarrey von Laon an und belohnte seine Dienste durch die Ertheilung einer Pfründe an der dortigen bischöflichen Kirche. In diesen Verhältnissen erwarb sich Jakob Pantaleon durch seine Red-

3) Er war schon zu Lebzeiten des Papstes Alexander an dessen Hof gekommen, um Beschwerden zu führen wegen der von diesem Papste zum Nachtheile der Kirche von Jerusalem verfügten Schenkung des Benedictinerklosters St. Lazarus zu Bethania an die Hospitaliter. Eine der ersten päpstlichen Verordnungen Urban des Vierten war die Zurücknahme dieser Schenkung. Rainaldi Annales ad a. 1261. §. 8. 9. Nach Hugo Plagon (p. 737), welcher auch dieser Schenkung erwähnt, verließ der Patriarch das heilige Land aus Verdruß über die Ernennung des Bischofs Thomas von Bethlehem (aus dem Predigerorden) zum päpstlichen

Legaten in Ptolemais, welche bald nach dem Kriege der Venetianer und Genueser erfolgte (vgl. Hugo Plagon p. 736), indem er einem Geistlichen, welcher unter ihm stand, nicht sich unterordnen wollte (*par despit de ce que cil qui devoiet estre dessous lui vint legat desor lui*).

4) Gregorius Decanus und S. Antoninus bey Rainaldus ad a. 1261. §. 8. Denen, welche ihm eines Tages seine geringe Herkunft vorwarfen, gab er zur Antwort, edle Geburt sey eine Gabe der Natur, aber um edel zu werden, dazu gehöre Tugend und Edelmuth (*nobilem nasci naturae esse, fieri vero virtutis et nobilitatis*). Wadding l. c.

^{3. Chr.}
^{1261.}
 lichkeit und Tüchtigkeit so großes Vertrauen, daß er zum Archidiaconus ernannt, späterhin zum Bischofe von Laon erhoben und nach einiger Zeit zu dem bischöflichen Stuhle von Verdun berufen wurde. Auch an dem päpstlichen Hofe erregten seine Fähigkeiten so große Aufmerksamkeit, daß ihm wichtige Sendungen nach Pommern, Liesland und Preußen übertragen wurden⁵⁾; und dem ausgebreiteten Ruhme, welchen er durch seine Redlichkeit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit sich erworben hatte, verdankte er ebenfalls die Berufung zum Patriarchen von Jerusalem⁶⁾. In diesem Amte bewährte er nicht minder als in seinen früheren Verhältnissen seinen wohl erworbenen Ruhm, und die einheimischen Bewohner des heiligen Landes sowohl als die Pilger, welche dahin wallfahrteten, verehrten ihn als einen liebevollen Vater⁷⁾. Ungeachtet des hohen Alters, welches Urban der Vierte schon erreicht hatte, als ihn die Cardinäle auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, seiner beträchtlichen Wohlbeleibtheit und der ihm angeborenen Liebe zum Frieden und zur Ruhe⁸⁾, entwickelte er in allen den vielfältigen und schwierigen Angelegenheiten, welche damals die Sorgfalt des Oberhauptes der Kirche in Anspruch nahmen, eine eben so große Thätigkeit als Entschlossenheit.

Obwohl Urban der Vierte als Patriarch der Kirche von Jerusalem, welche fünf Jahre von ihm war verwaltet worden, die Verhältnisse des heiligen Landes von allen Seiten kennen gelernt hatte, so ahnte er dennoch nicht die Gefahr, welche die Christen in Syrien bedrohte; vielmehr hatte er

5) Theodoricus Vallicolor bey Rainaldus a. a. D.

6) Gregor. Dec. bey Rainaldus a. a. D. §. 9. Vgl. oben Kap. 12. Anm. 21. S. 393.

7) In quo quidem patriarchatu

sic praefuit et profecit, quod peregrini et incolae ipsarum partium patrem et pastorem amabilem habere se gaudebant. Gregor. Diac. bey Rainaldus a. a. D.

8) Wadding l. c. p. 253.

mit sehr frohen Hoffnungen für die Zukunft Ptolemais ver-
lassen⁹⁾. Seine ersten Bemühungen nach seiner Erhebung
auf den apostolischen Stuhl waren deshalb keinesweges den
Angelegenheiten des heiligen Landes zugewendet; und da
neben der Unterdrückung des Königs Manfred nichts ihm wich-
tiger zu seyn schien, als die Bestrebungen seiner Vorgänger für
die Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche fort-
zusetzen: so bemühte er sich mit großem Eifer, die Wieder-
herstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel
zu bewirken. Nachdem der unglückliche Kaiser Balduin, wel-
cher nach der Flucht aus seiner Hauptstadt an den päpst-
lichen Hof kam, durch seine Klagen und Bitten das Mit-
leiden des Papstes und der Cardinäle erweckt, und eine
Gesandtschaft der Venetianer nebst einigen aus den Ländern
des griechischen Kaiserthums gekommenen Lateinern die Hülfe
des römischen Stuhls zur Wiedereroberung von Constanti-
nopel und zur Behauptung der griechischen Länder und In-
seln, welche noch im Besitze der abendländischen Christen sich
befanden, mit eindringlichen Vorstellungen erbeten hatten:
so sandte Urban der Vierte seinen Capellan Andreas von
Spoleto, Archidiaconus der Kirche zu Paphos, an den König
Ludwig den Neunten von Frankreich und die französischen Prä-
laten mit Briefen, in welchen er die Wiederherstellung des

J. Chr.
1261.

9) „Siehe,“ schrieb er am 20. Au-
gust 1263 dem Könige Ludwig IX.
von Frankreich, „nachdem die gött-
liche Vorsehung durch das Schwert
der Tataren, als eine Ruthe des
Zorns, die Treulosigkeit der Sarace-
nen gestraft und von ihrem Schmutze
das ganze Land von Haleb bis Jeru-
salem gereinigt hatte, hierauf auch
die Tataren vertilgt worden waren:
so hatten die Gläubigen in jenen Ge-

genden keinen andern Feind zu be-
kämpfen als die Aegypter (Babyloni-
os). Dadurch wurde die frohe
Hoffnung begründet, daß es möglich
seyn würde, das Verlorene wieder zu
gewinnen und den frühern glückli-
chen Zustand wiederherzustellen.“ Rai-
naldus ad a. 1263. S. 5. Jakob Pan-
taseon war Patriarch von Jerusalem
vom J. 1256 bis zum J. 1261.

3 Chr. 1267. lateinischen Kaiserthums von Constantinopel mit kräftiger Beredtsamkeit als eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit darstellte, daß die Christenheit kein Opfer und keine Anstrengung, welche zu diesem Ziele führen könnten, scheuen dürfte. „Wenn die Ueberbleibsel jenes Kaiserthums,“ schrieb Urban dem Könige Ludwig, „wieder in die Gewalt der Griechen fielen, was Gott verhüten wolle: so würde denen, welche dem heiligen Lande zu Hülfe kommen wollen, der Weg verschlossen seyn; deshalb reiche aus Achtung für den apostolischen Stuhl, oder vielmehr aus Rücksicht für Gott selbst, die Hand des Schutzes und Beystandes dem gedachten Kaiserthume, den Venetianern, welche daran Theil haben, und den übrigen Lateinern, welche gegenwärtig noch daselbst sich behaupten, und bewege die Prälaten deines Reichs, für diese wichtige Angelegenheit eine angemessene Geldunterstützung in der Weise, welche wir in dem auf das Ansuchen des Bischofs von Ugen an sie erlassenen Schreiben bezeichnet haben, zu bewirken. Denn so in deinem Reiche, welches das Vorbild und Muster aller andern christlichen Reiche ist, ein so frommes Werk einen kräftigen Anfang gewinnt, so wird es unter dem Beystande Gottes bald sich verbreiten zu allen andern Reichen der Welt, welche zum Christenthume sich bekennen.“ Zugleich meldete Urban dem Könige Ludwig, daß der Fürst von Achaja und Morea ein zahlreiches Heer gesammelt hätte, um zu Lande wider Constantinopel zu ziehen, daß die Barone, welche einen Theil der griechischen Inseln beherrschten, ihre Streitkräfte mit dem Heere jenes Fürsten vereinigen würden, und daß die Venetianer, von welchen eine stattliche Seemacht wäre ausgerüstet worden, durch ihre Gesandten sich erboten hätten, allen denen, welche an der Heerfahrt gegen Constantinopel Theil zu nehmen geneigt wären, unentgeltliche Ueberfahrt

auf ihren Schiffen zu bewilligen ¹⁰⁾). Gleichzeitig gebot ^{D. Chr. 1262.} Urban dem Proviucial der Minoriten in Frankreich, das Kreuz für die Wiederoberung von Constantinopel im ganzen Bereiche seiner Verwaltung zu predigen und durch andere dazu fähige Brüder seines Ordens predigen zu lassen, indem er diejenigen, welche für dieses verdienstliche Werk das Kreuz nehmen würden, aller Rechte und Vortheile, welche den Kreuzfahrern im Dienste des heiligen Landes zuständen, theilhaft machte und die Kreuzprediger bevollmächtigte, überall, wo es ihnen angemessen scheinen würde, die Geistlichkeit und das Volk zu ihren Predigten zu berufen und den anwesenden Gläubigen nach Gutdünken für vierzig oder hundert Tage Ablass zu bewilligen ¹¹⁾). Auch beauftragte er den Bischof Wilhelm von Agen, zur Förderung dieser Kreuzfahrt in ganz Frankreich einen Zehnten zu erheben ¹²⁾). Obgleich Ludwig der Neunte das schimpfliche Ende des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel nicht mit Gleichgültigkeit vernommen und früherhin dem Papste Urban seine Bereitwilligkeit, jenem Kaiserthume eben sowohl als dem heiligen Lande zu helfen, zugesichert hatte ¹³⁾): so fand er dennoch die Verhältnisse der damaligen Zeit nicht geeignet, um seine Unterthanen zur Bewaffnung für die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthrons zu Constantinopel aufzufordern; und die Maßregeln, welche Urban genommen hatte, um einen neuen Kreuzzug nach Romarien zu bewirken, hatten kaum einen andern

10) Das Schreiben des Papstes Urban an den König Ludwig IX. (bey Rainaldus ad a. 1262. §. 39 — 43) wurde zu Viterbo am 5. Junius 1262 erlassen.

11) Wadding l. c. p. 175 — 177. Rainaldi annal. eccles. ad a. 1262. §. 34 — 38.

12) Rainald. l. c. §. 38.

13) Schreiben des Papstes Urban IV. an den Meister Albert (seinen Bevollmächtigten in den sicilischen Angelegenheiten zu Paris) bey Rainaldus a. a. O. §. 20.

3. Ehr.
1262. Erfolg, als daß sie die Aufmerksamkeit der Abendländer noch mehr von der Sache des heiligen Landes ablenkten.

In derselben Zeit, in welcher der Papst Urban noch die Hoffnung hegte, daß eine Kreuzfahrt zur Wiedereroberung von Constantinopel zur Ausführung gelangen könnte, begannen in Syrien die Feindseligkeiten zwischen den Christen und dem Sultan Bibars. Nach den Berichten der arabischen Geschichtschreiber¹⁴⁾ hatte der Sultan Bibars die Absicht gehabt, sogleich nach seiner Gelangung zur Herrschaft über Syrien und Aegypten den zehnjährigen Waffenstillstand, welchen der Sultan Malek annaser von Damascus den Christen bewilligt hatte¹⁵⁾, für ungültig zu erklären und den Krieg wider die Kreuzfahrer zu eröffnen; eine Hungersnoth aber, von welcher Syrien heimgesucht wurde, bewog ihn, die Ausführung seiner Pläne zu verschieben und sogar den Waffenstillstand mit den Franken zu erneuen. Er machte aber während dieses Waffenstillstandes die Erfahrung, daß es unmöglich war, mit den syrischen Christen in ihren damaligen Verhältnissen im Frieden zu leben; denn nach der Versicherung der arabischen Geschichtschreiber mangelte es zu dieser Zeit so sehr an Eintracht und Einheit im Königreiche Jerusalem sowohl als in den damit verbundenen Ländern, daß nur diejenige Parthey, welche einen Vertrag eingegangen war, sich für verpflichtet achtete, die Bestimmungen desselben zu erfüllen. Wenn daher die Moslims mit den Templern einen Vertrag verabredet hatten, so wurden die Hospitaliter dadurch nur noch mehr zu Feindseligkeiten aufgereizt, und ein Waffenstillstand mit der Ritterschaft von Ptolemais sicherte den Handel und die Schiffahrt der Saracenen nicht gegen Beschädigungen von Seiten des Königs von Cypern.

14) Lebensbeschreibung des Sultans
Bibars in Reinaud Extraits p. 485.

15) S. oben Kap. 12. S. 395.

Alle Straßen zu Wasser und zu Lande waren im Waffenstillstande so unsicher für die Moslims als im Kriege. Die Franken beobachteten die Bedingungen des Waffenstillstandes, welchen sie mit dem Sultan Bibars geschlossen hatten, so wenig, daß sie den Bau der Mauern von Arsuf fortsetzten, obgleich sie sich verpflichtet hatten, während der Dauer jenes Vertrages keine neuen Befestigungen in ihren Ländern zu errichten. Sie machten sogar die Auswechslung der Gefangenen, welche eine der Bedingungen des Waffenstillstandes war, rückgängig. Der Sultan Bibars sandte zwar die gefangenen Christen nach Neapolis, aber kein Franke erschien, um die Gefangenen zu übernehmen, und eben so wenig wurden die Moslims, welche in der Gewalt der Franken sich befanden, ausgeliefert; der Sultan ließ deshalb die gefangenen Christen von Neapolis nach Damascus führen und bey dortigen Bauten beschäftigen¹⁶⁾.

16) Reinaud Extraits p. 485. Die Erzählung der morgenländischen Schriftsteller von der verabredeten Auswechslung der Gefangenen, welche von den Christen nicht vollzogen wurde, erhält ihre Bestätigung durch folgende Nachricht des Hugo Plagen (p. 738): L'achaison porquoi il (Boudocdar) vint (d. i. die Veranlassung, welche den Sultan Boudocdar oder Bibars bewog, gegen Ptolemais zu ziehen), fust porceque le Temple et l'Opital ne vouldrent rendre lor esclas ains come il l'avoient otrojé par la trive faite, et il voloit rendre les siens; li cuens de Jaffe li (lui) rendi ses esclas, et il li (lui) tint bien sa trive long tans. Diefelbe Nachricht findet sich auch bey Marinus Sanutus p. 221. Die Templer und Hospitaliter hatten

also dem damaligen Waffenstillstande nicht sich angeschlossen. Uebereinstimmend mit der obigen Nachricht des Hugo Plagen berichtet der gleichzeitige Wilhelm von Tripolis (apud Duchesn. T. V. p. 434): Soldanus multum indignatur contra nostros, dicens eos non servare fidem et veritatem, ut antiqui Christiani famosi faciebant, qui fuerant potentes. Improperat eis multa vitia et peccata, quae ipse detestatur et odit asserens, quodsi reddissent omnes captivos Sarracenos, sicut et ipse paratus erat reddere Christianos, ut ex utraque parte fuerat compromissum, nequaquam arma movisset contra eos, sed firmata concordia et pace, strages et damna non fuissent consecuta. Dagegen beschuldigt Urban IV. in sei-

J. Chr.
1262.

J. Chr.
1202

Bibars kehrte seine Waffen zuerst gegen den Fürsten Boemund von Antiochien, welcher seinen Zorn dadurch auf sich gezogen hatte, daß er noch immer fortfuhr, die Mogolen zu einem neuen Einbruch in Syrien aufzureizen¹⁷⁾. Der Emir Schamseddin Sonkor¹⁸⁾, welcher den Emir Idefin Bondonkar aus dem angemessenen Fürstenthume von Haleb vertrieben hatte, erhielt von Bibars den Befehl, mit den ihm anvertrauten Truppen in das Land von Antiochien einzufallen; und auch die Fürsten Malek al Mansur von Hamah und Malek al Aschraf von Emessa wurden von dem Sultan aufgefordert, mit ihren Truppen dem Emir Sonkor für diese Heerfahrt sich anzuschließen. Diese muselmännischen Scharen stifteten nicht allein in der Umgegend der Stadt Antiochien eine große Verwüstung¹⁹⁾, sondern sie drangen auch bis Seleucia vor und verbrannten die in dem dortigen Hafen vor Anker liegenden Schiffe²⁰⁾; und der Fürst Boemund verdankte die Abwendung noch größern Schadens von seinem Lande nur dem Könige von Armenien, welcher die Mogolen bewog, der von den Saracenen belagerten Stadt Antiochien Hülfe zu leisten²¹⁾. Hierauf verließen die muselmännischen Scharen das Land von Antio-

nem Schreiben an den König Ludwig IX. von Frankreich (erlassen zu Orvieto am 20. Aug. 1263) den Sultan Bibars der Treulosigkeit und der frevelhaften Verletzung des Waffenstillstandes: Christianis negligentibus causam Christi, perfidus Soldanus Babyloniae, treugarum et pactorum fide, quam cum Christianis ipsis inierat, infideliter violata cum exercitu copioso . . . castrametatus inter montem Thabor et Naim etc. (s. unten Anm. 27). Rainaldus ad a. 1263, §. 5.

17) Reinaud p. 485.

18) Mit dem Bynamen Errumi, welcher seine Herkunft aus Rum oder Kleinasien bezeichnet. Abulfedae Annales T. IV. p. 630.

19) Abulfeda l. c.

20) Reinaud p. 486.

21) Hugo Plagon p. 736. Dieselbe Nachricht wird auch von Marinus Sanutus p. 221 wiederholt.

chien, und der Emir Sonkor kehrte mit fast dreyhundert gefangenen Christen nach Kahirah zurück ²²⁾ J. Ehr.
1262.

Im Jahre 1263 unternahm der Sultan Bibars selbst <sup>J. Ehr.
1263.</sup> mit einer zahlreichen Heeresmacht seinen ersten Feldzug gegen die Christen in Syrien, in der Absicht, an der Stadt Ptolemais wegen der Verletzung des Waffenstillstandes, welche die dortige Ritterschaft geübt hatte, sich zu rächen ²³⁾. So großen Schaden Bibars auf diesem Zuge den Christen zufügte: so würde es ihm dennoch nicht schwer geworden seyn, noch größere Dinge zu bewirken, wenn er die Vortheile, welche sich ihm darboten, vollständig benutzt und in seinen Unternehmungen planmäßig und beharrlich verfahren wäre. Denn die Ritterschaft von Ptolemais, welche durch leichtsinnige Verletzungen des Waffenstillstandes den Sultan zum Kriege gereizt hatte, war durchaus nicht zum Widerstande vorbereitet und durfte auf den Beystand der übrigen Barone des Königreichs Jerusalem, welche den Waffenstillstand anerkannt und gehalten hatten, keinesweges rechnen. Der Graf Johann von Toppo und Balian von Ursuf, beyde aus dem Hause Ibelin, kamen vielmehr dem Sultan Bibars, als er in das christliche Land eindrang, mit Geschenken entgegen; und sie wurden, weil sie von ihrer Seite die Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt hatten, freundlich empfangen, und ihre Länder blieben unbeschädigt ²⁴⁾. In Ptolemais dagegen entstand allgemeine Bestürzung, als die Kunde von dem An-

22) Abulfeda l. c. Sonkor kam mit seinen Truppen am 29. Ramadan 660 = 16. August 1262 nach Kahirah zurück; der erzählte Einbruch in das Fürstenthum Antiochien ist also etwa in den Junius und den Anfang des Julius 1262 zu setzen.

23) Makrisi bey Reinaud p. 486. Vgl. oben Anm. 16.

24) Makrisi a. a. D. Vgl. oben Anm. 16. Wahrscheinlich stand das Haus Ibelin, welches früher im Besitze der Statthalterschaft des Königreichs Jerusalem gewesen war, nicht in gutem Vernehmen mit Gottfried von Sergines, dem damaligen Statthalter (bail) zu Ptolemais.

J. Chr. 1203. zuge des Sultans dahin gelangte; und die Ritterschaft dieser Stadt versuchte es vergeblich, durch Friedensanträge den Zorn des erbitterten Sultans zu besänftigen. Ihre Gesandten, welche nach dem Berge Tabor, wo Bibars mit seinem Heere sich gelagert hatte²⁵⁾, kamen, fanden eine sehr unfreundliche Aufnahme, und der Sultan gab ihnen auf ihre Anträge nur die kurze Antwort, daß sie, falls ihnen der Friede lieb gewesen wäre, den Waffenstillstand erfüllt und nicht seine Ankunft vor ihren Thoren abgewartet haben würden, um zu unterhandeln; und als sie damit sich entschuldigten, daß sie von seinem Anzuge nichts gewußt hätten, so fuhr er fort: „So man etwas ernstlich will, so beweist man mehr Wachsamkeit. Wenn ihr behauptet, nichts von dem Anzuge unsers Heers gewußt zu haben, so ist das nichts anders, als wenn ihr sagen wolltet, daß die Menge der Thiere, welche das Land bewohnen, und der Fische, welche im Meere schwimmen, euch unbekannt wäre. Unfre Scharen sind so zahlreich, daß in euren Häusern kein Winkel seyn kann, aus welchem ihr nicht beständig den Staub wegzukehren habt, den unsere Reitererregt; und das Getöse unserer Roffe hat die Ohren der Franken jenseit des Meers und der Tataren in ihren Wüsten betäubt. Wenn ein solches Heer bis zu euren Thoren gelangen kann, ohne daß ihr es gewahr werdet, was wäre dann wohl dazu geeignet, eure Aufmerksamkeit zu erwecken?“ Nach einigen Tagen rief er die christlichen Abgeordneten wieder zu sich und legte ihnen die Frage vor, was sie zu thun gesonnen wären, worauf sie antworteten: „Den Waffenstillstand zu vollziehen.“ Bibars aber eröffnete ihnen seine Willensmeynung in fol-

25) Abulfedae annal. mosl. T. V. p. 8. Makrisi bey Reinaud p. 489. Nach dem oben (Anm. 16) erwähnten

Schreiben des Papstes Urban IV. zwischen dem Berge Tabor und Raim.

gender Rede: „Warum gabt ihr nicht solche Absicht uns zu J. Ehr.
erkennen, ehe wir hierher kamen, ihr hättet dadurch uns große ^{1263.}
Kosten erspart; wenn das Geld, welches unsere Rüstungen
erfordert haben, könnte geschmolzen werden, so würde es
unermeßliche Ströme bilden. Wir haben eure Länder nicht
beschädigt, ihr aber habt die Wege unsicher gemacht und
die Verpflegung unserer Truppen gehindert. Kaum war der
Waffenstillstand erneuert worden, als ihr euch schon wei-
gertet, ihn zu beschwören, und es mußte deshalb eine neue
Urkunde des Vertrags abgefaßt werden. Obgleich wir von
unserer Seite unsere Verpflichtungen größtentheils erfüllten
und die Gefangenen, welche in unserer Gewalt sich befanden,
nach Neapolis sandten zum Behufe der Auswechslung,
in der Hoffnung, daß ihr ein Gleiches thun würdet: so habt
ihr dagegen eurerseits nicht gethan, was euch oblag, kein
Mitleiden bezeigt mit dem Schicksale eurer in unsern Fesseln
schmachtenden Glaubensgenossen und die gefangenen Mos-
lims zurückgehalten, ohne deren Lage zu erleichtern, indem
ihr von solcher Wortbrüchigkeit einer die Schuld auf den
andern schob. Ihr verspracht für die Veraubungen, welche
unsere Kaufleute von euch erlitten hatten, Entschädigung;
da ihr aber ermahnt wurdet, euer Versprechen zu erfüllen,
so machtet ihr die Einwendung, daß solche Veraubungen zu
Lortosa, einer den Templern gehörigen Stadt, geschehen,
und mithin die Templer dafür verantwortlich wären; Gott
weiß es aber, daß ihr allerdings Herren zu Lortosa seyd.
Als wir die Absicht hatten, Botschafter an den Kaiser von
Constantinopel zu senden, so fragten wir euch, ob diese Bot-
schafter sicher auf dem Meere seyn würden; und ihr gabt
uns den Rath, sie über Cypern reisen zu lassen. Kaum
waren sie aber daselbst angelangt, so wurden sie angehalten,
mit Fesseln beladen und mit solcher Härte behandelt, daß

J. Ehr. 1263. Einer von ihnen an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen starb. Haben wir jemals eure Abgeordneten auf solche Weise behandelt? Ist nicht die Person eines Gesandten selbst im Kriege unverletzlich? Wenn auch solcher Frevel ohne eure Zustimmung verübt worden ist, so beschimpft er dennoch eure Ehre; denn es ist die Pflicht der Könige, Güter und Personen zu schützen. Uebrigens hat der König von Cypren Besitzungen in Ptolemais und an der Küste von Syrien, seine Schiffe und Kaufleute kommen des Handels wegen in eure Stadt, und er steht nicht für sich allein, sondern die Templer und die übrigen Ritterorden sind mit ihm einverstanden. Wäret ihr ohne Antheil an seiner Treulosigkeit gewesen, so würdet ihr es nicht versäumt haben, ihn zu strafen, seine Besitzungen einzuziehen und über sein Verfahren Klage bey dem Papste und den abendländischen Königen zu erheben. Und von welcher Art war euer Vertrag gegen die Sultane, unsere Vorfahren im Reiche? Der Sultan Ismail von Damascus überließ euch, als ihr ihm Hülfe gegen den Sultan von Aegypten zusagtet, die Burgen Schakif und Safed²⁶⁾; und als der Sultan von Aegypten, welcher den Sieg davon trug, euch mit der Rache verschont hatte, so vereinigtet ihr euch zum Lohne dafür zur Bekämpfung desselben mit dem Könige Ludwig von Frankreich; glücklicherweise aber scheiterten eure Pläne. Sagt mir, ob ihr jemals in euren Verhältnissen mit Aegypten euch als Männer von Treue und Glauben bewährt und in euern Unternehmungen wider dieses Land eines günstigen Erfolgs euch erfreut habt? Um es kurz zu sagen, der Sultan Ismail überließ euch die Burgen Schakif und Safed, weil er eures Beystandes bedurfte; mir ist eure Hülfe unnütz;

26) S. Gesch. der Kreuzz. Buch VII. Kap. 17. S. 609, 601 und daselbst Anm. 42.

deshalb gebt mir jene beyden Burgen und alle übrigen ^{J. Ehr.} _{1263.} Plätze, welche ihr unseren Vorfahren entrissen habt, zurück und setzt die gefangenen Moslims in Freyheit; andere Anträge werde ich nicht anhören.“ Als die christlichen Abgeordneten diese Rede nur mit der Erklärung beantworteten, daß diejenigen, von welchen sie gesandt wären, nicht die Absicht gehabt hätten, den Waffenstillstand zu brechen, sondern vielmehr ihre Verbindlichkeiten gern erfüllen würden: so befahl ihnen der Sultan, sein Lager ungesäumt zu verlassen ²⁷).

Nachdem auf solche Weise die Unterhandlungen abgebrochen worden waren, so gab Bibars das Land der Christen einer furchtbaren Verwüstung preis; die schöne Kirche zu Nazareth, welche an der Stelle erbaut war, wo der Engel der Jungfrau Maria erschien ²⁸), wurde gänzlich zerstört, und dasselbe Schicksal erfuhr die Kirche der Verkündigung auf der Höhe des Berges Tabor, so wie die Kirche von Gabula, wo der Heiland nach seiner Auferstehung zum ersten Male seinen Jüngern sich gezeigt hatte; und auch die Umgegend von Ptolemais blieb nicht verschont ²⁹). Nach

April
1263.

27) *Mafrisi* bey *Reinaud* p. 486 — 488. Vgl. die oben Anm. 16 mitgetheilten Stellen des *Hugo Plagon* und *Wilhelm von Tripolis*. Auch der *Papst Urban IV.* erwähnt in dem bereits angeführten Schreiben der im Texte erzählten vergeblichen Unterhandlungen: *Soldanus castrametatus inter montem Thabor et Nain et tota Christianorum terra usque ad portas Acon occupata hostiliter et inter Admiratos suos pro libito distributa, per varios nuncios a Christianae fidei cultoribus aditus, sollicitus multipliciter et solícite re-*

quisitus, in aliquo inclinari non potuit nec moveri.

28) *Veneranda ecclesia Nazarena, infra ejus ambitum Virgo virginum salutata per Angelum de Spiritu sancto concepit et ipsius partus angelico exstitit praeannuntius affatu.* Schreiben des *Papstes Urban IV.* bey *Reinaudus* a. a. D. §. 7. In dieser Kirche befand sich die jetzige Capelle von Loreto.

29) Schreiben des *Papstes Urban IV.* a. a. D. Vgl. *Abulfeda* a. a. D. *Mafrisi* bey *Reinaud* p. 488. Nach *Marinus Canutus* (p. 221) wurde

J. Ehr. 1263. einigen Tagen verließ der Sultan mit seinen auserlesenen Scharen in der Nacht sein Lager am Berge Labor, um die Christen anzugreifen, welche auf einer Anhöhe bey Ptolemais³⁰⁾ in einem verschanzten Lager standen. Der Sultan ordnete, sobald er dem christlichen Lager sich genähert hatte, seine Scharen zum Angriffe; die von den Christen besetzte Anhöhe wurde von den Saracenen, welche der Sultan durch seinen Zuspruch ermunterte und durch das Beyspiel seines eigenen Eifers und seiner Unererschrockenheit begeisterte, unter dem Schlachtrufe: Gott ist groß, erstiegen; die Fakirs und Mönche, welche das Heer des Sultans begleiteten, so wie die Sklaven eilten herbey, um die Gräben des christlichen Lagers auszufüllen; und die Kreuzfahrer wurden aus ihren Verschanzungen vertrieben und genöthigt, in die Stadt Ptolemais sich zurückzuziehen. Hierauf wurden die Umgebungen dieser Stadt von den Scharen des Sultans schrecklich verwüstet, die Wäüme abgehauen, und die Häuser verbrannt.

14. April
 15. April
 Am folgenden Tage rückte Dibars mit seinem Heere bis an die Thore von Ptolemais, bemächtigte sich des Kirchhofs des heiligen Nikolaus und unternahm eine allgemeine Bestürmung der Stadt; ein Theil der Christen, welche ungeachtet ihrer geringen Zahl es wagten, außerhalb der Mauern den Feinden sich entgegen zu stellen, wurde in die Gräben gestürzt, andere wurden an den Thoren erschlagen³¹⁾, und selbst der Statthalter Gottfried von Sergines und viele andere tapfere Ritter und Serjanten empfingen in diesem Kampfe

damals auch das Kloster von Bethlehem (monasterium Bethlehemitanum) durch die Saracenen zerstört.

30) Thell el-fodul. Makrisi bey Reinaud p. 489. Auch Bahaeddin erwähnt (Vita Saladini p. 161) dies

ses Hügel als ganz nahe den Zelten der Kreuzfahrer, welche im Jahre 1191 Ptolemais belagerten.

31) Makrisi bey Reinaud a. a. D. Vgl. Epistola Urbani IV. bey Rainaldus a. a. D. §. 8.

schwere Wunden³²⁾. Auch der Thurm Doß, welcher außerhalb der Mauern von Ptolemais lag, wurde von den Saracenen untergraben und niedergeworfen³³⁾. Alle diese Anstalten schienen anzudeuten, daß der Sultan entschlossen wäre, Ptolemais zu erobern; gleichwohl hob Bibars plötzlich die Belagerung auf und setzte nur die Verwüstung des christlichen Landes fort, welche er bis nach Antiochien ausdehnte³⁴⁾.

Nach dem Berichte eines arabischen Schriftstellers³⁵⁾ wurde der Sultan Bibars zur Unternehmung der Belagerung von Ptolemais vornehmlich dadurch bewogen, daß die Gemieser und Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, versprochen hatten, ihn mit ihrer Seemacht zu unterstützen und die Stadt von der Seite des Meers zu belagern; als aber diese Zusage nicht erfüllt wurde, so soll er die Fortsetzung der Belagerung zu Lande für unnütz geachtet und die Wortbrüchigkeit des Philipp von Montfort durch die Verwüstung

32) Epistola Urbani IV. bey Rainaldus a. a. D. §. 8. Hugo Plagon, welcher die am Rande des obigen Textes bezeichneten genauern Zeitbestimmungen mittheilt, p. 738. Vgl. Marin. San. p. 23r. Der Papst Urban giebt indeß den Verlust der Christen im Kampfe gegen den Sultan nicht als erheblich an: Sed, ut firmiter credimus, astitit de coelo praedictis athletis auxilium, astitit illius potentia, in cuius conspectu non est differentia in multis liberare vel paucis. Ipse illos de manu inimicorum eripuit, ipse civitatem praedictam a rugientibus praeparatis ad escam suae virtutis potentia liberavit. Nam paucis ex dictis militibus, qui mortem hujus saeculi signo crucis vivificae insigniti

tam felici martyrio finiverunt, transeuntibus, ut speramus, ad vitam, reliquos sagittarum et spiculorum pluviam, quae grandinis more undique dissultabant, ferre non valentes, memorato tamen Gaufrido et aliquibus aliis licet paucis vulneratis ex eis, civitas ipsa sola Dei virtute recepit.

33) Epist. Urbani IV. bey Rainaldus a. a. D. §. 7. Abulfeda T. V. p. 8. Makrisi a. a. D. Ueber den Thurm Doß, welcher wahrscheinlich in der Nähe von Recordana stand und zur Vertheidigung dieses Plazes diente, s. Kap. 12. Num. 38. S. 398.

34) Makrisi bey Reinaud p. 489. 490.

35) Des Ebn Serath bey Reinaud a. a. D.

3. Ehr.
1263. des Gebietes von Tyrus gestraft haben. Bey der heftigen Erbitterung, mit welcher seit dem Jahre 1261 die Genueser und Venetianer sich bekämpften, ist es allerdings nicht unglaublich, daß die Genueser, nachdem sie von dem Verkehr mit Ptolemais waren ausgeschlossen worden, den Sultan Bibars zur Belagerung dieser Stadt³⁶⁾, in welcher ihre Feinde das Uebergewicht erlangt hatten, aufreizten, wenn sie auch eben so wenig als der ihnen befreundete Philipp von Montfort³⁷⁾ geneigt waren, durch einen thätigen Beystand die Unternehmungen des Sultans gegen ihre christlichen Glaubensgenossen zu befördern.

Die Verwüstung des christlichen Landes, welche Bibars, nachdem er die Belagerung von Ptolemais aufgehoben hatte, fortsetzte, gewährte ihm um so weniger einen erheblichen Vortheil, als auch die Christen bald Gelegenheit fanden, in das Land des Sultans einzubrechen und Vergeltung zu üben. Diese unaufhörlichen gegenseitigen Plünderungen hatten aber die Wirkung, daß nicht nur der Anbau des Landes unterlassen, und das christliche sowohl als das saracenische Gebiet von Syrien von einer Hungersnoth bedroht wurde, sondern auch ungeachtet eines Gesetzes, welches der Sultan in seinem Lager am Berge Lador zur Abstellung der Räubereyen, die damals in Syrien von Bauern und Hirten verübt wurden, erlassen hatte³⁸⁾, keine Karavane und keine Heerde, welche

36) Die Erzählung von dem oben (S. 442) erwähnten Bündnisse, welches die Genueser mit Michael Paläologus schlossen, beginnt der Schreiber Bartholomäus (annales Genuenses ad a. 1261 in Muratori Scriptores rer. Ital. T. VI. p. 528) in folgender Weise: In ipso anno Januenses memores injuriarum eis factarum a Venetis et eorum com-

plicibus in partibus ultramarinis, animum intenderunt ad eos affligendos modis omnibus quibus possent.

37) Vgl. oben Kap. 12. S. 396. Bartholomaei annales Gen. ad a. 1264. p. 532.

38) Durch dieses Gesetz verordnete Bibars, daß das Blutgeld, welches von einem Mörder den Verwandten

durch ein Dorf zog, mehr sicher war gegen die Plünderungen der Bauern, und jede Anhöhe, jedes Thal und jeder durch Natur oder Kunst befestigte Ort zahlreichen Räuberbanden zum Aufenthalte dienten. Dieser Zustand der Dinge nöthigte den Sultan, den Waffenstillstand mit den Christen zu erneuern ³⁹).

J. Ehr.
1263.

eines Ermordeten nach morgenländischer Sitte bezahlt werden mußte, in den Fällen, in welchen eine ganze Familie ermordet und mithin kein Erbe vorhanden war, an den Schatz des Sultans entrichtet werden sollte. Auch sollten die Diebe gezwungen werden, die gestohlenen Güter, deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, an den Schatz des Sultans abzugeben. Diese Verfügungen brachten nach Makrisi dem Schatz beträchtliche Summen ein. Diejenigen, welche solche Räubereien vornehmlich in dem Gebiete von Neapolis und der Gegend von Joppe übten, waren nach demselben Schriftsteller Bauern und Hirten, welche der Sultan lieber auf diese milde Weise strafen als ausrotten wollte, weil es übrigens nützliche Leute waren, welche ansehnliche Heerden unterhielten; jedoch dienten sie auch den Franken als Ausspäher. Reinaud Extraits p. 488. 489.

39) Reinaud Extraits p. 490. Dieses Waffenstillstandes, über welchen keine Nachricht bey den abendländischen Schriftstellern sich findet, gedenkt Ebn Ferath ad a. 662 (vom 3. Nov. 1263 bis zum 22. Okt. 1264) bey folgender Veranlassung. Der Sultan erhielt nach der Erzählung dieses Schriftstellers (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien Tom. VI. p. 21) die Nachricht, daß die Franken aus

dem Lande des Istam einen Raub hinweggeführt hatten, was ihn sehr verdross; er befahl also seinen Statthaltern in Syrien, diesen Raub zurückzufordern. Bald darauf erhielt er ein Schreiben des Emirs Nasereddin, welches meldete, daß die Franken den Raub, welcher aus vielen Einwohnern des Landes und Lastthieren bestand, zurückgegeben hätten. Als nämlich dieser Emir von dem Hülfsgeschrey der Männer und Weiber und dem Weinen der Kinder eine solche Meldung erhielt, welche Steine hätte rühren mögen: so sandte er sofort einen Abgeordneten an die Franken und ließ ihnen sagen: „wir haben euch auf eure Bitte einen Waffenstillstand auf so lange Zeit, als ihr wünschet, gewährt, und dieser Raub ist von euch mitten im Waffenstillstande begangen worden.“ Hierauf sandten die Franken den Besir von Cäsarea (وزير قيسرية), um wegen dieses Vorfalls sich zu entschuldigen; Nasereddin nahm aber diesen Besir fest und entließ ihn nicht eher, als nachdem er den ganzen Raub herbeyschafft hatte. Die Dauer dieses Waffenstillstandes wird nirgends angegeben. Zu der Zeit, als dem Papste Urban Nachricht von den Feindseligkeiten des Sultans Bibars gegeben wurde, war der Waffenstillstand gewiß noch nicht geschlossen; deshalb

J. Chr.
1263.

Nach den arabischen Nachrichten bewirkte dieser Einbruch des Sultans Bibars in das christliche Land von Syrien eine solche Furcht und Muthlosigkeit der Christen, daß viele derselben damals ihren Glauben verläugneten, und ganze Scharen von solchen Abtrünnigen in den Dienst des Sultans traten, welche von ihm mit Pferden und Waffen zur Bekämpfung ihrer ehemaligen Glaubensgenossen versehen wurden⁴⁰⁾.

Als der Papst Urban die Kunde von dem Unglücke, welches wider seine Erwartung über das heilige Land gekommen war, vernahm, so wurde er um so mehr von großen Sorgen und Bekümmernissen überwältigt, als durch spätere Meldungen, welche ihm der Predigermönch Wilhelm von Tripolis⁴¹⁾ und der damalige päpstliche Legat in Syrien, der Bischof Thomas von Bethlehem⁴²⁾, überbrachten, die früheren Nachrichten von den Bedrängnissen und der gefährlichen Lage des heiligen Landes bestätigt wurden⁴³⁾.

Urban sandte daher schleunigst, um den Christen des heiligen Landes seine Theilnahme zu beweisen und einigen Trost zu gewähren, der verwaisten Kirche von Jerusalem einen Patriarchen in der Person des eben so thätigen als frommen Bischofs Wilhelm von Ugen⁴⁴⁾, welchen er zugleich zum apostolischen Legaten für die Kirchen von Syrien, Armenien, Cypren und den benachbarten Inseln ernannte⁴⁵⁾.

konnte der Papst desselben in seinem an den König Ludwig von Frankreich gerichteten Briefe, welcher im September 1263 geschrieben wurde, nicht erwähnen.

40) Makrisi bey Reinaud a. a. D.

41) Der Verfasser des von Duchesne (Scriptores rer. Francic. T. V.) mitgetheilten und oftmals von uns angeführten Fragmentum ex libro de statu Sarracenorum post Ludovici Regis de Syria reditum.

42) Der Reise des Bischofs von Bethlehem nach Rom im Jahre 1263 erwähnt auch Hugo Plagon p. 738.

43) Rainaldi annales eccles. ad a. 1263. §. 12.

44) Der Patriarch Wilhelm kam am 25. September 1263 zu Ptolemais an. Hugo Plagon a. a. D.

45) Rainaldi annales l. c. §. 14.

Gleichzeitig erließ er an mehrere christliche Könige Briefe, ^{J. Chr. 1263.} in welchen er mit kräftiger Beredtsamkeit die Bedrängnisse und Gefahren des heiligen Landes schilderte und zu schleuniger Hülfe ermahnte; mit besonderm Vertrauen aber forderte er den König Ludwig von Frankreich auf, die Schmach zu rächen, welche der ruchlose Sultan dem Heilande und durch die Zerstörung der Kirche zu Nazareth auch der heiligen Jungfrau zugefügt hätte. „Wenn du,“ schrieb er dem Könige Ludwig, „mit den übrigen katholischen Fürsten deine Schultern der Last entziehen und nicht vielmehr deine hülfreichen Hände darbieten würdest, so wäre kein Mittel vorhanden, die Unterdrückung des heiligen Landes abzuwenden. Zwar ist der verruchte Sultan, der erbitterte Feind der Christen, durch den standhaften Widerstand der Gläubigen genöthigt worden, von Ptolemais abzulassen, und derselbe ist gegen die Burgen Krak und Montroyal, deren Fürsten er durch Verrath in seine Gewalt gebracht hat, gezogen; er hat aber in verschiedenen Gegenden seine Scharen zurückgelassen, um die Gläubigen durch wiederholte Angriffe zu bedrängen und zu schwächen, und hat gedroht, nach einiger Zeit mit einem noch zahlreichern Heere zurückzukommen und den katholischen Glauben in jenem Lande bis auf die letzte Spur zu vertilgen ⁴⁶⁾.“ Der fromme König Ludwig nahm auch diese Ermahnung des Papstes wohl zu Herzen und befahl, in einem Theile seines Reichs fünf Jahre lang den hundertsten Theil aller Einkünfte als Steuer zur Unterstützung des heiligen Landes zu erheben ⁴⁷⁾; und als Urban nach einiger Zeit vernahm, daß der Sultan Bibars

46) Schreiben des Papstes Urban IV., erlassen zu Orvieto am 20. Aug. (XIII. Kal. Sept.), bey Rainaldus a. a. D. §. 9.

47) Rainaldus a. a. D. §. 12, 13. Dieser Hundertste wurde aber doch wohl nur von den Einkünften der kirchlichen Güter erhoben.

J. Chr. die Absicht geäußert hatte, im Frühlinge des folgenden Jahrs
1263. mit einer großen Macht den Krieg gegen die Christen fortzusetzen, und daß auch die Mogolen das heilige Land mit einem Einbruche bedrohten: so sandte er den Erzbischof Megidius von Tyrus nach Frankreich und in die bischöflichen Sprengel von Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Cambrai, um daselbst das Kreuz zu predigen⁴⁸⁾, und beauftragte zugleich den Erzbischof, für eine Summe Geldes, welche zur Befreiung der dringendsten Bedürfnisse des heiligen Landes erfordert würde, den Ertrag des Hundertsten, welcher in Frankreich und einigen angrenzenden Ländern erhoben werden sollte, dem Könige von Frankreich zu verpfänden. Indem Urban diese letzte Angelegenheit dem Könige Ludwig in einem zweyten Schreiben⁴⁹⁾ vortrug, bemerkte er, daß besonders die Burg von Toppé, welche den ersten Angriffen der Ungläubigen ausgesetzt wäre, einer schleunigen Wiederherstellung und der Verstärkung durch neue Werke bedürfte, daß es aber rathsam seyn würde, das Geld, welches zu diesem Zwecke verwandt werden sollte, nicht dem Grafen von Toppé anzuvertrauen, sondern die Verfügung darüber in die Hände einiger frommen Männer mit Zuziehung des Patriarchen von Jerusalem zu legen⁵⁰⁾. So wie in Frankreich, ebenso ließ Urban auch in England, Schottland, Norwegen und andern Ländern durch beredte Prediger das Wort des Kreuzes verkündigen⁵¹⁾. Auch ermahnte er den König von Navarra, die zugestandene Erhebung des Hundertsten für die

48) Rainaldus a. a. D.

49) Erlassen zu Orvieto am 7. Jan. 1264. Rainaldus a. a. D. §. 12.

50) Diese Verfügung erklärt sich aus dem oben S. 457 erwähnten Verhältnisse, in welchem damals der Graf

von Toppé zu dem Sultan Bibars stand.

51) In England durch den Bischof von Worcester, in Schottland durch den Bischof von S. Andreas, und in Norwegen durch den Erzbischof von Drontheim. Rainaldus a. a. D. §. 14

Errettung des heiligen Landes in seinem Königreiche zu be-^{J. Chr.}
schleunigen ^{1263.} 52).

Da aber der Papst die Ermahnungen zur Bewaffnung für die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel ebenfalls mit großem Eifer fortsetzte, so hatten seine Aufforderungen zur Errettung des heiligen Landes nur geringen Erfolg; und selbst in Frankreich erweckte die Erhebung des Hundertsten große Unzufriedenheit. Die Geistlichen der erzbischöflichen Sprengel von Rheims, Sens und Bourges reichten sogar bey dem päpstlichen Stuhle eine nachdrückliche Beschwerde über diese willkührliche Besteuerung ein, welche Urban mit heftigem Verdrusse zurückwies. „Ihr würdet,“ schrieb er jenen Geistlichen, „eure Beschwerde wegen der Hülfe, welche dem heiligen Lande geleistet werden soll, zurückgehalten haben, wenn ihr bedacht hättet, wie die weltlichen Fürsten und andere Laien oftmals, um jenes Land zu retten und die Schmach unsers Erlösers zu rächen, freywillig und mit großen Kosten sich bewaffnet und den Gefahren preisgegeben haben. Am wenigsten solltet ihr in der gegenwärtigen Zeit, da auch die Tataren mit schrecklicher Unterdrückung drohen, dem heiligen Lande eure Hülfe versagen. Es käme fürwahr eine große Schmach über die Geistlichen und Prälaten, wenn sie nicht einmal leichte Lasten für den Herrn übernehmen wollten, während die Laien mit freudigem Muthe fast unerträglichen Beschwerden sich unterziehen, und wenn die Geistlichen von dem ihrer Verwaltung anvertrauten Erbtheile Christi die Beysteuer versagen wollten, da die Laien mit Aufopferung ihrer eignen Güter persönliche Gefahren nicht scheuen. Wie sehr müßtet ihr euch schämen, wenn ihr im Eifer für das Him-

52) Rainaldus a. a. D. §. 12.

J. Ehr.
1263.

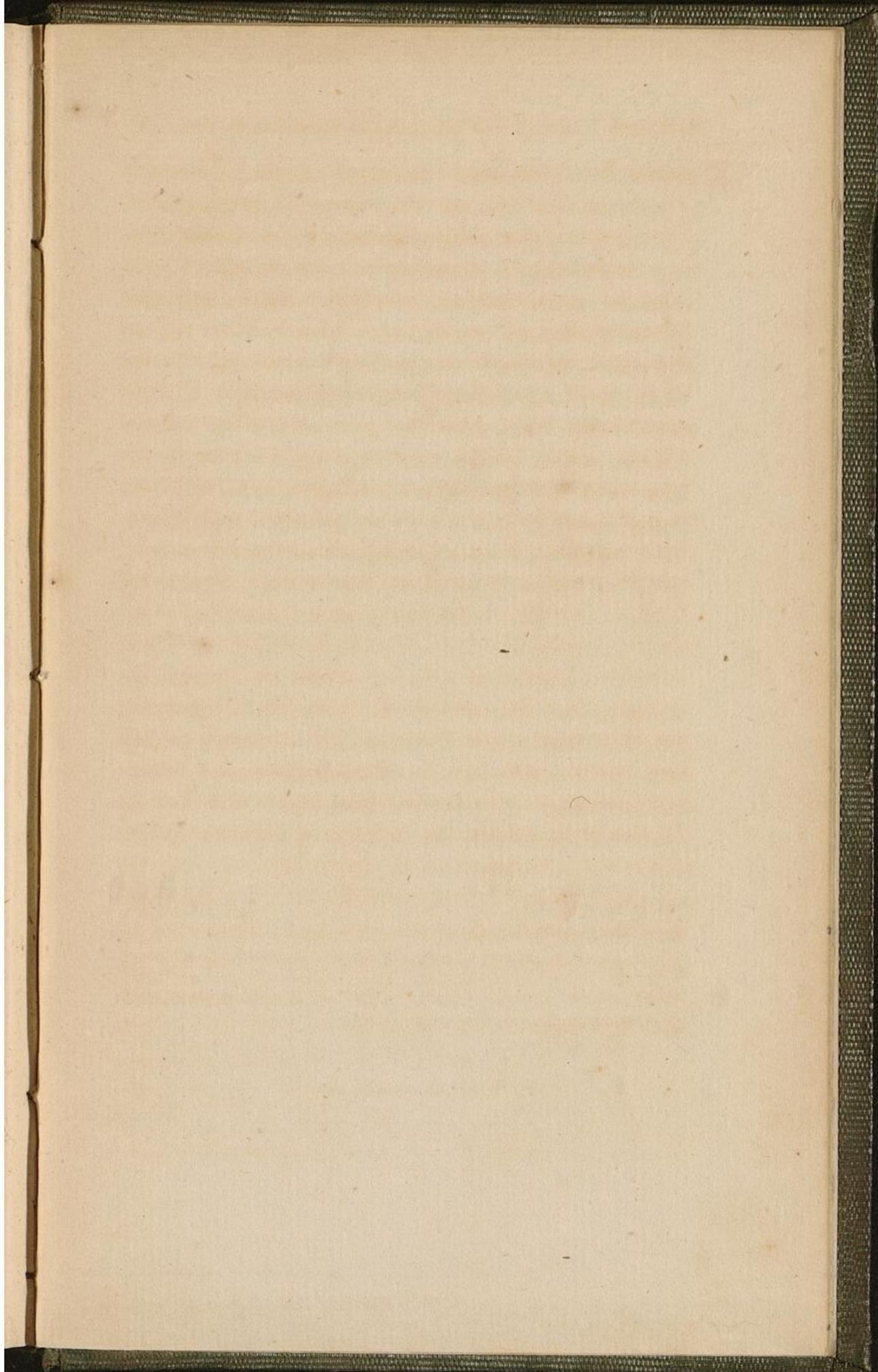
melreich den Laien nachstehen solltet! Deshalb bitten wir euch, bringt nicht über uns den Kummer, daß dem heiligen Lande gerade unter unsrer Regierung ein wirksamer Beystand versagt werde, da wir um so mehr zur eifrigen Thätigkeit für jenes Land uns aufgefordert fühlen, je engere Bande der Liebe uns an dasselbe knüpfen, nachdem wir das Patriarchat der Kirche von Jerusalem verwaltet und die bedrängte Lage jener Kirche durch eigene Anschauung kennen gelernt haben⁵³).“ Urban ließ zwar durch solche Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, in seinen Bemühungen für die Sache des heiligen Landes nicht sich stören; er brachte es dahin: daß auf einer französischen Reichsversammlung zu Paris Berathungen über eine neue Kreuzfahrt gehalten wurden, er bewog die Grafen von Vendome und Blois zur Annahme des Kreuzes, er schrieb hierauf an die syrischen Christen einen Trostbrief, in welchem er ihnen diese erfreulichen Nachrichten mittheilte und sie zur Eintracht ermahnte; er sah aber nicht die Erfüllung seiner Hoffnungen, und seiner angestregten Thätigkeit für die Errettung des heiligen Landes sowohl, als der Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel machte sein Tod zu Perugia am 2. Oktober des Jahrs 1264 ein Ende⁵⁴).

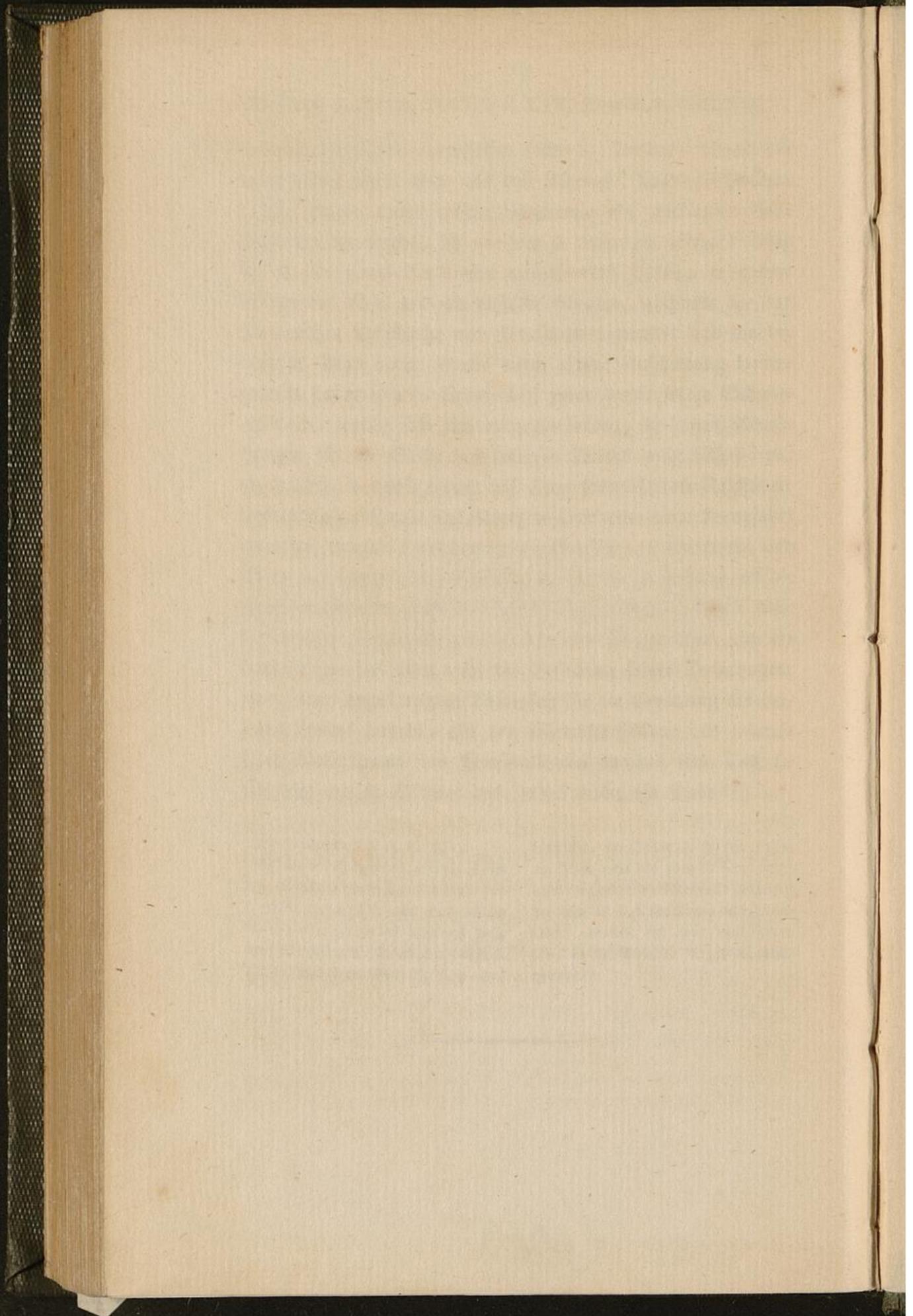
53) Rainaldus a. a. O. §. 13.

54) Rainaldi ann. ad a. 1264. §. 68.

69. Die damaligen Bemühungen des Papstes Urban IV. für das heilige Land hatten jedoch die Wirkung, daß, wie Ebn Serath (Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien T. V. p. 431)

berichtet, im Jahre d. H. 661 (vom 14. Nov. 1262 bis zum 2. Nov. 1263) nach Aegypten die Nachricht gelangte, der Franzis (d. i. der König von Frankreich) sammle ein Heer von Franken, in der Absicht, Aegypten anzugreifen.





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

